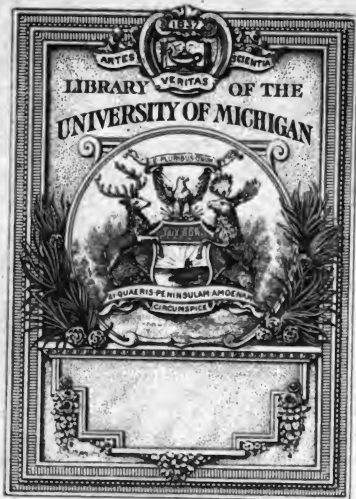


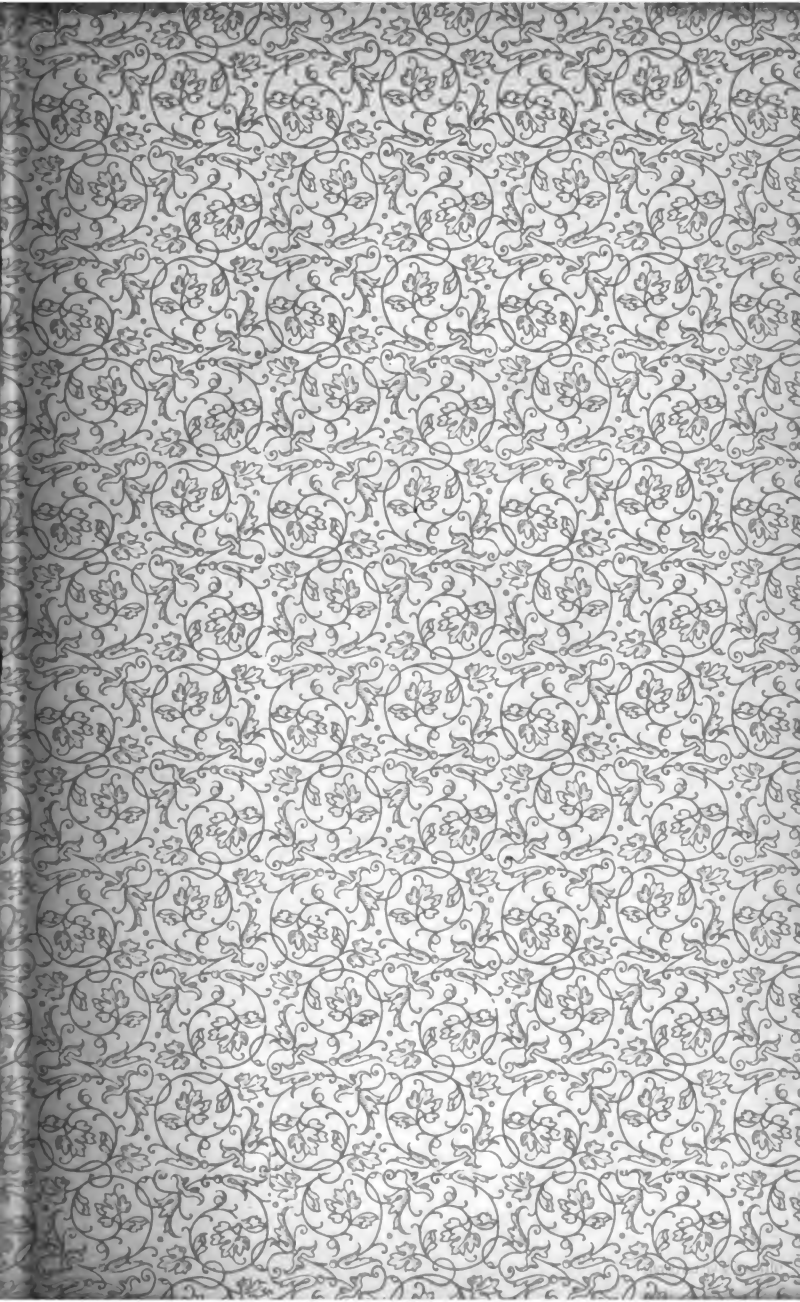
Jahresberichte

Philologischer
Verein, Berlin



ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

SI QUÆRIS PENINSULAM AMERICANAM
CIRCUMSPICE



11
12

5073

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOGISCHEN VEREINS

97450

ZU

BERLIN.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1893.

1.

Livius.¹⁾

I. Ausgaben.

- 1) T. Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII. Adjunctae sunt partes selectae ex libris III, IV, VI. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Anton Ziegerle. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Einleitung, Nameverzeichnis, Anhang, 5 Karten und 3 Abbildungen. Wien und

¹⁾ Nach dem Erscheinen meines letzten Jahresberichts (Zeitschr. f. d. GW. 1892) sind von mehreren dort besprochenen Ausgaben und Schriften anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, im Folgenden zusammen (der Name des Rezensenten und der Ort, wo die Anzeige zu finden ist, stehen in Klammern).

C. Haupt, Livius-Kommentar (E. Krah, Päd. Arch. 1892 S. 111; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 463 ff.; Söhos, Central-Org. 1892 S. 609; E. Kühler, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 238). — Livii partes selectae von Grysar-Bitschofsky (Bruncke, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 218; Widmann, Gymn. 1892 Sp. 203). — Livius B. 1—2 ed. Novák (E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 206). — Livius B. 1—2, 21—22 von Ziegerle, 2. Aufl. (Widmann, Gymn. 1892 Sp. 203; N. Phil. Rdsch. 1892 S. 239). — Livius B. 6—10 ed. Ziegerle (E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 260 ff.; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 517 ff.; J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 838). — Livius B. 8, erkl. von Luterbacher (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 575 ff.; Widmann, Gymn. 1892 Sp. 431 f.). — Livius B. 9, erkl. von Luterbacher (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 714 ff.). — Livius B. 9—10 erkl. von Weissenborn — H. J. Müller, 5. Aufl. (M. T. Tatham, Class. Rev. VI (1892) Nr. 1; Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 294 f.). — Livius B. 21, erkl. von E. Wölfflin, 4. Aufl. von F. Luterbacher (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 211 ff.). — Livius B. 22, erkl. von Weissenborn — H. J. Müller (M. T. Tatham, Class. Rev. VI (1892) Nr. 1; E. Krah, Päd. Arch. 1892 S. 107; Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 296 f.). — Livius B. 36—38 von Weissenborn — M. Müller (Bruncke, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 231 ff.; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 182 ff.). — Fügner, Lexicon Livianum (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 1038). — Gustafson, De Livii libro XXI emendando (E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 260 ff.). — Hülsen und Lindner, Die Alliaschlacht (A. de Ceuleneer, Rev. de l'instruction publique en Belgique 1892 S. 201 ff.). — v. Stern, Das hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (F. Spiro, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1584; W. Soltau, DLZ. 1892 Sp. 1202 f.). — Winkler, Die Dittographien in den Nikomachianischen Codices des Livius. I (J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 936).

Prag, F. Tempsky, 1892. X u. 356 S. kl. 8. 1,50 M., geb. 1,80 M.
 — Vgl. E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 344; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 221 ff.

Diese dritte Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden namentlich dadurch, daß 1) alle Beigaben von Anfang bis zu Ende in deutscher Sprache geboten werden, und daß 2) ein splendor Druck mit größeren Lettern und breiteren Intervallen angewandt ist, der dem Auge wohlthut. Beide Neuerungen können nur gelobt werden.

Die Einleitung (5 S.) über die römische Geschichtsschreibung bis Livius einschließlichs ist etwas erweitert worden; sie enthält für den Schüler eher zu viel als zu wenig, namentlich in der ersten Hälfte sind manche Einzelheiten unnötig. Der neu hinzugefügte Anhang besteht aus drei Artikeln: 1) Die römische Staatsverfassung (4 S.), 2) Einiges über das römische Kriegswesen (5 S.), beides von J. Jung; 3) Die Divination bei den Römern (5 S.), von G. Hergel. Diese Artikel sind ganz kurz gehalten, bieten aber trotzdem mehr, als der Schüler zu wissen braucht. Nr. 3 könnte getrost fehlen, auch Nr. 1 und 2 sind nicht unentbehrlich; will Zingerle diese Stücke in Zukunft beibehalten, so muß er seine Adjutanten zu stilistischer Nachbesserung anhalten.

Der Text hat an manchen Stellen Änderung erfahren. Es heißt im Vorwort: „Den Text habe ich einer genaueren Revision unterzogen, wobei ich das Beachtenswerte in seither erschienenen neuesten Publikationen, sowie Winke der freundlichen Rezensionen und brieflichen Mitteilungen gewissenhaft zu benutzen bestrebt war“. Der Hsgeb. hat sich im 21. und 22. Buche namentlich an Luchs angeschlossen, ist aber sowohl hier wie in den anderen Büchern (warum die Stücke aus dem 3., 4. und 6. Buche sich nicht an das 2. Buch anschließen, sondern hinter dem 22. Buche folgen, ist schwer zu erkennen) weiter gegangen als jener und stimmt im wesentlichen, aber keineswegs überall, mit Wfsb.-Ml. überein. Übrigens hat auch die bloße Rücksicht auf den Schüler einige Änderungen veranlaßt. Auf die gewählten Laa. kann ich hier nicht eingehen, weil ich öfter Gesagtes wiederholen müßte; fragen möchte ich aber doch, ob 2, 36, 2 die Konjekturen *iret ac consulibus nuntiaret* wegen § 4 (*ni eat propere ac nuntiet consulibus*) als so sicher zu gelten hat, daß sie in den Text aufgenommen werden durfte. Ich halte *ea*, wie statt *ac* überliefert ist, nicht für unentbehrlich, was Mg.s Ansicht zu sein scheint, der *<et> ea* schreibt, im Gegenteil, ich sähe es lieber, wenn es fehlte; wenn es aber geändert werden soll, so entwickelt sich aus *ea* doch wohl leichter *et* als *ac*; *ac* vor *c* durch Konjekturen herzustellen, hat überdies selbst in der ersten Dekade seine Bedenken.

Eine konsequente Orthographie ist beabsichtigt gewesen, aber nicht überall erreicht; hierauf wird bei der nächsten Auflage geachtet werden müssen. Dahin gehört auch, daß die beigegebenen

Karten einige Namen in anderer Form zeigen als der Text; auf der ersten, welche „Roma & Carthago secundi belli punici tempore“ betitelt ist, findet sich z. B. *Apenninus* und *Trasimenus*. — Druckfehler: 2, 3, 7 *litteris*; 2, 31, 6 *disiluere* (derselbe Fehler bei Wfsb.-Ml.); 2, 54, 5 *paritori*.

- 2) *Titi Livi ab urbe condita libri XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXX.*
 Edidit Antonius Zingerle. Für den Schulgebrauch bearbeitet von P. Albrecht. Mit 2 Karten. Leipzig, G. Freytag, 1893. VII u. 334 S. 8. 1,50 M, geb. 1,80 M.

Wie die unter Nr. 1 besprochene Ausgabe Zingerles durch die Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich ins Leben gerufen ist, so scheinen die neuen preussischen Lehrpläne zu der Albrechtschen Bearbeitung den Anlaß geboten zu haben. Es giebt Buchbändler, die, wenn in den Erlassen der Behörde von einer Auswahl die Rede ist, nicht ruhen und nicht rasten, als bis sie ein besonderes Buch mit dieser Auswahl auf den Markt gebracht haben, und man kann wohl die Vermutung wagen, daß auch bei vorliegender Bearbeitung der lebhaft Wunsch des Verlegers mitgewirkt hat, der neben der Auswahl für Österreich auch eine für Preußen bringen wollte. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß die Sache in beiden Fällen nicht gleich liegt. Auch Zingerle hat seine Auswahl „für den Schulgebrauch“ herausgegeben. Dies verstehe ich aber nicht so, daß die Einleitung, das Namenverzeichnis und der Anhang etwas Besonderes sein sollen, wodurch das Buch zu einem Schulbuche werde; man könnte ohne das alles auskommen. Zingerle hat vielmehr nur diejenigen Partien des Livianischen Geschichtswerkes zusammengestellt, welche nach den „Instruktionen“ auf den österreichischen Gymnasien gelesen werden sollen, und so hat seine Auswahl volle Berechtigung. Wenn dagegen die neuen preussischen Lehrpläne vorschreiben: für Untersekunda Auswahl aus Livius, für Obersekunda Livius mit besonderer Rücksicht auf den Geschichtsunterricht, für Unter- und Oberprima Privatlektüre, namentlich aus Livius, so kann dem allem mit den fünf im Titel genannten Büchern unmöglich genügt werden. Die Beschränkung auf die dritte Dekade ist außerdem ganz einseitig. Eine Auswahl, die allen genannten Zwecken dienen wollte, müßte mit T. Manlius beginnen und mit L. Aemilius Paulus schließen; vorliegende Auswahl würde höchstens für Obersekunda passen. Aber auch so ist die Abtrennung des 25. Buches vom vorhergehenden nicht zu billigen; denn wer wird die Belagerung von Syrakus bloß in der ersten, weniger interessanten Hälfte lesen lassen! Hiernach läßt sich schließen, daß die vorliegende Auswahl nicht durch die neuen Lehrpläne, sondern durch jene Lehrplanentwürfe veranlaßt ist, welche vor Jahresfrist die preussische Lehrerwelt beängstigten. Der Verfasser der letzteren wird sich wundern, daß von seinen im

Orkus schlummernden Vorschlägen gerade der die Liviuslektüre betreffende wieder zum Leben erweckt ist. Für den Unterricht bilden Chrestomathieen einen unnötigen Zwang; die Textausgaben sind jetzt so billig, daß man die Bestimmung der Parteen, die gelesen zu werden verdienen, den Lehrern selbst überlassen kann.

Die Albrechtsche Ausgabe unterscheidet sich von der Zingerleschen dadurch, daß fortlaufend am Rande kurze Inhaltsangaben verzeichnet sind (Rede des Hannibal, Verhalten des Senats, Rüstungen der Karthager, der Lohn der Sieger, Masinissa geströset u. dergl.). Darum heißt sie auch zum Schulgebrauch „bearbeitet“. Daß hierbei nicht allein an Schüler gedacht ist, geht aus der Einleitung und dem Anhang (Das römische Kriegswesen zur Zeit der punischen Kriege) hervor, welche beide, so kurz sie sind (4 bzw. 6 S.), mehr enthalten, als der Schüler zu wissen braucht, namentlich aber aus dem Verzeichnis der Eigennamen am Schlusse des Bändchens, welches für den Schüler gänzlich überflüssig ist (sämtliche Stellen für Afri, Africa, Alpes, Apulia, Carthago, Roma u. s. w.). Ein solches Verzeichnis hat auch Zingerle unnötigerweise beigefügt; aber er giebt wenigstens überall Quantitätszeichen, wovon der Schüler etwas Nutzen haben kann, und solche Stellensammlungen, wie die eben erwähnten, fehlen bei ihm ganz.

Wie Zingerle zu dieser Ausgabe den Text lieferte, so hätte er auch ganz gut seine Einleitung beisteuern können. Dadurch wäre der Vorteil erzielt worden, daß die heranwachsende Jugend der beiden befreundeten Staaten gleiche Daten erlernte. Nun wird, um ein Beispiel anzuführen, für Österreich Polybios 167 v. Chr. als Geisel nach Italien gebracht, schreibt 40 Bücher *ἱστορίαι*, welche die Zeit bis 146 v. Chr. umfassen und von denen nur die ersten 5 Bücher erhalten sind; für Preußen dagegen gelangt Polybios 166 v. Chr. als Geisel nach Italien, schreibt eine *ἱστορία καθολικὴ* in 40 Büchern, in denen die Zeit bis 168 v. Chr. behandelt war, und das Werk ist uns nur in Bruchstücken erhalten.

Die Verschiedenheit tritt schon im Titel auf; für Österreich T. Livii . ., für Preußen: Titi Livi . .; selbst der Verleger zerlegt sich in zwei anscheinend verschiedene Firmen. Dagegen sind die beigegebenen Karten die nämlichen, nur daß Österreich eine mehr bekommen hat.

3) Chrestomathie aus Livius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling. Wien, A. Hölder, 1892. XII u. 344 S. 8. 96 kr., geb. 1 fl. 8. kr.

Die Einleitung besteht aus zwei Abschnitten: 1) Leben und Werke des T. Livius (3 S.), 2) Zum lateinischen Periodenbau (4 S.). Nr. 1 giebt in klarer und kurzer Darstellung das

Wichtigste, nicht mehr und nicht weniger, als der Schüler wissen muß (S. V Z. 12 v. o. ist ein Schreibfehler zu verbessern). Auch Nr. 2 ist kurz gehalten, enthält aber trotzdem eher zu viel als zu wenig; z. B. das „die Rhetoren die Periode mit *ambitus*, *circuitus*, *comprehensio*, *complexio*, *circumscriptio*, seit Quintilian auch mit *periodus* bezeichnen“, brauchte den Schülern wohl nicht mitgeteilt zu werden. Der Hsgeb. war hier etwas ausführlicher, weil „die gegebene Skizze eine Lücke unserer grammatischen und stilistischen Lehrbücher auszufüllen sucht“. In den mir bekannten stilistischen Lehrbüchern finde ich diese Lücke nicht. Das Gebotene soll „Substrat der eingehenden Unterweisung des Lehrers sein und ist als solches gewiß dankenswert (ich halte es für einen glücklichen Gedanken des Hsgeb.s, das er diese Analyse der lateinischen Periode vorausschickte); aber für den Schüler wäre es anschaulicher und faßlicher gewesen, wenn überall von dem lateinischen Beispiel ausgegangen wäre. Der Satz „in der Periode ist Mannigfaltigkeit neben der Einheit zu erstreben“ klingt wie eine Anweisung fürs Lateinschreiben. Auf preussischen Schulen wird man diese Einleitung wegen der angewandten Orthographie nicht gern benutzen lassen: sämtlich, Alterthum, beurtheilen, gebüren u. s. w.

Der Inhalt besteht 1) in einer Auswahl aus dem 2. Buche „zur Einführung in die Lektüre des Livius“; 2) in den drei vollständigen Büchern 1, 21 und 22; 3) in einer Auswahl aus den übrigen Büchern (und zwar aus Buch 3, 4, 5, 6, 27, 30, 33, 39, 45). Bei Nr. 3 wird dem Hsgeb. die Entscheidung nicht leicht gefallen sein, da ihm aus der 3. und 4. Dekade eine Fülle des Interessanten zu Gebote stand, und es läßt sich erwarten, das mancher dies oder jenes für weniger wichtig hält als anderes, welches fehlt; im wesentlichen ist das aber eine Sache des Geschmacks. Ich würde „Cincinnatus“ (1) und „Scipio und der numidische Gefangene“ (9) gern preisgeben, dagegen die Eroberung von Syrakus und Neu-Karthago aufgenommen wünschen. Ziemlich farblos ist das 7. Stück, beiläufig das einzige mit lateinischer Überschrift, die um so weniger zu billigen ist, als wohl „Hannibal vor den Thoren“ als Citat gelten kann, nicht aber *Hannibal ante portas* (es müßte wenigstens *Hannibal ad portas* heißen).

Nr. 1 (25 S.) ist, um den Übergang von der Lektüre des Cäsar zu der des Livius zu erleichtern, mit „thunlichst elementar gehaltenen“ Anmerkungen versehen; es sind in der Mehrzahl Übersetzungshülfen, die mir nicht überall auszureichen scheinen, um dem Schüler ein sicheres Verständnis zu vermitteln. Darunter kommen Noten vor, wie: „*prae se ferre* s. das Lex. unter *ferre*“, „*exacta aetate* s. Lex. unter *exigere*“. Auch an den Schüler gestellte Fragen laufen unter, oft „eigentlich?“; was man sich gefallen läßt; aber bei „*paene-dedit*, Indicativ perf. bei *paene*; im

D.?" sollte statt der Frage eine wirkliche Erklärung gegeben sein oder wenigstens „im D. anders“ gesagt werden.

Im Text begegnet häufig gesperrter und kursiver Satz; diese typographischen Mittel wurden dazu benutzt, „Konstruktionszweifel auszuschließen, Gegensätze als solche hervorzuheben, namentlich aber in umfänglichen Perioden eine Orientierung zu ermöglichen und die Oratio obliqua kenntlich zu machen“.

Die geschilderten Eigentümlichkeiten sollen zur „Behebung“ der Schwierigkeiten beitragen, die für den Schüler, der in der vorhergehenden Klasse nur die Sprache und Darstellungsweise Cäsars kennen gelernt hat, nach der Ansicht vieler „ungewöhnlich groß“ sind. Ich fürchte, daß sich diese Hoffnung nicht erfüllen wird. Livius ist für einen Untersekundaner zu schwer; einem bloßen Texte wird er ratlos gegenüberstehen.

Am Schluß der Ausgabe wird man durch eine Appendix (S. 329—344) überrascht, in der die römischen *leges* von den *leges Valeriae* (509 v. Chr.) bis zu den *leges Juliae* (46 v. Chr.) aufgezählt werden, mit besonderer Einleitung über das Verfahren bei Einbringung der Anträge u. s. w. Zum Inhalte des Buches stehen nur die Seiten 330—332 in Beziehung. Dieser Anhang soll von Seiten des Lehrers der Geschichte berücksichtigt werden, „der bekanntlich durch Mitteilungen aus den Quellen seinen Unterricht zu beleben und sich des regsten Interesses der Schüler zu versichern vermag“.

4) T. Livi ab urbe condita liber IX. Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Ziegeler. Gotha, F. A. Perthes, 1891. 91 S. 8. 1 M.

„Der Text weicht, abgesehen von der Interpunktion und Orthographie, an folgenden Stellen von Weissenborn-Müller⁵ ab“ (es werden 19 Stellen angeführt; bei 46, 11 steht *humilibus* versehentlich statt *urbanas*). Hinsichtlich der Interpunktion ist hervorzuheben, daß der sogenannte Acc. c. inf. von dem regierenden Verbum durch ein Komma getrennt wird, eine Neuerung, welche mir unbegreiflich und jedenfalls zu verwerfen ist. Die orthographischen Abweichungen beschränken sich, so weit ich sehe, auf konsequente Assimilation der Präposition in Kompositis, was als Abweichung von dem Brauch in den Ausgaben anderer Autoren sein Bedenkliches hat. Auch 18, 17 *pignera* gehört hierher. Der Hsgb. sagt zu der Stelle: „*pignera*] bei Liv. häufiger als *pignora* (15, 7)“; das häufigere Vorkommen der ersteren Form ist für den Sekundaner schwerlich von Interesse und hinsichtlich der Wahl der La. liegt darin allein meines Erachtens kein ausschlaggebendes Moment (bei einem Schwanken der Überlieferung, wie hier (*pignora* M, *pignera* P) folgen Mg., Wfsb.-Ml. u. a. aus Prinzip dem Medicus und lassen sich durch Alschefskis Vorliebe für P nicht beeinflussen). An den meisten der übrigen 18 Stellen sind kurze Erklärungen für den Schüler hinzugefügt, aus denen für den

Kritiker nichts weiter zu entnehmen ist, als dafs der Hsbg. die von ihm gewählte La. (meist ist es die von den Hss. gebotene) für richtig, bezw. auch in dem Zusammenhange, in welchem sie steht, für erklärbar gehalten hat. Es ist wohl kaum nötig, hervorzuheben, dafs ich bei der Vorbereitung meiner Ausgabe des 9. Buches an allen diesen Stellen das Für und Wider reiflich erwogen habe. Die Entscheidung ist mir hier und da recht schwer geworden, und wie bei erneuter Erwägung die alten Bedenken wieder in mir lebendig geworden sind, so bin ich jetzt wie früher zweifelhaft, ob ich für alle meine Laa. erfolgreich in die Schranken treten könnte; bei der Mehrzahl glaube ich aber an ihre Richtigkeit. Um ein Beispiel hervorzuheben, so liegt 24, 9 (*defendite, ite*) meiner Ansicht nach eine Dittographie vor; schon in jüngeren Hss. und alten Ausgaben ist die Wortstellung geändert worden, offenbar weil man wufste, dafs *ite* im Sinne von „woblan“ niemals von einem Prosaschriftsteller hinter den dazu gehörenden Imperativ gestellt worden ist; wenn ein Dichter sich einmal diese Freiheit gestattet hat (Sil. Ital. 16, 86), so ist dies bedeutungslos. Der Hsbg. wird wenigstens gut thun, hinter *defendite* eine stärkere Interpunktion zu setzen, damit *ite* im Sinne von „geht hin“ oder „nun gehet“ genommen werden kann, was mir freilich auch nicht passend scheinen will.

Der Kommentar ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie der zum 8. Buche. Über diesen habe ich mich in der Zeitschrift f. d. GW. 1890 S. 214 ff. ausgesprochen. Ich verweise hierauf, um nicht von neuem die Dürftigkeit der Anmerkungen an Beispielen darzuthun. Das Beste an der Ausgabe und wirklich gut sind die S. 87—91 angefügten Dispositionen zu sechs Reden.

- 5) T. Livii ab urbe condita liber X. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 102 S. 8. 1,20 M.

Von der Ausgabe des 8. Buches an steht bei Ltb. auf dem Titel „Livii“; vorher hiefs es „Livi“. Eine andere bemerkenswerte Änderung ist seit der Ausgabe des 7. Buches eingetreten. Die Hss. der Nikomachischen Rezension wurden in der Ausgabe des 3. Buches so aufgezählt: M R D L F P U, worin ein Prinzip zu erkennen war, nur dafs man P vor F erwartet hätte wegen der häufigeren Verwendung und gröfseren Bedeutung des P (in den Variantenangaben ist auch stets die Reihenfolge P F festgehalten). In der Ausgabe des 4. Buches trat folgende (alphabetische) Reihenfolge auf: D F L M P R U (entsprechend bei den Varianten z. B: P D R U, D F R u. s. w.), wodurch die Klarheit der Übersicht sehr beeinträchtigt wurde. Beim 5. und 6. Buche wählte der Hsbg. die meines Erachtens empfehlenswerteste Art der Zusammenstellung: M P F U R D L. Seit der Ausgabe des 7. Buches heifst

es nun: P F M U R D L (entsprechend in den Einzelangaben: PMU), wofür ich den Grund nicht ausfindig machen kann; denn auch chronologisch ist diese Reihenfolge nicht richtig, da U (saec. X vel XI) doch wohl vor M (saec. XI) seinen Platz erhalten muß. Nun ist es anerkannt, daß wir drei Gruppen zu unterscheiden haben (M, P F U, R D L); da scheint es doch angemessener, dies in der Übersicht über die Codices zur Anschauung zu bringen, d. h. PFU nicht durch Zwischenstellung des M von einander zu trennen.

Was den Kommentar betrifft, so bedarf es über denselben keiner weiteren Worte; Ltb. weiß das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden und wird durch seine genaue Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauches vor Halbheiten bewahrt, wie sie in modernen Kommentaren gar häufig begegnen. Ganz besonders wendet er auch dem Inhalt seine Aufmerksamkeit zu; nicht wenige Anmerkungen sind gerade wegen ihrer sachlichen Zweckmäßigkeit zu loben. Eine gewisse Ungleichmäßigkeit läßt sich aber nicht verkennen, insofern der Hsgeb. manchmal zu ängstlich an der Überlieferung festhält und manchmal wieder zu schnell mit der Änderung vorgeht. So liest er z. B. 2, 5 *ab tergo* mit den Hss. und giebt hierzu die Erklärung: „Von dem durch *audisset* angedeuteten Standpunkt des Kleonymus“. Das hierdurch angedeutete Sachverhältnis sich klar zu machen, wird schwerlich einem Schüler gelingen; ich selbst muß zweifeln, daß ich den Sinn der Worte richtig erfaßt habe, da ich dieses *ab tergo* mit dem Dativ *transgressis* in Einklang zu bringen schlechterdings außer Stande bin. — 2, 9 steht *altero itinere* mit der Erklärung: „= *alio quo itinere*“; soll man wirklich einem Schüler zumuten, zu glauben, *alter* sei = *alius*? Da ging Gr. m. E. richtiger zu Werke, indem er *alio* statt *altero* schrieb; denn es läßt sich wohl denken, daß das vorhergehende zweimalige *altera* auf die Verschreibung einwirkte. — 18, 1 *dum ea in Samnio . . gererentur*] „bei *dum* «während» findet sich an einigen Stellen der Konj. Imperf.“; dazu werden vier Stellen angeführt, von denen eine (21, 8, 1) zu streichen ist, weil es dort möglich ist, eine Bezeichnung des Zweckes anzunehmen. Daß die Vorstellungen des jugendlichen Lesers, der nur *dum* mit Ind. Präs. in der Bedeutung „während“ kennt und wer weiß wie oft *dum haec . . geruntur* gelesen hat, durchkreuzt werden müssen, ist zu bedauern; in solchem Falle müssen ja die Rücksichten auf die Schulgrammatik gegen die wissenschaftlichen Thatsachen in den Hintergrund treten. Aber ich glaube nicht einmal, daß Frigell dieses *dum* mit Recht verteidigt hat, und bin geneigt, an den drei Stellen eine Verschreibung aus *cum* anzunehmen. Mindestens hätte der Hsgeb. „bei Livius“ hinzufügen sollen und vielleicht auch noch „allein in der Prosa“; schon dieser Umstand muß stützig machen. Außerdem verschwinden doch die drei Stellen gegen die unzähligen anderen (die Per. rechne ich nicht mit), und die Änderung in *cum* ist keine starke. — 21, 8 *in saltu Vescino contin-*

gente (mit jüngeren Hss., *contingentem* M P); dazu die Anmerkung: „*deducerentur*“ angelegt werden sollen“, mit *in* c. abl., gewöhnlich mit *in* c. acc.“. Es wäre wünschenswert, für den Schüler durchaus notwendig gewesen, die Verbindung *colonias deducere in agro Vescino* in dem hier angenommenen Sinne (*deducere* = *collocare*) durch weitere Beispiele zu belegen. Die Richtigkeit wird sehr stark bezweifelt werden müssen.

In Vergleich zu diesem starren Festhalten an der hdschr. La. muß man sich über manche Änderungen wundern, die augenscheinlich nur den Zweck verfolgen, den Ausdruck glatter und gefälliger zu machen, so wenn 2, 6 an *ostium* ein *que* angefügt, 29, 7 *nec raris* geschrieben oder 30, 9 *inconditis militum carminibus* emendiert wird, weil nach *inconditis* das in den Hss. überlieferte Adjektiv *militaribus* „schwerfällig“ ist. Dies kann doch nicht als ausreichender Grund angesehen werden, daß man *militum carminibus* dem sich auch paläographisch empfehlenden *militaribus* (*carminibus*) vorzieht.

Wie jedes von Ltb. herausgegebene Heft durch einige eigene Verbesserungsvorschläge ausgezeichnet ist, die ebenso sehr von seinem Sprachgefühl wie von seiner Divinationsgabe Zeugnis geben, so fehlt es auch in der vorliegenden Ausgabe nicht an solchen. 6, 11 zweifelt er an der Richtigkeit des *speraverint* (statt *speraverant*, parallel dem folgenden *erat certatum*) und setzt das Komma hinter *id*, was heides beherzigenswert ist. — 7, 11 liest er *titulo* ohne *in*, was ich für unstatthaft halte, bemerkt aber mit Recht, daß Wesenberg dieses *in* vor *cuius* oder hinter *imaginis* hätte einfügen sollen. — 8, 3 wird *aut* hinter *nec* gestrichen, womit das Anakoluth aufs einfachste beseitigt ist. Die Stelle wird von Wfsb. mit 2, 24, 5 und 38, 26, 7 zusammengestellt, wo das gleiche *nec aut* ohne zweites *aut* gefunden wird; 2, 24, 5 hat Novák das *aut* gleichfalls zu streichen vorgeschlagen, und 38, 26, 7 würde durch das nämliche Verfahren dem Wortlaute aufgeholfen. An dieser letzten Stelle wird auch kaum etwas anderes übrig bleiben, wenn die anakoluthische Ausdrucksweise für unstatthaft zu bezeichnen ist, und das würde für unsere Stelle ein Analogon sein. Freilich wie jemand auf den Gedanken gekommen sein soll, *aut* hinzuzufügen, an der ersten Stelle (2, 24, 5) sogar erst vor *plebi*, das begreift man nicht leicht, und das läßt es doch glaublich erscheinen, daß dieses *nec aut* von dem Schriftsteller selbst herrührt, welcher hinterher die genaue Weiterführung mit einem zweiten *aut* verabsäumte. Überzeugt bin ich hiervon allerdings nicht, und in meinem Handexemplar sehe ich verzeichnet a. u. St. *aut nunc* . . . [non] *ut*; 2, 24, 5 *aut* st. *neque*; 38, 26, 7 *aut* zu tilgen; aber die dreimalige Tilgung von *aut* ist wohl einfacher. — 14, 13 schreibt er *ceterum* (*incertus*) *quantum ea quoque*, was mir wegen *quoque* nicht billigenwert und durchaus nicht besser als mein Vorschlag zu sein scheint. — 14, 18 *tempore in*

ipso (vgl. Ter. And. 532) nach dem Vorgange von J. Perizonius, welcher *tempore ipso* schrieb. Letzteres billigt Mg.; aber ersteres ist zweifelsohne vorzuziehen. — 16, 8 *subsidio* statt *stipendio*, eine ebenso sachgemäße wie mutige Korrektur; jener Begriff scheint nötig, dieser unnötig. Aber man kann sich bei *stipendio* doch etwas Vernünftiges denken, und die asyndetische Zusammenstellung der beiden Participia läßt vermuten, daß auf sie auch zwei Substantive gefolgt seien. Darum ziehe ich vor, die Stelle zu ergänzen: *armis, stipendio* (<*subsidio*> oder *armis stipendio*<*que subsidio*>). Die Hinzufügung von *subsidio* (oder *auxilio*) scheint mir wegen des Dativs *illis* wünschenswert zu sein. — 27, 5 *Vaticano* (<*agro*> nach 26, 15; billigenswert (vgl. auch 21, 6. 31, 2; Lex. I 751 ff.). — 31, 2 *Falernum* st. *Aeserninum*; in solchem Falle scheint es mir richtiger zu sein, auf die Verkehrtheit des Ausdrucks hinzuweisen, wie Wfsb. es thut. — 31, 12 (<*in*> *Paelignis*, weil die Ergänzung des *in* aus dem unmittelbar vorhergehenden *in Sentinato agro* hart sei. Die Härte scheint mir nur darin zu liegen, daß der Schriftsteller die Wirkung der Präposition, die sich bis *Stellatibus agris* erstrecken sollte, durch die Einfügung von *ad Tifernum* unterbrochen hat; darin kann aber auch der Grund und die Entschuldigung für das Fehlen des *in* gefunden werden. — 38, 4 (<*eius*> *caput sacrum esset, exercitus*; die Hinzufügung von *eius* nach 3, 55, 7 ist zu billigen; auch *sacrum esset*, wie Cobet nach derselben Stelle schreibt, wird wohl das Richtige sein, aber es aus der Überlieferung *sacratum erat* zu gewinnen, ist nur durch einen Gewaltakt möglich; die Streichung des *tum* vor *exercitus* (Mg) scheint mir nicht gerechtfertigt. — 38, 6 *nocte* st. *lecto*, wofür Mg. *tecto* geschrieben hat, unter Hinweis auf 23, 35, 15; möglicher Weise richtig, obgleich der Auffassung von *lnteo* als Substantivum nichts im Wege steht und der Hinweis auf das nächtliche Opfer der Kampaner wenigstens keine zwingende Kraft hat. — 39, 15 streicht Ltb. *tum* hinter *rupta*, womit meiner Meinung nach dem Wortlaut nicht recht aufgeholfen wird.

Zu den Stellen, wo eine ganz sichere Entscheidung nicht möglich ist, gehört 15, 6; hier liest Ltb. *milia quadringenti* nach P U, welche klar und deutlich *milia CCCC* bieten. Aber in M steht: *mit acccc* und in L: *milia accc*, wonach das *a* (= *D*) als in M L überliefert zu betrachten ist. Da nun M L über P U das Übergewicht haben, so ist der Schlufs nicht ungerechtfertigt, daß in P U ein *a* ausgefallen und auch hier *acccc* (= *nongenti*) zusammenzunehmen ist.

Zu 33, 6 stellt Ltb. die Regel auf, daß *ad* vor einem Zahlwort seine präpositionale Kraft nicht einbüße, schreibt *ad septingentos* (die Hss. haben Zahlzeichen) und vergleicht 22, 50, 11 *ad sescentos* (so auch Mg. und Luchs, während schon J. Gronov *ad sescenti* wollte, dem Wfsb. folgt), ohne zu beachten, daß auch hier im P das Wort nicht ausgeschrieben ist, sondern Zahlzeichen

überliefert sind. „Folgt aber“, fährt Ltb. fort, „auf *ad* zunächst ein Tausender, so steht ein Hunderter im Nominativ“, wofür zahlreiche Beispiele angeführt werden¹⁾. Aus den meisten dieser Stellen ist nichts weiter zu folgern, als daß die Hsgb. bei Auflösung der überlieferten Zahlzeichen bisher der angegebenen Regel gefolgt sind; aber z. B. 3, 15, 5; 4, 59, 8 haben *M P et quingenti*, 21, 48, 2; 28, 34, 2 *P et ducenti*, 27, 12, 16; 29, 36, 5 *P Σ et ducenti* ausgeschrieben, was für die Richtigkeit des zweiten Teiles der Ltb.schen Aufstellung spricht, an der übrigens bisher noch niemand gezweifelt hat. Unter die Citate hat sich auch 28, 36, 13 verirrt, wo kein Tausender vor dem Hunderter steht, aber für *ad octingentos* (Mg., Wfsb., Luchs, Friedersdorff) in *P ad octingenti* klar und deutlich zu lesen ist. Dies, behaupte ich, ist richtig. Welcher Grund läßt sich auch nur denken, daß der Schriftsteller zwischen *ad sescentos* und *ad mille sescenti* einen Unterschied gemacht haben sollte, daß er zu *mille sescenti* das *ad* als Adverb hinzusetzte, nicht aber zu dem bloßen *sescenti*?

Meine Anmerkung zu 33, 6 lautet bei Wfsb.⁵ folgendermaßen: „*ad* („an, ungefähr“) ist bei Zahlbegriffen zum vollständigen Adverb geworden; vgl. 8, 18, 8“ u. s. w.; zu dieser hat sich Ltb. offenbar in direkten Gegensatz stellen wollen. Aber, um bei der beweiskräftigsten Stelle zu bleiben, welcher Kasus ist denn eigentlich *homines* in den Worten *ad octingentos homines caesi*? Nominativ oder Accusativ? Wer es als Accusativ nimmt, und es scheint bei der Zusammengehörigkeit von *ad octingentos homines* kaum anders zu gehen, muß bei *caesi* den ganzen voranstehenden Begriff als Subjekt hinzudenken, wie man ja auch deutsch sagt: „an hundert wurden niedergehauen“ oder „an hundert Menschen wurden niedergehauen“. Handelte es sich um Tiere (*bestiae*), so würde es natürlich *caesae* heißen; aber sollte einem bei *ad octingentas bestias caesae sunt* nicht bedenklich zu Mute werden? Man darf wohl diese Ausdrucksweise für undenkbar erklären; es mußte gewiß *ad octingentas bestiae c. s.* heißen, und daraus scheint mir hervorzugehen, daß in dem obigen Beispiele *homines* Nominativ ist.

Noch deutlicher wird dies, wenn wir die Frage aufwerfen, wie jener Ausdruck in der Konstruktion des Abl. abs. lauten würde. Doch jedenfalls *hominibus caesis*, wobei dann *ad octingentos* vielleicht stehen bleiben kann (vgl. 8, 18, 8: *ad viginti matronis accitis*); aber nur in dem Falle „vielleicht“, wenn man eine Wortstellung wie *ad octingentas bestiae caesae sunt* für statthaft erklären will. Denkbar ist sie ja; aber klarer wäre es, wenn *bestiae* entweder vor *ad* oder hinter *caesae sunt* stände. Und daß die Schriftsteller von dieser klareren Ausdrucksweise gar keinen

¹⁾ Die Regel und die Stellen rühren von Wölfflin her, bei dem sie sich schon in der 1. Auflage des 22. Buches (zu 22, 41, 2) vorfinden.

Gebrauch gemacht haben sollten, das kann man wohl als sehr auffallend bezeichnen. Die Sache liegt demnach so, daß man vor jedem *mille* oder *milia* (vgl. 25, 23, 6 *ad mille fere armati . . deducti*) wie vor jeder indeklinablen Zahl *ad* als Adverb annimmt, dagegen nicht vor den Hunderten, welche eine deklinierbare Form haben. Das ist nicht rationell, und die Livius-Hss. treten für diese Annahme nicht ein. Ich behaupte also: *ad* vor Zahlzeichen ist jedesmal Adverb (Cäsars Sprachgebrauch stimmt hiermit überein).

Zu 46, 15 *alterum tantum* ist angemerkt: „Der Ausdruck findet sich fünfmal bei Livius und einmal bei Plautus (Bacch. 1184)“. Er begegnet auch sonst (z. B. Plautus Epid. 3, 5, 81; Hirtius BG. 8, 5; Nepos Eum. 8, 5), bedeutet aber nicht immer das Doppelte (wie hier, 1, 36, 7 und besonders deutlich 45, 40, 5), sondern zuweilen auch, was zunächst in dem Ausdruck gelegen haben wird, eine zweite Summe von gleicher Größe; vgl. Dem. Phil. I 28.

- 6) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Tücking. Vierte, verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1892. 116 S. 8. 1,20 M.

52 S. Text, 59 S. sachliche und sprachliche Erklärungen, 5 S. Anhang („zur Feststellung des Textes“). Nennenswerte Veränderungen sind mir nicht aufgestoßen, doch ist die nachbessernde Hand des Hsgb.s weder im Kommentar noch im Anhang zu verkennen. Schülers Ausgaben müssen auch möglichst unverändert bleiben, damit die Benutzung älterer Ausgaben nicht ausgeschlossen ist, und Tückings Bearbeitung des 21. Buches, die, wie die neuen Auflagen zeigen, ihr Publikum hat, war schon in der 3. Auflage wenig verändert. Zu verkennen ist nicht, daß die Rücksicht auf den Lehrer bei Abfassung der erklärenden Bemerkungen keinen geringen Einfluß ausgeübt hat, und es wäre zu wünschen, daß der Hsgb. bei der nächsten Auflage alles, was er zur Erklärung gegeben hat, vom Standpunkte des Schülers aus genau ins Auge faßte: da würde, glaube ich, mancherlei in Wegfall kommen und nicht wenig teils kürzer gefaßt werden können, teils ausführlicher dargelegt werden müssen. Lehrern und Schülern gleichzeitig dienen zu wollen, ist ein unmögliches Beginnen und übrigens auch ein unpädagogischer Gedanke. Sehr viele von den Bemerkungen gehören gar nicht in den Kommentar, sondern in den Anhang. Zu 32, 7 wird z. B. polemisiert, und zwar in einer Sache, die nur für Schüleraugen etwas Bestechendes haben kann. Wenn Ltb. wirklich behauptet hat, von Livius sei zuerst die Wendung *fama ferri* gebraucht, so hat er sich geirrt, denn Sall. Cat. 8, 3 steht *fama feruntur* im Sinne von „sie werden durch das Gerücht dargestellt“ (überliefert = *traduntur*). Ich weiß nicht, wo Ltb. diesen Ausspruch gethan hat, und traue ihm diesen Irrtum eigentlich nicht zu. An unserer Stelle ist ein Hinweis auf *fama ferri* jedenfalls sehr unpassend, da man *in maius ferri* zu

verbinden hat und *famā traduntur* und *famā augetur* doch wohl nicht dasselbe bedeuten. Die ganze Anmerkung (6 Zeilen umfassend) ist übrigens für den Kommentar charakteristisch. Sie lautet: „*fama, qua incerta in maius vero ferri solent*, eine nicht ganz geläufige Ausdrucksweise“. Wem geläufig? Dem Schriftsteller? oder dem Schüler? oder soll es so viel heißen wie „nicht sehr geläufig (gewöhnlich)“? Ob so, ob so, was nützt es dem Schüler, diese Wahrheit zu vernehmen, wenn ihm die Verbindung oder Zusammengehörigkeit der Wörter sonst mit keiner Silbe klar gemacht wird? „Übrigens hat sich nicht erst Livius (wie Luterbacher meint) die Wendung *fama ferri* gestattet“ u. s. w. Diese Bemerkung ist, wie schon gesagt, für den Schüler nicht zu verwerten und gehört in den Anhang. Das merkwürdige „übrigens“ deutet schon an, daß der Verf. ein anderes Gebiet betritt (wie *ceterum* ganz gewöhnlich in der Livianischen Darstellung). „Bedenklicher ist *vero*, da sich bei Livius sonst nur *in maius* findet, so bei *accipere* u. s. w.; wohl aber *maiora vero*“. Was mit dem „bedenklich“ eigentlich gemeint ist, liegt nicht auf der Hand; der Schüler, welcher den Satz lesen muß, wird vor einem Rätsel stehen, der Komparativ „bedenklicher“ wird für ihn noch ein größeres Rätsel sein, da vorher nur von einer nicht ganz geläufigen Ausdrucksweise, aber nicht von irgend etwas Bedenklichem die Rede war. Auch dies gehört in den Anhang, weil der Hsbg. ein kritisches Bedenken äußern will, angeregt durch Frigell, der das Wort ändern zu müssen glaubte (nach meiner Ansicht ohne allen Grund). So bleibt von der ganzen Anmerkung für den Schüler nur die „nicht ganz geläufige Ausdrucksweise“ übrig, die für ihn nach Inhalt und Form nicht zu brauchen ist. Ich habe diese wegen der Polemik gegen Ltb. herausgegriffene Anmerkung analysiert, um an einem Beispiele zu zeigen, wie sehr es an Genauigkeit und Präzision mangelt, ein Vorwurf, der sich auch gegen andere in der Neuzeit entstandene Schüler-Kommentare erheben läßt. Nachdem der Text des Livius eine feste Form gewonnen hat und für die Erklärung so viel gethan ist, sollte in den Schülerausgaben die pädagogische Einsicht und Erfahrung der Hsbg. sich zeigen. Aber man macht es sich leicht oder man nimmt die Sache leichter, als es sich gehört.

In kritischer Beziehung sollte der Hsbg. die Selbständigkeit des Urteils schärfer hervortreten lassen, wenn er mit seinem Anhange Nutzen schaffen will; daran aber, wie überhaupt an philologischer Akribie, fehlt es sehr. 2, 4 und an anderen Stellen schreibt er *Barchinus* nach „Hss. Fr.“; da fragt man, wozu auch Frigell erwähnt wird, wenn der Hsbg. sich darüber klar ist, daß das *ch* den Hss. zu Liebe festgehalten werden muß. Freilich wenn die *factio Barchina* nun als Partei des Hamilkar Barkas erklärt wird, so muß doch wohl der Schüler an einer Stelle einen Druckfehler voraussetzen. — 2, 6 wird hinter der hdschr. über-

lieferten La. „Colb. Med.“ gesetzt. Vergleicht man dies mit 2, 4 „Hss.“, so ist dies doch gerade so, als wenn zwischen „Colb. Med.“ und „Hss.“ (die doch hier „Colb. Med.“ sind) ein Unterschied gemacht würde, und 2, 2 ist bei *qui* weder das eine noch das andere verzeichnet. — 3, 1 wird die gewählte La. mit der 2. Hand des Colb. belegt und dazu angeführt, daß so auch vier Ausgaben lesen, wie aber die eigentliche Überlieferung lautet, erfährt man nicht. Die Angaben tragen überhaupt das Gepräge des Zufälligen und Willkürlichen. Bald werden Ausgaben citiert, bald nicht; bald mehrere, bald nur eine; 19, 9 erscheint plötzlich ein „Z.“, das nicht jeder sogleich zu deuten wissen wird. 22, 4 wird Frigell genannt, wo die von diesem empfohlene La. schon in der 1. Auflage Madwigs steht (zu 59, 7 ist der Name „Madwig“ geschrieben). Von *edito* (27, 7) heißt es: „Die Emendation jetzt fast allgemein angenommen; nur Kühnast . . .“, was an sich doch ganz gleichgültig ist; außerdem wird sich diese La. höchst wahrscheinlich nicht mehr lange im Texte halten. Ebenso wichtig oder interessant wäre es, zu erfahren, in welchen Ausgaben die vom Hsbg. gewählte La. nicht zu finden ist, z. B. 25, 5 das *incertum* statt *dubium* (wozu bemerkt wird: „jenes in den Hss. nach *violati sint* eingeschoben“; vgl. 34, 5 „von Wfl. wird *omnia* nach *circumspectans* eingeschoben“ (statt: hinter *c.* gestellt) und den unverändert aus der 3. Auflage beibehaltenen Ausdruck 41, 5: „*improvisus*, welches wenigstens *improvisio* heißen müßte“ (statt: wofür es). Kurz, in diesem Anhang fehlt es überall, so daß man ihn in keiner Weise vermissen würde, wenn er ganz fehlte.

Als Kuriosum sei die La. von 56, 9 angeführt: „*traiecto agmine ab Scipione consule exercitus Placentiam est perductus, inde Pado traiectus Cremonam*“. Dazu im Anhang: „*traiecto* st. *tacito* Luchs“. Verwundert fragt man sich, was Luchs wohl an *tacito agmine* möge auszusetzen gehabt haben, an dieser hier so passenden, echt livianischen Verbindung. Um es kurz zu sagen: der Hsbg. hat sich vergriffen; von Luchs ist das folgende *traiectus* in *traiecto* geändert worden, und zwar aus sehr zutreffenden Gründen (offenbar hat der Hsbg. die Abhandlung von Luchs nicht selbst gelesen).

7) Livius-Kommentar für den Schulgebrauch von C. Haupt. Kommentar zu Buch XXI. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. IV u. 255 S. 8. 2 M.

Von demselben Verf. sind früher bereits Kommentare zu Buch 1—5 erschienen, auf die ich JB. 1892 S. 1 ff. mit gebührender Anerkennung des Geleisteten hingewiesen habe. In verhältnismäßig kurzer Frist ist der Kommentar zum 21. Buche gefolgt, und zwar in einem Umfange, welcher die Arbeitskraft des Verf.s bewundernswert erscheinen läßt, dabei mit einem so sorg-

fällig ausgearbeiteten und alle für das Verständnis der Schüler vorhandenen Schwierigkeiten so genau ins Auge fassenden Inhalte, wie ihn nur ein das sachliche und sprachliche Gebiet gleichmäÙig beherrschender, pädagogisch erfahrener Schulmann liefern konnte. Ich muß gestehen, daß die hier gebotenen Erörterungen, soweit ich sie gelesen habe, mir eine ebenso angenehme wie anregende Lektüre gewesen sind, und daß ich fast überall in der Lage bin, den gedankenreichen Auseinandersetzungen des Verf.s beizupflichten. Handelte es sich hier nur um ein für den Lehrer bestimmtes Hilfsmittel, so würde ich weiter nichts sagen als: vortrefflich, sehr empfehlenswert; aber „für den Schulgebrauch“ ist auch hier leider in dem Doppelsinn „für Lehrer und Schüler“ zu nehmen, und dieser Grundsatz ist nun einmal meiner Ansicht nach pädagogisch nicht richtig und praktisch nicht durchführbar. Haupt hat den Kommentar so zu gestalten beabsichtigt, daß er der Leistungsfähigkeit der Untersekunda entspreche, und daß ihm dies gelungen wäre, muß durchaus bezweifelt werden. „Es ist nach bestem Wissen alles Erforderliche herangezogen, damit dem Schüler gleich am Eingange der für seine Ausbildung so bedeutungsvollen Liviuslektüre das erklärliche Bangen vor den Schwierigkeiten schwinde“. Ich fürchte, daß der Zweck durch die Fülle des Dargebotenen und die Ausführlichkeit der Darlegung paralytisiert, durch eine Menge von Bemerkungen, welche für den Schüler, zumal für den Untersekundaner, geistig schwer zu verarbeiten sind, stark beeinträchtigt wird. Ich wiederhole: ich habe das meiste mit wahren Vergnügen gelesen; aber ich zweifle, daß auch der Sekundaner dasselbe Gefühl haben wird. Zu viel des Guten; *πλέον ἤμισυ παντός*.

Verf. hat den Kommentar zu Buch 6—10 vorläufig zurückgestellt, weil er meint, daß die Bücher 21 und 22 fortan eine hervorragende Stellung im Unterricht einnehmen werden. Jedenfalls verdienen sie, um des Inhalts willen, vor den Büchern 1—5 bevorzugt zu werden. Mit Recht hebt aber Verf. hervor, daß sich manche Partien des 21. Buches mehr für Obersekunda eignen, wie umgekehrt die Darstellung der Ereignisse am trasimenischen See und bei Kannä den Untersekundanern vorgeführt werden müsse. Daher giebt er am Schlusse des Buches eine Verteilung des Stoffes auf die beiden genannten Klassen, die wohl durchdacht genannt werden muß; nur würde ich den Alpenübergang in die Oberstufe verlegen. Denn die Sache selbst ist zwar kulturhistorisch von der größten Bedeutung; aber Livius' Darstellung ist so unbedeutend, daß durch sie das Interesse der Schüler nur in geringem Maße erregt wird. Übrigens bin ich mir nicht ganz klar darüber, ob sich überhaupt das 21. Buch zur ersten Liviuslektüre eignet. Im Anfange die chronologische Konfusion, dann der Alpenübergang, dessen Route nach Livius nicht sicher angesetzt werden kann; ferner topographische Unklarheiten nach der

Beschreibung des Treffens am Ticinus und die verkehrte Darstellung der Schlacht am Trebia (Schlachtfeld auf dem rechten Ufer des Flusses); endlich die ungläubwürdigen Nachrichten über die Ereignisse im Winter 218/217; dazu unsichere Textlesarten und einige besondere Schwierigkeiten der Diktion: — ich sollte meinen, dafs dies ausreicht, um das 21. Buch zur Anfangslektüre ungeeignet erscheinen zu lassen.

Die Lehrpläne sprechen von einer „Auswahl aus Livius“, und es wird sich empfehlen, dies wegen der Schüler, die nach Absolvierung der Untersekunda die Anstalt verlassen, wörtlich zu nehmen und sich nicht auf die Bücher 21 und 22 zu beschränken. Noch besser freilich ist es meiner Ansicht nach, in Untersekunda den Livius ganz bei Seite zu lassen und sich auf leichtere Reden des Cicero zu beschränken. Livius ist, wie ich überzeugt bin, für Untersekunda nicht leicht genug; die Schüler dieser Klassenstufe haben mit zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen, als dafs ihnen die Liviuslektüre nennenswerten Gewinn bringen könnte. Sie gehört andererseits bei der Beschränkung des Unterrichts in der alten Geschichte recht eigentlich nach Obersekunda (gerade so wie die Lektüre von Xenophons Hellenika). Dafs aber Livius auch in Prima gelesen wird (nicht blofs privatim), dafür bin ich sehr; Abschnitte der 4. und 5. Dekade eignen sich dazu vortrefflich neben der 2. Dekade, welche mit Ausnahme weniger Bücher den Schüler immer fesseln werden. Und für Primaner ist Hauptkommentar bei weitem passender als für Ober- oder gar Untersekundaner; ein Untersekundaner weifs mit einem Buche von 255 Seiten nichts anzufangen, zu einem ruhigen, eindringenden Studium fehlt ihm ja überdies die Zeit.

- S) a. *Titi Livii ab urbe condita liber XXI.* Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. IV u. 148 S. 8. 1,20 M.
- b. *Titi Livii ab urbe condita liber XXI.* Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von F. Luterbacher. Erste Abteilung: Text. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. IV u. 50 S. 8. 0,40 M.
- c. *Titi Livii ab urbe condita liber XXI.* Recensuit F. Luterbacher. *Gothae sumptibus* F. A. Perthes 1891. 50 S. 8. 0,40 M.

Die Hefte b und c enthalten den lateinischen Text des 21. Buches (einschl. der Periocha), wie er in a vorliegt, in Heft b findet sich außerdem das Vorwort von a; sonst unterscheiden sich b und c nur durch das Titelblatt.

Von der Ausgabe a habe ich JB. 1883 S. 321 ff. die erste Auflage besprochen; im Vergleich zu dieser weist die dritte Auflage zahlreiche und bedeutende Änderungen auf, namentlich im Texte. Wie viele von denselben schon in der zweiten Auflage anzutreffen sind, kann ich nicht sagen, da diese mir nicht zu

Gesicht gekommen ist. Ich habe von ihrer Existenz überhaupt nichts gewußt. Aus der 3. Auflage, die auch das Vorwort zur 2. Auflage bringt, sehe ich, daß der Hsbg. zur Verbesserung seiner Ausgabe unter anderen Besprechungen „besonders“ auch die meine benutzt hat.

Die Veränderungen in der 3. Auflage sind durch die Ausgabe von Luchs veranlaßt worden. Ltb. hat jetzt seinen Anhang sehr vereinfacht und nur die Stellen verzeichnet, an denen er von Luchs abweicht. Hierunter sind einige, welche auf abweichender Wertschätzung der Hss. beruhen, z. B. 28, 1 *dextris* und 35, 12 *ab lapsu*, die ich beide billige; auch 20, 9 *transisse* gehört hierher (vom Sprachgebrauch verlangt); das *tramisse* in P von 1. Hand denke ich mir aus einer in der Vorlage versehentlich mit zwei *n* geschriebenen Form *transisse* entstanden.

Als neue Laa. führe ich folgende an: 19, 11 <*e*> *finibus* nach Fügner. — 26, 7 *Volcarum* (st. *eorum*) nach Büttner. — 31, 6 *a fratre minore* nach Ml. — 48, 2 *adlocutus* <*est*> *et* nach eigener Vermutung. — 57, 8 *commisum* [in] *quo* nach Fügner. — Wie die Änderung 48, 2 nicht als sicher gelten kann, so hätte sich vielleicht 31, 6 die Umstellung *a minore fratre* mehr empfohlen. Daß umgestellt werden muß, glaube ich richtig behauptet zu haben; wird aber umgestellt, dann ist die einfachere Art jedesmal vorzuziehen, was hier der Fall ist, wenn wir annehmen, daß nur die beiden Wörter *a minore* ihren Platz vertauscht haben (so Novák in seiner Ausgabe).

Aufgegeben hat Ltb. seine Konjekturen *tela* (12, 6) st. *alia*; dafür jetzt *arma*. Auch 40, 7 hat er jetzt *paene* hinter *duabus* gestellt, aus Versehen aber „nach Ltb.“ stehen lassen, was nur zu der früheren Stellung vor *duabus* paßte; *duabus paene* hat Riemann geschrieben, was ich schon in der Anzeige der 1. Auflage hervorgehoben habe.

Sehr unübersichtlich ist am Anfange des „kritischen Anhanges“ die alphabetische Zusammenstellung der benutzten Abkürzungen (C, Gron., HJM., Hss., Ltb., M, Mg., P, Wfl.), weil zu den Codices (C, M, P) ausführlichere Erklärungen hinzugefügt sind. Vergl. oben S. 7).

- 9) a. *Titi Livii ab urbe condita liber XXII.* Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 120 S. 8. 1,20 M.
- b. *Titi Livii ab urbe condita liber XXII.* Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von F. Luterbacher. Erste Abteilung: Text. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 60 S. 8. 0,40 M.
- c. *Titi Livii ab urbe condita liber XXII.* In usum scholarum iterum recognovit F. Luterbacher. Editio secunda. Gothae sumptibus et typis F. A. Perthes, 1889. 56 S. 8. 0,40 M.

Der Verf. liebt die Abwechslung. Schon diese Titel weichen von den Titeln der Ausgabe des 21. Buches ab: hier hinter „zweite“

kein Komma; hier der Zusatz „in usum scholarum“; hier das neben „editio secunda“ mindestens überflüssige „iterum“; hier „recognovit“, beim 21. Buche „recensuit“. Da die zweite Auflage der Ausgabe des 22. Buches früher erschienen ist (die drei Hefte sind mir erst jetzt bekannt geworden), so sind die Abweichungen in der Ausgabe des 21. Buches als beabsichtigte Verbesserungen anzusehen.

Dahin ist auch zu rechnen, daß Heft b und c, welche beide nur den lateinischen Text des 21. Buches und der dazu gehörenden Periocha, mit a übereinstimmend, enthalten, sich nicht nur durch das Titelblatt und die dem Heft b beigegebene Vorrede von a unterscheiden, sondern auch dadurch, daß in b der ganze kritische Anhang von a abgedruckt ist.

Beim 21. Buche ist mit Rücksicht auf den Luchsschen Apparat der kritische Anhang vereinfacht worden; hier, beim 22. Buche, hat er eine bedeutende Vermehrung erfahren. Auch hier endlich sind zu Beginn des kritischen Anhanges, der hier einfach „Anhang“ heißt, die Abkürzungen alphabetisch zusammengestellt, jedoch ohne Zusätze bei den die Codices bezeichnenden Buchstaben. Dafür findet sich hier noch die in der Ausgabe des 21. Buches verschwundene Besonderheit, daß „Gron.“ als „Jak. Fr. Gronov“ erklärt wird.

Die Zahl der im Texte vorgenommenen Änderungen ist ziemlich groß. In der Mehrzahl sind es wirkliche Verbesserungen; manches muß ja zweifelhaft bleiben, und über einige Stellen bin ich abweichender Ansicht (vgl. meine Rezension JB. 1884 S. 81 ff.), im ganzen aber ist eine erfreuliche Übereinstimmung mit anderen Ausgaben hergestellt.

Von neuen Laa., die Ltb. in den Text gesetzt hat, hebe ich hervor: 3, 10 *a Veis* nach Fügner. — 6, 8 *e saltu* nach Ml. — 9, 2 [*haud*] *minus prospere* nach eigener Vermutung; vgl. Nep. Alc. 7, 2; „auf die sprachliche Verwandtschaft des Livius mit Nepos habe ich im Kommentar an einigen Stellen hingewiesen“. — 14, 3 *ventum <est> et* nach Ml. — 14, 7 *quieti* (st. *laeti*) nach Drechsler. — 22, 18 *peracta eodem ordine* nach eigener Vermutung. — 30, 8 *pari gloria* nach Paulikowski. — 31, 5 *amissi* nach eigener Vermutung; an sich gut, aber abzuweisen, weil aus unrichtiger Voraussetzung hinsichtlich der hdschr. Überlieferung gewonnen (s. u.) — 31, 10 *territa tum clade* nach eigener Vermutung, weil sich Lentz' Konjekturen *territa <tertia> iam clade* nicht mit 23, 33, 4 vertragen. Möglicherweise richtig; vielleicht darf man an *territa tanta clade* denken (vgl. 57, 2). — 34, 11 *populum <eum>* nach Ml. — 35, 4 *adversando* nach Fügner. — 37, 5 *tamen secum* (st. *mense*) nach eigener Vermutung; die Beibehaltung des *se* (welches Ltb. früher gestrichen hatte) als Subjekt mit Beziehung auf Hiero scheinbar unstatthaft, da im Vorgehenden keine Andeutung liege, daß Hiero selbst hier als redend zu denken sei. Der Anstofs,

den der HsGb. an *se* nimmt, ist gewiß berechtigt, seine Änderung aber wenig einleuchtend, da das *secum* einen plumpen Zusatz bildet; viel lieber würde ich *se* streichen oder *tamen eum omnia* zu schreiben wagen. — 57, 2 *compertae* [et]; „die Auslassung des *erant* wäre sehr hart, und zudem scheint es, daß *compertus* nur als Participium coniunctum in der Bedeutung „überführt“ gebraucht werde (vgl. 7, 4, 4; 30, 39, 7; 32, 1, 8)“. Sehr beherzigenswert. — 60, 19 *his sescentis militibus* nach eigener Vermutung; besser wird, glaube ich, das überlieferte *milia* gestrichen. — Aufgegeben hat der HsGb. seine Konjekturen 19, 3 *Hamilcari*.

Viele Angaben im Anhang sind rektifiziert worden. Zu 14, 3 heißt es: „*est* ergänzt nach Ml. und Luchs“; dies kann ich als korrekte Angabe nicht anerkennen, wenn die Thatsache so liegt, daß Luchs *ventum* <est> schreibt und im Apparat selbst angiebt, daß die Ergänzung von mir herrührt. Außerdem ist dieselbe schon früher von Wfsb. (in der Textausgabe) vorgeschlagen worden. Noch verkehrter ist es, wenn zu 19, 7 geschrieben wird: „*et naves* nach Ml. und Luchs“; denn hier steht bei Luchs im Text: *ad mare et ad naves*, im Apparat: „*ad mare ac naves ex usu Liviano expectes*“ (weiter nichts).

Zu 31, 5 wird angemerkt, daß P *amisso* habe. Ich weiß nicht, wodurch dieses Versehen veranlaßt ist; Hertz, Alschefski und Luchs geben *amissum* als La. des P an, und so ist zweifellos im Texte zu lesen.

Bei 59, 18 *captivi* und 61, 2 *exhauriri* muß zu Heräus der Vorname hinzugefügt werden.

10) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von E. Wölfflin. Mit einem Kärtchen. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. VI u. 108 S. 1,20 M.

Zur Empfehlung dieser bekannten und anerkannten Ausgabe bedarf es keines Wortes, am wenigsten von meiner Seite, der ich so oft Gelegenheit gehabt und genommen habe, die Vorzüge derselben hervorzuheben. Es ist vor allem die Klarheit und Präzision in den Erklärungen, die an diesem Kommentar gerühmt werden muß und ihn zur Verwendung in Schulen so geeignet macht. Leider stellt zu befürchten, daß man auch diese Ausgabe künftig als zu umfangreich, als zu sehr ins Einzelne gehend, als zu wissenschaftlich gehalten bezeichnen und Schülers Ausgaben mit vielen Übersetzungen bevorzugen wird; es steht besonders dann zu befürchten, wenn man, den neuen preussischen Lehrplänen folgend, in Untersekunda Livius lesen lassen will, wo bei der drohenden Abschlußprüfung von irgend einer Vertiefung der Lektüre kaum die Rede sein wird. Aber für Obersekunda scheint mir Wölfflins Ausgabe nicht zu viel zu bieten. Wenn er sich entschließen könnte, einige Citate zu streichen und die Verglei-

chungen mit Polybios und andere Bemerkungen, durch welche das Quellenverhältnis berührt wird, in den Anhang zu verweisen, dann wüßte ich nicht, weshalb man nicht die Durcharbeitung des ganzen Kommentars von den Schülern sollte verlangen können. Eine Schülerausgabe im modernen Sinne wird es auch so nicht sein, aber eine Ausgabe für Schüler, wie wir sie zu behalten hoffen dürfen und uns Mühe geben müssen.

Schon jetzt hat der Hsbg. einige Bemerkungen, welche die Textkritik betreffen, aus dem Kommentar entfernt; wenn er hierin noch etwas weiter ginge, so läge das gewiß im Interesse der Ausgabe und der Sache, welche sie vertritt. Im einzelnen sind mir sonst fast gar keine Veränderungen im Kommentar aufgestoßen, soweit sie nicht durch die veränderte La. des Textes notwendig geworden waren: ein Beweis für den inneren Gehalt der Anmerkungen. Zugleich wurde eine „schulmäßige Orthographie“ durchgeführt. Was damit gemeint ist, weiß ich nicht; gleich auf der ersten Seite (zu 1, 3) steht „Perrücken“, während die preussische Regierung „Perücken“ vorschreibt (zu 1, 4 steht in dem Satze „ungenauer und nicht mit . . . übereinstimmender Ausdruck“ hinter „ungenauer“ ein Komma).

Den Text hat Hsbg. im Anschluß an die Bearbeitung von Luchs mannigfach geändert; es sind an 12 Stellen bisher eingeklammerte Worte ganz getilgt und an 5 Stellen die bisherigen Klammern entfernt worden; an 5 Stellen ist eine andere Wortstellung gewählt; an 25 Stellen fand eine andere La. Aufnahme. Zugleich wurde der Anhang entlastet, da „viele Stellen, über welche der kritische Apparat von Luchs hinreichenden Aufschluß giebt, nicht mehr erwähnt zu werden brauchten“. Mit letzterem bin ich vollkommen einverstanden, wie ich auch die Änderungen in der Mehrzahl gutheisse. Billigen kann ich es aber nicht, wenn 1, 12 Drakenborchs *lanaeque* verschmährt, 16, 3 und 40, 1 die Wortstellung *voluntate fuit* bzw. *consulis oratio* gewählt, 6, 5 *super alium alios* (vgl. Lex. I 931 ff.), 31, 5 *cum iis Sempronio . . amisso* und 35, 4 *par in adversandum* beibehalten ist. 2, 6 hat auch Wfsb.⁸ <neque> *aut* im Texte, wegen der beiden vorübergehenden *neque*; <nec> *aut* findet sich nicht selten bei Livius und wird wohl deswegen von Ed. Wolff bevorzugt.

4, 2 schreibt Wfl. *insurgunt*, wofür Novák (s. u.) *adsurgunt* verlangt, weil Livius *insurgere* überhaupt nicht kennt. Das wird wohl den Ausschlag geben. Livius wendet zwar auch *adsurgere* in ähnlicher Weise nirgends an, und für *insurgere* läßt sich Tac. Ann. 2, 16 anführen; aber bei der Doppellesart *adinsurgere* muß wohl die Vorsicht zur Wahl von *adsurgere* bestimmen.

Unter den Laa., in denen die Ausgaben von Wfl. und Wfsb. übereinstimmen, verdienen mehrere von den Hsbg. auf ihre Haltbarkeit ernster geprüft zu werden. Dahin rechne ich 1, 8 *tenuerat*; 1, 11 *ita scriptam*; 25, 13 *contradictum*; 26, 1 *ut primum*; 27, 8 *cum alio*.

Im Anhang muß bei Wfl.³ die Bemerkung zu 2, 3 *et omne* klarer gefaßt werden.

11) Titi Livii ab urbe condita liber XXX. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 87 S. S. 1,20 M.

Neu sind in diesem Hefte die erklärenden Anmerkungen zur Periocha. Man muß aus denselben doch wohl den Schlufs ziehen, daß der Hsgeb. meint, es könne jemand auf den Einfall kommen, die Periocha in der Schule lesen zu lassen. In Ausgaben „für den Schulgebrauch“ gehört die Periocha überhaupt nicht hinein.

Verschieden ferner von den Ausgaben der Bücher 3—10 hat der Hsgeb. hier auf eine Übersicht der wichtigsten Varianten der Hss. verzichtet und im Anhang nur die Abweichungen von der Luchsschen Bearbeitung verzeichnet, welche ihm „durch Rück-sichten auf die Erklärung und den Schulgebrauch geboten schie-nen“. Zu diesen Abweichungen (knapp 1½ S. umfassend) steht die Erörterung über die Hss. (1 S.) in keinem rechten Verhältnis. Sie ist wohl überhaupt ganz unnötig, da für kritische Zwecke die Benutzung der Luchsschen Ausgabe vorausgesetzt wird, in dieser aber über die Hss. alles Nötige gesagt ist.

Unter den Abweichungen finden sich mehrere eigene Vorschläge Ltb.s, die zunächst die Aufmerksamkeit auf sich lenken.

4, 5 schreibt er: *sententia*, *(eam aperiret)* nach Cic. de or. 1, 84, während Mg., Luchs und Zingerle *(eam promeret)* ergänzen nach Tac. Ann. 1, 8. Die Hinzufügung des Verbums ist zweifellos nötig. Ob wir *aperiret* oder *promeret* wählen, ist an sich gleichgültig (doch ziehe ich letzteres vor); aber die Hinzufügung des Pronomens *eam* ist zu mißbilligen, wie sich aus dem folgenden *consuleret* ergibt, bei dem sonst auch *eum* erwartet würde. — 6, 2 *nocturna (ortum) esset confusis* (letzteres mit Rhenanus). Ob das bloße *esset* = „herrührte“ erträglich sei, ist auch mir sehr zweifelhaft; *confusis* ist richtig; der Fragesatz (*an . . esset*) hängt aber nicht „in ungebräuchlicher Weise“ von *confusis*, sondern von *sensum veri adimebat* ab, eine Auffassung, an der die Hinzufügung des *veri* zu *sensum* keineswegs hindert. — 25, 6 *celeritate sua elabentem*; äußerlich weniger wahrscheinlich als *c. sua praelabentem* und auch sonst wohl nicht vorzuziehen, da von einem *elabi* nicht eigentlich die Rede sein kann, wie das Folgende beweist. Durch seine Schnelligkeit wurde das Schiff vor dem *rostro feriri* bewahrt, wozu ein schräger Anlauf des feindlichen Schiffes gehört. Wurde ein solcher Stofs versucht, dann fuhr das Schiff jedesmal so schnell, daß es vom *rostrum* des feindlichen Schiffes nicht mehr getroffen wurde, d. h. es fuhr vorbei. — 27, 11 schreibt er: *agerentque, quos . . consilibus ludos T. Mantius . . iussi eos ludos . . facere*. Daß der Ausdruck auf diese Weise glatt und gefällig wird, ist klar (der Hsgeb. verweist zum Überflufs

auf § 3); nur muß ich es stark bezweifeln, daß er dem Worte *ludos* den richtigen Platz angewiesen hat. Er folgt hierbei dem Vaticanus, der bekanntlich nicht zu den besten Vertretern der Σ -Rezension gehört. Wfsb. sagt, die Speyerer Hs. scheine die „Attraktion“ *quos ludos* gehabt zu haben; das dürfte sich aber aus der La. des V schwerlich folgern lassen. Ich mutmase, daß der Schreiber des V dieses *ludos* irgendwo über- oder nebengeschrieben vorfand und ihm nun in seinem Texte einen zufälligen Platz anwies, lege also auf V an dieser Stelle kein Gewicht. Mag man nun über die Fassung des Wortlautes gegen Ende der Periode denken wie man will, die Wortstellung *ludos quos* ist bei nachfolgender Wiederaufnahme mit *ut eos ludos* . . so ungewöhnlich, daß ich mich mit Forchhammer für die Umstellung der Worte (*quos ludos*) erklären muß; in dem folgenden *quasque hostias* liegt m. E. hierfür die Bestätigung. Was die weiteren Änderungen Ltb.s betrifft, so kann von einer Wahrscheinlichkeit derselben nicht die Rede sein: *facere* konnte wohl zu *facerent* verwässert werden, wenn aus Versehen ein *ut* in den Text gekommen war; aber *ut* in *iussi* zu verwandeln, das geht nicht recht an. Wfsb.s Erklärung, die Ltb. nicht überzeugend nennt, verwerfe auch ich, aber *ut* . . *facerent* erkläre ich für unantastbar. So bleibt für mich nur die Annahme übrig, daß das Verbum, von dem *ut* . . *facerent* abhängt, ausgefallen ist, und zwar dort, wo, wie durch die Stellung des *quos* angedeutet wird, eine Alteration des Textes vorausgesetzt werden darf. Ich vermute also: . . *agerentque*, \langle *decretum est, ut, oder senatus decrevit, ut,* \rangle *quos ludos* . . . *fuisset, ut eos ludos* . . . *facerent*. — 29, 4 \langle *sed* \rangle *maxime* \langle *audacia* \rangle *hostis fiduciaque*, weil „auf *maxime* doch wohl unmittelbar der Hauptgrund der Bestürzung Hannibals folgen muß“; auch werde bei der Lesung *hostis fiducia* \langle *audacia* \rangle *que* (Wfsb., Luchs) *hostis* ungebührlich betont. Ob das letztere durchaus der Fall ist, möchte ich in Zweifel ziehen, bestimmt glaube ich, daß die beiden Substantiva nicht von einander getrennt werden dürfen und das Fehlen der Adversativpartikel nach vorhergehendem *quidem* ganz in der Ordnung ist. Wäre *sed* überliefert oder (hinter *maxime*) *vero* oder *tamen*, so wäre das ja gut und brauchbar; aber vermisst wird die Partikel hier so wenig wie 34, 39, 8; 42, 49, 2. 60, 2. 66, 1; 45, 28, 5. Die Annahme des Ausfalls zweier Wörter, in deren Mitte das übrig gebliebene *maxime* stand, entbehrt so wie so der paläographischen Wahrscheinlichkeit. — 36, 6 *contemplatus* st. *ad contemplandum* (keine leichte Änderung); die übrigen Hsgh. setzen hinter *causa* mit Alsch. *provectus* ein.

Zu erwähnen ist noch, daß Ltb. 11, 10 mit H. A. Koch *trepidare turbati* schreibt, aber zugleich die Vermutung wiederholt, die er früher einmal geäußert hat, es möchte *stare ac pugnare turbati* . . zu lesen sein, „wie 22, 5 und 60, 25“. Unter den zahlreichen Versuchen, die Stelle zu heilen, ist die zuletzt er-

wählte Konjektur am wenigsten ansprechend; das Richtige wird *stare ac perturbari* sein, was Wfsb. ehemals vorschlug, später aber verwarf.

„Für den Kommentar konnten namentlich die Ausgaben von Weissenborn und Riemann benutzt werden. Doch schienen mir ihre Erklärungen vielfach ungenügend für eine Schulausgabe oder nicht zutreffend, so dafs ich genötigt war, teils au manchen in Bezug auf die Konstruktion und den Sinn schwierigen Stellen neue Bemerkungen zu machen, teils unrichtigen Auffassungen entgegenzutreten“. Ich kann mir vorstellen, wie oft der Hsgeb. sich bei Wfsb.s Anmerkungen enttäuscht oder unbefriedigt gefühlt hat, und er wird deutlich erkannt haben, eine wie mühsame Arbeit mit der Neugestaltung dieses Kommentars verbunden ist. Das Schlimmste ist, dafs man den vielen Citaten Wfsb.s nicht trauen kann; was er anführt, paßt oft zu der Stelle oder dem, was er beweisen will, gar nicht, so dafs man nicht selten ganze Anmerkungen austreichen oder durch neue ersetzen mufs und häufig gerade durch die Art seiner Erklärung zu der Überzeugung geführt wird, dafs der Wortlaut, wie er im Texte steht, gar nicht erklärt werden kann. Hier hatte Ltb. Gelegenheit, selbständiges Urtheil zu zeigen, und hier hat er sich als sachkundiger Erklärer gezeigt, der seiner Aufgabe durchaus gewachsen ist.

Zu 10, 7, 11 *imaginis* heifst es in Ltb.s Anhang: „Vgl. Lessing, Über die Ahnenbilder der Römer“. Für den Leser, der dieses Hinweises bedarf, wird es nicht unnützlich sein, wenn zu 30, 34, 3 an Lessings unrichtige Auffassung von *ala* erinnert wird (in der Hempelschen Ausg. XIII 1 S. 307).

Von auswärtigen Liviusausgaben und Schriften, die auf Livius Bezug haben, sind mir folgende nur dem Titel nach bekannt geworden:

- Livius, books 1 and 2. With notes by J. Prendeville. Reedited and partly rewritten, with a revised text by J. H. Freese. London, Bell. 130 u. 174 S. 16. je 1,80 M. Vgl. Athen. 3352 S. 254.
- , liber I. Editio tertia. Augustae Taurinorum, off. Salesiana. 59 S. 16. 0,30 M.
- , book 5 with introduction, text and notes by A. H. Allcroft and W. F. Masom. London, Clive. 12 S. 5 sh. 7 d.
- , selections (books 5 and 6), adapted an edition, with notes, appendix and vocabulary, bi C. Laming. New-York, Macmillan. XVI u. 93 S. 16. 2 M.
- , book 9 with introduction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge, Warehouse. 188 S. 12. 2 sh 6 d. Vgl. E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 359.
- , book 21. With introduction, notes etc. by A. H. Allcroft and W. F. Masom. London, Clive. 1 sh 6 d.
- , il libro 21 delle storie commentato da Enr. Cocchia con prefazione e appendice sul passaggio di Annibale attraverso le Alpi. Torino, Loescher, 1892. XXVIII u. 160 S. mit einer Tafel. 2 L 50 c. — Il libro 22 commentato da Enr. Cocchia con una introduzione storico-

- critica alla terza Deca di T. Livio e con una carta illustrativa della battaglia del lago Trasimeno. Ebendasselbst. LXXIX u. 162 S. 3 L 50 c.
- , books 21—23. Short summary and analysis. Oxford, Shrimpton. 66 S. 8. 1,80 M.
- , ab urbe condita libri 23—25. Édition classique, avec introduction, notes et index par L. Levrault. Paris, Delalain. XVIII u. 300 S. 12. 2 M.
- , ab urbe condita libri 23—25. Texte latin avec des notes par O. Riemann et E. Benqvist. Nouvelle édition. Paris, Hachette et Cie. XXIV u. 525 S. 16. 2,25 M.
- , ab urbe condita libri 26—30. Texte latin etc. par O. Riemann et T. Hamolle, 2. édition. Paris, Hachette et Cie. XVI u. 720 S. 2 fr. 75 c.
- , Narrationes. Recits extraits. Traduction française de M. Gaucher, d'après le texte de l'édition de Riemann et Uri. Paris, Hachette et Cie. 265 S. 16. 2 M.
- , Res memorabiles, sive narrationes excerptae. Nouvelle édition, avec sommaires et notes par M. Montcourt. Paris, Delagrave. VII u. 269 S. 16.
- , Narrationes excerptae, res memorabiles. Édition classique, accompagnée de notes et remarques par N. Teil. Paris, Delalain frères, 1891. VI u. 186 S. 12. 1 fr. 40 c.
- , Livy lessons. Selection from Livy, illustrating Types of Roman Character. With notes, and passages of English adapted for translation into Latin by J. C. Nicol and J. H. Smith. London, Sonnenschein. 110 S. 2,40 M.
- , Easy selections from Livy. With maps, notes etc. ed. by H. N. Kingdon. London, Percival; vgl. Athen. 3382 S. 254.
- , Luoghi scelti dalle istorie, annotati ad uso delle scuole da Ign. Bassi. 2. ed. Torino, Paravia. XI u. 196 S. 16. 1 L 50 c.
- , E. Cocchia, Tito Livio e Polibio innanzi alla critica storica. Torino, Loescher. 79 S. 8. 1,20 M.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

- 12) L. Winkler, Die Dittographien in den nikomachianischen Codices des Livius. II. Teil. Progr. des Leopoldstädter Kommunal-, Real- und Obergymnasiums in Wien 1892. 27 S. 8.

Der erste Teil dieser fleißigen Untersuchungen habe ich JB. 1891 S. 172 ff. zu besprechen Gelegenheit gehabt. Dem zweiten Teile gebührt im ganzen dieselbe Anerkennung wie dem ersten: Verf. behandelt die in den Nikomachischen Hss. (besonders M) vorliegenden Doppellesarten mit gesundem Urteil und kommt in der Mehrzahl der Stellen zu gesicherten Ergebnissen; überall aber kann ihm freilich nicht zugestimmt werden.

Folgende Laa. werden von ihm empfohlen (* = Mg²; † = Wfsb.⁵).

Buch VI. 1, 8 *L. Postumium* *†. — 1, 9 *missent* *†. — 5, 8 *viginti quinque* *†. — 8, 6 *cum in laevum cornu* *†. — 12, 1 *exercitum indictum*. Wenn 10, 38, 3 in ganz Sannium Aushebungen gehalten werden, so ist es nur natürlich, daß das Heer sich vor Beginn der Feindseligkeiten an einem bestimmten Orte sammelt.

Das ist auch an unserer Stelle anzunehmen. Aber der *ager Pomptinus* ist so ausgedehnt, daß er als Sammelplatz nicht gelten kann; in diese Gegend waren die Volsker vielmehr schon eingerückt, und der Diktator eilte deshalb aufs schnellste gegen sie. Es ist auch im Folgenden nicht davon die Rede, daß sich die Volsker erst sammelten, sondern ihr Heer steht schlagfertig da, verstärkt durch Latiner, Herniker u. a. Übrigens ist *indictum**† nicht bloß „Konjektur späterer Abschreiber“, sondern steht in U, einer Hs., die mit P auf die nämliche Vorlage zurückgeht. Ich würde mit aller Bestimmtheit für *inductum* eintreten, wenn die Variante in M so lautete und nicht noch eine Verwässerung angenommen werden müßte. Aber wie ich es nicht für richtig halte, daß 5, 8 *quinque triginta* für eine „falsche Korrektur“ des ursprünglichen *viginti quinque* erklärt wird, so glaube ich auch nicht, daß 12, 1 *induci* als bedeutungslose Variante aufzufassen ist. 5, 8 wurde m. E. ein ursprüngliches fehlerhaftes *quinque triginta* (das vermutlich mit Zahlzeichen ausgedrückt war) durch *viginti quinque* verbessert und ebenso 12, 1 *indictum* durch übergeschriebenes *induc*, woraus der Schreiber von M versehentlich *induci* machte. Für *inductum* spricht auch der Umstand, daß man bei *indictum* eher *Volscorum* als a *Volscis* erwartete. — 13, 3 *caedem cernebat**†. — 18, 7 *circumspectabitis**†. — 24, 5 *subiectus**†. — 25, 2 *duciturum aut ne**†. — 27, 6 *aliis atque aliis**†. — 28, 8 *memoriam dedecoris**†; *cladis* statt *dedecoris*, was zweifelsohne zu verwerfen ist, bieten nicht „Weissenborn und Zingerle“, sondern nur der letztere. — 32, 6 *diremit**†.

Buch VII. 1, 8 *quamvis matura, tamen acerba**†. — 2, 11 *quae exodia**†. — 3, 4 *ea religione**†. — 10, 2 *T. Manlius**†. — 13, 11 *ut capere arma iuberet**†; daß so und nicht etwa *arma capere* zu lesen ist (Verf. glaubt, daß sich das nicht leicht entscheiden lasse), folgt m. E. daraus, daß auch der wichtige Codex D mit P übereinstimmt. — 14, 1 *cernebat*, was vom Verf. m. E. mit unzureichenden Gründen verteidigt wird. „Die Wirkung der Rede des Tullius, die Begeisterung aller Soldaten, die ungestüm in den Kampf zu ziehen verlangen, die sieht man wohl mit den Augen und braucht sie nicht erst zu erschließen“. Ganz recht; aber darum handelt es sich hier nicht. Der ganze Auftritt verdiente nach der Ansicht des Diktators (*censebat**†) Mißbilligung, es war eine *res exemplo haud probabili acta*; aber wegen der offenbarten löblichen Stimmung ging er auf die Sache ein. — 16, 1 *scivit**†. Das in den Hss. daneben stehende *accepit* (*accepitque*) sieht allerdings wie eine Erklärung des charakteristischen *scivit* aus; aber angesichts der einmütigen Überlieferung (in M fehlt nur *que*) ist es doch zweifelhaft, ob das Verbum so ohne weiteres verworfen werden darf. Ich neige dieser Ansicht zu; aber es ist schon von anderer Seite hervorgehoben worden, daß Livius es liebt, einen Satz mit zwei durch *que* verbundene Verba zu schließen

(vgl. 7, 17, 4; 38, 39, 2; 40, 20, 1. 44, 1; 44, 42, 6). — 21, 6 *meriti aequitate curaque sunt**†. — 24, 5 *propulistis**†. — 30, 3 *nunc misericordia**†. — 30, 19 *superet**†. — 37, 2 *singulis bubus privisque tunicis* wie Alschefski, dessen Begründung er als „ganz zutreffend“ bezeichnet. Diese Entscheidung des Verf.s ruft in mir ein ernstes Bedenken wach. Er sagt: „In der ganzen Stelle schien mir nur das Wort *privis* in seiner archaischen Bedeutung einer Erklärung zu bedürfen, was durch *binis* geschehen sein dürfte“ (ähnlich, aber viel unklarer äußert sich Alsch.). Hier stehe ich nun vor dem Rätsel, wie *privis*, welches die Vereinzelung bezeichnet, durch *binis* erklärt werden konnte, und dieses Rätsel wird wohl auch für andere nicht lösbar sein. Bei Paulus Diac. heisst es geradezu: *privos antiqui dicebant pro singulis*; hiernach liegt es doch wohl näher, *singulis* für eine Erklärung des archaischen *privis* zu halten, wie Weissenborn thut, und man könnte mit einiger Zuversicht hierfür eintreten, wenn das bloße *privis* überliefert wäre. Aber es steht *privisque* da, und wegen dieser Form hat Alsch. geglaubt, zwischen *privisque* und *binisque* wählen zu müssen, was augenscheinlich verkehrt ist. Es ist klar, daß die Wörter *binisque tunicis* nicht angetastet werden dürfen (vgl. 9, 41, 7), und es bleibt nur die Wahl zwischen der La. Wfsb.s und der der Hss. MPFU, welche Mg. beibehalten hat. Dafs *privisque* sehr zu beachten ist, liegt auf der Hand, denn es ist in RD überliefert und steht auch in P am Rande verzeichnet. Aber bei so schwieriger Entscheidung muß das Übergewicht der Hss.-Gruppe MP den Ausschlag geben. Es wird am geratensten sein, *privisque* aus dem Text zu lassen. Livius hat das Wort nur an einer Stelle des 30. Buches 'gebraucht (in einem Senatsbeschlufs, der nach älteren Quellen angeführt wird); an unserer Stelle ist die Anwendung des altertümlichen Ausdrucks befremdlich.

Buch VIII. 1, 4 *eos neutro**†. — 9, 1 *iocineris**†. — 17, 12 *L. Papirio**†. — 24, 9 *congressum**†. — 25, 12 *inceptis* (*inceptum*†); die Überlieferung zeigt eine Doppellesart, die in M am deutlichsten zu Tage tritt. Hier ist die Entscheidung deshalb schwer, weil beide Konstruktionen (*inceptum succedit* und *inceptis succedit*) livianisch sind. Verf. sagt, die unpersönliche Konstruktion *alicui rei succedit* habe Livius allem Anschein nach häufiger angewandt als die persönliche, und die La. *inceptum* sei als ein „die ungewöhnlichere Konstruktion erklärendes Glossem“ zu betrachten. In diesen Worten liegt scheinbar ein Widerspruch; Verf. meint aber: „ungewöhnlicher“ in den Augen dessen, der *inceptum* verbesserte. Vorliegende Stelle zeigt recht klar, dafs wir mit solchen Erwägungen, was das Ungewöhnliche oder Erklärungsbedürftige sei, nicht auskommen. Augenscheinlich ist der Archetypus von MP „rezensiert“ gewesen, und es ist nicht ausgemacht, dafs die zweite La. jedesmal einer Hs. entnommen wurde. Und wenn auch, ist das ein Ausschlag gebendes

Moment, wenn man sagt: ich lese *inceptis*, wie Livius häufiger sagt, weil *inceptum* von jemand hinzugefügt wurde, dem die Konstruktion *inceptis* weniger geläufig war? Kann man nicht ebenso gut sagen: zu *inceptum* fügte jemand die Variante *inceptis*, weil er wußte, daß diese Konstruktion bei Livius die häufigere ist? Ich urteile so: es ist *inceptis* zu schreiben, 1) weil die unpersönliche Konstruktion des *succedit* mit Dat. bei Livius vorherrscht, und ganz besonders in den ersten Dekaden (s. 8, 25, 12 *si successisset inceptis*; vgl. 21, 7, 6; 25, 37, 19); 2) weil die persönliche Konstruktion des *succedere* sich auf die Neutra von Pronomina und Adjektiva beschränkt (vereinzelt 42, 58, 1 *inceptum non succedebat*, — erst in der 5. Dekade!); 3) weil die Wortstellung dafür spricht. — 27, 9 *mittantur*; auch an dieser Stelle werden die Bemerkungen Aischs. „vollständig gebilligt“, der aber doch den Beweis, daß *renovaretur legatigue* . . *mittantur* zulässig sei, schuldig geblieben ist. Augenscheinlich ist der hierin liegende Anstoß bestimmend gewesen, *mittuntur** † in den Text aufzunehmen; denn die gute Überlieferung spricht deutlich für den Konjunktiv, und *legati* . . *mittantur* von *ut* abhängig zu machen, hindert nichts. Man erwartet m. E. gleiche Tempora (aber schwerlich *mitterentur*, wie Frigell will); jedenfalls ist die Sache damit nicht abgemacht, daß der Wechsel der Tempora „nicht befremdend“ genannt wird (den Hinweis auf 4, 19, 2 wird mancher gar nicht verstehen), sondern bedarf einer gründlichen Untersuchung. — 35, 6 *insultabas*; das von allen Hsgeb. aufgenommene *exsultabas** † sei eine Erklärung des ungewöhnlicheren, aber an dieser pathetischen Stelle wohl möglichen *insultabas*. Also *insultabas victoria*! Wer dafür in dem Pathos der Stelle, von dem ich nichts spüre, die Entschuldigung finden kann, der mag sich mit dieser La. wohl befremden. Aber daß 6, 23, 8 *insultare* mit der gleichen Konstruktion in der dem *exsultare* „fast gleichkommenden Bedeutung“ „auf Grund einer Sache frohlocken“ gebraucht sei, das wird man nicht so leicht glauben.

Buch IX. 2, 1 *locat** †. — 3, 12 *nesciat** †. — 4, 16 *vestri** †. — 5, 7 *missos* (die handschriftlichen Varianten sind vom Verf. ganz verkehrt angegeben; s. Wfsb.⁵). Dem Verf. scheint *lappos* zu schwach zu sein, „indem die römischen Soldaten mit Tieren verglichen werden, weil sie durch den sorglosen und unpraktischen Feldherrn gleichsam in die Falle kommandiert werden“. Livius sagt, jene seien blindlings (*caecos*) wie die Tiere (*beluarum*, wohl Elefanten) in die Fallgruben hineingestürzt und könnten nun nicht wieder heraus; das ist zu schwach? Meiner Meinung nach ist dies der natürliche Ausdruck. Bei „in die Falle kommandieren“, das prägnanter sein soll, kann ich mir nichts Klares denken, zumal noch *caecos* dabei steht und *caeci* sich überhaupt schwer irgendwohin kommandieren lassen. — 6, 2 *quidam** †. — 14, 12 *e castris** †. — 18, 19 *multi fuissent** †. — 21, 4 *circumveniendum*,

weil man kaum annehmen könne, daß ein Schreiber oder Korrektor die vulgäre Form durch die altertümliche habe ersetzen wollen. Daß dies ein leichtwiegendes Argument ist, habe ich wiederholt hervorgehoben; es kann kaum Geltung haben gegenüber der Thatsache, daß archaische Wörter bei Livius nur in Formeln und Wendungen auftreten, denen absichtlich die altertümliche Form belassen ist. — 27, 14 *perfugerunt**†. — 28, 8 *insequentes consules M. Valerius P. Decius**†. — 29, 10 *facere**†. — 39, 8 *primos**†. — 44, 13 *fama**†.

Buch X. 3, 2 *Cilnium**†. — 5, 13 *Cilnio**†. — 6, 3 *quietam [et] exonerata [deductam]**. Daß Livius so gesagt haben könne, ist nach Tac. Hist. 5, 2 nur möglich, kaum wahrscheinlich; das kritische Verfahren als solches scheint mir sehr bedenklich (zwei Wörter getilgt und eins geändert). Wie ich über die Stelle denke, habe ich bei Wfsb.⁵ ausgesprochen. — 9, 8 *arduus**†. — 13, 1 *Fulvius consul**†. — 14, 21 *capti octingenti**†. — 15, 1 *extractos**†. — 19, 20 *a victoribus**†. — 23, 9 *quo**†. — 25, 14 *periculum esse**†. — 25, 14 *simul obire**†. — 29, 3 *pro praetore**†. — 29, 7 *rarisque**†. Die Doppellesart springt hier ganz besonders deutlich in die Augen, wenn man die Überlieferung in M P L so abteilt: *ue | rarisque | rutis*; es wird wohl *rarisque* als Verbesserung über *uerutis* gestanden haben und so zwischen die beiden Teile des Wortes *uerutis* eingedrungen sein (wobei zu bemerken ist, daß das letztere Wort in M D L richtiger geschrieben ist als in P U). Wenn Luterbacher dies *rarisque* verwirft und mit Benutzung der vorhergehenden beiden Buchstaben *nec raris* schreibt, so ist dieses Verfahren als nicht rationell zu bezeichnen. — 32, 4 *ubi et intrare*, weil dem Verf. *intrare* „eher zu einer Erklärung veranlaßt zu haben scheint als *vastare*“. Möglich, obgleich nicht gerade nabeliegend; mehr Gewicht würde ich dem Umstande beilegen, daß es zu *egredi* einen schärferen Gegensatz bildet als *vastare*. Der Vorschlag Winklers ist jedenfalls zu beherzigen. — 37, 15 *effatus**†. — 43, 12 *temere* (ohne *prope*)*†.

Am Schlusse giebt Verf. eine zusammenhängende Übersicht der Doppellesarten und der Stellen, an denen sich der richtige Wortlaut ohne Variante in den einzelnen Hss. findet. Die Folgerungen, die er daraus zieht, um das verwandtschaftliche Verhältnis unter den Hss. und den besonderen Wert der einzelnen zu bestimmen, sind richtig.

13) W. Heraeus, *Vindiciae Livianae*. Part. II. Progr. Realgymn. Offenbach a. M. 1892. 15 S. 4.

Diese Abhandlung bildet eine Fortsetzung der von mir JB. 1890 S. 184 besprochenen. Ich kann über den Inhalt derselben nur wiederholen, was ich über den ersten Teil gesagt habe: der Verf. geht mit großer Sorgfalt zu Werke und führt den Nachweis, daß viele Stellen von den Kritikern oder Herausgebern mit Unrecht

geändert worden sind, unter Herbeiziehung reichlichen Materials und spezieller Berücksichtigung der Diktion des Tacitus sachgemäß und meist überzeugend. Gern nimmt man es mit in den Kauf, wenn Konjekturen, an deren Richtigkeit kein Mensch glaubt, umständlich widerlegt werden (für die überlieferte *La. mutas . . . bestias* 25, 13, 7 sind nicht weniger als 17 Stellen im vollen Wortlaute angeführt); ebensowenig tadeln wir es, wenn der Vollständigkeit wegen mancherlei wiederholt wird, was schon anderwärts hervorgehoben oder citirt worden ist; eher könnte man es überflüssig finden, dafs auch Kleinigkeiten mit großer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit und in zuweilen recht pikanter Darstellung behandelt werden.

Aus den mit guten Gründen verteidigten *Laa.* der Überlieferung verdienen hervorgehoben zu werden: 3, 30, 2 *exarserant animis*. — 5, 47, 2 *saxo in ascensum aequo*. — 9, 6, 11 *abiectiones animi*. — 25, 24, 15 *ut adloquio leni pellicerent hostis ad dedendam urbem*. — 27, 18, 6 *haud facilius in ascensum*. — 35, 30, 11 *praegressi*. — 43, 10, 1 *haud procul inde Uscana oppidum finium imperiique (mit Harant) Persei erat*. — 44, 13, 1 sei *in agro hostili* wegen 8, 24, 5 möglich, besser aber werde *in agro hostium* geschrieben (so schon F. Fügner; s. JB. 1892 S. 14). — 45, 26, 3 *effusa omnis obvia turba*. Da Livius 28, 9, 5; 29, 14, 13; 31, 14, 12; 45, 26, 3. 35, 4 in genau derselben Verbindung das Adverbium *obviam* angewandt hat, so glaube ich, dafs es richtiger ist, anzunehmen, der *m*-Strich über *obvia* sei vergessen, als die Adjektivform mit 27, 51, 1 *omnis aetas currere obvii* und 41, 25, 4 *Eupolemus etiam obvius exierat* zu verteidigen.

Zweifelhaft scheint dem Verf. 1, 41, 1 *populi mirantium*, weil die guten Hss. *mirandum* haben (aber darin kann doch nichts anderes als *mirantium* stecken; eher ist daran Anstofs zu nehmen, dafs *populi* und *mirantium* unmittelbar bei einander stehen), und 7, 30, 22 *pendentibus animis* (statt *animi*, wie meiner Ansicht nach gelesen werden mufs, weil sonst kein Leser die richtige Konstruktion der Worte durchschaut). Auch 9, 17, 3 trägt er Bedenken, meine, wie ich glaube, sichere Verbesserung *in re bellica* anzuerkennen, und giebt zu verstehen, dafs er lieber *in* tilgen und *res bellicas* beibehalten möchte.

Eine eigene Konjektur macht er 21, 8, 4 (nicht 6), wo er zu lesen vorschlägt: *oppidani ad omnia tuenda . . . multifariam distineri coepti sane non sufficiebant (sane statt des hdschr. sunt)*, was meinen Beifall nicht hat.

Die Abhandlung schließt mit den Worten: „Addimus parvam rem . . . Adnotat enim Weissenbornius ad verba *quae mutas accenderet bestias* [25, 13, 7]: man erwartet welches sogar. Sed nihil desideratur“ (folgen Beispiele). Jene allerdings verkehrte Notiz findet sich in der 3. Auflage (1871), später nicht. Die

älteren Auflagen der erklärenden Ausgabe Weiffenborns enthalten so viele Halbheiten und Unrichtigkeiten, daß es sich wahrhaftig nicht lohnt, sie auch nur zu erwähnen. Über die Versehen in dem Kommentar zum 9. und 10. Buche in der 3. Auflage liefse sich ein Buch schreiben.

14) R. Novák, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 193—206.

1, 21, 1 will N. nur *pro legum* . . lesen, was auch ich schon als das Beste bezeichnet habe; s. JB. 1890 S. 170 Anm.

1, 57, 8 sei *necopinato* zu schreiben; in der ganzen ersten Dekade verwende Livius nur diese Form mit Ausnahme zweier Stellen (3, 26, 5; 6, 40, 3), an denen der Grund, weshalb er *inopinatus* setzte, in die Augen springe. Erst von der dritten Dekade an gebrauche Livius beide Bildungen ohne Unterschied.

5, 5, 4 beanstandet N. die Konjektur Heidenhains (*tribuni plebis olim stipendium* . .), weil Livius im vierten, fünften und sechsten Buche *olim* meidet (vgl. zu 38, 17, 6) und das veränderte Wort (*cum*) in V fehlt. Der zweite Grund ist von einiger Bedeutung, der erste nicht. Außerdem paßt der Begriff nicht nur gut in den Zusammenhang, sondern ist als Gegensatz zu *nunc* geradezu erforderlich. Entwickelt sich endlich nicht OLIM aus CUM auf die leichteste, ansprechendste Weise?

22, 4, 3 *adsurgunt*; denn das Kompositum *insurgere* habe Livius überhaupt nicht, dagegen *adsurgere* öfter, wenn auch nicht in der übertragenen Bedeutung von sich erhebenden Hügeln. So aber finde es sich bei Curt. 3, 4, 6; Tac. Ann. 13, 38; Plin. 6, 56. — 24, 2 *dixerim* zu streichen; *verius quam* finde sich nicht selten bei Livius, aber nie mit *dixerim*. Außerdem müsse es schon deshalb auffallen, weil es hier nicht in einer Rede stehe. — 26, 1 *ut ex eo*, nicht *ut primum* (*utrum* P) *ex eo*, wie gewöhnlich nach J. Perizonius gelesen wird. Livius hat *ut primum* erst vom 36. Buche an öfter (aber nicht oft) gebraucht, vorher nur zweimal (7, 6, 11; 25, 26, 13). Dagegen findet sich *ubi primum* in allen Dekaden oft, noch öfter das bloße *ut*. Hiernach muß die Konjektur des J. Perizonius allerdings für verfehlt erklärt werden. — 42, 12 *cum ambitio alterius suam primum*, <*deinde collegae*> *maiestatem solvisset*, mit Ausscheidung der Interpolation *apud eos prava indulgentia*. Behutsam wird man dieses Verfahren nicht nennen; aber es hilft dem Gedanken wie dem Ausdruck auf. Denn in Ordnung ist die Stelle sicher nicht; man lese nur die gezwungene und gewundene Erklärung Weiffenborns.

23, 16, 16 entscheidet sich N. jetzt für das bloße *tunc* (st. *vincentibus* P) mit Ruperti, wie Luchs. — 17, 7 werde das überlieferte *orerecurrunt* am besten durch Streichung eines fehlerhaften Zusatzes verbessert: *oreretur[runt]*; Livius liebe es in ähn-

lichen Sätzen *oriri* ans Ende zu stellen, so daß das fehlende Substantiv irgendwo vor *oreretur* einzuschalten sei¹⁾.

24, 5, 12 beanstandet N. in der Ergänzung der Stelle das *nonnullos*, da Livius die Zusammenstellung von *non* mit anderen negierenden Wörtern geflissentlich meide (*nonnulli* nur 34, 4, 12). — 22, 2 *servitutis indignitates homines* . . Schreibfehler wie *servitudinis* seien in P häufig (z. B. 21, 49, 13 *uirtudine* für *uirtute*); *que* sei gleichfalls oft fälschlich angehängt, an unserer Stelle habe für den Schreiber eine ganz besondere Versuchung vorgelegen. Indem N. *indignitates* schreibt, nimmt er offenbar an, daß der Schreiber mit seinem *indignitatisque* die Endung dieses Wortes der Endung des vorhergehenden gleich gemacht habe und so zu der fehlerhaften Verbindung verleitet sei. *formido* habe Livius nicht oft gebraucht, immer nur von der Angst der Soldaten im Kampfe und meist unter Anlehnung an die Ritualsprache (häufig *fuga ac formido*). Der Plural findet sich allein 30, 41, 13; die Verbindung *servitutis formidines* wird dadurch nicht gerechtfertigt. — 47, 15 *vico, in <iis> templa Fortunae* . . ; gewöhnlich wird *et* oder *cum* statt *in* gelesen. Novaks Lesung würde mehr für sich einnehmen, wenn *in iis* sich unmittelbar an *solo aequata omnia* anschlosse, und wenn nicht, was doch ins Gewicht fällt, auch *templis in templa* verwandelt werden müßte.

25, 29, 7 *etiam vos sensistis (vos statt re)*, da *tantum ipsius* einen Gegensatz dazu nach *etiam* erwarten lasse. Leuchtet mir nicht sehr ein. Dabei wird die Entstehung des *vos* so erklärt: „dieses *vos* ist entweder ausgefallen und durch *re* falsch vom Schreiber ersetzt, wenn man nicht vielmehr eine Dittographie von *sensistis* annehmen will, oder man muß in dieser Silbe eine Glosse zu *vos*, nämlich *Ro. = Romani*, erblicken, welche die echte Lesart verdrängte“. Von dem allen ist auch nicht ein Wort zu gebrauchen.

26, 40, 17 *per latrocinia ac rapinas*; Livius gebraucht *rapina* nie im Singular. — 46, 1 *impediebantur, sed quod [euntis] ad ancipitis . . habebant Poeni, ut latera* . . Die Stellung des Subjekts (*Poeni*) am Ende wird durch Beispiele belegt; das ist aber auch das einzige, was für diesen neuen Wortlaut der Stelle spricht.

27, 8, 9 ändert N. das auch mir anstößige *volebat in aiebat*; vgl. 27, 5, 15. 6, 4 u. a. Das ursprüngliche *usuaiebat* wurde aus Versehen *ususuaiebat* geschrieben, und hieraus entstand *usus ualebat* (P).

¹⁾ Diese Ansicht halte ich für richtig. Das ausgefallene Substantiv kann wohl nur *tumultus* oder *motus* gewesen sein, die Stelle des Ausfalls wohl nur hinter *quis* angenommen werden; äußere Wahrscheinlichkeit hat es, wenn wir schreiben: *ne quis tum(ultus tam) propinquis . . oreretur*. Unter den von N. citierten Stellen sind zehn mit *oreretur*, eine (2, 16, 2) mit *oriretur*. An letzterer Stelle sind die Laa. von erster Hand in MR zu beachten: *oretur* M¹, *oreretur* R¹.

28, 23, 1 glaubt N. die Annahme einer Lücke damit umgehen zu können, daß er die Genetive *hostium iratorum* . . . *dimicantium* in die Nominative *hostes irati* . . . *dimicantes* (mit dem Prädikat *edebant*) verwandelt. Daß dies Beifall finden wird, ist nicht zu erwarten. Die Überlieferung spricht, glaube ich, etwas mehr für die Passivform *edebantur* (in P steht *edebā* am Ende der Zeile). Darum bin ich auch jetzt noch der Ansicht, daß ein zu *hostium* gehörendes Substantiv wie *furor*, *ira*, *odium* oder dergl. vermifst wird. Da man nun sagen kann, daß der Ablativ *furore* u. s. w. unmittelbar vor *iure* nicht geeignet stehe, so ist vielleicht von Nováks Theorie der Wortangleichung Gebrauch zu machen und zu schreiben: *haec tamen hostium ira[torum] ac . . . dimicantium . . . edebantur* oder: *haec tamen hostium ira[torum] ac . . . dimicantium . . . edebat*.

38, 17, 6 streicht N. *olim* und *maiores nostri*. Der Begriff „einst“ wird von Livius gewöhnlich durch *quondam* ausgedrückt, *olim* ist ganz selten; es begegnet in der 1. Dekade 8 mal (*quondam* 22 mal), in der 3. Dekade 1 mal (*quondam* 31 mal), in der 4. Dekade 1 mal, an u. St. (*quondam* 29 mal), in der 5. Dekade 0 mal (*quondam* 3 mal). Aus diesem Grunde ist dem Verf. das *olim* an u. St. verdächtig. Ist dies aber ein Grund, das Wort zu streichen? Offenbar nein. Aber „es ist auch vollständig überflüssig und macht den Ausdruck überladen, weil *primo congressu ad Aliam* vorhergeht“. Notwendig ist der Zusatz allerdings nicht; aber von Überladung darf man m. E. nicht reden¹⁾. *maiores nostri* wird gestrichen, weil die Worte als Subjekt zum nachfolgenden *caedunt fugantque* nicht passen. „Unter *maiores nostri* wären auch solche Römer gemeint, welche noch zur Zeit der hier angeredeten römischen Soldaten lebten, was ungereimt ist“. Daß ihm so nachgerechnet werden würde, hat sich Livius gewiß nicht träumen lassen, als er *per ducentos iam annos* schrieb. Ich nehme hieran gar keinen Anstoß. — 55, 11 *manibus discernpsisse*, da Livius *concernpere* sonst nicht gebraucht hat, wohl aber mehrmals *discernere* in dem hier verlangten Sinn. Man möchte zustimmen, wenn es nur nicht so schwer wäre, an eine solche Verschreibung zu glauben. Denn wenn man auch dergleichen in den Livius-Hss. vereinzelt findet, so ist das doch als Beweismittel kaum zu benutzen. Die Hss. haben an u. St. die Laa. *conscripsisse*, *compressisse* und *comprensisse*, welche alle gerade darauf hinweisen, daß das Wort mit *con* anfangt.

40, 51, 7 streicht N. *praetores*, wofür gewöhnlich *praeterea* gelesen wird.

¹⁾ Auch an einer Erklärung, wie *olim* entstanden ist, fehlt es nicht. Dittographie: „zuerst *aliam aliam*, dann korrigiert *aliam olim*“, und so schreibt N. denn auch *ad Aliam [olim] eos*. Aber *eos* steht zwischen *Aliam* und *olim* in M; auch bei der La. von B (*ad alias olim*) ist anzunehmen, daß *aliam eos* zu *alias* verschmolzen sei.

42, 14, 3 *exasperavit animos ferocia* [*animi*]; das Wort *animi* sei eine fälschliche Wiederholung, *nimia* ein unnötiger Begriff. Ich ziehe letzteres trotzdem vor. — 23, 5 f. Novák streicht *Carthaginienses* (hinter *posse*) und *in socium populumque*. Das erste Wort sei völlig überflüssig, was m. E. zur Tilgung nicht berechtigt. Wenn die andern drei Worte fehlten, würde allerdings nichts vermist; der Wortlaut wäre sogar besser, da *ex aequo disceptare* einen ausreichenden klaren Gedanken bietet. Aber wie entstanden die Wörter? Mit Abirrung des Schreibers auf *cum sociis populi* (§ 4) läßt sich wohl nicht operieren. — 29, 12 streicht N. *iam* vor *Macedonum*. Die Hs. hat dafür *ead*, und dies sei eine Anticipation von *erat*. Die Begründung ist zu verwerfen, aber auch *iam* als probable Emendation nicht anzuerkennen. Vielleicht ist hier an ein Zurückgreifen auf *sead* zu denken. — 46, 8 streicht N. *nihil* vor *et damnatis*, wofür gewöhnlich (*non*) *nihil* gelesen wird, womit gewiß das Richtige getroffen ist.

44, 1, 5 sei *cunctam* wenig wahrscheinlich, ebenso sei 6, 17 Vahlen's *cunctis* (<*aditibus*>) gewagt, wie später dargethan werden soll. — 6, 17 wird *factis* als Wiederholung gestrichen, aber zugleich angenommen, dafs dadurch ein anderes Wort, z. B. *aditibus* (Vahlen), verdrängt sei. — 35, 7 soll *facientibus* eine irrthümliche Wiederholung aus dem Vorhergehenden sein; aber man findet vorher nur *facere confertis*; dieses *facientibus* soll dann wieder das Echte verdrängt haben, nämlich *uno* (<*agmine euntibus* oder *venientibus* oder *subeuntibus*>). — 14, 7 *bello, eis pollicitum*. Richtig. — 33, 2 da *emergere* bei Livius nur intransitiv vorkomme, so müsse wenigstens *nulli aperti . . rivi* geschrieben werden. „Zu den überlieferten Accusativen mochte *occultos* den Anlaß gegeben haben“. — 45, 10 *lacrimae impedissent*, da *praepedire* sich nur in der zweiten Hälfte der 1. Dekade finde, hinterher, und zwar sehr oft, nur *impedire*.

45, 2, 3 streicht N. das vor *perrexerunt* überlieferte *aturbi* als Wiederholung aus dem Vorhergehenden; *ad curiam*, wie dafür gelesen werde, sei wegen des folgenden *in curia*, für das man sonst ein Pronomen erwartete, nicht zu empfehlen. Wohl richtig. — 36, 2 *quoniam hora* [*quam*]; nicht gerade einleuchtend, ebenso wenig die Begründung, dafs *iam* nach *quoniam* „gewiß lästig“ sei. — 10, 2 *et ipse Eumenis navibus*; es seien, wie öfters bei Livius, die Eigennamen vertauscht (der Codex hat *adticis*).

15) E. Reichenhart, Zur Erklärung einiger Liviusstellen. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 706 ff.

4, 8, 5 wird hinter *adicerent* statt des Punktes, der „durchaus falsch“ sei, ein Semikolon oder ein Komma verlangt (bei Wfsb.-Ml.⁵ steht ein Komma).

21, 5 12 wird darauf hingewiesen, dafs sich bei Wfsb.⁴ ein ungeeignetes Citat finde (bei Wfsb.-Ml.⁸ nicht mehr vorhanden),

und der Zwischensatz *quod . . hostem* für den „müßigen Zusatz irgend eines Interpreten“ erklärt, weil dieser Gedanke bei der völlig klaren Situation ganz überflüssig sei. Was überflüssig ist, braucht darum nicht unecht zu sein; Streichungen werden durch jenes Argument nicht hinreichend begründet. Mir erscheinen jene Worte übrigens gar nicht so überflüssig. Wenn der Verf. in einer Anmerkung sagt: „Die übrigen Erklärer schweigen sich über die Stelle aus“ („die übrigen Erklärer“: nämlich aufser Wfsb., der aber in den neuesten Auflagen ebenfalls schweigt), so gestehe ich offen, dafs ich nicht weifs, was zu den Worten etwa hätte gesagt werden sollen oder können; für mich liegt in der Stelle gar kein Anstofs. — 8, 4 *coepti sunt*: „die meisten Hsgeb. streichen *sunt*; andere setzen darnach ein Komma. Die ersteren haben recht gesehen; aber für *coepti* mufs es heifsen *coacti*“. Zwischen den beiden angeführten Eventualitäten ist die Wahl und Entscheidung allerdings nicht schwer, aber es giebt doch noch eine dritte Möglichkeit (Ausfall einer Zeitpartikel), und für diese habe ich mich bereits früher wiederholt ausgesprochen. Die Begründung, weshalb es *coacti* heifsen mufs, ist der Verf. schuldig geblieben; ich erkenne nicht, was an *coepti* auszusetzen ist. *coacti* ohne *sunt* ist schon von Gustafson vorgeschlagen worden. — 31, 9 wird der Ausdruck *ad laevam* bei Livius, welcher den Hsgeb. die größten Schwierigkeiten bereitet, auf folgende Weise erklärt: „Elter hat in seinen beiden Bonner Universitätsprogrammen 1891: „*De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie*“ den Beweis geführt, dafs sowohl die Pläne der Stadt Rom als auch die römischen Landkarten von Süd nach Nord orientiert waren. Es war also das römische Kartenbild den uns geläufigen gerade entgegengesetzt. Wie nun wir, anstatt die Himmelsrichtungen zu benennen, in der Umgangssprache häufig die Wörter oben, unten, rechts und links gebrauchen, so war das auch bei den Römern üblich, nur dafs eben links = östlich u. s. w. war. Tragen wir diese Anschauungsweise auf die Worte des Livius über, so erhalten wir eine vollkommen genügende Erklärung. Bis § 8 ist er dem Bericht des Polybius gefolgt, der Hanniba l rhoneaufwärts ziehen läfst. Von da an setzt er sich aber im Anschlufs an eine andere Quelle in ausgesprochenen Gegensatz zu dem Griechen und sagt, nachdem H. die Allobrogerwirren behoben habe, sei er nicht geradeaus, d. i. weiter nordwärts (*recta regione*), sondern gen Osten (*ad laevam*) abgeschwenkt. Wem L. diese Notiz entnahm und ob er Recht hat, ist für unsere Untersuchung gleichgültig; genug, dafs sie ein befriedigendes Ergebnis erzielt hat“. Glaube, wer's kann!

23, 11, 3 vermutet der Verf., dafs *dignum* vor *donum* ausgefallen und zu lesen sei: *lucris meritis* (*dignum*) *donum mittitote*. Er vergleicht 21, 43, 10: *dignam mercedem emeritis stipendiis dabit*, mit dieser Drucknüancierung, um ein Analogon dafür zu

bieten, dafs „die Allitteration *d—d* die mit *m—m* in die Mitte nimmt“. Es wird nicht jedem leicht werden, in dem ersten Beispiele die Allitteration *meritis . . mittitote*, in dem zweiten überhaupt eine solche zu erkennen. „Übrigens“, schließt der Verf., und darin ist die eigentliche Begründung seiner Konjekturen zu sehen, „verlangt auch 5, 16, 11 der weissagende Gott ein *donum amplum*, nicht ein beliebiges Geschenk“. Ich folgere hieraus, dafs der Verf. sein *dignum*, wie es auch 5, 16, 11 der Fall ist, absolut aufgefaßt wissen will (= *dignum deo*), weifs dann jedoch, offen gestanden, mit *lucris meritis* nichts anzufangen. Da der Verf. aber in dem überlieferten *lucris meritis donum mittitote* einen „Fehler in der Konstruktion“ anzuerkennen scheint, so ist es möglich, dafs er *lucris meritis dignum* (etwa = „entsprechend“) zusammennehmen will. Doch dann könnte das Geschenk unter Umständen auch klein ausfallen, und jene Verbindung ist nach dem Sprachgebrauch schwerlich zulässig. Gibt es nun wohl eine leichtere Änderung als *<de> lucris* (vgl. 10, 46, 14; 31, 9, 10; 33, 25, 3, 27, 4; 36, 36, 2 und besonders das gleich folgende *deque praeda*) oder *<e> lucris* (so Mg.⁴, offenbar weniger gut), zumal da *que* (*q.*) vorhergeht? Dafs *donum* ein Attribut im Sinne von *amplum* haben mufs, wird nicht leicht einer zu behaupten wagen.

24, 20, 5. Den Anstofs, der in *oppugnatae* liegt, sucht Verf. durch die Konjekturen *occupatae* zu beseitigen. „Nicht dafs die genannten Städte blofs benannt worden seien, will L. berichten; erzählt er doch im folgenden Paragraphen, wie viele Gefangene man dort gemacht habe. Sie sind also (wohl nach Kapitulation) besetzt worden; dafs heifst lat. *occupatae*, was für *opp.* hier einzusetzen ist“. Die Bestimmtheit, mit der sich Verf. ausspricht, läfst erkennen, dafs er an die Richtigkeit dieser Textänderung fest glaubt; für mich hat die Änderung nichts Überzeugendes. Es fehlt der Nachweis, dafs *vi capta* und *occupatae* den bei *oppugnatae* vermifsten Gegensatz zum Ausdruck bringen. Wenn *occupatae* überliefert wäre, so würde es, *vi capta* gegenüber, etwa mit „ohne Gegenwehr besetzt“ erklärt werden müssen; aber hierzu scheint mir das *capta aut occissa* in § 6 überhaupt nicht gut passen. Vielleicht ist *<frustra> oppugnatae* zu lesen. Ich halte dies trotz des folgenden *in his urbibus* für möglich und statthaft.

25, 29, 7 wird *etiam vos sensistis* vermutet, was schon früher R. Novák vorgeschlagen hat. — 38, 7 wird *illos* gegen die Änderung *ipsos* in Schutz genommen und vermutet, L. sei hier einer griechischen Quelle gefolgt, in der statt des Relativpronomens *ἐκεῖνους* stand, welches er „einfach übersetzt“ habe (vgl. Xen. Hell. 1, 6, 14). Sehr gesucht; die Erklärung, dafs *illos* der Deutlichkeit wegen (vom Standpunkte des Redenden aus) gesagt sei, scheint mir völlig auszureichen.

16) A. d. Schmidt, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 979—980.

Da Livius sonst überall nur *committere se* (nicht *sese*) sagt, so schlägt Verf. vor, auch an folgenden zwei Stellen *se* zu schreiben: 28, 18, 10: *traieicisse et commisisse se in hostilem terram (et commisisse* fehlt in P) und 28, 25, 13: *clementiae se (sese P se Σ³ sese ε) committerent*.

30, 7, 3 hat Luchs *loco munito* geschrieben nach Σ¹; Verf. zieht *loco communito* vor, da *locum communire* auch 5, 34, 8; 6, 29, 4; 21, 48, 7 gefunden werde. Dagegen vergleiche man, was Luchs in der größeren Ausgabe (S. LXXXV) gesagt hat.

37, 33, 5 sei, da Livius sonst *concedere* nicht mit einem Infinitiv verbunden habe, die La. der alten Ausgaben *concessum sibi transitum cernentibus [tum]* allein richtig; so schon im Text bei Mg. und Wfsb.-Mr.

b) Zerstreute Beiträge.

1, 55, 1 *Tarquinius reges ambos* . . ; vgl. A. Howard in Howard Studies III S. 185 f.

4, 17, 12 will F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 301, lesen: *quae saepire munimento poterat* (näml. *dictator ripas*) oder *qua saepiri munimento poterant* (näml. *ripae*); vgl. 5, 5, 2; 25, 25, 8; 44, 39, 3. Von den beiden Vorschlägen würde ich den zweiten vorziehen; auch Verf. scheint ihn etwas mehr zu empfehlen, da er darauf hinweist, dafs *sequi* aus *sepiri* leicht entstehen konnte.

5, 34, 8 wird besprochen von d'Arbois de Jubainville, Rev. de phil. 1891 S. 56—58. Die Widersprüche bei Livius über die gallische Wanderung dürften nicht beseitigt werden, da eine Vermischung zweier Quellen vorliege (nämlich in der überlieferten La. *per Taurinos saltusque Juliae Alpibus*).

8, 19, 4 ist *qua Vacci prata* . . *appellata* zu schreiben mit R. Unger, Paradoxa Theb. S. 304—307; vgl. Mg. Em. Liv.² S. 462.

21, 34, 2 will H. W. v. d. Mey, Mnemos. XX S. 224, die Worte *utili exemplo* als Interpolation streichen. — 58, 8 wird die Richtigkeit der La. *nivosae grandinis* von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 212, in Zweifel gezogen und dafür *nivis ac grandinis* vermutet (statt *ac* wäre *atq.* wohl besser); auch 21, 31, 11 dränge sich Gr.s La. *glareasq.* oder *glareasve* (st. *glareosa*) geradezu auf.

22, 1, 8 vermutet Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 297, *tenebat* st. *tenuerat*, da an einen von dem visitierenden Reiter gewöhnlich getragenen Stab zu denken sei und daher an dieser Stelle „weniger der Modus als das Tempus auffällig erscheinen müsse“. Die Empfehlung der Rupertischen Konjekturen *tenuerit* bei Wfsb.⁸ bedeutet nichts anderes, als dafs das auffällige Tempus

beseitigt werden sollte, der Hinweis auf § 11 *patuerit* nichts weiter, als dafs auch der Konjunktiv in dieser Periode statthaft sei. Das sachliche Argument reicht nicht aus; *tenuerit* aber entwickelt sich leichter aus *tenuerat* als *tenebat* und ist deshalb wohl vorzuziehen. — 12, 6 wird von G. Landgraf (in der 1891 zu Ehren des Prof. W. v. Christ herausgegebenen Festschrift S. 380 f.) folgende La. vorgeschlagen: *et prudentiam quidem non dim<icantis> dictatoris extemplo timuit.* — 16, 8 vermutet M. Müller (br. Mitt.) *accensis <in> cornibus <sarmentis>*, und 17, 2 streicht er die drei Worte *accensis cornibus armenta.* „*sarmentis* konnte wegen des ähnlichen *admontis* leicht übersehen werden. Die Wiederholung dieser Worte 17, 2 ist sehr auffällig; sie sind überhaupt für den Gedanken an der zweiten Stelle nicht nötig, da *boves* (aus dem Vorhergehenden) Subjekt sein kann. Bei Livius kommt sonst *armentum* nur als Singular vor (1, 7, 4. 5. 6; 22, 16, 8; 32, 11, 2). Ist die Streichung der drei Worte zu gewaltsam, so mufs auch hier (nach Wfsb.) *accensis <in> cornibus <sarmentis>* geschrieben werden“. — 60, 21 vermutet G. Landgraf a. a. O.: *nisi quis credere potest <sal>ut<i> fuisse erumpentibus.*

27, 28, 6 wird von A. Wodrig, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 421 ff., unter Hinweis auf App. Hann. 51 richtig so erklärt, dafs Hannibals Bote von den Salapitanern zurückgeschickt wurde, damit er nicht von den Vorgängen in der Stadt (den beabsichtigten Mafsnahmen der Behörden) Kenntnis erlange und darüber an Hannibal berichte. Bei *sine arbitro* sei also an den Boten zu denken; sonst hätte es auch *sine arbitris* heifsen müssen. Wfsb.s Erklärung, von der sich auch Friedersdorff hat beeinflussen lassen, ist in der That völlig verkehrt.

36, 7, 10 vermutet Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 184: *ut meam ut cumque fortunam taceam*, was mir nicht einleuchtet.

37, 41, 2 vermutet A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1038: *umor inde ab austro velut <palustri caelo> perfudit omnia* unter Hinweis auf 22, 2, 11; scheint mir nicht empfehlenswert. — 58, 8 vermutet A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1038: *ab ultimis Orientis <terminis>*, was nach 35, 48, 8 sehr wohl das Richtige sein kann.

38, 6, 5 vermutet Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 185: *certam proponebant spem (prope certa fovebant spe* die Hss.), was man keine ganz einfache Operation nennen wird.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

(Lexikon, Quellen u. s. w.).

17) Carl Haupt, Anleitung zum Verständnis der Livianischen Darstellungsform. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 84 S. 8. 1 M.

Die neuen Lehrpläne haben die gute Wirkung gehabt, dafs man die Leistungsfähigkeit der Schüler genauer ins Auge fafst

und ernste Erwägungen darüber anstellt, durch welche Mittel man ihnen die Erreichung der vorgesteckten Ziele erleichtert. Dafs die litterarische Produktion der Neuzeit, die beinahe allzu lebhaft genannt werden mufs, sich bemüht, diesen Zweck erreichen zu helfen, ist dankenswert; aber die eingeschlagenen Wege sind nicht alle billigenwert und die gezeitigten Früchte keineswegs alle ausgereift. Zu dieser Kategorie gehört das vorliegende Büchlein nicht. Zwar glaubte man bisher eine besondere Anleitung für die Livius-Lektüre entbehren zu können und ist thatsächlich ohne sie ausgekommen; aber nicht ohne Schwierigkeiten und sicher auf Kosten des Umfangs und des munteren Fortschreitens der Lektüre. War dies schon früher der Fall, obgleich unsere Schüler über ein festeres Fundament in ihren grammatischen Kenntnissen verfügten, so läfst sich nicht leugnen, dafs der unmittelbare Übergang von Cäsar zu Livius dem Schüler besondere Schwierigkeiten bereiten wird und darum eine voraufgehende Unterweisung am Platze ist. Diese Voraussetzung hat Haupt's „Anleitung“ ins Leben gerufen; er sagt: „dem Anfänger, welcher nach der leicht dahinfließenden Darstellung Cäsars den ihm schon längst als schwieriger geschilderten Lobredner der alten Roma kennen lernen soll u. s. w.“ Nun bin ich zwar der Ansicht, dafs die Unterrichtsbehörde weder die Ansetzung der Livius-Lektüre in U. II bestimmt gefordert hat, noch auch etwas dagegen einwenden wird, wenn man Livius künftig nicht vor O. II lesen läfst (was ich befürworte), sodafs es nicht nötig ist, einen direkten Übergang von Cäsar zu Livius vorauszusetzen; aber auch so ist eine Hülfe, wie sie der Verf. beabsichtigt hat, durchaus willkommen zu heifsen, da es dem Schüler anfangs in der That sehr schwer fällt, sich in die Livianische Diktion hineinzufinden und zum klaren Verständnis seiner Darstellung durchzudringen.

Diesen Weg den Schülern zu ebnen, ist Herr Haupt mit einem Eifer bemüht, welcher die höchste Anerkennung verdient. In schneller Folge sind sechs Hefte Livius-Kommentar erschienen, die, wie ich schon auszusprechen Gelegenheit hatte, sich durch einen gediegenen, wohlthroughachten Inhalt auszeichnen; ihnen reiht sich jetzt das vorliegende Büchlein an, das seinem sachkundigen Verf. in nicht geringerem Mafse Ehre macht. Ursprünglich wollte Haupt dem Schlusse des fünften Kommentarheftes „eine kurze Zusammenstellung der hervorragendsten Eigentümlichkeiten der Livianischen Darstellungs- und Ausdrucksweise anschließen und eine kurze Anleitung zu ihrer Übersetzung geben“. Er hat es vorgezogen, diese Zusammenstellung gesondert herauszugeben, vermutlich weil in jenem Hefte der Kommentar eine ziemlich grofse Ausdehnung gewonnen hatte; auch scheint es, als ob die beabsichtigte „kurze“ Zusammenstellung sich nicht habe erreichen lassen. Immerhin darf man annehmen, dafs sie kürzer ausgefallen wäre, wenn der Verf. unter dem äußeren Zwange

gestanden hätte, den Umfang möglichst zu beschränken. Wäre sie aber kürzer ausgefallen, so würde ihre praktische Brauchbarkeit dadurch wesentlich gewonnen haben. Was ich früher von dem Kommentar gesagt habe, muß meiner Ansicht nach auch von der Anleitung gesagt werden: die Ausführlichkeit des Inhaltes erschwert die Benutzung außerordentlich. Der Lehrer, welcher die Liviuslektüre leitet, wird ohne Zweifel das Buch mit Vergnügen lesen und mit großem Nutzen verwerten (vieles ist augenscheinlich nur für den Lehrer bestimmt); aber für den Schüler ist die Darlegung zu wortreich, zu wenig auf das Bedürfnis des Anfängers zugeschnitten, überhaupt nicht elementar genug gehalten, und ich fürchte, daß man schon aus Mangel an Zeit auf eine gründliche Durcharbeitung des Heftes wird verzichten müssen. Wenigstens im Klassenunterricht. Wie weit aber der Schüler allein mit der Anleitung fertig werden wird, läßt sich nicht absehen; bei den Durchschnittsschülern ist auf einen rechten Erfolg kaum zu rechnen.

Wie nach meiner Ansicht eine solche Anleitung beschaffen sein muß, habe ich oben S. 5 angedeutet. Es genügt eine Analyse gut gewählter Beispiele mit beigegebener Übersetzung; immer aber nur das Wichtigste, damit dem Schüler in wenigen Stunden das Ganze vorgeführt werden kann. Ich sehe, daß ich schon von Gollings nur vier Seiten umfassender Darlegung der historischen Periode gesagt habe, sie enthalte eher zu viel als zu wenig; in weit höherem Maße gilt dies von der Hauptsache, da sich hier vieles findet, was dem Lehrer und dem mündlichen Verkehre zwischen ihm und dem Schüler überlassen werden kann oder muß. Haupt bietet freilich mehr als Golling, wie überhaupt seine Anleitung mit den Vorbemerkungen Gollings gar nicht verglichen werden kann: überall wissenschaftliche Vertiefung, methodische Anleitung, eine Menge geistreicher Gedanken und feiner Bemerkungen, die den Blick des Lesers schärfen und seinen Gesichtskreis erweitern; — aber die Anlage ist nicht praktisch, aus der Fülle des Guten tritt das Notwendige dem Schüler nicht in wünschenswerter Greifbarkeit entgegen. Zum Glück ist am Schlusse ein Verzeichnis der behandelten Stellen hinzugefügt, so daß der Lehrer für das augenblickliche Bedürfnis eine Auswahl treffen kann. Eine kurze systematische Anleitung des Schülers würde ich vorgezogen, auch die Beispiele lieber der ersten Hälfte der dritten Dekade entnommen haben; denn wenn man wirklich in U. II Livius lesen läßt, so wird man doch schwerlich mit den ersten Büchern beginnen.

Der Inhalt der Anleitung gliedert sich folgendermaßen: I. Das Wesen der historischen Periode (8 S.); II. Methodische Anweisungen (9 S.); III. Grammatische Eigentümlichkeiten des Livius (18 S.); IV. Die Wortstellung (8 S.), 1. Die Anapher (8 S.), 2. Der Chiasmus (10 S.), 3. Verbindung von Anapher und Chiasmus (6 S.); V. Erklärung einiger umfangreicher Perioden (10 S.).

- 18) *Lexicon Livianum. Partim ex Hildebrandi schedis confecit Franciscus Fügner. Fasciculi IV et V. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1892. Sp. 609—992 (die Artikel *adscensus-ambitio* umfassend).*

Da der erste Band des Livius-Lexikons sich seiner Vollendung nähert, ist es an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß die Worte „partim ex Hildebrandi schedis“ in dem Titel eine verkehrte Auffassung zulassen, nämlich die, daß ein Teil des Lexikons auf Hildebrands Sammlungen, ein anderer Teil, und zwar der gröfsere, auf den Excerpten des Hsbg.s aufgebaut sei. Ich habe bei dem ersten Hinweis auf Fügners Werk (JB. 1890 S. 217 ff.) den Sachverhalt klargestellt; es ist aber nicht zu erwarten, daß das philologische Publikum sich dessen dauernd erinnern wird. Daß Hildebrands Bemühungen nicht unerwähnt bleiben, ist gewifs in der Ordnung; aber es entspricht den thatsächlichen Verhältnissen mehr, wenn es im Titel heifst: „G. F. Hildebrandi schedis usus“.

Man sieht immer deutlicher, welchen Umfang das Lexikon gewinnen wird und wie grofs die Schwierigkeiten sind, welche der Hsbg. zu überwinden hat; ebenso aber auch, welche Bedeutung das Werk, nicht blofs für Livius, haben wird. Es ist sehr erfreulich, daß sich tüchtige Kräfte an der Mitarbeit beteiligen; denn das Unternehmen übersteigt die Kräfte eines Einzelnen bei weitem. Von Herzen wollen wir dem Hsbg. als verdienten Lohn für seine grofse Mühe und Gewissenhaftigkeit wünschen, daß er das Riesenwerk dereinst abgeschlossen vor sich sieht: es wird in Wahrheit ein specimen solidae eruditionis, diligentiae, assiduitatis sein.

Was den Inhalt betrifft, so zeigen die einzelnen Artikel eine wohlgedachte, wissenschaftliche Gliederung und eine so sorgfältige Ausföhrung, daß die Zusammenstellungen als zuverlässig gelten können und so für die Kritik des Geschichtswerkes eine höchst wertvolle Unterstützung gewähren. Es wäre kein Wunder und übrigens auch kein Unglück, wenn von den oft nach Hunderten zählenden Belegstellen die eine oder andere sich dem Auge des Forschers entzogen hätte, besonders da auch die Konjunkturkritik Berücksichtigung findet; es ist mir aber noch nicht gelungen, eine Lücke nachzuweisen, obwohl ich auf Grund eigener sehr umfangreicher Sammlungen viele Stichproben vorgenommen habe.

Die der Vollständigkeit wegen hier und da beigefögte Rubrik „Forma“ bedarf noch einer systematischen Ausgestaltung. Die Angaben tragen den Charakter zufälliger Auslese und scheinen mir manchmal zwecklos zu sein. Um ein Beispiel anzuföhren, so wird bei *aequo* erwähnt, daß 22, 36, 3 der P *aequarunt* statt *aequarent* bietet, und daß 24, 16, 11 Luchs *aequati essetis* statt des überlieferten *aequasset* schreibt. In beiden Fällen handelt es sich um eine La. des Textes, die in P falsch geschrieben ist

(was an der zweiten Stelle nicht einmal sicher ist); aber mit der Form des Verbums *aequare* hat es nichts zu thun. Es folgen dann fünf Beispiele für die verkürzte Form (*aequasse* u. s. w.), die doch bei allen Verben der sogenannten ersten Konjugation von Livius mit Vorliebe angewandt wird; man erwartete eher Beispiele für die volle Form (*aequavisse* u. s. w.) und mindestens doch diese neben den andern. Oder lohnt es sich wohl, bei *adsequi* anzuführen, dafs 24, 20, 2 P *atsequeretur* st. *adsequeretur*, 28, 16, 2 *adsequituri* st. *adsecuturi* hat? Ich glaube nicht, und ähnliche Beispiele liefsen sich mehr anführen.

Bei Ausarbeitung der vierten Lieferung ist der Hsgb. unterstützt worden von H. Netzker in Forst, E. Ballas in Fraustadt und E. Köhler in Bückeberg; von der fünften Lieferung heifst es: hunc fasciculum composuerunt E. Koehler Bueckeburgensis (*ago— aio*) et Fridericus Schmidt Jeveranus (*ala* seqq.). An dem von den genannten Herren Gebotenen mufs der Liviusforscher seine wahre Freude haben; denn es sind nicht trockene Aufzählungen von massenhaften Stellen, die uns hier entgegentreten, sondern es ist ein kritisch gesichtetes, übersichtlich geordnetes Material, welches in allen Einzelheiten die sorgfältigste Erwägung erkennen läfst. Man sieht es den Artikeln auf den ersten Blick nicht an, wie viel geistige Arbeit in ihnen steckt, und namentlich entzieht es sich der Erkenntnis, was der redigierenden Thätigkeit des Hsgb.s verdankt wird; wir können nur auf das schöne Ergebnis hinweisen, welches durch das Zusammenwirken von Hsgb. und Mitarbeitern zustande gebracht ist.

Indem ich die von Herrn Fr. Schmidt bearbeitete Partie zu genauerer Betrachtung auswählte, fühlte ich mich sofort von der überall hervortretenden Akribie gefesselt, und von Seite zu Seite wuchs mein Interesse, da ich wahrnahm, dafs hier in ausgedehntem Mafse auf die Litteratur Rücksicht genommen sei. Schmidt hat nicht nur verkehrte Auffassungen zurückgewiesen, sondern selbst zur Erklärung und Kritik Erhebliches beigetragen, sodafs die von ihm gelieferten Artikel eine gewissenhafte Durcharbeitung von Seiten derer, die dem Livius-Studium obliegen, zu beanspruchen haben. Auf einige Einzelheiten sei kurz hingewiesen. So giebt er eine von Wfsb.-Ml. völlig abweichende Erklärung der Worte *moenia aliasque portas* (5, 39, 3), welche richtig ist. 30, 35, 9 spricht er sich für die Wortfolge *omnibus aliis rebus* aus; dafs bei L. zwischen *omnes* und *alii* nie ein Substantivum steht, ist ein schwerwiegender Grund. Ebenso glaubt er, dafs 39, 53, 5 mit dem cod. M *omnibus aliis rebus* zu schreiben sei, worin ich ihm beipflichte. 30, 40, 6 verwirft er die chiasmatische Stellung und schreibt *belli finem alterius, principium alterius prospiciebant animis*, wofür auch, wie er richtig hervorhebt, die Überlieferung spricht. 42, 58, 9 stellt er die Worte so um: *sacraeque alae equitum*, was an sich und mit Rücksicht auf 44, 42, 2 sehr wahrscheinlich,

aber doch vielleicht nicht notwendig ist. Nicht ganz klar geworden bin ich mir über das, was Sp. 947 zu 30, 5, 10 bemerkt wird. Überliefert ist hier *super alii alios*, dafür schreiben die Hsgb. mit ζ *super alios alii*, und dies tadelt Schmidt, indem er eine Bemerkung Wfsb.s zu jener Stelle als falsch bezeichnet und behauptet, zwischen „*super al. al.*“ und „*al. super al.*“ sei kein Bedeutungsunterschied. Die getadelte Bemerkung Wfsb.s findet sich schon in der 3. Auflage [1878] nicht mehr, und hatte früher doch wohl nur den Sinn, daß die Umstellung *super alios alii* (ζ) vor der Umstellung *alii super alios* (ζ) empfohlen werden sollte; denn äußerlich hat keine der beiden Umstellungen vor der anderen etwas voraus. Da nun Schmidt jene Umstellung mit der angegebenen nachfolgenden Begründung verwirft, so sollte man meinen, er habe die andere Wortstellung empfehlen wollen; aber das scheint Schmidts Gedanke doch nicht zu sein, da er ausdrücklich auf Sp. 933, 39 hinweist, wo der überlieferte Wortlaut *super alii alios* citiert wird¹⁾. So viel ich sehe, hat Livius überall auf die Präposition *super* die von ihr abhängige Form des Wortes *alios* folgen lassen.

Sp. 982, 26 sehe ich bei den Worten *alterni innixi* (5, 47, 2) hinter *alterni* das Sternchen verzeichnet, welches bekanntlich auf den „*conspetus criticus*“ hindeutet und besagt, daß 1) die Richtigkeit der La. angezweifelt sei, und 2) daß im „c. cr.“ davon die Rede sein werde. Meines Wissens hat an der La. noch niemand Anstofs genommen; ich folgere, daß Schmidt die Form für unrichtig hält, und ich wage die Vermutung, daß er *alternis* emendieren will (ich halte dies für evident). Und das soll dem Leser vorenthalten bleiben, bis der *conspetus criticus* erscheint, der den Schluss des ganzen Werkes bilden wird! Ist es nicht grausam, daß Leute der jetzigen Generation sich über dies und anderes bis an ihr Lebensende den Kopf zerbrechen sollen? Mit anderen Worten: dergleichen Emendationsvorschläge, d. h. bisher noch nicht bekannte, müssen schon im Texte erwähnt werden; noch besser: die Herren Mitarbeiter müssen die kritischen Resultate, die sie gewinnen, alsbald mit besonderer Begründung veröffentlichen. Wer das gesamte Material gesichtet und geordnet vor sich hat, der ist wohl in der Lage, an Abnormitäten Anstofs zu nehmen und, auf den Sprachgebrauch gestützt, sichere kritische Konsequenzen zu ziehen. Solche Ergebnisse müssen aber alsbald zum Gemeingut gemacht werden.

¹⁾ Hätte er nicht direkt darauf hingewiesen, so würde aus der Fassung des Citats nichts zu folgern sein, da er z. B. die weiter unten besprochene Stelle 5, 47, 2 auch Sp. 932, 52 citiert und hier ohne Stern bei *alterni*.

- 19) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie. III. Teil. Progr. Waidhofen an der Thaya 1892. 20 S. 8.

Verf. behandelt den Gebrauch des Wortes *contra* in ausführlicher und sehr besonnener Weise (1. Stellung, 2. Bedeutung, a. Adverb, b. Präposition) unter Anführung sämtlicher Stellen, an denen es sich bei Livius findet. Zugleich wird auf die vorlivianische Litteratur stetig Rücksicht genommen, um die Entwicklung des Sprachgebrauches in helleres Licht zu rücken.

Bei Sallust, Cäsar und Cicero überwiegt der präpositionale Gebrauch von *contra* bei weitem, bei Livius nur um ein wenig (93 : 73); bei Plautus und Terenz ist *contra* stets Adverb. — Als Präposition ist *contra* sechsmal weniger oft angewandt als *adversus* (93 : 566), und während das letztere in den einzelnen Dekaden gleichmäßig vorkommt, wird der Gebrauch von *contra* in den späteren Büchern seltener. — Auch *contra ea* = „dagegen“ findet sich bei Livius mehrmals.

Verf. schlägt vor, an allen Stellen bei Livius *contradicere* als Kompositum zu schreiben. Ich stimme ihm darin bei, aber nur um der Gleichmäßigkeit willen; denn auch S. 2, 2 hindert m. E. nicht, *contra dicere* getrennt zu lassen.

S. 7 Z. 4 v. u. steht „Meusel“ statt „Merguet“.

- 20) R. v. Scala, Griechische Verse bei Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 108—110.

Verfasser giebt eine Übersicht über die Stellen, an denen sich bei Livius poetische Reminiscenzen, genauer: Anklänge an griechische Verse nachweisen lassen. Livius hat diesen Schatz nicht seiner eigenen Belesenheit in den griechischen Dichtern, sondern seinen Quellen zu verdanken; vieles hat er nachweislich aus Polybios' Darstellung entnommen (z. B. Hom. τ 471 aus Pol. 9, 21, 3; $\alpha\mu\alpha$ giebt er mit *miscuerunt* wieder). So stimmt auch Liv. 22, 18, 1 *insidias esse ratus* mit Pol. 3, 94, 4 $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \tau\omicron\nu\ \pi\omicron\iota\eta\tau\eta\nu\ \delta\iota\sigma\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma\ \delta\acute{o}\lambda\omicron\nu\ \epsilon\iota\nu\alpha\iota$ (Hom. κ 232. 258) überein; aber dieses „schulmäßige Citat“ sei älteren Ursprungs und müsse bereits von der gemeinsamen Quelle des Livius und Polybios gebracht sein. Diese gemeinsame Quelle liege auch bei Liv. 22, 29, 8 (= Hesiod W. u. T. 293 ff.) zu Grunde. Wie mich dünkt, kann nur aus der letzteren Stelle etwas gefolgert werden, und zwar dafs Livius an der ersteren den Wortlaut nicht aus Polybios genommen haben mufs oder meinetwegen auch: wahrscheinlich nicht genommen hat.

Über das Verhältnis des Livius zu seinen Quellen, besonders über die Benutzung des Valerius Antias, finden sich schätzenswerte Bemerkungen bei Fr. Münzer, De gente Valeria (Diss. Berlin 1891. 72 S.). In dieser Schrift wird über die bei Livius

u. a. erwähnten Valerier ausführlich gehandelt und mancher Valerier genauer bestimmt, als es bisher der Fall war (auch dem Vornamen nach). Die dritte These lautet: Quo itinere Hannibal Alpes transierit, e Livio potissimum cognoscitur. Ferner ist zu beachten H. Hesselbarth, Die neueste Hypothese zur Livius-Polybios-Frage (Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1602 f.).

- 21) M. Jumpertz, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien (211—206). Eine historische Untersuchung. Diss. von Leipzig. Berlin, W. Weber, 1892. 37 S. — Vgl. H. Schiller, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1109; A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 769.

Die frisch und lebhaft geschriebene, von guter Belesenheit und gesundem Urteil zeugende Abhandlung (Teil eines größeren Ganzen, das voraussichtlich bald im Drucke erscheinen wird), hat es in erster Linie mit der Chronologie in den Kriegsthaten Scipios zu thun, und in diese sucht und weist der Verf. Ordnung zu bringen. Er streift hierbei die Quellenfrage wiederholentlich, und zwar in einer durchaus besonnenen Weise; fraglich aber ist es mir, ob es nötig war, für eine gewisse Partie des Livius (die Ereignisse des Jahres 205) eine Mittelquelle zwischen Livius und Polybios, d. h. einen von Livius benutzten Autor, dessen chronologische Angaben auf Polybios zurückgehen, anzunehmen.

Hervorzuheben ist, daß Verf. bei Livius 26, 17, 4 die überlieferte *La. in Ausetanis* gegen Glareanus' Änderung in Schutz nimmt und 26, 20, 6 *circa Saguntum* nicht auf das bekannte Sagunt am Meere, sondern auf die wenig bedeutende, uns unter dem Namen *Segontia* aus dem Itinerarium Antonini bekannte Stadt im Karpetaner-Gebiete bezieht. Vgl. 34, 19, 10.

Berlin.

H. J. Müller.

H o m e r

(mit Ausschluss der höheren Kritik).

I. Ausgaben. Übersetzungen.

- 1) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. Achtes Heft: X—Ω. Gotha, F. A. Perthes, 1890. 132 S. 8. 1,50 M. — Vgl. E. Pfudel, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 1f.

Das Schlufsheft der Iliasbearbeitung von Stier ist wiederum reich an brauchbaren Bemerkungen und Beobachtungen. In der Erklärung ist das Sachliche mit Sorgfalt berücksichtigt, z. B. die Befestigung des Jochs an der Deichsel ist zu Ω 272 ff. eingehend und richtig beschrieben (vgl. JB. 1889 S. 109 f.), Zusammenhang und Gliederung scharf beobachtet. An zahlreichen Stellen erfreuen geschickt angeführte Parallelen, z. B. X 72 ἀρηικταμένω „vorm Feind erschlagen“ in „Kein schöner Tod“ u. s. w.; X 94 βεβρωκῶς κατὰ φάρμακα, mala gramina pastus (Vergil); X 349 οὐδ' εἴ κεν δεκάκις καὶ εἰκοσι νῆρι' ἀποινα, man trinkt in die Runde wohl dreimal und vier (Goethe); Ψ 702 ἐμπυριβήτης Wortbildung ähnlich wie „Springinsfeld“; Ω 247 διεπ' ἀνερας, dimovit obstantes propinquos; vgl. zu Ω 527 ff. über die beiden πύθοι. Zu Troilos Ω 257 hätte neben Shakespeare noch Vergil Aen. I 474 ff. angeführt werden können. In den Totenklagen der Frauen in Ω scheint Stier zu der jetzt meist aufgegebenen Annahme strophischer Gliederung zurückzukehren. Er bemerkt zwar: „Die Frage, ob sie als Klagelieder zu fassen, ist wohl ziemlich müßig“, fügt aber hinzu: „Alles, was der Epiker erzählt, singt er von der Muse erregt; wie könnte vorliegenden, mehr das Gepräge des subjektiven Melos tragenden Ausbrüchen der Sangescharakter abgehen?“ Sie nähern sich vielmehr dem Liede entschieden mehr als z. B. alle die Reden der Helden in I. Außerdem verzeichnet der Bearbeiter sorgfältig die Zahlenverhältnisse und nimmt in ihnen eine Art von Gliederung in προσῳδός, μεσσωδός, ἐπωδός wahr, die er sogar auf die drei Klagen im ganzen anwenden möchte. — Aus dem Text gestrichen sind die Verse

X 121, Ψ 92, 565, 843, Ω 45, 558, 693, 790. Ψ 479 glaubt Stier halten zu sollen, da es bezeichnend für Aias ist, dafs er denselben schmähenden Ausdruck dreimal gebraucht; ein Grund, der nichts beweist. An Ω 152—158 und 181—187, 232, 762 f. nimmt Stier keinen Anstofs; die Anspielung auf das Niobebild am Sipylus Ω 613—617 sucht er wie Peppmüller zu rechtfertigen. Aus dem Text erwähne ich folgende Laa. Ω 28 *ἄτης*, 213 *τόι' ἀνιια*, wie auch sonst die Hsgb., aber mit der unwahrscheinlichen Begründung: „Das daneben übellaute *ἄν* ist weggelassen“, 318 *ἐνκλήϊς ἀραρνῖα*. Die Grundsätze für die Textgestaltung, besonders die Vorliebe für das Digamma, sind in der Besprechung des ersten Heftes (JB. 1889 S. 80 f.) dargelegt.

- 2) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von R. F. Ameis. Erster Band, zweites Heft: A—Z. Vierte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 132 S. 8. 0,90 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 837 f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 111.

Der dritten Bearbeitung an Umfang ungefähr gleich, bietet die vierte Auflage des zweiten Heftes einen sorgfältig durchgesehenen Kommentar, in dem fast auf jeder Seite Abänderungen und Verbesserungen erscheinen. Insbesondere hat der verdienstvolle Herausgeber diesmal auf den Ausdruck in den Anmerkungen geachtet, den Stil verbessert und vielfach die Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke ersetzt.

- 3) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche. Teil III: I—M, Teil IV: N—H. Dritte, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 166 S. 190 S. Jedes Heft 1,50 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 837, 1253 f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 111, 593 f..

Die dritte Bearbeitung der Ilias von La Roche ist nunmehr im vierten Heft bis Gesang II vorgeschritten, während Heft 5, P—Y, und 6, Φ — Ω , noch in zweiter Auflage vorliegen. Die beiden im Jahre 1891 erschienenen Teile sind von neuem durchgesehen und lassen in den Anmerkungen die bessernde Hand des Verf.s erkennen. Eingreifende Veränderungen sind nicht eingetreten.

- 4) Homeri Odysseae carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen jr. et J. B. Mendes da Costa. Leiden, A. W. Sijthoff, 1890. 2 Teile, je 3 M. — Vgl. K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 1; A. Ludwig, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1139.

Die Ausgabe ist mir erst nach Abschluss dieser Arbeit zugegangen und wird im nächsten Bericht besprochen werden.

- 5) Homeri Odyssea, in usum scholarum edidit et commentario instruxit J. La Roche. Prag, F. Tempsky, 1892. Pars I: α — μ . 216 S. 1 M, Pars II: ν — ω . 206 S. 1 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1253 f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 111; J. B. Mayer, Class. Rev. 1892 S. 176.

- 6) Kommentar zu Homers Odyssee von J. La Roche. Erstes Heft: Gesang 1—6. Prag, F. Tempsky, 1891. IV u. 150 S. 1 M. Zweites Heft: Gesang 7—12. Ebenda 1892. 106 S. 0,70 M. Drittes Heft: Gesang 13—18. Ebenda 1892. 72 S. 0,50 M. Viertes Heft: Gesang 19—24. Ebenda 1892. 86 S. 0,60 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Ph. WS. 1892 Sp. 1253 f.

Der Text dieser neuen Schulausgabe stimmt im wesentlichen mit demjenigen der großen kritischen Ausgabe des Herausgebers überein, er schließt sich meist der Überlieferung an; die wenigen Stellen, an denen eine Abweichung aufgenommen worden ist, sind im ersten Hefte S. IV aufgezählt. An einigen Stellen des Kommentars sind außerdem noch Vermutungen angeführt, ohne daß der Text geändert wurde. Die sonstigen Abweichungen betreffen Einzelheiten der Orthographie oder der Interpunktion. — Der Kommentar begleitet die ganze Odyssee mit Anmerkungen, die der Worterklärung, dem grammatischen Verständnis und dem Nachweise des Zusammenhanges dienen. Die Erklärungen sind kurz und knapp, von einer großen Menge Anführungen von Stellen begleitet, die lehrreich, aber für den Schüler verwirrend sind.

Wer des Verfassers Art kennt, der weiß, daß er die richtige Übersetzung sich sehr angelegen sein läßt, er erklärt als solche nicht die wort-, sondern die sinngetreueste, als Beispiel führt er in der Einleitung selber an: *ἀγορῆν πολίφημον β 150* „das laute Getöse des Marktes“. Diese Art zu übersetzen ist nichts Neues, aber es ist recht, daß mit Nachdruck auf eine gute deutsche Übersetzung immer wieder hingewiesen wird. — In das erste Heft ist ein Anhang aufgenommen, enthaltend die „Materialien für einen Kommentar zur Odyssee“, welche ders. Verf. Linz 1888 als Programm veröffentlicht und von vornherein für diesen Zweck bestimmt hat (s. JB. 1891 S. 117). Die 30 Paragraphen der Materialien sind hier bis auf 70 vermehrt, auch inhaltlich bereichert, sie enthalten solche Beobachtungen, die an vielen Stellen zu wiederholen wären, auf die also bequemer innerhalb des Kommentars immer wieder verwiesen wird. Wenn auf diese Weise der Anhang losgelöst wird von den einzelnen Stellen, so würde sein selbständiger Wert noch steigen durch eine mehr zusammenfassende Anordnung, es ist nicht recht ersichtlich, weshalb der Verf. sich an die ganz zufällige Reihenfolge hält, in der die Bemerkungen sich an den Text der ersten Bücher anknüpfen lassen.

- 7) Homers Odyssee in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Mit 1 Titelbilde, 13 Abbildungen und 1 Karte. Prag, F. Tempsky, 1891. XLVIII u. 338 S. 2 M. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 954; N. Phil. Rdsch. 1891 S. 240; E. Baudat, Rev. crit. 1891 S. 136 ff.; Primožic, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 970 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 838 f.

Der verkürzten Ausgabe der Ilias von Christ folgt nun, nach denselben Grundsätzen bearbeitet, eine verkürzte Schulausgabe

der Odyssee. Die Auslassungen beruhen nicht auf den Ergebnissen kritischer Forschung, sie richten sich vielmehr nach dem Standpunkte des Schülers oder vielmehr nach der Vorstellung des Bearbeiters von dem, was man dem Schüler in die Hand geben soll oder nicht. Es liegt also ein rein persönlicher Maßstab zu Grunde, der Anspruch auf Allgemeingeltung nicht erheben kann. Jeder Lehrer, der Homer lesen läßt, wird eine Auswahl treffen müssen; aber man beschränke ihn nicht durch eine zurechtgeschnittene Ausgabe, man lasse ihm die Möglichkeit, jedesmal nach den äußeren Umständen und nach der Beschaffenheit der augenblicklich zu unterrichtenden Schülermasse seine Wahl von neuem zu treffen; man gebe den Schülern den ganzen Homer in die Hand und locke nicht durch die unregelmäßig sich folgenden Verszahlen am Rande zur Unzeit ihre Neugier. — Die Grundlage für den Text bildet wiederum Cauers Ausgabe, aber in der Gestaltung der Formen ist v. Hartels Grammatik maßgebend gewesen. — Wenig glücklich ist die Einleitung. Wenn der Verf. sogleich mit den Chorizonten beginnt, so vergiftet er, daß in den Schulen die Odyssee vor der Ilias gelesen wird; die Nachrichten der Alten über die Person Homers hätten aus der Einleitung zur Ilias (S. III—VI) hier wiederholt werden müssen. Der weitere Inhalt der Einleitung beschäftigt sich sehr eingehend mit Zusammenhang und Komposition des Gedichtes und geht dadurch weit über den Rahmen des Schulmäßigen hinaus. Gewiß wird der Lehrer den wichtigsten Thatsachen, die auf die Entstehung des Gedichtes Licht werfen können, nicht absichtlich im Unterricht aus dem Wege gehen; aber wenn er die Fragen, welche Christ auf S. XI—XXIX „zusammenfaßt und unter einem einheitlichen Gesichtspunkt anordnet“, auch nur andeutungsweise behandeln will, so wird er der viel wesentlicheren Aufgabe, Freude und Genuß an der Dichtung zu wecken, bedeutenden Eintrag thun. Zweckentsprechender ist die ziemlich ausführliche Inhaltsangabe der einzelnen Gesänge, die übrigens die vollständige Odyssee umfaßt. Der Anhang behandelt in kurzer Übersicht Tracht, Wohnhaus und Schiff in Homerischer Zeit und bildet somit eine Fortsetzung zu dem Kapitel über Kampfweise und Bewaffnung Homerischer Krieger im Anhang zur Ilias. Die Abbildungen sind aus Helbig, Studniczka, Autenrieth, Gerhard und Baumeister gewählt. Die Karte stellt das älteste Griechenland dar und enthält auf einem Nebenkärtchen Ithaka in vergrößertem Maßstabe.

8) *The Odyssey of Homer*. Edited by A. Platt. Cambridge, University Press, 1892. XXIII u. 400 S.

Der Bearbeiter dieser Ausgabe schließt sich denjenigen an, die auf die Ursprache Homers zurückgehen wollen. Er geht also an zahlreichen Stellen über die Alexandriner hinweg, die

Laa. der Vulgata sind, wo sie sich nicht von selbst ergeben, in Fußnoten angemerkt; ferner sind eine Menge Änderungen Neuerer in den Text gesetzt, darunter auch solche Bentleys, die bisher nur handschriftlich vorlagen. Jenes Zurückgehen auf die ursprüngliche Sprachform zeigt sich besonders in der Einsetzung des Digammas und in der Behandlung der zusammengezogenen Verben. Das Digamma ist zunächst zugelassen im Wortanfang, ferner in der Mitte nach einem „prothetischen“ Vokal ($\epsilon\phi\iota\sigma\sigma\omicron\varsigma = \phi\iota\sigma\sigma\omicron\varsigma$), nach Augment und Reduplikation und in Zusammensetzungen; nicht im Inlaut, wo es nach der Überzeugung des Verf.s leichter schwand. Das Digamma ist aspiriert, wo die Form ohne Digamma den Asper hat, $\epsilon\phi\epsilon\delta\nu\omicron\nu = \epsilon\delta\nu\omicron\nu$. Zusammengezogene Verba sind aufgelöst, wo das Metrum nicht die zusammengezogene Form verlangte, in letzterem Fall hält Verf. die Überlieferung für unverfälscht. Bei Nominibus wird die aufgelöste Form bevorzugt, Platt schreibt z. B. $\eta\omicron\alpha, \beta\omicron\alpha\varsigma \text{ Αἰόλοο, Λαιρτιάδαο, ἔργεϊ, Εὐρυκλέεια, αἰδούοις}$ u. a. m. In seiner Ansicht über Abfassung der Odyssee folgt der Verf. in allen wesentlichen Punkten der Meinung Jebbs.

9) Homeros' Odysseia i urval och sammandrag. Med inledning och förklaringar af V. Knös. 3 Häftet $\epsilon - \theta$. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1891. 4 Häftet $\iota - \nu$. Ebenda 1892.

S. 49—88, 89—152 Text mit starken Kürzungen, S. 107—146, 147—208 Erklärung, S. 27—46 Wörterverzeichnis zu $\epsilon 1 - 387, \zeta 1 - 327$.

10) Friedrich Soltau, Die Homerische Odyssee bei Scheidung des Inhalts derselben in zwei Hauptabteilungen und sechs Unterabteilungen aus dem Griechischen metrisch ins Deutsche übertragen und mit erläuternden Bemerkungen versehen. Berlin, Norddeutscher Verlag, 1891. Erster Band 312 S. Zweiter Band 230 S. 6 M., geb. 6,50 oder 8 M.

Wie F. Soltau übersetzt, ist aus der 1888 erschienenen Probe „Nausikaa und Odysseus“ (s. JB. 1891 S. 102) hinreichend bekannt. Die Vorreden zu den einzelnen Teilen der vollständigen Übersetzung und die erklärenden Bemerkungen haben den Zweck, des Verf.s gleichfalls bereits bekannte Ansichten über die „Mythen- und Sagenkreise im homerischen Schifflerepos, genannt Odyssee“ (s. JB. 1889 S. 102 f.) im einzelnen zu übermitteln und glaubhaft zu machen. „Die Teilung des Ganzen in, sozusagen, zeitgemäße Abschnitte ist die folgende: Der erste Teil umfaßt die vollständigen 4 ersten Gesänge, der zweite Teil die Gesänge 5 bis 8, dazu vom 9. die 36 ersten Verse; der dritte Teil den 9. Gesang vom 37. Verse an, dann die Gesänge 10 bis 12 und vom 13. die Verse 1 bis 187; der vierte Teil den 13. Gesang vom 187. Verse an, dann die Gesänge 14 bis 18 vollständig; der fünfte Teil umfaßt die Gesänge 19 bis 23 vollständig und der Schlufsteil den 24. Gesang für sich allein. Die drei ersten Teile

gehören der ersten Hauptabteilung, die drei letzten der zweiten Hauptabteilung an“.

- 11) Julius Zimmermann, Ilias I—VIII (nach der Auswahl von Kammer) übersetzt in gereimten trochäischen Tetrametern. Progr. Zeitz 1891. 40 S. 8. — Vgl. Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1540.

Zur ursprünglichen Ilias gehören nach Kammer (Ein ästhetischer Kommentar zur Ilias, Paderborn 1889, S. 9 u. 14) etwa 1600 Verse aus den ersten 8 Gesängen, die „Einleitung“ und den „1. Akt“ der „Verwicklung“, d. h. den „ersten Schlachttag ohne Achilleus“ umfassend. Diese Teile der Dichtung hat Zimmermann in neuer Form übertagen. Der trochäische Tetrameter scheint mir jedoch nach dieser Probe nicht der geeignete Vers für Übersetzung der homerischen Poesie zu sein. Die Erhabenheit und Feierlichkeit des Versmaßes wirkt beim Vortrage einer längeren Dichtung leicht ermüdend und gewinnt den Ausdruck der Starrheit, der Ersatz der Trochäen durch Spondeen an den geraden Stellen bedingt für uns eine geringere Mannigfaltigkeit als für ein antikes Ohr. So bleibt nur Wechsel im Reim übrig, indem die Verse bald männlich, bald weiblich reimen, d. h. katalektisch oder akatalektisch sind; ziemlich häufig hat der Verfasser auch den Binnenreim angewandt. Der Umfang des Verses hat ihn aber oft zu prosaischer Breite verführt. Wendungen wie: Als sie nun beisammen waren A 57, der nun nahm das Wort und sagte A 73, So drauf fuhr Achill, der schnelle, A 84, Da nun sprach getrost der Seher A 92, Schreite nicht zu Thätlichkeiten, ziehe weiter nicht dein Schwert, Aber allerdings mit Worten schilt ihn nur, wie er es wert A 210 f., Atreus' Sohn, den edlen Helden, sah man voller Thätigkeit, Wie er, ohne Furcht zu zeigen, stets zum Kampfe war bereit, A 223 f. (vgl.: *Ἐνθ' οὐκ ἂν βρίζοντα ἴδοις Ἀγαμέμνονα δῖον, οὐδὲ καταπτώσσοντι οὐδ' οὐκ ἐθέλοντα μάχεσθαι*), Sondern der erwoh im Herzen, wie er den Achilleus ehre B 3, Und er sprach mit schnellen Worten zu dem Traum und sagte drauf B 7, Ganz genau sollst du ihm sagen, alles, was ich aufgetragen, B 10 und ähnliche entbehren des poetischen Gehalts. Poesie und trockenste Prosa ist gemischt in den Worten Hektors: Lafst uns jetzt dem finstern Dunkel, das hereinbrach, Rechnung tragen, Und das Abendbrod bereiten; löst die Rosse von den Wagen, Werft darauf den schönemähnten Tieren reiches Futter vor, Stiere dann und fette Schafe treibt in Eile vor das Thor, Schafft des Herzens Freudenbringer drauf herbei, den süßen Wein u. s. w. © 502 ff.

Den Gesamteindruck mag eine Stelle vergegenwärtigen, die zu den besser gelungenen gehört (B 211 ff.):

Nieder saßen still die andern auf den Sitzen an den Reihn,
Nur Thersites, frech im Schwatzen, fing da krächzend an zu schrein;

Denn er hegt in seinem Herzen viele freche Spottgedanken,
 Und er liebt' es, ungebührlich mit den Fürsten sich zu zanken,
 Schien ihm etwas Spott zu heischen, rückt' er gleich damit heraus.
 Keiner, der vor Troja kämpfte, sah wie er so häßlich aus.
 Denn er lahmt' auf einem Fusse, seine Beine schiefgebogen,
 Seine beiden krummen Schultern waren nach der Brust gezogen,
 Und sein Spitzkopf war ihm spärlich nur mit Wollhaar überflogen.
 Gar nicht mochten ihn Odysseus und Achill, der edle, leiden,
 Weil in unverschämter Weise stets er zankte mit den beiden,
 Jetzt nun schmäh't er Agamemnon arg mit kreischend lauter Stimme,
 Ernstlich wurden da die Griechen gegen ihn erfüllt mit Grimme.

- 12) O. Lücke, Bürgers Homerübersetzung. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1891. 39 S. 8.

Eine sorgfältige, eingehende Studie über Bürgers verschiedenartige und immer wiederholte Versuche, Homer zu verdeutschen, die am letzten Ende beweist, dafs der Grund, weshalb dem Dichter nie eine Übertragung so recht gelang, in seiner eigenartigen Persönlichkeit wurzelt.

II. Gestalt und Erklärung des Textes. Sprache. Vers.

- 13) J. Mähly, Satara. Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 229 ff.

vermutet für *μισγάγκειαν* *A* 454 *μεσσάγκειαν* oder *μεσγάγκειαν*, für *ἐλθὼν ἐκ βελέων* *II* 667 *ἐλκων*.

- 14) W. T. Lendrum, Notes. Class. Rev. 1890 S. 46 f.

erklärt das Wort *πόνος* in *T* 227 mit Rücksicht auf *X* 488: Qual des Hungers, des Fastens und verteidigt den von Leaf eingeklammerten Vers *T* 76.

- 15) Arth. Platt, Notes of the text of the Iliad. Journ. of Phil. 1890 S. 126 ff.

Die Abhandlung enthält folgende Vorschläge: *A* 18 *ὑμῖν μὲν τοι δοτεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες*, *B* 22 *θεῖος* beizubehalten, *Γ* 347 *πάντοσε φίσην*, *E* 181 *Τυδείδην μὲν ἐγὼ 'φε* *E* 403 *σχέλιος*, *α* *ἰσχυλοφεργός* mit Aristarch, *Z* 285 *φαίην κε φρέν' ἀτέρπε'* *διζύος ἐκλελαθέσθαι*, *H* 437 ohne *θ'* hinter *πύργους*, da *πύργοι* = *τείχος*, *H* 453 *ἦροῖ Λαομέδοντι*, *Θ* 94 hinter *ὀμίλῳ* ein Komma und das Fragezeichen nach *πῆξῃ* im folgenden Verse. *Θ* 349 *Γοργόος ὄμματ' ἔχων ἢ δὲ βροτολοιοῦ Ἄρηος*, *I* 310 *κρανέω* als ältere *La*. beizubehalten, ebenso in *I* 538 *δῖον γένος*, *A* 111—112 interpoliert, besonders weil *εἶδεν* statt *ἔφιδεν* in dem ältesten Teil der *Menis* nicht stehen konnte. *A* 678 *πῶε' δῖῶν*.

- 16) R. Peppmüller, Ein Emendationsvorschlag zur Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 164.

Aus den ursprünglichen Schriftzeichen wie aus dem Zusammenhange sucht der Verf. zu erweisen, dafs in dem Verse

Φ 48 ἀλλ' ἦτοι νῦν μὲν στυγερῆ πειθώμεθα δαιτί statt des letzten Wortes γαστροί zu lesen sei.

17) E. Mehler, Inter ambulandum decerpta. Mnemos. 1889 S. 98 f.

Die Abhandlung beginnt mit folgenden Vermutungen zu Homer: οὐ σύ γ' ἀπολλήξειαι τὸ ἐμὸν γένος ἐκφερέουσα τ 166, genus meum explorans non ferens repulsam; ὃν τινα ὕπνος ἔλη τ 511, καὶ πάις, οἶον φοί τις ἐφέλδεται v 35; πῖμεν' ἐκ βοτάνης N 493; Ἐκτωρ ἦμῖν ohne Komma P 244, damit πολέμοιο νέφος im vorangehenden Verse nicht Apposition sei zu Ἐκτωρ; T 90 Θεὸς διὰ πάντα τελευτιᾶ mit Komma statt des gewöhnlich gesetzten Punktes, so dafs πρέσβα Λιὸς θυγάτηρ Apposition wird.

18) J. van Leeuwen jr., Homericæ. Mnemos. 1889 S. 199 ff.

1. Patronymica auf -εἶδης und -εῖων. Ausgehend von der Regel, dafs in der Thesis ein Vokal vor einem andern verkürzt werden kann, sowie von der Ansicht, dafs in den Wörtern auf -εύς die Endungen -ῆος, -ῆα u. s. w. die ursprünglichen sind, nimmt Verf. als Grundformen der Patronymica von Stämmen auf -ηυ (-ηϝ) die Formen mit η an, also: Πηληφίδης, Πηληφείων, Πηληφιαδης, homerisch: Πηληϊδης, Πηληϊών, Πηληϊάδης, Πηληϊός. Da Πηληϊδης und Πηληϊών auf einen Creticus ausgehen, werden sie so gestellt, dafs das η in der Thesis verkürzt werden kann, so entstehen Πηλειδης und Πηλειών. Diese Entstehung der Form widerspricht einer hernach erfolgenden Zusammenziehung, sonst hätte sogleich Πηλήδης gebildet werden können. Πηληϊάδης verdankt seine Entstehung dem metrischen Zwange, wenn die Silbe λη in der Arsis stand; Formen wie Πηλεφίδης (Christ) sind unmöglich. — 2. Verbum μέλλειν. Das Präsens mit folgendem Inf. praes. oder aor. heifst: consentaneum est, non est dubium quin, satis apparet, opinor, nur α 232 und σ 138 steht in derselben Bedeutung das Imperf. Das Imperfekt mit durchgehends folgendem Inf. fut. ist Hülfsverbum geworden, ποιήσειν ἐμελλεν = facturus eram, II 46 schreibt Leeuwen λίσσεται. — 3. Über zusammengezogene und gedehnte Verbalformen. Verf. geht von dem Grundsatz aus, dafs es keine Verkehrtheit giebt, die nicht in den Homertexten zu finden sei. Damit wird die Überlieferung hinfällig, sie erscheint entstellt, nach Willkür und ohne Verständnis verbessert. Unrichtig kontrahierte Formen blieben im Text, wo das Metrum es erlaubte, andere fielen nicht auf, so lange die Gedichte gesungen wurden, störten aber das Metrum, als man anfang nur zu lesen. Da sah man, um dem Verse aufzuhelfen, die vorhergehende kurze Silbe als lang an (z. B. εἰῶ statt εἶω, στροφῶσα statt στροφάουσα; für ἰδρῶσαι schreiben v. Leeuwen und Mendes ἰδρῶοντ'(ε) A 598) oder man gab einem vorhergehenden oder folgenden Worte eine Silbe

mehr (z. B. *κεν ὄρᾱ* für *χ' ὄράη* *A* 187; *ἐκφρανεῖ, ὃς πάντεσσι* für *ἐκ φανέει, ὃς πᾶσι* nach Menrad *T* 104; *καὶ δὴ ᾿φάμεν αὐτόθ' ἄλλεσθαι* für *καὶ δὴ ᾿φάμεν αὐθ' ἄλλεσθαι* *ι* 496) oder man schob ein Wörtchen ein (z. B. *τούςδε δ' ἕα φθινύθειν* für *τούς δ' ἕα φθινύθειν* *B* 346). An den meisten Stellen verfiel keins von diesen Mitteln, es wurde ein neuer Vokal eingeschoben, und so entstanden die sogenannten distrahierten Formen, die von den Alexandrinern für homerisch gehalten wurden. Einzelne echte Formen aber erhielten sich, *γοάοιμεν, ναιετάουσι* u. s. w.; ihnen entsprechen auf Inschriften *ὄραόντι, τηλεθάοντας, γοάοντε*. Die Zerdehnung zeigt sich aber nur in solchen Formen, denen sie einen Vorteil nicht bringt, da die kontrahierten Formen ebenso viel *moræ* ausfüllen, wie die gedehnten (z. B. *ὄραα* für *ὄραει*, niemals *ὄραᾶ* für *ὄραε*), mithin ist die Zerdehnung nicht zur leichteren Handhabung des Metrums erfunden. Die ursprünglichen, d. h. weder zusammengezogenen noch gedehnten Formen sind wieder herzustellen, wie das zuerst P. Cauer gethan hat. An vielen Stellen geht das aber nicht an, ohne dem Verse Gewalt anzuthun; ihre Anzahl wird vermindert durch Einsetzung einer ähnlichen Form, mit der die zusammengezogene verwechselt ist, z. B. *βιβᾶς* für *βιβῶν*, *ἔπερθεν* für *ἐπόρθουν*, die Formen von *τίειν* statt *τιμᾶν*, *αἰδεσθαι* statt *αἰδεῖσθαι*, *εἶδω* statt *εἶδῶ*; dahin gehört auch die Änderung *πέτωνται* für *ποτῶνται* *B* 462; vielleicht sind auch die äolischen Formen wie *ὄρημι, φιλέντας, καλέντας* wieder herzustellen. Wie die Verba auf *-έω* und *ὄω*, sind auch die auf *-άω* zu behandeln, während Menrad die zusammengezogenen Formen der letzteren gelten lassen will. Eingeschobene Vokale finden sich sogar in Formen, die gar nicht kontrahiert sind, z. B. in *ἀγάασθαι* statt *ἀγασθαι* u. a. m. Diese Verse verbessert van Leeuwen: *π* 203 *οὔτε τι θανμάζειν περιώσιον οὔτ' ἄρ' ἄγασθαι* oder *οὔτε φ' ἄγασθαι* statt *οὔτ' ἀγάασθαι*, *ε* 119 *οἷ τε θεῆσιν ἀγασθε* statt *θεᾶς ἀγάασθε*, *Π* 208 *φυλοπίδος φέργον μεγάλης, τοῦ πρὶν περ ἔρασθε* statt *φυλοπίδος μέγα φέργον, ἕης τὸ πρὶν γ' ἔραασθε*, ebenso *ὄροντο* *B* 398 und *ψ* 212 statt des überlieferten *ὄρέοντο*. — Gegen Leo Meyers Annahme einer Assimilation macht der Verf. geltend, dafs wir dadurch nur zu einer andern Benennung gelangen, dafs aber auch diese Annahme die Formen nicht alle erklärt, sie müßten auch erst geändert werden.

19) J. van Leeuwen jr., *Homericæ. Mnemos.* 1890 S. 265.

Über die Cäsur nach dem vierten Trochäus. Sie gilt nur dann als erlaubt, wenn eine Cäsur nach der Arsis des fünften Fusses hinzukommt, wenn ein Enklitikon oder ein einsilbiges Wort wie *μέν* und *δέ* vorhergeht, wenn der Vers auf ein fünf-silbiges Wort endigt. Diese Freiheiten sucht der Verf. einzuschränken. Das Enklitikon entspreche der letzten Silbe eines

mehrsilbigen Wortes, könne also keine Ausnahme bedingen. Einsilbige Worte, die dem folgenden Worte zugehören, können ohne Bedenken nach der Arsis des vierten Fußes gesetzt werden, es sind besonders *καί*, Präpositionen und einige Pronomina. Kritisch verwertet wird diese Erscheinung durch Einsetzung des Augments. Zu dulden ist die Cäsar auch bei einigen formelhaften Verschlüssen, und wenn fünfsilbige Wörter am Ende stehen. Es bleibt aber noch eine Reihe von Versen übrig, die keine dieser Entschuldigungen zulassen, sie werden geändert; es sind: *E* 205, *Σ* 98, *σ* 323, *ε* 476, *I* 394, *Α* 686, 698, *Υ* 186, *Ω* 526, 753, 60. *ψ* 357, *ρ* 399, *υ* 344, 223, *μ* 47, *α* 390, *υ* 42, *Z* 2. — 5. *Ἀφαρτοφεπής, ἄπτοφεπής, ἀρτιφεπής*. Die drei Adjektiva hält Verf. für Entstellungen des Wortes *ἀναρτοφεπής* „incomposita fundens, temere et inconsulte loquens“ und liest demnach *Θ* 209: *Ἦρη ἀναρτοφεπής*, *N* 824 *Αἴαν ἀναρτοφεπής*, *X* 281 *ἀλλά τ' ἀναρτοφεπής*, *Γ* 215 *ἐπεὶ οὐ πολὺμῦθος οὐδ' ἄρ' ἀναρτοφεπής*. — 6. *Μιάνθην, κομείτων, πεφύκει, δίδωθι* u. a. Die ungewöhnlichen Endungen dieser Verbalformen werden durch folgende Änderungen beseitigt: *τοῖοι τοι Μενέλαε βρότω μηροῖ τ' ἐμιάνθην* *Θ* 74; *τούτω μὲν θεράποντε κομίσσετον, ὡς δὲ δὲ νῶϊ Τρωσὶ ἐφ' ἵπποδάμοιοι ἰθύνομεν* *Θ* 109 = tuas bigas in castra abducent ministri, nos vero ambo sic statim invadamus Troianorum aciem; *τιμὴν δὲ λελόγχασ' ἴσα θεοῖσι* *λ* 304; *ἔνθα δὲ δένδρεα μακρὰ πεφύκασιν θαλέθοντα* *η* 114; *ἀλλὰ φάνασσο' ἰληθι, δίδου δ' ἡμῖν κλέος ἐσθλόν* *γ* 380; *διδῶναι und διδῶσω* *Ω* 425, *ω* 314 werden gleichfalls beseitigt. — 7. *Εἶν, εἶνι*. Beide Formen sind unberechtigt, die letztere kommt nur in zwei Wendungen im ganzen sechsmal vor, an zwei Stellen ist sie schon von Ludwich getilgt, ähnlich schlägt Verf. vor: *αὐτός δ' ἐν προθύροισι καθέζετο* *ι* 417; *αὐτόθι δ' ἐν προθύροισι κατήσθιε* *μ* 256 (nicht *κ*). An den beiden noch übrigen Stellen steht *εἰνὶ θρόνω*, dafür schreibt van Leeuwen *ἐν θάκω* *Θ* 199 und *O* 150. Weitere Vermutungen *ι* 240 und 340 *ἐπέσθηκε λίθον μέγαν*, *ι* 495 *ὅς καὶ νῦν τοσσόνδε βαλὼν βέλος ἤγαγε νῆα αὐτίς ἐς ἤπειρον*, qui modo ingens illud, quod omnes nostris ipsorum oculis vidimus, torsit in nos telum, quo navem litus versus reppulit. — 8. *O* 556 ff. *ἀλλ' ἐπε' οὐ γὰρ εἴ' ἔστιν ἀπόσταδον Ἀργείοισι μάρασθαι, πρὶν γ' ἡδὲ κατακτάσθ' ἢ κατ' ἄκρης μέλιον αἰπεινὴν ἐλέμεν κτάμεναι τε πολίτας*: non amplius eminus dimicare licet cum Argivis (i. e. iam cominus cum Argivis est decertandum), donec aut interemti fuerint aut ipsi Troiam ceperint civesque iugularint. — 9. Statt *δέδφιε* ist der Aoristus herzustellen in dem unechten Verse *Σ* 34: *ἔδφιε γὰρ μὴ λαιμὸν ἀπαμήσειε σιδήρω*, desgl. *E* 568, *I* 433, *P* 666 (vgl. die Ausgabe) *X* 96 u. s. w. — 10. Das auffallende Versprechen des Patroklos, dafs Achilles die Briseis zur rechtmäßigen Gattin erheben werde, wird auf eine mißverständliche Benutzung der Verse *I* 334

durch den Interpolator, der die Klage der Briseis in *T* eingeschoben hat, zurückgeführt. — 11. Ob bei Homer der Delphin zu den Fischen gerechnet werde oder nicht, braucht nicht nach der Naturkunde entschieden zu werden, aber die Worte *ιχθύες ἄλλοι* klingen dem Verf. neben *δελφίνος μεγακήτεος Φ 22* so nichts-sagend, dafs er vorschlägt *ιχθύες ἔλλοι*; aus metrischen Gründen vermutet er dasselbe Adjektivum *Μ 208 Τρώες δ' ἐρρίγησαν ἐπεὶ ὄφιν ἔφριδον ἔλλον* statt *ἐπεὶ φριδον αἰόλον ὄφιν*. — 12. *Ἄηρ* prohibet ne quis videatur, *ἄχλυσ* prohibet ne quis videat, nach Naber; also wird *Ο 668 νέφος ἀχλύος* fälschlich von einem Staubwirbel gebraucht, wie Aristarch beobachtet. Daher steht *ἄχλυν η 41* mit dem homerischen Sprachgebrauch, Zenodots *La. ἡ σφίσιον ἀχλὺν θεσπεσίην κατέχευε* aber mit dem Inhalt des Folgenden im Widerspruch, denn Odysseus ward in eine Wolke gehüllt *η 14 ff., 139 ff., 143* und die Phäaken brauchen nicht noch mit Blindheit geschlagen zu werden; van Leeuwen schreibt also *δφεινὴ θεός, ἡέρα δέ φοι θεσπεσίην κατέχευε η 41* densam nubem ei circumfuderat.

20) J. van Leeuwen jr., *Homericæ. Mnemos.* 1891 S. 129 ff.

13. Über den Buchstaben Digamma. Zuerst eine Geschichte des Digammas von Bentley bis zur Gegenwart, dann eine Auseinandersetzung des Verf.s mit P. Cauer und Fick. Ersterer behauptet, dafs die epischen Gesänge in einer Mundart gedichtet seien, die das Digamma nicht mehr kannte. Die alten Sänger hätten die Freiheiten, die wir durch das Digamma erklären, gebraucht, weil sie in zahlreichen formelhaften Wendungen, Versen und Versgruppen, die man aus älterer Dichtung übernommen hatte, von Alters her vorkamen. Dagegen führt Verf. *Ω 152 ff.* und *181 ff.* an, den Auftrag des Zeus an Iris und die Ausrichtung des Auftrages; Zeus spricht in zweiter, Iris in dritter Person. In den Versen des Auftrages wirkt zweimal das Digamma, sollen sie einem älteren Gedichte nachgebildet sein? Man müfste also mit Fick annehmen, dafs die homerischen Gedichte umgesetzt seien, aus ihrem ursprünglichen äolischen in den jonischen Dialekt. Allein aus Ficks ungleichmäfsiger Behandlung des Digammas folgt, dafs dessen Gebrauch kein Kennzeichen der Abfassungszeit sein kann. Die Vernachlässigung des Digammas im Hymnus auf Demeter beweise auch nichts, denn in zahlreichen Fällen läfst es sich wieder herstellen; dieser Hymnus ist aber nach alter Überlieferung und nach seinem Inhalte selbst von einem Jonier verfaßt. So viel glaubt Verf. der Ansicht Ludwicks zugeben zu müssen, dafs es im homerischen Zeitalter einige Wörter gegeben habe mit schwankendem Digamma, dafs also Doppelformen wie *ἐρχος* und *φέρχος* im Gebrauch gewesen sein können. Dafs das Digamma aus den Texten vollständig verschwunden ist, kann die Folge der Aufzeichnung in später Zeit sein, die es nicht mehr gekannt hat; möglich

aber auch, daß es in den ältesten Texten sogar gestanden hat. Aus der Sprache ist es in Jonien und in Attika schneller geschwunden als in den übrigen Landschaften, etwa im siebenten Jahrhundert. Aus den Texten Pindars, der das Digamma hatte und schrieb, ist es gleichfalls gewichen, ebenso bei anderen Dichtern. Also aus dem Fehlen in den Homertexten ist nicht zu schließen, daß es von den Rhapsoden nicht gesprochen wurde. Spuren verrät aber der Text selbst jetzt noch in Worten wie: *ἀτέρυσαν* = *ἄφέρυσαν* A 459, *ταλαύριος* = *ταλά-φοριος* E 289 u. a. m.; als Anfangsbuchstabe wird es durch das Metrum bezeichnet, im Innern der Wörter kann es nicht mehr mit Sicherheit erkannt werden; einige Wortstämme haben es bereits eingebüßt, z. B. *ὄρα̃ν* und *ἰστίη*. Wo das Metrum es nur zuläuft, aber nicht fordert, soll man es nicht einschieben, aufser nach Augment und Reduplikation sowie in Zusammensetzungen, d. h. es ist zu schreiben *φιφιράνασσα* und *δέδφοικα*; vor *ρ* am Anfang des Wortes wird es verworfen. Daß das Digamma eine kurze Endsilbe in der Thesis nicht verlängern könne, bestreitet Verf. und schreibt deshalb z. B. *ἐφ' ἡμας φοικία δ' αὐτε π* 385 u. ä. Die Wörter und Formen, die das Digamma ersetzen, haben sich erst ganz allmählich eingeschlichen; denn noch scheinen Spuren vorhanden zu sein, daß die ältesten Handschriften vielfach das Richtigere boten.

- 21) H. van Herwerden, *De locis nonnullis Homericis e posterioribus libris Iliadis*. *Mnemos.* 1889 S. 129 ff.

Besserungsvorschläge und Bemerkungen zu Stellen aus *O—Ω* auf Grund der Ausgabe von J. van Leeuwen jr. und M. B. Mendes da Costa.

- 22) H. van Herwerden, *Annotationes ad Iliadem*. *Maemos.* 1890 S. 31 ff.

Vermutungen und Anmerkungen zu zahlreichen Stellen der Ilias als Fortsetzung der im Rhein. Mus. veröffentlichten (vgl. JB. 1890 S. 107) und der eben angeführten Bemerkungen.

- 23) H. van Herwerden, *Homericæ*. *Maemos.* 1891 S. 61 ff.

Weitere Vermutungen und Verbesserungsvorschläge zur Ilias und zur Odyssee.

- 24) S. A. Naber, *Epistula critica ad Batavos Homeri editores*, *Mnemos.* 1891 S. 293 ff.

Besprechung zahlreicher Stellen der Ilias und Odyssee im Anschluß an die Ausgaben von van Leeuwen jr. und Mendes. Naber will das Digamma gesprochen wissen, aber gedruckt nur dann, wenn es wegen Elision nötig ist.

- 25) Arth. Platt, Notes of the text of the Odyssey. Journ. of Phil. 1890 S. 154 ff.

α 157, δ 70, ρ 592 *πενθοίατο 'φ' ἄλλοι, γ 7 πεντήκοντα* statt *πεντηκόσιοι, γ 120 ἐνθ' οὐ πῶ τις μήτιν, γ 418 καρπαλίμως φίλα τέκνα ἐμοὶ κρηῖνατ' ἐφέλωρ, δ 244 'φ' αὐτὸν μὲν πληγῆσιν, κ 193 ἐγὼ δέ γ' οἶομαι εἶναι, κ 425 αὐτοὶ δ' ὀτρύνεσθε, ἐμοὶ ἅμα πάντες ἔπησθε, μ 28 αὐτε πεπεΐθετο, τ 209 κλαιούσης τε 'φ' ὄν ἀνδρα, τ 246 γυρὸς ἔ' ὤμοισιν (= ἔα ὤμοισιν), φ 142 ὄθεν τ' ἐπιιοινοχοεῦοι.*

- 26) Arth. Platt, Homeric. Journ. of Phil. 1891 S. 19 ff.

In dieser Abhandlung giebt Platt die Begründung einer Reihe von Lesarten, die er in seine Ausgabe der Odyssee (s. oben S. 48) aufgenommen hat, und bespricht außerdem, meist mit Beziehung auf W. Leaf, die Verse *E 356. Z 4. I 537. 225. K 352. O 716. II 762. P 269. Σ 247, 528. Y 109, 282. Φ 204. X 4, 202. Ψ 254, 480.* Darauf Bemerkungen zur Orthographie und über die Hss. L und O.

- 27) Arth. Platt, The augment in Homer. Journ. of Phil. 1891 S. 211 ff.

Eine eingehende Durchmusterung des überlieferten Textes bezüglich der Anwendung des Augments in den einzelnen Temporibus führt den Verf. zu dem Schlufsergebnis, dafs das Augment in den Hss. reichlich hinzugesetzt worden ist, dafs aber verschiedene Klassen von Verben bei Homer das Augment selten oder gar nicht annehmen. Am regelmäfsigsten stand es im gnomischen und perfektischen Aorist, allein diese Beschränkung ist bald überschritten worden. Das Augment war ein Mittel zur nachdrücklichen Betonung, nicht blofs ein Zeichen der Vergangenheit.

- 28) Karl Meiser, Textkritisches. Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, Wilhelm von Christ dargebracht von seinen Schülern. München, Oskar Beck, 1891. S. 8.

Um Od. 22, 186 den Begriff „lange“ auszudrücken, wird vorgeschlagen *δὴν τότε γ' ἤδη κέϊτο.*

- 29) Fehleisen, Zu Od. VIII 521 ff. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realschulen Württembergs 1891 S. 96 ff.

Um diese vielbesprochene Stelle zu heilen, nimmt Verf. an, dafs nicht blofs V. 526—9, sondern auch 523—31 unecht sind. Der Vergleich des Odysseus mit dem klagenden Weibe sei undenkbar, Odysseus habe das Lied vom hölzernen Pferde selbst gewünscht, der Ausdruck seiner wehmütigen Erinnerung ist V. 521 maßvoll geschildert. An V. 522 schließt sich unmittelbar V. 532 an, die folgenden Verse sind nicht zu beanstanden.

30) Ed. Goebel, Homerische Blätter. Lexilogische, kritische und exegetische Beiträge zu Homer. Progr. Fulda. Paderborn, F. Schöningh, 1891. 24 S.

1. ἄβροτή, ἀμφιβρότη, ἀβροτάζειν. Das nur Ξ 78 vorkommende Beiwort ἀβροτή zu νύξ wird gewöhnlich mit ἀμβροτος oder ἀμβροσίη gleichgesetzt, aber die andere Form scheint auch eine andere Bedeutung zu haben, nach Goebel: die menschenleere, stille Nacht; so hat das Wort bereits Aesch. Prom. 2 ἄβροτον εἰς ἐρημίαν verstanden. In demselben Sinne wurde ἀβροίη auch als Substantivum gebraucht. Von zwei anderen alten Erklärungen verdient wenigstens die Ableitung von βρότος (cruor) Erwähnung; sie scheint sprachlich möglich, führt aber, da die Ansichten über die Herkunft dieses Wortes weit auseinandergehen, nicht weiter und giebt Ξ 78 keinen entsprechenden Sinn. Eine neuere Ableitung von der Wurzel βαρ (vgl. βαρβαρόφωνος—βρόμος—ἄβρομος), woraus das Verbaladjektiv βρο—τός = tönend, lärmend mit aktivem Sinne, führt auf einem anderen Wege zu der vorher gefundenen Bedeutung: taciturna silentia noctis. — An den vier Stellen, wo der Schild ἀμφιβρότη genannt wird, paßt die Bedeutung dröhnend besser als „mannschützend“. Ist die herkömmliche Deutung richtig, so kann das Wort nur heißen: der um den Menschen befindliche Schild ἀσπίς ἀμφὶ βροτῶν οὔσα oder vielmehr πελομένη oder φερομένη. Aber es findet sich unter den zahlreichen Zusammensetzungen mit ἀμφὶ bei Homer kein einziges Abhängigkeitskompositum; die Bildung ohne Suffix (statt ἀμφιβρότιος) wird durch ähnliche Adjektiva geschützt, die Ausstofsung des zweiten μ (aus ἀμφὶ—μβροτος) ergibt sich aus Gründen des Wohlklangs. — ἀβροτάζομεν ἀλλήλοισιν K 65 hat eine engere Bedeutung als ἀφαμάρτομεν, es heißt (in der dunkeln Nacht) an einander vorbeirennen, διαφοδῆσομεν nach Eustath, der auch die wahre Ableitung ἐν ἀβροτῇ ἀποπλανᾶσθαι angiebt. Also ἀβροτάζειν ist Denominativum und setzt ein ἀβροταγ. voraus, wie ἀρπάζειν einen St. ἀρπαγ-. — 2. ἐπιεικτός, ἀσχετος. In 9 307 erklärt Goebel ἔργ' ἀγέλαστα für die richtige Schreibung, οὐκ ἐπιεικτιά kann hier nur passive Bedeutung haben, Dinge, denen man nicht nachgeben kann = inconcessa, intoleranda; oder es wäre zu ändern in οὐκέτι' ἀνεκτιά oder οὐκ ἐπιεικέ'. — Anstatt des überlieferten ἀσχετον E 892 ist von Christ und Rzach ἀνάσχετον aufgenommen = ἄσχετον, da ἄν, ἀνα die älteste Form des α privativum ist; Bekkers Annahme ἀσχετος = ἀνάσχετος von ἀνέχομαι wird verworfen. — 3. Den verschiedenen Sinn der Worte ἐν νηυσὶ πεσεῖσθαι I 235 und M 107 giebt Goebel zu, nicht aber ein sprachliches Mißverständnis des Dichters von ΗΘΙ, denn dafs der Ausdruck ἐν νηυσὶ πίπτειν „in der Regel nur von fliehenden Achäern gebraucht werde“, ist durch N 742 und P 639 widerlegt. M 107 ist angängig, den Wechsel des Subjekts

Λαναούς anzunehmen neben *ἰθὺς Λαναῶν* und der Wiederkehr derselben Worte mit *Ἀχαιοῦς*. *A* 824 könnte die Bedeutung *ἐν νηυσὶ φθίνεσθαι* statthaben. — 4. *Μενοιάω* und die sogen. epische Zerdehnung. *K* 59 steht die neujonische Form *μενοίνεον*, die Cauer und Wackernagel beibehalten. Allerdings wäre *μενοίναον* bedenklich, da es die Kürze des *α* voraussetzt, während dieses sonst lang ist. Bei der Mehrzahl der Wörter auf *-αω* ist *α* kurz, bei einigen Stämmen erscheint es durchweg lang. Also ist hier *μενοίνων* zu schreiben. Aber die Bedeutung: überlegen, sich bedenken, kann das Wort hier nicht haben; der Gebrauch zeigt, dafs es überall Unruhe und Affekt mit einschließt, weshalb es auch nirgends mit einem indirekten Fragesatze verbunden wird, wie hier, daher schreibt Goebel schliesslich *περὶ δὲ μένοιεν ἄν εἰ τελέουσιν*. — 5. *ἀπατάω, ἀπατηλός*. Zwischen *παλινάγρευτον* und *ἀτελεύτητον* kann *ἀπατηλόν* *A* 526 nur besagen: das Versprechen halb und halb erfüllen, daran deuteln, oder es liegt nahe zu schreiben *ἀπαιητόν*. Das Wort *ἀπατάω* führt Goebel mit H. Stephanus im Thesaurus auf *πάτιος* Pfad zurück, *ἀπάτη* = unbetretener Pfad, *ἀπατάω* = unbetretene Pfade einschlagen, Ausflüchte machen, in falsche Bahnen führen; das Bild vom Wege schwebt *δ* 347 ff. deutlich vor. — 6. *X* 187 schlägt Goebel vor: *ὦ πόποι, Ἀργικέραννε κελαινέφες, οἶον ἔειπες. Ποῖον ἔειπες* steht nur, wenn ein blofser Vokativ voraufgeht, dagegen das überlieferte *οἶον ἔειπες* nur, wenn auferdem noch ein interjektionaler Ausruf vorhergeht. — 7. *Θ* 535 heifst *ἦν ἀρετὴν διαείσεται*, er wird seine Heldenkraft gründlich kennen lehren, also Fut. zu *οἶδα*. — 8. In *P* 89 fällt die ganz ungewöhnliche Synzese und die Stellung der Worte *νῖον Ἀτρείος* auf; daher zu schreiben: *οὐδ' Ἀτρείος νῖ' ἔλαθ' ὄξυ βοήσας*. — 9. *P* 155 mufs *πεφήσεται* zu *φαίνεσθαι* gezogen werden, was sprachlich und der Bedeutung nach auffällt. Goebel schreibt: *Ἐροίην δὲ κινήσεται αἰπὺς ὄλεθρος*. — 10. *x* 441 ist zu interpungieren *καὶ πηῶ περ ἔόντι, μάλα σχεδόν*, weil *πηῶ* kein Adverb trägt, *μάλα σχεδόν* sich aber sehr gut zu dem Verbum *πέλασσε* fügt, man könnte die Beziehung des *σχεδόν* sogar bis auf *ἀποτμήξας* ausdehnen. — 11. *x* 494 ist *νόον* mit *πεπνῦσθαι* zu verbinden: dem allein verlieh Persephone, auch nach dem Tode verständigen Geistes zu sein.

31) Ed. Goebel, Zu Homer. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 775 ff.

In der Abhandlung werden folgende Lesarten vorgeschlagen: *Θ* 645 *ἐν ἀσπίδος ἀνιγ' ἐπᾶλιτο*. — *Π* 338 f. *ἀμφὶ δὲ κελὸν φάσγανον ἐρραίσθη*. — *A* 489, *Π* 21, *T* 216, *λ* 478 *Πηληϊός νιός (νιέ)*, *B* 566, *Ψ* 678 *Μηκιστήος νιός*, unter Abweisung der Gründe Düntzers für die Endung *-έος*. — *P* 89 *οὐδ' Ἀτρείος νῖα λάθ' ὄξυ βοήσας*.

- 31) G. Vogrinz, *EI* und *EI KE(N)* mit dem Konjunktiv bei Homer. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 97 ff.

Nach Mitteilung aller Beispiele gelangt der Verf. etwa zu folgenden Ergebnissen. 1. Eine Aussage mit dem Conj. futuralis wird durch $\epsilon\lambda$ in ein gemüthvolles Verhältnis zum Sprechenden gesetzt; höchst selten. 2. Erwartungssätze standen ursprünglich nach Aussagen, die eine Wirkung erwarten ließen; der Satz wurde anfangs bloß angefügt, später logisch abhängig gemacht. Die losere Verbindung kommt größtenteils in formelhaften Wendungen vor. 3. Die Unterordnung kommt nur in der Rede vor. 4. Ganz besonders hat sich die Abhängigkeit der Bedingungssätze entwickelt, die sogar zur Periodenbildung verwendet werden. 5. Das Verbum im Hauptsatz der bedingenden $\epsilon\lambda$ $\kappa\epsilon\nu$ -Sätze ist meist das Futurum oder ein gleichwertiger Ausdruck. 6. Konzessiv ist von sämtlichen $\epsilon\lambda$ -Sätzen etwa der achte Teil. 7. Die Konjunktion $\eta\nu$ wird sich vielfach durch $\epsilon\lambda$ $\kappa\epsilon$ ersetzen lassen.

- 33) W. T. Lendrum, On the construction of clauses following expressions of expectation in Greek. Class. Rev. 1890 S. 100 f.

Verf. führt aus der Ilias Stellen an, wo nach $\epsilon\tilde{\nu}\chi\omicron\mu\alpha\iota$, $\epsilon\tilde{\lambda}\pi\omicron\mu\alpha\iota$, $\sigma\chi\rho\acute{o}\nu\epsilon\omega$, $\delta\tilde{\mu}\nu\mu\iota$ der Inf. aor. steht, zu Σ 497 f. hätte aber erwähnt werden müssen, daß die Auslegung schwankt.

- 34) Aug. Hildebrandt, De verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis. Dissertationes Halenses. XI S. 1 ff. Halle, M. Niemeyer, 1890. — Vgl. P. Caer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1061.

Im ersten Teil seiner Abhandlung zeigt der Verf., daß die intransitive Bedeutung zahlreicher Verben aus der kausativen hervorgegangen ist. Objekte wie $\lambda\iota\pi\omicron\upsilon\varsigma$, $\nu\eta\alpha$, $\psi\delta\omega\rho$, $\chi\rho\acute{o}\nu\omicron\nu$ werden zu $\epsilon\lambda\alpha\acute{\upsilon}\nu\epsilon\nu\nu$, $\epsilon\chi\epsilon\iota\nu$, $\iota\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$, $\epsilon\rho\omega\epsilon\iota\nu$ ursprünglich hinzugesetzt, dann aus der nächsten Umgebung, wo sie bereits erwähnt sind, ergänzt (Brachylogie), schließlichs auch ohne daß sie irgendwo angedeutet worden, hinzugedacht (Ellipse). Dieses allmähliche Fortschreiten der Bedeutung zum objektslosen Verbalbegriff läßt sich auf Grund des umfangreichen Stoffes, der in den homerischen Sprachdenkmälern vorliegt, genau verfolgen und ist vom Verf. mit Klarheit dargelegt. Schwieriger sind diejenigen Verba zu beurteilen, deren intransitive Bedeutung sich nicht aus der Auslassung eines Objekts erklärt. Gegen die Ergänzung des Reflexivpronomens macht Verf. geltend, daß die Frage nur auf dem Boden der vergleichenden Grammatik entschieden werden kann. Er geht daher im zweiten Kapitel hauptsächlich von der Urbedeutung der Verba aus und findet so eine sehr umfangreiche Gruppe von Verben mit ursprünglich intransitiver Bedeutung, denen eine weitaus kleinere von ursprünglich transitiver gegenübersteht. Bei einzelnen der letzteren läßt sich die Entwicklung der intransi-

tiven Bedeutung erklären, bei anderen bleibt die Frage noch ungelöst. Es leuchtet ein, daß Verf. in seiner Untersuchung den richtigen Weg eingeschlagen hat; auch in dem zweiten Abschnitt gelangt er vielfach zu sicheren Ergebnissen.

35) Mehliss, Über die Bedeutung von *ΚΑΛΟΣ* bei Homer. Progr. Eisleben 1891. 20 S. 4.

Mit Curtius leitet Mehliss das Wort *καλός* vom skr. *kalya*, *kalyāna* ab; dem ersteren legt er die Bedeutung heil (got. *hails*), dem letzteren die Bedeutung frei von Fehlern, 'vollkommen in seiner Art — lediglich auf sinnlich Wahrnehmbares bezogen — bei. Aus den Homerklärern und Lexikographen ergibt sich eine doppelte Reihe von Bedeutungen für *καλός*; nach der ersten bezeichnet *καλός* das, was so ist, wie es sein soll in Gestalt und Äußerung, nach der anderen das, was darüber hinausgeht; jene beginnt mit „von normaler Beschaffenheit“ und schließt mit „nützlich“ an die andere an, welche von den Äußerungen zu den Wirkungen übergeht; diese beginnt mit „hervorragend“ und verliert sich mit „bezaubernd“ ins Übernatürliche. Der zweiten Gruppe gehört die Bedeutung „schön“ an, diese Bedeutungsreihe ist auf einer späteren Kulturstufe entstanden. Für *κάλλος* hat sich im älteren Griechisch aus der Bedeutung „heil“ zunächst die der körperlichen Vollkommenheit entwickelt, zu der sich die des bestrickenden Liebreizes gesellt hat. Für *καλός* reicht in den meisten Fällen die Bedeutung „in normalem Zustande, so wie es sein muß“ aus, sie wird sich in „gut“ zusammenfassen lassen; daraus entwickelte sich die Bedeutung „zur ganzen Erscheinung passend, symmetrisch“, etwa mit „tadellos“ auszudrücken, aber weiter das in besonderen Beziehungen Charakteristische bezeichnend. *δάματα καλά* ist meist der königliche Palast, *ἱερά καλά* sind würdige Opfer; so bezeichnet es das klare Wasser, den hellen Stern, die verhüllende Wolke, den geräumigen Kampfplatz u. s. w. Das Adjektivum nahm auch Bedeutungen an, die der des Substantivums nahe kamen, besonders als Attribut bei weiblichen Personen. Der Superlativ schließt sich meist an *κάλλος* an. Einen sittlichen Nebensinn für *καλός* lehnt Mehliss ab, auch für das prädikativ gebrauchte Neutrum. — Zum Schluß führt der Verf. an den Büchern *I* und *ζ* aus, wie er sich die Bedeutung von *καλός* und *κάλλος* im Zusammenhange denkt.

36) P. Stengel, *Θυήεις-θύελλα-θύοεις*. Hermes 1891 S. 157 ff.

Die Bedeutung opfern für den Stamm *θυ-* weist Stengel ab, *θύειν* heißt bei Homer nur verbrennen, *βωμός θυήεις* ist der Brandopferaltar. Die Bedeutungen brausen—erregen und rauchen—räuchern fallen zusammen; das Brausen und Rauchen ist nicht zu trennen, *θύελλαι* sind die Staub oder Gischt vor sich herfegenden Stürme oder die sichtbaren Dämonen des Sturmes; *θύον νέφος* heißt wallende Wolke.

37) G. E. Mariandiu, *Χλωρηίς* in Od. XIX 58. Class. Rev. 1890 S. 231 leitet *χλωρός*, *χλωρός*, *χλωρηίς* auf die Grundbedeutung frisch, lebendig, strömend zurück.

38) H. Skerlo, Einiges über den Gebrauch von *ἀνά* bei Homer. Progr. Graudenz 1892. 16 S. 4.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Verbum hat *ἀνά* eine Reihe von Nebenbedeutungen angenommen, die sich in zwei Gruppen teilen lassen; bei der einen liegt die Trennung von der bisherigen Lage, bei der anderen das in die Augen Fallende der Erscheinung, das Bemerkbarwerden für die Sinne, insbesondere für das Auge, zu Grunde. Dazu tritt seltener eine dritte Grundbedeutung: gegen. Mit der ersten hängt der Gebrauch von *ἀνά* vom Besteigen des Schiffes und des Wagens zusammen.

Als Präposition bezeichnet *ἀνά* mit dem Accusativ den Ort, an dem eine Handlung vor sich geht, jedoch so, dafs eine oder die andere vorerwähnte Nebenbedeutung zur Geltung kommt, oder den (einengenden) Raum, über den etwas sich ausbreitet. Mit dem Dativ verbunden findet es sich nur neunmal; der Dativ (Instrumentalis) bezeichnet die Sache, mit deren Hülfe sich die durch das Verbum ausgedrückte Handlung vollzieht.

39) L. Parmentier, *Homériques νηῦς, γρηῦς, ἡῦς*. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1899 S. 107 f.

Die Unregelmäßigkeiten in der Formbildung der genannten drei Wörter werden daraus erklärt, dafs im ursprünglichen Griechisch ein langer Vokal vor den Gruppen *i, u*, nasalis oder liquida mit Konsonanten verkürzt wurde. Darnach sind *νηῦς, νηυσί* spätere Bildungen; *ναῦφι* bestätigt die Regel. Die Verkürzung *νεός, νέες, νεάς, νέεσσι* hängt damit nicht zusammen, sie beruht auf falscher Analogie mit den Neutris auf *-ος* und den Adjektiven auf *-ής* und *ύς*. Das homerische *γρηῦς* neben attischem *γραῦς* ist ebenso zu erklären. Für *ἡῦς* waren die einzig berechtigten Formen *εῦς* und *ἡῦ*.

40) F. Weck, Die epische Zerdehnung. Ein neuer Versuch, diese noch ungelöste Frage zu lösen. Progr. Metz 1891. 40 S. — Vgl. P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1276 ff.; Reichenhart, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 200 ff.

Den bekannten Ansichten J. Wackernagels über die epische Zerdehnung sind die Herausgeber seit Cauer mit gröfserer oder minderer Entschiedenheit beigetreten. Abgewehrt hat sie mit Nachdruck A. Ludwig in seiner Ausgabe der Odyssee (s. Praef. p. XVI f.; vgl. JB. 1891 S. 95). Gleichzeitig hat F. Weck, um der Annahme einer Zeit mißverständlicher Behandlung der homerischen Sprache bei den Griechen selbst auszuweichen, seinerseits einen neuen Versuch unternommen, die Entstehung der bei Homer überlieferten Formen der sogenannten *Verba contracta* zu erklären. Er

stellt den Satz auf, daß wahrscheinlich alle Verba, die man als *contracta* bezeichnet, eine zweimalige Zusammenziehung durchgemacht haben, bis sie zu der endgültigen kontrahierten Schlufsform gelangten. Der wahre Sachverhalt sei bloß durch die unrichtige Betonung der Aristarcheer verdunkelt worden; Aristarch aber habe, wie aus Schol. zu Z 268 folge, Formen wie *ἐρχεταᾶσθαι* ohne jeden Zusammenhang mit *ἐρχετώωνται* nach den äußerlichsten Analogien beurteilt. Nun sind aber Formen überliefert wie *γελοίων* v 347, *γελοιῶντες* v 390, σ 111, *ἀλοία* I 568; darin sieht Weck Spuren eines ursprünglich den Verben auf *-αω* zukommenden *j* mit Berufung darauf, daß ein zwischen Vokalen oder vor einem Vokal stehendes *ι* in zahlreichen Fällen für die Schrift verloren gegangen ist. Die Verba auf *-αω* werden dadurch *denominativa*, so daß sich z. B. für *ἐρχεταᾶσθαι* und *ἐρχετοῶντο* Ableitungen von *ἐρχέτης* oder *ἐρχετός* ergeben. Eine zweite Möglichkeit wäre die, daß von den vorausgesetzten Nominalstämmen zunächst ein Adjektivum der Zugehörigkeit oder Fähigkeit auf *-αίος, -οίος* (vgl. *βίαιος, γελοίος, ἰλαγος*) und davon das Verbum gebildet ist; in beiden Fällen entsteht ein *ἐφεκτικόν*, ein desiderativum. Beide Formen der Verben haben neben einander im Gebrauche nicht bestanden, gewöhnlich hat es nur die mit dem angleichungsfähigeren Vokal gegeben, d. h. mit *αι*. Also in Formen wie *διψᾶων* λ 584, die für offene gelten, hat sich Kontraktion nach dem Stamme zu vollzogen aus *διψαῖώνων*. Die Form *ναιεῖᾶώσης* ergibt sich somit als irrig, *ναιεῖᾶούσης, τηλεθάοντας* können kein kurzes *α* haben, sind metrisch aber zulässig, wenn in der ersteren die beiden ersten Silben durch Synizesse zusammengezogen werden und aus *τηλεθάοντας* das *ε* zwischen *λ* und *θ* als unberufener Eindringling in den Stamm entfernt wird. Nur durch diese Entfernung erhält das *τ* des vom Stamme *θαλ* gebildeten Verbuns seine Berechtigung. Zahlreiche, scheinbar dem Präsensstamm zugehörige Formen weist Verf. dem Aorist zu, der vom kürzesten Stamm gebildet ist. Ist nun aber die Grundform mit *α* als Regel angenommen, so bleibt das Auftreten des *ο* noch zu erklären. Ein ähnlicher Vokalwechsel zeigt sich im Auslaut von Präpositionen: *παράι—παρά—π(α)ρό, ὑπαί—ὑπό, κατάι—κατά*; ob die Entwicklungsreihe mit *α* oder *ο* schloß, unterlag lautlichen Einflüssen; ähnlich verhalten sich die Personalendungen *σαι, ται* zu *σο, το*. In beiden Fällen steht ursprünglich *ι* hinter *α*, das *ο* tritt erst nach dem Verschwinden des *ι*, das zum Spiranten geworden war, infolge Angleichs an dumpfe Anlaute des folgenden Wortes ein. Die Ergebnisse dieser Untersuchung faßt der Verf. selbst folgendermaßen zusammen. Es müssen nebeneinander als zulässig gelten: 1) Formen, die das *ι* als Bestandteil des Diphthongs bewahrt und hinter demselben kontrahiert haben (*γελοίων*); 2) Formen, in denen zwar das *ι* geschwunden, aber eine erste Zusammenziehung nicht ganz

nach dem Ausgang zu, sondern auf halbem Wege vor dem sogenannten Bindevokal stattgefunden hat (*διψάων*); 3) Formen, in denen das *ι* samt dem Vokal, mit dem es den Diphthong ausmachte, verflüchtigt und der Vokal gleichzeitig dem Mischlaut der ganz nach dem Ausgang zu vollzogenen Kontraktion angegliedert ist; 4) Formen, in denen der schon halb verflogene Vokal in die kontrahierte Silbe aufgegangen ist, die also eine zweimalige Zusammenziehung hinter sich haben und bereits die Gestalt zeigen, welche den endgültigen Abschluss der Veränderungen bildet und den Stempel der klassischen Zeit trägt.

Von den sogenannten Verben auf *-όω* hat Homer nach Weck noch gar nichts gewußt. Die beiden Verben *ἀρόω*, *δηρόω*, von denen Formen bei Homer vorkommen, sind zu erklären als *ἀρο-ιάω* und *δηρο-ιάω* und darnach die überlieferten Formen zu ändern; *δήρουν* erklärt sich aus Abschwächung von *δηροιάω* zu *δηροιέω*. Für die Endung *-όω* setzt Weck also *-ο-ιέω*, für *-ούω* *ο-ιέω*, für *-ώω* *-ο-ιάω* an. Durch Verflüchtigung des wurzelhaften Vokals in *ε* konnten schon vor der Zusammenziehung Formen entstehen wie *ῥε-ιέω* aus *ῥοιάω*, später *ῥε-ιέω*, *ῥέω*. So hängen die Verba auf *-έω* mit denen auf *-άω* und *-όω* zusammen, für die Mehrzahl derselben sind Grundformen auf *-ε-ιέω* anzusetzen, selbst für solche, neben denen mit voller Sicherheit Adjektiva mit einfachem *-ος* vorhanden sind, ist eine Vermittelung durch Adjektiva auf *-ειος* (*δούλειος*, *χρύσειος*) nicht ausgeschlossen, so daß auch hier die Endung *-ε-ιέω* herauskommt.

Im Zusammenhange mit dieser Darlegung über die Verba contracta erklärt Weck die Konjunktive der Aor. II. act. der Verba auf *-μυ* für neugebildete Desiderativa, in ältester Form auf *-ιάω*, woraus sich dann unter anderem ergibt, daß Formen mit *η* in der Stammsilbe von *ε*- und *α*-Stämmen unmöglich sind. Der Optativ ist dann das augmentlose Imperfektum des Desiderativum auf *-ιέω* nach der *μυ*-Konjugation. Mit der Betrachtung einer Reihe von Einzelfällen in Verbal- und Nominalbildung schließt die Untersuchung; im Anhang ist ein vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Verbalformen beigegeben.

Die Arbeit verdient jedenfalls eine eingehende Beachtung; sie ist geeignet, eine ganze Reihe von Erscheinungen einheitlich zu erklären und von neuem vor überstürzten Änderungen des Überlieferten zu warnen.

41) F. Stolz, Bausteine zu einem sprachwissenschaftlichen Kommentar der homerischen Gedichte. Wiener Studien 1890 S. 57 f.

Daß die Ergebnisse indogermanischer Sprachforschung auch den Bestand der homerischen Sprache in mancher Beziehung aufgeklärt haben, wird niemand mehr in Abrede stellen. Aber jene Untersuchungen selbst sind über eine so große Zahl von Einzel-

darstellungen und Zeitschriften verstreut, daß der Homererklärer, dem schon sonst eine Überfülle von Stoff zu bewältigen obliegt, unmöglich auch noch dieses Gebiet in seinen Bereich ziehen kann. Deshalb hält es der Verf. für angezeigt, in Form eines fortlaufenden Kommentars sprachwissenschaftliche Fragen an den Homertext anzuknüpfen. Diese Form gewährt den in systematischen Darstellungen der homerischen Sprache fehlenden Raum für ausführlichen Nachweis der Litteratur zu den Einzelfragen und für Begründung der Ansichten; sie läßt aber auch den Streit der noch vielfach sich befehdenden Meinungen deutlich erkennen. Denn das ist ein vom Verf. wohl nicht hinreichend gewürdigter Grund für die Zurückhaltung der Homererklärer gegenüber den „Sprachvergleichern“, daß die letzteren in zahlreichen Einzelheiten noch nicht zu einem sicheren Abschlufs gelangt sind. Ob Nauck mit Recht schreibt *Ἀχαιοῖσ'*, bleibt auch nach Stolz unentschieden; die in dem „hübschen Aufsätze“ von Thiemann in Übereinstimmung mit einer älteren Ansicht von Curtius vorgelegene Ableitung der Partikel *δή* aus *δja*, nennt Verf. „ganz unhaltbar“ und setzt mit Verweisung auf eine Leipziger Dissertation den Pronominalstamm *δο-* als Grundwort an; aus keiner dieser Annahmen erwächst der Homererklärung ein neuer Nutzen, was *δή* in der homerischen Sprache bedeutet, steht anderweitig schon fest. Also der Nutzen jener Betrachtungsweise ist für den Text und für die Erklärung nicht so unmittelbar, wie es dem Verf. scheint; er ist aber unbestritten für die Erkenntnis des homerischen Sprach- und Formbestandes, also soweit es sich um rein morphologische Untersuchungen handelt. Was der Verf. über *δέχθαι*, *ξυνέηκε*, über *καρήνων*, über *χειρών*, über *Ἀγαμέμνων*, *Κλυταιμνήστρα* zusammenstellt, ist beachtenswert, greift aber in den längeren Abhandlungen weit über den Rahmen eines Kommentars hinaus und wird zu selbständiger Untersuchung. Von gelegentlich berührten allgemeineren Fragen hebe ich noch hervor, daß der Verf. sich für die Annahme einer Umschreibung der homerischen Gedichte aus einem älteren Alphabet und gegen die Einführung des Digammas in den Text entscheidet. Im ganzen scheint mir die Zeit für einen rein sprachwissenschaftlichen Kommentar zu Homer noch nicht gekommen zu sein.

42) J. A. Kügener, *Explication linguistique d'Homère. Odyssee* I 1—2. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1891 S. 84 ff.

behandelt sprachwissenschaftliche Fragen im Anschluß an die vier Wörter *ἄνδρα μοι ἔννεπε μούσα*.

43) *Index Homericus*. Composuit Aug. Gehring. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. IV S. und 874 Sp. gr. 8. 16 M. — Vgl. R. Peppmüller, *WS. f. klass. Phil.* 1892 Sp. 33 f.; *L. Centralbl.* 1892 Sp. 216; *Bl. f. d. bayer. GSW.* 1891 S. 462; *Seymour, Class. Rev.* 1892 Sp. 4; *E. Eberhard, N. Phil. Rdsch.* 1892 S. 257 f.; *T. D. S., Class. Rev.* 1892 Sp. 14 f.; *E. Maafs, DLZ.* 1892 Sp. 1519; *P. Cauer, Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 1413 f.

Der Homerindex enthält eine vollständige Aufzählung aller in

der Ilias und Odyssee vorkommenden Wortformen auf Grund der größeren Ausgaben beider Gedichte von La Roche. In der Anlage ist der Verf. dem „*Verbum Homericum*“ von E. Frohwein (1881) gefolgt, das er überall nachgeprüft und in sein Werk aufgenommen hat. Über ein bloßes Verzeichnis hinausgehend, enthält aber der Index noch die verschiedenartigen Wortverbindungen, einen Nachweis, der besonders für die Kenntnis der Partikeln von nicht geringer Bedeutung ist. Die Anordnung der einzelnen Artikel ist klar und übersichtlich, die Gliederung tritt durch den Druck deutlich hervor; die Komposita der Verben sind wie bei Frohwein beim Grundwort aufzusuchen, die Ziffern athetierter Verse sind in Klammern gesetzt. Soweit ich Proben auf die Zuverlässigkeit angestellt habe, sind sie alle stichhaltig gewesen. Sollte sich aber auch bei längerem Gebrauche hier und da ein einzelner Nachtrag ergeben, so kann dadurch das Verdienst dieser mühseligen und für die Homerforschung wie auch für die Kritik wertvollen Arbeit nicht geschmälert werden.

- 44) C. Hentze, *Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee*. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. Erstes Bändchen: Gesang I—VI. VI u. 129 S. Zweites Bändchen: Gesang VII—XII. II u. 116 S. Jedes Bändchen geb. 0,80 M. — Vgl. G. Vogriaz, *WS. f. klass. Phil.* 1889 Sp. 812; P. Cauer, *Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 812.

An Anstalten, wo es wünschenswert erscheint, daß der Schüler zur Vorbereitung auf die Homerlektüre einen Kommentar in der Hand habe, ist die Anleitung von Hentze wohl zu empfehlen. Sie ist hervorgegangen aus den erklärenden Anmerkungen, welche der Homerbearbeitung von Ameis-Hentze einen so großen Wert verliehen haben; aber alles, was zur gelehrten Erklärung, zur Kritik u. s. w. gehört, ist weggelassen und dafür vieles aufgenommen, was die Schwierigkeiten des ersten Verständnisses beseitigt. Dahin gehört zuerst die Erklärung der homerischen Formen, wo es angeht, allein durch Gegenüberstellung der attischen Form; ferner Hinweise auf Konstruktion und Satzbau. Auf das Lexikalische geht der Kommentar nur dann ein, „wenn die der Stelle angemessene Bedeutung des Wortes und die richtige Übersetzung für den Schüler schwer zu finden ist oder technische Ausdrücke einer eingehenden Erklärung bedürfen oder mit einem Wort eine besondere spezifisch homerische Bedeutung verbunden ist“. Ebenso ist das Verständnis der Partikeln durch die Verdeutschung angebahnt. Sehr zweckmäßig ist die Gliederung der Gesänge in kleinere Abschnitte und Zusammenfassung des Inhalts in kurzen Überschriften. Bei fortschreitender Lektüre wird selbstverständlich der Anmerkungen weniger; am ausführlichsten ist der Kommentar zum 1. und auch zum 9. Gesange gehalten, weil auch mit dem letzteren häufig begonnen wird.

- 45) A. Sickinger, Wörterverzeichnis zu Homers Odyssee Buch I 1—324. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandlung, 1892. 30 S. 0,35 M.

Eins von den zahlreichen Vokabelbüchern, die die Einführung in einen neuen Schriftsteller erleichtern; übersichtlich angelegt, mit Erklärung der homerischen Formen, bezw. Rückführung auf die attische Formenlehre und 25 eingestreuten Bemerkungen meist zur Formenlehre, zum Teil auch lexikalischen Inhalts. Aber für 324 Verse ein besonderes Hilfsbuch!

- 46) E. Eberhard, Die Partikel *καί* im homerischen Verse. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 581 ff.

Hartel hatte in seinen homerischen Studien den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Stellung von *καί* im homerischen Verse untersucht werden. Dieser Anregung folgend hat E. Eberhard sein für den Artikel *καί* in Ebelings *Lexicon Homericum* gesammeltes Material von neuem durchgearbeitet und giebt nun zahlenmäßige Zusammenstellungen über das Vorkommen von *καί* an jeder einzelnen Stelle des homerischen Hexameters.

- 47) Arth. Platt, Note of Homeric scansion. Journ. of Phil. 1890 S. 120 f.

Der Molossus vor bukolischer Diärese findet sich in der Odyssee nur 10 mal, an sieben Stellen nur scheinbar, da die letzte Länge durch Auflösung der Genetivendung beseitigt wird (*Θηβαίω* statt *Θηβαίον*) oder einmal die erste durch die Schreibung *ἐν-χάλκων* statt *ἐνχάλκων* (o 84). Bleiben 3 Stellen übrig: o 248 mit Eigennamen, φ 15 mit spondeischer Endung und ε 62. Von den 31 entsprechenden Fällen in der Ilias bleiben nach Auflösung des Molossus an 17 Stellen noch 14 Verse, an denen er nicht beseitigt werden kann. Zahlreicher sind in Ilias und Odyssee die Stellen, wo der Molossus mit aufgelöster erster Silbe überliefert ist. In spondeischer Endung hinter dem Molossus erkennt Verf. eine Milderung des Eindrucks. Unter den Ergebnissen berühren die Textkritik folgende: an 74 Stellen wird die Genetivendung *-ω* eingesetzt, an 22 der Infinitiv aufgelöst, γ 378 *ἀγγελίη* wird unterstützt gegen die La. *κνδίστη*.

- 48) Arth. Platt, Spondees in the fourth foot in Homer. Journ. of Phil. 1890 S. 150 ff.

Zahlennachweise ergeben, dafs Homer den Spondeus im vierten Fufs, d. h. ein einzelnes Wort mit zwei langen Silben, das diesen Fufs einnimmt, vermeidet, und dafs alle Spondeen an dieser Stelle aufzulösen sind.

III. Scholien und Verwandtes. Handschriften.

- 49) Jules Nicole, Les scolies Genevoises de l'Iliade publiées avec une étude historique, descriptive et critique sur le Genavensis 44 ou Codex Ignotus d'Henri Estienne et une collection complète de ce manuscrit. 2 vol. grand in-8. de LXXXIII, 224 et 352 p. avec 2 facsimilés. Paris, Hachette et Cie. London, H. Georg. Genf und

Basel, 1891. 35 fr. — Vgl. H. Micheli, *Rev. crit.* 1891 S. 71 f.; H. Weil, *Journ. des Sav.* 1891 S. 479 f.; W. Leaf, *Class. Rev.* 1891 S. 413 f., *Athenaeum* 1891 S. 645; H. Schrader, *WS. f. klass. Phil.* 1892 Sp. 201 ff., 227 ff.; Th. Reinach, *Rev. des ét. gr.* 1892 S. 408 f.; A. Ludwich, *Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 773 ff., 805 ff.; K. Sittl, *N. Phil. Rdsch.* 1892 S. 98 f.

Das Werk hat mir nicht vorgelegen. A. Ludwich hebt in seiner Anzeige die Bedeutung der Genfer Iliasscholien hervor. Schon der Zuwachs, den die Überreste zahlreicher Dichter wie Prosaiker aus ihnen enthalten, sichert ihnen einen hohen Wert zu. Der so lange verborgen gebliebene Iliascodex ist der Hauptsache nach von mehreren Händen des 13. und 14. Jahrhunderts geschrieben, er befand sich ehemals im Besitze des Henricus Stephanus, der ihn für seine Ausgabe der Epiker 1566 benutzte, hernach blieb er so gut wie unbekannt. Ludwich beklagt die Zersplitterung des Materials, für die die Oxforder Scholienausgabe das Vorbild gewesen sei. Eine Vergleichung des gedruckten Textes mit den Facsimiles zeigt noch zahlreiche Abweichungen und macht den Wunsch rege, daß die ganze Hs. einer nochmaligen und gründlicheren Prüfung unterzogen werden möge, wie das Nicole selbst schon für das wertvollste Stück, die Scholien des 21. Buches, als ein unabweisbares Bedürfnis empfunden habe. Daß auf den ersten Anlauf nicht sogleich alle Schwierigkeiten zu überwinden waren, lehrt schon die Beschaffenheit der neuen Fragmente, von denen Ludwich einige kritisch behandelt. Die Genfer Scholien decken sich vielfach mit anderen, sie berühren sich bald mit A, bald mit B oder T oder D näher, zu allen diesen Sammlungen liefern sie Beiträge, die aber auch nur mit Kritik zu benutzen sind. Ganz wie im Venetus A, sind auch im Genavensis deutlich zwei Excerptenreihen zu unterscheiden, eine ausführlichere und eine kürzere. Es fehlen den Genfer Scholien die kritischen Zeichen. Aber sie bilden eine wichtige Quelle und werden neben A B T D zweifellos zu den bedeutenderen der uns erhaltenen Iliaskommentare gerechnet werden.

50) Jules Nicole, Zu den Genfer Scholien der Ilias. *N. Jahrb. f. Phil.* 1891 S. 656.

Vier nachträgliche Verbesserungen zum Texte der Scholien des 21. Gesanges der Ilias in vorgenanntem Werke.

51) H. Diels, Zu den Genfer Iliasscholien. *Hermes* 1891 S. 478.

Verf. teilt das Resultat einer Nachprüfung der Genfer Hs. durch Hrn. Horace Micheli zu den in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1891 S. 575 besprochenen Fragmenten mit.

52) C. Wachsmuth, Neue Bruchstücke aus den Schriften des Grammatikus Krates. *Rhein. Mus.* 1891 S. 552 ff.

Aus den von Nicole veröffentlichten Genfer Iliasscholien hebt Verf. zwei Stellen heraus, welche Bruchstücke aus den Schriften

des Pergameners Krates enthalten und von der umfassenden Belesenheit desselben zeugen. Das erste zu Φ 195 ist dem zweiten Buch der „Homerika“ entnommen, in dem zweiten zu Φ 282 nimmt Krates Bezug auf einen Satz aus den Solonischen Axones und auf einen Vers aus Sophokles' Daidalos, die beide bisher unbekannt waren. Zum Schluß einige kleine Beiträge zu Wachsmuths Fragmentsammlung.

- 53) H. Pusch, *Quaestiones Zenodoteae*. *Dissertationes Halenses XI* S. 119 ff. Halle, M. Niemeyer, 1890. — Vgl. A. Ludwich, *Berl. Phil.* WS. 1892 Sp. 1254.

Während Zenodots Homerbearbeitung Gegenstand der eingehendsten wissenschaftlichen Untersuchungen gewesen ist, sind die übrigen Schriften desselben meist nur flüchtig berührt worden. Diese sucht daher Pusch festzustellen und zu charakterisieren. Er unterscheidet zu dem Zwecke zunächst im ersten Teile die Grammatiker des Namens Zenodot von einander und behandelt dann, nachdem er auch noch Zenodoros als Verf. der Schrift *περὶ τῆς Ὀμήρου συνθηθείας* abgesondert, die Werke jedes einzelnen in einem Kapitel. Zenodot aus Ephesus, das ist das Ergebnis, hat außer der Homerausgabe ein Werk *γλώσσαι* und Ausgaben epischer und lyrischer Dichter verfaßt, er hat außerdem, es bleibt ungewiß, ob in Einzelschriften oder Büchern anderweitigen Inhalts, über Homer gehandelt und eine Tageberechnung für die Ilias aufgestellt. Seine grammatischen Studien beschäftigten sich mit der Erklärung schwieriger Worte auf Grund des Zusammenhangs, ohne Zuhülfenahme der Etymologie; bei der Emendation der Dichtertexte war er geneigt, Singularitäten und Kühnheiten des Ausdrucks zu beseitigen; von Willkür und Nachlässigkeit ist er nicht freizusprechen, wengleich er Einsicht und Urteil bewährte.

- 54) Arth. Ludwich, *Aristarchs Homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymus dargestellt und beurteilt*. Zweiter Teil. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. VI u. 744 S. 16 M. — Vgl. P. Egenolff, *Berl. Phil.* WS. 1892 Sp. 677 ff., 709 ff.

Äußere Umstände haben seinerzeit die Besprechung des zweiten Bandes von Ludwichs Aristarch gehindert; so möge jetzt auf die ausführliche Anzeige von Egenolff verwiesen werden. Nach derselben gestaltet sich das Buch, besonders im zweiten Kapitel, zu einer Verteidigung der Aristarchischen Homerkritik und ihrer Auffassung durch die Königsberger Schule. „Als Resultate dieser Apologie ergeben sich, 1. als positive: a) dafs in den Lesarten der Aristarchischen Homerausgaben uns nichts mehr und nichts weniger als ein Stück älterer Homerüberlieferung aufbewahrt ist, ohne jede nachweisbare Spur einer von Aristarch geübten eigenmächtigen Konjekturenkritik; b) dafs dieses Stück Homerüberlieferung weitaus das beste ist unter allen, die wir haben, und

dafs dieser sein innerer Wert seit Lehrs sogar solche Forscher überwunden hat, welche in der Theorie weder seine äufsere diplomatische Beglaubigung noch seine inneren Vorzüge, so wie es sich gehört, anerkennen wollen; c) dafs hingegen im Altertum und Mittelalter die Homerische Überlieferung, soweit wir sie näher kennen, unbekümmert ihren eigenen Weg weitergegangen ist, niemals nachhaltig beeinflusst durch die Aristarchische Kritik; 2. als negative: a) dafs Nauck über den Charakter und Wert der Aristarchischen Homerkritik, den Lehrs vollkommen richtig bestimmt hatte, in seinen Kreisen Meinungen das Wort geredet hat, denen es in hohem Grade an Sachkenntnis mangelt, und die den offen vorliegenden Thatsachen schnurstracks zuwiderlaufen; b) dafs genau dasselbe von seiner über das Verhältnis der Lehrsianer zu Aristarch hartnäckig verbreiteten Ansicht gilt; dafs er nicht einmal über sein eigenes tatsächliches Verhältnis zur Aristarchischen Homerkritik sich bis zu genügender Klarheit der Anschauung zu erheben vermocht hat“. Nauck hat besonders gegen die beiden Grundsätze „Homerisch ist nicht Urgriechisch“ und „Möglichkeit ist nicht Notwendigkeit“ gefehlt. Die Anomalieen im Homerischen Sprachgebrauch haben bei der Theorie von der allmählichen Entstehung der Homerischen Gedichte nichts Auffälliges, zu diesen Anomalieen sei auch das Digamma zu rechnen, welches von einem integrierenden Bestandteil der Sprache zu einem beweglichen Laute herabsank und bei Homer euphonischen und metrischen Bedürfnissen dient. Daher liegt bei dem Schwanken der Überlieferung zwischen der volleren und schwächeren Form kein Grund zur Verdächtigung der Überlieferung vor. — Der epische Dialekt Homers ist ein Mischdialekt, kein Provinzialdialekt, daher sei auch die Annahme von Umdichtungen unstatthaft; ebenso sei die Annahme einer absichtlichen, planmäfsig durchgeführten Überarbeitung u. s. w. bisher nicht bewiesen. Das altgriechische Epos ist überhaupt nie modernisiert worden. Eine Niederschrift der Gedichte im altattischen Alphabet kann nie nachgewiesen werden, sie waren im jonischen Alphabet aufgezeichnet; die ἀρχαία ἀντίγραφα waren nichts als Abschriften. Egenolff rühmt das Buch als eine wahrhaft rettende That, als eine Ehrenrettung Aristarchs.

- 55) R. Wagner, Epitome Vaticana ex Apollodori bibliotheca. Accedunt curae mythographae de Apollodori fontibus et epimetrum praefationem Borbonicam ad Homeri Iliadem continens. Leipzig, Sal. Hirzel, 1891. XVI u. 319 S. 6 M. — Vgl. H. Steuding, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1480 ff.; Academy 1891 S. 119.

Hat mir nicht vorgelegen. Nach H. Steudings Anzeige weist Wagner nach, dafs Apollodor die Inhaltsangaben der homerischen Gedichte nicht aus diesen selbst, sondern aus den gewöhnlichen, nur noch etwas reichhaltigeren Argumenten der einzelnen Bücher

zusammengestellt und die nachhomerischen Ereignisse nach Epitomen der kyklischen Gedichte behandelt hat. Als Anhang bietet Wagner aus einer Neapeler Handschrift eine bisher unveröffentlichte Darstellung der Vorgeschichte der Ilias, die jedoch vollständig aus Angaben der Homerischen Gedichte zusammengesetzt ist.

- 56) A. Schimberg, Zur handschriftlichen Überlieferung der Scholia Didymi. Teil I. Philol. 1891 (NF. 3) S. 421 ff. Teil II. Progr. Ratibor 1891. 41 S. — Vgl. E. Maass, DLZ. 1891 Sp. 1160 f.; Academy 1891 S. 20; H. Schrader, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 207; A. Ludwig, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1221 ff.

In den italienischen Bibliotheken befindet sich noch viel unbenutztes Material zu den Scholien des Didymus, deren erneute Herausgabe ein allseitig anerkanntes Bedürfnis ist. Für diese Ausgabe stehen nach den Ausführungen des Verf.s im Philologus bis jetzt vier Hss. und die Editio princeps zu Gebote, die allesamt die Scholia D in verhältnismäßiger Vollständigkeit ohne den entsprechenden Homertext enthalten. Die Verwandtschaft und Abhängigkeit dieser Quellen wird in der ersten Abhandlung untersucht und durch das Stemma Phil. S. 451 und im Progr. S. 5 veranschaulicht. In dem letzteren wird zunächst der Riccardianus 30 untersucht. Verf. ist der Meinung, daß er auf selbständigem Wege aus der ursprünglichen Vorlage, wenn auch nicht ohne Zwischenstufen abgeleitet ist. Der in Breslau befindliche Codex Rehdingeranus 26 rescriptus gehört mit dem vorgenannten zusammen zu den Ausläufern einer Rezension der Didymusscholien, welche die umschreibenden Glossen nicht hatte. Sie setzen andere Vermittelungsglieder mit der Urquelle voraus als die ersterwähnten vier Hss. und die Ed. princeps. Der Cod. Venetus A ist für eine künftige Ausgabe den übrigen nur die Scholien enthaltenden Hss. als ebenbürtig anzureihen. Eine Vergleichung seines Besitzstandes an diesen Scholien, der trotz der Verkürzung doch recht bedeutend ist, bestätigt die Wahrnehmung, daß keine einzige Hs. die Scholien ohne Verlust überliefert.

Die immer dringender notwendig werdende neue Herausgabe der sogenannten Didymusscholien wird durch Schimbergs Untersuchungen auf eine sichere Grundlage gestellt. A. Ludwig begrüßt in seiner Anzeige den Verf. als den jener schwierigen Aufgabe gewachsenen Bearbeiter.

- 57) Fr. Kappe, Der Bekkersche Paraphrast der Ilias und seine Bedeutung für die Textkritik. Progr. Liegnitz 1892. 16 S. 4. — Vgl. A. Ludwig, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1126.

Die Homerparaphrasen gewinnen seit Ludwigs Arbeiten eine höhere Bedeutung für den Text. Gerade weil sie meist äußerst nüchterne Arbeiten, oft nur Interlinearversionen in Prosa sind, sich mithin ihrer Vorlage sklavisch treu anschließen, so läßt sich der Versuch machen, durch eine Vergleichung der Paraphrase mit

dem uns jetzt vorliegenden Homertexte ein Bild von der Rezension des Paraphrasten zu gewinnen. Diesen Versuch hat der Verf. mit der Bekkerschen Paraphrase für die Bücher $A-\Theta$ und $\Phi-\Omega$ angestellt. Der Paraphrast benutzte offenbar nur eine Handschrift, eine unsichere Spur scheint auf einen Viudobonensis zu führen, eine völlige Übereinstimmung zeigt sich auch mit dieser Hs. nicht. Vom Venetus weicht der Paraphrast ab, in den Athetesen stimmt er mit ihm meistens überein. Wer der Paraphrast gewesen, den Ludwich nach einer Hs. Psellus nennt, und wann er geschrieben, bleibt noch fraglich. So viel ist nach dem Verf. sicher, dafs er für Kinder schrieb oder in einer Zeit lebte, wo jede Erinnerung an griechische Mythologie geschwunden war. Einige Eigentümlichkeiten in Formen und Syntax stellt der Verf. zusammen. S. 6 bis 16 enthalten die Vergleichung.

58) E. Dittrich, *Ἡ ἐκ Μουσειῶν*. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 408 f.

Die Ausgabe *ἐκ Μουσειῶν* wird nur einmal zu § 204 erwähnt, wo es sich um kretische Verhältnisse handelt; daraus schließt der Verf., dafs sie aus Kreta stamme und folgert dann weiter, dafs sie in dem bei *Ἀπτεραι* auf Kreta belegenen *Μουσειῶν* aufbewahrt gewesen sei.

59) Walter Leaf, *The manuscripts of the Iliad*. Journ. of Phil. 1890 S. 181 ff.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des kritischen Apparates zu Homer seit Barnes, in dem La Roche hart getadelt wird, untersucht Leaf das Material des letzteren aus den von diesem selbst verglichenen Handschriften mit Ausnahme von A. Er stellt aus C D G H S und L (= Leipziger Gruppe) die von Zenodot, Aristophanes oder Aristarch angenommenen (1 a) oder von ihnen sowie Didymus und Aristonikus erwähnten (1 b), die aus anderen Gründen für alt zu haltenden (2) und schliesslich die nur auf dem einzelnen Manuskript beruhenden (3) Laa. zusammen. Daraus ergibt sich, dafs die Handschriften der Leipziger Gruppe (L und Lips. linteus) mehr Laa. aus Zenodot, Aristophanes und Aristarch enthalten als alle anderen zusammen, dafs sie also an Wert neben A zu stellen sind. Von den Laa., welche die Leipziger Gruppe allein bietet, sind nach dem Verf. 26 wenigstens denen der anderen gleichwertig, 20 aber unbedingt vorzuziehen. Die 155 Varianten der Leipziger Gruppe betreffen so überwiegend die Bücher H bis Ω , dafs Leaf annimmt, in der Vorlage von L seien die ersten 6 Bücher auf eine andere Quelle zurückgegangen. Leaf ist geneigt anzunehmen, dafs L eine neben der Vulgate hergehende Tradition bis auf Aristarchs Zeit enthalte. Eine Untersuchung von A zeigt, dafs dessen Text auf die Vulgata zurückgeht mit Einführung einiger Aristarchischer Lesarten; daneben sei ein Zurückgreifen auf C und B überflüssig. Zum

Schlufs bemerkt Leaf, dafs eine Hs. nicht nach der auf die Schrift verwandten Sorgfalt, sondern allein nach der Auswahl der guten Laa. abzuschätzen ist, dafs sie aber auch nur nach vollständiger Vergleichung richtig beurteilt werden kann. Besonders notwendig erscheint eine neue Vergleichung von L.

- 60) J. van Leeuwen jr., *De Iliadis et Odysseae Codice Vindobonensi* N. 5. *Maemos.* 1890 S. 206 ff.

Den Wert des von W. Leaf hervorgehobenen Vind. saec. XIV L will van Leeuwen eingeschränkt wissen auf die Ilias; der Teil, der die Odyssee enthält, ist eine Abschrift des Palatinus vom Jahre 1201; mit L ist eng verwandt der Vind. 56, beide sind neben dem Palatinus ohne Bedeutung. Die Vorlage des Palatinus ist nach van Leeuwens Vermutung in Minuskeln geschrieben.

- 61) T. W. Allen, *Manuscripts of the Ilias in Rome.* *Class. Rev.* 1890 S. 289 ff.

Verzeichnis und kurze Beschreibung von 38 Iliashandschriften, die verschiedenen Bibliotheken in Rom angehören.

- 62) T. W. Allen, *Palaeographica.* *Journ. of Phil.* 1891 S. 62 ff.

Gegen E. Maass, der nach Ergänzung der unvollständigen Unterschrift der Townlejanischen Homerhandschrift die Entstehung derselben in das Jahr 1059 setzt, macht der Verf. paläographische Autoritäten geltend, welche die Hs. in das 12. oder 13. Jahrhundert verweisen.

- 63) F. G. Kenyon, *Classical texts from Papyri in the British Museum, including the newly discovered poems of Herondas.* With autotype facsimiles of mss. London 1891. *British Museum* (VIII 116 S.) 8 M. — Vgl. O. Crusius, *L. Centralbl.* 1891 Sp. 1319 ff.

Hat mir nicht vorgelegen. Nach der Anzeige im *Lit. Centralblatt* enthält der Band S. 80 ff. Stellen aus $BΓΑΨΩ$ auf späten, nachlässig redigierten Papyris, deren Versreibungen Zeugnisse der damals herrschenden Aussprache sind. Eine Sonderstellung behauptet die schöne alte Rolle mit $ΨΩ$ mit kritischen Zeichen und Athetesen nach Aristarch.

- 64) J. Douglas, *The Harris Papyri.* *Athenaeum* 1891 S. 377.

Mitteilungen zur Geschichte der Iliashandschrift im Britischen Museum.

- 65) K. Häberlin, *Beiträge zur Kenntnis des antiken Bibliothek- und Buchwesens* (1889)

handelt S. 480 ff. von voralexandrinischen Homerausgaben.

- 66) Menrad, *Ein neuentdecktes Fragment einer voralexandrinischen Homerausgabe.* *Sitzungsber. d. königl. bayer. Akademie d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Klasse* 1891 S. 539 ff. — Vgl. P. Cauer, *Berl. Phil. WS.* 1892 S. 808 f.

- 67) Arth. Ludwig, Die sogenannte voralexandrinische Ilias. Ind. lect. Königsberg S.-S. 1892 S. 8 ff. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 S. 808f.
- 68) E. Meyer, Homerische Parerga. Hermes 1892 S. 363 ff.

Die beiden erstgenannten Abhandlungen haben mir nicht vorgelegen. Sie suchen das von Mahaffy veröffentlichte Bruchstück einer Papyrushandschrift der Ilias für den voralexandrinischen Abschnitt der Textgeschichte zu verwerten. Dieselbe Aufgabe stellt sich E. Meyer unter 1. Der älteste Homertext. Eins von den Papyrusstücken, die Flinders Petrie aufgefunden hat, enthält die homerischen Verse Λ 502—537 in arg verstümmeltem Zustande. Die Scholien erwähnen, daß V. 515 von Zenodot nicht gelesen wurde, Aristophanes und Aristarch setzten ihren Obelos dazu. Der Text hatte noch je einen Vers zwischen 504 und 505, 509 und 510, 513 und 514. Ausgelassen ist 520. Wenige Verse nach dem Ende dieses Fragments ergibt sich noch aus Aristoteles und Plutarch ein Zusatz hinter 543. Die zuerst erwähnten Zusatzverse sind nicht mehr vollständig herzustellen, die vorhandenen Spuren führen aber alle darauf, daß sie nur Erweiterungen des Gedankens enthalten, ohne etwas Neues zu bieten. Die Verse Λ 497 ff. gehören anerkanntermaßen einem Füllstück an, in welchem ein Schwanken des Textes nicht auffällt; aber wesentlich ist es, daß alle Abweichungen den Zusammenhang nicht berühren, der sich wohl auch anders hätte herstellen lassen. Also diese Abweichungen setzen die fertige Ilias voraus, d. h. die Bearbeitung der älteren Gesänge zu einem einheitlichen Gedicht. Die Häufigkeit der Abweichungen hier beruht auf dem Flickcharakter der Stelle und ist nicht in gleichem Maße für die ganze Ilias zu folgern. Die Ausgaben des Aristarch, Aristophanes und Zenodot haben von jenen Versen mit Ausnahme des V. 515 nichts gewußt, sonst hätten die Scholien sie erwähnt. Die Übereinstimmung zwischen den drei Ausgaben ist viel wesentlicher als die Abweichungen, das heißt die Ausgabe Zenodots bildet die Grundlage unseres Homertextes, Aristophanes und Aristarch haben daran gebessert und die Willkür Zenodots zurückgewiesen, sind in der Hauptsache aber nicht über ihn hinausgegangen. Der Grund, weshalb Zenodot die Zusatzverse ausliefs, 515 einfügte, aber 543 überging, ist in den von ihm benutzten Handschriften zu suchen; diese haben auch die Behandlung von I 458 ff. und der für Pisistratisch gehaltenen Verse Λ 265, B 558, λ 631 bestimmt. Die Pisistratische Rezension sei für Aristarch eine Fabel gewesen, der in jenen Versen liegende Anstoß habe schon vor Zenodot zu ihrer Ausstofsung geführt, die besseren und geübteren Hss. hätten sie gar nicht aufgenommen. Auf diese aber begründeten die Alexandriner ihren Text. Also die Vulgata näherte sich stetig einem kritischen Texte; ein Hergang, der sich jetzt erst mit voller Deutlichkeit erkennen läßt.

2. Theseus bei Homer. Der Vers *A* 265 wird sowohl im Schilde des Herkules 182 als im Homer für unecht erklärt. Aus dem letzteren habe die Kritik der Alten ihn mit Recht ausgeschieden, er verdanke an beiden Stellen sein Vorhandensein dem Einfluß der Athener, die sich den Kampf der Lapithen und Kentauren nicht ohne ihren Lieblingshelden Theseus denken konnten.

3. Apollofest am Neumondtage. Der letzte Monatstag, für den Odysseus der Penelope seine Rückkehr ankündigt, ist nach v. Wilamowitz der Tag, an welchem die Unterredung der beiden stattfindet. In Wirklichkeit ist der erste Monatstag, die *νομηνία*, für Samos als Apollofest durch die Homerbiographie § 33 bezeugt; wenn Homer die Eiresione für den Bettelgang an der *νομηνία* dichtet und seitdem die Knaben sie beim Bettelgang am Apollofest singen, so fallen beide Tage zusammen.

4. Der Wettkampf Homers und Hesiods. Die Vermutung, dafs der *ἀγών* seinem Kerne nach uralt sei, wird durch die Worte des Knaben in Aristophanes' Frieden 1282 bestätigt: *ὡς οἱ μὲν δαίνυντο βοῶν κρέα καὶ χένας ἴππων ἔκλυον ἰδρώοντες ἐπεὶ πολέμου ἐκόρεσθαι*. Diese Verse können ihrem Inhalte und ihrer Form nach nirgends anderswo gestanden haben als im *ἀγών*. Dieser Wettkampf ist mit dem gesamten rhapsodischen Material im fünften Jahrhundert in den Schulunterricht übergegangen und hat die Anschauungen über Homer mit bestimmen helfen.

69) R. Peppmüller, Über die incertae sedis fragmenta Homerica. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 369 ff.

Die unter Homers Namen angeführten Fragmente 3, 4, 7, 8 und 9 (in G. Kinkels *Epicorum gr. fragmenta I* S. 70 f.) gehen wirklich auf Homer zurück, sie sind aber nur eine freiere Behandlung von Stellen, die sich in unserem Texte noch finden; von allen übrigen kann nicht behauptet werden, dafs sie „home-risch“ seien.

IV. Sacherklärung. Homer im Un'terricht.

70) P. W. Forchhammer, Die Kyanen und die Argonauten. Nebst drei Anlagen: 1. Die Grotte auf Ithaka. 2. Dardania. 3. *Νυκτός ἀμολγῆ*. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer, 1891. 31 S. 1,60 M.

In der ersten Anlage berichtet der Verf., dafs er am 19. Aug. 1832, am Tage nach seiner Ankunft in Vathy, von einem Mann in eine Höhle geführt sei, die zu seinem Erstaunen der Schilderung der Nymphengrotte auf Ithaka *v* 102—112 auf das genaueste entsprach: „Hier eine Reihe von steinernen hohen Vasen, dort breite steinerne, von der Decke herabhängende flache Bildungen, wie hängende Tücher, oben an der Decke eine Menge Tropfen, welche durch das gebrochene Licht die Farbe des Honigs hatten“

— lauter in einer Stalaktitenhöhle leicht erklärliche Erscheinungen. Thiersch suchte am 21. die Grotte auf, ohne sie jedoch zu finden. — In dem Kapitel Dardania trägt Forchhammer seine bekannte Deutung der Stelle X 149 ff. über die Skamanderquellen vor und wiederholt, daß die homerische Ilios bei Bunarbaschi gelegen haben müsse, die Ruinen von Hissarlik seien das ursprüngliche Dardania. Verf. eignet sich hier die Ableitung des Eustathius an: *Σκάμανδρος* = *σκάμμα ἀνδρός*, von Herakles gegraben, oder „wahrscheinlich richtiger von *σκάμμα* und *ἀνδρον*, der Flufs in gegrabenen Ufern“. — *Νυκτός ἀμολγῶ* wird auf ein wirkliches Melken zur Nachtzeit gedeutet. Ein Ziegenhirte, bei dem der Verf. ein Obdach gefunden hatte, stand mitten in der Nacht auf und fing an, seine Herde zu melken, brachte seine Geschirre wieder in Ordnung und legte sich nieder. Verf. ist geneigt, darin einen Rest uralter Sitte zu erblicken.

71) S. Butler, *The topographic of the Odyssey*. Athenaeum 1892 S. 245 f.

versucht, die Örtlichkeiten der Odyssee mit Inseln im ägäischen oder im jonischen Meere zu identifizieren.

72) Cecil Torr, *Mr. Gladstones Appendix*. *Class. Rev.* 1890 S. 399 f.

weist die von Gladstone in einem Anhang seiner letzten Schrift über Homer angenommenen Berührungspunkte zwischen dem Inhalt der homerischen Gedichte und assyrischen Gemälden zurück. Gladstones Gründe sind unhaltbar und nicht beweiskräftig.

73) M. Ohnefalsch-Richter, *Die homerischen Schwerter auf Kypros*. *Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 899 f. 926.

Eiserne Schwerter, die Verf. zu Tamassos in Cypern im J. 1889 ausgegraben hat, stammen zwar aus nachhomerischer Zeit, sind aber ihrer Gestalt nach eiserne Nachbildungen älterer kupferner und bronzener Vorbilder. Aus Abbildung und Beschreibung des Griffes des am besten erhaltenen Schwertes ergibt sich eine deutliche Vorstellung eines *ξίφος ἀργυρόηλον*. Der Griff hatte elfenbeinerne Verschalung, die durch sechs bronzene Stifte festgehalten war; auf die hohlen Enden dieser Bronzebolzen schraubte oder lötete man silberne Kuppen von flacher Pilzhutform. — An einem einzeln gefundenen Schwertnagel safs auf der einen Seite noch der pilzhutförmige Nagelkopf aus reinem Golde, er gehörte also zu einem Schwert, wie es A 29 erwähnt wird.

74) H. Kluge, *Vorhomerische Abbildungen homerischer Kampfszenen*. *N. Jahrb. f. Phil.* 1892 S. 369 ff.

Die mykenischen Funde stehen mit den homerischen Gedichten, wenn auch älter als diese, in innerem Zusammenhange. In der Darstellung einiger Kampfszenen auf einem Siegelringe, einem Sardonyx und einem Goldschmuck glaubt Kluge Vorgänge

aus *A* 517 ff., *II* 330 ff. und *A* 218 ff. wiederzuerkennen. Die Darstellung des Künstlers trifft hier mit derjenigen des Dichters in so bezeichnenden Zügen zusammen, daß eine Abhängigkeit des letzteren vom ersteren wahrscheinlich wird. Bei zwei anderen Bildern ist keine genaue Übereinstimmung zu erweisen, aber eine engere Beziehung noch wahrscheinlich. Eine Grabstele erinnert an *A* 113—121, wo Agamemnon mit einem Löwen verglichen wird, der die Jungen einer Hirschkuh getötet hat. Gleichfalls scheinen Motive von Abbildungen auf einer Dolchklinge zu Gleichnissen Anlaß geboten zu haben. Wenn der Dichter auch vornehmlich dichterische Quellen benutzte, so scheint doch manches dafür zu sprechen, daß ihm die Bildwerke nicht unbekannt geblieben seien.

75) C. E. Haskins, On Homeric fishing-tackle. Journ. of Phil. 1891 S. 238 ff.

Fischfang durch Angeln wird bei Homer viermal erwähnt, *II* 406—8, *Ω* 80—2, *δ* 368—9, *μ* 251—5. Schwierigkeiten bereiten die Worte *ἀγραύλοιο βοός κέρασ* *Ω* 81 und *μ* 253. Verf. erklärt *κέρασ* für einen künstlichen Köder von Horn, wahrscheinlich gleich einem kleinen Fisch mit daran befestigtem Angelhaken.

76) Cl. Hüttig, Zur Frage nach der Naivetät Homers. Progr. Züllichau 1891. 15 S. 4.

Homer ist nach dem Verf. kaum noch ein naiver Dichter zu nennen. Über *Z* 234 ff. (Glaukos und Diomedes) urteilt Hüttig ähnlich wie Haupt. Hier scheint ihm Glaukos sich über die Anschauung seiner Zeit zu erheben, wie *ξ* 58 Odysseus und *A* 167 Achilles. An zahlreichen Stellen handeln die Helden nicht nach augenblicklichem Entschluß, sondern nach vorausgegangener Reflexion und können somit den Grund für ihre Handlungsweise angeben. In der Form der Darstellung ergibt sich, was sonst als naive Lust am Erzählen galt, vielmehr als ein beabsichtigter Kunstgriff. Der Dichter versteht sehr wohl sich knapp zu fassen und erhebt zuweilen große Ansprüche an die Anschauungskraft des Zuhörers; episch breite Ausführungen an bedeutsamen Stellen entsprechen unserer gesteigerten Teilnahme für Personen und Örtlichkeiten, die wir alsbald in Beziehung zu entscheidenden Handlungen zu sehen erwarten. Das Gehört des Eumaios erhält seine besondere Bedeutung vor dem Freiermord, die Rüstung Agamemnons ist wichtiger als sonst an dem Tage, wo der König gedenkt, die feindliche Stadt zu nehmen. Allerdings geht über solcher Ausmalung das Gefühl der Spannung beim Hörer verloren, aber der epische Dichter, der die einzelnen Handlungen klar und deutlich vor Augen stellen will, legt auf die Spannung keinen Wert, er beseitigt sie sogar gern durch Vordeutungen, um die Aufmerksamkeit seiner Hörer ganz auf das einzelne lenken zu

können. Alltägliches wie Sonnenaufgang und Eintritt der Mittagszeit erhält an wichtigen Tagen Bedeutung, und so benutzt Homer selbst diese untergeordneten Ereignisse, um den Hörer, wo er will, in Stimmung zu versetzen. Dieser Gesichtspunkt läßt sich auf *H* 421—423 nicht anwenden, was Verf. als ein neues Zeichen für die Unechtheit des Schlusses von *H* ansieht.

- 77) H. Grimm, *Homer als Charakterdarsteller*. Deutsche Rundsch. 1892 S. 108 ff.

Homers biographisch-mythisierende Darstellungen führen nach den Worten des Verfassers ein früheres, in seiner Durchschnittsexistenz uns unbekanntes Griechenland wieder herauf, so wie die Mitspieler des Nibelungenliedes die frühere Existenz des deutschen Volkes vor den Stauern wiedergeben. Homer bedient sich der Freiheit des wahren Dichters, seine Hauptfiguren zugleich ideal verschwimmend und realistisch fest zu gestalten, weil er in ihnen nicht mehr oder minder fernstehende Charaktere zeichnet, sondern in allgemeinen Umrissen sein eigenes, ihn bedrängendes Dasein zeigt. So habe Achill etwas Unbegrenztens; nur dadurch, daß Homer ihn mit einer Fülle von scharf begrenzten Individualitäten umgiebt, die auf das kunstreichste in verschiedenen Manieren gebildet werden und immer in festen Farben und Umrissen erscheinen, wird es dem Dichter möglich, das Schrankenlose in Achills Natur, das Schwanken zwischen Menschlichem und Göttlichem mit glaublichen, scheinbaren Umrissen zu umgeben. Wie diese Charaktere technisch gestaltet werden, führt Verf. mit besonderer Beziehung auf den zehnten Gesang an den Beispielen des Agamemnon und Menelaos, des Diomedes und Odysseus aus; er gelangt dabei auch zu allgemeinen Urteilen über die Kunst der *Ilias* und *Odyssee*, die erstere sieht er als Werk des jugendlichen Homer, die letztere als das Werk seines Alters an.

- 78) J. B. Filzi, *Über moralisch-praktische Erziehung und über den Wert der Homerlektüre für dieselbe*. Progr. Mitterburg 1890. 29 S.

Nach einer allgemeinen Auseinandersetzung über moralisch-praktische Erziehung sucht der Verf. von S. 13 an zu zeigen, daß Homer glänzende Beispiele von Tugend und sittlicher Vollkommenheit vorführt, daß die homerischen Personen eine vollkommene Kenntnis ihrer Pflichten hatten, und zwar der Familie, dem Vaterlande, den Älteren, den Freunden und den Toten gegenüber, und daß sie dieselben auch gewissenhaft erfüllten; wie heilig ihnen das gegebene Wort und die Gastfreundschaft, wie stark entwickelt bei ihnen der Gerechtigkeitssinn, das Gefühl der Dankbarkeit, des Mitleids u. s. w. gewesen sei, und wie sie endlich mit diesen und sonstigen guten Eigenschaften ausgestattet, gute

und edle Charaktere besaßen. — Gewiß, von allen diesen Eigenschaften finden sich Beispiele, und der Verf. hat sie mit Sorgfalt gesammelt; aber die einseitige Hervorhebung der Tugenden läßt den homerischen Menschen nicht in derjenigen Beleuchtung erscheinen, die ihm von geschichtlicher Betrachtung angewiesen werden muß. Der Dichter ist weit entfernt, ein auch nur einigermaßen abgeschlossenes System von Moral zu besitzen, wie es nach dem Verf. scheinen könnte; neben allen jenen Spuren von Sittlichkeit finden sich oft an denselben Helden Züge von Raubeit, Schroffheit und Rücksichtslosigkeit, wie sie in einem Zeitalter wilder Kämpfe nur zu leicht entstehen konnten. Der unbändige Trotz des Achilles, seine Erbarmungslosigkeit nach Patroklos' Fall, das Hohnlachen der Helden über den gefallenen Feind, die Schandthat des Phönix, der Mord, den Patroklos auf seinem Gewissen hatte, das Benehmen der ehrvergessenen Mägde, des Melanthios, das sind dunkle Schatten in jenem Gemälde. Und wie denken sich die homerischen Helden ihre Götter, was ist der Inhalt ihrer Gebete? Über den Genuß der gegenwärtigen Stunde und über den Tod des Feindes gehen ihre Wünsche selten hinaus. Auch auf dem Gebiete der Moral ist bei Homer noch alles in Flufs. Aus rohen Sitten entwickeln sich allmählich die ersten Begriffe der Sittlichkeit, noch wird diese nicht klar erkannt, sie wird nicht durchweg geübt, „eine genaue Kenntnis der Moral“ hatte weder Homer noch seine Helden. — Die Verwertung der Gedichte zur moralisch-praktischen Erziehung, d. h. zur Charakterbildung leidet aber, selbst wenn jene Thatfachen offen anerkannt und dargelegt werden, keine Einbuße; denn auch das gehört zur Charakterfestigkeit, daß man den Thatfachen scharf ins Auge sieht.

79) Chr. Semler, *Homer als deutsches Volks- und Schulbuch. Deutsche Zeit- und Streitfragen.* Heft 79. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., 1891. 38 S. 1 M.

An den homerischen Gedichten preist der Verf. die klare Schilderung der Natur in der Umgebung des Menschen, sowie im Menschen und seinen sittlichen Verhältnissen selbst. Vielfache Anführungen aus Goethe sollen das Ziel erreichen helfen, nämlich der Natur und dem menschlichen Leben das ideale Recht zu sichern. Dieses Ziel hat dem Verf. aber eine Tendenzschrift eingegeben, als ob das „blinde Heidentum“ Homers gegen die „gläubige Weltanschauung Palästinas“ verteidigt werden müßte.

80) H. Kluge, *Plan der Iliaslektüre in zwei Jahreskursen.* Leipzig, B. G. Teubner, 1891. XI u. 39 S. — Vgl. G. Vogrinz, *WS. f. klass. Phil.* 1891 Sp. 718.

Um dem Schüler eine abgerundete Kenntnis der Ilias und somit eine möglichst klare Vorstellung von dem Charakter der

homerischen Poesie nach Inhalt und Darstellungsform zu geben, verlangt der Verf., dafs vom gesamten Stoff soviel ausgeschieden wird, als die Beschränkung der Homerlektüre auf zwei wöchentliche Stunden verlangt, und dafs eine Verteilung des zu Lesenden auf die beiden Unterrichtsjahre gefunden werde, welche den Überblick über die Handlung erleichtert. Wenn nun auch die inzwischen eingeführten Lehrpläne vorschreiben, die Ilias und Odyssee thunlichst ganz zu lesen, so wird doch durch die darauf folgenden Worte anerkannt, dafs dies in der Ursprache nicht vollständig möglich ist, und die Frage, was auszuschneiden sei, bleibt auch so noch zu beantworten. Dafs manches ausgeschieden werden kann, darüber hat nie ein Zweifel bestanden, über das Was aber war eine Einigung unmöglich, solange man diese rein pädagogische Frage mit der wissenschaftlichen nach der Entstehung der homerischen Gedichte verwickelte. Der Verf. geht mit Recht einen anderen Weg, indem er vorschlägt, solche Stellen, die wegfallen können, ohne dafs der Schüler etwas dabei verliert, welche etwa die Klarheit der Darstellung beeinträchtigen, ohne Ausbeute für den Unterricht zu gewähren, zu übergehen. Er berechnet den Umfang derselben auf etwa 3000 Verse. Dazu gehören z. B. der Schiffskatalog, die Begegnung Alexandros' mit Helena nach dem Zweikampf, Heres und Athenes vereitelter Versuch, sich in den Kampf zu mischen, und ganz besonders Stellen aus der verworrenen Schilderung der dritten Schlacht. — Die Scheidung des übrig bleibenden Stoffes wird so vorgenommen, dafs die ganze Handlung vom Streite Achills und Agamemnons bis zu Hektors Fall in ein Unterrichtsjahr fällt; das ist aber möglich, wenn weiter zwischen fortlaufender Handlung und Episoden unterschieden und die letzteren dem zweiten Jahre zugewiesen werden. Auf diese Weise erhält der Verf. zwei dem Umfange nach ziemlich gleiche Jahrespensen von 6474 und von 5746 Versen.

Diese Vorschläge ermöglichen in der That eine Lektüre, in der das Gefühl und Verständnis des Zusammenhanges natürlich erwachsen und stets wachgehalten werden mufs. Die Schrift teilt dem Schüler den vollständigen Plan der Lektüre mit, giebt für die zunächst ausgelassenen Episoden auf S. 2—21 den Inhalt kurz an und ebenso S. 23—39 für die den Episoden zunächst vorangehenden Abschnitte, damit der Schüler über den Zusammenhang stets unterrichtet sei.

81) F. Keim, Zur Homerlektüre. Progr. Karlsruhe 1891. 37 S. — Vgl. J. Sitzler, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 36.

Unter den Vorschlägen, wie die Lektüre Homers in den Schulen einzurichten sei, verdienen die wohlwogeneren Ausführungen Keims besondere Beachtung. Die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben sind folgende: 1) Die Schüler lernen den

Homer als Ganzes kennen; es befindet sich in ihrer Hand auch nur der ganze Homer, keine gekürzte Ausgabe. Daraus folgt nicht, dafs der Schüler jeden Vers Homers gelesen haben mufs. 2) Privatlektüre ist nicht zu verlangen; was der Lehrer will lesen lassen, werde in der Klasse behandelt. 3) Eine Auswahl hat stattzufinden. Gelesen werde nur das wirklich Interessante. Dieses aber ist nach allen Seiten auszubeuten unter gleichzeitiger Ausbildung des Verstandes, Gemütes, Naturgefühls, der Phantasie und des ästhetischen Verständnisses. Ziel bleibt neben der Aufnahme des Inhalts der einzelnen Gesänge das Verständnis ihres Zusammenhanges, das Erfassen des Planes und der Ökonomie der Epen, die Würdigung ihrer Bedeutung für die griechische und römische Litteratur, sowie ihrer Beziehung zur deutschen. 4) Die ausgewählten Abschnitte sind um so gründlicher zu behandeln, je mehr Bildungsstoff sie enthalten; mit dem Fortschritte der Schüler ändert sich die Behandlungsweise und alles unnötige Formale werde vermieden, ohne die Sicherheit der Einzelauffassung zu beeinträchtigen.

Diesen Sätzen stimme ich vollständig zu, ebenso verdient auch ihre Durchführung im einzelnen auf S. 12—36 volle Anerkennung. Es lassen sich darnach mit Leichtigkeit diejenigen Parteen ermitteln, die nach Mafsgabe der jedesmal zur Verfügung stehenden Zeit, der Beschaffenheit der Schüler und anderer Umstände übergangen werden können, ohne dafs die Vorstellung von dem Ganzen des Gedichts und der Handlung Einburs erleidet. Hier wie im allgemeinen Teile bekundet sich überall der pädagogische Blick des Verfassers.

82) O. Sommerfeld, Hilfsbuch zur Lektüre der Ilias. Progr. Glogau 1891. 42 S. 8.

In diesem vorwiegend auf die Schüler berechneten Buche will der Verf. die notwendigsten Realien der Ilias zusammenstellen. Er behandelt in § 1 die älteste epische Poesie der Griechen, die Nachrichten des Altertums über Homer, streift auch die homerische Frage. § 2 handelt von der Einteilung der Handlung, § 3 von dem Schauplatz der Kämpfe, § 4 von der politischen Einteilung des Volkes und den beiderseitigen Streitkräften, § 5 von der Kriegführung, § 6 von Kleidung und Bewaffnung. In den beiden umfangreichsten Abschnitten, § 7 und 8, werden die hervorragendsten Helden und Götter charakterisiert. Mit der Auswahl des Mitgeteilten kann ich mich einverstanden erklären, sie enthält etwa das, was ein aufmerksamer Schüler nach der Lektüre der Ilias über die oben bezeichneten Gegenstände ohne besondere Schwierigkeiten zusammenbringen kann. Mufs aber dieser Stoff dem Schüler gedruckt übermittelt werden? Der Verf. setzt „die Notwendigkeit einer Bekanntschaft des Schülers mit den Realien der Ilias vor Beginn der bezüglichen Lektüre“, das soll

doch wohl heißen, sein Hilfsbuch soll ganz oder teilweise vor Beginn der Iliaslektüre durchgenommen werden. Eine bedenkliche Maßregel; denn was der Schüler aus der Lektüre selber lernen kann, soll man ihm nicht vorher mundgerecht überliefern. Und soll die Zeit für die Lektüre selbst verkürzt werden, um für eine lange Einleitung Raum zu schaffen? Ich bin der Meinung, man solle mit der Lektüre der Ilias unverzüglich beginnen, bei sich bietenden Gelegenheiten die Realien, soweit sie für den Schüler wissenswert und notwendig sind, besprechen, durch wiederholte Hinweise auf den Charakter der Helden, auf das Verhalten der Götter u. s. w. das Interesse dauernd rege erhalten und darnach streben, daß mit Abschluß der Lektüre auch die Kenntnis der Realien, sagen wir lieber das Welt- und Lebensbild der homerischen Helden, annähernd zu einem Abschluß gelangt ist. Eines populären Hilfsbuches bedarf der Schüler dazu nicht, der Lehrer sollte dessen nicht bedürfen.

V. Litteraturnachweise.

Von den im JB. 1891 S. 79 ff. besprochenen Werken sind in den beiden Berichtsjahren, soweit mir bekannt geworden, folgende Anzeigen erschienen:

- Homers Iliade, erklärt von Fäsi. I. Band: A—Z. Siebente Auflage, besorgt von F. R. Franke. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. Vgl. M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 175 f.
- Homeri Ilias. Tironum in usum ed. et commentariis instruxit Theoph. Stier. Fasc. VII: T—φ. Gotha, F. A. Perthes, und
- Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. Heft 7: Gesang 19—21. Ebenda 1890. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 741.
- The Iliad with English Notes and Introduction, by W. Leaf. Vol. II: N—Ω. London, Macmillan & Co., 1888. Vgl. W. Ridgeway, Class. Rev. 1890 S. 19 ff.
- Homeri Ilias. Scholarum in usum ed. P. Cauer. 2 vol. Prag, F. Tempsky, 1890, 1891. Vgl. G. Vogriuz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 892 ff.; J. Wackernagel, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1061 ff.; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 225; W. Leaf, Class. Rev. 1890 S. 313; A. Ludwig, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 548 f.; A. Gemoll, DLZ. 1892 Sp. 1072 f.; E. Baudat, Rev. erit. 1892 S. 496.
- Homers Ilias in verkürzter Ausgabe von A. Th. Christ. Prag, F. Tempsky, 1890. Vgl. J. M. Stahl, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 648 ff.; W. Leaf, Class. Rev. 1890 S. 313.
- Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band, erstes Heft: Gesang I—VI. Neunte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. Vgl. A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1373 ff.; G. Vogriuz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 895 ff.; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 623 f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 203.
- Homeri Odyssea. Recensuit textoque emendando operam dedit F. Weck. Fasc. VII: χ—ω. und

- Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Weck. Heft 8: $\chi-\omega$. Gotha, F. A. Perthes, 1890. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 741; S. Anton, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 177 ff.
- Homeri carmina recensuit et selecta lectionum varietate instruxit Arth. Ludwich. Pars II: Odyssea. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. Vgl. J. La Roche, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1141 ff.; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1253 und DLZ. 1892 Sp. 222 f.; W. Leaf, Class. Rev. 1892 S. 12 ff.; P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 901 ff. 933 ff.; J. B. Mayor, Class. Rev. 1892 S. 176.
- Homeri Odyssea. Scholarum in usum ed. P. Cauer. 2 vol. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1887. Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1293 ff.
- Homeri Odysseae epitome ed. Fr. Stolz. Wien, K. Gerold Sohn, 1890. Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 293 ff.; J. Sitzler, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 401; A. Rzach, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 494 ff.
- ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ mit Abschnitten der Übersetzung von J. H. Vofs. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Leue. Wolfenbüttel 1889. Vgl. M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 494.
- H. Grimm, Homers Ilias I—IX. Berlin, W. Hertz, 1890. Vgl. E. Kammer, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 4 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 517 ff.
- C. Capelle, Vollständiges Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. Neunte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung, 1889. Vgl. E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 129 ff.; Th. D. Seymour, Class. Rev. 1890 S. 44.
- G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Sechste Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. Vgl. Th. D. Seymour, Class. Rev. 1891 S. 328.
- H. Ebeling, Schulwörterbuch zu Homers Odyssee und Ilias. Fünfte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung, 1890. Vgl. A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 99; L. Centralbl. 1891 Sp. 955; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 116.
- A. Scheindler, Wörterverzeichnis zu Homeri Iliadis A—A. Zweite Aufl. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1891. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 837.
- G. Vogrinz, Grammatik des homerischen Dialekts. Paderborn, Schöningh, 1889. Vgl. J. Keelhoff, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1890 S. 36 ff.; Menrad, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 302; A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1891 S. 1222 f.
- H. Schrader, Porphyrii quaestionum Homericarum ad Odysseam pertinentium reliquiae. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. Vgl. R. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 1; L. Centralbl. 1891 Sp. 955; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1028 ff.; G. Wentzel, DLZ. 1891 Sp. 1451 ff.; W. Leaf, Class. Rev. 1891 S. 412; A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1126 ff.
- Joh. Schmidt, Das subjektive Element bei Homer. Progr. Wien 1889. Vgl. Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1508.
- Edm. Veckenstedt, Geschichte der griechischen Farbenlehre. Paderborn, F. Schöningh, 1888. Vgl. J. Haust, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1890 S. 365 ff.
- Jos. Fink, Der Verschluss bei den Griechen und Römern. Regensburg, H. Bauhof, 1890. Vgl. Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 286.
- R. Engelmann, Bilder-Atlas zu Homer. Leipzig, A. Seemann, 1889. Vgl. A. Fortwängler, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 757 f.; Köbert, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 Sp. 250 ff.; Ad. de Ceuleneer, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1889 S. 404 ff.; Appelrot, Russ. Phil. Rdsch. 1892 S. 160 ff.

Nicht zugänglich gewesen sind mir aufer den bereits oben erwähnten folgende Werke:

- Homers Odyssee im Auszuge nach der Übersetzung von J. H. Vofs, bearbeitet von E. Wetzel. Leipzig, B. G. Teubner, 1891.
- Homers Odyssee in neuer Übersetzung von O. Hubatsch. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1892. IV u. 344 S. 3,50 M.
- Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Vofs. Für Schule und Haus bearbeitet von B. Küttnaer. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit erklärendem Anhang. Frankfurt a. M., Sauerländer. VIII u. 223 S. 1,30 M.
- C. Hentze, Die Parataxis bei Homer III. Progr. Göttingen 1891. 18 S.
- A. Ludwich, Adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio Die sogenannte voralexandrinische Ilias. Ind. lect. Königsberg S.-S. 1892. 32 S.
- A. Ludwich, Quantitätszeichen in den ältesten Ilias handschriften n. Ind. lect. Königsberg W.-S. 1892.
- A. Schimberg, Zur handschriftlichen Überlieferung der Scholia Didym. III. Progr. Ratibor 1892. Vgl. E. Maass, DLZ. 1892 Sp. 815.
- E. Fourrière, Homers Entlehnungen aus dem Buche Judith. Autorisierte Übersetzung von F. Endler. Teplitz, Dominicus, 1891. VI u. 96 S. 1 M.
- J. Alton, Über die Negation des Infinitivs bei Homer. Progr. Krumau 1890. Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 177.
- R. Klützer, Die griechische Erziehung in Homers Ilias und Odyssee. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung im Altertum. Diss. Leipzig, Fock, 1891. 29 S. 1,25 M. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1341; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1414
- Max Müller, De Seleuco Homericō. Diss. Göttingen 1891. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1217 ff.; H. Schrader, DLZ. 1892 Sp. 80.
- W. Schulze, Quaestiones epicae. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1892. VIII u. 576 S. 12 M. Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1443 ff.
- Teufer, De Homero in apophthegmatis usurpato. Diss. Leipzig 1890. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1192 f.
- J. van Leeuwen jr., Encheiridion dictionis epicae I. Leyden, Sijthoff. 1892.
- J. Panzer, De Homero mythographo restituendo. Diss. Greifswald 1891. Vgl. H. Schraeter, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 1027 ff.

Ausländische Litteratur:

- A. Πάλλης, Ὀμήρου Ἰλιάς. Μετάφρασις I. Athen, Vlastos (London, Nutt), 1892. 136 S.
- A. Πάλλης, Ἐκ μεταφράσεως τῆς Ἰλιάδος. Ἐστία 1892 S. 173 f.
- Ὀμήρου Ἰλιάς ἀψωδία Ζ', μεταφρ. ὑπὸ I. Πολύλα. Athen 1890. Vgl. Ἑλλάς 1891 S. 52 ff.
- Homers Iliad, ed. on the basis of the Ameis-Hentze ed. by Th. Seymour. Books IV—VI. Boston, Ginn, 1891. 7,20 M. Vgl. W. Leaf, Class. Rev. 1892 S. 13.
- Homers Iliad with notes ed. by G. M. Edwards. Book XXIII. Cambridge 1891. 2,40 M. Vgl. A. Platt, Class. Rev. 1892 S. 476 f.
- Homers Iliad with notes, vocabularies and translation for beginners by B. J. Hayes. Book VII. London, Clive, 1892. 2,80 M.
- Homer for beginners. Iliad book III. Edited with introduction and notes. London, Frowde, 1892. 72 S. 1,80 M.
- Homers Odyssey by Haydon and Plaistowe. Books XI and XII. London, Clive. 2,80 M.

- Homers *Odyssey* with modern criticisme by A. Platt. Cambridge 1891. 390 S. 5,40 M.
- Homers *Iliad* and *Odyssey*. Translated by Alexander Pope, ed. by H. F. Cary. With an introduction by Sir John Lubbock. London, Routledge, 1891. 4,20 M. — Dasselbe, books for the people. Ebend. 1,20 M.
- Homers *Iliad*, translated by Alexander Pope, with notes by I. A. Buckley. London, Gibbings, 1892. 9 M.
- Homers *Iliad*, translated into English prose by J. Purves. Edited with an introduction, by E. Abbas. London, Percival, 1891. 21,60 M. Vgl. E. Morshead, *Academy* 1891 S. 304 f.; *Athenaeum* 1892 S. 178.
- Homers *Odyssey*. Translation by A. F. Burnet and J. Thompson. Book IV. London, Clive, 1891. 1,80 M.
- Homers *Odyssey*. Prose translation by G. H. Palmer. Boston, Houghton, 1891. VI u. 387 S. 10 M.
- Homers *Odyssey*, translated by Haydon and Allcroft. Books IX—XVI. London, Clive, 1892. 4,20 M.
- R. C. Jebb, Homer. An introduction to the *Iliad* and *Odyssey*. 4 ed. Glasgow, Maclehose, 1892. 312 S. 4,20 M.
- A. J. Church, The story of the *Iliad*. With illustrations after Flaxman. London, Sceley. 320 S. 6 M.
- D. B. Monro, On Homeric emendation. *Transactions of the Oxford phil. Society* 1889, 1890 S. 6 ff.
- W. Leaf, Lectures on Homeric Greece. *The Builder* 1891. S. 345 ff. 405.
- D. B. Monro, A Grammar of the Homeric dialect. Second edition, revised and enlarged. Oxford, Clarendon Press, 1891. XXIV u. 436 S. Vgl. J. Wackernagel, *Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 325 ff.; A. Hauvette, *Rev. crit.* 1892 S. 104; D. Seymour, *Class. Rev.* 1892 S. 110; J. Keelhoff, *Rev. de l'instr. publ. en Belg.* 1892 S. 61 ff.; v. L., *N. Phil. Rdsch.* 1892 S. 218; G. M . . . r, *L. Centralbl.* 1892 S. 786.
- F. E. Thompson, *Homeric Grammar for Upper Forms of Schools*. Revingtons 1890. Vgl. -Y., *Class. Rev.* 1890 S. 378.
- Th. Seymour, On the Homeric caesura and the close of the verse as related to the expression of thought. *Harvard Studies III* (1892) S. 91 ff.
- Engelmann and Anderson, *Pictorial Atlas to Homers Iliad and Odyssey*. Thirtysix Plates, containing 225 illustrations from works of ancient art. With descriptive text and epitome of the contents of each book. For the use of schools and students of literature and art. London, Grevel, 1892. 12,60 M. Vgl. J. E. Harrison, *Class. Rev.* 1892 S. 176.
- H. Haynes, *Odysseus feat of archery*. *Americ. Journ. of archit.* 1891 S. 487 f.
- W. J. Hunt, *Homeric wit and humour*. *Transactions of the American Philol. Associat.* 1890 S. 48 ff.
- Agnes Clerke, *Familiar studies in Homer*. London, Longman, 1892. 290 S. 9 M. Vgl. A. Benn, *Academy* 1892 S. 504 f.; *Class. Rev.* 1892 S. 274.
- Homère, *Iliade*. Texte grec. Nouvelle édition, en gros caractères, précédée d'une étude sur Homère et accompagnée de notes par P. A. Brach. Paris, Belin, 1892. XX u. 687 S.
- Homère, *Iliade*, texte grec, avec une introduction et commentaire par E. Ragon. *Chant. I. 2. éd.* Paris, Poussielgue, 1892. 64 S. 0,25 M. Desgl. *Chant. IV. 3. éd.* 0,25 M.
- Homère, *Iliade*, texte grec publié avec un argument analytique et des notes par A. Pierron. *Chant I.* Paris, Hachette, 1891. 31 S. 0,25 M., *Chant XII.* Ebenda 1892. 24 S. 0,25 M.

- Homère, Iliade, édition classique, précédée d'une notice littéraire par E. Talbot. Paris, Delalain. XII u. 444 S.
- Homère, Iliade, édition revue et annotée par A. Julien. Chant XVIII. 2. éd. Paris, Poussielgue. 42 S.
- Homère, Iliade, expliquée littéralement, traduite et annotée par C. Leprovost. Chant I 90 S., Chant II 111 S., Chant VI 71 S., Chant XXII 73 S., Chant XXIV 104 S. Paris, Hachette, 1891. 1892. Je 1 M.
- Homère, Iliade, nouvelle édition, avec des notes par L. Leys. Chant XXII. Paris, Garnier frères, 1892. 72 S.
- Homère, Odyssée, texte grec, publié avec un argument analytique et des notes par A. Pierron. Chant XI. Paris, Hachette, 1891. 48 S. 0,25 M.
- Homère, Odyssée, édition revue et annotée par A. Julien. Chant II. 4. éd. Paris, Poussielgue, 1892. 32 S.
- Homère, l'Iliade et l'Odyssée. Abrégées et annotées par A. Feillet sur la traduction de P. Giguët. Nouvelle édition. Paris, Hachette, 1892. XII et 372 p. avec 33 gravures. 2,25 M.
- Homère, Odyssée, expliquée littéralement, traduite en français et annotée par E. Sommer. Paris, Hachette, 1891. 91 S. 1 M.
- Homère, Odyssée, traduction de Mme. Dacier, revue et corrigée avec analyse et extraits, par L. Humbert. Paris, Garnier frères, 1891. VIII u. 268 S.
- A. Bougot, Étude sur l'Iliade d'Homère, invention, composition, exécution. Paris, Hachette, 1888. 578 S.
- L. Parmentier, Les substantifs et les adjectifs en $-\epsilon\sigma-$ dans la langue d'Homère. Paris, Bouillon, 1889. 2 M. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1061f.
- J. de la Chauvelays, Les armes et la tactique des Grecs devant Troie. Paris, Direction du Spect. mil., 1891. 120 S. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1414.
- Fourrière, La Bible travestie par Homère, Iliade I. Amiens, Lambert-Caron. Vgl. A. L., Rev. crit. 1891 S. 277.
- R. Engelmann, l'oeuvre d'Homère, illustrée par l'art des anciens. Traduit de l'Allemand. 36 planches précédées d'un texte et d'un avant-propos de L. Benloew. Paris, Reinwald, 1891. Vgl. G. Perrot, Rev. arch. 1892 S. 160.
- G. Sortais, Les ruines d'Ilios et la formation de l'Iliade. Essay. Paris, Bouillon, 1891. XV u. 417 S. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1125; W. Leaf, Class. Rev. 1892 S. 175 ff.
- Omero, L'Iliade libro XII con le note di A. Franco. Verona, Tedeschi, 1892. 63 S. 1 M.
- Omero, L'Iliade tradotta da Vincenzo Monti, con riscontri su le varie stampe e con note. Firenze, Barbèra, 1891. XI u. 241 S. 2,25 M.
- Omero, L'Iliade, travestita alla fiorentina da M. Ricci. Libro XI. Firenze, auf Kosten des Verfassers, 1891. 1 M.
- Omero, Odissea. Traduzione di P. Maspero con introduzione, note et indice analitico di P. Spezi. Verona, Tedeschi. 550 S. 3,60 M.
- Omero, Odissea, tradotta da Ippolito Pindemonte, annotata da E. Mestica. Firenze, Barbèra, 1892. IX u. 161 S. 1,80 M.
- Omero, Odissea, tradotta da Ippolito Pindemonte, con commento de V. Turri. Firenze, Sansoni. XXIII u. 215 S. 1,50 M.
- Omero, canto I dell'Odissea; concilio degli Dei, esortazione di Atena a Telemaco. Traduzione per O. Aurenghi. Turin, Paravia, 1891. 0,50 M.
- Omero, Il fiore dell'Odissea nella versione di Pindemonte con note di A. Zardo. Firenze, Paggi, 1892. 320 S. 1,90 M.
- D. Ciampoli, Studi letterari. Catania, Giamotta, 1891. 441 S. 4 M. Darin 4. La tradizione in Omero.

- V. Graziadei, Il pianto e il riso in Omero. Diss. Tivoli, Laziali, 1890. Vgl. Rivista di filol. 1890 S. 320.
- D. Vasconi, Il mito di Scilla et Cariddi nell' Odissea. Mailand, Briola, 1891. Vgl. W. H. Roscher, Berl. Phil. WS. 1881 Sp. 17 f.
- A. de Marchi, Del 'tholos' omerico. Milano, cooperativa editrice, 1891. 31 S. 2 M.
- A. Messedaglia, Sulla Uranologia omerica. Rendiconti dell' Accademia dei Lincei. Ser. IV vol. VII 1891. S. 495 ff.
- Homeri Odyssea oversat af C. Wilster. 5. Auflage. Kopenhagen, Reitzel, 1891. 388 S. 5 M.
- C. P. Christensen Schmidt, Om den antagne homeriske Konjunction $\delta\tau\epsilon$. Philologisk-historiske Samfund (Kopenhagen 1887—89) S. 178 ff.
- V. Steimann, $\epsilon\lambda\lambda\epsilon\iota\kappa\tau\omicron$. Listy filologicke 1891 S. 284 f.
- J. Zahradnik, Der Versbau der Ilias und Odyssee (böhmisch). Progr. Pisek 1890. Vgl. F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 280—82.
- J. Novak, Über das homerische Haus (böhmisch). Prag, Akademie, 1890. Vgl. A. Th. Christ, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 234 ff.
- Fr. Jelinek, Über den Einfluss der Rhetorik auf Homer (böhmisch). Progr. Leitomischl 1890. Vgl. F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 1142 ff.
- Homers Ilias, ungarische Schulausgabe von J. Csengery. Budapest, Eggenberger, 1891. XVI u. 231 S. 2,80 M. Vgl. J. Doczi, Egyetemes Phil. Közlöny 1892 S. 60 ff.
- Homers Ilias mit ungarischer Übersetzung von J. Kempt. Budapest, Grill, 1891. 168 S. 2,80 M.
- Homers Odyssee, ungarische Schulausgabe von J. Gyomley. Budapest, Eggenberger, 1891. 211 S. 2,40 M. Vgl. J. Doczi, Egyetemes phil. Közlöny 1892 S. 60 f.

Nach Abschluss des Berichtes sind mir noch zugegangen:

- Rud. Menge, Troja und die Troas nach eigener Anschauung geschildert. Gütersloh, R. Bertelsmann, 1891. 82 S. 1,50 M.
- Rud. Menge, Ithaka nach eigener Anschauung geschildert. Gütersloh, R. Bertelsmann, 1891. 35 S. 0,80 M.

Beide Hefte sind bereits von R. Engelmann, JB. 1892 S. 129 f. besprochen; vgl. auch Th. Becker, Zeitschr. f. d. GW. 1892 S. 456 ff. und La Roche, Zeitschr. f. d. öst. G. 1892 S. 481 ff.

Krafft und Ranke, Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. — Heft 1: J. A. Ranke, Präp. zu Homers Odyssee, Buch I, 1—95. V, 1—493. Dritte, durchgesehene Auflage. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1892. 36 S. 0,50 M. — Heft 3: J. A. Ranke, Präp. zu Homers Odyssee, Buch IX, 1—566. Zweite durchgesehene Auflage. Ebend., 1892. 32 S. 0,50 M.

Diese Präparationen sind brauchbare Hilfsmittel, die dem Schüler das Eindringen in homerische Wortkunde und Formenlehre erleichtern.

Berlin.

E. Naumann.

Vergil.

Zur Ergänzung meines letzten Berichts (XVII 1891) trage ich folgende Rezensionen nach:

Zu Nr. 3 (Pulvermacher) M. Rothstein, DLZ. 1892 Sp. 625 und A. R., Lit. Centr. 1892 Sp. 786; zu 14 (Hermes), 16 f. (Klouček) und 21 (Brosin-Heitkamp) H. Ziemer, JB. üb. d. höh. SchW. V 1890 (Berlin 1891) IV 53; zu 19 (Ladewig-Schaper-Deuticke II¹¹) Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 348, R. Sabbadini, Riv. di fil. 1892 S. 178, C. Häberlin, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 953, H. Kern, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 278, E. Kraß, Päd. Arch. 1892 S. 756, A. Primožić, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 1074 und H. Ziemer, JB. üb. d. höh. SchW. VI 1891 (Berlin 1892) IV 75, wo auch 53 (Koch-Georges²) beurteilt wird; endlich zu 54 (Georgii) H. H., Lit. Centr. 1892 S. 327, A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 360, A. Kiefsling, DLZ. 1892 Sp. 467, E. Thomas, Rev. crit. 1892 S. 290 und G. Ihm, Gymn. 1892 Sp. 696.

I. Zu den ländlichen Gedichten.

- 1) Vergil als bukolischer Dichter. Vergilstudien von M. Sonntag. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. IV u. 249 S. 8. 5 M. — Vgl. M. Rothstein, DLZ. 1892 Sp. 361; H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 410; Cr., Lit. Centr. 1892 Sp. 1659; E. T. Page, The class. rev. 1892 S. 450.

Nachdem die Einleitung die neueren Ansichten über Abfassungszeit und Reihenfolge der Eklogen gemustert hat, behandelt Kapitel I die Äckerverteilung der Triumphviren nach der Schlacht bei Philippi. Es erörtert den Gang und Umfang der Ansiedelungen sowie den Verlauf der technischen Arbeiten auf Grund der Nachrichten Appians, Hygins und anderer, besonders der professionellen Grammatiker, welche etwa drei Jahre Zeit erforderlich erscheinen lassen, und folgert daraus wohl mit Recht, daß B. 1 und 9 nicht gleich im J. 41 verfaßt sein können, wie man gewöhnlich annimmt.

In den nächsten Kapiteln betrachtet S. einzeln B. 1 und 4 samt den Einleitungen zu 8 und 6, um endgültig seine Aufstellungen zu verfechten, deren Grundzügen wir schon wiederholt begegnet sind; vgl. JB. 1889 S. 356 f. und 1891 S. 336 und 355. Danach sollen B. 1, 9 und 6 unmittelbar vor 10 entstanden und diese vier Gedichte als zweite Bucolica-Sammlung im Winter 38/7 veröffentlicht sein, während die sechs anderen, die ohne allego-

gorische Einkleidung friedliches Hirtenleben schildern, bereits im Herbste 39 erschienen und (s. 8, 11) als Beitrag zur Verherrlichung des Parthinischen Triumphes dem Pollio gewidmet gewesen seien. Ob noch Vergil 'selber die beiden Hälften, die 6 „*carmina pastorum*“ und die „Tityrus-Sammlung“, welche noch im J. 31 beim Abschluß der *Georgica* getrennt umliefen, zur Gesamtausgabe vereinigte oder Varius und Tucca nach seinem Tode (vor Ov. Am. I 15, 25), sei nicht sicher zu entscheiden, doch das letztere nicht unwahrscheinlich.

Zur Lebensgeschichte erschließt S. noch folgendes. Pollio, dem V. im J. 39 empfohlen wurde, vielleicht von Gallus, wie dieser später umgekehrt von V. dem Augustus (S. 161 über B. 10), erkannte an den ihm vorgelegten, aber nicht allgemein veröffentlichten Proben B. 2 und 3 das Talent des Dichters, den er aufmunterte (zu 8, 12 vgl. S. 107 und bes. 117), zugleich aber auf heimische Orte und Verhältnisse verwies (S. 134 zu *Arcades* 7, 4 = idealisierte Hirten Oberitaliens) und durch Warnungen vor übertriebenem Realismus (S. 132 zu 4, 2) zu einem feineren Tone (in 5, 7 und 8) veranlafte. Im Sept. oder Okt. 39 stellte er V. dem Augustus vor, der ihm sein bedrohtes Eigentum zu sichern versprach und ebenfalls die Fortsetzung seiner bukolischen Dichtungen anriet (S. 111 zu 6, 9). Getröstet kehrte V. heim und behielt wirklich sein Areal (S. 191: 3000 bis 4000 iugera, S. 239: 4000 i.), als den Veteranen die vorher vermessenen Gebietsteile von Andes zugewiesen wurden. Aber ein Rechtshandel (S. 143 f. verbindet B. 9, 1 mit den Angaben der *Vita*, dafs V. nur einmal vor Gericht geredet habe), der zu einem thätlichen Angriff auf den Dichter führte, verjagte diesen im Frühjahr 38 nach Rom zu Mäenas, auf dessen Anlaf er sich den *Georgica* zuwenden wollte, als er im nächsten Winter, nach Prop. II 34, 67 vermutlich in Tarent, die *Bucolica* ganz abschlofs.

Auf Einzelheiten der Interpretation (S. 67 Anm.: Kontamination in B. 4; S. 72 f.: Arat Vorlage für 4, 6; S. 157 die Stadt 9, 1 Cremona, nicht Mantua) ist hier nicht näher einzugehen. Hervorgehoben sei nur die Darlegung des Gedankenganges einiger Stellen. Zu 6, 3 ergänzt S. 109 „daher“, nicht „nämlich“, weil V.s epischer Versuch zu Ehren des Varus (9, 27 f.) nicht vor die *Bucolicadichtung* falle, sondern mitten in sie hinein. 8, 5—10 deutet S. 117 f. als bescheidene Bitte: „Du steh mir freundlich bei . . ., damit endlich (s. S. 97) die Zeit komme, wo ich dich als Feldherrn und Dichter in gröfserer epischer Dichtung verherrlichen kann“.

Was die Kritik anlangt, so vertritt S. 103¹ *desinam* 8, 11 und S. 145 *et* 9, 11 mit Ribbeck; gegen ihn S. 47 f. *turbamur* 1, 12 und S. 81 *ac* 4, 18. Ebenso verwirft S. 138 f. die Umstellung von 8, 47 f., betrachtet aber die Verse 49 und 50 mit ihrem gehaltenen Frag- und Antwortspiele, das durch die Wieder-

holung derselben Worte zu einem leeren Wortgeklingel werde, als unecht: hier sei, etwa von Varius und Tucca, eine anstößige Stelle beseitigt und die Lücke mangelhaft gefüllt worden; der ursprüngliche Gedanke möge von der grausamen Mutter, die ihre Kinder tötet, zum grausamen Mutterlande übergegangen sein, das seine Kinder vertreibe oder hinschlachte. Als nachträglicher Einschub der ersten Ausgabe gilt nach S. 124 f. jetzt auch 5, 85—87 wie früher schon 3, 84—91.

So sucht S. scharfsinnig, vor lauter Gewissenhaftigkeit manchmal umständlich, die Schwierigkeiten unseres Textes zu erklären und die Einwände seiner Gegner zu widerlegen. Ich möchte mich gern von ihm bekehren lassen, bin aber noch immer nicht bis zur Skrupellosigkeit belehrt. Ich will nicht ausführlich gegen S. 55 replizieren, obgleich ich betonen könnte, daß die Attribute *mita* und *molles* 1, 80 f. nichtssagend werden, wenn die Ekloge ins Frühjahr gesetzt wird. Ich versteife mich auch nicht auf Kleinigkeiten, wie die Anfechtung des Namens „Studien“ S. 151, die ich nicht verstehe, wenn S. 126 und 137 in B. 2, 3, 5 und den beiden Gedichten in 8 selber „Nachdichtungen im Anschluß an Theokrit“ anerkennt. Aber sachliche Widersprüche kann man nicht ohne weiteres hinnehmen. So will S. 152 allegorische Deutung bei den 4 letzten Eklogen zulassen, während sie S. 90 und 107 für B. 6 ausschließt. Ferner heißt es S. 58, Tityrus wechselt 1, 51 die Maske, da er erst sich freikaufen, dann sein Grundstück losbitten wolle, während S. 110 mit Serv. 1, 27 bestreitet, daß Tityrus = Vergil sei, wenn auch der T. 6, 4 den bescheidenen V. bezeichne wie 8, 55 einen stammelnden Dichter, etwa im Sinne von Battarus [s. Ribb. GRD. I S. 309]. Den größten Bedenken vollends unterliegt mir noch immer die angebliche Doppelausgabe der Bucolica, die kein alter Zeuge kennt. Das Schol. Veron. zu B. 3, 40 wagt ja S. 244²) selbst nicht sicher dahin auszulegen. Daß Prop. II 34, 67 f. durch eine ungenaue Kunde vom Sachverhalt verführt worden sei, nicht nur die Tityrusgedichte, sondern alle Bucolica nach Tarent zu verlegen, ist eine Behauptung von S. 160, die hinfällig erscheint, wenn wir uns erinnern, daß S. 120 selber angiebt, Properz lasse gerade nur Gedichte der ersten Sammlung am Galaesus gedichtet sein. Wie schwankt also der Grund, auf dem S. die Hypothese von der früh vergessenen Doppelausgabe aufbaut, wenn seine Deutung der einschlagenden Vergilstellen auch nicht zwingend überzeugt! So wenig er nämlich darthun kann, daß *carmina* 8, 12 pluralisch gefast werden muß, so wenig kann er widerlegen, daß *que* G. IV 565 explikativ „indem“ heißen kann. Mit seinem Hauptbeweise sinken auch die Stützen, die er aus B. 6, 1 und 9, 10 f. entnimmt: alles bleibt subjektive Kombination, die an Wahrscheinlichkeit nicht gerade gewinnt, wenn der Umfang der beiden angenommenen Bücher (496 und 313 Verse) hinter dem nachweisbaren Minimum des Poesiebuches, auch des monobibli-

schen der guten alten Zeit, wesentlich zurückbleibt; vgl. Th. Birt, Das antike Buchwesen S. 294 f.

Viel Spürsinn und Mut entwickelt auch das letzte und längste Kap. VII, das die Überlieferung der Alten behandelt, von der S. vorher möglichst abgesehen hat, um zunächst unbefangenen des Dichters eigene Angaben zu verwerten. In der Vita Suetons soll nach S. 177 f. manches auf eine griechische Vorlage des C. Mellissus zurückgehen; nach einer tendenziösen Witzsammlung klinge namentlich der Klatsch über V.s eine Gerichtsrede, das Distichon auf Balista [gottilos? der Räuber ist ja gerechterweise bestraft], sein Verhältnis zur Plotia *ἑρσεία*, seine Knabenliebe, seine Jugendbekanntschaft mit Augustus und eine zweite Ehe seiner Mutter. Dem zuverlässigeren C. Varius Rufus möchte S. 185 f. außer § 22—25 (wie Ribb. Prol. 89 und E. Krause 3) auch § 20 und 21 sowie 35—41 zuweisen. In dem sogenannten Kommentar des Probus sieht S. 198 neben echten Resten der Erklärung des Berytiers (prinzipiell allegorisierend, S. 200) einen Auszug aus einem andern Kommentar bis in den Anfang von G. II hin nachvergleichen, dann abwechselnd eingearbeitet. Die Quelle für das Geschichtliche der Prolegomena, welche die 1. Ekloge fast ausschließlich berücksichtigen, sei unbekannt; die Vita, welche die 1. Ekloge ganz außer acht läßt, gehe, wie Inhalt und Sprache zeigen (S. 194 f.), auf Asconius Pedianus zurück. So steigt die Quellenkritik bis auf Donat und Servius herab, ohne jedoch trotz des zuversichtlichen Tones sachlich zu überzeugen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß S. auch seine Ansicht über die *carmina minora* (s. JB. 1889 S. 358) festhält und weiter ausbaut: die sieben Werke (ohne das *Moretum*, S. 205; selbst Cat. 2 und 3, S. 226) habe ein Fälscher zur Zeit Neros verfaßt und unter dem Gesamttitel *Culex* im weiteren Sinne oder *καταληπτικά*, Aufgefundenes, angeblich aus der nachgelassenen Bibliothek des Augustus, herausgegeben.

Von Druck- oder Schreibfehlern stören Seite 97 Zeile 21: Ekloge st. Elegie; S. 113 Z. 20: Ausfall von *accipiunt* hinter *conciliaverat*; S. 126, 207 und 208: Mart. VII 39 st. 29 und S. 131 letzte Zeile 84—95 st. 91 (s. S. 124).

2) Erich Bethe, Vergilstudien II. Zur ersten, neunten und achten Ekloge. Rhein. Mus. 47 (1892) S. 576—596. Dazu O. Ribbeck, Epikritische Bemerkungen. Ebenda S. 597 f.

Ohne zu berücksichtigen, wie neuerdings Kolster, Krause, Przygode, Hermes und Sonntag einzelne Stellen beurteilen und ganze Gedichte umdatieren, schlägt Verf. einen eigenen Weg ein, der ihn zu der Annahme führt, daß B. 1, 9 und 8 kein Ganzes bilden, sondern in unruhiger Eile mit bereits fertigen Studien verschnitten seien, um möglichst bald Octavian danken, Varus gewinnen und Pollio preisen zu können. In 1 und 9 setze An-

fang und Schlufs andere Verhältnisse voraus als das Mittelstück. 1, 19—40 sei aus einem ähnlichen Entwurfe eingearbeitet, in dem Tityrus ein alter, erst kürzlich freigegebener Hirtensklave sei, der seinen Eindruck von der Riesenstadt Rom schildern und Octavian als gütigen Herrn feiern mochte, während er in V. 9 und 45 f. einen alteingesessenen, selbständigen Besitzer d. h. Vergil selber darstelle. 9, 30—54 erscheine V. nicht unter der Maske des unersetzlichen (19) Gutsherrn Menalcas, sondern des seine dichterischen Leistungen (32 f.) bescheiden abschätzenden Lycidas; ja auch der Besitzer (30 f.) Moeris trage eigne Lieder vor, wenn man *incipit, si quid habes* 32 f. nach 3, 52 sowie 5, 10 und 45 deute. Ohne dies leicht auszuhebende Mittelstück führe B. 9, einheitlich ausgeführt und bis auf V. 23—25 frei erfunden, V. s zweites Ungemach, die Vertreibung vom heimischen Hofe, hübsch vor Augen. In B. 8 endlich sieht B. zwei ursprünglich selbständige Mimen sich gegenübergestellt und nach der erforderlichen Einleitung zu Pollios Ruhme notdürftig verbunden. Auch die strophische Gliederung des ersten Liedes, der nüchterne Schaltvers und der matte Schlufs (61) klinge wie nachträgliche Einrenkung nach dem trefflichen Muster des „Zaubers“ im zweiten Liede.

Ribbeck verwirft dies Ergebnis über B. 8, indem er eigentümliche Windungen, ja einen gewissen Widerspruch in Bethes Erörterung der strophischen Einteilung findet. Wenn der Dichter genaue Responion herstellen wollte, hinderte ihn nichts, tiefer einzuschneiden und mehr umzuarbeiten; das erste Lied gehe ja nur in V. 43—45 und 59 f. auf Theokrit 3 zurück. Die Strophen der beiden Lieder entsprächen sich vollständig; ihre freiere Stellung in der dritten Triade erkläre sich durch Inhalt und Ton. Auch wer sich bei dieser Auskunft Ribbecks nicht beruhigen kann, wird doch vielleicht Bedenken tragen, B. beizustimmen, nicht nur bei B. 8, wo sich dieser selbst unsicher fühlt, sondern auch bei 1 und 9. Mir erscheint es annehmbar, dafs ein großes, unvollendetes Gedicht unausgeglichene Widersprüche aufweist; s. u. Nr. 18. Auch allenfalls möglich, dafs Eilfertigkeit in ein klares Bildchen unpassende Züge einfügte. Aber bei der endgültigen Herausgabe hätte der Dichter doch die Mängel tilgen können und sollen. B. meint hierzu allerdings, V. wollte das nicht, weil sein Hauptzweck war, durch anmutige Bilder behaglichen Hirtenlebens eine anregende Stimmung zu erzeugen. Aber beide Ziele sind vereinbar. Verfehlt der Dichter eins, dann leidet sein künstlerischer Ruf, so oder so. Kann man da durch weitherzige Deutung der von B. scharf hervorgehobenen Schwierigkeiten nicht ebenso gut nachhelfen wie durch die neue Hypothese? Zumal wenn diese selbst einzelne Anstöße übrig läfst, wie in 1, 46 und 51 *senex*, das zum Mittelstück besser paßt als zu dem Liebesliede 5, das sich seinerseits zu 36 f. reimt, aber nicht recht zu 30 f. (s. Ribb. GRD. II 31).

- 3) H. T. Karsten, *Ad Vergilii eclogas III et VII. Maemos. N. S. XIX* (1891) S. 373—377 u. Nachtrag *Maemos. XX* (1892) S. 40.

K. vermutet für B. 3, 110 *expedietur amaris*, zu erklären nach A. II 633 und Hor. *Epod.* 11, 25, und für 7, 19 *alternis Musae meminisse valebant* (vgl. 9, 38) = jeder wufste wiederholt zu erwidern, wenn der andere verstummte.

- 4) Carolus Pascal, *Adversaria Vergiliana. Riv. di fil. XXI* (1892) S. 128—131.

P. bleibt dabei, daß *nascens* B. 4, 8 = modo natus sei. So nicht nur bei Prop. II 3, 23, sondern auch bei Cic. *Brut.* VII 27, *Cat.* I 30, *Phil.* V 31, *Verg. A.* X 26 und 70. Bestreiten möchte ich diese seine Deutung für *Lucr.* I 113, III 671 und IV 60. Wenn P. meint, daß ich (*JB.* 1891 S. 355) „alta voce“ behaupte, Sonntag habe Pascals Erörterung umgestürzt!, so beruht das wohl auf einem Mißverständnis des Ausdrucks „widersprechen“. Daß meine Anmerkung ebenda ein „nur“ hinter „nicht“ mit Unrecht ausläßt, gebe ich bereitwillig zu.

- 5) O. Crusius, *Rhein. Mus.* 47 (1892) S. 66.

Der nach *Macrob.* V 16, 7 sprichwörtliche Vers (s. A. Otto, *Sprichw. der Römer* S. 296) G. I 53 geht vielleicht auf das „Orakel“ des Cato zurück, das *Plin. N. H.* XVIII 6, 170 anführt: *quid quaeque regio patiatur*.

- 6) H. Richards, *The class. rev.* V (1891) S. 232, will G. I 321 *verrit* für *ferret* lesen.

- 7) Joh. Geffcken, *Saturnia tellus. Hermes* 27 (1892) S. 381—388.

V.s Hymnus auf Italien (G. II 136 f.) führt man auf Varros r. r. I 2, 3 f. zurück; vgl. zuletzt L. Havet, *Rev. de phil.* VIII (1884) S. 145 f. Nach Mirsch (*De M. Terentii Varronis antiquitatum rerum humanarum libris XXV* S. 114) verweist jetzt G. noch auf eine zweite Ausführung bei Varro, nämlich *rer. hum.* XI (vgl. *Macr.* III 16, 12), die er nach *Dion. Hal.* I 36 f., *Plin. H. N.* III 41 und XXXVII 201 rekonstruiert, ohne auch auf *Ael. V. H.* IX 16 zurückzugreifen; s. S. 388¹). Durch quellenmäßige Untersuchung aller einschlagenden Stellen aus der griechischen und römischen Litteratur zeigt er ferner: Varro geht auf *Polyb.* II 15 zurück, wie andererseits auch *Strabo* VI 286, mit dem sich *Dionys* gleichfalls berührt. In V.s Meisterwerk findet G. fast alle Momente der Darstellung von *Dionys-Plinius* wieder. Dem Dichter eigen erscheint die freie Behandlung des Eingangs 136—139, die Spezialisierung 146 und 159—164, die höfische Schmeichelei 170 und die Zuthat 150, die den genannten Quellen fehlt, aber doch auf alter Überlieferung beruht: zu *bis gravidae pecudes* vgl. *Theopomp* bei *Skymnos* 367 f., zu *bis pomis* etc. *Solin.* II 2 Zeile 19: *bifera violaria*.

- 8) André Oltramare, Étude sur l'épisode d'Aristée dans les Géorgiques de Virgile. Genève et Bâle, H. Georg. Paris, G. Fischbacher, 1892. 129 S. kl. 8. 2 Fr. — Vgl. A. Primožic, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 1080; P. Thomas, Rev. crit. 1892 S. 395.

Um Vergil von unverdientem Tadel zu entlasten (s. Ribb. GRD. II 51), behauptet O., ein Professor an der Universität Genf, dafs auch die durch Umfang und Stellung besonders wichtige Episode G. IV 317—558 mit dem sonstigen Stoffe wie mit dem patriotischen Tone des ganzen Werkes eng zusammenhänge. Er deutet sie nämlich allegorisch. Das Unglück, welches die thessalischen Bienen betroffen hat, entspricht der Verheerung von Italiens Gefilden. Für Heilung des Übels, das er zum Teil selbst verschuldet hat, sorgt Aristäus-Augustus, indem er neue Ansiedlungen anlegt, alte wieder bevölkert und regelrechten Gottesdienst herstellt, um den Zorn der Himmlischen zu sühnen. Bei diesem Aufbau ermutigt und leitet ihn die Mutter Cyrene-Atia. Proteus bezeichnet das politische Moment, das die Gründer der Gesellschaft treibt; dazu vielleicht auch die mannigfachen Regungen der öffentlichen Meinung. Orpheus vertritt die zarten Empfindungen der Volksseele, nachdem die republikanische Freiheit unwiederbringlich verloren ist. Eurydice endlich ist das rührende Abbild des Vaterlandes, das dem Bürgerkriege schuldlos zum Opfer fiel.

So lauten die Schlüsse S. 125 f. Ihre Voraussetzungen sind so weitschichtig und kraus entwickelt, dafs sie mehr ermüden und zerstreuen als überzeugen. In der Darlegung des Problems (Kap. I) füllt die Inhaltsangabe die S. 5—11. Unter den persönlichen Voraussetzungen der Sage (Kap. II) finden wir S. 25—29 Pind. Pyth. 9, 1—69 B. übersetzt, S. 35—37 den Bericht des Pausanias über Orpheus; unter den sachlichen (K. III) S. 50—55 alles mögliche zusammengestellt, was das Wesen der Bienen angeht, und S. 64—66 was für die mystische Bedeutung der Zahl Vier spricht (pour en revenir à notre épisode, heifst es dann S. 67). Bei der Zahl Acht, die nur mittelbar in den zweimal vier Opfertieren (538 und 540) vorkommt, erwähnt S. 69 f. die Oktave in der Musik und in der Liturgie sowie einen indischen Mythos von einer auf acht Elefanten getragenen Schildkröte und vermutet auch eine Anspielung auf den Namen Octavians, der den achten Monat August nennen liefs. Als Personifikation des feuchten Elements fallen auch die Nymphen unter Kap. III, wo S. 58 schliefst „Leur nom est le même que celui des fiancées sur lesquelles repose l'espoir des générations nouvelles“ und die etymologisierende Anm. lautet: „Cf. *nurus*, *nutrix*, skr. *snu*, faire couler (le lait), nourrir“. Etwas mehr zur Sache kommen die Kap. IV—VI, welche physikalisch-bäuerliche, geschichtliche und moralisch-theologische Bezüge aufspüren. Aber auch hier überraschen Wiederholungen und Wunderlichkeiten. So in den Parallelen nicht nur zwischen Aristäus und Euander S. 86 wie 24², sondern auch

zwischen Orpheus-Eurydice und Aeneas-Creusa S. 41 wie 101¹, ja Ceres-Proserpina S. 78 f. Von Einzelheiten verdient Beachtung die Anm. S. 117 über Ciceros Einfluß auf Vergil und S. 48 über die Beziehungen zwischen Proteus und dem ägyptischen Gotte Kheper; vgl. Phil. Virey, *Quelques observations sur l'épisode d'Aristée à propos d'un monument égyptien*, Paris 1889. Vieles aber reizt zum Widerspruch wie S. 101 die Anm., der Akkusativ *Italiam* lasse sich für *Eurydicen* in den Vers setzen wie bei Catull *Clodia* für *Lesbia*. Straffer Beziehung entbehren auch die Seitenblicke ins biblisch-christliche Gebiet: so erwähnt O. nebenbei S. 57 der Eva Verführung durch die Schlange, S. 59 die Flüsse des Gartens Eden, S. 69 Anm. die siebenmal siebzigfache Vergeltung, S. 119 *Dies irae* u. d. m.

Für mich ist durch alle diese Erörterungen die volle Zweckmäßigkeit unserer Stelle nicht erwiesen. Die griechischen Accente und Spiritus haben sich nicht überall fügen wollen; s. S. 40, 41, 42 und 102⁴. Sonst ist die äußere Ausstattung recht zierlich und sauber.

II. Zur Äneis.

A. Ausgaben und Übersetzungen.

- 9) Vergils Äneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form hrsgb. von Joseph Werra. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1892. XVI u. 192 S. kl. 8. Preis gebunden 0,95 M. — Vgl. J. Weisweiler, *Gymn.* 1892; S. 572; — r —, *Berl. Phil.* WS. 1893 Sp. 43.
- 10) Auswahl aus Vergils Äneis. Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch herausgegeben von Adolf Lange. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1892. VIII u. 170 S. 8. Preis geb. 1,80, broch. 1,40 M.

Diese beiden Bücher, richtige Zwillinge, die einander viel mehr gleichen als ihren älteren Vettern aus Österreich, verdanken ihr Dasein den neuen preussischen Lehrplänen. Sie bringen die dichterisch schönsten Stellen mit angemessenen Überschriften für ganze Bilder und einzelne in sich abgerundete Szenen. Gesperrter Druck bezeichnet die Memorierversen, bei L. erheblich mehr als bei W. Der Inhalt der ausgelassenen Stücke ist kurz angegeben; er fehlt nur bisweilen, z. B. bei W. VI 719—751 oder bei L., der gefälliger ausweidet, aber *velle* 751 übersieht, 716—749. Wie hier, unterscheiden sich beide Auszüge auch sonst in Kleinigkeiten; hier und da auch in wesentlichen Dingen. Langes Kanon (Übersicht S. IV f.) läßt Buch V und VIII ganz ausfallen, während W. hier nur stark kürzt: in V giebt er die Wettkämpfe allemal nur mit den einleitenden Versen und beseitigt die Einzelheiten, wie auch bei den Kämpfen in den letzten vier Büchern, wo L. ansprechend Defensive (IX—X) und Offensive (XI—XII) scheidet. Von III giebt W. 683 Verse, von IV nur 150, während L. umgekehrt von III fast die Hälfte, von IV nur etwa 100 Verse aus-

läßt. Im ganzen bleiben von 9896 Versen bei W. 5457, bei L. etwas über 4500. Jener glaubt, daß seine Auswahl in den beiden Jahren der Sekunda bewältigt werden kann; dieser bezweifelt das trotz größerer Beschränkung, und seine Zeit- und Pensenberechnung S. VII erscheint mir zutreffend.

Im einzelnen folgt L. meist Ribbecks kleiner Ausgabe, auch orthographisch mit *volvont* I 86, *anchora* 169, *iandudum* 580, *opstipuit* 613 u. a., nicht mit *suscepit* 175. Doch will er an ein unvollendetes Gedicht keine übertriebenen Anforderungen stellen und verwirft deshalb alle Umstellungen; ebenso manche Athetese (nicht II 749, III 595, IV 256/8, X 475) und kühne Änderung (nicht II 75 *fuat* und 738 *mi*). Eine Lücke bezeichnet er nur hinter III 340, wo er noch mit Ribb. *quae* liest, und hinter VII 241. Inkonsequent finde ich X 785 und 817 *transiit* geschrieben, wenn II 497 *exit* steht. Auch W. beruft sich auf Ribb. und meint anscheinend die große Ausgabe; zur kleinen stimmt II 569 *claram*, X 436 (908) *arva*, XII 92 *columnae*, aber nicht VI 701 (848) *credo*, VIII 375 (704) *intendebat* u. a. Die Verse, welche Ribb. verwirft, bietet W. meist im Texte, selbst schlecht überlieferte wie II 76, VI 130 und X 198 (278). Dagegen folgt er ihm in Umstellungen außer III 633 (685) und Lückenannahmen; sonderbarer Weise nicht hinter VI 142 (254), obgleich er hier nicht wie L. mit Wagner *superne*, sondern mit R. *superque* liest. Sonst ändert W. außer orthographischen Seltsamkeiten R.s gewagte Vermutungen bis auf einzelne wie *Priami* II 422 (Lange liest *primi*), *mi* 738, *qua vi* IX 66 (67) und wählt auch gelegentlich eine andere hdschr. La.; so III 470 (527) *celsa*, V 294 (851) *caeli*, VII 107 (129) *exitis*, VIII 240 (569) *fnitimo*, noch öfter in den letzten Büchern. Eigentümlich heißt es VIII 224 (519) *suo sibi nomine*. Außerdem ist X 213 (439) *Iturna* für *soror alma* eingesetzt, jedenfalls der Deutlichkeit wegen, und IX 386 (485, wie auch bei Lange) *funere* nach Bembo, sowie IX 166 (274) *quin super* und X 386 (857) *tarda est* nach Schaper, wo L. mit R. geht. Die Interpunktion wäre vielleicht I 3, II 3—6, 136 und XI 121 (356) lieber zu ändern.

Dem Texte voran geht beiderseits eine längere Einleitung, die nach Ribb. GRD. in auffallend übereinstimmender Disposition I) Vergils Leben und Dichtungen (L.: Werke) und II) die Äneis im besondern behandelt und hier im zweiten Unterteile den Gang der Handlung ausführlich beleuchtet, um den vorschriftsmäßigen Durchblick auf das Ganze zu erleichtern. Den ersten Unterteil überschreibt W. „Die Äneis ein unvollendetes Gedicht“, L. umfassender „Schicksal und Charakter des Werkes“. Wenn dieser S. 9 nach Ribb. S. 71 betont, daß die Handlung sich auf einer irdischen und einer himmlischen Bühne nebeneinander abspielt, so ist das verständlich; viel weniger aber S. 23 und 117 die Überschrift zu I 223—304 und X 1—117 „Unsichtbare Neben-

handlung im Himmel“. Gegen Werra S. VII und VIII möchte ich bemerken: ein Nationalepos, das der Ilias zu vergleichen oder gar vorzuziehen wäre, plante der bescheidene V. schwerlich; Properz erwartete ein solches, konnte aber das Werk im J. 26 kaum bewundern, selbst wenn er schon Proben davon kannte. Dem Texte folgt beiderseits ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen mit kurzen Erklärungen, denen W. auch mehrfach Verse beifügt, die gemerkt werden sollen, dies aber meines Erachtens nach Form und Inhalt nicht immer verdienen. Er schließt mit einer Stammtafel des trojanischen Königshauses „nach Ladewig-Deuticke“, aber vereinfacht und um den Namen Chaon vermehrt, während Lange zuletzt seine Abweichungen von Ribb. verzeichnet.

Die äußere Ausstattung ist zu loben. Aber W.s Druck könnte noch schärfer sein, namentlich in dem verbindenden Texte. Verdrukt ist bei ihm VI 517 *additum*, wohl auch *urguet* I 111, da sonst *urgere* geschrieben ist. Lesezeichen sind zu verbessern I 253, IX 255 und X 79, Ziffern auf S. 14, 55, 73, 76, 118, 157, 175 in der Ecke, die Ribb.s Verszahlen angebt. Bei L. schreibe man XI 353 *optime*, S. 87 die Verszahl 465 wie 474 S. 115, S. 5 Z. 11 Vergil st. Ovid, S. 15 Z. 22 tödlich und S. 23 Z. 13 dafs.

11) Vergilio. L'Encide commentata da Remigio Sabbadini. Libri I, II e III. Seconda edizione interamente rifusa. Torino, Erm. Loescher, 1892. XV u. 154 S. S.

S. schließt sich jetzt eng der besten Überlieferung an und hält z. B. selbst *inter se* I 455 (An. vergleiche stauend . . unter einander) und *nimbo* (= Strahlenkrone) II 616. Nur an fünf Stellen verwirft er die handschriftliche La. und nur einmal zu Gunsten einer eigenen Vermutung, indem er II 350, um *audendi* zu halten (vgl. JB. XV 1889 S. 330), *certast qui* für *certa sequi* schreibt [so leicht auch die Vertauschung von E und T möglich ist, finde ich doch die Besserung unsicher, da der Relativsatz steif und im Indikativ gewagt erscheint]; die Parenthese reicht nun von *excessere* bis *incensae*. Neue Parenthesen sind noch eingesetzt I 697 f. *aulaeis . . locavit*, II 446 f. *his . . telis* und III 484 *nec cedit honori* (= dignitati, scil. accipientis). Verworfen werden nur die zwei Verse II 76 und III 230. Einige Lücken bezeichnet S. durch Punkte, ohne jedoch Aposiopesen wie II 100 und III 686 hinter *cursus* von unfertigen Sätzen wie II 631 und III 340 deutlich zu unterscheiden. Druckfehler sind selten zu finden: im Texte fehlt III 684 hinter *Heleni* ein Komma, da die Worte *Scyllam atque Char.* als Akk. der Richtung von *teneant cursus* abhängen sollen; in der Anm. S. 94 steht 775 statt 675.

Die Erklärungen lehnen sich teilweise eng an Ladewig an, wie schon Gütthling in Burs. JB. 1890 II S. 134 bei Besprechung der ersten Auflage andeutet. Sie sind meist knapp und schlicht gehalten, ja nach unserm Gefühl oft elementar, wenn sie nicht nur

angeben: II 374 *ante* Adverb, 377 *forte* Subst., 506 *requiras* potent. Konj. u. dgl., sondern auch III 453 *ne* „esortativa negativa“, 456 *quin* = „ut non, consecutiva di tanti“, 621 *visu* und *dictu* „supino“. Ausführlich sind manche mythologischen Erörterungen; der Hinweis auf *μύρμηξ* II 7 und die Etymologie von Astyanax II 457 trägt kaum etwas zur Sache bei.

Gewissenhaft behandelt S. allerlei metrische und prosodische Dinge, besonders die Halbverse [wozu aber diese so umständlich? die verschiedenen Formen der Versreihen findet doch jeder leicht von selbst]; ferner Eigentümlichkeiten des dichterischen Sprachgebrauchs, z. T. wörtlich wie in den Stud. crit. II; einmal zu *ne credite* II 48 in Frageform „in prosa que modo?“. Überraschend erklärt er I 109 f. (*Aras* Obj. und *Saxa* Präd.) und II 136 (die Worte *si fata dedissent* seien mehr im Sinne des Aeneas als des Sinon gesagt), umständlich die *Attract. inversa* I 573 und geradezu angefechtbar II 5: von einem Verbum *narrando*, das in dem prägnanten *renovare* 3 liege, hänge *ut* 4 und *quae* 5 ab [als indirekte Frage? und was wird aus *quorum* 6?]. In sachlicher Hinsicht bietet S. das Nötigste in aller Kürze, aber nichts z. B. über *sedes Priami* II 437 und *litore* 557; auch bei *Manis* III 565 reicht der einfache Hinweis auf V. 63 nicht aus. II 504 kommt Heyne wieder zu Ehren, wenn *barbarico* = *Phrygio* gesagt sein soll [vgl. unser „Heidengeld“]. Bedenklich finde ich einzelne Zugaben wie die I 273 f. über die Herkunft des Namens Rhea. Seltsam wird auch III 80 sowie Einl. X die Landung in Delos damit motiviert, weil der Name Anius [mit kurzem a!] an Aeneas anklinge, während jener Priesterkönig doch schon die Griechen vor ihrer Fahrt nach Troja bewirtet; s. Apollod. Exc. Vat. XV und dazu R. Wagner S. 183 f.

Dient der Kommentar rein dem Bedürfnis der Schüler, so soll doch auch die Wissenschaft nicht leer ausgehen. Denn außer einer ziemlich langen Einleitung, welche V.s Leben und Werke im allgemeinen und dann besonders Vorbilder, Anlage, Handlung, Sage und Tendenz der Aeneis behandelt, schickt S. jedem Buche kritische Betrachtungen voraus, die meist wörtlich zu den Ergebnissen der Stud. crit. III stimmen. Neu ist S. 54 f. die Besprechung der Laokoonszenen nach Bethe (s. unten Nr. 16) und S. 7 der Hinweis auf den doppelten Plan von Buch I: 385 nenne sich Aeneas aus Europa ausgeschlossen, während doch 549 f. in Sicilien eine Zuflucht offen stehe [385 nicht einfach eine Übertreibung?]. S. hofft, daß diese kritische Beigabe auch unter den Schülern einige Leser finden werde. Zu wünschen ist das noch mehr für die Übersicht der Homernachahmungen, die er ebenfalls jedem Buche vorausschickt. Im Kommentare begegnen neben manchen Parallelen aus Dante (besonders viele zu III 24 f.) und einzelnen Analoga aus der lateinischen Prosa (I 181 und II 662 Cic. ad Att. XI 24, 4 und XII 3, 1) höchstens allgemeine Hinweise wie II 423, wo V. wie Homer nur dialektische Unterschiede zwischen

der trojanischen und der griechischen Sprache anzunehmen scheine.

- 12) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. II. Bändchen: Buch III und IV. — III. Bändchen: Buch V und VI. Dritte Auflage, besorgt von L. Heitkamp. Gotha, Fr. A. Perthes, 1892. S. 139—423. 1,30 und 1,80 M. — Vgl. H. Kern, N. Phil. Rundsch. 1892 S. 264.

Eine geschickte und maßvolle Bearbeitung im Geiste des Verfassers. Der Text ist nicht verändert, so viel ich sehe. Nur fehlt der verdächtigende Stern vor den jetzt auch mit Erklärungen bedachten Versen IV 256/8, 280, 327/30, 375, V 120 zweite Hälfte, 777, VI 743/4 (jetzt vor 748 gestellt), 764/5, 802/3, 885/6 *sic . . lustrant* und 900 f., wo H. allein zu 901 bemerkt: „Der Vers scheint aus III 277 hierher geraten zu sein“. Auch bei III 703 f. mildert er Br.s Ausstellungen, während er zu IV 416 f. leise kritisierend zufügt: „Man vermifst einen Übergang ungefähr gleichen Inhalts wie V. 8“.

Im Kommentar sind viele Fragen und die meisten Anführungen der allgemeinen Bemerkungen beseitigt, auch einzelne andere Anmerkungen. Entbehrlich wären wohl auch breite Erklärungen grammatischer Dinge wie der Wunschartikel *si* VI 187 und die teilweise bedenklichen Etymologien V 76. 208. 702 und 801, vielleicht auch die 825f., wo übrigens *Thalia* unerklärt bleibt. Nachzutragen ist sonst wenig; allenfalls ein Grund für *cum* IV 514, ein „dann“ vor *tulisset* IV 679, die Beziehung des *tibi* V 797, das Wesen der Gorgonen VI 289 und ähnliche Kleinigkeiten. Vielerlei hat H. schon freigebig zugefügt; z. B. kurz IV 202 *florentia* scil. *erant* „prangten“ oder ausführlicher 588 *sine remige portus* „Der Unterschied der Numeri drückt aus: ohne einen einzigen R. den ganzen Hafen“. Auch anderwärts betont H. dichterische Feinheiten wie den Parallelismus III 326. VI 152 u. o., den Chiasmus III 585, die Stellung am Versende III 462, die Zischlaute III 534 und V 866, deren Häufung die Brandung versinnliche, die Wiederholung des Namens V 323, welche die Reihenfolge einprägte, und besonders oft den Stabreim, den er III 458 wie VI 892 durch „meiden und leiden“ wiedergeben lehrt und VI 767 als Grund betrachtet, weshalb Procas als nächster (*proximus*) genannt sei. Überraschend weit geht die Ausdeutung III 517 „Der majestätische Gang des Verses versinnlicht die stolze Pracht unsers größten Sternbildes. Die drei Stäbe *Ar, Aur, Or* entsprechen den drei Sternen im Gürtel des Orion“. Auch Übersetzungen sind mehrfach neu hinzugekommen, je nach dem Tone des Urtextes nüchtern wie III 138 *corrupto caeli tractu* „unter dem verderblichen Einflusse des Himmelsstriches“, IV 483 *monstrata* „empfohlen“, oder gewählt wie IV 135 *sonipes* etwa „der Rappe“, mit welcher Bezeichnung wir [unsere Balladendichter] die Vorstellung eines mutigen Tieres ver-

binden, und VI 739 *exercentur poenis* „leiden Pein“ nach Ev. Luc. 16, 24. Wie hier benutzt H. auch anderswo gern bekannte Parallelen, manchmal freilich etwas umständlich eingeführt. So vergleicht er zu *Gratum populos* VI 588 „die Kraniche des Ibykus Str. 11, wo der Griechen Völker zu demselben Zwecke versammelt sind auf dem Isthmos wie hier in Olympia, der Stadt im Herzen von Elis“. Den Wortlaut der Anmerkungen Br.s bessert er gelegentlich wie III 61 *classes* „Schiffe“ in „Geschwader“ (eine Erklärung folgt aber erst IV 313), V 10 f. „Motivierung“ in „Begründung“, IV 117, V 530 u. o. „Im D. der Positiv“; noch nicht das Tempus zu *fugit* V 243 und den Kasus neben *figit* VI 159. In der Sacherklärung weicht er selten ab wie IV 357 *utrumque caput*, sc. *meum et tuum* oder V 721 über die Fahrt des Wagens der Nacht. In dieser Hinsicht wäre wohl für eine neue Auflage noch einiges andere neu zu erwägen.

- 13) Vergils Äneide. Buch III, V, VII, II. In freien Stenzen übersetzt von Emil Irmischer. Leipzig, G. Fock, 1889. 1890. 1891. 1892 = 17. bis 20. Jahresbericht der Zeidlerschen Realschule in Dresden. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 129; H. Ziemer, JB. über d. höh. SchW. III—V.

Diese Fortsetzungen der Arbeit Irmischer, deren Anfang im JB. 1889 S. 351 angezeigt ist, habe ich nicht erhalten.

- 14) Karl Troost, Seebilder aus Vergil. Versuch einer im Goethischen Sinne „identischen“ Übersetzung. Jahresbericht des städt. kath. Progymn. zu Frankenstein i. Schl. 1892; auch im Verlag von G. Fock in Leipzig.

Gegen Ende seiner Notizen und Abhandlungen zum westöstlichen Divan unterscheidet Goethe drei Arten von Übersetzungen und bezeichnet als höchsten und letzten Standpunkt den, „wo man die Übersetzung dem Original identisch machen möchte“; sie führe, ja treibe uns an den Grundtext hinan und erleichtere daher höchlich dessen Verständnis. Diesen hohen Zweck verfolgt Tr. mit seiner „stilhaften“ Übersetzung von A. I 81—156, III 548—587, VIII 671—728 und V 104—285. Gute Übersetzung ist für die Schule wichtiger als Text- und „Culex“-Forschung, meinen die Vorbemerkungen. Vofs sei trotz aller Verbreitung nicht trefflich; auch W. Binder nicht, dessen Übersetzung schon in 5. Auflage vorliegt. Hertzberg, dem noch keine zweite Auflage zu teil geworden, und Bock (s. JB. 1889 S. 348) seien schwer zu über treffen. Doch gelte es mit immer neuen Versuchen einer klassischen Verdeutschung vorzuarbeiten, zumal fast jeder Schüler jetzt eine schlechte benutze.

Die vorliegende Probe zeigt frischen Wurf, aber durchaus gut. ist sie nicht zu nennen. Der Hexameter hat unnötig viel Daktylen: leichte Änderung verträge wohl I 127 „unterdessen“ (lieber „indessen“), I 152 „Gefährte“, III 575 „Berges“, V 148 „erklünet“

u. a., wo der Vers ohne e in der Endsilbe kräftiger wird. In I 110 „wo in dem sandigen Boden wütet die Brandung“ stört ein Trochäus, der verschwindet, wenn man das Verb ans Ende stellt. Unlesbar erscheint I 159:

„So sank nieder des Ozeans Brausen, als unter heiterem Himmel“,

bis man entdeckt, dafs auch VIII 730, V 122 und 224 „siebenfüßige Bestien“ mit unterlaufen. Der Ton des Grundtextes ist meist glücklich getroffen. Von Einzelheiten sähe ich lieber vermieden I 82 das zweisilbige „thuen“, 96 „des Todes erliegen“, 105 und 137 das transitiv statt reflexiv gebrauchte „bäumen“, VIII 721 „Festesaltäre“ und die Betonung „Cymothoë“ I 149, „Sagaris“ V 264 und „Morfner“ VIII 730. Steif ist Ausdruck und Wortstellung III 568f.:

„Endlich schont mit dem scheidenden Tage der Müden die Windsbraut,
Und an den Strand der Cyklopen der Kiel, der irrende, gleitet“.

Unschön klingt, abgesehen von der schief eingefügten Anaphora, der Satzbau und Rhythmus V 238f.:

„Und es erhört sein Gebet in den Tiefen der Reigen des Phorkus,
Hören die Nereiden und Panopea die Jungfrau“.

In sachlicher Hinsicht ist die Übersetzung unklar V 162 „zu mir her“ für das hinweisende *huc*, frei 194 „ha, sie nicht“ für *quamquam* o, erweitert 263 „Zierde im Frieden und Ehre“ und verkehrt 265 „vielfach u m wand ihre Schultern die Last“ = *loricam . . ferebant multiplicem conixi umeris*. Falsch ist auch I 155 „schmiedet“ statt „liefert“, *ministrat*, ohne dafs ein Druckfehler anzunehmen wäre wie bei „Rissen“ 153 st. „Riffen“. Unverständlich bleibt mir III 588 (wie in der Prosaübersetzung S. 11):

„Und der Schleier der Nacht hielt Mond und Stunden umfangen“

für *et lunam in nimbo nox intempesta tenebat*.

Sinnige Anmerkungen bringen mancherlei Parallelen und Belege bei, nicht nur aus Shakespeare, Schiller, Heine u. a. Dichtern, sondern auch aus Prosaikern, z. B. zu V 119 resp. VIII 695 Cic. Verr. V 89 *urbis instar*, ja zu I 85 f. *creberque procellis Africus* Kleins Witterungskunde S. 75 f. Für die Wiedergabe seemännischer Ausdrücke hat E. Lübeck aus Hamburg Hülfe geboten. Ihn citiert Tr. auch zu VIII 710, was ich jedoch nicht recht verstehe. Denn was soll hier „das Rack, eine einfache oder gekreuzte Tauschlinge, welche, Mast und Rah umschließend, beide aneinander fesselte“? Ob die *funes* „Schoten“ sein sollten, ist mir allerdings schon lange bedenklich vorgekommen, da man diese für schnelle Fahrt doch wohl eher anzieht als lockert. Aber muß denn V. überall genau Bescheid wissen und unfehlbar sein, selbst im Seewesen? Auch Tr. scheint Landratte zu sein, sodafs uns unklar bleibt, weshalb er gerade Seebilder giebt.

B. Zur Entstehungsgeschichte und Quellenkunde.

- 15) Ferd. Noack, Die erste Äneis Vergils. *Hermes* 27 (1892) S. 407—445.

Im J. 25 schrieb V. kleinmütig an Augustus, er könne keine Probe seiner Äneis schicken: die Sache sei lediglich begonnen (Macrob. I 24, 11). Das klingt nach mehr als vierjähriger Arbeit auffällig, wird aber begreiflich, wenn damals ein wesentlich neuer Plan gefasst war und nach einer Prosaskizze „*particulatim*“, wie Donat meldet, ausgeführt wurde. Ihn kennt schon Prop. III 34, 50 f. Der alte Entwurf wurde aufgegeben, obgleich er in der Hauptsache fertig ausgearbeitet und wohl gelungen war, da ein einheitliches Werk, auf einen großen Gedanken aufgebaut (*Augustum laudare a parentibus*), geschickt anfang, straff fortschritt und phantastisch schloß. Diese erste Äneis ist ziemlich rein erhalten in unsern Büchern I, II, IV und VI. Sie sind bis auf einzelne Zusätze nachweisbar alt (vor 25 anzusetzen), enthalten keine chronologischen Widersprüche (wie die Bücher III und V), schliessen sich im einzelnen eng der Odyssee an (die andern 8 mehr der Ilias) und folgen im Grundgedanken einer besonderen einheitlichen Vorlage, nämlich Naevius, während der Stoff sonst aus mehreren andern Quellen, selbst nicht-römischen, zusammengetragen und zurechtgebogen ist.

So ungefähr lautet das bestechende Ergebnis der flotten Studie Noacks, der auf den Grundlagen von Conrads, Schüler, Sabbadini u. a., die er gewissenhaft besichtigt und berichtigt, unternehmend weiterbaut und von verschiedenen Seiten her „zu einem bestimmten Abschluß“ gelangt. Was ist davon zu halten?

In der Quellenfrage geht N. vom IV. Buche aus. Hier stützt er sich wesentlich auf E. Maafs, der in seiner *Commentatio mythographica* (Ind. schol. von Greifswald, W.-S. 1886/7) S. XVII f. nachweist, daß Ovid F. III 545 f. die von V. übergangene Geschichte Karthagos nach dem Tode der Dido nachträgt, indem er Anna vor Iarbas fliehen (s. A. IV 35 f. und 320 f.) und zuletzt nach Latium gelangen läßt. Als gemeinsame Quelle bietet sich nach D. Serv. IV 9 Naevius, der für die Einleitung seines Punierkrieges passend die Erbfeindschaft zwischen Rom und Karthago erfand¹⁾.

So sieht N. trotz L. Müller, *Qu. Ennius* S. 147 f. und *Quaest. Naev. S. XXIII* vor der Ennius-Naevius-Ausgabe 1884, jetzt bewiesen, was früher u. a. schon Vahlen, *Ennius* S. XXV, von der

¹⁾ Auch die Amme Barce A. IV 632, welche die Verwünschungen der Dido anhört, die später von den Barciden Hamilcar und Hannibal vollstreckt werden, möchte Maafs auf Naevius zurückführen. Die Thatsache, daß Äneas bei V. (vgl. I 265 f. zu IV 620; anders VI 764) die Dido nur drei Jahre überlebt, bei Ovid (557 und 575) länger, scheint weder M. noch N. zu kümmern.

Dido-Episode annahm: tota Naeviana est. „Sie war geschaffen im engsten Zusammenhang mit Roms Krieg mit Karthago und war nur in dieser Verbindung von Bestand und verständlich“. Schon gleich nach Naevius hatte die römische Chronologie, deren ersten bescheidenen Ansprüchen zu genügen Naevius den Romulus zu Enkel des Äneas gemacht hatte (D. Serv. I 273), Troja und Karthago bereits zu weit getrennt, als dafs für Dido noch Platz geliebt wäre: später giebt sich die römische Anna aus Liebe zu Äneas, der sie verschmähte, den Tod, den Flammentod der Dido; vgl. Varro bei Serv. IV 682 und V 4. Naevianischen Ursprung folgert N. ferner für den Seesturm und die Fürbitte der Venus in A. I aus D. Serv. I 170 und 198 (Macr. VI 2, 31). Freilich hat V. ein anderes Ziel im Auge als Ennius, da er eine Gelegenheit sucht, das lyrische Motiv von A. IV eingehend zu behandeln und vor allem A. II einzufügen. Auch dieses Buch erscheint von Naevius abhängig. Dafs eine ausführliche Darstellung vom Falle Trojas nachgedichtet ist, bezweifelt Noack nicht, wenn auch die Benutzung des „mythographischen Handbuchs“ noch nicht erwiesen sei¹⁾. Mancherlei habe V. selbständig ausgestaltet: so erlebe Äneas die Iliupersis mit, um sie der Dido erzählen zu können; so erscheine und weissage Creusa dem Gatten, der einsam zurückkehre, wodurch es möglich wurde, die Beuteverteilung wenigstens zu berühren. Der Grundgedanke jedoch sei aus Naevius entlehnt. Vgl. aufer D. Serv. II 797 und III 10 (= Naev. Fr. 5 B., wo *urbi* st. *ubi* gelesen wird) sowie Fr. 7 und 10 B. (= IX und XM.) zu A. I 647 die Hauptstelle aus Non. 335, 2 resp. 474, 6: *blande et docte percontat Aeneam, quo pacto Troiam urbem liquerit*. N. hält es für das wahrscheinlichste, dafs Dido diese Frage gestellt habe. Nonius schreibt allerdings das Bruchstück beidemal dem zweiten Buche des Naevius zu, und ihm folgt Bährens. Aber Müller selber setzt es ins erste, wohl weil er das zweite der Geschichte der Republik vorbehält. Da meint nun Noack ganz richtig: dann kann es eben so gut früher von Dido gesagt sein, wie später vom König Latinus, dem es Müller S. XXV zuweist. Endlich sieht N. auch in A. VI Gedanken verwertet, die Naevius bot. Dieser hat die cimmeriche Sibylle seiner Heimat Cumae nicht übergangen (s. Maafs, De Sib. indic. S. 33), aber den Äneas auch zu den campanischen Inseln Prochyta (D. Serv. IX 712) und Aenaria

¹⁾ Diese Bemerkung scheint sich gegen E. Bethe zu richten, der im Hermes 26 (1891), besonders S. 607 Anm. 1, bei Besprechung der gemeinsamen Quelle für Proklos und Apollodor (s. u. Nr. 16) leugnet, dafs Vergil die alten Epen unmittelbar benutzt habe. Dies nahm Noack in seiner „Iliupersis“ (Diss. inaug. Gissae 1890. 99 S. 8) an, indem er S. 58 A. II 787 f. auf Lesches zurückführen wollte; vgl. Paus. X 26, 1. Sonst liefert uns diese Diss. aufer Kleinigkeiten (S. 7² zu A. III 15 f.) keine Ausbeute, da sie nur einen Ausschnitt des großen Stoffkreises giebt: sie handelt de Euripidis et Polygnoti quae ad Troiae excidium spectant fabulis.

(Plin. N. h. III 12, 82: *ab statione navium Aeneae*) geführt wie Ov. Met. XIV 89 f., der sonst Vergil genau folgt. „Es bleibt nicht mehr viel [?] im VI. Buche: der Gang zur Unterwelt, die Nekyia und die Prophezeiung von Roms künftiger Größe . . . gehört Vergil“, wenn die Anregung zu letzterer nicht etwa aus Fabius Pictor stammt, bei welchem Äneas seine Zukunft im Traume vorhersieht.

Dies sind die Quellen, aus denen sich der bröcklige Mörtel netzen liefs, mit dem N. sein hochragendes Werk verfestigte. Die Bausteine sind grosenteils wohlbekannter und vielversuchter Stoff, dessen zweckmäßige Verwendung man dankbar anerkennen wird, wenn der Bau hält. Ich fürchte aber, er ist nicht lückenlos und sachlich stark genug, um uns für immer beruhigt einziehen zu lassen. Und wenig einladend erscheint mir das Portal, das uns aufgethan wird, wenn schliesslich in I 8—11 das Prooemium der ersten Äneis noch hofsiegen soll: hier vermisste ich eine deutliche Charakterisierung des Helden, da *insignem pietate virum* doch wohl konzessiven Sinn behält.

Was N. sonst noch Neues zur Entstehungsgeschichte der Äneis vorbringt, kann ich hier nicht alles wiedergeben. Einige wichtige Einzelheiten mögen genügen. Die Bücher III und V fallen in die letzten Jahre des Dichters, hinter VII (dies also früher abgefaßt, als Sabb. meint) und VIII, vielleicht auch hinter XI und XII. Dagegen setzt N. die B. IX und X gleichzeitig mit III und V an, nicht früher, namentlich weil V. die ursprünglich an Latiums Küste haftende Sage vom Schiffsbrande V 604 f. nach Sicilien verlegt und dann nochmals verwertet hat, wo eigentlich ihr Platz war, nämlich IX 106 f., als sekundäre Episode phantastisch eingekleidet. Mit Recht betont N. ferner, dafs man auf zeitgeschichtliche Anspielungen einzelner Stellen keine Datierung des ganzen Buches bauen dürfe. Das zeigt er namentlich an B. VI, dem nachträglich V. 788—807 und 854 f. (nach Hor. I 12; vgl. Kieffling) zugesetzt sei. In dieser Hinsicht geht er mir noch nicht weit genug: wie in VI 724 f. nach 716 f., so sehe ich auch in II 335 nach 266, 506 f. nach 501 u. ö. deutliche Kontamination. Wenn er S. 426 findet, dafs uns das IV. Buch einheitlich entgegenrete, so übersieht er vielleicht mit Absicht den zweiten Teil von Schülers sonst viel citierter Arbeit. Dagegen wundert mich, dafs er die Vermutung G. Kettners (s. JB. VIII 172) ganz übergeht, den er nur einmal gelegentlich nennt. Läfst er doch wie dieser B. III und V in einem Zuge entworfen und dann um IV herumgelegt sein. Die Wiederkehr des Äneas nach Sicilien ist im III. B. nicht vorbereitet, wie N. S. 418 behauptet [dort fehlt nur das Totenfest], sondern überrascht und stört jetzt im V. Wie einfach löst endlich die Annahme eines einmaligen Aufenthalts in Sicilien die Schwierigkeiten, welche N. in den Widersprüchen zwischen der Jahreszahl und Jahreszeit V 626 und I 755 f., IV 309 f., 430 f. oder V 814 f. und VI 338 f. anerkennen mufs!

Wenn der Dichter grundstürzend seinen Plan ändern konnte, wird er vermutlich in Nebendingen auch später noch Neuerungen versucht haben, die sein notorisch weicher, schwankender Sinn nötig finden mochte. S. 421 f. berechnet N. in sorgsamem Tabellen die vom Dichter in seiner Disposition befolgte Chronologie: wie für die Ereignisse der Bücher VII—XII im ganzen $4 + x$ (VII 615 f.—VIII 17) + 20 Tage herauskommen, so für die ganze Handlung von der Auswanderung bis zum Tode des Aeneas $7 + 3$ (I 266) Jahre. Und doch findet er es unmöglich, die Irrfahrten in III auf die 7 Jahre zu verteilen; vgl. hierzu auch meine Bemerkung im Anhang zu III 1. Ja, er glaubt die Erlebnisse von Thracien [Troja] bis Actium auf einen Sommer verrechnen zu sollen, sodafs Aeneas schon im zweiten Frühjahr zu Drepanum lande. Hiernach nimmt er selbst für die letzten Bücher noch an, dafs der Dichter nicht alles klar anschaute und ausdrückte. Warum ist also wohl Kettners Aushilfe verschmäht?

16) E. Bethe, Vergilstudien. I. Die Laokoonepisode. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 511—527.

In Vergils Iliupersis veranlafst Sinon vor der Stadt die Troer zur Aufnahme des hölzernen Pferdes wie bei Quintus Smyrn. XII 375, Tryphiod. 250 f., Tzetzes Posthom. 684 f., Palaephatus 17 und Eustath. zu δ 244. Nach einer andern Fassung, welche Hom. \mathcal{S} 500, Euripides Troj. 511 f. und die Apollodorexcerpte¹⁾ geben, ziehen die Troer das Pferd in die Stadt vor den Königspalast, um erst dann zu beraten, was man mit dem Kolofs anfangen soll, während Sinon nur dessen Aufnahme in der Stadt vom Sigeum aus anzeigt (Marcianusschol. zu Lycophr. 344: *ἔπεμψαν Σίνωνα σημάνας αὐτοῖς, ὅταν καιρὸς γένηται τοῦ ὑποστρέψαι*). Auf Grund dieser zweiten Fassung nun hat V. nach B.s Ansicht die dem sonstigen Zusammenhange widersprechenden Laokoonscenen 40—56 und 199—233 später eingelegt, und zwar so, dafs er die V. 35 f. aus dem ersten Entwurfe beibehielt, aber schief *pelago praecipitare* 36 für das naturgemäse *κατὰ πετρῶων βαλέειν* der Vorlage einsetzte und V. 201 zufügte, um wenigstens äufferlich die Identität des Lokals herzustellen und, damit jede

¹⁾ Vgl. Rich. Wagner, Epitoma Vaticana ex Apollodori bibliotheca. Lipsiae 1891 S. 230 f. Diese wichtige Neuheit beleuchtet auch andere Punkte im Vergil, namentlich in den gründlichen Quellenuntersuchungen des Herausgebers. Aufser den im Register unter *Alvelas* und „Vergilius“ nachgewiesenen Hauptsachen nenne ich noch die Angaben über Anius, Caeneus, Helenus (XXII 8 mit Deidamia, der Mutter des Pyrrhus, verheiratet), Letho, Palamedes, Phoenix, Pirithous, Tantalus, den Tod des Priamus (A. II 506—557 nach Lesches?) und die *pietas* des Aeneas (S. 238). A. II 254 f. folgt V. wie Apollodor nicht dem Proclus, wohl aber 402 f., wo Ap. der jüngeren Fassung des Callimachus (Schol. Hom. N 66) nahesteht. Was W. S. 210 u. 238 über Glaucus' Tod (A. VI 483) sagt, halte ich für unsichere Folgerungen; vgl. Hom. P 216.

Kritik verstumme, für die Leichtgläubigkeit der Troer eine ausreichende (zweite!) Motivierung zu schaffen. „So setzt der Maler in eine schon durchgearbeitete Komposition noch eine Figur aus einem älteren Entwurfe ein, ohne sie gleich in jeder Einzelheit mit der neuen Umgebung zu verbinden“. Bei einer endgültigen Überarbeitung hätte wohl V. noch wesentlich geändert, zugesetzt oder gestrichen, obgleich auch in den durchaus vollendeten Eklogen noch einige Fugen unverdeckt klaffen [s. o. S. 91 f.] und „sein Kunstsinne nicht groß genug war, ihn Einzelheiten, die er mit Liebe ausgeführt hatte, aus Rücksicht auf die Wirkung des Ganzen unbarmherzig aufopfern zu lassen“.

B. thut einen wesentlichen Schritt über C. Roberts „Bild und Lied“ hinaus und überholt auch R. Försters Laokoonstudien (s. JB. 1891 S. 360), die er nicht kennt, insofern, als er zeigt, wie leicht sich die zwei Szenen ausheben lassen, zumal da 233 ein Halbvers ist. Ich möchte zur Unterstützung seiner auch von Noack vertretenen Annahme noch betonen, daß 234 die Person in *dividimus* gegen *ferunt* 230 wechselt und daß der Bericht in beiden Szenen kurz abbricht; vgl. meine Anm. zu 55 und 225.

17) F. Noack bespricht und modifiziert in den Götting. Gel. Anzeigen Nr. 20 vom 1. 10. 1892 auf S. 769—812 die Ergebnisse von Franz Kehmptzow, *De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia* (Diss. inaug. Kiel 1891. 72 S. 8). Dabei kommt er auch mehrfach auf V. zu sprechen, wie bereits Kehmptzow S. 52, 56 und 68 f. Dem „gelehrten“ Quintus lagen die alten Werke des epischen Cyklus nicht mehr vor, wohl auch kein varianten- und schilderungsreiches mythographisches Handbuch, sondern vermutlich nur ein sehr schlichtes Gerippe, am ähnlichsten vielleicht dem Auszug der Apollodorschen Bibliothek. Als Hauptvorlage benutzte er nach zweckbewußten Sammlungen Homer, außerdem Hesiod, Euripides und Sophokles, Apollonius und Lykophron nebst ihren Kommentaren, endlich vielleicht Ovid (für die *ὄπλων κρίσις* und die Memnonscene) und sicher Vergil, und zwar trotz Köchlys Widerspruch im Urtexte¹⁾. Den überzeugenden Beweis hierfür entnimmt N. daraus, daß sich Quintus nicht nur viele Einzelheiten aus A. II für Buch XII und XIII, einzelne auch aus A. XI und XII für B. I u. a. angeeignet hat, sondern auch V.s eigenes Werk, namentlich die Laokoon-Episode mit ihrer absonderlichen Disposition. So verdankt Calchas dem V. den Ruhm, den Bau des Rosses angeregt zu haben, da nach V. 44 Sinon den Einfall nicht dem Odysseus zuschreiben konnte (S. 811 Nachtrag). Von

1) Eine griechische Übersetzung, wie sie Meineke, *Anal. Alex.* 370, für die *Georgica* annimmt, gab es für die Äneis nicht; s. Dunder, *Dictys-Sep-timius* 20. Auch Tryphiodor kennt und benutzt unmittelbar den V., wie Noack im *Hermes* 1892 S. 457 f. ausführt.

einer mittelbaren Benutzung V.s., etwa durch das Werk des vielbesprochenen Pisander, der höchstens A. II dem V. nachgedichtet haben könnte, ist nach N. nicht mehr zu reden. Auch V.s. Abhängigkeit von Euphorion läßt sich aus dem, was wir sonst von dessen Troika wissen (G. Knaack, N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 146 f.), nicht nachweisen; so N. S. 796⁴⁾ gegen R. Försters Annahme, über die JB. 1891 S. 361.

18) Gotthold Ettig, *Acheruntica sive descensum apud veteres enarratio*. Leipz. Stud. XIII 2 (1891) S. 249—410.

Der Verf. verfolgt seinen Gegenstand in der klassischen Litteratur bis auf Lucian und Ausonius herab. Dabei wird auch V. gebührend bedacht. Zunächst durch allerlei verstreute Hinweise auf Parallelen seiner Vorgänger und Nachahmer. So betrachtet E. namentlich S. 316⁶⁾ die Orpheusepisode G. IV 452 f., die nicht nur in Senecas Herkulesdramen wiederholt anklinge, sondern auch bei Ovid Met. X Anfang, obwohl dieser auch die alexandrinische Vorlage (Nicanders Ophiaca? s. Macr. V 22, 9 f.) gelesen haben werde. Im Zusammenhange wird S. 349—360 die Nekyia des Äneas behandelt und auch W. Ribbecks Anhang mehrfach ergänzt: zu A. VI 247 f. und 601 vgl. Apoll. Rhod. III 1207 f. und 62 f., zu 641 und 657 Pind. Ol. II 61 f. und Fragm. 107, 4 f. B.; auch zu 265 (*Chaos* = *Orcus*) Pseudo-Plat. Axioch. 372 A und Hes. Theog. 814¹⁾).

In der Auswahl und Verwertung seines Stoffes findet E. den Dichter unvergleichlich geschickt; weniger stark im Erfinden. Neu nennt er in seiner Musterung der Fortschritte V.s. abgesehen von Kleinigkeiten wie dem einschläfernden Klofs und dem goldenen Zweige²⁾, namentlich die später viel nachgeahmte Enkelseelenschau.

¹⁾ „Phantasien griechisch-orphischen Ursprungs“ enthält auch das jüngst in einem ägyptischen Grabe gefundene Bruchstück der Apokalypse des Petrus (mit dem Bruchstück des Petrus-Evangeliums hrsg. von Ad. Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1893), deren Verf. ein Vorläufer Dantes ist, indem er Himmel und Hölle schaut und schildert. Könnten hier etwa noch Spuren von Vergils Quellen hervortreten? Der Ort der Gerechten strahlt im hellsten Sonnenglanze (vgl. A. VI 640). Dem entsprechend tragen die Bewohner leuchtendes Gewand (*nivea villa* 665?), wie umgekehrt die Leute in der Hölle dunkles. Während vorher Engel die Strafe vollziehen, leiden die Sünder in V. 27 *μαστιγόμενοι υπό πνευμάτων πονηρών* (vgl. Tisiphone 555 und 571). Im Ort der Qual findet sich ein großer Pfuhl, gefüllt mit auf-siedendem Kote (*βορβόρον*, zu 462 oder 550?). Einzelheiten führt „Petrus“ 21, 25 und 26 mit *είδον* ein, wie die Sibylla 582 und 585 mit *vidi*.

²⁾ Vgl. Schwartz, *Indogermanischer Volksglaube* S. 71 f.: bei den Kelten heißt die Mistel „Goldbaum“. Recks Gleichsetzung von Mistel und Goldzweig verwirft E. S. 359 Anm. 3, obwohl er S. 258 nicht abgeneigt scheint, die Mistel für das hülfreiche Gewächs zu halten, das nach orientalischer Sage (Jéremias, Die babylonisch-assyrischen Vorstellungen vom Leben nach dem Tode. Leipzig 1887) König Nimrod bei seiner Fahrt in die Gefilde der Seligen, wo er seinen Ahnen Nos befragen will, vom Baumwipfel pflückt.

Das ganze Bild der Unterwelt vollends stellt er hoch über das der Vorgänger: während Homer einfach Männer und Frauen scheidet und sie willkürlich ohne ihr Verdienst dem Elysium oder dem Tartarus überwiesen sein lasse, während auch bei Hesiod (Theog. 746—806) und Aristophanes (Frösche 141. 145. 154) nur schüchterne Sonderungsversuche vorliegen, verteilt V. planvoll Örtlichkeiten und Bewohner. Dies verdanken wir seiner andern Weltanschauung, die er sich mit Hilfe der griechischen Philosophie gebildet hat. Anklänge stoischer Lehren hört E. in den Versen 724—730, bestreitet aber einen Einfluß Zenos, wie ihn Hirzels Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften II 1 S. 25 Anm. 1 annehmen. Den Plato dagegen kenne V. aufs beste. Im einzelnen wird seine Abhängigkeit vom Dichterphilosophen nicht nachgewiesen und auch S. 306 f. dessen Lehre nur kurz erörtert. Daher verweise ich zur Ergänzung auf Karl Thiemann (Die Platonische Eschatologie in ihrer genetischen Entwicklung. Progr. des Leibniz-Gymn. Berlin 1892), der zwar Vergil mit keinem Worte erwähnt, aber indirekt in mancher Einzelheit beleuchtet. Aus dieser scheinbar schwankenden Grundlage des erst allmählich entwickelten und befestigten Systems bei Plato erklären sich vielleicht auch einzelne Unklarheiten im V., namentlich bedenkliche Berührungen zwischen mehreren Gruppen der „neutralen“ Seelen, die doch wohl auch geprüft und geläutert werden sollten, und den Römerseelen in und neben dem Elysium; vgl. JB. 1891 S. 365 zu E. Brandes, dessen gründliche Vorarbeit E. nicht gekannt und benutzt hat. Sonst ist ihm für V. wohl nichts Wesentlichen entgangen. Kleinere Versehen laufen bisweilen unter: die Buchzahl ist S. 261²⁾ und 355 verdruckt und S. 349¹⁾ Hektors Auferstehung II 270 übersehen. Nicht einverstanden bin ich mit dem Unterschiede, der S. 353⁴⁾ zwischen A. VI 602 f. und den Nachahmern Val. Fl. II 192 f. und Stat. Theb. I 712 f. festgestellt ist: gräßlich heißt bei letzteren das Mahl doch wohl wegen der Anwesenheit der Furie, während es an sich wie das V.s prächtig sein wird; und daß die Furie dazu einlädt, ist vermutlich nur krasse Ausmalung des Vergilschen Motivs. Zum JB. 1889 S. 408 vgl. jetzt auch den Anhang zu VI 602 bei Lad.-Sch.-D.¹¹⁾ Wie hier Ribbecks oder Madvigs Vorschlag, so befürwortet E. auch S. 352⁶⁾ kritisierend die La. *frementes* 486, deutet aber dies Verbum, anders als Ribb. Prol. 294, als Ausdruck reger Freude und neugieriger Teilnahme wie X 96, XI 132 und Val. Fl. II 119.

Auf Denkmäler der bildenden Kunst läßt sich E. nicht näher ein, da er nicht Archäologe von Fach sei. So bleibt eine Ergänzung seiner Arbeit noch zu wünschen. Ein beschränktes Gebiet behandelt Aug. Winkler, Die Darstellungen der Unterwelt auf unteritalischen Vasen, Breslauer philol. Abhandl. Bd. III Heft 5 (1888) 92 S. Auf Vergil scheinen die hier besprochenen helle-

nistischen Amphorabilder des dritten Jahrhunderts keinen Einfluss geübt zu haben: der Palast des Hades, Hecate, Pirithous, Sisyphus, Ixion u. d. weisen wesentliche Unterschiede auf.

19) Karl Baur, *Homerische Gleichnisse in Vergils Äneide. I. Teil.* Progr. der Freisinger Studienanstalten. Der XLI. Versammlung deutscher Philologen . . . gewidmet. Freising 1891 S. 37—67. — Vgl. G. Ihm, *Gymn.* 1892 Sp. 439.

Verf. giebt, wie P. Cauer im Kieler Progr. 1885, einen Beitrag zur Würdigung der nachahmenden Kunst Vergils, indem er etwa 20 Gleichnisse aus A. I—IX erörtert, die ein Bild Homers zur Veranschaulichung derselben Sache verwenden. Da aus Raummangel gleich viel Gleichnisse aus den letzten vier (drei?) Gesängen noch nicht besprochen sind, zieht B. noch kein endgültiges Ergebnis.

Immerhin ist ein Urteil über V.s Verhältnis zu Homer schon jetzt gewonnen. Zunächst äußerlich: während Homer in der Regel eine Antapodosis bietet, die seine Zuhörer mit $\omega\varsigma$ in klarer Hinweisung zum Faden der Erzählung zurückführt, ja gelegentlich wie B 781 und Θ 306 *καὶ προλέγεται καὶ ἐπιλέγεται*, fehlt sie meist bei V. (von etwa 80 Gleichnissen rund 60 mal), da er für ein lesendes Publikum dichtet; er verbindet sogar in abgekürztem Verfahren Protasis und Antapodosis, indem er II 496. V 144. IX 710. XII 921, wie auch Goethe, *Herm. und Dor.* IX 294 u. ö., den Vergleich mit „so“ eingeführt. Aber auch im Inhalt giebt es wesentliche Verschiedenheiten. So ist V. im Nachteil I 498 f.¹⁾, wo zwar das Seelische fein ausgemalt, aber das Tertium nicht scharf betont, die Situation übersehen und der wichtige Zug *καλαὶ δέ τε πᾶσαι* neben *deas* ausgelassen sei. Auch anderwärts betont B., mehrfach gegen Heyne, Thiel, Weidner, Gebhardi, Brosin, dafs V. hinter Homer zurückstehe. Ihm fehle z. B. individuelle Frische und Lebendigkeit V 448, wo *cava* keine glückliche Zuthat zu N 178 sei, während der unmittelbare Grund des Baumsturzes ausfalle. Weniger Naturwahrheit atme II 416, wo statt des Waldes die Winde individualisiert seien, ohne dafs ihr Zusammenprall recht zur Geltung komme, oder IV 253, wo das charakteristische Eintauchen der Möve in V. 255 nicht klar wiedergegeben sei. Auch IV 669 findet B. den schlichten Ausdruck Homers ergreifender als V.s markanten Abschlufs. Dagegen lobt er manche selbständige Wendung V.s wie II 357 die daheim lechzenden Jungen und IV 300 die Ausföhrung des einen Zuges von Homer X 460 *μαινᾶδι ἴση*. Der Situation mehr gerecht zu werden sucht und weifs V. II 379. VIII 589. IX 59 und namentlich 551, wo Homer in seinem umfangreichen Gleichnis nur einen

¹⁾ Die entsprechenden Homerstellen bietet u. a. W. Ribbeck, dessen Verweisung von VII 585 auf X 693 B. missverstanden hat, wenn er S. 60¹⁾ einen Irrtum R.s annimmt.

Vers (*M* 45) zur Antapodosis in Beziehung setzt. Der Hauptfortschritt V.s beruht nämlich darauf, dafs er sein Bild mit dem Vergleichenen möglichst genau und weitgehend übereinstimmen läfst; typisch ist hierfür VII 462 (vgl. die naive Vorlage Φ 362) und 586 (vgl. Brosin).

Als Vertreter seiner Ansicht dürfte B. auch G. Kettner begrüfsen, der in der Zeitschr. f. deutsche Philologie XIX (1886) S. 251 bei V. die Einheit der Stimmung mit dem Vergleichenen gewahrt sieht, wie umgekehrt P. Cauer dem Homer in der Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 141 einen gewissen Mangel an logischer Perspektive zuschreibt und im Rhein. Mus. 47 (1892) S. 74 f. näher nachweist. Ob überhaupt Anregung durch Homer anzunehmen sei, bezweifelt B. zu II 496, wo V. dem Wogendrang das Eindringen einer Kriegerschar vergleicht, nicht eines einzelnen Helden, wie das Homer *E* 87 thut, der sonst sein Bild reicher ausstattet und anschaulicher gestaltet. Könnte nicht auch noch andres eher auf eigne Erlebnisse als auf bewufste Nachahmung litterarischer Vorbilder zurückgehen?

20) Gaetano Quadri, Sull' Enea Virgiliano. Memoria .. letta il 25 Settembre 1892. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana. Biennio 1891—1892. Mantova 1893 S. 149—166.

Ein warm empfundener Vortrag zur Feier von Vergils Todestage. Im Gegensatz zu dem landläufigen Urteil der Neuzeit, die V. gegen Homer herabsetze, ohne die Zeitverhältnisse zu würdigen, betont Qu.: V. war ein von sokratischer Weisheit berichteter Homer, Dichter und Philosoph zugleich. Sein Held zeigt Schönheit, Männlichkeit, Kraft und Tugend weise gemischt. Mehr als Achill, das Ideal eines jugendkräftigen Volkes, entspricht ihm schon Hektor. Aber Aeneas übertrifft diesen durch seine *pietas* (XI 292) und durch erleuchteten Mut (VI 105). Einige Mängel in der Zeichnung des Helden werden zugegeben, im allgemeinen aber sein Wesen als musterhaft gepriesen, weil er auch allgemein menschliche Tugenden übt: Pflichtgefühl, Gerechtigkeit, Leutseligkeit, Mitleid. An Augustus erinnern höchstens einzelne Züge, die sich zufällig spiegeln; viel mehr an V.s eigene Lauterkeit und Empfindsamkeit. Unter andern Beispielen, die aus der Geschichte und Litteratur herangeholt sind, prangen Wilhelm I. und Moltke, weil sie gleich unserm Dichter höhern Ruhm als kriegerischen kanten und empfahlen.

Nicht vorgelegen haben mir folgende zwei Arbeiten:

21) Onorato Occioni, Scritti di letteratura latina. Patavia-Turino 1891. XII u. 332 S. 8.

In der Berl. phil. WS. 1891 Sp. 1421 f. berichtet P., dafs der Charakter der Dido und V.s griechische Vorbilder gut behandelt seien.

- 22) Alfr. Rebelliau, *De Vergilio in informandis muliebribus quae sunt in Aeneide personis inventore*. Thesis . . . Paris. Hachette et comp. 1892. VIII u. 168 S. 8.

C. Besprechungen einzelner Stellen.

- 23) Jan Kvičala, *Nové kritické a exegetické příspěvky k Vergiliově Aeneidě*. Prag 1892. 160 S. Lex. 8. — Vgl. O. Güthling, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1387.

„Neue kritische und exegetische Beiträge zu Vergils Äneis“ nennt sich auf deutsch die vorliegende Arbeit, die unter den Schriften der böhmischen Akademie veröffentlicht ist. Weil deutsche Philologen den Verf. bisher günstig beurteilt haben, stellt ein deutscher Auszug S. 121—149 außer den Ergebnissen auch die Hauptpunkte der Beweisführung zusammen. An ihn halten wir uns.

Kv.s Ton und Standpunkt ist bekannt; s. JB. 1882 S. 114 und 159. Frühere Erklärungen werden gelegentlich aufgefrischt und weitergeführt; so behandeln schon die VSt. Merkurs erfolglose Sendung I 297 f., das monologische *tibi* 463, die vermeintliche Lücke hinter *divae* 505, die La. *paret* zu II 121 und schon die NB. erwähnen S. 402 den Vorschlag <a> *morte* IX 348. Manche angefochtene Stelle verteidigt Kv. Namentlich gegen Rau I 80, gegen Heidtmann II 23 f., 59 f., 65 f., 84, 93, 126 f., 151 und 169 f. (aber die Ausscheidung von 95 billigt er), gegen Ribbeck VII 146 f., VIII 13 f., gegen Klouček, den er oft in überlegenem Tone bekämpft, VIII 41 f. u. a.

Güthlings Athetese von XI 593 f. findet er nicht unbegründet, betont aber schliesslich lieber den Mangel der letzten Feile. Auch sonst entschuldigt er den Dichter; z. B. wegen der Namen *Saturnia arva* und *Erycis fines* I 569 f., welche Dido eigentlich nicht kennen könne, und wegen der Inkongruenz II 260 f., da 18 und anderwärts viel Krieger im Rosse stecken. Eine leise Anklage hört man bei VI 612, weil nicht jeder Ehebrecher, auch der unertappte, seine Strafe in der Unterwelt finde. Unfertig nennt Kv. die Partie VII 107 f.: die Verse 122—127 möchte er als gleichzeitig entworfene Variante des übrigen, bewußt auf Buch III zurückbezogenen Berichts betrachten, der zuliebe V. vielleicht in III dann die Harpyienszene beseitigt oder gekürzt und das Lebensende des Anchises ausführlicher und noch wärmer behandelt haben würde. Da die Verse 122 f. V.s Diktion zeigen, wird hier keine Streichung empfohlen. Dies geschieht sonst öfters. Nicht nur, wo Überlieferung oder Sachverhalt unsicher erscheinen wie VIII 46 oder IX 363, sondern auch bei allerlei Anstößen im einzelnen. So verwirft Kv. II 74 f., wo V. 76 von einem zweiten, späteren Interpolator herrühren soll; ferner V 360 (s. S. 148), VII 134, 439 und 624 (625 sei *equus* nach Macr. VI 1, 54 zu lesen). Ein

doppelter Vorschlag findet sich IX 282 f., wo entweder *tantum* 282 . . . *cadat* 883 zu streichen sei oder V. 283 ganz, wenn vorher *secundet* st. *secunda* geschrieben werde, und 403, da dieser Vers ganz fallen soll oder wenigstens *et* . . . *precatur*. Ähnlich sollen auch I 219 und II 136 durch Beseitigung der Worte *nec* . . . *vocatus* und *si* . . . *dedissent* Halbverse übrig bleiben, welche aber ein Zeichen von Unfertigkeit, keineswegs endgültig vom Dichter beabsichtigt sein würden.

Über manche von diesen Fragen wird mancher anders denken als Kv. Namentlich glaube ich, daß die äußerlich beobachtete Allitteration (s. unten Nr. 47 f.) so wenig für die Echtheit mancher Stelle spricht, wie das Schweigen des Servius oder D. Serv. (I 218) dagegen; vgl. E. Albrecht im *Hermes* 1881 S. 428 f. Auch im einzelnen folgt Kv. öfter dem Serv. und sucht gelegentlich den Wortlaut der Scholien zu verbessern; so I 238 und 560.

Noch wertvoller erscheinen die umsichtigen Einzelerklärungen, welche vielfach neue Anregung gewähren. Entschieden gebe ich Kv. Recht bei VII 52 *servabat sedes* = sie weilte trotz allen Bewerbern noch immer im Vaterhause und 71 *adoleo*, Subj. Lavinia. Beachtung verdient auch VIII 693 *tanta mole* Abl. der Eigenschaft zu *puppibus*, das zu *instant* gehöre (s. XI 529), also: auf solchen Kolossen von Schiffen stehen die Männer; IX 243 *adfore*, scil. *nos* (V. 186 f., 207 f., 315 f., 384 f. zeigen, daß V.s Helden wie die Homers zweierlei beabsichtigen: dem Äneas Nachricht zu bringen und den sorglosen Feinden Gut und Blut zu rauben); X 270 *capiti* Lokativ, für dessen Anwendung im Lateinischen S. 98 f. eine lehrreiche Liste bietet wie S. 73 f. zu VIII 520 für die verschiedenen Konstruktionen von *via*. Willkommen sind ferner mancherlei neue Parallelen wie VII 27 zum intransitiven *ponere* X 103 und Ov. *Her.* 7, 47; außerdem vgl. 200 *qualia multa* = οἷά τε πολλά, vor Apoll. *Rhod.* IV 1554 schon bei Hom. λ 536; 309 *in omnia* (*omnis facies* XII 891) *verti* = παντοῖον γίνεσθαι bei Herod. III 124, VII 10, IX 109; 330 *acuere* = ὀξύειν, *θῆγειν* u. d. bei Her. VIII 138, Dem. XXI 2, Soph. *Trach.* 1176, Aias 584; 641 *movere* = κινεῖν Soph. *El.* 18 und Apoll. *Rh.* IV 1299. Mit manchen Annahmen Kv.s kann ich mich freilich nicht befreunden. Dahin gehört II 16 *secta abiete* Abl. des Stoffes zu *costas* [s. 186]; VII 241 *repetit*, nämlich Äneas, der auch 243 aus 221 und 234 als Subj. zu denken sei; 286 *sese referebat*, in die himmlische Götterwohnung, und 582 *Martem fatigant*, sie lassen den Krieg nicht ruhen, beschäftigen sich angelegentlich mit ihm.

Wiederholt wägt auch Kv. die La. verschiedener Hss. gegen einander ab. Meinen vollen Beifall hat er namentlich bei II 90 *pellacis* (das Adj. bildete V. aus *pellacia*; vgl. *Lucret.* II 1004 f.), VII 98 *venient* (vgl. 270 *adfore*), 363 *an non* [s. JB. 1889 S. 384] und VIII 581 *sola et sera*, gestellt wie *μοῦνον τηλύγετον* bei Hom. I 482 und π 19. Ansprechend empfiehlt er auch VII 528

ponto st. *vento*, indem er aufser G. III 237 noch Hom. *Α* 424 betont, woher auch das adverbelle *primo* = *τὰ πρῶτα* zu erklären sei. Bedenken habe ich gegen *incendit* VII 514, weil von den angeblichen Parallelen höchstens eine paßt, IX 500, nicht aber X 895 und XI 147. Hier legt Kv. der Allitteration (*Tart. intendit*) kein Gewicht bei wie sonst in der Regel, z. B. bei *manet* VII 412, *intremuit* 515, *nubila* 699 und *enses* IX 400. Seine Gründe für X 317 *cui* und 539 *armis* finde ich nicht durchschlagend. Eigenartig liest er IX 274 *insuper his campis*, quos aus verschiedenen Hss. zusammen und vermutet hinter *Latinus* eine Lücke, sodafs der Gedanke wäre „obendrein wird dir auf diesen Feldern . . ein Grundstück als Ehrenanteil für deine Verdienste zufallen“. Die zu VII 703 aus untergeordneten Hss. hervorgezogene La. *examine* st. *ex agmine* empfiehlt schon J. Mähly, was Kv. wie andres der Art im Apparat meiner Textausgabe hätte finden können. Dazu bemerke ich, dafs M meist *exagmen* schreibt (s. JB. 1891 S. 343) und nach Ribbecks Facsimile die Kapitalhandschriften aufser R die Worte nicht trennen. Unnötig endlich erscheint mir, was zu IX 492 aus einem Prager handschriftlichen Bruchstück mitgeteilt und empfohlen wird: *solum terraque marique secutae* st. *hoc sum t. m. secuta*. Ich fasse *hoc* (anders als H. Kern im Progr. von Schweinfurt 1881 S. 44) als Akkusativ, sodafs der Satz in schmerzlicher Ironie besagt „dies also ist das Ziel, das ich zeitlebens . . verfolgt habe“.

Gegen unsere alten Textquellen vertritt Kv. II 576 E. Hoffmanns *sceleratae* [schon Valesius - Heyne], VIII 211 Wakefields *raptor*, X 79 O. Müllers *generis*, 366 Madvigs *aquis* und zu meiner Verwunderung XI 813 Güthlings *pavitans*. Auf eigne Hand vermutet er II 62 *seu servare dolo se* für *seu versare dolos*, oder auch [!] *se servare dolo seu* ohne *aut*; 170 *res* für *spes*; VII 215 *regiove*, 284 <a> *donis dictisque*¹⁾, VIII 94 *remigium* (s. S. 135*), 346 *testatumque* [wie Sabbadini, ohne Kenntnis meiner weiterzielenden Vorschläge], 374 *infestabant* für *vastabant* [Cäsur?!], IX 84 *domitorem* . . *Olympi* für *domito te* . . *Olympo* [angeblich gefälliger zu konstruieren als Waddels *domitor te*; aber die Anrede bleibt ja in *tua*], 486 *heu nec* für *nec te*, 676 *umeris* für *armis* (durch 725 und — die Allitteration empfohlen) und XI 567 *ullis* oder *illum* für *ullae* [vgl. aber Liv. 22, 39, 13]. Ohne nähere Begründung verzeichnet Kv. im Anhang noch drei Verbesserungsvorschläge von sich, nämlich V 59 *poscamus genitorem*, *haec ut me s. qu.*, VII 266 *praes* [unpersönlich?] für *pars* [attigisse für *tetig*].

¹⁾ Kv. vergleicht *ab his* bei Ov. M. III 273, IV 329, VIII 601, *ab his praeceptis* Liv. 44, 34, 6 u. d. m. Aber da haben Hauptverbum und Zeitbestimmung überall gleiches Subjekt. Mithin wären höchstens Ausnahmefälle analog wie Liv. 24, 22, 6 und 39, 1; vgl. die Listen von Fugners Lex. Liv. I Sp. 128 f. und Meusels Lex. Caes. I Sp. 41. Auch die Cäsar widerstrebt wohl der Vermutung Kvs.

ist Schreib- oder Druckfehler] und IX 461 *effuso* für *inf.*, sowie ein Dutzend Athetesen und gegen drei Dutzend andre Einfälle von R. Novák, unter denen er IV 614 *si* für *et* sehr annehmbar findet. Mir erscheint einzelnes verstiegen, wie II 422 *privos* für *primi*, anderes gewagt, wie V 448 *labitur* für das zweite *concidit* und VII 598 *rapta* für *parta* [nach *nam?*]. Das meiste aber klingt geradezu trivial: so II 235 *accedunt* für *accingunt*, III 55 f. *auri vi* (s. 49), 697 *cuncti* für *iussi*, V 344 *e* für *in*, 691 *me* für *tu*, VI 359 *me* für *cum*, VII 176 *concombere* für *considerere*, VIII 261 *elisis oculis* u. d. Auch *coram diva* I 505 und *super Alpes* mittelt X 13 wird höchstens dem Sinne gerecht, liegt aber paläographisch ziemlich fern. Beachtung verdient vielleicht III 271 *Dulichion*, da lauter griechische Namensformen daneben stehen.

- 24) P. Weizsäcker, Zu Vergil. Aen. I 75—80. Korr.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Württ. 38 (1891) S. 389 f.

Die kurz angebundene (?) Antwort, die Äolus der Juno giebt, erklärt W. so: „Die Tragweite deines Wunsches hast du zu ermessen, nicht ich; gehorche ich, so bürgst du (*concilias* = *rec.*) mir für Jupiters Gnade. Ja, du verleihst mir den Sitz an der Göttertafel, und du bist es, die mir (jetzt) Vollmacht erteilt, Wind und Wetter loszulassen“. Also Äolus gehorche ungern, gleichsam im Vorgefühl der drohenden Rüge 138 f., wie ihn denn Juno auch 71 f. erst durch Versprechungen verlocke, seine Pflicht zu verletzen.

- 25) Paul Weyland, Vergils Beschreibung des libyschen Hafens (Aen. I 159—169). Progr. d. Gymn. zu Gartz a. O. 1891. 11 S. 4.

W. unterscheidet zwei Teile: von V. 166 an werde der Hafen selbst beschrieben, vorher seine Umgebung. Vor einer tiefen Bucht (*longo secessu*) liege eine vierseitige Insel, die vom Meere aus halbkreisförmig erscheine, da die an die Seeseite grenzenden *latera* moltenartig ins Meer vorragen. Die beiden *scopuli* erheben sich auf der Insel, und zwar an beiden Enden der Rückseite, welche dem Küstenzuge parallel laufe; sie seien gegeneinander geneigt, sodafs zwei Felshöhlen entstünden, unter deren Gipfel das Wasser spiegelglatt ruhe. Hier berge Äneas dann 310 f. seine Schiffe. Auch der Wald sei auf der Insel zu suchen, da er das Hafenwasser gegen die Seestürme schützen müsse. So erkläre sich schliesslich die *frons adversa* ungezwungen als die der Insel gegenüberliegende Seite.

So gründlich und einheitlich die Beweisführung auch vorgeht, möchte ich doch lieber im allgemeinen an dem festhalten, was Kvičala, VSt. 58 f., annimmt und Plüfs, V. u. d. ep. Kunst 10 f., meist billigt. W.s abweichende Deutung der Parallele G. IV 420 ist gewagt, wenn die Höhle des Proteus auf der Seeseite offen und nur hinten von einem Felsenriegel durchzogen sein,

gleichwohl aber vorn einen Nothafen bilden soll. Auch so wird die alte Erklärung der *sinus reducti* als halbkreisförmiger Bogenlinien der zurückgeprallten Wellen nicht überzeugend gestützt. Die Insel selber denke ich mir so gelegen, dafs sie zwei Seiten (Plüfs: die Brust) in stumpfem Winkel der See entgegenstreckt. Eine gewisse Höhe mufs sie haben, um Seestürme abzuhalten. Aber Sicherheit gegen räuberische Menschen zu bieten ist schwerlich die Aufgabe eines Hafens. Die beiden Felsen vermute ich an den zwei Landseiten der Hafenbucht, hinter der rechten und linken Spitze der vorgelagerten Insel, sodafs sich hier die Wogen brechen, die sonst noch durch die zwei schmalen Meerarme zwischen Insel und Festland eindringen könnten. Dafür spricht aufser der Analogie bei Homer und bei Tasso XV 42 namentlich noch Plinius Epist. VI 31, 15f., wo, wie Sabb. Stud. crit. S. 13 darthut, bei der Beschreibung des künstlichen Hafens von Civitavecchia V.s Worte mehrfach anklingen. Das absolute *adversus* endlich, das W. mit Kv. auffällig findet, steht auch VI 418 und 552 = „drüben“, ebenfalls auf die Stellung des Beobachters, nicht auf die unmittelbar vorher beschriebene Örtlichkeit bezogen.

- 26) Schlegler, Erklärende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge zu einigen Stellen unserer Schulklassiker. Progr. des Gymn. zu Mainz 1890 S. 13—15.

Verf. deutet zwei Stellen der Äneis, bei denen sonst den Erklärern „das Pferd durchgeht“: I 403 sei *ambrosiae* einfach = göttlich, IX 448 f. *domus Aeneae* = das römische Volk, *pater Romanus* = Roms Senat (also wie Sabb. Stud. crit. S. 33).

- 27) M. T. Tatbam, The Class. Rev. VI (1892) S. 124, empfiehlt I 455 f. *inter se . . mirantur* (Äneas und Achates), obgleich der Singular in *lustrat* vorhergeht und in *videt* folgt.

- 28) J. S. Speijer, Observationes et emendationes. Groningae, Wolters, 1891. 79 S. 8.

Wie L. Müller in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 337 berichtet, empfiehlt Sp. III 329 *famulo famulam* ohne *que* [schwerlich richtig] und betrachtet die Form *Dido* IV 383 nicht als Akk., sondern als Vok. wie *Cynthia* bei Prop. I 18, 31 [doch vgl. G. IV 526 f. *Eurydicen*].

- 29) Percy Simpson und F. E. Page, The Class. Rev. VI (1892) S. 366 f. und 414,

finden III 510 das überlieferte *sortiti remos* unanstößig, wenn man es im Lichte des Zusammenhangs lese: die Troer hätten sich auf sofortige Abfahrt vorbereitet (vgl. Lad.), die auch Palinurus nachher um Mitternacht wirklich veranlasse. Dafs nur die Ausleger die vollständig klare Stelle verdunkelt haben, wird schwerlich jedermann zugeben.

30) E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 40 (1889) S. 22.

III 684 f. sollen die Worte *Scyllam atque Char.* das Ziel für *ni teneant cursus* bezeichnen (vgl. 507 *Italiam*) und *inter utramque viam* zu den absol. Abl. *discrimine leti parvo* (nämlich *intercedente*) gehören. Also: „Dagegen warnen die Einschärfungen des H., auf die Sc. und Ch. loszusteuern, da die Todesscheidegrenze zwischen beiden Wegen nur schmal sei“. Ist anzunehmen, dafs Sc. und Ch. zwei Wege bezeichnen? Mir scheint einer mitten hindurch zu gehen.

31) O. Linsebarth, N. Jahrb. f. Phil. 143 (1891) S. 706.

IV 402 f. ist dem V. keine mangelhafte Beobachtung der Natur vorzuwerfen, weil er Getreidekörner statt Ameisenpuppen nennt. Diese kennt er ja G. I 379 als *ova*. Jene sammeln die Ameisen auch bei andern Schriftstellern des Altertums; vgl. Cic. de nat. deor. II 157, Ov. ars. I 94, Aes. Fab. 295 H. u. a. Und William Marshalls „Leben und Treiben der Ameisen“ (Leipzig 1889 S. 134 f.) bestätigt es, dafs sie sich vielfach vegetabilischer Nahrung angepafst haben.

32) Theodor Berndt, Kritische Bemerkungen zu Griechischen und Römischen Schriftstellern. Zweiter Beitrag der Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des evang. Friedrichs-Gymnasiums zu Herford 1891 S. 8 f.

B. versucht sich auch an V 290 und kommt, indem er aufser *exstructo* jedes Wort ändert oder umstellt, auf *contulit et medius tumuli exstructo aggere sedit*.

33) Alois Kornitzer, Zur Wanderung des Äneas durch die Unterwelt. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 42 (1891) S. 961—965.

Im Gegensatz zu Plüfs, der wiederholt beklagt, dafs man bei V. oft nur die äufere Ähnlichkeit sehe, ohne die innere Verschiedenheit wahrzunehmen, meint K. wie Neermann und P. Cauer, dafs V. vielmehr Homer mechanisch nachbilde, ohne die innere Verschiedenheit der Situation zu beachten. So VI 260, wo Äneas aufgefordert wird, das Schwert zu zücken, das er doch nachher nicht braucht, ja nicht brauchen darf. Dafs dieser Mangel bisher nicht allgemein übersehen ist, beweist meine Anm. zu Lad.-Sch.¹¹ nebst Anhang.

34) G. Landgraf, Coniectanea. Auf S. 380 der Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, Wilhelm von Christ zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. München, C. H. Beck, 1891.

Um die schwülstige Tautologie *sed me iussa deum . . imperiis egere suis* zu beseitigen, empfiehlt L. unter Berufung auf Brosins Deutung VI 463 *tuis* zu schreiben, sodafs der Satz dem vorigen *tuo de litore cessi* parallel stünde und bedeutete „der Götter Gebote

trieben mich aus deinem Reiche fort“. Zu *imperii* vergleicht er *imperium* I 340 und *regna* I 346, zum bloßen Abl. neben *agere* G. II 130 *membris* und Liv. 44, 35, 5 *castris*. Mit der entsprechenden Stelle VII 239 f. *sed nos fata deum . . . imperiis egere suis* setzt er sich aber nicht auseinander.

35) Reichenhart, Zur Erklärung einiger Vergilstellen. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 43 (1892) S. 491—494.

Verf. ergänzt oder ändert die übliche Erklärung. So setzt er richtig VI 474 *respondet curis* parallel mit *aequat amorem*: der von Dido einst vergessene Sychaeus „trägt gleiches Leid wie sie“. Ferner deutet R. VI 548 *respicit Aeneas* = er wendet sich um, nach vorn, nachdem er vorher dem Deiphobus nachgesehen hat, während die Sibylle schon 540 f. geradeaus wies. Weniger sicher erscheint mir, daß VIII 143 *per artem* schon durch die Stellung als Attribut („künstlich“) gekennzeichnet sei; vgl. XII 632. Das Zeugma bei *legatos* hat man schon früher empfohlen. Die Einzelheiten der Schildbilder endlich, die R. mit Recht nicht plastisch konstruieren will, finde ich nicht durchweg wahrscheinlich gedeutet. Der Leitgedanke ist richtig angegeben: aus allen Nöten, die das Römertum bedrohen, hilft Tapferkeit und Götterbeistand. Aber wenn R. für die drei Perioden je vier Bilder herausbringt, so ist das höchstens bei II möglich, nicht notwendig, da das Friedensfest (663 f.) sich auch bei Liv. 5,50 eng an den Gallierkrieg anschließt; bei I ist es gezwungen, den Friedensschluss (639 f.) vom vorhergehenden Bilde „Raub und Krieg“ zu trennen, und ebenso bei III den Nil (711 f.), der doch nur eine Einzelheit der vorher besungenen „Flucht“ darstellt. Sinnig allerdings ist die Auslegung: in I und II wird der Friede (Bild 3) stets wieder gestört; anders in der Gegenwart, wo das Friedensfest am Ende steht (III 4 Huldigung der fernsten Völker): wer möchte am Weltfrieden rütteln? „Sollte aber doch Verrat zu spinnen suchen, so steht eine deutliche Warnung am Schlusse der beiden ersten Gruppen: der zeitlichen und der ewigen Strafe ist er verfallen“.

36) G. Mc. N. R. und A. Platt, The Class. Rev. V (1891) S. 232 u. 337, vergleichen zu VI 567 f. Claudian. in Ruf. II 476—480 und Plato Gorg. 525 A.

37) Ed. Norden, N. Jahrb. f. Phil. XVIII. Suppl.-Band (1891) S. 342.

Bei seiner Erörterung über Varros Furien streift N. auch die Stelle VI 605 f. Dazu verweist F. Marx (Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 114) auf Lucil. 134 L.: *Tisiphone . . . Eumenidum sanctissima Erinys*.

38) R. Whitelaw, *The Class. Rev.* V (1891) S. 186, empfiehlt VI 743 f. mit Ribb. umzustellen, weil so der Gegensatz angemessen wirke. Vgl. JB. 1889 S. 410 und Anh. zu Lad.-Sch.¹¹.

39) Wilh. Gemoll, *Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern.* Progr. des städt. Gymn. zu Liegnitz 1890 S. 3f. G. empfiehlt, um den auffälligen Subjektswechsel zu beseitigen, IX 579 *eminus* st. *manus* zu schreiben.

40) Walter J. Evans, *The Class. Rev.* V (1891) S. 128 f.

X 1 beginnt trotz *hodie* 107 kein neuer Tag, da V. sonst überall den Ausgang des Lichtes betont; der Götterrat fällt auf den Mittag des zweiten Kampfjahres und mittlerweile (*interea* 118) wütet der Kampf weiter. So auch F. Noack im *Hermes* 1892 S. 422, wie schon Hertzberg in seiner Übersetzung S. 422; anders Gebhardi im Progr. des Gymn. zu Meseritz 1879 S. 19.

41) James Henry, *Aeneidea, or critical, exegetical and aethetical remarks on the Aeneis* . . . Vol. IV: Books X., XI. and XII. Dublin 1889. 330 S. 8.

Noch im selben Jahre wie Band III (s. JB. 1891 S. 362) ist der letzte erschienen, in der Ausstattung gleich würdig, im Umfange bedeutend kürzer. Die hier ungenannten Herausgeber (s. *Hermath.* XV S. 126) haben den Druck sorgsam überwacht. Sachliche Mängel wie die Citate S. 31 und 51 nach veralteten Texten oder die Unvollständigkeit der *Varia Lectio* (XII 273 z. B. fehlt *abum*), ja des Textes S. 312 fallen nicht ihnen zur Last. Das Buch erscheint eigentlich wenig zeitgemäß, wenn von mehreren gelegentlichen Angaben der Entstehungszeit die späteste (S. 159 Anm.) das Datum des 7. Juli 1870 trägt. Ob es Mühe und Kosten lohnt, steht dahin. Ein rühmliches Denkmal für seinen Verfasser bleibt es.

Ästhetische Bemerkungen fehlen diesmal, wenn nicht die Beobachtung über den „crepitus in R littera“ XI 296 f. (Barth zu *Stat. Theb.* I 1) und dergl. dafür gilt. Mancherlei Citate überraschen, so zu X 219 aus Öhlenschlägers *Hakon Jarl*, XI 710 Ekkehard's *Walthar. 1300* [1280] mit J. Grimms Anm. oder 868 *Dares Phryg.* 36 Ende, woraus H. folgert, *Penthesilea* sei Vorbild für *Camilla*¹⁾; S. 210 stellt er dieser sogar in der „*insignis virgo Maria de Priverno*“ aus einem Cod. Est. von Modena eine spätere Landsmännin zur Seite. Von eigenartigen Erklärungen H.s hebe ich nur einige heraus: X 230 *nos sumus* . . *classis tua*, wie auch VIII 62 f. das Prädikats-Subst. folge (anders Wagner); 492 *qualem meruit* = ehrenvoll getötet, wie es *Pallas* [? s. JB. 1889 S. 384] durch seine Tapferkeit verdient hat, s. 507 u. XII 931 [ich finde

¹⁾ Vielmehr umgekehrt nach F. Noack, *Gött. Gel. Anz.* 1892 S. 774 und 799.

hier in *equidem merui* ein Geständnis der Schuld]; 738 *socii conclamant, secuti laetum paeana* näml. *ducis*, s. IX 636. Ferner deutet H. XI 438 *praestet* = *superet* (Serv.), da es ohne *se* nicht = *exhibeat* sein könne; 806 *ante omnes* zu *fugit* gehörig, vgl. II 40 und V 540; XII 130 *reclinant* nicht auf den Boden, sondern an die eingebohrten Lanzen [s. VIII 616?]; 727 *labor* = Not, Beschwerde wie I 330, II 11 u. ö.; 882 *meorum* männlich, da das Neutrum IV 318 *meum* heifse. Vielfach bezeichnet H. wieder den Parallelismus der Glieder; so X 187 *pinnae* = *insigne*, 280 *mars* (Appellativ = Kampf) *in manibus* = *perfringere adest* und sehr wunderbarlich XII 232 *fatales* (so nach H. auch P²) *manus* = *Troes* wie *infensa Etruria Turno* = *Arcades*.

Zur Kritik endlich bietet H. einige kleine Berichtigungen von Ribbecks Apparat, namentlich XII 221: *tabentes* hat die erste Hand des Med. Pierii, den auch H. mit keiner bekannten Hs. zu identifizieren weifs, nicht des Laurent. Med., was Ribb. zu erwarten scheint. Das kleine Versehen (vgl. Wagn. IV S. 610), von dem hier viel Aufhebens gemacht wird, begegnet auch H.s Bevollmächtigtem in der Anm. von Bd. III S. 645. Wichtiger sind einige Nachträge. In P fand H. X 48 *oris* von der ursprünglichen Hand übergeschrieben, 186 *Cinerae* (auch V hat nach H. *Cinere*), 303 Punkt hinter *vadi* und 539 wie 595 nicht Raum genug, dafs man mit Ribb. annehmen dürfte, es sei *armis* und *inermis* von späterer Hand in *albis* und *inermis* verändert worden. Dagegen will H. XI 708 noch sicher *fraudem* in P¹ erkannt haben, das die ursprüngliche Hand in *laudem* verbessert habe, für das H. sich hier entscheidet, wie er denn auch S. 262 nach M² XI 140 *complet* citiert und XII 412 Donats *ipsa manu* . . *Dictaea* durch den Hinweis auf I 589 zu verteidigen scheint. Von Vermutungen befürwortet er nur XII 862 *parrae* nach einer Andeutung Heynes.

III. Über Vers und Sprache.

42) Wilh. Meyer, Über die weibliche Cäsur des klassischen lateinischen Hexameters und über lateinische Cäsuren überhaupt. Sitzungsber. d. philos.-philol. und hist. Klasse der kgl. bayer. Akad. d. Wiss. zu München 1889 Bd. II S. 228—245.

Etwa fünf Sechstel aller klassischen lateinischen Hexameter haben Cäsur hinter der Hebung des 3. Fusses; etwa ein Sechstel hinter dem Trochäus des 3. Fusses, aber zugleich eine hinter der 2. und 4. Hebung; nur wenige Verse gar keine Cäsur im 3. Fufs, dafür aber drei andre: hinter der 2., vor der 3. und hinter der 4. Hebung, z. B.

despiciens | mare | velivolum | terrasque iacentes.

Derartige Verse betragen bei einigen Klassikern kaum den vierten, meist nicht einmal den zehnten Teil der Fälle der zweiten Art

infandum | regina | iubes | renovare dolorem.

Diese beiden Arten weisen also eine Cäsur nach der 2. Hebung neben der männlichen des 4. und der weiblichen des 3. Fußes auf, einer Regel entsprechend, die zu Catulls Zeit gebildet, bei Tibull, Vergil, Propertius noch bisweilen verletzt, zu Ovids Zeit schon anerkannt ist. Die doppelte männliche Nebencäsur neben der weiblichen Hauptcäsur erklärt M. daraus, daß der Cäsurschlufs andern Tonfall haben sollte als der Zeilenschlufs. Daher verlor die weibliche Cäsur ihr Gewicht immer mehr und blieb zuletzt nur honoris causa, des griechischen Vorbilds wegen. Den Gleichklang hat man so gemieden, aber ein viel größeres Unheil angerichtet, da jene eintönige Masse betonter Wortschlüsse das Ohr wie endlose Hammerschläge treffen muß:

Archilochum proprio rabiés armavit iambo.

Um den Wortaccent haben sich die römischen Dichter nach M. nicht gekümmert: das Zusammen- oder Auseinanderfallen der Wort- und Versaccente ist rein mechanische, nicht beabsichtigte Folge anderer Versregeln, wenn man auch später, als die Mängel der altrömischen Wortbetonung gegenüber der wechselvollen griechischen auffielen, begreiflicher Weise Regeln verwandter Art festsetzte.

43) J. Örtner, N. Jahrb. f. Päd. 142 (1890) S. 121 f.

definiert die Cäsur nicht als Einschnitt, den innerhalb des Versfußes ein Wortende bewirkt, sondern als Pause, die auch in der Musik die Unterbrechung der rhythmischen Tonreihe bezeichne. Zu dieser überraschenden Erklärung vgl. V. Hehn „Einiges über Goethes Vers“ im Goethe-Jahrbuch VI (1885) S. 176—230, wo S. 196 auch gesagt wird, daß die Cäsuren „den langen heroischen Vers durch willkommene Pausen teilen und gliedern“.

44) Joh. Rönström, *Metri Vergilianae recensio*. Lund 1892. 60 S. 8.

Die Abhandlung hat mir nicht vorgelegen. Nach H. Draheims Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 1469 f. findet man hier für weitere Forschungen geordnet beisammen, was V. an verschiedenen Füßen und Cäsuren sowie an Verlängerungen, Verkürzungen, Elisionen, Hiaten und Synizesen Eigenartiges bietet; der Erklärung dieser Erscheinungen werde man aber meist nicht beistimmen. Von Einzelheiten hebt Dr. heraus, daß R. keine Hauptcäsuren anerkennt, sondern alle als gleichwertig betrachtet, und stellt auf Grund seiner Ausführungen in den N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 70 (s. JB. 1889 S. 413) die Frage, ob nicht das Verhältnis von Versaccent und Wortaccent durch die Cäsur zum Ausdruck gebracht werden solle.

45) M. Manitius, *Über Hexameterausgänge in der lateinischen Poesie*. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 622—626.

Einsilbige Ausgänge werden immer seltener, bis die christliche Dichtung zu archaisieren beginnt. Viersilbige nehmen da

zwar nicht sonderlich zu, sind aber weniger an Eigennamen gebunden als früher. — Vergil schließt (in Ribbecks kleiner Ausg., also mit Culex, Ciris, Copa, Moretum und Catalecta) unter 14 072 Versen

- 94 einsilbig (in 46 geht auch ein einsilbiges Wort vorher) =
1 : 293 [?],
76 viersilbig (darunter 25 Spondiaci und 30 Eigennamen) =
1 : 185,
23 fünfsilbig (darunter 20 Eigennamen) = 1 : 611 und
32 mit Spondeus im fünften Fulse = 1 : 439.

47) A. Platt, The Class. Rev. V (1891) S. 124,

sieht in *fluvii* A. III 702 einen Spondeus, wie *fluviorum* G. I 482 ein Molossus sei. Nötig? Von einem Adj. wenigstens ist ein unkontrahierter Genetiv bei V. sicher nachzuweisen in *Dardani* IV 640; vgl. Lachm. zu Lucr. 326.

46) Bernhard Gerathewohl, Grundzüge für lateinische Alliterationsforschung. Vorgetragen am 23. Mai 1891 vor der kritisch-exegetischen Sektion der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München, abgedruckt in den Verhandlungen. (Leipzig 1892) S. 235—243.

45) Bernhard Gerathewohl, Alliteration tontragender Silben an den beiden letzten Arsen des Hexameters in Vergils Aeneis. Abhandlungen. . W. von Christ zum sechzigsten Geburtstag dargebracht. . . München 1891 S. 155—175.

I. Jeder Reim, also auch der Stabreim, ist für das Ohr da, nicht für das Auge.

II. Er muß also mit einer betonten Silbe verbunden sein und ungesucht das deutliche Gefühl des Gleichklangs erwecken. Daher entfällt als wirkungslos die angebliche Alliteration *fato profugus* A. I 2, *ac . . Achates* 174, *victu revocant* 214 u. d.

III. Dagegen findet sich eine bisher nicht beachtete Menge wohl lautender Stabreime im Innern der Wörter, wo gleich anlautende Silben den Wortton (Christ's Metrik S. 59) oder Verston tragen, z. B. *cura recessit* II 595, *caede recenti* 718, *caedis acervos* X 245, *occurrat Acestes* V 36, *felicis olivae* VI 230, *Lavinia virgo* VII 72, *incepta secudent* 259. Wirksam erscheinen auch Reime in der Thesis, besonders die nach einer Vers- oder Sinncaesur stehenden. So zählt G. A. VII 741—743 zehn Reime mit t, sieben mit k und zwei (oder drei?) vokalische.

IV. Auch vokalische Reime gelten nämlich wie fürs Germanische so auch fürs Lateinische, da der allitterierende Spiritus lenis im pathetischen Vortrage des Epos jedenfalls vernehmbar gewesen ist.

V. Dem Dichter ist der Reim zunächst ein Mittel, den Wohlklang seiner Verse zu erhöhen (daher logischer Zusammenhang seiner Reimworte nicht überall nachweisbar), dann aber auch

geeignet, die durch die Cäsar getrennten Vershälften oder Versdrittel zu verbinden. So reimt namentlich Arsis 1 : 4, 2 : 5 u. s. w., besonders häufig Arsis 1 : Thesis nach der Cäsar wie *Albanique patres atque altae m. Tr.* I 7, während das durch Elision mit *atque* verschmolzene Wort *altae* nicht mit allitteriert; s. Abhandl. S. 156¹⁾). Auch durch Versschlufs getrennte Vershälften bindet der Dichter gern reimend aneinander: so I 2 *profugus an primus*, 56 *fremunt an magno cum murmure montis*, III 681 *constiterunt an coniferae cyparissi*.

VI. Mancher lateinische Dichter scheint den Stabreim als notwendiges Erfordernis des Verses betrachtet zu haben: Ennius hat ihn in den Hexametern vollständig durchgeführt; von seinen Nachfolgern zeigen Lucrez und Vergil (in der Aeneis) gleiches Streben.

Dies sind die Grundsätze, welche G. in seinem Münchener Vortrage aufstellt und in der Einleitung des zweiten Aufsatzes wiederholt und ergänzt, um dann erschöpfend seinen Satz III und nebenbei zugleich Satz V zu begründen. Dazu ordnet er die Fülle von Beispielen nach den einzelnen Konsonanten und scheidet sie hier wieder in vier Gruppen, je nachdem die vorhergehende Vershälfte einen gleichen Reim hat oder einen besonderen für sich resp. einen gemeinsamen zweiten oder gar keinen oder endlich die folgende Vershälfte Anklang aufweist. Dafs der Reim der 5. und 6. Arsis dem Ohre besonders schmeichelt, weil hier Wortaccent und Versictus fast ausnahmslos zusammenfallen, ist nicht zu bestreiten. Dafs aber alle Entsprechungen, die G. verzeichnet, Beachtung verdienen, kann ich nicht zugeben. Schon in München hat bei der Diskussion über G.s Thesen E. Wölflin gegen die Mittel- oder Binnenreime geltend gemacht, dafs ihr Gebrauch für lateinische Dichter nicht nachweisbar sei, eher eine Abneigung dagegen. „Giebt man Innenreime zu, so mufs man feststellen, dafs sie der Wirkung entbehrten; diese letztere These aber hebt die erstere auf“. Ohne Wölflin in allem beizustimmen, möchte ich sagen: so begründet die ersten zwei Sätze G.s sind, so unsicher finde ich die folgenden. Schon die Beispiele „aus der lebenden Sprache“, die aus W. Jordans Nibelungen geholt werden, kann ich trotz aller Hochachtung vor des Dichters Kunstsinne nicht als untrüglich maßgebende Muster betrachten. Und nun höre man einige lateinische, um zu entscheiden, ob der Gleichklang „ungesucht“ packt:

XII 134 f. *at Iuno e summo, qui nunc Albanus habetur,*
tum neque nomen erat neque honos

oder IV 213 *cuique loci leges dedimus, conubia nostra.*

Anderwärts sollen sich auch ganze Silben entsprechen, so

XII 43 *respice res bello varias, miserere parentis*

und IX 158 *procurate viri et pugnam sperate parari.*

In allen Arsen durchgereimt findet G. die Verse V 750, VII 170 und 720. Auch einige Thesen sollen mit reimen:

X 158 *imminet Ida super profugis gratissima tellus*
und XII 771 *sustulerant, puro ut possent concurrere campo.*

Über zwei Verse erstreckt sich die Entsprechung III 669 f.

sensit et ad sonitum vocis vestigia torsit;
verum ubi nulla datur dextra adfectare potestas.

Hier giebt G. allerdings nur die Reime mit t fett gedruckt, die schwächer wirkenden oder zweifelhaften Nebenreime kursiv; aber als möglich gelten doch alle. Zur Vermehrung der Fälle dienen auch Elisionen wie III 156 *tuague arma secuti*, VIII 722 *longo ordine gentes*, IX 81 *petere alta parabat* und Zusammensetzungen, deren zweiter Teil die ursprüngliche Form verliert, die also scheinbar ein neues Wort bilden (S. 167⁵), wie I 668 *homonis iniquae*. Entsprechen soll sich ferner nicht nur c(q) : ch = k mit nachstürzendem Hauch, p : ph (III 251 *Phoebus Apollo*) und Vokal: h (X 408 *horrida . . acies*; vgl. Kvičalas NB. S. 442), sondern auch c : sc, t : st, n : gn (fraglich nach S. 164 Anm. 7 gn : g in *cognomine gentem* III 133), ja b : p wie IX 672 *Pandarus et Bitias*. Mehrfach heisst ein Anlaut gereimt, der weder Wort- noch Verston trägt. Das ist bei *discernere* III 201, *doctissima* X 225, *incognita* XII 414 allenfalls mit der vorausgehenden Cäsur zu erklären. Schwerlich aber bei *Aurora* IV 568 und *decedere* V 551, und sicher nicht bei *penates* II 717 (S. 163 Anm. 1).

Für manche von diesen Annahmen denkt G. erst andern Orts den Beweis zu erbringen, vielleicht auch (wie Kvičala) mehr Fälle anzuführen, wo sich gewisse Wendungen etwa aus dem Streben nach Reim erklären, wie er schon Abhandl. S. 160⁸) Kvičalas *credita* III 333 oder S. 162¹⁴) die La. *floros* XII 605 und S. 171⁷) *torsit* VI 547 mitreimen läßt. Ich fürchte freilich, daß er nicht allen Leuten ebenso wie sich selbst immun vorkommt gegen das „Allitterationsfieber“, dem er jetzt manche mechanische Arbeit anderer zur Last legt. Wünschen aber möchte man herzlich, daß seine fleißige und sinnige Forschung die wichtige Frage endlich zum guten Ende führte.

49) Frid. Seitz, De fixis poetarum latinorum epithetis. Part. I. Progr. Gymn. zu Elberfeld. 1890. 30 S. 8.

Die augusteischen Dichter haben die späteren stark beeinflusst. Aber bloße Epitheta brauchen nicht unmittelbar entlehnt zu sein, da sie vielfach Gemeingut der Sprache geworden sind. Durch häufige Verbindung mit ihrem Träger verwachsen, dienen sie schliesslich als Beinamen oder als typische Bezeichnungen, besonders mythologischer und geographischer Begriffe. Um dies zu erhärten, zeigt S., wie sich stehende Beiworte mit Namen von Göttern, Heroen u. a. Fabelwesen sowie von Bergen, Flüssen,

Meeren, Ländern, Ortschaften u. d. verbinden. S. 20—25 betont er, daß die Worte auf *-fer* und *-ger* dasselbe besagen (gegen B. Deipser, Progr. Bromberg 1886) und letztere später überwiegend, ja ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Bedeutung formelhaft wie die auf *-ficus* u. ä. gebraucht werden. Die zwei ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit sind in solchen Bildungen unfruchtbar; sehr kühn dagegen Ovid, ziemlich ergiebig auch Vergil. S. 14 fehlt für *Geryones tricorpor* die Umschreibung A. VI 289. S. 5 irrt der Verf., wenn er V. zuerst *velivolus* passivisch gebrauchen läßt: s. schon Livius Andron. bei Macr. VI 5, 10.

50) R. Törnebladh, Om det friave bruket af pluralis hos Virgilius. Nord. tidskr. för filol. X (1891) S. 177—197.

Ein in Stockholm 1886 gehaltener Vortrag, der in sieben Gruppen mit verschiedenen Unterteilen den poetischen Gebrauch des Plur. statt des Sing. behandelt. Von Vorgängern wird Wagner genannt, aber kein neuerer wie Braumüller und Seyfs, über welche JB. 1885 S. 323 berichtet ist.

51) John Leverett Moore, Servius on the tropes and figures of Vergil. A thesis submitted to the board of university of the Johns Hopkins university. Baltimore 1891. 66 S. gr. 8 = The Amer. Journ. of philol. XII (1891) S. 157—192 und 267—292. — Vgl. Arch. f. lat. Lex. VII (1892) S. 607.

E. Thomas bemerkt im Essai sur Servius, gewisse Figurenbezeichnungen wie A. II 321 *septima syllepsis* liefen eine Klassifikation auf Grund von Spezialschriften voraussetzen, auf die Servius zurückgehn könne. Daraufhin mustert nun M. den ganzen Kommentar und verzeichnet unter umsichtiger Benutzung der einschlägigen Erörterungen bei griechischen und römischen Rhetoren, Grammatikern und Scholiasten, auch in neueren Schriften (Braumüller, Weyman, Lämmerhirt), die einzelnen Arten der Tropen und Figuren. Zwischen Serv. und D. Serv. stellt S. 62 einige Unterschiede fest. Wie weit beide zu ihren Vorgängern stimmen, zeigt eine lehrreiche Liste auf S. 63, nachdem vorher die Einzelheiten besprochen sind. Die meisten Berührungspunkte weist Donat auf. Konsequente Einordnung nach einem bestimmten rhetorischen System läßt sich nicht nachweisen. Die Ergebnisse seiner Sammlungen über Begriffe wie Barbarismus, Metaplasmus u. a. m. will Verf. bei anderer Gelegenheit veröffentlichen. Die sorgsame Arbeit wird nicht nur für die Kenntnis von Servius' Theorie, sondern auch von Vergils Sprachgebrauch ein nützliches Hilfsmittel bieten.

52) A. Nehring, Über *bidens hostia*. N. Jahrb. f. Phil. 147 (1893) S. 64—68.

N. wendet sich gegen den „zoologischen Unsinn“, den man über *bidens* dem Festus nachbete. Er weiß nicht, daß diesen

schon A. Spengel, Bl. f. d. bayer. GSW. 24 (1888) S. 262 f., gründlich widerlegt hat; vgl. JB. 1889 S. 420 Nr. 113, wo ich in Z. 1 und 2 zu verbessern bitte Gell. XVI 6 (Macr. VI 9) und § 14 (M. 7). Vor dem beleseneren Spengel hat N. einige praktische Vorzüge, namentlich zwei Figuren, die den Unterkiefer des Schafes vor und nach dem Zahnwechsel veranschaulichen. Man werde solche „Jährlinge“ zum Opfer verlangt haben, weil ihr zartes Fleisch Göttern wie Priestern gefallen konnte; vielleicht auch, weil sie noch nicht zur Fortpflanzung benutzt waren (s. Varro r. r. II 2, 14). Nebenher äußert N. die Vermutung, daß das Schaf jetzt wegen besserer Pflege die Zähne etwa ein halbes Jahr früher wechseln könnte als in den Zeiten des klassischen Altertums. Ob das möglich ist, mag er mit seinen Fachgenossen, den Naturforschern, ausmachen.

In der Berliner anthropologischen Gesellschaft hat man am 11. März 1893 laut Zeitungsnachrichten zu N.s Deutung nachgetragen, daß sich bei Ausgrabungen, auch in Deutschland, öfters Knochen von Schafen gefunden haben, die im Alter von etwa 1½ Jahren geopfert worden sind.

53) Max Bonnet, Tiberis, Thybris, Thymbris. Rev. de phil. XVI (1892) S. 184.

B. glaubt wie bei Statius und Claudian auch bei V. Spuren der griechischen Namensform *Thymbris* finden zu sollen, wenn auch nicht für A. X 421 bei Probus, so doch für V 83 und XI 393 in b¹.

IV. Zum Unterrichtsbetriebe.

54) L. Weber, Die poetische Lektüre auf dem Gymnasium. (I. Teil.) Progr. des Luisen-Gymn. zu Berlin. 1891. 24 S. 4.

Auf die Frage, was zu lesen ist, antwortet W. in Kap. II: nur Klassisches, d. h. nach Form und Inhalt Vollendetes, soweit es Schülern verständlich ist. Damit fiele im Lateinischen der Ovid weg und es blieben nur Vergil und Horaz¹⁾, um römisches Wesen und Wollen zu veranschaulichen; aber auch sie seien im Ver-

¹⁾ Also dieselben zwei Dichter, die zur Zeit Juvenals (s. VII 226 f.) in römischen Schulstuben nebeneinander standen, ja schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. gepaart wurden. Kürzlich hat man im Tablinum eines Hauses zu Pompeji (Reg. V Is. 2a) zwei einander entsprechende Medaillons von ihnen bloßgelegt, Phantasiestücke mittelmäßiger Arbeit. Das Bild des jugendlichen V. zeigt ein weißes Kleid und Schreibgerät, wie die Miniatur am Kopfe mancher Hss. des XII. und XIII. Jhds. (zu JB. 1889 S. 324 vgl. J. J. Bernoulli, Röm. Ikonogr. I S. 247), die also auf eine Vorlage der ersten Kaiserzeit zurückweist. Näheres hierüber bei A. Sogliano, Notizie degli scavi di antichità . . . Milano 1892 Fasc. I S. 28 f. und G. Boissier, Comptes rendus des séances de l'acad. des inscr. pendant l'année 1892 IV, 20 S. 229.

hältnis zur deutschen Litteratur bisher zu extensiv betrieben worden. Von V. kommt nach W. ernstlich nur die Äneis in Betracht, und zwar für Sekunda die erste Hälfte mit Auswahl, während die wertvollsten Stellen der zweiten in Prima neben der Ilias zu lesen seien. Auch in Sekunda soll vor Beginn der Vergil-Lektüre ein reiferes Verständnis für epische Poesie erst durch Behandlung von — einem Buche Homer angebahnt werden. Bei der vorgeschlagenen Einschränkung findet W. wöchentlich eine Stunde [!] für V. hinreichend, zumal wenn die ganze poetische Lektüre der Klasse in einer Hand liege. Dies empfiehlt Kap. I bei seiner Untersuchung, wer die Lektüre behandeln solle.

Kap. III mit seiner Frage: Wie? ist wegen Raummangels vorläufig zurückgestellt worden. Sie beantwortet, aber schwerlich ganz in Webers Sinne, der folgende Aufsatz:

- 55) A. Ahlheim, Beitrag zur Behandlung der Vergillektüre. Eine Präparations-Skizze; zugleich Vorbereitung zu einem deutschen Aufsatz in U II. Gymnasium IX (1891) Sp. 1—8.

Verf. empfiehlt für A. II 750—795, „eine einfache und vielleicht unergiebig erscheinende Stelle“, folgende Behandlung: I. Vorbereitung durch Konzentrationsfragen, II. Darbietung ohne Lesen durch Übersetzung eines Schülers, III. Bearbeitung durch Zerlegung in kleinere Einheiten mit deutlichen Stichworten und durch Einzelklärung nach Form und Inhalt, IV. Verknüpfung mit dem früher Gelesenen durch Feststellung der Haupt- und Nebenpersonen, des Ortes und Ganges der Handlung, auch des Wertes oder Unwertes der Handlungsweise der auftretenden Personen („um die Charakterbildung zu fördern“), V. Anwendung zur Vorbereitung des Aufsatzthemas „Verdient Äneas den Beinamen *pius*?“ und endlich VI. Sinngemäßes Lesen der Schüler und Musterübersetzung des Lehrers, unter dessen Anleitung die Schüler selbst vorher das Wichtigste festgestellt haben.

Wie das alles „in ungefähr einer Stunde“ zu erledigen ist, verstehe ich noch immer nicht; vgl. JB. 1889 S. 321 Nr. 2. Außerdem mag sich das eingeschlagene Verfahren für einzelne Fälle empfehlen, namentlich zu einer Musterstunde. Aber wer giebt lauter Musterstunden? Und wer sich dessen rühmen darf, wird wohl auch hierin ergötzlich zu wechseln wissen. Das nebenher behandelte Aufsatzthema kann ich aus eigener Erfahrung empfehlen. Ich frage aber lieber in bestimmterer Fassung: Wie bewährt Äneas . . seine berühmte Pflichttreue?

- 56) Franz Ehrlich, Mittelitalien, Land und Leute, in der Äneide Vergils. Progr. des k. Gymn. Eichstädt 1892. 82 S. 8.

E. stellt, zunächst für reifere Schüler, zu einem reichen Bilde Altitaliens zusammen, was der Dichter verstreut bietet, und fügt freigiebig etymologische, archäologische und geschichtliche Dinge bei,

namentlich in der gründlichen Erörterung einschlagender Kulte und Mythen, denen er gelegentlich auch deutsche Sagen zur Seite setzt. Manches ist freilich recht breit angelegt: zu *exire* VIII 65 und 75 (S. 22 f.) genügte es *Ov. Met.* XI 140 zu citieren. Andres wird an mehreren Stellen verhandelt, wie Faunus und „sein historischer Doppelgänger Evander“ S. 13, 31 und 38. Bisweilen erscheint entlegener Stoff lose angeknüpft: S. 6 vergleicht zu VII 170 den Venustempel I 415, S. 40 zu Euanders bescheidenen Verhältnissen den Glanz Karthagos. Über einzelne Schwierigkeiten wird glatt hinweggegangen, wohl im Hinblick auf den nächsten Zweck. So S. 53 über die unklare Parteinahme des Arruns und S. 70 über die wunderliche Neigung der Juno zur Juturna; vgl. H. Georgii, Die antike Äneiskritik, zu XI 762 und XII 143. Die Darstellung ist meist gefällig; höchstens stören Kleinigkeiten wie S. 41 „welch ersterer“.

Über den Schüler- und Laienstandpunkt hinaus gehen einige kritische Anmerkungen. S. 29 ²⁾ meint E., *que* X 709 möge aus *ve* entstanden sein, besinnt sich aber sofort, daß es auch ein zweites Objekt des begonnenen Gleichnisses anführen könne. In dieser Auskunft trifft er mit H. Kern zusammen, vgl. JB. 1891 S. 382; aber sein gegen Brosins Auffassung citiertes Beispiel XII 701 f. paßt nicht, da er hier ein zweites *aut* übersehen hat, während *gaudetque* sich parallel zu *cum fremit* stellt.

Die bayerischen Schüler, deren warme Teilnahme dieser liebevolle Aufsatz voraussetzt, müssen in ihrer Äneis noch tüchtig zuhause sein. Wie lange wohl noch? *Undique totis usque adeo turbatur agris.*

57) J. Sander, Zur Schriftstellerlektüre. Bl. f. höh. SchW. VIII (1891) S. 69,

ist wenig einverstanden mit dem großen Raume, den Vergil in der Schule einnimmt, und empfiehlt in O II lieber Horaz anzufangen, wie das schon Ph. Wegener im Progr. von Neuhaldensleben 1889 will. Das ist nun nicht mehr in Aussicht zu nehmen, wenigstens nicht in Preußen. Denn die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom 6. Januar 1892 verordnen für O II ohne jede Bewegungsfreiheit als Dichter nur Vergil, wie auch für U II in erster Reihe, ja nach dem ursprünglichen Entwurfe ausschließlic.

Eine Art Kanon entwarfen früher K. Middelsdorf, Gymn. II (1884) Sp. 3; G. Ihm, Gymn. V (1887) Sp. 670; C. von Oppen, Die Wahl der Lektüre 1885 S. 52 f. Aber sie werden nicht allen jetzigen Anforderungen gerecht. Ihnen entspräche etwa folgender Plan, den ich als Seitenstück zu den unter Nr. 9 und 10 besprochenen Auszügen zur Verfügung stelle.

Unter-Sekunda.

- II, vielleicht erst ohne (35—)40—56 u. 199—233; auch 567—623 entbehrlich.
 Inhalt von III; Anhalt dazu in 1—12. 253—293. 381—462. (506—524.
 570—683.) 707—718.
- I, allenfalls ohne 297—304. (314—410. 415—418.) 647—696. 709—722.
 Zum Durchblick auf das Ganze geeignet
- VII 1 (25)—36. 148—285. Oder bis 340 und dazu 406—474. 583—600.
 VIII 1—53. (554 oder 681 oder) 697—724. 791—842. 887—952.
- Zur Abwechslung (oder Privatlektüre in O II?) empfiehlt sich
 die *Aristie* von Nisus und Euryalus IX 159—449 (—502)
 oder von *Camilla* XI (445—) 532—611. 729—735. 741—867.

Ober-Sekunda.

- IV, im Notfalle ohne 6—89. 196—219. 413—553. Inhalt von V.
 VI ganz; allenfalls ohne (14—41.) 156—236. (445—476.) 756—892.
- VII 1—280. 306—312. 347—368. 455—607 oder (Schildbeschreibung) zu Ende.
 X (1 oder) 118—162. 260—323. 362—509 (—520); Pallas.
 755—908: *Lausus* (s. 433 f.).
- XI 1—181 (entbehrlich 100—138), wenn es nur gilt des Pallas Geschichte
 abzurunden; vgl. XII Ende.
 Sonst 1—224. 300—444 und 596—915; vgl. U II letzte Zeile.

Für die meisten Anstalten wird freilich auch diese Auswahl noch zu viel Stoff bieten. Ja, mehrfach will man den V. aus U II ganz ausschließen. Das möchte ich entschieden widerraten und wenigstens für das zweite Semester A. II zur verbindlichen Aufgabe empfehlen. Für O II bliebe dann I, IV und VI die Hauptlektüre, vielleicht in einem Semester mit drei wöchentlichen Stunden bevorzugt oder, wenn das geht, ein ganzes Semester lang ausschließlich betrieben. Auf die übrigen Bücher müßte man dann verzichten und nur eine Übersicht über den Gesamtinhalt geben. Damit könnte man sich auch wohl begnügen. Wenn jetzt mancher über Vergils „verkrüppeltes und verstümmeltes Kind“ (*Alethogoras*) die Nase rümpft und selbst für Neuphilologen sein Werk entbehrlich findet (— a — im *Deutsch. Wochenbl.* 1891 Sp. 664 b), so gründet sich solche Mifsachtung vermutlich auf die Erinnerung an die öden Strecken des Gedichts. Ihnen gegenüber gilt es in Zukunft um so ergreifender die unvergänglichen Lichtseiten vor Augen und zu Gemüte zu führen.

Berlin.

P. Deuticke.

4.

Homer.

Höhere Kritik.

1891. 1892.

Von Besprechungen meiner im letzten Jahresberichte erwähnten Abhandlung „Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerische Frage“ sind mir noch bekannt geworden die von A. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 13—14, der sich unbedingt zustimmend äußert, und die noch ausführlichere von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1637—1641. Auch Cauer ist mit dem Hauptergebnis einverstanden, daß die Wiederholungen nicht mehr wie bisher zum unfehlbaren Beweise von Echtheit und Nachahmung benutzt werden dürfen, er glaubt aber, daß, „wenn sich bei genauester Prüfung für irgend ein Buch herausstellen sollte, daß die Zahl der Parallelstellen, die in ihm durch den Zusammenhang besser befestigt sind als da, wo sie sonst vorkommen, besonders groß ist, während umgekehrt in einem andern Buche die überwiegende Menge der Parallelstellen, die es bietet, bei ebenso genauer Prüfung den bestimmten Eindruck nachträglicher Verwendung macht, wir nach wie vor berechtigt und verpflichtet sind, das eine Buch für relativ alt, das andere für relativ jung zu halten“. Ich kann mich dieser Ansicht theoretisch anschließen, glaube aber nicht, daß sie großen praktischen Wert hat. Wiederholtes Lesen der homerischen Gedichte hat mich mehr und mehr überzeugt, daß wir auch nicht ein einziges Buch bei Homer in einer sozusagen Urgestalt vorfinden, daß vielmehr überall größere oder geringere Umarbeitung vorliegt, deren Grad im einzelnen zu bestimmen unmöglich ist. Ich möchte meine Ansicht, da sie von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung der homerischen Frage ist (Kluge hat a. a. O. meine Abhandlung mit Recht „eine Kriegserklärung gegen die jetzt herrschende Behandlung der homerischen Frage“ genannt), an zwei Beispielen klar machen. Cauer führt selbst zur Erläuterung seiner Ansicht die beiden Zweikämpfe in *I* und *H* an und sagt (Sp. 1641): „Wenn wir finden, daß der eine nicht nur in sich natürlich verläuft, sondern auch in eine längere Kette von Ereignissen als

Wirkung und Ursache fest eingefügt ist, während der andere den Gang der Handlung unterbricht und selber gezwungener Weise so geführt wird, als ob es sich nicht um einen ernsten Kampf, sondern um ein Turnier handelte (*H* 279 ff.), so werden wir nicht zweifeln, daß innerhalb unserer *Ilias* der Kampf zwischen Paris und Menelaus der ursprüngliche, der zwischen Hektor und Aias aber nachträglich eingeschoben ist“. Wenn man nur die gegenwärtige *Ilias* berücksichtigt, so kann man diese Ansicht billigen, aber daraus folgt nicht, daß das Lied, welches Hektors und Aias' Zweikampf besingt, an sich jünger ist als jenes, das den Zweikampf zwischen Menelaus und Paris zum Gegenstande hat. Es kann lange vorher als Einzellied bestanden haben, wenn es auch später als das andere in den Plan der *Ilias* aufgenommen ist. Den Zweikampf zwischen Menelaus und Paris kann so der Dichter, der ihn für den Zusammenhang und die Entwicklung der Handlung von *I—A* brauchte, sehr gut nach dem anderen gedichtet haben, so daß es unmöglich erscheint, ihr wirkliches Alter festzustellen. In der That ist auch die Entwicklung des Kampfes, wenn wir jedes Lied für sich betrachten, ohne auf den Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, in *H* viel planvoller als in *I*, wo Paris, nachdem er einmal die Lanze geworfen, nichts mehr thut, sondern, wie es scheint, ohne Kampf dem Menelaus verfällt. Dies ist unnatürlich, doch würde ich daraus allein auch noch nicht folgern, daß die planvollere Darstellung in *H*, wo die Helden gleichsam Zug um Zug thun, die ältere sein müsse; wir können eben aus solchen Wiederholungen nichts folgern, eben so wenig als aus den gemeinschaftlichen Versen beider Gesänge.

Ebenso steht es mit α und β , deren Verhältnis zu einander für Kirchhoff der Ausgangspunkt seiner scharfsinnigen Untersuchungen gewesen ist. Wenn Kirchhoff glaubt, daß alle Unebenheiten in der großen Rede der Athene α 268—305 sich dadurch erklären, daß der „Bearbeiter“ in ungeschickter Weise die klare Darstellung in β benutzt hat, so bin ich an dieser Deutung zunächst dadurch irre geworden, daß die Hauptschwierigkeit, welche in der Verbindung von α 292 und 293 ff. besteht, durch die Vorlage von β keine Erklärung findet (ich habe deshalb eine andere versucht Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1229—30). Trotzdem könnte man Kirchhoff zugeben, daß die klare, planvolle Darstellung der Volksversammlung in β dem Dichter der *Odyssee* in irgend einem anderen, nicht näher mehr zu bezeichnenden Gedichte vorgelegen habe, ohne daß daraus folgte, ganz α sei jünger als ganz β . Denn wenigstens die Einleitung von β setzt wie der Schluß (etwa von Vers 260 an) entschieden α voraus. Es reiht sich β 1 nicht nur ganz eng an α 444 an, sondern es wird auch in den nächsten Versen nicht der geringste Grund angegeben, warum gerade jetzt Telemach die Versammlung beruft, offenbar weil

dieser Grund in α auseinandergesetzt ist. Wie wenig geschickt ferner begründet ist, daß Aigyptios zu sprechen anfängt, habe ich in der oben genannten Abhandlung S. 150 u. f. gezeigt. Dafs aber auch der Schlufs von Vers 260 an unbedingt auf α zurückweist, geht sicher aus dem Verse β 262 hervor, indem sich Telemach an den Gott wendet, welcher ihm $\chi\theta\epsilon\iota\zeta\omicron\varsigma$ erschienen sei, sowie aus der Zuversicht, daß sein Weg nicht vergeblich sein werde, von anderen mehr subjektiven Anzeichen abgesehen. Von dem übrig bleibenden Teile des Buches (etwa 26—260) ist 92 bis 108, wie Kirchhoff überzeugend nachgewiesen hat, ein unorganischer Zusatz, und auch 115—127 erinnern an einen späteren Dichter, der sehr wohl der von α und dem Frauenkatalog sein könnte. Kann man so höchstens einen kleinen Teil von β , nicht ganz β , für älter als α halten, so folgt selbst noch nicht dies daraus, daß dieser kleine Teil von einem anderen Dichter sein müßte. Denn wie neuere Dichter, bei denen wir die Entstehungsart der einzelnen Dichtungen genauer kennen, einzelne Szenen ganz nach ihrer Schaffenslust vor anderen ausgearbeitet haben, denen sie dem Plane nach folgen, so kann auch Homer verfahren sein.

Wie ich also hier anders denke als Cauer, so auch in Bezug auf das Alter von ϵ . Er meint nämlich, die Wahl gerade dieses Buches als Beweis, daß sich auch in einem anerkannt alten Buche ungeschickte Nachahmungen fänden, sei unglücklich, da dieses Buch zu den jüngsten Teilen der Odyssee gehöre und nicht nur die innerliche Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Teile der Odyssee (vgl. meine Abhandlung S. 137), sondern noch mehr die äußerliche herstelle; diene es doch dazu, die zehn Jahre der Irrfahrten und damit die zwanzigjährige Abwesenheit des Odysseus herzustellen. Ich kann diesen Einwand nicht verstehen. Zunächst hat Kirchhoff, der zuerst mit allem Nachdruck den Wert des „sprachlichen Beweises“ betont und aus „Echtheit“ und „Nachahmung“ die weitgehendsten Schlüsse gezogen hat, gerade dieses Buch zu den älteren Teilen der Odyssee gerechnet. Sodann aber wüßte ich, wenn es sich um ganze Bücher handelt, wirklich nur noch ζ und ι , die ϵ den Rang streitig machen könnten. ζ empfahl sich nicht wegen seiner ungewöhnlichen Kürze (331 V.); außerdem sind gerade in diesem Buche von Seeck und andern eine große Anzahl von Versen teils als Doppelüberlieferung, teils als spätere Zusätze angefochten worden. In ι aber ist der Schlufs von 537 an ein reiner Cento, außerdem das Kikonenabenteuer mit Recht verdächtig. So blieb mir in der That ϵ (vom Anfang abgesehen) als mustergültig übrig. Aber auch wenn dies nicht als zu den ältesten Teilen gerechnet würde, so wäre mindestens der Beweis erbracht, daß in einem als edle Dichtung angesehenen Gesange sich viele, an andern Stellen mit mehr Geschick benutzte Verse fänden. Auch giebt Cauer ohne weiteres zu, daß sich selbst

in den ältesten Teilen der homerischen Gedichte solche Stellen finden, die an jüngeren passender verwandt sind, und hält auch meine Erklärung dieser Erscheinung für richtig. Dies ist für mich das wichtigste.

An diese Ausführung reihe ich einen ganz in meinem Sinne geschriebenen Aufsatz desselben Verfassers

- 1) P. Cauer, Eine Schwäche der Homerischen Denkart. Rhein. Mus. Bd. 47 S. 74—113.

Über die Überschrift kann man mit dem Verf. rechten; was er aber bringt, sind eine Reihe scharfsinniger Beobachtungen, die Kirchhoffs Behauptung zu widerlegen versuchen (Od.² S. 252): „Nie können die Besonderheiten der Entwicklungsstufe, der eine geistige Schöpfung entsprang, ein Ausnahmeverfahren in der Beurteilung derselben in der Weise begründen, dafs sie als den allgemeinen Gesetzen und Formen des menschlichen Denkens aller Zeiten und Bildungsstufen nicht unterworfen betrachtet wird. Diese Gesetze haben dieselbe Verbindlichkeit und bieten damit in demselben Grade Anhaltspunkte für das Urteil bei Homer, wie bei Thukydides . . ., sind nicht subjektiver, sondern objektiver Natur“. Cauer zeigt zunächst an einer Reihe sprachlicher Erscheinungen im Gebrauch des Subjekts und Prädikats, des Participiums und Adjektivums, dafs es der homerischen Sprache neben hoher Vollkommenheit auf der einen Seite, doch andererseits oft an „logischer Perspektive“ fehlt, indem er auf die Sprache einen Ausdruck anwendet, der für die ältere Kunst gilt. Die von ihm sogenannte Schwäche der Denkart besteht darin, dafs „der Dichter während des Sprechens keinen festen Standpunkt für die Betrachtung einnimmt und in einem mehrgliedrigen Ausdruck entweder überhaupt das gegenseitige Verhältnis der Begriffe nicht scharf erfafst oder doch das Bewußtsein einer zu Anfang übernommenen logischen Abhängigkeit nicht dauernd festhält“. Dies ist nicht blofs eine Eigentümlichkeit der homerischen Denkart und der Volkssprache, wie Cauer glaubt, sie findet sich bei den Dichtern der verschiedensten Zeiten, die nicht mit der kalten Vernunft, sondern mit einer lebendigen Phantasie schaffen. Wenn z. B. Schiller in der Braut von Messina Don Cesar sagen läfst, nachdem dieser seinen Bruder durchbohrt und dann erfahren hat, dafs seine Geliebte seine Schwester ist: „Ist sie wahrhaftig seine, meine Schwester, so bin ich schuldig einer Greuelthat, die keine Reu' und Büfsung kann versöhnen“, so ist dieser Gedanke nach den strengen Gesetzen der Logik wie der Moral verkehrt. Die That bleibt ebenso verwerflich, ob Beatrice Don Cesars Schwester ist oder nicht. Nur in den Augen des Sprechenden macht dies einen grofsen Unterschied. Die Leidenschaft setzt sich über Logik wie Moral hinweg. So lange Don Cesar in seinem Bruder nur den Nebenbuhler sieht, den er getötet hat, um in den Besitz

der Geliebten zu gelangen, findet er die That nicht verwerflich; sie wird es für ihn erst, als der Lohn wegfällt. Wie hier unlogische Worte erst Sinn bekommen, wenn wir uns in die Seele des Sprechenden hineinversetzen, so unzählige Male bei Homer. Kommt doch bei ihm hinzu, daß er in einer Zeit lebte, die von strenger Kritik weit entfernt war, während Schiller Kants Zeitgenosse war und jene Worte schrieb, nachdem er sich jahrelang mit Philosophie eifrigst beschäftigt hatte. So muß auch ich Cauer vollständig Recht geben, wenn er meint, daß sich nicht dieselben logischen Gesetze auf Homer wie auf Thukydides anwenden lassen.

Dieser Mangel an „logischer Perspektive“ tritt aber nicht bloß im Satzbau, sondern auch im Aufbau der ganzen Erzählung hervor. Dies zeigt Cauer zunächst im Kleinen an den Gleichnissen, in denen sehr häufig das tertium comparationis zurücktritt gegenüber der selbständigen Ausführung eines Bildes, das dem Dichter Freude macht. Von diesen geht Cauer weiter zu Fehlern in der Durchführung eines größeren Planes, aus denen man nicht immer auf Störung des ursprünglichen Zusammenhanges schließen dürfe. Unter der großen Zahl der behandelten Fälle will ich hier nur erwähnen, daß jetzt C. von der Ansicht zurückgekommen ist, die er einst mit Niese, v. Wilamowitz und Seeck teilte, daß nämlich die Fußwaschung in τ notwendig mit der Erkennung der beiden Gatten geendet haben müsse, und es also eine Form der Odyssee gegeben habe, in welcher entweder ein Freiermord überhaupt nicht stattfand oder nach Verabredung zwischen Odysseus und Penelope (vgl. JB. XIII S. 318 f.). Er giebt jetzt zu, daß der Dichter diese Scene um ihrer selbst willen eingeführt haben könne, nicht nur weil Odysseus Eurykleia später brauche, sondern auch weil ihm die Ausführung an sich, die Spannung, mit welcher der Hörer und Leser die Handlung notwendig verfolge, ein genügender Grund zur Dichtung gewesen sei.

Diese Ansicht entspricht ganz dem Standpunkte, den ich seit einer Reihe von Jahren gegenüber der Homerischen Frage einnehme. Das Neue an meinem Standpunkte war, wie ein einsichtsvoller Beurteiler meiner verschiedenen Ausführungen mit Recht hervorgehoben hat, daß ich dem Dichter auch unbedenklich „Fehler“ lasse und diese weder durch Annahme von Interpolationen zu beseitigen versuche, wenn dafür kein ausreichender Grund ersichtlich ist, noch durch die Annahme verschiedener Verfasser; auch deshalb die Ilias und Odyssee nicht für das jämmerliche Erzeugnis eines „Flickpoeten“ oder „geistlosen Bearbeiters“ erkläre, weil sich verschiedene Verstöße, ja grobe Fehler gegen eine streng logische Durchführung des Gesamtplanes finden. Cauer ist jetzt ebenfalls an Kirchhoff und v. Wilamowitz irre geworden; er betritt die von mir eingeschlagene Bahn, macht aber noch in der Mitte Halt. Während er es versteht, daß Odysseus sich

Polyphem gegenüber „Niemand“ nennt, obwohl es an sich unverständlich sei und nur erklärlich werde, weil der Dichter diese Benennung später brauche; während er es begreiflich findet, dafs Chriemhild in ihrer Unschuld das Kreuz auf jene Stelle heftet, wo Siegfried verwundbar ist, obwohl sie dies unter keinen Umständen thun durfte, da es keinen Sinn hat, und es nur geschieht, weil der Dichter es nötig hat, — hält er es für unerträglich, dafs der Zweck der Sendung des Patroklos später vergessen werde, oder dafs Athene den Telemach auf Reisen schicke, obwohl sie später in *v* Odysseus gegenüber keinen rechten Grund zur Reise angeben kann. Ich vermag diese Grenze nicht zu ziehen und mache zunächst darauf aufmerksam, dafs im Nibelungenliede, genau wie bei den eben genannten „Fehlern“ in der Ilias und Odyssee, der Krieg gegen die Sachsen nur deshalb vom Dichter eingeführt wird, um Chriemhild das Geheimnis zu entlocken, dann aber plötzlich wieder abgestellt wird, als dieser Zweck erreicht ist. Hagen konnte nicht wissen, sondern nur der Dichter, dafs Chriemhild ihm so das Geheimnis verraten würde. Wichtiger aber ist, dafs so nicht nur die epischen Dichter verfahren sind, sondern auch dramatische, selbst in einer philosophisch gebildeten Zeit. Aus Schillers Dramen lassen sich eine große Zahl von Beispielen anführen, in denen er Personen etwas thun läßt, das an sich unbegründet und unverständlich ist und nur Erklärung findet durch die Bedürfnisse der Handlung, also des Dichters. Ja diese Beispiele fehlen selbst nicht bei Lessing, dem kühlen Verstandesmenschen und scharfen Kritiker. Ich erinnere hier nur an eins aus der Minna von Barnhelm, das den oben aus Homer angeführten ähnlich ist. In III 2 bittet Tellheim durch seinen Diener um eine Unterredung mit dem Kammermädchen des Fräuleins, und zwar „ganz unter vier Augen“. Wir sind nun wirklich gespannt, weshalb sich der Major zu diesem ganz ungewöhnlichen Schritte entschlossen hat, der selbst dem Diener zu einer recht unpassenden Bemerkung („Mein Herr kennt den Rummel; er weiß, dafs der Weg zu den Fräuleins durch die Kammermädchens geht“) Veranlassung giebt. Als nun III 10 diese Unterredung wirklich zustande kommt und Franziska nach längerer Unterhaltung fragt: „Nun? Sie wollten mich ja allein sprechen. Was haben Sie mir denn allein zu sagen?“ antwortet Tellheim: „Da das Fräulein den Brief nicht gelesen hat, habe ich Dir auch nichts zu sagen“. Dafs dies kein ausreichender Grund ist, sieht man schon daraus, dafs er ihr auch später nichts zu sagen hat, als er merkt, dafs der Brief doch gelesen ist. In der That kann Tellheim auch gar nichts dem Kammermädchen zu sagen haben. Das Nachsuchen der Unterredung mit ihr ist von seinem Standpunkte unbegreiflich und ist eben auch nur verständlich, weil der Dichter diesen Schritt nötig hatte, um eine ganze Reihe von Szenen, ja die ganze Weiterentwicklung der

Handlung möglich zu machen. Die Ausrede endlich, die der Dichter hier Tellheim vorbringen läßt, ist nicht um ein Haar besser als die der Athene in *v* Odysseus gegenüber. Und wenn in demselben Stück eine Spazierfahrt von Minna und Tellheim geplant wird, nur um eine neue Unterredung zwischen beiden herbeizuführen, und diese später, als der Zweck erreicht ist, nicht zur Ausführung kommt, so läßt sich auch dieses Mittel mit dem Botengange des Patroklos bei Homer oder dem Ansagen des Sachsenkrieges im Nibelungenliede vergleichen. Denn Homer dient der Wunsch des Achilleus, den Namen eines Verwundeten zu erfahren, auch nur dazu, Patroklos in die Handlung einzuführen und in ihm durch das Elend, das er sieht, sowie durch die Mahnung Nestors das Verlangen entstehen zu lassen, die Myrmidonen an Achilleus' Stelle in den Kampf zu führen.

Kurz, ich finde kein entscheidendes Zeichen, die Ilias und Odyssee in ihrem jetzigen Plane nicht einem Dichter zuzuweisen. Bei dem großen Umfange, den die beiden Gedichte haben, ist selbstverständlich auch eine längere Zeit für die Entstehung anzusetzen, und es ist durchaus glaublich, daß der Dichter selbst an mehr als einer Stelle seinen ursprünglichen Plan geändert und erweitert hat, wie wir dies bei neueren Dichtern oft noch genau feststellen können. Welche Veränderungen hat nicht selbst ein Gedicht von so geringem Umfange wie Schillers „Die Künstler“ erfahren! Daß Fehler in der Durchführung des Gesamtplanes notwendig auf verschiedene Verfasser schliessen lassen, kann ich also nicht zugeben. Es können Nachdichter wohl einige neue Schlachtscenen oder in der Odyssee „Bettler-scenen“ hinzugefügt, dieses oder jenes Abenteuer neu erfunden oder eine Rede um einen Gedanken erweitert haben, aber durchgreifende Änderungen, die den Gesamtplan berühren, halte ich für ausgeschlossen. Dann müßte es möglich sein, den ursprünglichen Plan wieder herzustellen, was noch keinem gelungen ist. Gewisse „Schichten“, wie Cauer meint, sind allerdings erkennbar, aber ihr Umfang ist schwer zu bestimmen, und ein Urtheil darüber wird immer mehr oder weniger subjektiv sein. Je mehr Anzeichen hinzukommen, um so größer wird da die Überzeugungskraft. —

Einen Beitrag zu dieser letzteren Frage hat geliefert

- 2) R. Thomas, Zur historischen Entwicklung der Metapher im Griechischen. Diss. Erlangen 1891. 114 S. 8.

In dieser verdienstvollen Arbeit zeigt der Verf. an einer Reihe (83) von Substantiven, Adjektiven und Verben den noch jetzt erkennbaren Übergang von der rein sinnlichen Bedeutung zu der übertragenen. Dabei sind für unsere Frage wichtig solche Fälle, wo nur einzelne Gesänge die am weitesten entwickelte Bedeutung

haben oder wo ein auffallender Unterschied im Gebrauch zwischen Ilias und Odyssee stattfindet. So bedeutet z. B. ἀγών ursprünglich jede Vereinigung und ihren Platz (O 428, II 500, T 42); dann in eingeschränkter Bedeutung die Versammlung zum Zweck des Spielens und ihren Platz (so häufig in Ψ). Endlich wird daraus (durch Übertragung des Ortes auf das, was dort geschieht) „Wettspiel“. In dieser Bedeutung kommt es zuerst in dem späten 9 259, dann Hes. Theog. 435, hym. auf Apoll. 150 vor. Das Medium von ἄρχομαι in der Bedeutung anfangen kommt zuerst H 324 (in der gewifs späten νεκρῶν ἀναίρεσις), dann I 93 = H 324, I 97 und fünfmal in der Odyssee vor in dem Formelverse τοῖσι . . . ἤρχετο μύθων. Auch ἄρχειν „herrschen“ (statt „vorangehen“) findet sich erst B 805 und ζ 12 (Ἀλκίνοος δὲ τοῖ' ἤρχε). Auch λήγω „aufhören“ nur in I 97. Μακρός, auf Zeitbestimmungen übertragen, kommt noch nicht in der Ilias vor, sondern erst in der Odyssee x 470 (ἤματα μακρά), λ 373 (νὺξ μακρά), σ 367 = χ 301, ψ 54.

So könnten noch einige Fälle erwähnt werden; im ganzen aber sind sie doch zu vereinzelt, um daraus weitgehende Schlüsse zu ziehen. Auch ist Vorsicht geboten. Denn der Zufall kann dabei wohl eine Rolle spielen. Auch können wir bei der eigentümlichen Art der ältesten Überlieferung unmöglich bei jedem einzelnen Worte behaupten, dafs es an dieser Stelle ursprünglich sei. In dieser Beziehung glaube ich an die verschiedenen äolischen, ionischen, attischen Schichten, wie sie v. Wilamowitz voraussetzt.

3) K. Dyroff, Über einige Quellen des Iliasdiaskeuasten. Progr. Würzburg 1891. 45 S. 8.

Der Verf. beginnt seine Abhandlung mit der Erklärung: „Der Standpunkt, von welchem die folgenden Erörterungen ausgehen, ist im allgemeinen derjenige, den C. Rothe im 13. Jahrg. der Jahresber. d. Phil. Ver. zu Berlin vertreten hat: dafs die Ilias, wie wir sie jetzt haben, zu irgend einer Zeit — ich denke um 700 — von seinem Dichter, den wir im Folgenden öfters Diaskeuasten nennen, aus älteren Quellen, gröfseren und kleineren, zusammengeschweift sei, vielfach mit treuer Herübernahme der Quellstücke, aber auch nicht ohne eindringliche eigene Arbeit u. s. w.“ Dem gegenüber mufs ich doch erklären, dafs mein Standpunkt von dem, welchen Dyroff im weiteren entwickelt, wesentlich verschieden ist. Während nach der Ansicht D.s ein Diaskeuast II. und Od. zu dem Zwecke verfafst hat, „ein Handbuch für den Gebrauch der Rhapsoden herzustellen“ (S. 3), sprach ich a. a. O. diese Gedichte einem wirklichen Dichter zu, der damit ein Kunstwerk geschaffen hat, das alle gleichzeitigen Werke ähnlichen Inhalts weit überragte, ja geradezu das vollendete Muster epischer Dichtung geworden ist. Der Unterschied beider

Anschauungen wird sofort klar, wenn wir auf D.s Ausführungen näher eingehen. Er behandelt in drei Teilen I. die neuen Waffen (S. 4—18); II. den Tod des Patroklos (S. 19—32); III. die Überlistung des Zeus (S. 33—45). Die Darstellung bringt zwar nicht viel Neues, muß aber geradezu als ein Muster der zersetzenden Kritik bezeichnet werden. Deshalb ist ein kurzes Eingehen auf seine Ansicht geboten.

Im ersten Teile vertritt D. mit Niese u. a. die Ansicht, daß die Beschreibung des Schildes und, was damit zusammenhängt, der Waffentausch des Patroklos nicht zur alten Ilias gehöre. Daß diese Verse zu den jüngsten Teilen der Ilias gehören, habe auch ich behauptet (vgl. JB. XIII S. 284 und Jahrb. f. kl. Phil. 1889 S. 245). Aber wenn D. weiter behauptet, daß die Beschreibung des Schildes ein Einzellied gebildet habe, das noch jetzt im wesentlichen herzustellen sei, weil der „Diaskeuast“ äußerst ungeschickt bei der Einfügung verfahren sei, so kann ich ihm nicht folgen. Ich kann die Beschreibung des Schildes und den Waffentausch als Teil der Ilias, auch wenn beide nicht im ursprünglichen Plane gelegen haben mögen, mir wohl denken, aber nimmer als Einzellied; denn mir ist ersichtlich, weshalb der Dichter sie eingeführt hat. D. freilich wundert sich (mit andern), daß Achill, selbst wenn er waffenlos sei, nicht sofort auf die Kunde von des Freundes Tode fortgestürzt sei und des nächsten Kriegsmannes Lanze und Schild ergriffen habe, und spricht darüber in sehr kräftigen Worten: „Aber die Mutter hat es verboten? Durfte der Dichter im Ernst ein solches Motiv anwenden? Wird nicht Achilleus, wenn er in einem solchen Falle der Mutter folgt, ein mattherziger Gesell?“ Aber er übersieht dabei, daß wenn Achill jetzt fortstürmte und den Hektor erlegte, die ganze Darstellung des 17.—22. Buches der Ilias unmöglich wäre. Und sollte der Tod Hektors und die ihm vorangehenden Kämpfe etwa auch noch in diesen an Ereignissen so überreichen Tag fallen, der mit \mathcal{A} 1 anfängt? Um also die Entwicklung der Handlung, wie sie jetzt in T — \mathcal{V} erfolgt, möglich zu machen, läßt der Dichter Achilleus waffenlos sein, und um dies wieder zu erklären, läßt er Patroklos die Waffen Achills anlegen; diese aber wieder Hektor rauben, damit das Gespräch zwischen Mutter und Sohn, dann der Gang der Thetis zu Hephaistos, endlich die prächtige Schilderung des Schildes eine wohlthätige Unterbrechung der ewigen Kampfszenen bilden könne. Dieser Zweck ist ein Beweis hohen Kunstsinnes. Der gewaltige Held der Griechen soll nicht am Abend des so kämpfereichen Tages noch auftreten, der Dichter gewährt vielmehr dem Austoben seiner Kraft einen ganzen Tag und erfrischt durch anmutige Schilderung inzwischen die durch so viele Kampfszenen ermüdeten Hörer oder Leser. Das Mittel, dies möglich zu machen, der Waffentausch des Patroklos, mag naiv genannt werden, steht aber künstlerisch unendlich höher als

das oben von Lessing angewandte Mittel, eine Reihe von Szenen ohne Ortswechsel einzuführen. Hierbei mag es ganz dahingestellt bleiben, ob der Dichter von Anfang an diese Szenen im Auge gehabt hat oder ob er erst bei der Ausführung seines Planes darauf gekommen ist. Ich möchte das letztere glauben, ja es wäre sogar möglich, daß er erst nachträglich Achilleus' Fernbleiben näher begründet habe, wofür es auch bei neueren Dichtern ähnliche Beispiele giebt.

Wo ich also einen bestimmten dichterischen Zweck bei einer auffälligen Unterbrechung der Haupthandlung erkenne, glaube ich nicht an die Wirksamkeit eines „Diaskeuasten“ oder „mechanischen Bearbeiters“. Anders steht es in Fällen, bei denen ein solcher Zweck nicht zu erkennen ist. So gebe ich dem Verf. durchaus Recht, wenn er im zweiten Teile (S. 27) meint, daß *II* 762 die Handlung notwendig zu einem entscheidenden Kampfe dränge, in welchem Hektor Patroklos ohne irgend welche andere Hülfe töten müsse. Wenn hier mit einem Male die Entscheidung hinausgeschoben wird, noch einmal ein Sieg des Patroklos erfolgt, wenn auch *ὑπὲρ αἴσαν*, so möchte man freilich annehmen, daß hier eine „andere Quelle“ einsetze, — oder daß ein Rhapsode geglaubt habe, den Patroklos noch mehr verherrlichen zu müssen.

Im dritten Abschnitt sucht der Verf. nachzuweisen, daß der Überlieferung des Zeus durch Here ein Lied zu Grunde liegt, in welchem der Dichter eine theogonische Dichtung travestiere, und ist bemüht, die einzelnen Stücke dieses Liedes (meist nach dem Vorgange anderer) aus *N*, *Ξ* und *O* zusammen zu suchen. Hier gebe ich die Benutzung eines Einzelliedes gern zu, halte aber die Wiederherstellung dieses Liedes für äußerst zweifelhaft, da die Verschmelzung wie in anderen Fällen zu weit fortgeschritten ist, als daß ein „reinelches Ergebnis“ herauskommen könnte.

- 4) Ilg, Über die Homerische Kritik seit Fr. A. Wolf. I. Die Wolf-Lachmannsche Richtung. Progr. Ravensburg 1891. 28 S. 4.

Der Verf. übt zunächst (S. 1—12) an den Hauptsätzen Wolfs, dann Lachmanns und seiner Nachfolger (S. 13—28) eine streng sachliche Kritik, die in allen Hauptpunkten zur Ablehnung dieses Standpunktes führt. Wie er sich aber selbst die Gedichte entstanden denkt, wird aus seiner Ausführung noch nicht klar. Doch kann man daraus, daß er an die Spitze seiner Arbeit den Anspruch Goethes stellt: „Ich bin mehr als jemals von der Einheit und Unteilbarkeit des Gedichtes (der Ilias) überzeugt u. s. w.“ und aus der Art, wie er Wolf und Lachmann zurückweist, schliessen, daß er ein unbedingter Vertreter der ursprünglichen Einheit der homerischen Gedichte ist. Seinen Standpunkt entwickelt er hoffentlich in dem in Aussicht gestellten zweiten Teile

„Über die vermittelnde Richtung“. Neue Gesichtspunkte kann man in einem solchen geschichtlichen Überblick kaum erwarten, aber Anerkennung verdient die Ruhe der Darstellung und die reiche Kenntnis der einschlägigen Litteratur.

5) R. C. Jebb, *Homer: An introduction to the Iliad and the Odyssey*. Glasgow 1892. 201 S. 8.

Dieses Werk liegt bereits in 4. Auflage vor (zuerst erschienen 1886), ist mir aber jetzt erst zur Besprechung zugegangen. Es zerfällt in vier Kapitel: I. Allgemeine Charakteristik der homerischen Gedichte (S. 1—37); II. Die homerische Welt (wesentlich Realien, S. 38—71); III. Homer im Altertum (behandelt den Einfluß, den die homerischen Gedichte auf die Erziehung der Griechen ausgeübt haben, daneben aber auch Kritik und Erklärung der Gedichte im Altertum, S. 74—101); IV. Die homerische Frage (S. 103—173). Dazu kommen einige gröfsere Zusätze (S. 175—197): der Königsbau in Tiryns, Verschiedenheit zwischen dem homerischen Griechisch und dem der späteren Zeit, Verschiedenheit der Sprache zwischen Ilias und Odyssee, homerische Worte, welche Spuren des β zeigen, die homerische Verslehre, endlich eine sehr knappe Übersicht der Hauptwerke über Homer.

Uns geht wesentlich nur das IV. Kap. an, wenn es auch aus den vorangehenden mancherlei Aufklärung erhält. Jebb giebt darin zunächst eine geschichtliche Übersicht über die homerische Frage, wobei er, nach kurzer Erwähnung von Wolfs Vorgängern, vor allem dessen Ansicht ausführlich bespricht und dabei mit Recht auf Wolfs bekannten Widerspruchsgeist als den eigentlichen Urheber der ganzen Frage hinweist und betont, dafs seine Nachfolger gerade auf Wolfs Widerspruch gegen die Einheit als dem Neuen in seiner Ansicht allein Wert gelegt und zu wenig beachtet hätten, dafs auch er eine gewisse Einheit selbst der Ilias zugelassen, die der Odyssee sogar entschieden behauptet und bewundert habe, dafs er ferner nicht versucht habe, zu entscheiden, welche Gesänge der Ilias dem ursprünglichen Dichter und welche etwa seinen Nachahmern zuzuschreiben seien. Dabei bespricht J. auch die Nachricht von der Sammlung des Pisistratus und hebt, wie nur zu billig ist, ihre Bedeutungslosigkeit für die eigentliche homerische Frage hervor; namentlich folge daraus nichts gegen eine ursprüngliche Einheit der Gedichte.

Wie Wolf, so bespricht J. auch die Ansichten von Lachmann, Hermann, Nitzsch, Grote, Geddes, W. v. Christ, Kirchhoff und Fick in ruhiger, sachgemäfsrer Weise, wobei er im allgemeinen mit unserem XIII. Jahresber. (1887) übereinstimmt. S. 155 ff. kommt er zu einer Zusammenfassung der Ergebnisse und zur Darlegung seiner persönlichen Auffassung über die Entstehung der Gedichte. Diese steht der von W. v. Christ ziemlich nahe, nur dafs J. eine Wiederherstellung der einzelnen Teile, aus denen

allmählich unsere Ilias entstanden sein soll, bis auf einzelne Verse für unmöglich hält. Jebb nimmt auch einen „Kern“ an, bestehend aus *A*, *A*, *H—X*, die letzteren Bücher jedoch schon stark durch Zusätze erweitert. Der Dichter dieses „Kerns“ ist ihm Homer. Als die ältesten Zusätze bezeichnet er die Bücher *B—H* (ohne den Schiffskatalog) und *M—O*. Diese Zusätze sollen gemacht sein, gleichviel ob von dem ersten Dichter oder einem andern, ohne den ursprünglichen Plan zu verändern. Wenn der Verf. S. 158 sagt, daß die Gedichte eine Ilias, nicht bloß eine Achilleis gewesen seien und von vorn herein eine allgemeine Schilderung des Kampfes zwischen den Griechen und Trojanern enthalten hätten, so verstehe ich nicht, wie er *B—A* glaubt im ursprünglichen „Kern“ entbehren zu können. Denn diese schildern doch die Veranlassung zum Kriege und die allgemeine Lage des Kampfes. Merkwürdig ist auch, daß *J*. von den Büchern *Ψ* und *Ω* behauptet, daß sie dem Inhalt nach den notwendigen Abschluß der Ilias bildeten, daß sie aber aus sprachlichen Gründen nicht zum ursprünglichen Kern gerechnet werden könnten. Ich verstehe dies deshalb nicht, weil er S. 156 ausdrücklich auf die Einheit des Stils, der in den Gedichten herrscht, aufmerksam macht, ja warnt, daraus Schlüsse auf die Einheit der Gedichte zu ziehen. Ich bin allerdings der Ansicht, daß bei aller Gleichförmigkeit des Stils die Sprache in den homerischen Gedichten ganz bedeutende Unterschiede zeigt. Aber bei welchem Dichter fänden sich solche Unterschiede nicht? Man vergleiche doch nur Goethes Sprache im Götz von Berlichingen mit der im Tasso oder in der Iphigenie und die Schillers in den Räufern oder selbst noch im Don Carlos mit der im Wallenstein oder in der Braut von Messina, und doch liegt zwischen diesen Dichtungen wahrscheinlich nicht soviel Zeit, als wir, wenn wir gerecht sein wollen, zwischen den einzelnen Teilen der Ilias und Odyssee annehmen müssen, selbst wenn wir sie einem Dichter zuschreiben. Nur in einer hochentwickelten Sprache und bei einem Dichter in seiner reifsten Schaffenszeit dürfen wir im allgemeinen gleiche Sprache annehmen, wie sie sich z. B. bei Vergil in der Aeneis zeigt. Aber selbst dann zeigen Dichtungen manche Verschiedenheiten, die auf die Rechnung des örtlichen Gepräges, auf die Quelle (vgl. z. B. Schillers Tell) oder auch auf die augenblickliche Stimmung des Dichters, die Begeisterung oder Abneigung, die er dem Stoffe entgegenbringt, zurückzuführen sind. Wenn also *J*. mit Geddes geneigt ist, *I* und *Ω* dem Dichter der Odyssee zu geben, weil der Ton und die Sprache an die Odyssee erinnern, so trägt er den eben angestellten Betrachtungen nicht genügend Rechnung.

Den Abschluß der Ilias in allen wesentlichen Teilen setzt *J*. in die Zeit von 850—800, und man muß ihm darin beistimmen, wenn wirklich die ersten cyklischen Dichtungen, wie die Aithiopis und die kleine Ilias, in den Anfang der Olympiaden

rechnung fallen. Denn die Entstehung dieser Dichtungen setzt, wie Niese sagt, voraus, dafs an den homerischen Gedichten nicht mehr „gearbeitet“ wurde. Sie erweisen sich auch in ihrer ganzen Anlage, soviel wir von ihnen wissen, entweder geradezu als Nachahmungen der homerischen Gedichte oder sollen ihnen als Ergänzung dienen. Wenn aber J. das Buch *K* allein 150—200 Jahre später setzt und dieser Zeit auch die gröfseren Interpolationen zuschreibt (Phoenixepisode I 432—619, Nestor und Patroklos *A* 599—848 oder wenigstens 665—762, Waffenschmiedung für Achilleus in Σ , die Theomachie in *Y* 4—380, Φ 383 bis zu Ende, die Leichenspiele in Ψ und die Kataloge in *B*), so stimme ich ihm keineswegs bei, weder in der Ansetzung des Zeitalters noch in der Annahme sämtlicher gröfseren Zusätze (s. o. S. 137 und JB. XIII S. 290 f.).

Endlich wirft J. die Frage auf, ob Homer den europäischen Griechen angehörte oder den kleinasiatischen, und entscheidet sich dahin, dafs der eigentliche Kern der Gedichte jedenfalls im Mutterlande entstanden sei, aber vielleicht schon die ersten Erweiterungen *B—H* und *M—O* in Kleinasien. Wenn dabei in keiner Weise auf die grofse That der Griechen, die Besiedelung Kleinasiens, angespielt wird, so erklärt der Verf. diese merkwürdige Thatsache damit, dafs das Epos schon eine so feste Gestalt angenommen habe, dafs die Fortsetzer nicht gewagt hätten, in dieser Beziehung Neuerungen vorzunehmen. Ich meine, die Frage ist müfsig und nicht zu entscheiden. Das einzige, was wir mit einiger Sicherheit behaupten können, ist, dafs die erste Ausbildung des epischen Gesanges bei den Äolern, sei es im Mutterlande, sei es in den Kolonien, erfolgt ist, weil sich nur so die Äolismen in der homerischen Sprache, namentlich in bestimmten Stellen des Verses, erklären lassen. Im übrigen tappen wir über die Entwicklung des Epos völlig im Dunkeln. Dafs die Besiedelung Kleinasiens im Epos nicht erwähnt ist, ist kaum so wunderbar, als dafs in unserem Volksepos die gröfste That des Germanentums, die Zertrümmerung des römischen Weltreiches, nicht erwähnt wird, und dafs Attila, die „Gottesgeisel“, zu einem ganz friedliebenden, kraftlosen Herrscher geworden ist. Welche wunderbaren Wandlungen die Sage nimmt und welche für uns unbegreiflichen Thatsachen für sie maßgebend sind, das zeigt recht deutlich die Herzog Ernst-Sage. Während wir aber hier, da wir die Geschichte dieser Zeit kennen, einigermaßen die Wandlungen erklären können, ist dies bei der altgriechischen Sage unmöglich, da uns die nötige Unterlage, die genaue Kenntnis der gleichzeitigen Geschichte, fehlt und durch Schlüsse allein nicht zu ersetzen ist.

Über die Odyssee bemerkt J. nur kurz, dafs er im allgemeinen Kirchhoff zustimme, obwohl er es auch hier für unmöglich hält, die Grenzen der einzelnen Teile, namentlich der älteren

Fortsetzung, so genau zu bestimmen, wie es Kirchhoff versucht hat.

6) Gaston Sortais, *Ilios et Iliade*. Paris 1892. XV u. 417 S. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1125—26.

Das Buch zerfällt in sieben Kapitel. Im I. giebt Sortais eine kurze, recht geschickte Übersicht über das Leben Schliemanns und die Ergebnisse seiner Ausgrabungen. Im II. spricht er über die jetzige Gestalt der Ilias und hebt scharf die wesentlichsten Unebenheiten im Aufbau hervor. Im III. macht er einen Versuch zur Wiederherstellung der ursprünglichen Ilias. Im IV. Kapitel behandelt er die homerische Götterwelt, wie sie sich in den von ihm als echt angenommenen Teilen zeigt, während er in den drei letzten Kapiteln die Kunst der homerischen Darstellung (V. *le naturel*, VI. *la grandeur*, VII. *l'union du réel et de l'idéal*) schildert. Wichtig sind für uns nur der 2. und 3. Teil, die auch den größten Umfang haben (S. 107—296). Der Verf. sagt selbst, dafs er auf dem Standpunkte von A. Croiset stehe, den ich in diesen Jahresberichten (XVI S. 127—129) besprochen habe. Dieser ist mir durch Sortais' Arbeit um nichts klarer geworden. Er weist die Ansicht Lachmanns zurück, weil unzweifelhaft eine Einheit in den homerischen Gedichten vorhanden sei; er verwirft die Annahme einer ursprünglichen Einheit der Gedichte, da die Widersprüche und Unebenheiten in der Darstellung zu grofs seien, als dafs man sie einem Dichter zutrauen könne, er wendet sich endlich gegen v. Christ, Niese und andere, welche an einen ursprünglichen Kern und dessen almähliche Erweiterung glauben, weil bei dieser Voraussetzung es möglich sein müfste, den ursprünglichen Kern auch jetzt noch mit einiger Sicherheit herzustellen. Dies aber sei noch keinem gelungen (wie auch ich JB. XIII S. 290 f. gezeigt habe).

Was ist nun seine eigene Ansicht? Ich will sie mit seinen eigenen Worten wiedergeben, damit nicht die Unklarheit auf Rechnung der Wiedergabe gesetzt werden kann: *Il faut attribuer nécessairement l'unité de l'Iliade à une conception primitive comprenant l'action dans toute son étendue (also auch der Bücher II—X, XII—XV), et d'un autre côté, la mise en œuvre de cette conception dans ses diverses parties ne peut être imputée à un même poète (so auch Croiset, Histoire de la litt. grecque S. 193). Die einzelnen Gesänge ne sont ni absolument indépendants ni complètement enchaînés. Was sind sie also? fragt man mit dem Verfasser. Des rhapsodies séparées formant un tout distinct, qui peut suffire à une récitation, mais en même temps reliées entre elles par le fil de leur commune légende (S. 86—87). Mit dieser Erklärung hebt S. die erste Erklärung (nach Croiset) auf, wonach alle Gesänge auf einen gemeinsamen Plan zurückgehen sollen, und stellt sich andererseits ganz auf Lachmanns Standpunkt.*

Denn auch dieser behauptet (in den Briefen an Lehrs): „solche Einheiten (wie die der Ilias) schafft die Sage“. Was ist also das Neue? Und wenn Sortais S. 89 schreibt: *On ne saurait assimiler cette épopée de l'adolescence d'un peuple à un poème d'une forte unité organique, où les chants s'enchaînent avec un art raffiné comme dans le corps humain les os s'emboîtent avec précision et souplesse. La spontanéité et les usages de ces temps reculés ne comportaient qu'une unité relative, so versteht man nicht, weshalb er mit dieser Einheit so streng ins Gericht geht, wie es im zweiten Teile geschieht. Das Urtheil ist dort so hart, dafs es nicht einmal der Schwierigkeit des Dichters, eine Exposition des Gedichtes nachträglich zu bringen, irgendwie Rechnung trägt.*

Wenn endlich S. dem ursprünglichen Dichter folgende Gesänge giebt, ohne ihren Umfang im einzelnen scharf begrenzen und die Reihenfolge, in der sie entstanden seien, bestimmen zu wollen: 1) der Streit, 2) die Niederlage der Achäer und die Heldenthaten des Agamemnon, 3) die Gesandtschaft, 4) die Patroklie, 5) der Schmerz des Achilleus, 6) die Aussöhnung, 7) der Abschied Hektors von Andromache, 8) der Tod Hektors, 9) die Auslösung Hektors, — und glaubt, dafs alle diese denselben Geist atmen, so dürfte er damit sehr wenig Zustimmung finden.

Freilich sprachliche Eigentümlichkeiten stören ihn nicht, und er tadelt sogar (nicht ganz mit Unrecht) die Deutschen, weil sie zuviel Gewicht darauf legten. Aber wie ein so langes Gedicht, das den erbitterten Kampf zweier Völker behandelt, nicht ein Wort über die Entstehung des Krieges und seine Dauer enthalten soll, ist nicht zu verstehen. Auch verträgt es sich nicht mit der raschen Entwicklung, die dem ursprünglichen Gedicht eigen sein soll, wenn im ersten Gesange die Götter zwölf Tage abwesend bei den Aithiopen gedacht werden, und ebenso unbegreiflich ist das Eingreifen des Patroklos. Denn wenn die Gesandtschaft ohne Erfolg verlaufen ist, wie ist es dann denkbar, dafs Achilleus, ohne dafs sich die Verhältnisse verändert haben, den Patroklos ziehen läfst? Ebenso wenig ist der Platz zu billigen, den S., nach dem Vorschlage anderer, Hektors Abschiede zuweist. Während er jetzt zur Exposition dient und die wilden Kampfszenen angemessen unterbricht, würde er an der Stelle, welche S. für angemessen hält, die ohnehin schon starke Tragik der letzten Scenen ins Unmögliche steigern, was der echte Dichter mit Recht vermieden hat.

Kurz, auch diese Ansicht ist, trotz der gegenteiligen Versicherung des Verf.s, „*bâtie en l'air*“, und wenn sie sich vor allem auf die Unhaltbarkeit der anderen Annahmen stützen soll, so ist dies eine ebenso unsichere Stütze wie die historischen Beweise. Übrigens liefse sich nicht nur gegen die allgemeinen Züge, sondern auch gegen die Ausführung der einzelnen Gesänge viel einwenden, wenn uns dies hier nicht zu weit führte.

- 7) Guisepppe Strickland, *La questione omerica*. Turino-Palermo, C. Clausen, 1893. 106 S. 8. — Vgl. G. Vogrinz, *WS. f. klass. Phil.* 1893 Sp. 209—10.

Die Schrift ist uns nicht zugegangen. Nach der genannten Anzeige aber giebt der Verf. größtenteils nach den Vorarbeiten deutscher, französischer und englischer Gelehrten eine kurze Geschichte der homerischen Frage, bei der besonders Bonitz, *Über den Ursprung der Homerischen Gedichte*, 5. Aufl. 1879, benutzt ist. „Neues zur Lösung der Frage bringt der Verf., der sie für unlösbar hält, nicht“. Wir können sie also entbehren, und ich erwähne nur noch, dafs der Stoff in fünf Kapiteln behandelt ist: 1) Chi era Omero e quando visse. 2) Storia e fortuna del testo omerico. 3) Caratteri et intreccio dei poemi omerico. 4) Soluzione date alla questione omerica dal 1795—1892. 5) Conclusione. In dem letzteren Kapitel bekennt er sich als Unitarier, da dieser Standpunkt der bequemste sei. Doch läfst er Interpolationen, „bewufste“ und „unbewufste“, zu.

Vogrinz tadelt in seiner Besprechung den Verf., dafs er Paley nur einmal gelegentlich nennt (S. 32 Anm. 1) und fügt hinzu: „Die Schriftstellerei dieses Forschers ist zu widerlegen, nicht zu vernachlässigen“ (vgl. Oberdick, *WS. f. klass. Phil.* 1887 Sp. 709—15; 1888 Sp. 73—83 u. *JB. XIV* 353—54), auch habe er die Sprache nicht berücksichtigt und daher auch keine Folgerungen aus Ficks Arbeiten gezogen. Seinerseits erklärt Vogrinz, dafs auf litterarischem Wege die homerische Frage nicht gelöst werden könnte. Es gehörten zur Lösung auch religiöse und politische Umstände. Was den Alexandrinern vorlag, war die attische Gestaltung der Gesänge, und dadurch wird (nach v. Wilamowitz) die sprachliche Eigentümlichkeit erklärt, auf welche Paley-Oberdick (letzterer in seinen *Kritischen Studien*, Münster 1884) so großes Gewicht legen. Die Erweiterungen und Umdichtungen einer ursprünglichen Vorlage erklären sich, wie Vogrinz glaubt, aus dem Bestreben der Geschlechter, in dem trojanischen Sagenkreise ihre Ahnen vertreten zu sehen (Nestor, Aias), und selbst die Scene über die Gerichtsverhandlung auf dem Schilde des Achilleus soll dem Brauche im attischen Areopag entlehnt sein. An diesen Bemerkungen ist ja etwas Wahres. Doch darf man dabei nicht zu weit gehen. Änderungen dieser Art können immer nur kleinere Teile des Gedichts betroffen haben, und so z. B. die verworrenen und ermüdenden Schlachtschilderungen in *N* und *P* entstanden sein; auf die Anlage des ganzen Gedichtes haben aber solche Änderungen ebensowenig Einfluß gehabt, wie auf die Sprache, obwohl auch hier einige spätere Formen eingedrungen sein mögen (s. o. S. 136). Gewifs sind endlich politische und religiöse Umstände auf die Gestaltung der Sage von Einfluß gewesen, aber wir kennen sie zu wenig (s. o. S. 141), und für die Gedichte als Einheit kommen auch sie wenig in Betracht.

- 8) W. v. Christ, *Geschichte der griechischen Litteratur*. 2. Aufl. 1891. — Vgl. Peppmüller, *Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 997—1010*.

Diese zweite Auflage zeigt, soweit sie unsere Frage berührt, nur geringe Veränderungen. Im ganzen ist Christ etwas vorsichtiger geworden in seinem Urteil über Widersprüche. Während z. B. in der ersten Auflage die Pylaemesscenen in *E* 576 und *N* 656 ihm einen Widerspruch zu enthalten schienen, der bei einem Dichter unzulässig sei, erregen sie ihm jetzt nur „schwerer zu beseitigende Zweifel an der Einheit“. Mit Recht dagegen tadelt es Peppmüller, daß Christ trotz Hillers „sorgfältiger Prüfung“ (§ 46 Anm. 4, vergl. auch unsern *JB. XIV S. 359—352*) noch immer die Behauptung aufstellt, daß Homer noch in der Zeit Herodots für den Dichter aller Heldengesänge gegolten habe. Der von Antig. Caryst. *Parad. 25* angeführte Vers aus Homer, der jetzt in *Ilias* und *Odyssee* nicht mehr vorkommt, beweist gar nichts. Es ist, nach P., ein einfaches Epigramm, echt griechisch gedacht, wie es etwa ein Odysseus sehr gut dem Telemach, wenn dieser nach der Sage nicht zu jung wäre, hätte geben können. Eine andere Erklärung eines solchen Verses bietet

- 9) E. Meyer, *Homörische Parerga. 1. Der älteste Homertext*. *Hermes* 1892 S. 363 ff.

Ein in Fayum gefundenes, aber nur sehr spärlich erhaltenes Homerfragment aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. (hrsggb. von Mahaffy 1891, vgl. dazu Ludwig im *Königsb. Lektionskat. 1892* und W. v. Christ in den *Ber. der bayer. Akad. 1892*) zeigt die Verse *A* 502—537 und enthält darunter den von Zenodot nicht gelesenen, von Aristophanes und Aristarch athetierten Vs. 515, außerdem drei Verse, die jetzt ganz fehlen 504a, 509a, 513a, während 529—30 in einen zusammengezogen sind und dafür nach 528 ein anderer folgte. Daraus schließt E. Meyer mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der Text vor den Alexandrinern sehr viel größere Abweichungen zeigte (vgl. z. B. die Abweichungen in vielen von Plato angeführten Versen und meine Abhandlung, *Die Bedeutung der Wiederholungen S. 157*), und daß sie doch erst den heutigen Text geschaffen haben, wenn auch einzelne Kritiker schon früher ihnen vorgearbeitet haben mögen.

So folgt aus einem so vereinzelten Verse nichts zur Unterstützung von Christs Ansicht. Trotzdem wird diese vertreten von

- 10) L. Kjellberg, *De cyclo epico*. Upsala 1890. *Commentatio academica*. 40 S. — Vgl. Häberlin, *WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 351—53*

Die Schrift selbst hat mir nicht vorgelegen, aber aus der Besprechung von Häberlin geht hervor, daß Verf. im ersten Teile (*S. 1—24*) Volkmann (*JB. XIII S. 251*) und Hiller zu widerlegen versucht. H. ist seiner Meinung und will diese Ansicht im *Centralblatt für Bibliothekw. VI (1889) S. 489 f.* näher begründet

haben. Ich kann diese Ansicht nicht teilen und nur bedauern, daß mir auch Häberlins Begründung in dem genannten Centralblatt nicht zugänglich gewesen ist.

11) L. Erhardt, *Ilias B.* Philologus 1892 S. 403—421.

Wie in *A* (vgl. unsern JB. XVI S. 136—138) erkennt Erhardt auch in *B* ein doppeltes „Motiv“, gleichsam ein göttliches und ein menschliches. Das erste Stück von *B* bis V. 50 knüpft an das der Thetis gegebene Versprechen des Zeus an; der Hauptteil des Buches dagegen geht von einer anderen Voraussetzung aus, nämlich von der durch Achills Groll unmittelbar geschaffenen schwierigen Lage für Agamemnon infolge der Unzufriedenheit und Kampfesunlust des Volkes. Dieser Nachweis ist wohl gelungen; vor allem zeigt E., daß Thersites spricht, als ob Agamemnons Rede im ersten Teile gar nicht vorangegangen wäre, und daß auch Odysseus' und Nestors Rede nicht zum ersten Teile des Buches paßten, ja eine nicht einmal zur ändern. Beide Motive sind also mehr äußerlich durch die erste Rede Agamemnons verknüpft, die ihrerseits wiederum die *βουλή γεροντων* nötig gemacht hat. Erst *B* 443 sind wir wieder auf dem Punkte, wo wir schon *B* 52 waren, und von hier ab werden beide Motive verbunden (vgl. noch 412 u. 383; 464 = 91). Trotzdem glaubt E., daß der Gesang, wie er da ist, zum Vortrag gekommen und nicht etwa erst später zusammengesetzt sei: „Die Phantasie des Hörers wird gerade hier so unablässig in Anspruch genommen — alle Bilder, der Traum Agamemnons, die Versammlung der Geronten, die erste Rede Agamemnons, ihre Wirkung auf das Volk, Thersites, reihen sich so lebendig aneinander, daß wir zu kritischen Einwendungen zunächst keine Zeit haben“. Ich stimme dieser Ansicht durchaus bei, verstehe nur nicht, wie E. diese Thatsache verwenden will zur Begründung von dem „dichtenden Volksgeiste“. Ich kann verstehen, daß der Dichter in einer Notlage, nämlich eine Exposition nachzubringen, Gedanken und Thatsachen verbunden hat, die eine strenge Kritik für unvereinbar hält, — aber was hat der dichtende Volksgeist damit zu thun?

Von S. 413 an bespricht E. die Kataloge und weist zunächst nach Niese (Schiffskatalog S. 19—23 u. S. 29) auf die merkwürdige Thatsache hin, daß dreimal Land doppelt verteilt ist, wobei Achill noch gar nicht berücksichtigt sei. Mit diesem stehe es wie mit Diomedes: beide, ursprünglich Sagenheroen, gerieten bei ihrer Lokalisierung mit andern Besitzern in Streit. Niese habe zwar Recht, daß zwischen unleugbar trefflicher Ortskenntnis einerseits und der größten Unwissenheit andererseits ein wunderbarer Widerspruch bestehe, indes entspreche dieser Sachverhalt genau dem Bilde, das uns die ganze *Ilias* gewähre. Gebe man zu, daß die Gedichte eine lange Zeit mündlich verbreitet waren, so wären sie auch Zusätzen und Erweiterungen

ausgesetzt gewesen, die Kataloge wie andere Teile des Gedichtes. Dies kann man gerade bei diesem Teile unbedenklich zugeben; es spricht dafür auch die „Troerschau“. Diese macht neben der Heerschau der Griechen einen dürftigen Eindruck; da nämlich das Gebiet der troischen Hülfsvölker größtenteils später von den Griechen besetzt war, so lag hier kein Grund zur Erweiterung vor. Dagegen möchte ich nicht glauben, wie E. aus einzelnen Anzeichen schließt, daß die Troerschau erst später eingeschoben sei. Sie gehörte ebenso zur Exposition wie die Griechenschau, und sehr richtig bemerkt E., daß diese Teile nur zu Anfang des Gedichtes stehen konnten, da später Helden fallen, die nicht mehr hätten aufgeführt werden können, obwohl gerade diese Übersicht den griechischen Geschlechtern ganz anders wertvoll gewesen sei als uns. Schon Protesilaos und Philoklet machten Schwierigkeiten, doch seien sie vom Dichter glücklich überwunden. — Die Darstellung ist, wie auch seine letzten Bemerkungen (S. 420, 421), klar und überzeugend, so daß wir eine Fortsetzung seiner Betrachtungen wünschen müssen.

12) H. Düntzer, *Der Apologos der Odyssee*. Philologus Bd. 50 (1891) S. 659—688.

In diesem Aufsätze greift D. meine vor elf Jahren erschienene Abhandlung *De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit Νόστρω* (vgl. JB. XIII S. 303) an, da sich diese z. T. auch gegen ihn richtete und seinen Versuch, die Verse, in welchen Poseidons Zorn erwähnt wird, als spätere Zusätze zu erklären. Er sucht nun meine Beweise, daß Poseidons Zorn der Mittelpunkt des Nostos sei, durch sein bekanntes Mittel, die Interpolation, zu entkräften (659—679). Dann bekämpft er in derselben Weise Köchlys Auffassung des Apologos (—682), Nieses (—687) und zuletzt die von v. Wilamowitz (—689). Im einzelnen können wir hier auf seine Ausführungen, die eine Förderung der schwierigen Frage nicht bedeuten, nicht eingehen. Rein persönlich muß ich bemerken, daß ihm dabei doch ein recht merkwürdiges Mißgeschick begegnet ist. Er wirft mir nämlich „Mangel an Kenntnis der Litteratur“ vor, weil ich in jener Abhandlung aus dem Jahre 1882 bei der Begründung seiner verschiedenen Interpolationen nur seine Ausgabe, nicht auch seine verschiedenen Aufsätze herangezogen habe. Nun dürfte es bei einem Anfänger auf diesem Gebiete leicht begreiflich sein, wenn ihm diese oder jene Abhandlung entgangen sei. Thatsächlich aber habe ich die von ihm genannten Abhandlungen gelesen, allerdings sie nicht für so wichtig gehalten, daß ich mir die Begründung jeder einzelnen seiner unzähligen Interpolationen neben seiner Ausgabe noch besonders merkte. Der Verf. dagegen liest als alter Homeriker nicht einmal die leicht zugänglichen Jahresberichte über Homer in dieser Zeitschrift und verwendet 20 Seiten, um eine Ansicht zu bekämpfen, die ich

bereits 1887 (JB. XIII S. 330) zurückgenommen und gegen die ich in meiner letzten Abhandlung vom Jahre 1890 (Die Bedeutung der Wiederholungen) S. 136 Anm. und S. 162 Anm. selbst Gründe vorgebracht habe, freilich andere als er selbst. Denn mit der Annahme seiner vielen Interpolationen, deren Veranlassung man meist nicht versteht, kann ich mich auch heute noch nicht befreunden.

13) A. Gzyckiewicz, Untersuchungen zur zweiten Hälfte der Odyssee. Progr. Brody 1892. 53 S. 8.

Der Verf. ist von Kirchhoff ausgegangen und dabei unabhängig von v. Wilamowitz und Seeck zu dem Ergebnis gekommen, daß auch die zweite Hälfte der Odyssee aus der Verknüpfung dreier Epen, des alten und des jüngeren Nostos und der Telemachie, entstanden sei (vgl. dazu unseren Bericht über seine erste Arbeit in den JB. XVI S. 146—148). Er geht zu diesem Zwecke die einzelnen Bücher durch und sucht den einzelnen Epen ihre Teile zuzuweisen. Ich halte dieses Unternehmen für erfolglos, da neben jenen Teilen noch der „letzte Bearbeiter“ eingeführt wird, der diesen oder jenen Teil überarbeitet haben soll, und außerdem noch spätere Interpolationen zugelassen werden. Wie unsicher sich der Verf. selbst fühlt, zeigt die Behandlung der Episode vom Hunde Argos, über die er S. 11 schreibt: „Schätzt man sie nach ihrem poetischen Werte ab, so wird man sie mit Bergk, da sie sich durch große Schönheit auszeichnet, der alten Dichtung anweisen. Berücksichtigt man aber den Umstand, daß durch diese Episode der Zusammenhang unterbrochen wird, so wird man geneigt sein, in derselben eine jüngere Dichtung (?) zu erkennen. Das letztere Bedenken ist freilich nicht hoch anzuschlagen, da uns das Buch ρ in einer sehr umgearbeiteten Fassung vorliegt“. Und so läßt er schließlic, da auch die poetische Kritik nichts Entscheidendes habe, die Frage unentschieden. Ich meine, so müssen wir überall verfahren. Wohl liegen im zweiten Teile der Odyssee verschiedene Wendungen der Sage vor, die gewiß im Liede behandelt waren. Aber diese sind so ineinander durch eine mächtig schaffende Dichterkraft verwebt, daß eine reinliche Scheidung unmöglich ist. Wenn wir hier Widersprüche finden, wie daß Penelope das eine Mal tief traurig und hoffnungslos ist, dann wieder fröhlich und voll Zuversicht; daß sie bald als das treue, ausharrende Weib erscheint und dann wieder gefallsüchtig und bereit, Geschenke anzunehmen; wenn Odysseus bald als ein wirklicher Bettler erscheint und sich so benimmt, bald den König durchleuchten läßt und seine Rolle fast vergißt: so möchte man freilich an verschiedene Dichter glauben. Aber selbst hier ist Vorsicht geboten. Entspricht nicht dieses Hoffen und Bangen, dieser plötzliche Übergang von einer Stimmung zur andern durchaus der Menschennatur, zumal im Stande

einer gewissen Unsicherheit? Hat nicht der Dichter selbst, der genaue Kenner der Menschennatur, dieses Schwanken oft dargestellt, z. B. geradezu ergreifend in jener herrlichen Scene, die uns Hektors Abschied von Andromache schildert? Während er einerseits Hektor die hoffnungslosen Worte aussprechen läßt: *ἔσσειται ἡμαρ ὅτ' ἂν κτλ.*, blickt dieser bald darauf mit Stolz auf seinen jungen Sohn und wünscht, daß er der Ruhm der Stadt werde, — und der Gedanke an baldigen Untergang der Stadt ist verschwunden.

Poetische Schönheit aber ist, wie immer mehr, auch vom Verf., zugegeben wird, ebensowenig ein sicheres Merkmal höheren oder geringeren Alters als geschicktere oder ungeschicktere Verwendung desselben Sprachgutes, wie ich solange behaupten werde, bis meine am Anfange erwähnte Abhandlung widerlegt ist. Am ehesten weisen auf Verschiedenheit der Quellen noch Äußerlichkeiten hin, wie verschiedene Namen für Personen, die wesentlich denselben Zweck haben, z. B. Eurynome neben Eurykleia, Philoitios neben Eumaios, oder daß die Freier bald nur aus Ithaka sind, bald auch von den umliegenden Inseln; daß der Kampf bald nur mit dem Bogen, bald mit andern Waffen geführt erscheint; daß Odysseus bald allein zu sein scheint, bald mehrere Gehülfen im Kampfe hat. Aber über die allgemeinsten Züge kommen wir auch so nicht hinaus.

In einem Anhange (S. 43—53) will Cz. noch beweisen, daß bereits das XIII. Buch aus der Verbindung des älteren und des jüngeren Nostos entstanden sei, daß nach dem älteren Epos nicht Athene, sondern ein anderer Gott, etwa Hermes (nach *Ἡρμῆς*), dem Odysseus zuerst auf Ithaka entgegengetreten sei. Die zum Beweise angezogenen Stellen *v* 190—193, 200—216, 300—305, 320—323, endlich 330—351 bieten allerdings für eine einheitliche Auffassung des Gesanges unleugbare Schwierigkeiten, wenn auch nicht so große, wie der Verf. glaubt, und es ist nicht unmöglich, daß Athene hier wie in die Phäakenlieder erst später hineingebracht worden ist. Eine sorgfältige Untersuchung über die Stellung der Athene zu Odysseus, die auch die allgemeine Entwicklung religiöser Vorstellungen bei den Griechen im Auge behält (s. o. S. 144), könnte hier vielleicht noch einige Aufklärung bringen.

A n h a n g.

Zu meiner Anzeige der Schulausgaben der Ilias und Odyssee von A. Th. Christ (JB. 1892 S. 270 f.) äußert sich der Hsgb. in einem Schreiben an die Redaktion der Zeitschrift folgendermaßen:

1) Das *ἀλλὰ καὶ ὥς* in *II* 80 hat nach Ausscheidung der *V.* 64—79 eine ganz klare Beziehung auf die *V.* 61—63 (*ἦτοι ἔφην γε κιλ.*); daher ist der Vorwurf, den der Rez. bei der Besprechung dieser Stelle gegen mich erhoben hat, nicht begründet.

2) Es geht nicht an, die Einleitung zur *Ilias* zu der zur *Odyssee* in einen solchen Gegensatz zu bringen, wie es der Rez. mit den Worten: „Der Verf. entwickelt in der Einleitung zur *Ilias* genau die Ansicht Lachmanns“ u. s. w. thut, da die sogen. Liedertheorie nur zu dem Zwecke entwickelt wird, um sie (vgl. *Ilias* S. XI f.) als nicht stichhaltig zu erweisen.

3) Ich war möglichst bestrebt, die Begriffe „einheitliches Epos“ und „Einheit der überlieferten *Ilias* und *Odyssee*“ in der Fassung der beiden Einleitungen deutlich auseinander zu halten; für den Schüler also, der denselben sinnetreu folgt, finden die sonstigen Widersprüche, welche der Rez. gefunden hat, auf S. XIII der *Ilias* u. S. XXVIII der *Odyssee* ihre Lösung.

Auf diese Bemerkungen erwidere ich:

1) Diese „klare Beziehung“ leugne ich und meine, daß die Worte *ἀλλὰ καὶ ὥς* . . . nur auf *II* 72/73 gehen können. „Den Griechen geht es schlecht, es würde bald anders sein, wenn mir Agamemnon freundlich gesinnt wäre . . . Aber auch so wehre ab das Verderben den Schiffen (obwohl Ag. mir nicht freundlich gesinnt ist)!“ Im übrigen erfordert die Stelle eine ausführlichere Behandlung als hier möglich ist.

2) Wo bringe ich denn die Einleitung zur *Ilias* und die zur *Odyssee* in einen Gegensatz? Ich habe es nur getadelt, daß in beiden Einleitungen die Homerische Frage in dieser Ausführlichkeit behandelt wird. Genau derselben Ansicht ist P. Cauer (*Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 838—39), der auch schreibt, daß die Einleitung über die Komposition der *Odyssee* „denn doch über das Maß dessen, was den Schülern in dieser Hinsicht zugemutet werden kann, hinausgeht“, und besonders, wie ich, die erwähnte Vermutung tadelt, daß „in einer älteren *Odyssee* der Freiermord auf Grund des Einverständnisses zwischen dem Helden und seiner Gattin erfolgt sei“. Ähnlich E. Naumann in diesen *JB.* (XIX S. 48): „Die Einleitung beschäftigt sich sehr eingehend mit Zusammenhang und Komposition des Gedichtes und geht dadurch weit über den Rahmen des Schulmäßigen hinaus“.

3) Wie die beiden Begriffe „einheitliches Epos“ und „Einheit der überlieferten *Ilias* und *Odyssee*“ nicht Verwirrung in den Köpfen der Schüler anrichten sollen, und wie vollends die beiden angeführten Stellen die von mir gerügten Widersprüche beseitigen sollen, ist mir geradezu dunkel. Die Einleitung zur *Ilias* beginnt mit den Worten: Homers Dichterruhm knüpft sich an zwei großartige Epen, die *Ilias* und *Odyssee*, deren Vorzüge mit seltener Einhelligkeit zu allen Zeiten und von allen Nationen an-

erkannt worden sind . . . Horaz, selbst ein gefeierter Poet, wies . . . auf Homer als unerreichtes Muster hin . . ." S. 28 aber der Einleitung zur Odyssee lesen wir: „In ihrer gegenwärtigen Gestalt ist also die Odyssee gewiß nicht die Schöpfung eines Dichters, sondern ihr Zustand läßt sie als das Ergebnis einer Bearbeitung erkennen . . . Der dichterischer Begabung ermangelnde Bearbeiter . . . folgt seinen Vorlagen auch an solchen Stellen, welche dem ihm vorschwebenden, umfassenderen Plane gemäß hätten umgestaltet werden müssen, und nimmt sogar Wiederholungen desselben Grundgedankens und einander widersprechende Situationen aus den von einander unabhängigen Darstellungen unbedenklich auf“. S. XIII der Ilias dagegen wird auf das „stückweise“ Vortragen des ursprünglich einheitlichen Gedichtes hingewiesen. So konnten ursprünglich selbständige Lieder „eingelegt“ werden, welche „die einheitliche Komposition des Werkes empfindlich schädigten“. Diese Urteile sollen den Schüler nicht verwirren? Was zu „allen Zeiten und von allen Völkern“, insbesondere aber von Horaz so sehr bewundert worden ist, waren doch nicht jene von der heutigen Kritik angenommenen Urgedichte, sondern Ilias und Odyssee in ihrer jetzigen Fassung. Diese Gedichte aber werden von dem Verf. als die Erzeugnisse eines „dichterischer Begabung entbehrenden Bearbeiters“ hingestellt, welche die größten Unebenheiten und Widersprüche enthalten. Was soll dann der Schüler von dem Urteil des Horaz und der Bewunderung aller Zeiten und Nationen denken?

Friedenau b. Berlin.

Carl Rothe.

Horatius.

I. Ausgaben.

- 1) Q. Horatii Flacci carmina. Relegit et apparatu critico selecto instruxit Martinus Hertz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. VI u. 239 S. S. 2,40 M.
- 2) Q. Horati Flacci opera. Scholarum in usum ediderunt O. Keller et J. Hacussner. Editio altera emendata. Wien und Prag, F. Tempsky (Leipzig, G. Freytag), 1892. XXVIII u. 321 S. S. 1,50 M.
- 3) Horaz' lyrische Gedichte. Erklärt von Gerh. Heiar. Müller. Strafsburger Druckerei und Verlagsanstalt, 1892. 272 S. S. 2,25 M.
- 4) Q. Horati Flacci opera. Recognovit, praefatus est, adnotationes addidit Hector Stampini. Modena, E. Sarasino, 1892. LVI u. 469 S. 12.

Martin Hertz spricht in der Vorrede den sehr zeitgemäßen Gedanken aus, daß eine neue Horazausgabe eigentlich vom Überflusse sei. Dennoch hat er durch die Art, auf welche er dem Wunsche Studemunds und der Verlagsbuchhandlung nachgekommen ist, eine Lücke in der so überreichen Horazlitteratur ausgefüllt. Der kritische Apparat konnte dem Plane der Weidmannschen Textausgaben gemäß nur knapp sein; gleichwohl wird man kaum etwas Wichtiges vermissen, der Hsgeb. hat in geradezu musterhafter Weise für alle Gedichte das geboten, was man braucht, wie Mewes für die Satiren und Episteln in der Calvaryschen Textausgabe (s. JB. 1892 S. 165). Hertz hat vor allem den Gebrauch bei philologischen Übungen im Auge. Er erwähnt daher wohl auch hier und da eine Konjektur, die weniger wahrscheinlich als instruktiv ist. Bei aller Kürze übertrifft der Apparat durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit der bibliographischen Angaben die meisten früheren. Auch die Abweichungen der Interpunktion werden stets angeführt. Textkritischer Grundsatz ist selbstverständlich ein mit Anerkennung des Blandinianus verbundener Eklekticismus. Die nicht seltenen Abweichungen vom Vahlenschen oder Kießlingschen Texte sind daher keine prinzipiellen. An zahlreichen Stellen wird H.s Entscheidung für Lesart und Interpunktion in Zukunft zu berücksichtigen sein. Überraschend erscheint c. I 2, 39 die Aufnahme von *Maurum* (Wodrig), die Zerlegung von IV 6 nach Sanadon und

Bücheler, ferner sat. I 2, 64 *genere*, 4, 35 *tibi* (Rutger), II 8, 18 *miras* (D. Heinsius).

Die zweite Auflage der Schulausgabe von Keller u. Haeussner ist eine vielfach verbesserte. Auf die kurze praefatio, in welcher die anticruquianischen Grundsätze noch einmal ausgesprochen werden, folgt der bedeutend erweiterte kritische Apparat. Wie erfahren nun an weit mehr Stellen als in der ersten Auflage die Gründe und Autoritäten, denen die Herausgeber gefolgt sind. Wenn aber bezweckt wird, dem Lehrer durch diese Mitteilungen die Benutzung einer kritischen Ausgabe oder der Kellerschen Epilegomena zu ersparen, so wird dies auch jetzt nicht im entferntesten erreicht. Wozu also überhaupt ein kritischer Apparat? Die *δέυτεραι φρονιίδες*, auf welche die praefatio vorbereitet, sind, soweit aus dem Apparat hervorgeht, folgende: c. I 6, 3 *qua*; III 4, 10 *limina Pulliae*; 26, 1 *puellis*; 7 die Beseitigung des Kreuzes vor *arcus*; IV 2, 2 *Julle*; sat. II 3, 275f. *modo, inquam: Hellade*; epist. I 6, 35 *quadrat*; 68 *nil*; II 1, 138 *Manes*; 198 *nimio*; ars. 32 *imus*; 197 *pacare*. Aufser bei c. III 4, 10 und IV 2, 2 handelt es sich um schwer zu entscheidende Fragen. Eine Verbesserung ist die Kennzeichnung der Sinnabschnitte in den hexametrischen Gedichten durch Absätze. Im conspectus metrorum geht jetzt der ebenfalls umgearbeiteten Aufzählung der Versmaße eine Einteilung nach den drei *γένη* voraus. Die griechischen Dichterstellen, welche Vorbilder oder Anregungen für einzelne Gedichte gegeben haben, sind in dankenswerter Weise vermehrt. Die Karte zum Artikel *Sabinus* im Index ist verbessert. Am Schlusse sind übersichtliche Pläne des alten Roms, Mittelitaliens und der Campagna beigelegt. Der Preis ist für die vortreffliche Ausstattung ein sehr niedriger. Druckfehler: S. VI im kritischen Apparat epod. I 34 (statt 2, 27).

Im Vorworte der Oden- und Epodenausgabe von Gerh. Heinr. Müller heisst es: „Diese Ausgabe soll nicht mit der Ausgabe von Schütz und Kiefsling wetteifern, sondern, aus zwölfjährigem Unterrichte hervorgegangen, sich den Schulausgaben von Nauck, Rosenberg u. a. anschliessen, sich aber dadurch von jenen unterscheiden, dafs sie 1) mehr das scherzhaft-spöttische Element der horatischen Gedichte hervorhebt, 2) nicht blofs für die Schule, sondern auch für die akademisch Gebildeten bestimmt ist“. Ist das letztere etwa bei Nauck und Rosenberg nicht der Fall oder erreichen diese ihren Zweck so wenig, dafs die Arbeit noch einmal von vorn begonnen werden mußte? Die angekündigte Hervorhebung des scherzhaft-spöttischen Elements läßt eine Einführung der Oesterlenschen Erklärungsweise in die Schullektüre befürchten. Dies ist aber — glücklicherweise — nicht beabsichtigt. Müller ist hier durchaus selbständig und viel vorsichtiger und gemäßigter als Oesterlen. Dennoch hat nach Ansicht des Ref. auch ihn das Spüren nach Spott und Ironie auf Abwege

geführt. Er findet „leichte Ironie“ in der ersten Hälfte von c. I 3, erklärt I 16 für einen ironischen Widerruf früherer Beleidigungen (etwa wie epod. 17?), sieht in der Erwähnung des Merkur in I 30 eine neckische Anspielung auf die Gewinnsucht der Libertine, in II 14 die Verspottung eines wegen bösen Gewissens (ein grausamer Spott!) Tod und Tartarus fürchtenden Mannes, will weder die Mahnung an Asterie (III 7), noch die in Drohungen auslaufenden Bitten an Lyce (III 10), noch das Mitleid für Neobule (III 12), noch die Schilderungen der Gefahren des Meeres (III 27), noch den Liebesgram (epod. 14) ernst nehmen und sieht gar in der für unseren Geschmack zwar überraschend ausführlichen, aber doch gewifs rührenden Schilderung der That der Hypermnestra (c. III 11) komische Breite. Für derartige Hypothesen herrscht zur Zeit Vorliebe. — Die Anerkennungen sind kurz und zweckmäfsig und dem Standpunkte des Schülers in dem Grade angefaßt, dafs Schwierigkeiten, wie sie in c. III 14, 11, IV 4, 15; 8, 15 f. vorhanden sind, mit Stillschweigen übergangen werden. Bei der Textgestaltung scheint die Leichtigkeit des Verständnisses hier und da den Ausschlag gegeben zu haben. Wozu wäre sonst c. III 26, 7 *axes*, epod. 1, 21 *ut si sit* oder gar 2, 37 das beispielloso matte *labor* aufgenommen? Zu epod. 9 wird die von den meisten Herausgebern gelegnete Möglichkeit, dafs Horaz den Maecenas wirklich begleitet habe, zugegeben und dennoch das dann einzig passende *at huc* (v. 17) nicht beibehalten. — Das Zurückkommen auf die Versuche chorischer Einteilung bei c. I 12; 21 und beim *carm. saec.* würde Ref. gern missen, noch lieber aber die eifrigen Versuche der Erklärung angeblich redender Namen. Die Vergeblichkeit solchen Bemühens ist neuerdings von Hanna (s. JB. 1887 S. 169 f.) nachgewiesen worden.

Stampinis kritische Ausgabe gehört zu den *Opera poetarum latinorum Elzevierianis litterarum formis descripta*. Die Ausstattung ist eine recht elegante und das Ganze für den Bücherfreund ein angenehmer Anblick, aber für die wissenschaftliche Benutzung, auf die doch hier gerechnet wird, recht unbequem. Der Hsgb. erklärt sich mit den konservativen Grundsätzen Keller-Holder-Haeussners, nicht aber mit ihrem Mißtrauen gegen Cruquius einverstanden. Der Text ist daher fast durchweg der handschriftliche; der knappe kritische Apparat, welcher durch Addenda ergänzt wird, enthält in zweckmäfsiger Auswahl die handschriftlichen Varianten und das Wichtigste aus der bisherigen kritischen Arbeit, soweit sie in den verbreiteten Ausgaben (bis auf Sabbadini herab) registriert worden ist. Ref. vermifst an einer Anzahl von Stellen Angaben über abweichende Interpunktion bei anderen Herausgebern, die in einer kritischen Ausgabe nicht entbehrt werden können. — Eine Zugabe zur praefatio ist die durch Pietro Rasi in Florenz angefertigte Collation des Laurentianus XXXIV 1, welcher wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert stammt und sich

im Besitze Petrarca's befunden hat. Neues Material für die Entscheidung textkritischer Fragen wird aus der Hs. nicht gewonnen.

Nicht vorgelegen haben dem Ref.:

- Q. Horati Flacci opera avec des arguments analytiques, commentaire et notice bibliographique par A. Cartellier. Edition revue etc. par L. Passerat. Paris, Delagrave, 1892. 461 S. 8. — Vgl. Haessner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 204 f.
- Horace, edited with Explanatory Notes by Thomas Chase. Philadelphia. Eldersedge and Brother. Revised Edition 1892. 1 doll. 10 ct. Text S. 1—252. Notes S. 253—458. — Vgl. Page, The class. rev. 1892 Sp. 354 ff.
- Le odi di Orazio con note di Giac. Cortese. I. Vita e scritti, metrica, commento ai libri I e II. Torino. 144 S. 8. 1,80 L.
- Orazio, Le odi purgate et l'epistola ai Pisoni interpretate per aiuto dei giovani da Genn. Mauna. Aversa tip. Castaldi 1891. 325 S. 8.
- Q. Horatii Flacci carmina. Edidit Carolus Pozder. Budapest, R. Lampel, 1891. XV u. 255 S. 8. (Ungarische Schulausgabe). — Vgl. N. Phil. Rdsch. 1892 S. 240.

II. Abhandlungen.

- 5) M. Boissier, Acad. des inscr. 8. juillet 1892 S. 228.

Zwei in Pompeji gefundene Medaillons stellen nach Ansicht der Finder (s. Notizie degli Scavi Gennajo) Vergil und Horaz dar. Ist diese Deutung richtig, so ergibt sich: 1) dafs die Miniaturporträts in den Hss. des 12. und 13. Jahrhunderts auf antike Originale zurückgehen; 2) dafs schon im 1. Jahrhundert Horaz dem Vergil an die Seite gestellt wurde. Man hat bekanntlich kürzlich beweisen wollen, dafs die nächste Nachwelt den Dichter wenig beachtet habe (vgl. JB. 1892 S. 171).

- 6) Paul Cauer, Wort- und Gedankenspiele in den Oden des Horaz. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer, 1892. 59 S. 8. 1,60 M.

Der Grundgedanke dieser Abhandlung, welchen man etwas bestimmter hervorgehoben zu sehen wünschte, ist der, dafs syntaktische Amphibolien und sogar sachliche Schwierigkeiten, welche bisher für Mängel der Darstellung oder Folgen der Textverderbnis galten, wohl oder übel angebrachte Gedankenwürzen sind. Wir haben also hier eine Fortbildung des „humoristischen“ Erklärungsprinzips, welche in ihrer Gesamtheit völlig neu ist, wenn auch oft Gedanken früherer Erklärer, besonders Büchelers, mit Geschick als Vorarbeiten der Entdeckung verwertet werden. Hat damit die Horazerkklärung einen Fortschritt gemacht, oder ist das Neue in C.s oft bestreckenden Erörterungen zu beanstanden? Ref. ist letzterer Ansicht. Aus Mangel an Raum kann hier nur auf einige besonders charakteristische Stellen eingegangen werden, welche als

Grundlage der Beurteilung dienen mögen. — Die Satirestellen, durch deren Behandlung C. sich den Weg zu seiner Odenerklärung bahnen will, haben, weil sie einer anderen Dichtungsart angehören, wenig Beweiskraft. Dafs in c. I 1, 6 *terrarum dominos* Apposition zu *deos* ist, kann nur auf den allerersten Blick zweifelhaft erscheinen, und in allen Kommentaren ist zu lesen, dafs Sieger in der Rennbahn zwar fast göttliche Ehre, nicht aber, dafs sie politische Macht errangen. Welchem antiken Leser sollte dies nicht gegenwärtig gewesen sein? — Zu epod. 9, 17 bemerkt C. (S. 13 f.): „in *ad hoc frementes* soll der Leser den kräftigen Ausdruck des Unwillens empfinden, bis ihm das nachhinkende *equos* den Streich spielt, diesen Eindruck wieder wegzuwischen“. Hier stützt sich die subtile Hypothese auf eine zweifelhafte Überlieferung. Es scheint C. entgangen zu sein, dafs die wohlbezeugte La. *at huc* allerdings in Vahlen u. a. „ernsthafte Verteidiger“ gefunden hat. — Zu c. III 8, 25 wird der wenig glückliche Gedanke Madvigs, *neglegens* mit *populus* zu verbinden, folgendermaßen verwertet (S. 20): „Der eigentliche Gedanke war: 'Fürchte nicht, dafs dem Volk etwas zustofse, und mach dir überhaupt als Privatmann nicht zuviel Sorgen'. Indem aber nachträglich die Beziehung des Finalsatzes auf *cavere* sich hervordrängte, wurde im Bewußtsein des Hörers *neglegens* frei und lud, mit *populus* zusammenschiefend, zu einem boshafte Seitenblick auf die gedankenlose Menge ein“. Dieser „boshafte Seitenblick“ käme einer Beleidigung des Maecenas gleich, dessen Sorgen um das Gemeinwohl, von denen er bei Horaz nur einen Augenblick ausruhen soll, danach eines würdigen Gegenstandes ermangelten. — In c. II 12, 23 las man früher nach schlechter Überlieferung *Liciniae*, was Bentley zurückwies; C. bemerkt dazu S. 28: „nur hätte man nicht gleichzeitig den sachlichen Zusammenhang, dessen Bewußtsein wohl zu jener falschen Schreibung geführt hatte, vergessen sollen. Terentia war eine Halbschwester des aus der gens Licinia adoptierten A. Terentius A. F. Varro Murena, den Horaz od. II 10 ungenau noch als Licinius anredet. Den Namen Licinia kann nun die Gemahlin des Maecenas von rechtswegen nie gehabt haben, was Buttmann (Mythologus I S. 342 f.) vermutete; aber als Schwester eines Licinius mag sie in der Hofgesellschaft doch gelegentlich so genannt worden sein . . . Der von Horaz gebildete Name würde danach dreifach bedeutungsvoll sein: er klingt an Licinia an, ist prosodisch gleich mit Terentia und macht der Frau, an deren *dulces cantus* sich Maecenas erfreute, ein artiges Kompliment“. Wenn die Gattin des Maecenas wirklich Licinia genannt werden konnte, so würde dies nach dem Gefühl des Ref. ein neuer Beweis für Proschbergers wohlbegründete Verwerfung der Gleichung Licymnia = Terentia sein. — In c. II 13, 19 *robur* als das Tullianische Gefängnis zu verstehen, ist ein Gedanke, den u. a. Schütz treffend widerlegt und auch Rosenberg in der neuesten

Auflage aufgegeben hat. Trotzdem sagt C. S. 31: „Die Aporie löst sich dadurch, daß Horaz beide Bedeutungen herstellen wollte und darauf hin den Ausdruck ein wenig zwängte“. — Mit dem vielbesprochenen *situs* in c. III 30, 2 soll eigentlich der Bau gemeint sein, daneben aber auch die Bedeutung „Schmutz“ „hervorblitzen“, ebenso wie *impotens* (v. 3) sowohl „mafslos“, als auch (wegen des *possit*) „machtlos“ heißen soll (S. 32). — Bei c. III 4, 37 ist *Fea* auf den wunderlichen Gedanken gekommen, *altum militia* mit *nutritum militia* zu erklären; C. bemerkt dazu (S. 33), daß der Dichter „zwar in erster Linie *Caesarem altum* und *militia fessos* dachte, dahinter aber eine Huldigung für Augustus' kriegerische Tüchtigkeit durchschimmern lassen wollte“. Dieses „in erster Linie“ ist ein verhängnisvoller Ausdruck, an dessen Stelle man lieber ein *non liquet* sähe. — Die Amme *Pullia* wird wohl vorläufig ihre Stellung in c. III 4, 10 behaupten, seit sie Mommsen empfohlen hat. Dem Abschreiber aber, welcher das unmetrische *Apuliae* herstellte, will C. einen Teil der Schuld abnehmen. Der Dichter wollte auch an Apulien erinnern und „brauchte nicht zu fürchten, daß die lautliche Association durch die abweichende Messung einer Silbe gehindert werden würde“ (S. 37). — Auch in c. II 11, 23 ist nach C. ein Wort- und Gedankenspiel für die Überlieferung verhängnisvoll geworden. Der Begriff *incomptus* „sollte für das Ohr zunächst entstehen und erst beim Anhören der letzten Zeile sich wieder auflösen“ (S. 38). — Ein sehr wunderbares Ergebnis gewinnt C. bei c. III 14, 11. Mit den verdächtigen *puellae iam virum expertae* findet man sich immer noch am leichtesten ab, wenn man *virum* von Augustus versteht. Wer nur dabei ein unschuldiges Gesicht machen könnte! Aber das verlangt der Dichter nach C.'s Ansicht gar nicht. S. 42 heißt es: „In erster Linie bezieht sich *virum expertae* auf Augustus, in zweiter soll es den Begriff geben, der epist. II 1 durch *castus* und *ignara mariti* ausgedrückt ist, aber nicht unmittelbar, sondern angedeutet, durch ironische Umkehrung. Und um die Verantwortung für den unerlaubten Zweifel an dem Charakter der *puellae*, der hier entstehen konnte, dem Leser zuzuschieben, fügt der Dichter die fromme Warnung hinzu: *male nominatis parcite verbis*“. Augustus war allerdings kein abgesagter Feind von Zoten, aber bei einer so feierlichen Gelegenheit hätte er sie doch leicht übel nehmen können. — Noch ausführlicher (für den philologischen Leser viel zu ausführlich) ist die Behandlung von c. IV 8. Der Satz, daß die Meinekesche Strophentheorie nicht die Grundlage für die höhere Kritik sein darf, wird umständlich, aber ohne neue Argumente begründet. Damit fällt der äufere Grund der Verwerfung der geschichtswidrigen Scipionenstelle weg und (S. 52) „nachdem uns der Dichter in dieser Ode so vielfach geneckt hat, sollte nicht auch hier der Schelm dahinter stecken? Etwa so, daß Horaz von dem älteren Scipio spräche, dabei aber

einen Ausdruck gebrauchte, der den Leser verführte, an den jüngeren zu denken“. Dabei wird dem Leser außerdem zugemutet, dafs er bei *incendia Carthagini* nicht an den Brand der Stadt, sondern an die Verbrennung der Flotte durch den älteren Scipio denke, weil diese beiden Ereignisse bei Livius 30, 43 und (wer kann es wissen?) vielleicht auch bei Ennius verglichen worden waren.

Wir müssen uns versagen, auf weitere Stellen einzugehen, und können auch die vielen richtigen und geschmackvollen Urtheile nicht anführen, welche die Abhandlung sonst enthält. Sie tragen zur Begründung des Hauptgedankens nichts bei. Fragt man nun nach dem Zwecke der „Wort- und Gedankenspiele“, so erhält man S. 28 die Antwort: „Einen Zweck haben seine Wortspiele in der Regel nicht, viele nicht einmal eine Pointe“. S. 35 werden sie mit Vexierbildern verglichen, und es heifst ebendasselbst, „dafs Horaz selber sie seinen Lesern als Rätsel aufgeben wollte“. Ref. würde an die Möglichkeit des hier Behaupteten glauben, wenn ihm auch nur entfernt Verwandtes anderwärts nachgewiesen würde. Bis dahin erscheint ihm die Hypothese C.s nicht als ein Fortschritt in der Horazinterpretation, sondern als eine neue Abirring vom richtigen Wege, die sich den angeblichen Entdeckungen von Plüfs und Oesterlen an die Seite stellt. Wir sind der Meinung, dafs H. immer wufste, was er sagen wollte, wenn er es vielleicht auch manchmal nicht deutlich genug sagen konnte.

- 7) W. A. Detto, Horaz und seine Zeit. Ein Beitrag zur Belehrung und Ergänzung der altklassischen Studien auf höheren Lehranstalten. Mit Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin, Gaertners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1892. VI u. 186 S. S. 3,50 M.

Eine erfreuliche Thatsache ist es, dafs das Dettosche Buch nach verhältnismäfsig kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt hat. Dem Wunsche einiger Beurteiler entsprechend hat der Verf. einen Abschnitt über die litterarische Stellung des H. hinzugefügt, für den er Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung als Hauptquelle angiebt. Wieviel sonst geändert ist, hat Ref. nicht nachprüfen können, da ihm die erste Auflage nicht vorlag. Dafs das Buch seinen Zweck in vortrefflicher Weise erfüllt, ist allgemein anerkannt und wird am besten durch seine grofse Verbreitung bewiesen.

- 8) H. Düntzer, Des Horatii Canidiagedichte. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 145 (1892) S. 597 ff.

Der Inhalt von sat. I 8 wird weitschweifig erzählt und noch sonst viel Allbekanntes über Priapus, Medea, Totenbeschwörungen, Liebeszauber u. s. w. ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Gegenstande vorgebracht, z. B. der Gedankengang eines ganzen

Theokritischen Gedichts nebst der Vergilischen Nachahmung. Hier und da wird bei H. eine Abweichung von den sonst überlieferten Zauberriten festgestellt, die man sich aus Aufschneiderei des Priapus zu erklären hat. An Einzelheiten ist zu erwähnen der Vorschlag *Vedia* f. *Veia* (epod. 5, 29), die Etymologien von *Canidia* und *Sagana* (aus *canus* und *saga*), die Erklärung von *maiore* sat. I 8, 25 = *potiore* („mächtiger“) und die Annahme, daß die Bezeichnung *Canidias* als neapolitanische (!) Salbenhändlerin von den Scholiasten aus epod. 5, 59 herausgesponnen sei. Neues und Fruchtbare sucht man in der Abhandlung vergeblich.

- 9) W. Gemoll, *Die Realien bei Horaz*. Heft 1: Tiere und Pflanzen — Kleidung und Wohnung in den Gedichten des Horaz. 80 S. 8. 1,80 M. Heft 2: Kosmologie — Die Mineralien — Der Krieg — Speisen und Getränke. 107 S. 8. 2,40 M. Berlin, Gaertners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1892.

Die Horazischen Realien erfahren hier, so weit dem Ref. bekannt ist, zum ersten Mal eine zusammenfassende Behandlung. Man war wohl bisher der Meinung, daß alles wirklich zur Erklärung Erforderliche in die Kommentare gehöre, und in der That waren die besonderen Abhandlungen über einzelne Gebiete selten mehr als Zusammenstellungen aus den Kommentaren mit Benutzung der Handbücher über römische Altertümer. Die Gemollsche Arbeit hat außer der Vollständigkeit des Inhalts die umfassende Heranziehung der außerhalb des philologisch-historischen Forschungsgebietes liegenden Litteratur voraus. Besonders über naturwissenschaftliche Dinge, sowie über die Grenzgebiete der Sprachforschung und Kulturgeschichte findet der Philologe hier die reichhaltigsten Aufklärungen und Nachweise. Der Verf. trägt mit Recht kein Bedenken, hier und da etwas vom Gegenstande abzuschweifen. Auf dem philologisch-historischen Gebiete mußte natürlich viel Bekanntes wiederholt werden. Vielleicht nehmen zukünftige Herausgeber die Gelegenheit wahr, ihre Anmerkungen durch Verweisungen auf Gemolls Arbeit zu entlasten. Das noch ausstehende 3. Heft wird die Philosophie umfassen.

- 10) H. T. Karsten, *De Horatii carminibus amatoriiis praesertim interpretandis et ordinandis*. *Mnemosyne* XX (1892) S. 1 ff.

Der Verf. tritt der gar zu großen Geringschätzung der *carmina amatoria* (besonders durch Hartmann, s. JB. 1892 S. 170 f.) mit Erfolg entgegen. Wir haben kein Recht zu bezweifeln, daß auch von diesen Gedichten ein guter Teil wirkliche Gelegenheitsgedichte sind. Im Gegensatz zu den Elegikern aber bedient sich H. nach K.s Ansicht erdichteter Namen, die mit den wahren nicht metrisch gleichwertig sind, und zwar mehrerer für dieselbe Person. So gelingt es, fast die ganze Schar der Geliebten auf drei zu reduzieren, indem alle Gedichte, in denen K. Berührungspunkte

nachweisen zu können glaubt, als an dieselbe Person gerichtet angesehen werden. Daraus ergibt sich dann eine wohlgeordnete Chronologie des horazischen Herzenslebens. Der Verf. ist sich der Unsicherheit seiner Argumente wohl bewußt, hofft sich aber vor einer prinzipiellen Ablehnung der ganzen Methode durch die Fülle seiner Nachweise gesichert zu haben. Ref. ist der Meinung, daß das ganze Gebäude auf Sand gebaut ist, so bestechend und angenehm zu lesen auch die Auseinandersetzungen teilweise sind. Und selbst wenn man sich auf den Standpunkt des Verf.s stellt, so muß doch bedenklich machen, daß weder Lalage noch die Lydia in c. III 9 ein sicheres Unterkommen in dem geräumigen Bauwerke gefunden haben.

- 11) H. Menge, Die Oden und Epoden des Horaz für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet. I. Teil. Sangerhausen, E. Sittig, 1892. IV u. 171 S. 8. 2,75 M.

Der vorliegende erste Teil des Buches enthält *carm.* I u. II. Der Titel giebt den Zweck an, welcher bei jedem einigermaßen Empfänglichen gewiß erreicht werden wird. Dem Texte jedes Gedichtes folgt eine Prosaübersetzung und entweder eine neue oder schon bekannte poetische Bearbeitung. An die Umdichtungen von Ed. Bürger, Ernst Günther, Stadelmann, Proschberger, R. Westphal und anderer hat der Verf. oft die bessernde Hand gelegt oder auch zwei derselben zusammengearbeitet, was bei der Schwierigkeit der Aufgabe durchaus berechtigt ist. Unter den, soweit dem Ref. bekannt ist, noch nicht veröffentlichten Übersetzungen ragen die von Edm. Bartsch in Sangerhausen und Julius Bartsch in Stade durch Treue und Schönheit hervor, besonders c. I 4 und II 3. Die Einleitung bietet das in Schulausgaben Gebräuchliche, der Ton des Vorworts ist stellenweise etwas überschwenglich.

- 12) Lucian Müller, Ein Horazjubiläum. Als Manuskript gedruckt. Berlin, S. Calvary. 40 S. 8.

Diese Schrift ist nicht für das philologische Publikum, sondern nur für die Verehrer des Verf.s gedruckt, denen die Mittheilung über Studiengang und Gesinnungen M.s interessant sein werden. Eine etwaige Kritik wird mit gewohnter Schärfe im voraus abgelehnt. Da M. durch die Calvarysche Verlagsbuchhandlung auf Wunsch Exemplare unentgeltlich verteilen läßt, hat Ref. davon Kenntnis nehmen zu müssen geglaubt.

- 13) L. Pöppelmann, Bemerkungen zu Dillenburgers Horaz-Ausgabe letzter Hand. Dritter Teil. Progr. d. Gymn. zu Trier 1892. 28 S. 4.

P. setzt seine wohlwollende Kritik der letzten Dillenburgerischen Ausgabe fort, indem er mit sorgfältiger Berücksichtigung

der gesamten späteren Litteratur den Kommentar zu den Römeroden revidiert. Die Behandlung des Einzelnen erstreckt sich vorläufig nur auf c. III 1 und 2. Die gröfsere Breite der Behandlung im Vergleich zu den früheren Abschnitten glaubt er durch die Bedeutung gerade dieser Gedichte entschuldigen zu müssen. In der That ist der Zusammenhang mit Dillenburgers Arbeit meist nur noch ein loser. Die Ansichten der übrigen Erklärer werden zur Feststellung des jedesmal Richtigen nicht minder eingehend erörtert. Neue Gründe werden dabei selten ins Feld geführt. Es ist zu hoffen, dafs die Arbeit, wenn sie abgeschlossen ist, in ihrer Gesamtheit dem philologischen Publikum zugänglich gemacht oder zu einer neuen Ausgabe des Dillenburgerschen Kommentars verwertet werden wird. Allerdings würde sich dann eine gedrängtere Form empfehlen.

14) G. Schimmelpfeng, Erziehliche Horazlektüre. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. 32 S. 4. 1,60 M.

Epist. I 1 und 2 werden mit besonderer Berücksichtigung des moralischen Inhalts disponiert und von letzterem eine metrische Übersetzung beigelegt. Der Fabelstoff im weitesten Sinne wird aus den horazischen Gedichten zusammengestellt. Darauf folgt eine Anzahl von Übungen in lateinischer Metrik als Vorbilder für etwaige Schülerarbeiten. Den Schluss bilden zwei Schulreden und Dispositionen zu sechs weiteren, welche an Horazstellen anknüpfen. Der Verf. liefert damit einen Nachtrag zu seinen 1876 bei Teubner gedruckten Schulreden.

15) J. Vahlen, *Varia*. Hermes Bd. 25 S. 163, Anmerkung.

V. wendet sich gegen die Verwerfung der bekannten obscönen Stelle der Suetonvita wegen des Wortes *speculatum* und verweist auf Varro d. l. l. 8, 29: *triclinia valvata ac fenestrata*. Es ist eine Bildung wie *litteratus*, ein Beiwort, welches auch leblosen Dingen beigelegt wurde.

16) Horace. The Quarterly Review 1892 S. 127 ff.

In Anschluss an einige Litteraturerscheinungen der letzten Jahrzehnte wird eine Würdigung des Dichters versucht, wobei besonders das Verhältnis der Satiren zu Lucilius und die Frage nach der Originalität und Gefühlswahrheit in den Oden eine geschmackvolle Erörterung findet. In Bezug auf die Wertschätzung des H. bei der nächsten Nachwelt ist der ungenannte Verfasser der irrthümlichen Ansicht Hartmanns (s. JB. 1892 S. 171) gefolgt.

Folgende Abhandlungen sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt geworden:

A. Devaux, *Quid vere romanum lyricis Horatii carminibus insit* (Thèse). Lyon, Vitte. 132 S. 8.

- J. E. Gabriel, *Étude sur la métrique d'Horace*. Bergerac. 32 S. 8.
 Th. Korsch, *Horatiana* (c. 19, 23 etc.). Russische Philol. Rundschau I S. 120 f.
- P. Rummel, *Horatius quid de Pindaro iudicaverit et quomodo carmina eius in suum usum converterit*. Progr. Rawitsch 1892.
- W. G. Sellar, *The roman poets of Augustan age. Horace and the Elegiac poets. With a Memoir of the Author by A. Long*. Oxford, Clarendon Press. — Vgl. *Athenaeum* 3365 S. 53f.; H. Schroeder, *Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 1198f.
- Wintzell, *De Hellenismo Horatii quaestiones nonnullae*. Lund, Hj. Möller. 1,10 M.

III. Zur Kritik und Erklärung einzelner Gedichte und Stellen.

Carmina.

I, 6 s. o. Cauer. — I 2, 39 s. o. Hertz. — 3 (erster Teil); 12; 16; 21; 30, 8 s. o. G. H. Müller. — 6, 3 s. o. Keller-Haeussner.

I 2, 21 P. Barth in d. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 335 schlägt *secuisse* für *acuisse* vor, weil die zum letzteren beliebte Ergänzung *in semet ipsos* aus der Luft gegriffen sei; B.s Konjekture ist nicht minder bedenklich. P. Preibisch ebendas. S. 243 teilt die Vermutung Reifferscheids mit, daß in *acuisse ferrum* ein absichtlich dunkler Hinweis auf die Schwerter der Mörder Cäsars liege und nur *pugnas* sich auf die folgenden Bürgerkriege beziehe. Auch dies ist wenig wahrscheinlich.

II 11, 23; 12, 23; 13, 19 s. o. Cauer. — 14 s. o. G. H. Müller.

II 6 A. Platt, *Catullus XI, Horaces Odes II 6* im *The Journal of philology* 1892 S. 46 f. ist der Meinung, daß Horaz nicht den Catull, sondern beide den Alkaios zum Vorbilde gehabt haben. Über den Inhalt dieses Originals werden einige Vermutungen gewagt, welche hier nicht wiedergegeben zu werden brauchen.

II 10, 9 J. M. Stowasser, *Zeitschr. f. d. öst. Gymn.* 1892 S. 208. Der Paraphrase Isid. Synon. II 89 (p. 520): *Alta arbor a ventis fortius agitatur et rami eius citius in ruina confringuntur, excelsae turres graviori casu procumbunt. Altissimi montes crebris fulminibus feriuntur* scheint die Horaz-La. *saevius* zu Grunde zu liegen. Der Verf. legt obiger Stelle doch wohl zu großes Gewicht bei.

II 20. G. H. Müller giebt in der *Zeitschr. f. d. öst. Gymn.* 1892 S. 385 f. eine Erörterung von Hor. c. II 20 als Nachtrag zu seiner Odenausgabe. Mit Plüß hält er an der Deutung von *quem vocas* (v. 6) auf das letzte Lebewohl fest, sieht in *urbes* (v. 5) einen Gegensatz zu den Ländern der Barbaren, welche den Dichter

bewundern, und in *fortior* (so ist nach M. v. 13 zu lesen) einen Seitenhieb auf diejenigen, welche dem Dichter das Schicksal des Icarus prophezeiten. Gegenüber der aufs neue behaupteten Verwandlung in eine Sirene verweist Ref. auf Ovid Met. V 560 f. Das dort gebrauchte *flavescere* widerspricht dem *album mutor in alitem*.

III 1—2 s. o. Pöppelmann. — 4, 10 s. o. Keller-Haeussner und Cauer. — 4, 37; 8, 25; 14, 11; 30, 2 f. s. o. Cauer. — 7; 10; 11 (Schluß); 12; 14, 11; 26; 27 s. o. G. H. Müller; 26, 1 und 7 s. o. Keller-Haeussner.

III 1—6. K. Niemeyer, Zur Erklärung des Horatius (N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 65 ff.) wendet sich gegen Kiefling, Se liger und Mommsen, die ihm nur c. 1 und 4 richtig aufzufassen scheinen. Treffend bekämpft er Mommsens Deutung der zweiten Ode auf die Tugenden des Berufssoldaten und Verwaltungsbeamten. Die Beziehung des dritten Gedichtes auf die beabsichtigte Verlegung der Residenz dürfte jedoch nicht so ganz von der Hand zu weisen sein, wie N. es thut, wenn auch Mommsen u. a. in der Ausbeutung dieses Gedankens viel zu weit gehen. Unter Troja die Republik zu verstehen (Kiefling), ist allerdings gar kein Grund vorhanden, zu einer Verteidigung der Friedenspolitik läßt sich die fünfte Ode nur mit Gewalt umdeuten, und für eine Verherrlichung der augusteischen Sittengesetzgebung ist die sechste viel zu pessimistisch. Übrigens würden dabei auch chronologische Schwierigkeiten entstehen. Die Arbeit N.s verdient volle Anerkennung.

III 30. Grion in d. Rivista d. filol. 1892 S. 489 will v. 3 *Aquilo increpans* setzen, was ihm einer Begründung nicht zu bedürfen scheint (!), und v. 12 *regnavit populorum vel humi impotens Princeps*, wodurch der Inhalt weniger stolz werden soll. Es lohnt nicht, zu untersuchen, ob die Änderung metrisch, sprachlich und inhaltlich möglich ist.

IV 2, 2 s. o. Keller-Haeussner. — 4, 15 s. o. G. H. Müller. — 6 s. o. Herz. — 8 s. o. Cauer. — 8, 15 ff. s. o. Cauer und G. H. Müller.

IV 6. J. Vahlen S. 16 Anm. 1 seiner unten besprochenen Akademievorlesung über das *carm. saec.* verteidigt die Einheit des Gedichtes gegen die zuletzt von Hertz gebilligte Zerlegung. Der Wechsel der Anrede von v. 29 ff. an, ein ganz äußerlicher Umstand, kann nicht dagegen in Betracht kommen, daß Apollo das *Danniae decus Camenae* eben bei der Jahrhundertfeier derjenigen Stadt verteidigen soll, deren Entstehen er durch die Beseitigung des Achilles ermöglicht hat.

Carmen saeculare.

S. o. Müller.

J. Vahlen, Über das Saeculargedicht des Horatius. (Sitzung d. phil.-hist. Kl. d. Kgl. Preufs. Ak. d. Wiss. v. 24. Nov.

1892) untersucht die Gliederung des Gedichtes und kommt zu dem Ergebnis (S. 11): „Überblicken wir das Ganze, so erkennen wir eine einfache Gliederung. Ein doppeltes Gebet, beide in geschlossenem Gedankenzug sich entwickelnd (9—32 und 37—72), aber gesondert durch die zwischengestellte Anrufung an Apollo und Diana (33—36) . . .“ Der Vorwurf mangelhafter Gestaltung eines dankbaren Stoffes, den Mommsen erhoben hatte, scheint mir durch V.s Darlegungen erledigt zu sein, obgleich V. selbst das Urteil über diesen Punkt als eine Geschmacksfrage freilassen will. — Es werden sodann gewichtige Bedenken gegen Mommsens bestechende Erklärung des Gedichtes als eines Prozessionsliedes geltend gemacht (s. JB. 1892 S. 192; Mommsen Ephem. epigr. 1892 S. 256f.). Wir werden überzeugt, daß man jener „äufseren Krücke des Verständnisses“ nicht bedarf, um in *dis, quibus bobus veneratur albis* Jupiter und Juno zu erkennen. Das Gedicht, am letzten Festtage vorgetragen, enthält einen Rückblick auf den ganzen Verlauf der Feier, und wer dieser beigewohnt hatte, wußte, wem weiße Rinder dargebracht worden waren. Das *eodemque modo in Capitolio* ist der Bericht über ein Da capo (wie bei Aristophanes' Fröschen). Die Wahl des Ortes für die zweite Aufführung konnte äußere Gründe haben. Ref. muß gestehen, daß seine Bedenken in diesem Punkte nicht ganz beschwichtigt sind.

Epoden.

1, 21; 2, 37; 9, 17; 14 s. o. G. H. Müller. — 5, 29 und 59 (Schol.) s. o. Düntzer. — 9, 17 s. o. Cauer.

5. O. Crusius, *Ad scriptores latinos exegetica*. Rhein. Mus. 1892 S. 67 f. beharrt mit Recht gegen Diels bei seiner früheren Verweisung auf Proklos (s. JB. 1892 S. 194). Für das Eingraben und Töten eines Menschen zum Zwecke der Bereitung eines Zaubermittels findet C. eine interessante Parallele in dem Berichte Köddings über Zauberberäuche auf der Insel Sumatra (Globus 1888 S. 109).

Satiren.

I 2, 64; 4, 35 s. o. Hertz. — 8, 25 s. o. Düntzer. — II 3, 275 (Interpunktion) s. o. Keller-Haeussner. — 8, 17 s. o. Hertz.

II 5, 41. A. Gudeman, *A classical reminiscence in Shakspeare*. *Moderne Language Notes* 1891 Sp. 211 ff. In *Henry V Act. III sc. 5 l. 50 ff.* will man einen Anklang an diese Horazstelle erkennen. G. leitet den auffallenden Singular *the Alps (his rheum)* aus einem Mißverständnis des lateinischen Textes her (*Furius* als Adjektiv zu *Alpis* aufgefaßt). Ein neuphilologischer Kollege teilt dem Ref. mit, daß Shakspeare nur sehr wenig Latein verstand und den Horaz schwerlich im Originale lesen konnte (R. Gené, *L. u. W. Shakesp.* S. 36).

II 6. H. Dittmar, *Horati libri II satiram VI interpretatus est. Pars I. Progr. Wilh.-Gymn. Magdeburg 1892.* 26 S. 4. D. interpretiert nach kurzer Einleitung die ersten 26 Verse ohne die Absicht, etwas Neues zu bieten. Großes Gewicht wird auf das Grammatisch-Lexikalische gelegt, und wenn der Verf. auch stellenweise vom Gegenstande abschweift, so bieten doch seine auf Grund eigener und fremder Studien gemachten Zusammenstellungen eine Fülle von Material, welches sich in den Kommentaren nicht findet. Ref. ist dem Verf. zu besonderem Danke verpflichtet für die zahlreichen weiteren Citate, welche dem Rezensionsexemplar beigelegt sind. Streitige Fragen werden mit sicherem Urtheil behandelt und besonders wird L. Müllers neuesten Lückenhypothesen mit Erfolg entgegengetreten. Nicht beistimmen kann Ref. der Kiefsling folgenden Erklärung von *auctius* (v. 4) und *propria* (v. 5).

Episteln.

II 6, 35 und 68 s. o. Keller-Haeussner. — II 1, 138 u. 198 s. o. Keller-Haeussner. — 3, 32 u. 197 s. o. Keller-Haeussner.

II 1, 79. Crusius in dem zu epod. 5 citierten Aufsätze im Rhein. Mus. 1892 S. 68 ff. führt für die Krokusbestreuung der Bühne Apul. Met. X 23 an. V. 79 bedeutet: *rectone talo percurrat pulpita theatri Attae fabule necne*. Kiefsling hatte sich zu dieser einfachen Erklärung nicht fest entschließen können und hatte den Dichter auch in *recto talo necne* noch eine Anspielung auf den Namen Atta hineingeheimnissen lassen. Verf.'s Auseinandersetzung ist übrigens selbst nicht übermäßig klar.

II 2. N. Fischer, *Zu Horaz' zweitem Litteraturbriefe* (Feldkirch 1892) ist dem Ref. unbekannt geblieben.

II 2, 252 setzt J. J. H., *Ad Horatii artem poeticam*, Mnemosyne 1892 S. 4 *ius est* für *iussit*, was wegen der *consecutio* den Abschluß der Periode nach *iambeis* nötig macht. Durch den Wegfall der Personifikation des Jambus, die nachher weiter ausgeführt ist (*recepit* etc.), wird der ganze Ton der Stelle verdorben.

Mit der *ars poetica* beschäftigen sich endlich noch folgende, dem Ref. unbekannt gebliebene Abhandlungen:

J. Bantz, *Der Einfluss der ars poetica des Horaz auf die deutsche Litteratur des 18. Jahrhunderts.* Progr. d. Wilh.-Gymn. zu Hamburg 1892. VII u. 37 S. gr. 8. 2,50 M.

C. Yerken, *Bemerkungen zu Horaz' Episteln an die Pisonen* (Fortsetzung). Progr. Verden 1892.

Berlin.

G. Wartenberg.

Hor. sat. I 9, 6—8.

*Cum adsectaretur, 'numquid vis?' occupo. At ille
'Noris nos' inquit; 'docti sumus'. Hic ego 'pluris'
'Hoc' inquam 'mihi eris'.*

Ist *noris nos* behauptend oder wünschend? Die ältesten Erklärer nahmen es, nach schol. Acr. zu schliessen, als Wunsch (*hoc volo, ut scias nos*), Dacier (letzte Ausg. 1691) als Behauptung (*il ne se peut, que vous ne me connoissiez*), Vofs wiederum abhängig von dem Hauptverbum der Frage („Begehrt du noch sonst was?“ „Deine Bekanntschaft!“) wie Heindorf (1816), während heute aufser Düntzer (Schulausg. 1869) vielleicht keiner lebt, der sich nicht für den Potentialis entschiede, mit Fritzsche (1875), Kieffling (1886), Luc. Müller (1891), entsprechend dem Geibelschen „Theuerster“ sagt er, „so fremd?“

Grammatisch ist beides unanfechtbar, und beides giebt Sinn, so wär es denn wohl Geschmacksache, ob man dies oder jenes vorzieht, und über den Geschmack läßt sich nicht streiten? Prüfen wir die vorgebrachten Gründe.

Nachdem Heindorf die Frage *numquid vis?* als Formel des Abschiednehmens reichlich belegt und die Antwort an das *vis* der Frage angeknüpft hatte, natürlich mit unerwarteter Umbiegung des Sinns, blieb es eine Weile dabei. Auch Kirchner, der später (1854) an ein *potentiales Futurum* dachte, übersetzte 1829 noch: „Kennstest du“, sprach er, „mich erst!“ Fried. Roeder (Progr. Nordhausen 1835) scheint in kürzeren Abständen geschwankt zu haben. Seine Übersetzung lautet: „Nun, du solltest mich kennen!“, während der Kommentar (*se studet insinuare in gratiam poetae*) eher die Heindorfische Erklärung erwarten läßt. Entschiedenem Einspruch gegen Heindorf erhob zuerst Orelli (Tur. 1838), *'cum illa mera esset formula, in qua voluntatis notio vix iam respiceretur'*. Also eine erstarrte Formel, wie etwa unser „Empfehle mich Ihnen!“ Zuweilen läßt sich ja damit auskommen; die Antwort lautet dann etwa: „Warum eilst du so?“ (Plaut. Pers. 693) und: „Wohin gehst du jetzt?“ (Ter. Eun. 363) oder: „Eile, lebewohl!“ (Plaut. Aulul. 263; vgl. Trin. 198) und: „Ich gehe mit dir!“ (Ter. Hec. 272). Aber wer wird denn daraus eine Regel machen? Ursprünglich ist es doch eine Frage nach weiteren Befehlen, vollständig etwa: *numquid nunc, priusquam abeo, aliud me vis?* (vgl. Plaut. Mil. 575 und Trin. 198); es wäre unnatürlich, wenn darauf niemals sollte eine genau entsprechende Antwort erfolgt sein. Oft genug ist es ein Geleitswort, ein verstärktes Lebewohl, allenfalls verständlich auch ohne Rücksicht auf die Frage, so *Abeas, celeriter facto est opus* Plaut. Bacch. 603, *Apscedas:*

sumas ornatum tuom Poen. 807, *Cures tuam fidem* Trin. 192, *Venias temperi* Capt. 191. Wer aber daraufhin überall grammatischen Zusammenhang mit dem Hauptverbum der Frage leugnen wollte, den widerlegt Geta, der (Ter. Phorm. 151) dem Davos auf das *numquid aliud me vis?* antwortet: *ut bene sit tibi!* und Demea (Adelph. 432) mit seinem frommen Wunsche *Mentem vobis meliorem dari*; endlich die anmutige Stelle am Schlufs des 1. Aktes von Ter. Eun. (191): *In hoc biduum Thais vale! Mi Phaedria Et tu; nunquid vis aliud? Egone quid velim? Cum milite isto praesens absens ut stes: Dies noctisque me ames, me desideres* u. s. f.

Noch einmal erhob sich gegen Heindorfs *volo noris* ein sprachliches Bedenken. „Das müfste *noscas* heifsen!“ meinte Doederlein (1858, in der 3. Ausg. des Heindorfschen Horaz). Aber „dafs du mich kennen lernst!“ wäre nur zahmer als „dafs du mich kennst!“, ein Unterschied, wie zwischen *feri* und *factum volo*.

Mit unerwünschter Schlagfertigkeit benutzt also der Aufdringling die höfliche Frage, um seinen Herzenswunsch als Antwort daran zu knüpfen: Bekanntschaft mit dir! Aber setzt der Edle die Bekanntschaft mit Horaz nicht schon voraus? Beruht nicht darauf sein ganzes Spiel? (*arreptaque manu 'quid agis, dulcissime rerum?'*) Wie kann er denn jetzt noch wünschen, worüber er angeblich schon verfügt? So ungefähr dachte Kirchner, als er seine alte Übersetzung verwarf und sich mit den meisten auf Orellis Seite schlug.

Ehe wir dies aus dem ganzen Zusammenhang bergenommene Bedenken erörtern, wird es sich empfehlen, die weiteren Einzelheiten der Stelle, soweit es angeht, zu erledigen.

Was will der Zusatz *docti sumus*? Orelli: 'nam ego quoque doctis adnumeror'. Kirchner 1854: „Solltest mich doch näher kennen; wir sind vom Fach!“ Fritzsche 1875: „Wir sind ja Kollegen!“ (*Anch' io sono pittore*). Der ehrwürdige Jurist Trebatius Testa (s. II 1, 78), der Küchenprophet Catus (s. I 4, 88), Roscius, der Komiker (epist. II 1, 82), das Griechlein Heliodorus (s. I 5, 3) und Maecen (epist. I 19, 1) — von den *doctae puellae* nicht zu reden — also Kollegen, die einander kennen mußten? Das zu verlangen, ist selbst unser Geck nicht thöricht genug. Wenn er sich wenigstens einen hervorragenden, weitberühmten Meister nannte, für den er sich ja wohl hält (V. 23—25); aber er redet hier völlig schlicht von einer Eigenschaft, die ihn der gewünschten nähern Bekanntschaft mit Horaz (und Maecen) in seinen Augen wohl wert machte. Der also umworbene antwortet: *Pluris hoc mihi eris*. In dem Futurum sieht Orelli eine versteckte Bosheit des Dichters: 'Vafre significat se eum non nosse (nisi nomine)'. Also etwa: „Wodurch mir deine Bekanntschaft um so wertvoller — ist? kann ich nicht sagen, da ich bis jetzt von dir nur den Namen kenne, drum höchstens — sein wird“. Dieser plötzliche Nachdruck auf dem armen Wörtlein *eris* hat

etwas fratzenhaft Verzerrtes; es ist orellisch, nicht horazisch gedacht. Andre haben noch geheimere Bosheiten gewittert. Eher liefse sich reden über Kiefslings Erklärung des Futurs im Sinne des Potentialis, hier und in *non pluris facies* (V. 22—23), wie ja auch mancher mit Krüger (1853) und Kirchner (1854) *noris* als *potentiales Futur* wird genommen haben. Allein der Potentialis, „desto wertvoller wirst du mir — vermutlich — sein, desto höher schätz ich dich — am ende“, verdürbe hier nur die Feinheit der Verbeugung, und das Futurum des Schwätzers V. 23 geht durchaus nur auf die in der Zukunft gedachte nähere Bekanntschaft.

Es ist wahr: der Unbekannte thut anfangs gar vertraut, er begrüßt den Dichter mit Händedruck und kordialer Anrede. Die kühl höfliche Antwort verscheucht ihn nicht, den feinen Abschiedswink versteht er nicht, will er nicht verstehen. Aber soviel sieht er doch, auf diese Weise kommt er nicht weiter. Mit einer geschickten Wendung stellt er sich als Schöngeist vor, den der Dichter nur zu kennen brauche, um ihn sofort zu seinem und Maecens Busenfreunde zu machen. Aber da er klug genug ist, nicht sofort seine letzten Absichten zu verraten, da er sich auf das schlichte *docti sumus* beschränkt, so glaubt der Dichter noch einmal mit guter Manier zu entkommen. Das Futur in seiner Antwort ist jetzt weder boshaft noch bekniffen, es bezeichnet die vollendete Höflichkeit, in der das Weltkind Horaz sich dem Gedanken des andern anschmiegt und zum Scheine — dafs er den Bittenden auf einen Augenblick entferne, versprechend, auf den Fall, den er nicht hofft — mit ihm in der Vorstellung zukünftiger Freundschaft schwelgt. Dies war eine Herausforderung an das Schicksal, das denn auch alsbald todesschwanger (V. 29) über dem Allzuliebenswürdigen schwebt, bis Apoll sich seines Schützens erbarmt.

Berlin.

Otto Schroeder.

Ciceros Reden.

I. Beiträge zur Handschriftenkunde.

- 1) Albert C. Clark, *Collations from the Harleian Ms. of Cicero* 2682. Oxford, Clarendon Press, 1892. LXV u. 51 S. 4. 9 M. — Vgl. H. Nohl, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 587; C. Lehmann, WS. f. klass. Phil. IX Sp. 1283.

Clark hat den aus dem 11. Jahrhundert stammenden Cod. Harleianus 2682 verglichen und in ihm den verloren geglaubten Cod. Coloniensis erkannt, dessen Lesarten aus den Angaben des Guilelmus, Modius und Graevius bekannt waren. Derselbe enthält Cicero de amicitia, de senectute, in Sallustium, in Catilinam, pro Marcello, Ligario, Deiotaro, Milone, de imperio Cn. Pompei und Excerpte aus Verrine IV und V. Einzelne Teile des Erfurtensis sind aus dem Harleianus abgeschrieben. Die Einleitung giebt eine Beschreibung und Geschichte der Hs. und eine Besprechung ihrer Lesarten; S. 1—51 enthalten eine Kollation zu den genannten Schriften.

- 2) Paul Thomas, *Le codex Bruxellensis (Parcensis) du Pro Caecina de Cicéron*. Revue de l'instruction publique en Belgique, XXXV (1892) S. 365—81 und XXXVI (1893) S. 22—27.

Die Hs. 14 492 auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel, aus 154 Pergamentblättern bestehend und aus der Abtei Parc stammend, enthält ganz oder zum Teil Ciceros Reden pro Caelio, Sulla, de imperio Cn. Pompei, pro Caecina, Marcello, Ligario, Deiotaro, in Catilinam, Sallustium, Antonium. Sie scheint von einer einzigen Hand geschrieben zu sein, und die Schrift weist auf den Anfang des 14. Jahrhunderts. Thomas hat diese Hs. eingehend geprüft mit Bezug auf die Rede für Caecina. Von dieser Rede bietet sie den Schlufs § 65—104 an Stelle des Schlusses der Pompeiana 62f. Nach der Rede für Deiotarus kommt dasselbe Fragment noch einmal mit leerem Raum für den Anfang. Die erstere Kopie bezeichnet Thomas als B, die zweite als B¹; sie sind nach seiner Meinung durch denselben Schreiber aus demselben Archetypus angefertigt, aber in verschiedener Weise. Wäh-

rend die Abschrift B gewissenhaft der Vorlage folgt und nur mechanische Fehler enthält, finden sich dagegen in B¹ manche verfehlte Emendationsversuche, sodafs auch bei passenden Laa. von B¹ ungewifs bleibt, ob es nicht willkürliche Änderungen seien. Also hat nur B kritischen Wert.

Thomas verzeichnet die Abweichungen beider Kopieen von der zweiten Orellischen Ausgabe. B kommt an Güte der Hs. von Tegernsee zunächst, ist aber nicht aus derselben abgeschrieben. An mehreren Stellen füllt B Lücken von T aus. Einige bisher nicht völlig gesicherte Laa. werden durch B bestätigt, so § 72 *statue*, 97 *scio*. § 83 stellt Th. nach B her: *deiectum esse, qui fugatus sit per vim*; *<vim> esse factam, cui* etc. Er empfiehlt folgende Laa. von B: 86 *videatur*, 95 *esse aequum*, 99 *his tribus*, 100 *edant* (vulgo *adferant*, hergestellt aus *aderant*).

Es ist zu erwarten, dafs diese Hs. von den Herausgebern des Cicero auch für andere Reden verglichen werde; vielleicht lassen sich einige gute Laa. aus ihr gewinnen.

II. Ausgaben.

- 3) Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan. Vierte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag, 1892. 8. XIV und 209 S. 2 M.

Diese schöne Auswahl aus den Reden, den philosophischen und rhetorischen Schriften und den Briefen des Cicero (vgl. JB. 1884 S. 170) ist geeignet, dem Schüler ein lebendiges Bild von den Lebensschicksalen und der schriftstellerischen Thätigkeit des großen Redners vorzuführen. Zur Ergänzung können nebenher oder nachher einzelne Reden und Werke vollständig gelesen werden, z. B. die Reden für Murena, Sulla, Archias, Ligarius, Deiotarus, gegen Caecilius und die zweite und vierte gegen Catilina, aus welchen sich in dieser Chrestomathie keine Lesestücke finden. Die neue Auflage verdient Lob, da *quam* nun endlich durch *cum* ersetzt ist (aufser S. 10). Dagegen blieb S. 24 (unten) der Druckfehler *Pampili*, S. 96 *partim* stehen, und dazu kommen neu S. 56 extr. unter *st.* unten, S. 59 u. *accerrimae*. S. 26 stehen wieder nahe bei einander *coeli* und *caelo*. Die Interpunktion ist an vielen Stellen eine seltsame. Das Büchlein hätte vielfach verbessert werden können, wenn die neueren Ausgaben der Reden Ciceros wenigstens bei der Korrektur der Druckbogen verglichen worden wären. Der Herausgeber würde gut thun, wenn er sich in der Orthographie an das „tabellarische Verzeichnis der hauptsächlichsten lateinischen Wörter von schwankender Schreibweise“ von F. A. Perthes in Gotha oder an das Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung von W. Brambach anschliesen würde. Er sollte *j* überall ersetzen durch *i* und schreiben: *adulescens*, *ab-*, *con-*,

e-, re-, subicere (S. 41, 42, 54, 78, 151), *Caedium* 146, *condicio* 15, *cotidie* (S. 6, 7, 47), *Dyrrachium* (S. 9, 10, 11), *helluo* (75), *paenitet* 15, *Pompei* 75, *promptum* 71, *promunturium* 41, *quotiens* 58 und 160, *raeda* 69, *reppuli* 91, *rettuli* 37, *solacium* 16, *Volturcius* 55.

S. 4 (Tusc. V 65) *portas Achradinas*] *Achradina* kommt nur als Substantiv vor. Ohne Zweifel ist das agrigentinsche Thor gemeint; die Hss. bieten *portas agragianas*, die Ausgaben *portas Agragentinas*. S. 5 lese man: *e provincia decedere*, S. 6 *Romam* . . . *At qui homines* (p. Scauro 24), S. 7 (in Pis. 6) *bene gesta* . . . *conservata re publica* (so C. F. W. Müller). S. 12 *ruere* kann mit „toben“ übersetzt werden. Mit B (S. 17) sollte eine neue Seite beginnen.

Verr. II 6 (S. 19 u.) ist *nostris* (so Klotz) zu tilgen, II 7 (S. 20) wohl mit Lag. 42 zu setzen: *non ad hanc*. III 47 (S. 22 u.) soll es heißen *ingorum* (nicht *ingerum*; vgl. § 120), IV 107 (S. 22 o.) *declararunt*. IV 48 (S. 25) gehören die Worte *Philo qui fuit* zusammen. IV 64 heißt es: *rex id celatum voluerat* (S. 28 u.), V 145 (S. 41 u.) *quae ex Syria*, V 161 (S. 44 u.) *L. Raecio*. — IV 62 (S. 27 u.) schreibt Jordan: *erat etiam vas vinarium ex una gemma pergrandi, trulla excavata manubrio aureo*. Dazu bemerkt er: „nicht *cum m. a.*, weil der Griff einen untrennbaren Bestandteil der Kelle bildete“. Dies ersieht man aus seinem Texte nicht bestimmt, weil er den Relativsatz *de qua* etc. ausläßt, ohne welchen man geneigt ist, nach *excavata* ein Komma zu setzen. Übrigens ist das Komma nach *pergrandi* falsch, es gehört vor *ex*; das *vas* hatte zwei Teile, einen *ex una gemma* und einen aus Gold, weswegen die Worte *ex una gemma pergrandi* zu *trulla excavata*, nicht zu *vas* gehören.

Ferner schreibe man S. 52 (Pomp. 34) *exploravit, in Sardiniam*, 53 *C. Manlium* (Cat. 1, 7), 60 u. *hoc interest* (Cat. 3, 15), 65 *deminutione* (Cat. 3, 24). Ob Cat. 3, 22 (S. 64) *Jam vero [illa Allobrogum sollicitatio, iam] ab Lentulo* etc. die eingeklammerten Worte von Mommsen mit Recht getilgt werden, ist zweifelhaft, da ein Ausdruck zu genauerer Bezeichnung der *ignoti et barbari* passend scheint (vielleicht *ad Allobrogum sollicitationem*). Aber die Worte unverändert beizubehalten, geht nicht an, und die Erklärung Jordans (Und jener Versuch die A. aufzuwiegen! nie wären u. s. w.) befriedigt nicht. Mindestens muß das zweite *iam* getilgt werden.

Da der Kommentar sehr knapp gehalten ist, so sollte dem Lehrer die Benutzung vollständiger Ausgaben wenigstens dadurch erleichtert werden, daß bei größeren Lesestücken die Paragraphen am Rande bezeichnet würden.

- 4) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIV. Editio vicesima altera emendatior, quam post editiones Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Part. I. pro S. Roscio Amerino, pro lege Manilia. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1893. VIII u. 67 S. 8.

Der Text der Rosciana wurde an 14 Stellen geändert. § 8 lese man *opimam*, § 76 *gratia*. Die neue Ausgabe von Fleckeisen (1889) wurde nicht benutzt; wenigstens stimmen die Angaben über die Lesarten Fleckeisens oft mit derselben nicht überein (§ 14, 28, 48, 50, 64, 73, 74, 83, 100, 107, 110, 116, 124, 142). Auch Nohl wird mit Stillschweigen übergangen. Der kritische Apparat wurde nicht gebührend umgearbeitet; es wird manche wertlose Konjekturen erwähnt und manche La. als Vulgata bezeichnet, die aus den neueren Ausgaben verschwunden ist. So wird zu 136 *pro mea tenui . . . parte* bemerkt: *mea* Madvig, *illa* vulgo ex codd. Das mag in der 20. Auflage richtig gewesen sein; seither ist aber *mea* aufgenommen worden von Müller, Landgraf, Nohl, Laubmann, Fleckeisen. In § 102 verdient weder die Einschlebung eines *non* vor *id* durch Madvig Erwähnung, noch ist die Veränderung des *an* zu *ac non* (nach Jeep) zu billigen. Beide Änderungen ergeben den Sinn, das Gericht könnte im Ernste daran denken, die Thaten des Capito zu strafen, wovon gar nicht die Rede sein kann. Die Überlieferung ergibt den richtigen Sinn. Roscius Magnus und Roscius Capito verraten sich durch ihre Leidenschaftlichkeit als die Schuldigen; ersterer schickt einen Eilboten nach Ameria, letzterer tritt als Zeuge auf, als ob er entweder seinen Worten Glauben verschaffen oder für seine That Strafe fürchten müsse. § 115 muß bei *mandatus est* ein Dativ stehen; *Roscio* ist entschieden durch *T.* zu vervollständigen, nicht zu tilgen. § 53 sollte nach *argueret* ein Komma stehen st. Semikolon. § 22 steht *simulatque*, dagegen 27 und 60 *simul atque*. Das Argumentum sollte umgearbeitet und besser stilisiert werden. Die Worttrennungen *resis-tere* und *cog-noscere* sind veraltet.

In der Pompeiana wurde der Text an 11 Stellen geändert, hauptsächlich nach dem Vorgang von C. F. W. Müller; zu mißbilligen ist § 68 das häßliche *responderene*. Der Cod. Harleianus 2682 wird noch als Cod. Colon. angeführt. § 7 lese man *superiore*. An § 13 *in provinciam* ist nicht zu rütteln. Der Zusammenhang ergibt den Sinn „in ihre Provinz“; es ist kaum wahrscheinlich, daß Cicero die Statthalter aller Provinzen so schnöde beurteilt, und die Konjekturen Heines *in provincias* ist nicht annehmbar. Nach §§ 64—65 betrifft die Bemerkung nur Asia, Cilicien und Syrien.

- 5) M. Tullii Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor. Scholarum in usum iterum edidit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit societas philologorum Bohemicorum. 1893. V und 48 S. 8. 0,40 M.

Das Büchlein (vgl. JB. 1886 S. 70) ist zweckmäßig erweitert worden durch ein Argumentum über den Verlauf der Verschwö-

rung und des Krieges des Catilina. Ebenso wurde das Verständnis des Textes erleichtert durch Einsetzung vieler neuer Kommata. Man berichtige I 10 *magno*, 19 *tecum ita*, III 29 *venerati*. Statt *exspecto*, *exstinguo*, *exstiti*, *exsulto*, *vic-tor*, *scrip-tor* schreibt Novák jetzt in Abweichung von unsern Schulbüchern *expecto*, *extinguo*, *extiti*, *exulto*, *vi-ctor*, *scri-ptor*. An 28 Stellen hat er den Text so geändert, daß er nun mit Nohl übereinstimmt; dagegen 11 Änderungen weichen von Nohl ab. Novák tilgte nämlich II 12 *atque ivit*, II 19 *maximam multitudinem* (weil diese Worte das Gleichmaß der Glieder auffallend stören), II 26 *tamen*. IV 13 ist das erste *esse dixit* eingeklammert, wozu kein Grund vorliegt. II 10 liest er nun *ebrios*, II 20 *est iste*, III 17 *comperta atque deprehensa*, III 22 *factum esse*, IV 10 *decreverit* (st. *decretit*), IV 11 *liberabo* (welches nach den im Anhang angeführten Stellen den Vorzug verdient vor *purgabo*). IV 13 hat er *iure* nach *consulis* gesetzt, IV 3 das unpassende *praesenti* beibehalten.

6) Ciceros Reden gegen L. Catilina und seine Genossen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, G. Freitag, 1893. XVIII und 62 S. kl. 8. 0,40 M., geb. 0,70 M.

Dem Texte der Catilinarien ist hier weder ein Kommentar noch ein kritischer Apparat beigegeben. Gegenüber der zweiten kritischen Ausgabe Nohls (1888) finden sich acht abweichende Laa. I 4 *huiusce modi*; II 8 *ne ullo quidem in angulo*, 10 *pridem deseruit*; III 16 *discriptos*, 20 *in celso*, 25 *infinitae caedi*, 26 *alter huius imperii*; IV 20 *mih i illi*. I 7 ist zu berichtigen XII st. VII; I 27 steht zuerst *a te*, nachher *abs te*.

Außer dem Texte der vier Reden (50 S.) enthält das auf festem Papier schön gedruckte und solid gebundene Büchlein ein Bild des Cicero nach der Zeichnung von Rubens, eine deutsche Biographie Ciceros samt wohlwollender Würdigung seiner Verdienste als Schriftsteller und Staatsmann, eine Zusammenstellung bedeutsamer Ereignisse von der Geburt des Marius bis auf Ciceros Tod, die Vorgesichte des Catilina und Einleitung zu den vier Reden mit Skizzierung ihres Inhalts, einen Nachtrag über die Hinrichtung der Verschwörer und Catilinas Ende, sowie einen Anhang über den Senat und die Komitien. Diese Zuthaten der neuen Auflage (30 S.) erleichtern teils dem Schüler das Verständnis der vier Reden nicht unwesentlich, teils klären sie ihn in geeigneter Weise über die vielseitige Thätigkeit des großen Redners auf.

Nach der größeren Ausgabe (S. XI) hielt Cicero die erste catilinäische Rede am 7. November; jetzt setzt Nohl (S. XVII) diese Senatssitzung auf den 8. November an, die Rede aber soll in der Form, in welcher sie drei Jahre später herausgegeben wurde, nie gehalten, sondern aus der in jener Senatssitzung ge-

sprochenen Eröffnungs- und Schlußrede zusammengearbeitet worden sein, was sich mit den Angaben des Sallust (Kap. 31) nicht verträgt.

Dafs in der vierten Rede die §§ 1—3 und 20—23 spätere Zusätze, §§ 4—6 aber aus einer anderen Rede genommen seien (S. 42), ist kaum glaublich. Jedenfalls ist die Rede bei der schriftlichen Abfassung vielfach verbessert worden, aber in allen Hauptpunkten wurde sie wohl auch so vorgetragen, wahrscheinlich nach einer Unterbrechung der Verhandlungen beim Wiederbeginn derselben.

- 7) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Vierte, verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1893. VIII u. 76 S. 8. 1 M.

Wie der Herausgeber im Vorwort bemerkt, hat er bei dieser Auflage nur die wenigen Änderungen vorgenommen, welche ich JB. 1891 S. 6 als wünschenswert bezeichnet hatte. Doch ist der Wechsel zwischen *res publica, dum modo* (I 22) und *respublica, dummodo* (I 10) noch vorhanden. I 17 ist *me hercule* (statt *mehercule*) störend, da auch *hercule* dasselbe bedeutet wie *mehercule*. Der Text sollte an den Stellen, an welchen Laubmann und Nohl übereinstimmend von H. abweichen, einer nochmaligen Erwägung unterzogen werden; in der ersten Rede sind es 18 Stellen. Die Festsetzung des *senatus consultum ultimum* auf den 21. Okt. 63 und der ersten Rede auf den 7. Nov. empfiehlt sich für eine Schulausgabe nicht mehr (vgl. JB. 1889 S. 215).

- 8) Ciceros Rede für L. Murena. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strengé. Gotha, F. A. Perthes, 1892. VI u. 73 S. 8. 0,75 M. — Vgl. A. Kornitzer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 506—9.

Eine kurze Einleitung (2 $\frac{1}{2}$ S.) giebt genügenden Aufschluß über L. Murena, seinen Prozeß und die Disposition der vorliegenden Verteidigungsrede.

Der Text ist wohl erwogen und an kritischen Stellen (bis auf wenige Lücken) auf eine für Schüler verständliche Weise emendiert und ergänzt. Von dem Texte Nohls weicht Strengé an 44 Stellen, von C. F. W. Müller an 50 Stellen ab; 34 mal stimmt er gegen Müller mit Nohl überein.

§ 3 liest er mit Muther: *cui res publica a me una cum consulatu tradetur*. — § 8 hätte er statt *sic censeo* besser mit Nohl *sic existimo* geschrieben. — § 35. Das *et* vor *perturbat* ist bei Quintilian zu streichen und nicht bei Cicero einzusetzen; dieser würde es vor *dies* gestellt haben. — § 36. Der Wechsel *commoventur—excitantur—commota—excitata* darf nicht durch *concantantur* gestört werden. Dafs Quintilian ungenau citiert, zeigt sich am Schlusse: *saepe ita obscura est, ut sine causa excitata videatur*. Es ist bedenklich, nach *obscura* ein Subjekt *causa* einzusetzen, da

hier die Cicero- und Quintilianhandschriften übereinstimmen und man im nächsten Satz über dieses Subjekt hinweg wieder auf dasselbe Subjekt, wie bei *commota sit*, zurückgehen muß. Auch stimmt der Kommentar nicht zu diesem Subjekt *causa*. — § 37 *omnes* ist nicht gut; wäre es richtig, so würde es bei *ü* stehen. — § 67 steht im Text *dum candidatus morem gerit* (nach Halm); aber die Worte „die lex Tullia, welche von den candidati selbst gewünscht wurde“ weisen auf die überlieferte *La. candidatis*. — § 71 liest Streuge: *sin erit, ut suffragentur*, § 77: *sin, etiam si noris, tamen per monitorem appellandi sunt, cur tu appellas, priusquam admonuit?*

Der Kommentar ist knapp gehalten, hat aber doch gegenüber den Ausgaben von Halm und Landgraf den Vorzug, dafs er die Disposition der Rede eingehend darlegt und auf die Verwendung der rhetorischen Kunstmittel genauer aufmerksam macht. Doch geht Streuge hier wohl zu weit, indem er an einigen Stellen Wortspiele annimmt, die nicht einleuchtend sind. In § 3 kommt der Name Cato viermal vor. Dazu wird bemerkt: „In witziger Weise wiederholt der Redner oft diesen Namen, sodafs dem Hörer dadurch und durch die Betonung das Wortspiel (*catus*, „der Schlawmeier“) zum Bewußtsein kommen muß“. Der Hörer dachte eher an den sittenstrengen Censor Cato als an das veraltete *catus*. — Zu § 6 *negat esse eiusdem severitatis Cato Catilinam* etc. wird gesagt: beabsichtigtes Wortspiel, da es den Cato unangenehm berühren mußte, seinen Namen neben dem ähnlichen des Catilina genannt zu hören. — Das zweimalige *Servi Sulpici* in § 7 giebt Anlafs zu der Bemerkung: „Wie § 3 bei der Anrede des Cato, so wird hier bei der wiederholten Anrede des Sulpicius und später gern und nicht ohne witziges Wortspiel (*servus*) das Pränomen vorgesetzt“. Da auch andere Namen so behandelt werden, so hat die Setzung des Vornamens Servius nichts Auffallendes; auch liegt im Zusammenhange dieser Sätze keinerlei Hindeutung auf ein Wortspiel, ebensowenig § 9, 19, 43, wo der Mann blofs Servius (ohne Sulpicius) genannt wird. Auch die *Figura etymologica servitatem servire* in § 61 soll eine bedeutungsvolle Beziehung auf Servius Sulpicius und § 57 *Postumo primum* ein Wortspiel (dem letzten zuerst) enthalten. — Zu § 25 wird Appius Claudius Caecus als Pontifex bezeichnet; sollte dies aus Livius 10, 8, 5 geschlossen werden? Zu § 42 könnte gesagt werden, dafs *pars* oft für *dimidia pars* (die Hälfte) steht. § 61 ist *sapientem* wohl Subjekt zu *paenitere* (vgl. Liv. 36 22, 3 *si paenitere possint*). — § 82. Die Annahme, dafs Silanus das Konsulat nicht allein antreten konnte (nach Halm), ist unrichtig; vgl. § 85 *unus si erit consul*. Die Worte *te sine consule* bedürfen einer anderen Erklärung (vgl. Landgraf). — § 83. Die Erklärung von *otium* ist hier kaum zutreffend. Die Konsuln waren doch nicht da, um ein „ruhiges Privatleben“ zu führen. Vielmehr ist *otium* hier Gegensatz zu *bellum* (scil. civile),

wie *pax* den Frieden nach aufsen bezeichnet als Gegensatz zu *bellum externum* (vgl. die Ausgaben der Sestiana zu § 98).

- 9) Ciceros Rede für P. Annius Milo. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von F. Richter und A. Eberhard. In vierter Auflage bearbeitet von Hermann Nohl. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 110 S. 8. 1 M. — Vgl. C. Hammer, Bl. f. d. bayer. GSW. XXIX S. 226—228.

Die Brauchbarkeit dieses Büchleins ist durch eine gründliche Umarbeitung bedeutend erhöht worden. Einleitung, Text, Kommentar sind vielfach verändert; der Anhang wurde von 6 auf 2 Seiten reduziert. Auf jeder Seite finden sich Verbesserungen, teils sachliche, teils stilistische. Der Kommentar ist übersichtlicher gestaltet; viele Bemerkungen sind gekürzt, viele entfernt worden, so namentlich alle Notizen und Citate über rhetorische Figuren. Wenn auch eine beträchtliche Zahl neuer Anmerkungen hinzugefügt ist, hat der Kommentar doch eine bedeutende Vereinfachung und Kürzung erfahren. Dadurch wurde Raum gewonnen, sodafs nun ohne eine Vermehrung der Seitenzahl des Büchleins auf S. 99—108 das Argumentum des Asconius Pedianus hinzugefügt werden konnte.

Der neue Satz in § 1 der Einleitung stände besser in 21, ebenso der letzte Satz von 6 in 20. Im Texte der Einleitung könnte noch manche Kürzung und Verbesserung vorgenommen werden; auch dürfte noch eine Anzahl der allzu zahlreichen Fußnoten beseitigt werden (2, 4, 44, 48, 50, 51, 60, 77, 84).

Den Cod. Harleianus 2682 betrachtet Nohl nicht, wie Clark, als die beste Quelle der Überlieferung, weil er nach einer willkürlich korrigierten Vorlage nachlässig geschrieben sei. Dagegen hält er H für bedeutsam, wo man sich zwischen E und TBS entscheiden mufs, und er ist nun in zwanzig solchen Fällen in Abweichung von seiner Textausgabe (1888) H gefolgt. Der Text der Rede enthält in § 33 das Fragmentum Peyronianum *an huius . . . reprehensio sit* nicht mehr und weicht ausserdem an fünfzig Stellen von demjenigen der dritten Auflage ab; auch sind die Orthographie und Interpunktion vielfach geändert worden. In § 15 hat Nohl Lehmanns Konjekturen aufgegeben; er liest nun *interitum putavit*, ohne *puniendum*, und ebenso § 69 *motu . . . temporum* ohne *inmutatis*.

In § 4 des Argumentums liest er *M. Saufeio*, weil ein M. Fufius sonst nicht erwähnt wird. S. 102, 29 setze man *ut eum* statt *et eum*.

- 10) M. Tullii Ciceronis pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. Scholarum in usum edidit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit A. Storch filius, 1892. VIII u. 69 S. 8.

S. I—VIII enthalten Argumenta zu den drei Reden in leicht verständlichem Latein. Dem Texte ist die Ausgabe von Nohl (1888)

zu Grunde gelegt. Novák hat sich bemüht, wenig Änderungen an Nohls Text vorzunehmen. Immerhin weicht er in der Miloniana an 30 Stellen von ihm ab, und außerdem stellt er durch eckige Klammern 9 Glosseme fest; in der Rede für Ligarius stimmt er zwölfmal, in der für Dejotarus sechsmal mit Nohl nicht überein. Auch bezeichnet er im Anhang die überlieferte Lesart an etwa 30 Stellen als zweifelhaft und führt teils schon von anderen gemachte, teils eigene Konjekturen an.

Pro Mil. 2 vermutet N. *terroris aliquid*. — § 9 möchte er nach *quoquo modo* ein Verb (*deprehenderetur*) einsetzen; allein *quoquo modo* kann heißen „auf jede Weise“ (vgl. Kühner, Ausf. Gramm. II S. 789); nach den Gesetzen konnte ein nächtlicher Dieb in jedem Fall ungestraft getötet werden. — § 14 liest N.: *aut ille, quo arma Saturnini oppressa sunt, etiam si e re publica erat*. — § 15 verwirft er das aus den Scholien genommene *at paret* und schreibt nach dem Erf. *at adparet*. — § 16 beginnt er: *iam illud ipsum liquet* (Hss. *ipse dicet*). — In § 17 *si qui consularem* und *si quis humilem* wird an zweiter Stelle durch *quis* ein Hiät vermieden; N. hält den Wechsel von *qui* und *quis* für unzulässig und schreibt *si quis consularem*. — § 23 setzt N. vor *electi* ein *ii* ein; doch scheint die gewöhnliche La. *ei lecti* durch § 105 gesichert. — § 31 setzt er *putatis* für das überlieferte *putasset*; diese Änderung scheint sich aber mit dem nachfolgenden *tradidisset* nicht zu vertragen. — § 39 hält N. *quem qui tum interemisset* für nicht ciceronisch und schreibt: *ut qui eum interemisset*. — Nicht zu billigen ist, daß § 47 in den Worten *liberatur* (d. h. *dicitur*) *Milo non eo consilio profectus esse* das *non* entfernt wurde. — § 69 scheinen *salvis* (Hss. *salutaribus*) und *immutatis* sich zu widersprechen. — Pro Dejotaro 16 ist aus Versehen vor *stulto* die Negation *minime* ausgefallen.

- 11) Ciceros erste, zweite und siebente Rede gegen Marcus Antonius. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strengé. Gotha, F. A. Perthes, 1893. VIII u. 102 S. 8. 1,20 M.

Das Vorwort setzt in trefflicher und überzeugender Weise auseinander, daß es ein pädagogischer Fehler sei, die philippischen Reden von der Lektüre und Erklärung auf den Gymnasien auszuschließen. Die Einleitung behandelt in Kürze (9 S.) die Zeit von Cäsars Tod bis zu Ciceros Tod und die Disposition der drei vorliegenden Reden. Den Text derselben giebt Strengé im Anschluß an C. F. W. Müller; die Abweichungen, 21 an der Zahl, sind im Vorwort verzeichnet. Man beachte II 34 *fecisset* und VII 24 *L. Visidio, equiti*. Bei II 8 *Mustelae et Tironi Numisio* erwartet man auch für die zuerst genannte Person zwei Namen; daher schreibt Nohl wohl richtig *Mustelae iam Seio*. II 97 ist *post M. Brutum proconsule* unverständlich, obwohl auch Nohl so schreibt statt *pro consule*.

Der Kommentar ist eine verdienstvolle Arbeit und wird allen Lesern, besonders den jüngeren, förderlich sein. Die Bemerkungen zu II 8 *inter sicarios* und II 110 *flaminem* sind zu wenig sorgfältig formuliert; diejenige zu II 111 *sed* ist nicht recht verständlich. Die Angabe zu II 105 *Interamna* ist unrichtig; es kann hier nur die Stadt am Liris gemeint sein. II 65 *isto loco* ist = *tam nobili loco*. II 118 *mecum, ut voles* bedurfte einer Erklärung (sc. *age*) oder doch einer größeren Interpunktion nach *voles*.

III. Beiträge zur Texteskritik und zur Interpretation.

12) A. Spengel, Zu Cicero pro Sexto Roscio Amerino. Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 273 f.

Sp. betrachtet in § 7 die *brevis postulatio* als eine „bescheidene“ Forderung. — § 47 wird *odiosum est* als synonym zu *piget* aufgefaßt, wie de sen. 47. — § 57 wird der Satz *alii . . . possunt* als Interpolation bezeichnet; dadurch verlieren aber die Worte in § 55 *anseribus cibaria publice locantur* ihren Halt. — § 138 wird *decerne modo recte* zusammengenommen (st. *decerne, modo recte*).

13) Alois Kornitzer, a) Textkritische Bemerkungen zu Ciceros Reden. Progr. Nikolsburg 1891. 18 S. 8. b) Zum Canon der in der Schule zu lesenden Reden Ciceros. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 453—461.

a) K. behandelt 10 Stellen, indem er die in seine Ausgabe aufgenommenen Lesarten zu rechtfertigen sucht. Er beginnt mit Verr. IV 2 *nihil in aedibus cuiusquam, ne in oppidis (Jeep hospitii) quidem, nihil in locis communibus, ne in fanis quidem*. Er betrachtet als *loca communia* die *curiae, fora, theatra, basilicae, porticus, viae*, ja auch die *fana*, und hält *hospitii* für eine glänzende Emendation. Mir scheint die Überlieferung richtig. *in oppidis* hat seine Erklärung im Kap. 23, wo die Plünderung von Catina, Centuripae, Agryrium, Haluntium erwähnt wird; unter *loca communia* verstehe ich alle profanen Orte, private und öffentliche, welche der gemeinen Benutzung der Menschen überlassen sind, im strikten Gegensatz zu den *fana deorum*, welche dieser Benutzung entzogen sind. Das in § 4 erwähnte *sacrarium* des *Heius* ist ein *fanum*, aber kein *locus communis*. Der Gegensatz zwischen Privatgut und öffentlichem Gut, zwischen profanem und geweihtem Gut wird in den folgenden Worten bestimmt ausgesprochen (ebenso § 120).

Verr. IV 90 schreibt K.: *eius religioni te testibus devinctum adstrictumque dedamus*. Die Worte sollen bedeuten: wir übergeben dich der richterlichen Gewissenhaftigkeit des Marcellus, gebunden und gefesselt durch die Zeugenaussagen. Sicherlich ist die Überlieferung *eius religione te isti devinctum* verdorben und Halms Erklärung falsch, da der ganze Zusammenhang auf die Identität

des Richters Marcellus mit demjenigen, dessen Standbild verletzt wurde, hinweist; doch haben die Vermutungen *te ipsi* (Jeep) und *te ipsum* (Nohl) mindestens dieselbe Wahrscheinlichkeit wie *te testibus*.

Verr. V 113 ersetzt er das unverständliche *nos extinguere* durch *facinus extinguere*; man erwartet jedoch noch eine Bestimmung zu *facinus* (oder *facinora sua*). — In Cat. IV 11 setzt er: *facile me atque vos a crudelitatis vituperatione prohibebo*. Dies soll wohl heißen: ich werde mich und euch gegen den Vorwurf der Grausamkeit rechtfertigen. Aus der von K. angeführten Belegstelle bei Cäsar BG. 2, 28, 3 ergibt sich jedoch der Sinn: ich werde mich und euch davon abhalten, die Grausamkeit zu tadeln. — Pro Mur. 43 wird das überlieferte *semper hoc fit* in überzeugender Weise gegen Landgrafs Änderung *saepe hoc fit* in Schutz genommen. Ib. 49 wird *spe militum* ersetzt durch *spe multorum*; unter den *multi* versteht man dann wohl die in § 50 genannten *miseri*. — Pro Plancio 6 wird die Überlieferung *te aut a Plancio aut ab ullo dignitate potuisse superari* gegen Landgraf geschützt. Ebenso wird pro Mil. 15 *causam interitus quaerendam, non interitum* das von Lehmann und Nohl zugesetzte *puniendum* abgelehnt und ib. 39 *senatus omnis* (gegen Erf. *senatus*) als echt erwiesen. — Überzeugend ist der Nachweis, daß pro Deiotaro 34 zu lesen ist *clementissimum in victoria ducimus*, nicht *ducem vidimus*. Dem *videri potest* kann nur ein Begriff des Urteilens gegenüberstehen, und *liberi, in summa populi Romani libertate nati* hat nur Sinn in Verbindung mit einem Verbum des Urteilens, nicht bei *vidimus*.

b) Aufser den in den österreichischen Schulen meist gelesenen Reden de imp. Cn. Pompei, in Catilinam, pro Sex. Roscio, in Verrem IV und V, pro Sulla, Archia, Sestio, Milone, Phil. II hält K. namentlich die Rede pro Murena für geeignet, auf der Oberstufe gelesen zu werden. Der Text ist durch die Bemühungen vieler Gelehrten auch für Schüler lesbar geworden. Die Motive, welche den Cicero zur Verteidigung des Murena bestimmten, sind frei von Selbstsucht; war auch Murena nicht unschuldig, so mußte doch die Gefahr eines neuen Wahlkampfes um jeden Preis abgewendet werden, und der Erfolg der Rede war damals für Rom eine rettende That. Der Spott des auf der Höhe seines Glückes stehenden Staatsmannes gegen die Juristen und die stoischen Philosophen ist ein unschuldiger; er kämpft mit weltmännischer Feinheit gegen befreundete Prozeßgegner, ohne sie ernstlich zu verletzen. Die Rede besitzt den Vorzug einer klaren Disposition; sie zeichnet sich aus durch schönen Satzbau, elegante Diktion, Lebendigkeit des Tones, leidenschaftslose Ruhe; sie ist frei von Eigenlob und obscönen Seitenhieben. Die Interpretation ist nicht schwieriger, der Text nicht länger, als bei mehreren anderen Reden.

14) J. Lange, N. Jahrb. f. Philol. 1892 S. 356, handelt über Pomp. § 24. Er möchte lesen: *Mithridates autem et suum animum* (Hss. *suam manum*) *iam confirmarat et eorum, qui se ex ipsius regno collegerant, et magnis adventiciis auxiliis . . . iuvabatur*; denn „*sua manus* ist sicher nicht verschieden von denjenigen, *qui se ex ipsius regno collegerant*, und man würde statt *eorum* lieber *eos* erwarten“. An dem zweiten Bedenken wird durch die neue Lesart nichts geändert, da die Ergänzung von *animos* zu *eorum* hart ist. Eine *manus* von Begleitern aber hatte Mithridates auf der Flucht jedenfalls bei sich.

15) F. J. Drechsler († 1892), Kritische Miscellen. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 297 f.

De lege agr. II 13 bieten die Hss. *contio tandem exspectatur*. Lambin tilgte *tandem* als Wiederholung aus den vorhergehenden Worten. Müller ersetzte es durch *valde*. Drechsler vermutet *avide* nach Phil. 14, 1; ad fam. 12, 4, 2 und ad Att. 16, 10, 2. — Ibid. 50 liest er: *sunt, <maximum> et certissimum vectigal* (vgl. de imp. Pomp. 6, 14, 19).

Pro Flacco 64 ersetzt er das unverständliche *generaret* durch *gubernaret* (wie schon Stangl).

Post red. ad Quir. 3 schreibt er für das überlieferte *tum incolumitatis* wenig überzeugend *statu incolumitatis*.

De domo 8 schlägt er vor: *qui <contra> statuunt minus bonis temporibus, in senatum <cum> ipsi non venirent* (schwer verständlich) und § 99 *furia <ac fax>*, wozu nach § 102 und Liv. 21, 10, 11 noch ein Genetiv (*patriae*) zu setzen wäre. — § 136 stellt er her: *quanta <tractaverit> severitate*, und de har. resp. 4 hält er *mobilis* für erträglich statt *nobilis*.

16) F. Becher, Zu Cicero pro Deiotaro 35. Rhein. Mus. 47 S. 639.

In dem Satze *id autem aliquid est, te ut plane Deiotaro reconciliet oratio mea* tilgt B. das schon lange beanstandete *aliquid* als Dittographie des *aliquid* im vorhergehenden Satze. Cic. p. Lig. 22 und Ter. Andr. 314 scheinen ihm die Überlieferung nicht genügend zu schützen. Die Lesart von Halm aber *id autem quid est?* stützt sich auf einen unzuverlässigen Zeugen (eine Randnotiz im Cod. Bernensis).

17) Emile Jullien, Le fondateur de Lyon, histoire de L. Munatius Plancus. Paris, G. Masson, 1892. 216 S. 4. 5 M. (= Annales de l'Université de Lyon V 1).

An mehreren Stellen der philippischen Reden (2, 78; 3, 38; 11, 39; 13, 44) wird L. Munatius Plancus erwähnt, der Gründer von Basel-Augst und Lyon, Verfasser von elf Briefen an Cicero (ad fam. X), Vater der Plancina, der Feindin des Germanicus und der Agrippina. Dies berechtigt uns, hier auf Julliens prächtige

Monographie über diesen Mann hinzuweisen. Die öffentliche Thätigkeit des Plancus, namentlich als Legat Cäsars, Freund und Gehülfe des Antonius, zuletzt als Ratgeber des Augustus, und sein Charakter, von welchem man bisher keine deutliche Vorstellung hatte, werden uns hier anschaulich vorgeführt. Um 87 v. Chr. in Tibur geboren, bildete sich Plancus unter der Leitung Ciceros in der Beredsamkeit aus; 54—47 war er Cäsars Legat in Gallien, Spanien, Afrika, dann 46 einer der sechs Stadtpräfecten. Nach Cäsars Tod verwaltete er Gallia comata, wo er die Rätier besiegte und im Spätsommer 43 Lyon gründete. Dann schloß er sich an Antonius an, war 42 Konsul, darauf Ratgeber des Antonius und Statthalter von Syrien, bis ihn Kleopatra zu hassen begann und er 32 nach Rom floh. Wahrscheinlich nahm er im Gefolge Oktavians an der Schlacht bei Aktium teil; während dann der Sieger in Ägypten und Asien weilte, lebte Plancus in Rom, des politischen Einflusses beraubt und deshalb mißmutig. In diese Zeit setzt J. die Abfassung der Ode des Horaz an Plancus (I 7). Auf seinen Antrag erhält Oktavian 27 den Titel Augustus, auf seine Kosten wird der Tempel des Saturn restauriert. Augustus verleiht ihm 23 die Censur; in Gaeta errichtet er sich selbst sein noch erhaltenes Mausoleum mit Inschrift; die Zeit seines Todes ist nicht bekannt. Dieses alles wird in lebendiger Darstellung erzählt und in Zusammenhang gesetzt mit den Schicksalen des römischen Staates. Viele daran sich knüpfende Kontroversen werden mit Akribie untersucht und entschieden. Die erste Hälfte des Buches enthält eine Menge interessanter Notizen über Cicero, zumal aus seinen letzten Lebensjahren. Die Ereignisse der Jahre 44 und 43 werden ziemlich ausführlich dargelegt unter Benutzung von Ciceros Briefen. Dadurch ergibt sich unbeabsichtigt mancher Beitrag teils zur Erklärung der philippischen Reden, teils zur Sittengeschichte Roms unter Cäsar und Augustus.

18) P. Dettweiler, Untersuchungen über den didaktischen Wert Ciceronianischer Schulschriften. I. Die Rede pro Roscio Amerino. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1889. 82 S. 8. 1,20 M.

D. versichert (S. 22), außerhalb des Bodens aller Reformbestrebungen zu stehen, meint dagegen, „eine verbesserte Methode, ein tieferes Eindringen in die nun zu Ehren kommende Wissenschaft der Didaktik thue uns not“. Er verlangt (S. 8) „erziehenden Unterricht“, d. h. Pflege des Gemütes, Hervorbringung eines kräftigen Willens, Einführung in das Verständnis der Gegenwart“. Ein „Verständnis“ ist nicht möglich ohne Verstandesbildung; aber diese betrachtet er (S. 36) nicht als das höchste Ziel des Unterrichtes, und zwar des Unterrichtes an den obersten Gymnasialklassen, wo man daran denken könnte, die Rede für Roscius zu lesen. S. 13 wirft er einem Gelehrten vor, er verallgemeinere aus einzelnen Fällen oder aus verschwundenen Zeiten heraus;

nach S. 16 hat ein anderer in einem gänzlich wertlosen Aufsatz die Bedeutung der Ciceronianischen Schriften für das Gymnasium erörtert, er hat „von vornherein gar nicht verstanden, worum es sich handle“. S. 26 wird geklagt über den ausgebreiteten Mangel an didaktischem Bewußtsein unter den Lateinlehrern, und nach S. 41 ist es eine irrtümliche Meinung vieler Schulmänner und Herausgeber des Cicero, daß dieser in Bezug auf die Disposition besondere Vorzüge besitze. Also vielen angesehenen Schulmännern fehlt es, wenn diese Vorwürfe begründet sind, zwar nicht an Gemüt und Willen, aber an Schärfe des Verstandes und Urteils, um ihre Aufgabe klar zu erfassen, und da sollten wir es uns nicht vor allem angelegen sein lassen, daß unsere Abiturienten mit gereiftem Verstand an ihre Lebensaufgaben herantreten? Die Bildung des Gedankenkreises durch Kenntnisse, Anschauungen, Begriffe braucht deswegen nicht vernachlässigt zu werden.

Der erste Teil der Schrift (bis S. 16) enthält „allgemeine Bemerkungen und Gesichtspunkte“ und führt zu dem Ergebnis, daß der didaktische Gehalt mancher vielgelesenen Reden Ciceros ein geringfügiger sei. Im zweiten Teil wird „der didaktische Wert der Rede pro Roscio“ erörtert; es werden aber auch hier viele allgemeine Auseinandersetzungen eingefügt, welche mit dieser Rede nur in sehr losem Zusammenhange stehen.

Weil viele Pädagogen die Lektüre dieser Rede empfehlen, einige sie verwerfen, schreitet D. zu einer Prüfung ihres Wertes „nach den Gesetzen der didaktischen Psychologie“, d. h. nach den Kategorien der Herbart'schen Interessenpädagogik.

Zunächst wird die Zeit geschildert, welche der Rosciana zu Grunde liege. Der erste Bürgerkrieg, die Schreckenszeit der Proskriptionen und die Diktatur Sullas werden nicht auseinandergehalten, und so ergibt sich eine Periode grenzenloser Rechtslosigkeit, des Schreckens und Grauens. Den Schüler mit einer solchen Zeit bekannt machen, heißt ihn „hineintauchen in den gemeinsten Schmutz politischer Geschichte“.

Darauf wird die Person des Redners durchgehehelt. Weil Cicero später auf der Höhe seines Glückes ruhmredig wurde, so wird die erst zu führende Untersuchung über den ins Leben hinaustretenden Jüngling mit dem Satz begonnen: „Es ist bekannt, daß Cicero sein Licht nicht allzusehr unter den Scheffel stellte“. Die kluge Selbstverleugnung, mit welcher C. von Sulla spricht, wird ihm nicht hoch angerechnet, da es Pflicht des Anwalts sei, nur das Interesse des Klienten im Auge zu haben, als ob diese Pflicht den Anwalt ohne weiteres zu jedem Kunststück befähigte. Die Bemerkungen Ciceros, daß er einigen der anwesenden Redner an Tüchtigkeit nachstehe, und daß er nur ungern auf den Wunsch einiger Wohlthäter diese Verteidigung übernommen habe, werden als leere Form bezeichnet, welche nicht als Beweis eines bescheidenen und dankbaren Charakters gelten

könne, zumal in Cicero das „Ichgefühl“ besonders ausgebildet sei. Ist es denn nicht ein Akt der Bescheidenheit, sich dieser leeren Form zu unterziehen? Durch Übernahme dieses Handels bewies C. tapferen Mut; doch „fällt ein großes Stück von dem Ruhme des Mannesmuts weg“, weil C. durch diese Verteidigung sich einen Ruf als Anwalt zu gründen hoffte. Erforderte sie deswegen weniger Mut? Ist das ein unedles Motiv für die ritterliche Beschützung eines Unschuldigen? Freilich, es war advokatenhaftes Strebertum, und „solcher (sic!) Gestalten wird jedermann, auch der Schüler, in dem Anwaltsstande noch heute nicht selten finden“. — Sulla und Chrysogonus werden mit Recht als häßliche Charaktere bezeichnet. Dafs der Angeklagte wirklich der harmlose Landwirt und Anhänger des Adels war, wie D. nach Cicero annimmt, ist nicht sicher; es lag eben in seinem Interesse, dafs er von C. so dargestellt wurde.

Nach einer Klage über den verbreiteten Mangel an klarer mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise, welcher durch die Lektüre von Rednern nicht beseitigt werde (S. 34), wird zur Anlage der Rede übergegangen und zur Einleitung u. a. bemerkt: „Mit Vorsicht wird des Diktators gedacht, das Verhältnis des Angeklagten und seiner Ankläger gegenübergestellt“ (S. 35). Jene Klage scheint auch hier berechtigt. Es ist zuzugeben, dafs die Rede für R. nicht als Muster einer klaren Disposition gelten kann. Zur besonderen Vorsicht wird gemahnt bei dem meisterhaften Angriff auf die beiden Roscier (Kap. 30 f.), weil er keine „evident überzeugenden Anhaltspunkte“ biete, dafs Magnus den Mord begangen hatte. Natürlich ist das Beweismaterial nicht evident; sonst brauchte C. nur dieses vorzulegen, und die Unschuld seines Klienten war ohne weitere Verteidigung dargethan. Cicero sagt ja deutlich, er bringe nur *suspiciones* vor (§ 83, 86, 100) und er thue es nur gezwungen, weil die ganze Verteidigung unnütze Bemühung war, wenn die Richter den Aussagen des Magnus und Capito Glauben beimafsen. Von einem Advokatenkniff zu reden (S. 28), ist hier nicht am Platze. Er mußte sich aber streng an die Wahrscheinlichkeit halten, weil das Zeugenverhör erst nachfolgte (§ 100) und die Aufdeckung einer Unwahrheit das Ansehen seiner Rede in den Augen der Richter geschwächt hätte. — Die Sprache der Rede weist keine besonderen Vorzüge auf.

Weitläufig wird ausgeführt, dafs die Rosciana nicht als wertvoll betrachtet werden kann „für die Einführung in die geschichtliche Welt an sich“, weil sie „nicht eine Hauptepoche in dem geschichtlichen Leben des Römervolkes oder der Kulturvölker im allgemeinen bezeichnet“. Die in derselben vorkommenden Persönlichkeiten haben keinen pädagogischen Wert. „In Cicero ist nichts frisch, nichts kraftvoll, nichts kühn“. Auch die in der Rede vorkommenden Verhältnisse begeistern den Schüler nicht; „die unbegründete Anklage auf Vatermord liegt seinem ganzen

Denken und Fühlen so fern, daß er diese Art von Kriminalverfahren von vornherein gar nicht in seinen Geist produktiv aufnimmt“.

„Das Verständnis der Gegenwart und unseres Volkstums“ wird durch die Lektüre dieser Rede wenig gefördert. Es herrscht „eine merkwürdige Unkenntnis auf den gewöhnlichen Gebieten des öffentlichen Lebens bei unserer Jugend und darüber hinaus“, welcher die Philologen abhelfen müssen. Aber es würde keine unserer heutigen Regierungsformen irgendwie beleuchten, wenn die Anarchie zur Zeit des Sulla als Gegenstück herangezogen würde. Ist denn zwischen Proskription und Verschickung nach Sibirien ein so großer Unterschied? Gut wird die Rechtspflege jener Zeit geschildert; doch kann man sie nach D. ebensogut aus andern Reden, Horaz und Tacitus kennen lernen.

„Inwiefern ist die Lektüre der Rosciana geeignet, auf die Strebungen der menschlichen Seele einzuwirken?“ Der Sinn muß harmonisch geweckt werden für „die große Trias der Welten der Natur, der Geschichte und des Ewigen“. Der Natursinn erfährt keine Förderung durch diese Rede. „Berührungspunkte mit den leitenden Ideen einer religiös geweihten Persönlichkeit“ enthält sie äußerst wenige, etwa „Gott ist allmächtig“ und allgütig. Das ethische Interesse wird wenig gefördert, wenn der Schüler von einer ungerechtfertigten Anklage wegen Vatermord hört; man führt ihm besser die Gewissensbisse des Muttermörders Orestes vor. Zur Entwicklung sittlicher Begriffe ist in der Rede wenig Anlaß, etwa § 111 zu einer Erörterung über die Verwerflichkeit der Lüge und des Betrugers. Das empirische Interesse als Wissensbegierde erhält geringe Förderung, das spekulative Interesse (Denken) kann an jedem andern Stoff ebenso geübt werden. Mit Cicero als unerschrockenem Redner oder dem Landjunker Roscius wird kein wirkliches Mitgefühl oder sympathisches Interesse wach. Das soziale Interesse wird nur geweckt durch die Schilderung der Anarchie. Für die Bildung des ästhetischen Interesses oder des Geschmacks hat jede fremdsprachliche Lektüre gleichen Wert; zudem ist durch falsche Methoden dieser Vorzug der fremden Sprachen in Verruf gekommen.

„Die Föhlung der Rede mit andern Unterrichtsstoffen“. In jedem Unterrichtsfach müssen Beziehungen zu Natur, Gott und Geschichte zu finden sein, wie bereits angedeutet wurde. Sodann muß der grammatisch-stilistische Betrieb geist- und geschmackbildender werden. Die typischen Formen des Enthymems dürfen nicht als eine Absonderlichkeit des lateinischen Stils behandelt, es müssen auch in der griechischen und deutschen Lektüre die inhaltlich entsprechenden Formen aufgesucht werden. Zur geringen Wirkung der klassischen Studien hat am meisten die atomistische Methode beigetragen, welche jedes Fach, jeden Stoff und Schriftsteller als etwas für sich Bestehendes behandelte. Unsere Rede

kann in Zusammenhang gebracht werden mit der römischen Kulturgeschichte als ein Bild des Bürgerkrieges, ein Gemälde republikanischer Fäulnis zur Erleichterung des Verständnisses von der Notwendigkeit des Kaisertums. Ist wirklich, weil Sulla als Alleinherrscher nicht Ordnung im Staate hielt, die Notwendigkeit einer Alleinherrschaft einleuchtend? Ein besonderes Interesse widmet Cicero auch der Landwirtschaft und dem Ackerbau. Damit hängt die Ausdehnung der Sklaverei zusammen, welche die Großwirtschaft ermöglichte, und dies führt in das Zentrum der Gesellschaftsordnung, deren erste Form die Sklaverei war. Der Ausdruck *municeps* führt auch auf die Gemeindeordnung.

Der kulturhistorische Gesichtspunkt reicht aber bei der Frage nach konzentrierender Behandlung nicht aus. Es genügt nicht, daß eine Schrift in einer Hinsicht interessant ist. Die Rede für Roscius enthält ein zu geringes Maß sittlicher Ideen, welche auf die ideale Persönlichkeit des Schülers wohlthätig einwirken. Darum muß sie aus der Schullektüre verschwinden.

Ref. hat die Rede für Roscius wiederholt mit Schülern behandelt und giebt zu, daß sie wegen ihrer Länge und mehrerer schwierigen Partien in großen Klassen mit manchen schwachen Elementen viel Zeit raubt; für kleinere und gute Klassen ist sie eine lohnende Lektüre. Der neue Apostel der Lehre von der Hebung des Gymnasialunterrichtes durch Konzentration der Unterrichtsstoffe und Einführung des Interessenmaßstabes legt in seinem ersten Eifer der Didaktik einen zu hohen Wert bei gegenüber dem „öden Empirismus“. Die künstliche Erweckung der verschiedenen pädagogischen Interessen durch eine ziemlich willkürliche Herbeiziehung eines allzu reichen Materials hemmt das rasche Fortschreiten der Lektüre und verkümmert dem jugendlichen Geiste die Freude an derselben; beschränkt sich dagegen die Interpretation auf den Stoff, welcher zum Verständnis des Autors gerade nötig ist, so können in dem Schüler jene Interessen allmählich ungezwungen aus der Lektüre erwachsen. Phantasie, Gemüt und Wille des Schülers haben doch wohl in den unteren Klassen schon so viel Anregung erhalten, daß der Lehrer nicht noch in den obersten Klassen in jeder Unterrichtsstunde zum Nachteil der Verstandesbildung künstlich auf dieselben einzuwirken braucht.

- 19) P. Dettweiler, Untersuchungen über den didaktischen Wert Ciceronianischer Schulschriften. II. Die philippischen Reden. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1892. 146 S. 8. 1,50 M.

Das Büchlein ist lesenswert; aber das Studium desselben ist keine gerade angenehme Arbeit. Der Leser fühlt sich nicht immer angenehm berührt durch die absprechenden Urteile des Verf.s, welchem „von berufener Seite unverdient reiches Lob öffentlich und nicht öffentlich zu Teil wurde“, welcher über die Lehrer der Gymnasien und Hochschulen seine Galle ergießt (S. 20, 62), be

seinen Erörterungen polemisiert und ins Weite schweift, nicht selten schwerfällige Perioden bildet und auch vor zu viel Worten sich nicht sorgfältig hütet. Den Parlamenten macht D. das Kompliment, „dafs sie selten die rechte Antwort zustande bringen, sondern im ganzen nichts leisten, als schwatzen und schwatzen“, und dies bezieht er speziell auf den römischen Senat. Gegen Cicero vollends, den republikanischen Parlamentsredner, hegt er eine starke Voreingenommenheit. Cicero soll die Ermordung Cäsars herbeigeführt und den M. Brutus für den Mordgedanken gewonnen haben (S. 40, 51), ja, „es gilt bei Cicero geradezu für eine Ehre, sich an der gewaltsamen Beseitigung eines politischen Gegners beteiligt zu haben“ (S. 113). Natürlich zweifelt D. auch nicht daran, dafs die „gesündere und bessere Schülerzahl“ dem Cicero nicht das „warme, jedem kräftigen Wollen vorausgehende Empfinden“ entgegenbringt.

Der erste Abschnitt, „Historische und allgemeine Gesichtspunkte“, handelt vom Studium des Lateinischen, des Cicero, der philippischen Reden in früherer Zeit, über die preussischen Lehrpläne von 1882, das Vorgehen des Kaisers in der Schulfrage und die Aufgabe der Erziehung, Charaktere heranzubilden, d. h. religiös geweihte, sittlich gereinigte, politisch gereifte, die Wahrheit im Leben wie in der Wissenschaft stets aufs neue suchende Persönlichkeiten. Die Philippicae werden zur Zeit in den Gymnasien noch viel gelesen, man beschränkt sich jedoch meist auf die beiden ersten. D. prüft nun, „inwieweit sie Zweck und Ziel aller Erziehung, die auf gleichmäfsigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht beruhende Bildung des Charakters, fördern“.

Zunächst wird im zweiten Abschnitt „der Inhalt der philippischen Reden“ in Bezug auf ihre Zeit und die handelnden Personen, Cicero und Antonius, untersucht. Die Zeit, in welche uns diese Reden führen, wird geschildert als eine Periode der Anarchie, des Parteikampfes, der Kopflosigkeit, des Freibeutertums im öffentlichen Leben, der Sitten-, Religions- und Schamlosigkeit, der Verschwendung, Verschuldung, Erbschleicherei, Bestechlichkeit im Privatleben. Cicero werden einige Vorzüge zugestanden; doch billigte er den Tyrannenmord, legte die Thatfachen advokatenhaft zurecht, verleugnete in der zweiten Philippica die in der ersten ausgesprochenen Grundsätze, bezeichnete in der ersten den Antonius als Freund und schmähte ihn in der zweiten, verletzte die Keuschheit, indem er dem Curio und Antonius unzüchtige Handlungen vorwarf, schmeichelte dem Oktavian, erzog ihn zum Monarchen und liefs ihm eine verfassungswidrige Machtfülle übertragen, wie sie vorher nur dem Pompejus gewährt worden war. Dieser einseitigen Auffassung gegenüber verdient das Vorwort von Strenge gelesen zu werden. Gut wird von D. der Charakter des kräftigen, redgewandten und kriegstüchtigen, aber genufssüchtigen, zügel-

losen und willkürlichen Antonius gezeichnet. Bemerkenswert ist hier der Satz S. 57: „Aus dem reichen Material, das uns Cicero aus der Wirksamkeit als Quästor bietet, genügt es hier hervorzuheben, daß Antonius als Tribun 49 dem Cäsar außerordentliche Dienste leistete“.

Das dritte Kapitel (S. 62—88), „Die Philippicae nach der erzieherischen Brauchbarkeit der in ihnen behandelten und dargestellten Verhältnisse und Persönlichkeiten“, weist nach: a) daß „Zeit und Verhältnisse“ in diesen Reden unwahr dargestellt seien, indem Cicero als verblendeter Parteimann spreche, und daß niemand an ihnen liebevolles Interesse nehme, b) daß Cicero hier kein Held und Mensch sei, welcher in seiner Eigenart, seinem Werdegang, seinen äußeren und inneren Handlungen für die Jugenderziehung, für ein liebevolles Sichversenken, für ein Mitleben oder Mitleiden geeignet sei, c) daß bei Antonius die gemeinen Eigenschaften überwiegen.

Besonders lesenswert ist der vierte Abschnitt (S. 89—108), „Gattung und ihr didaktischer Wert“. Die Philippicae sind Bilder der parlamentarischen Rede; die Beweisführung ist oft sophistisch; der Gesichtspunkt der Ehre ist nur vereinzelt als ein wirksames Motiv verwendet; die allzu schablonenhafte, schulmäßige und sofort durch das äußere Auge noch vor einer Erarbeitung erkennbare Disposition ist kein didaktischer Vorzug; auch hat die Lektüre von Reden für die Befähigung zu rednerischer Übung nicht mehr Bedeutung als die anderer Litteraturgattungen; die Pompeiana und die Rede pro Archia mögen in der Schule gelesen werden; mit Recht sage O. Weisensfels, „daß das Gymnasium in ganz ungebührlicher Weise Ciceros Reden bevorzugt und sich dadurch nicht nur dem Feinde ringsum geschaffen hat, sondern sich auch den Ast, auf dem es sitzt, selbst absägt“.

Es folgt V. „Bedeutsame Anschauungen und Begriffe“ (S. 108 bis 119). Der Unterricht soll den Schüler veranlassen zu vertiefter Betrachtung, zum philosophischen Herausarbeiten von großen Begriffen aus dem politischen und häuslichen Leben, der Ehre, Treue, der sittlichen Freiheit und Wahrhaftigkeit, des Gehorsams und der Hingabe an die Gesamtheit. Davon enthalten die philippischen Reden wenig; sie haben also wenig didaktischen Gehalt und wenig pädagogischen Wert.

VI. „Beziehungen zur vaterländischen und sozialen Aufgabe der Schule und der Gegenwart“. Bei der Erklärung der Schriftsteller soll stets Bezug genommen werden auf die heimatlichen Einrichtungen, die antike Schrift soll „möglichst“ viele Beziehungen zu allgemeinen menschlichen und politischen Fragen bieten. Nun meint zwar D., daß in den philippischen Reden alles hinweise auf die Notwendigkeit einer starken Monarchie, indem a) in Bezug auf das Volk die Volkssouveränität eine Phrase, die demokratische Freiheitsduselei haltlos sei, b) in Bezug auf den Senat eine Parlaments-

herrschaft zu wirksamen Reformen im Innern und zum kräftigen Auftreten in kriegerischen Verwicklungen unfähig sei. Doch muß hier der Lehrer solche Ergebnisse mehr durch eigene Lehren als durch die Mitarbeit des Schülers erzielen, und im allgemeinen entsteht durch eine überwiegende Vertiefung in die altklassischen Gedankenkreise für die Gymnasialschüler nicht selten eine Gefahr (S. 132). Die Jugend bedarf außer religiösem Sinn vorzüglich der Erziehung zur Achtung vor dem Gesetz und zur Unterordnung unter die staatlichen Autoritäten. Auch hierfür liefern die Philippicae keinen Gewinn; nur auf großen Umwegen kann man die Jugend dazu führen, „das Ungereimte, das Verwerfliche und Gefährliche der sozialdemokratischen Theorie und Praxis zu durchschauen“.

VII. „Die Stellung der Philippicae im Lehrplan und ihr Wert für eine rechte Konzentration und darum Verdichtung und zugleich Vertiefung des Unterrichts“. Konzentration, aufs höchste gesteigert, wird stets eine schöpferische Leistung sein. Vorstellungen sind durch Gedankenfäden zu verbinden. Der Spott darüber gehört auf die „Bierbank“. Invektive Reden sind aus der Schule wegzuweisen, außer etwa die Catilinarier. Parlamentsreden aber finden sich auch bei Demosthenes und Thukydides. Im Geschichtsunterricht und der Lektüre soll das zurücktreten, was arm ist an großen Männern, was keinen Einblick gewährt in wichtige Staats- und Kulturformen, was den Knaben nicht begeistert. Die Philippicae sind aus dem Kanon der Schullektüre zu streichen; auch ist keine Auswahl aus denselben zu gestatten. Dafür mögen einige Briefe Ciceros gelesen werden.

Diese Ideen sind vielfach ansprechend. Kein Schriftsteller soll bloß der Form wegen gelesen, auch der Inhalt des Gelesenen soll auf seinen Wert geprüft werden. Die Philippicae gehören weder nach der Form noch nach dem Inhalt zu den bedeutendsten Reden Ciceros. Aber die Wichtigkeit dieser Zeit des Überganges von der Republik zur Monarchie für die römische Geschichte und das Verdienst Ciceros, welcher verhinderte, daß der Staat eine Beute des verkommenen Antonius wurde, wird von D. unterschätzt.

Burgdorf (Schweiz).

F. Luterbacher.

T a c i t u s

(mit Ausschluss der Germania).

Über das Jahr 1892—93.

I. Ausgaben. Übersetzungen.

- 1) C. John, Tacitus Dialogus de oratoribus cap. XXVIII bis Schluss, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert. Progr. Schwäbisch Hall 1892. 21 S. 4.

Die in dem Uracher Programm von 1886 (s. JB. 1889 S. 223) begonnene Arbeit wird hier zum Abschluss gebracht. Die Vorzüge der ersten Abhandlung sind in der zweiten noch gesteigert: die Übersetzung ist, wenige, nicht erhebliche Anstöße abgerechnet, korrekt, gewandt und geschmackvoll; die Erklärung zeugt von Scharfsinn und Gelehrsamkeit und bietet des Beherzigenswerten sehr viel. Nur in der Textgestaltung vermag Ref. dem Verf. an mehreren Stellen nicht zu folgen. Ich bespreche diese drei Gesichtspunkte der Reihe nach.

Ich glaube nicht, dafs *ad utilitatem temporum* 30, 30 mit „zweckdienlich“ richtig übersetzt ist. Denn der Sinn des Ausdrucks kann doch wohl nur sein: „nach Maßgabe des Nutzens, welchen dem Redenden die Verhältnisse gewähren, unter denen er spricht“. Auch unrichtig ist 39, 17 *tribus* „Zunftgenossen“, 40, 20 *nec bene* „und nicht minder teuer“, 41, 13 *regentis* „gegen die Regierung“ (denn dem Redenden schwebt schon hier die Herrschaft des *sapientissimus et unus* vor). Ungenau ist ferner 36, 7 *consecuti sunt* „erreichen kann“, 11 *contiones* „das Redenhalten“ (wo „vor dem Volke“ fehlt), 41, 18 *parce* „leicht“. *Occupare* 29, 12 heifst „in Beschlag nehmen“, „im voraus einnehmen“. Die Umstellung der Worte *ego . . . criminabimur* 42, 6 (John: „Messala . . . und ich“) ist ein ungerechtfertigtes Zugeständnis an den modernen Geschmack. Ein Komma fehlt in sinnentstellender Weise in den Worten „der Erscheinungswelt des Menschen“ = *vel rerum vel hominum* 30, 3 (sonst ist der Druck äußerst korrekt). Undeutsch ist in diesem Programm nur ein Ausdruck: „Dafs von einer Entscheidung die Rede steht“ 37, 32.

Im Kommentar ist trefflich erklärt 30, 11 *continentur* „ausdrücklich erwähnt werden“, 32, 5 *etiam aliud agentes* „auch in denjenigen Reden und Redeteilen, in denen wir nicht darauf achten, die Vielseitigkeit unserer Bildung zu zeigen“ (wonach die Note in meiner Ausgabe zu berichtigen ist), 34, 4 *principem in civitate locum*, ein Ausdruck, der sich auf die staatsmännische Bedeutung des Redners beziehe, 35, 6 *ut dicere institueram*, die im höheren Stil übliche Formel der Wiederaufnahme, 35, 18 *sequitur autem ut*: „ein weiteres (um diese Übungen zweckwidrig zu machen) ist andererseits dafs“, 37, 37 *exceperit* „empfangen hat“, 39 *in ore* nicht = *in conspectu*, sondern = *in fama* (weshalb II. III 36, 4 nicht zu vergleichen ist), 39, 7 *aliquis* in dem Sinne von *quidam* zur Entschuldigung des uneigentlichen Ausdrucks *oratorum campus*, ein Gebrauch, der durch die quantitative Bedeutung von *aliquis* vermittelt werde.

Auch folgende zum größtenteils neuen Erklärungen und Auffassungen verdienen Beachtung: 28, 5 *inopia hominum*, wo *homines* „die fraglichen Leute, das natürliche Material, das für die Beredsamkeit und die andern Künste in Betracht kommt“, bedeute, 30, 3 *rerum — hominum — temporum* = „Physik“ — „Ethik und Psychologie“ — „staatliche Ethik oder Politik“, 7 *statim dicturus*, eine Stelle, die sich durch die Annahme erkläre, dafs Tac. hier die zufällige äußere dramatische Form, in welche er das Gespräch gekleidet hat, auf einen Augenblick über der inneren Disposition des Ganzen außer acht gelassen habe, 29 *pulchre*, das auf den edlen, sittlich reinen Zweck und Gehalt der Rede gehe, 31, 12 *intellectus* als Wechselbegriff zu *vis*, 17, wo mit *infesti, cupidi* („voreingenommen“), *invidentes* die ungünstigen Stimmungen bezeichnet würden, gegen die der Gerichtsredner, mit *tristes* und *timentes* diejenigen, gegen die der symbuleutische Redner vorzugsweise zu kämpfen hat, 25 *aequalis*, das auch Quintilian im Sinne des ciceronischen *aequalis* gebrauche, 29 *honestas* „unanstößig“ (in sittlicher Beziehung), 32, 16 *ius civitatis* „das Staatsrecht“, 31 *quoniam quidem* = *quando quidem*, 36, 9 *quantum . . . persuadere poterat* = *quantum sapere* (oder vielmehr *se sapere*) pers. p., 32 *in publicis iudiciis* unter der Annahme, dafs bei den Privatprozessen in republikanischer Zeit schriftliches Zeugnis gestattet war, 37, 8 *contrahuntur* = in kürzere Form gebracht werden, 39, 2 *rideatur*, d. i. selbst wenn ich damit nichts erreiche, als dafs die Sache lächerlich erscheint, während sie eigentlich Scham und Entrüstung erregen sollte, nicht *ridear*, das statt eines „schon deshalb damit“ vielmehr ein „selbst auf die Gefahr hin dafs“ erwarten liefse, 10 *saepe . . . frequenter* als unter sich korrespondierend, 16 *cum tot pariter ac tam nobiles forum coartarent* „wo das gleichzeitige Auftreten so vieler berühmter Redner auf dem Forum ein wahres Gedränge verursachte“.

Endlich einige Proben der Textgestaltung, eines Gebietes, auf dem J., wie schon bemerkt, auch in diesem Teil seiner Arbeit minder glücklich gewesen ist. Der erste Satz (Kap. 28, 1) lautet: „Nun fuhr Messalla fort: Die Ursachen, nach denen du fragst, Maternus, liegen nicht fern und sind weder dir selbst noch einem der beiden Freunde hier unbekannt, wenn ihr auch mir die Rolle zuweist, das auszusprechen, was wir alle denken“. Der logische Anstofs, den dieser Satz, getreu dem Original, jedem Leser bietet, kann nicht gehoben werden durch die Bemerkung, dafs „der Konzessivsatz in seiner Form beeinflusst sei durch den Gedanken, den Messalla im ganzen Satz zum Ausdruck bringen wolle, dafs er nur den Sprecher für alle mache und nichts Neues vorzubringen habe“; er ist vielmehr ohne Änderung des *etiam si* (oder *etenim iam si*) unüberwindbar. 31, 20 habe ich mit Einschlebung von *causae* geschrieben *cuiusque causae natura*. J., der diese Ergänzung verwirft, weist darauf hin, dafs es sich nach dem ganzen Zusammenhang durchaus nur um die Kunst der Anpassung an die Besonderheiten der Zuhörer handle. Sicherlich in erster Reihe, aber nicht ausschliesslich, wie das in demselben Zusammenhang folgende *prout res poscit* (J. „nach Bedarf“) zeigt, ein Ausdruck, bei dem doch „die Natur des Rechtsfalles“ mindestens mitverstanden werden mufs. Der Singular *cuiusque*, sagt J., stehe statt des ungebräuchlichen Gen. Plur. Er vergleicht H. IV 28, 2 *ut cuique proximum*, wo sich die Vereinzelnung auf die verschiedenen verfügbaren Scharen beziehe. Allein hier liegt es nahe, an die Führer der Scharen zu denken. Die Entscheidung bringt das Wort *natura*, welches, von Menschen gebraucht, weder die jeweilige Stimmung noch die verschiedene Auffassungskraft des Publikums, noch beides zugleich (so J.), sondern die Eigenart, den Charakter schlechthin bezeichnet, der, mag der Zuhörerkreis zusammengesetzt sein, wie er will, in gewissem Sinne (nämlich als *natura humana*) stets bei allen derselbe ist, so dafs dem Redner die Aufgabe, sich dem jeweiligen Zuhörerkreis anzupassen, erspart bleibt, teils so unendlich vielfach nüanciert ist, dafs jene Aufgabe zu erfüllen unmöglich ist. Was den Redner zur Anpassung zwingt, ist nicht der Charakter der Zuhörer, sondern erstens ihre Stimmung (die er so lenkt, wie „die Natur des Rechtsfalles“ es verlangt), zweitens der Grad von Verständnis, dem er begegnet. Die Behandlung dieses zweiten Punktes beginnt, ohne dafs vorher (wie J. will) auf ihn hingewiesen wäre — eine solche Andeutung würde ja die Darstellung des ersten Punktes in störender Weise unterbrechen —, mit den Worten *sunt apud quos* etc. Den Anstofs, den ich an *incidunt* 31, 35 genommen habe, weifs J. nur auf künstliche Weise zu heben, indem er sagt, der Satz *incidunt enim causae* sei berechnet auf das zweite Glied *pleraeque . . . requiruntur*; das parataktisch vorgeschobene Satzglied *plurimae quidem . . . desideratur*, zu welchem *incidere* weniger (vielmehr gar nicht)

passe, sei logisch subordiniert; dadurch werde auch die Beziehung von *haec* auf die drei letztgenannten Fächer verständlicher. Dem entsprechend läßt J. in der Übersetzung das *incidunt* („kommen vor“) erst im zweiten Satzgliede erscheinen, das er mit „aber“ dem ersten mit „wohl“ beginnenden entgegenstellt, wie er denn vorher *et — et* durch „nicht allein — sondern auch“ wiedergiebt. 32, 2 schützt er *primum autem* durch die Annahme, daß sich dieser Satz als Kontradiktion gegen die negative Behauptung „es genügt nicht“ fassen lasse, wobei *autem* für *sed* funktioniere wie 18, 16. Aber erstens steht auch 18, 16 *autem* nicht kontradiktorisch, sondern anreihend; zweitens geht nicht *nec sufficit* voran, sondern *nec quisquam respondeat sufficere*¹⁾. 34, 36 will er *his* (st. *is*) *orationibus* lesen, weil diese Reden ohne Zweifel bekannt gewesen seien. Aber eben dies ist ja durch den nachfolgenden, in der gewöhnlichen Weise durch das Pronomen *is* vorbereiteten Relativsatz bezeichnet, dessen Inhalt somit durch *his* zum Teil vorweggenommen werden würde. 35, 15 liest J. *quidem etsi* und giebt den Gedankengang so an: „Wenn man auch bei den Suasorien zur Not die Unnatur noch erträglich finden könnte, da sie — freilich mit Unrecht — in ihrer Bedeutung unterschätzt, bloß den Jüngeren zufallen, so frage ich: wie steht es mit den Kontroversien? Sind diese nicht erst recht unnatürlich?“ Aber von der allenfalls noch entschuldbaren Unnatur der Suasorien lesen wir im Texte selber nichts — und es wäre doch auch ungerecht, die Unnatur der Suasorien deshalb erträglicher zu finden, weil sie den Jüngeren zufallen —, zweitens ist *quidem* neben *etsi* nichts-sagend, während man, wenn man nach b *quidem* ohne *etsi* liest, nach den Parallelstellen Kap. 8. 18. 25 allerdings ein nachfolgendes *autem* erwarten müßte, das jedoch füglich auch entbehrt werden kann. Daß zu *videbantur* 36, 7 aus *illa* als Subjekt *antiqui* gedacht werden kann, gestehe ich gern zu; auch, daß der Staat unter Vespasian als relativ „wohlgeordnet, ruhig und glücklich“ bezeichnet werden konnte; aber *sibi* mit *assequi* statt mit *videbantur* zu verbinden, wie J. thut, ist unmöglich. Und was gewinnt er dadurch? Er übersetzt *videbantur* ebenso wie er *sibi videbantur* übersetzen würde („man glaubte“), wozu er die nicht ganz klare Bemerkung fügt, *plura* dürfe nicht in die Subjektivität des Begriffes *videri* hineingezogen werden: es sei prädikatives Objekt. Er hat wohl gefühlt, daß die alten Redner nicht geglaubt haben können, daß sie mehr erreichten als die neuen: es fehlte ihnen ja die Möglichkeit der Vergleichung. Den Sinn der letzten Worte von Kap. 39 giebt J. so an: „Die erhaltenen Reden sind von der Beschaffenheit (bei *libri* sei nur an die genannten Reden zu denken,

¹⁾ Gegen Johns Deutung von *autem*, das er mit Unrecht festhalte, erklärt sich auch K. Niemeyer in seiner Anzeige von Johns Programm. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 18.

eiusmodi prädikativ zu fassen), daß sie nicht bloß für das Urteil über die Angeklagten entscheidend waren und noch sind, sondern daß sich auch die Redner selbst darin ihr Urteil gesprochen haben, sofern sie als unübertroffene Probeleistungen ihrer Verfasser gelten dürfen“. Das ist ein Versuch, das *quoque* ohne Änderung der Überlieferung zu deuten. Aber wie kann jemand sagen, daß die genannten Reden für das Urteil über die Angeklagten entscheidend gewesen seien und noch seien, da es teils Anklage-, teils Verteidigungsreden in denselben Prozessen waren? Eher kann man Johns Deutung von *quoque* in der Verbindung *populi quoque* 40, 5 acceptieren, wo J. sagt: „das Staatsinteresse hätte erfordert, daß die Redner sich wenigstens auf den Senat oder gerichtliche Angriffe beschränkt und nicht durch demagogische Hetzereien den Geist der Zuchtlosigkeit im Volke genährt hätten“. 41, 22 verlangt J. mit Bährens *aut* statt *ac* und erblickt die Verschiedenheit der beiden Sätze, die *ac* verbindet, in dem Gegensatz dieser zwei Gedanken: 1. Versetzung einer der beiden Parteien in die Zeit der andern (*aut* . . . *aut*); 2. gleichzeitige gegenseitige Vertauschung der Lebenszeiten. Das ist richtig, wenn man *aut—aut* im strengen Sinne faßt. Aber sowohl *aut* als *aut—aut* sinken in der späteren Zeit vielfach von der disjunktiven Kraft zu einer distributiven Bedeutung und fast zu einem „einerseits — andererseits“ herab; vgl. 33, 7 *quid aut illi scierint aut nos nesciamus*, was J. richtig übersetzt: „was sie alles gewußt haben und wir nicht wissen“. Da also jene beiden Sätze in Kap. 41 in der That synonym sind, so ist *ac* nicht anzutasten und eine Wortfülle zu konstatieren, die eben eine der Gründe war, die mich einmal bewogen, die Worte *ac* . . . *mutasset* auszuscheiden.

2) Wolffs Übersetzung des Dialogs (s. den vorigen Bericht unter Nr. 2) wird besprochen von Helmreich im Jahresbericht über Tacitus bei Bursian XX (1892) 5/6 S. 124—160 (derselbe Bericht ist im folgenden gemeint, wo Helmreich citiert wird): die Übersetzung sei korrekt und lese sich glatt; ferner von C. John, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 944—948: sie sei in der Form zu frei und voll von Unrichtigkeiten. Die Beispiele, mit welchen J. den letzteren Tadel begründet, treffen, scheint mir, nicht alle: in einigen liegt nur eine kleine Ungenauigkeit der Übersetzung vor, in einigen ist die Auffassung streitig. Richtig tadelt er z. B. die Übersetzung von *de bonis ac malis* Kap. 36: „über Gut und Böses“ statt „über Güter und Übel“. — Die Übersetzung und die Ausgabe Wolffs (s. JB. XVI unter Nr. 1) bespricht L. Valmaggi Riv. di fil. XXI S. 174—177. Er verteidigt das überlieferte *alienis* 5, 22 gegen Wolffs Neuerung *clientibus*, ebenso Helmreich, der alle eigenen Neuerungen des Herausgebers mit größerer oder geringerer Entschiedenheit ablehnt.

Die dritte Auflage der vom Referenten besorgten Schul-Jahresberichte XIX.

ausgabe des Dialogs (s. den vorigen Bericht unter Nr. 1) ist angezeigt von Furneaux, *Class. Rev.* VI S. 365 und von E. Wolff, *N. Phil. Rdsch.* 1893 S. 40—41. Letzterer empfiehlt 13, 9 mit Walther *omni adulatione*, 15, 5 *eoque, credo*, 22, 23 *oblitterata et obsoleta* mit Gudeman zu schreiben. Helmreich verteidigt *moderati iudices* 5, 2 und Schopens Ergänzung von *habet* 31, 12.

- 3) P. Cornelii Taciti Agricola edited with introduction, notes and critical appendix by Roby F. Davis. With a map of Britain. London, Methuen & Co., 1892. 89 S. 8.

Das ist eine aus deutschen Hilfsquellen kompilierte Schulausgabe, die kaum einen einzigen originellen Gedanken enthält und auch als Kompilation den Eindruck des Unzureichenden und Veralteten macht, weil sie wesentlich auf Kritz' und Draegers Ausgaben beruht. Neben diesen sind zwar auch noch andere Bearbeitungen benutzt worden; aber weder die Ausgabe von Ulrichs, noch diejenigen von Peter, Müller und dem Referenten scheinen dem Hsbg. vorgelegen zu haben. Doch soll nicht verschwiegen werden, daß er, wenn es ihm auch an Selbständigkeit des Urteils gebricht, doch von dem Material, das er hatte, einen im ganzen verständigen Gebrauch gemacht hat.

Die Einleitung giebt kurze Mitteilungen über das Leben und die Werke des Tacitus, Agricolas Amtslaufbahn, die litterarische Stellung der Biographie und die römische Verwaltung Britanniens. Es fehlt hier nicht an erheblichen Versehen: die Redekunst, heißt es, habe Tac. unter Aper Secundus studiert; nach der Prätur habe er eine Provinz, wahrscheinlich Germanien, verwaltet (bekanntlich wurden für die Kommandostellen am Rhein nur Konsulare ausersehen); seine Teilnahme an der gerichtlichen Verfolgung des Marius Priscus sei sein letztes Hervortreten im öffentlichen Leben (wir wissen jetzt, daß er noch viel später Prokonsul von Asien gewesen ist). Auch enthält die Einleitung die unrichtigen Namensformen C. Julius Agricola und Boadicea, die doch im Texte Kap. 4 und 16 richtig angegeben werden.

Der Text ist im wesentlichen der von Kritz, wenn auch Abweichungen nicht selten sind. Im ganzen ist die Abhängigkeit von diesem Gewährsmann viel zu groß: Lesarten wie *et cetera* 39, 10 und *quam temporalibus laudibus* 46, 6 sollten heute nicht mehr dargeboten werden. Der Druck ist bis auf zwei Interpunktionsfehler (Kap. 6 fehlt die Interpunktion vor *tristitiam*), K. 18 steht ein Punkt irrthümlich zwischen *fore* und *Monam*) und die falsche Schreibung *Galgacus* K. 29 korrekt. Eigentümlich berührt die Art des Abbrechens in *hon-orem* und *nobil-issimarum*. Der kritische Anhang verzeichnet außer den handschriftlichen Varianten die Laa. von Draeger, Kritz, Orelli und Wex und erwähnt gelegentlich auch die Vorschläge anderer. Endlich empfiehlt er eine eigene Konjektur zu 28, 8: *at mox aquam atque utilia rapientes*, die auch

in den Text aufgenommen ist. Sie ist mißraten: weder ist hier überhaupt ein Platz für *at*, noch verträgt es die Verbindung mit *mox*, das an die Spitze des Satzes gehört.

Der Kommentar hat, weil er auf denselben Quellen beruht, dieselben Fehler wie der Text. Dafs z. B. 1, 3 *suorum* nicht männlich ist (so D. nach Kritz), zeigt die richtig verglichene Parallelstelle Ann. II 88 a. E., und *ambitio* 1, 8 geht gewifs nicht auf die „tendency to neglect historical accuracy for brilliance of style“ (so D. nach Kritz: „magis orationis splendore quam rebus vere tradendis“). Denselben Ursprung haben die unrichtigen Auffassungen der Worte *per mutuam caritatem* 6, 4 (welche modal, nicht kausal zu fassen sind) und *rarissima moderatione . . . fecisse* 7, 16, aus welchen durchaus nicht entnommen werden darf, dafs Agricola die Aufrührer nicht bestraft habe.

Viele Schwierigkeiten werden im Kommentar mit Stillschweigen übergangen, so die Fragen, zu denen *legimus* 2, 1 Anlafs giebt, die Bedeutung von *dissociabilis* 3, 2, das Verhältnis von *exactae* zu *terminos* 3, 15 und die von der guten und schlechten Gattin handelnde Stelle 6, 5. Im ganzen genommen läßt also diese Schulausgabe zu wünschen übrig.

Angezeigt von H. Furneaux, *Class. Rev.* 1892 S. 461 (gute Schulausgabe mit einigen technisch verkehrten Bezeichnungen auf dem Gebiete der römischen Provinzialstatthalterschaft) und Athenaeum 3405 S. 119 (viele Bemerkungen des Herausgebers seien, zumal für eine Schulausgabe, zu vage, z. B. die aus Draeger, der bestimmte Angaben mache, herübergenommene Bemerkung über die bei Tac. nicht seltene Personifikation von *annus* im Anfang des 22. Kapitels).

4) Die dritte Auflage der Tückingschen Ausgabe des Agricola (s. den vorigen Bericht unter Nr. 5) ist angezeigt von A. Polaschek, *Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 43 S. 372—373 und von F. Walter, *Bl. f. d. bayer. GSW.* 1892 S. 625. Polaschek bemerkt, die Orthographie sei nicht immer konsequent; bei der Herstellung des Textes sei im allgemeinen die Ausgabe des Referenten maßgebend gewesen; der Kommentar sei in verständiger Weise umgestaltet und erweitert worden. Walter polemisiert gegen die von T. angenommene Ulrichssche Konjekturen Kap. 45 *nosque <et> domum tuam*; denn *nos* sei wirklicher Plural, und Tacitus rechne sich gewifs auch zur *domus* des Agricola. Helmreich findet die Ausgabe wohl geeignet zum Gebrauch an Gymnasien. Im Texte sei noch Einzelnes zu bessern; so sei 28, 6 *remigante* mit Unrecht unangetastet geblieben.

Die fünfte Auflage des Draegerschen Agricola (s. den vor. Bericht Nr. 6) ist besprochen von K. Niemeyer, *Berl. Phil. WS.* 1892 Sp. 1105—1107 (*duxit* 6, 16 sei in *traduxit* zu ändern und 30, 11 mit Acidalius zu schreiben *recessus ipse ac sinus (famae*

namque omne ignotum . . . est), so daß *sinus famae*, das sich nicht erklären lasse, fällt); H. Furneaux, *Class. Rev.* VI S. 365 (in der Ausgabe überwiege das Lexikalische zu sehr); E. Wolff, *N. Phil. Rdsch.* 1893 S. 59 (viele Erklärungen seien immer noch nicht berichtet; man habe eine gründlichere Durchsicht erwarten dürfen). Auch Helmreich notiert Stellen im Kommentar, die der Besserung harren, dazu Lücken und Druckfehler im Register.

Knauts Ausgabe des *Agricola* (s. d. vorigen Bericht Nr. 3) hält Helmreich für wohl geeignet zur Einführung in die Lektüre des Tacitus. Von den eigenen Vermutungen des Herausgebers sei *nova praesidia transgressus* 24, 1 nicht übel; der Kommentar gebe wenig Anlaß zu Ausstellungen.

- 5) *Cornelii Taciti Historiarum liber I annotato per le scuole da Augusto Corradi. Verona, Donato Tedeschi e figlio, 1892. 88 S. 8.*
 6) *Cornelii Taciti Historiarum liber I scholarum in usum Augustus Corradi recognovit. Veronae in aedibus D. Tedeschi et filii 1892. 58 S. 8.*

Die größere Ausgabe enthält einen knappen Kommentar in italienischer Sprache. Für diesen sowie für die Textkonstitution sind außer Heraeus und Wolff die den Lesern des letzten Berichts bekannt gewordenen Ausgaben von Spooner und Valmaggi und diejenige Vannuccis (Prato 1869) benutzt worden. Meisers Ausgabe scheint der Herausgeber nicht gekannt zu haben. Seinen nichtdeutschen Gewährsmännern ist er z. B. gefolgt 2, 6 und 33, 10, wo er *missa* und *proinde* (st. *omissa* und *perinde*) festhält, auch 10, 15, wo er Valmaggi folgend die übrigen nicht üble Vermutung Madvigs *occulta fati vi* aufgenommen hat, während die verwerfliche *La. ut iam apud conscium libidinum* 13, 15 aus Vannucci zu stammen scheint. Dasselbe gilt vielleicht für den längst korrigierten handschriftlichen Fehler *ambitionis* 12, 11. Die Orthographie ist nicht fehlerfrei: 11, 8 findet man *Retia*, 13, 3 *annulis*; bald liest man *nuntius* und *nuntio*, bald *nuncius* und *nuncio*, bald *Urbs*, wenn Rom gemeint ist (dagegen stets *romanus*), bald in demselben Sinne *urbs*. Vielfach sind Quantitätszeichen hinzugesetzt: falsch ist *formā ac decōre corporis* 7, 19, wo *decōre* zu lesen ist, wie Heraeus und Wolff richtig bemerken. In der Interpunktion ist C. nach unsern Begriffen zu freigebig, er setzt sogar in den Worten *ego in republica* 15, 13 ein Komma nach *ego*.

Der Kommentar ist dürftig: er enthält vorwiegend kurze Notizen, die der sachlichen Erklärung dienen, kurze Worterklärungen und Paraphrasen, hin und wieder auch grammatische Bemerkungen elementarer Art. Viele sachlich oder sprachlich schwierige Stellen sind ohne Note geblieben, so *expedierat* 10, 8, *legiones* (wie C. liest) 11, 6, *vulgus et ceteros* 25, 9, *rursus* 31, 20. Umgekehrt hätte C. die (wegen *magis*) verwerfliche Konjektur

Schönes zu 31, 3 *sive quod* (st. *quam quod*) nicht erwähnen sollen. Manche Erklärungen sind offenbar verkehrt. *Atrocius* 2, 14 ist nicht = *con somma crudeltà*, sondern wirklicher Komparativ; die sprachwidrige Auffassung des Ausdrucks *dux Neronis* 6, 6, wonach gemeint sei, daß Turpilianus den Nero durch seine Ratschläge gelenkt habe, stammt, wie Valmagggi angiebt, aus Vannucci; die Übersetzung von *merito perire* 21, 16 durch „il morire per qualche cosa“ rührt von Davanzati her. *Isdem sumptibus* 20, 6 ist nicht Ablativ der Eigenschaft, sondern der Ursache (Heraeus: „bei der nämlichen Wirtschaft“). Widersprüche zwischen Text und Kommentar finde ich 23, 3, wo *in itinere*, das im Texte (wie bei Valmagggi) eingeklammert ist, nach Heraeus und Wolff erklärt wird, und 27, 16, wo C. *clamore et gaudiis* schreibt, aber in der Note das überlieferte *clamore et gladiis* erklärt („alcuni in armi gridando“). Versehentlich steht 31, 9 im Texte *introito*, 26, 5 im Kommentar *rapturi fuissent*.

Beiden Ausgaben ist ein kleiner Anhang beigegeben, der die stilistische Eigenart des Tacitus unter den Rubriken *variatio*, *brevitas*, *poeticus color* und einige seiner grammatischen und lexikalischen Eigentümlichkeiten durch Zusammenstellung von Beispielen aus dem 1. Buche der Historien veranschaulicht. Hier wird u. a. über *plures* bemerkt, es finde sich bei Tacitus nicht in komparativem Sinne, den es in der klassischen Prosa immer habe, sondern nur in dem Sinne von *complures*, und dazu Knoke, Jahrb. 1891 S. 267 citiert. Nun hat aber Knoke bekanntlich das Gegenteil nachgewiesen.

7) In England ist eine Übersetzung der Historien unter dem Titel: Tacitus, The history, translated into English, with an introduction and notes by A. W. Quill, Vol. I (John Murray) erschienen, die mir nicht vorgelegen hat. Nach dem Urteil von A. D. Godley, Class. Rev. VII S. 167, ist die Übersetzung nicht frei von Nachlässigkeit; auch werde Verf. durch sein Streben nach epigrammatischer Kürze vielfach gehindert, dem Wortlaut gerecht zu werden. Doch gewinne man, je weiter man lese, einen desto besseren Eindruck. In der Wahl des Textes sei Verf. verständig verfahren; die aus den vorhandenen Kommentaren entnommenen Noten seien kurz und treffend. Ähnlich urteilt Fr. T. Richards, Academy 1068 S. 357: Verf. habe sich zu viel vorgesetzt, indem er nicht bloß den Sinn, sondern auch die Form beizubehalten sich bemühte; die prägnante Kürze und andere Eigenheiten des Tacitus im Englischen wiederzugeben, sei nicht möglich.

8) L. Valmagggis Ausgabe des 1. Buches der Historien (s. den vor. Bericht unter Nr. 8) ist rezensiert von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1018—1019 und von L. Cantarelli, Riv. di filol. 21 S. 172—174. Vgl. Helmreichs Bericht über die Text-

gestaltung. Cantarelli führt als einen Beweis gegen die bekannte Hypothese Hocharts den Umstand ins Feld, daß der nur von Tacitus und keinem andern Schriftsteller genannte Dillius Aponianus (H. III 10) auf einer stadtrömischen Inschrift (Not. degli Scavi 1886 S. 363) wieder erscheint, und zwar als *curator riparum et alvei Tiberis*.

R. Nováks Ausgabe von Hist. I II (s. den vorigen Bericht Nr. 9) ist besprochen von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1420 und E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 21. Beide Rezensenten beschäftigen sich mit der Widerlegung eines Teiles der Textesneuenerungen des Herausgebers.

Historien Buch III von Meiser (s. den vorigen Bericht Nr. 10) ist rezensiert von Ig. Prammer, DLZ. 1892 Sp. 754 und Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 43 S. 938—939: 7, 1 sei *victoria* zu streichen, wodurch die Stelle ohne Anstofs lesbar werde. Verfehlt sei auch *traditus* 44, 4 (besser *vetus*) und *classis quoque faciem intulit* 47, 11; und *socordiam* 66, 5 habe er, Prammer, schon 1867 konjiziert, es sei aber nicht besser als Meisers *vitam* für *fidem* 66, 4. Am Ende von 71 sei es besser mit Ruperti *ita nitentes* als mit Meiser *flamma nitentes* zu schreiben; noch besser wäre es, *sic* nach *progressos* einzuschreiben¹⁾.

Über Spooners Ausgabe der Historien (s. den vor. Bericht Nr. 12) vgl. die Urteile von W. Heraeus, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1487—1488 (die schwächste Seite der Ausgabe sei die Kritik) und die Anzeige von L. C. Purser, Hermathena XVIII S. 207—215, der den Text als im ganzen zu konservativ bezeichnet und seinerseits folgende neue Lesungen empfiehlt: I 8, 3 *pacis artibus aptus, bellis inexpertus*, 28, 5 *praesentia et tuta dubiis et honestis* (nach Ann. I 2), 37, 23 *corrueant* st. *perierunt* = 'have got together easily' nach Plaut. Rud. II 6, 58; 71, 9 *sed ne hostis metueret conciliationes* (<*ad consilium*> *adhibens* oder auch ohne diesen Einschub: 'but lest one who was really an enemy should fear any formal reconciliation'); 88, 16 *adflita fide saucii* nach Cic. ad fam. VIII 8, 3; II 7, 2 *expectari belli initium*, 19, 1 *Adua* st. *Padus*, 31, 6 *sibi ipse hostis*, 36, 8 *et laeto milite* (auch I 11, 6 sei vielleicht so umzustellen, daß *ac legiones in ea* den Schlufs des vorhergehenden Satzes bildet); 55, 2 *ut* (<*vita*> *cessisse*, III 2, 25 *rector* st. *auctor*, 16, 8 *belli diluuiem*, 44, 4 *diditus erga V. favor*, 53, 15 *Moesiam* st. *Asiam*: die Wiederholung des Namens der unwichtigen Provinz ergebe einen ironischen Kontrast zwischen ihr und Italien;

¹⁾ Helmreich bemerkt, 15, 9 sei *luem*, das er mit neuen Parallelstellen aus Silius stützt, mit Recht beibehalten; bedenklich sei *ante se egerint* 2, 5, verwerflich *curabant* 15, 16; 33, 17 sprächen die dichterischen Parallelstellen für *in ignem*. Mehrmals habe M. die Überlieferung ohne Not aufgegeben, wie *gravior* („bestimmender“) 3, 9; unter seinen eigenen Konjekturen seien die zu 16, 6 *sequentium fugacissimus* und 41, 11 *avidos praemiorum* die wahrscheinlichsten.

IV 20, 16 *ruina* = 'by falling', 45, 10 *Cyrenensibus* Dativ: 'the Cyr. got him condemned'; 57, 12 nach der Hdschr.; denn man könne wohl sagen *Galba Gallis spiritus induit*; V 4, 8 *sed sibimet credentes duci caelesti crederent primo* 'but trusting in themselves they should trust as their divine leader the first chance thing which brought them aid', wenn *credentes* nicht Dittographie sei wie I 67, 1 *p* (aus *praedae*); V 4, 18 *commeare rentur* st. *commearent*, 9, 5 *provinciae* <*cae*> oder <*illae*>.

9) Cornelio Tacito Gli Annali commentati da Vitaliano Menghini. Parte prima: libri I e II. Torino, Ermanno Loescher, 1892. 173 S.

Die Ausgabe gehört derselben Sammlung an wie Decias Agricola und Valmaggis Dialogus und Hist. I. Auch sie ist eine im ganzen tüchtige Arbeit. Die Einleitung handelt auf 13 Seiten über das Leben und die Werke des Tacitus, sowie über die Quellen des Textes der Annalen. Dem Texte hat Menghini Halms vierte Rekognition zu Grunde gelegt. Ein kritischer Anhang giebt Auskunft über die schwereren Verderbnisse der Handschrift und die beachtenswerteren Vorschläge zu ihrer Heilung. Der Herausgeber bewährt hier durchweg ein verständiges Urteil. Die Abweichungen von Halm sind wenig zahlreich: I 8 hat er die Ergänzung *urbanis quingenos*, obwohl er sie für probabel hält, nicht in den Text aufgenommen; in demselben Kapitel schreibt er mit Wopkens und Nipperdey *ex quis maxim insignes [visi]*; 35 mit Nipperdey *promptos*; 55 *gener invisus inimici soceri*, wie jetzt auch bei Nipperdey steht; II 43 *insectans* nach Madvig. Hier ist an dem überlieferten *insectandi* festzuhalten; vgl. über diesen gen. ger., welchen den taciteischen Beispielen dieser Form an richtiger Stelle einzureihen Weisweiler gelungen ist, den letzten Bericht S. 276.

Der im Ausdruck zuweilen etwas breite, aber reichhaltige und von umfassenden Studien zeugende Kommentar beruht in erster Reihe auf der Nipperdeyschen Ausgabe (8. Auflage). Daneben sind benutzt die Ausgaben von Draeger, E. Jacob, Orelli, Otto, Vannucci und Fumagalli. Auf Madvigs Grammatik wird öfters verwiesen; auch das lexicon Taciteum ist benutzt. Die Erklärung bringt zwar kaum etwas Neues, ist aber nicht minder umsichtig als die Textgestaltung. Hier und da vermißt man eine Note, z. B. I 2 zu *apud Siciliam*, wo wenigstens auf die Anmerkung zu I 5 *apud urbem Nolam* hätte verwiesen werden sollen; I 9 über die Bedeutung des Ausdrucks *amibus longinquis*, I 10 über den Grund der Erwähnung des *foedus Tarentinum* vor dem *Brundisium*. Die neuen Untersuchungen über die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland sind nicht verwertet und dem Herausgeber offenbar unbekannt geblieben. Dagegen sind manche Noten grammatischen Inhalts (von denen einzelne in Frageform gekleidet sind) nach unserem Geschmack recht elementar und deshalb überflüssig, z. B. die Bemerkung, daß *Rhodi* I 4 Lokativ sei, der Hinweis auf die

Kraft der Konjunktive *fuisset, praescripsisset, turbassent, possent* I 5. 6. 9. Doch die italienischen Bedürfnisse mögen auf diesem Gebiete andere sein als die unsrigen; und was den Konjunktiv der or. obl. betrifft, so ist er, wie es scheint, dem Italiener minder vertraut als uns.

Selten schwankt die Erklärung, wie z. B. I 1, wo zwei Deutungen von *non defuere* ohne Entscheidung neben einander gestellt werden. Ebenso selten ist die Erklärung begründeten Einwänden ausgesetzt. So heißt es in unverständlicher Weise, daß der Konjunktiv *deterrerentur* I 1 die subjektive Anschauung des Autors bezeichne; *comparatione deterrima* I 10 setzen zwar auch andere Herausgeber gleich *comparatione deterrimi hominis*, aber sicher mit Unrecht.

10) In R. Nováks Ausgabe der Ann. I—III (s. den vor. Bericht Nr. 14) sind nach Helmreichs Urteil viele einzelne Wörter ohne genügenden Grund als fremde Zuthaten ausgeschieden, z. B. esse I 72, 16, *bellatori* 67, 11, *qui Suriae imponeretur* II 43. Ebenso unbedenklich sei N. in der Aufnahme ergänzender Zusätze. Von seinen Änderungen seien nur wenige ansprechend, wie I 6, 10 *credibile est*, 17, 21 *accipiant*, 33, 9 *a Tiberii*, 61, 9 *accisae iam copiae*, 63, 10 *discessum*, II 85, 14 *aveherentur*, III 65, 5 *adeo infecta adulatione sordida fuere*; andere seien unnötig oder unrichtig; z. B. dürfe der finale gen. ger. nicht in den Dativ geändert werden.

Die 9. Auflage des 1. Bandes, die 5. des 2. Bandes von Nipperdeys Annalenausgabe (s. den vor. Bericht Nr. 17 u. 20) werden angezeigt von H. Furneaux, *Class. Rev.* 1892 S. 461 und 1893 S. 74, K. Niemeyer, *Berl. Phil. WS.* 1893 Sp. 270—272, Th. Opitz, *WS. f. klass. Phil.* 1893 Sp. 39—45, E. Wolff, *ebd.* S. 235 bis 239 und *N. Phil. Rdsch.* S. 116—119. Furneaux korrigiert ein paar Versehen und Druckfehler, ebenso Wolff. Die Textgestaltung wie die Bearbeitung des Kommentars haben, von Einzelheiten abgesehen, ungeteilte Anerkennung gefunden. Im besonderen erwähne ich, daß sowohl Wolff als Opitz sich mit der Aufnahme der Ergebnisse Knoke's in den Kommentar einverstanden erklären. Wolff stützt meine Änderung von *vincerentur* II 52 in *jungerentur*, die er für sicher hält, durch den Hinweis auf Stahrs Übersetzung der Stelle: 'so liefen sie sich denn auch verleiten, den Kampf aufzunehmen und besiegt zu werden', die in der That deutlich zeigt, daß die Überlieferung fehlerhaft ist. Er giebt ferner passende Parallelen zu meiner Herstellung von XIV 61 *strepitu venerantium* und empfiehlt, meinen Vorschlag zu VI 26 *continuus principi comes* in den Text aufzunehmen. Dies zu thun, hat mich bisher die Ungewißheit gehindert, ob *continuus comes* eine zulässige Verbindung sei; jedenfalls weiß ich keine Parallelstelle. Bekämpft werden von den Rezensenten folgende Laa.: *in eodem magistratu*

XIII 34 verwerfen Niemeyer, Opitz und Wolff¹⁾, die beiden letzteren *exitii* XVI 14; die beiden ersteren erklären *timore* XV 63, der erstere auch *incolumitatis* XV 50 für nicht zwingend. XIV 23 ist nach Wolffs Urteil *preces offerre* nicht anzutasten; gegen meine Vermutung *quem per tot annos ornavisset* XVI 26 erhebt er den Einwand, daß *tot per annos* noch in demselben Kapitel folgt. Er verteidigt in Übereinstimmung mit Opitz *exitium* II 54 und *transposuit* II 8 (vor welchem Opitz mit Seyffert *et* einzuschieben empfiehlt), ferner *vacuas* II 46 (= *incautas, securas*, während sich *vagas* mit *deceperit* nur durch Annahme einer Prolepsis vereinigen lasse), *dolore victa* XII 68 (auch sonst werde zwischen *victus* und *evictus* gewechselt, wie in der Tragoedie Octavia 342 *victa malis* und 922 *evicta malis*), und verwirft die Einschlebung von *obirent* I 35, wo Pfizner die richtige Erklärung gebe. XIV 7 empfiehlt er *acciverat expertes, incertum an et ignaros*: 'sie waren nicht beteiligt, vielleicht auch nicht mitwissend', XV 44 *aut crucibus adfixi flammaeque dati, ubi*, XII 44 *potentiae promptum*. XIII 34 vermutet er in *ac servitium* eine Glosse zu *illuc*. Niemeyer will XIV 44 lesen *servi si trepidant* ('in Angst leben') . . . *non inulti futuri* ('mit der Aussicht, nicht ungerochen zu bleiben') *inter nocentes agere*. XIII 17, 5 hält er Heinsius' Änderung von *etiam* in *tamen* für notwendig; Nipperdeys Deutung der Stelle sei mit den Vorstellungen, die Tacitus sonst von dem Wesen und Wirken der Götter habe, unvereinbar. XIV 61 rät er *tandem* mit *deos* zu verbinden: 'und sie bezeugen den Göttern, die sich endlich einmal als Götter gezeigt hätten, ihre Verehrung'. Opitz weist darauf hin, daß *centurionatus* I 44 nicht eigentlich Centurionenwahl, sondern Centurionenrevision bedeutet, und daß *utrum* I 58, 19 wahrscheinlich Pronomen ist. IV 1 könne *obtegens* und *criminator* wohl auf *animus* bezogen werden; IV 34 sei *quorum res gestas* auch zu *memoravit* Objekt. XII 27 genüge vielleicht die Änderung von *amitae* in *Domitiae*. XII 10 sei *regum obsides liberos* = 'vergeiselte Königskinder'. XII 40 empfiehlt er zu *aucta* zu ergänzen *adversa legionis pugna* und faßt *eius rei fama* als Ablativ, zu welchem im Folgenden *illo augente* parallel stehe. Auch führt er einige Stellen an, zu denen er in der Nipperdeyschen Ausgabe eine Note vermißt. Wolff endlich verteidigt die gewöhnliche Erklärung von

¹⁾ Wenn Wolff und Opitz übereinstimmend sagen, es bedürfe, um die Gleichmäßigkeit zum Ausdruck zu bringen, neben dem betonten Begriff *collega* (= *qui eodem magistratu fungitur*) keiner Verstärkung der Worte in *eo magistratu*, so bemerke ich, daß ich nicht deshalb *eodem* geschrieben habe, um auszudrücken, daß Nero und Messala im J. 58 n. Chr. dasselbe Amt verwalteten, d. i. Amtsgenossen waren (in diesem Falle wäre ja in der That *eodem* neben *collegam* nicht bloß überflüssig, sondern verkehrt), sondern um zu bezeichnen, daß der *abavus* des ersteren und der *proavus* des zweiten einst in demselben Amte, wie jetzt Nero und Messala, nämlich im Konsulat, Kollegen gewesen waren. Ganz denselben Fall bezeichnet *idem honor* III 31.

promptis iam et aliis seditionis ministris I 17, wonach diese Worte nur eine Aussage enthalten.

Über den zweiten Band von Furneaux' Annalenausgabe (s. den vorigen Bericht Nr. 19) liegen neuere anerkennende Urteile vor von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1892 S. 655—656, W. J. M. Starkie, Hermathena 18 S. 229—232, F. Richards, Academy 1031 S. 136—137, vgl. Athenaeum 3356 S. 239; E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 391—393, E. G. Hardy und A. D. Godley, Class. Rev. 1893 S. 54. Niemeyer konjiziert XIV 54 *suetum summi fastigii* (gen. qual.) *regimen*; Starkie berichtet hauptsächlich über den Inhalt der Einleitung, deren interessantestes Kapitel das über die Geschichte Britanniens von 55 v. Chr. bis zur Zeit des Claudius sei, und über den der Appendix II; der Rezensent im Athenaeum entnimmt aus dem Römerbrief einige Momente zur Beleuchtung der Zustände, welche die an den Brand von Rom sich anschließende Christenverfolgung zur Voraussetzung hatte; Wolff nennt Furneaux' Werk eine der reichhaltigsten und gelehrtesten Annalenausgaben des Auslands; Hardys Bemerkungen sind meist staatsrechtlichen Inhalts: ich hebe hervor den Hinweis auf III 12, 3 *auctore senatu*, den einzigen Fall, dafs der Senat um Rat gefragt wurde, wo es sich um eine Bestimmung für eine kaiserliche Provinz handelte. Aus Godleys Artikel, der der Einzelerklärung gewidmet ist, hebe ich folgende (sämtlich verfehlte) Konjekturen hervor: XII 66 *oblata occasione*, XIII 21 *haut existat*, XV 29 *capitis*, 58 *letalis* st. *latatum* als Prädikat zu *fortuitus sermo*, 60, 3 *illi* für *illud*.

11) Über den Inhalt der Schrift Bellezzas (s. den vor. Bericht Nr. 23) und zugleich des Kapitels in Spooners Einleitung zu seiner Historienausgabe, welches über die „materials used by Tac. in the composition of the Histories“ handelt, berichtet in Form einer selbständigen Abhandlung A. Corradi, Riv. di fil. 21 S. 118—127.

II. Historische Untersuchungen.

12) Th. von Stamford, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Mit einer Karte. Cassel, Selbstverlag des Verfassers. In Kommission bei Th. G. Fisher & Co., 1892. 330 S. 8. 7,50 M.

Dafs die Philologie es in der Frage der Varusschlacht nicht zu einem einmütigen Urteil gebracht hat, erklärt sich, wie der Verf. dieses Buches sagt, daraus, dafs diese Frage eine fast rein militärische ist und niemals durch philologischen Streit zu lösen war. Es gehöre vor allem der praktische Blick eines Militärs dazu, um zwischen verschiedenen Möglichkeiten die richtige Wahl zu treffen und dasjenige Terrain ausfindig zu machen, welches den Berichten der Alten, namentlich der Schilderung des Dio, genau entspreche. Demgemäfs bildet den Hauptinhalt dieses Buches eine

endlose Reihe von Terrainbeschreibungen und taktischen Erwägungen, über welche hier Rechenschaft abzulegen weder möglich noch notwendig ist. Wir begnügen uns daher zunächst mit einer summarischen Angabe dessen, was der Verf. durch jene Beschreibungen und Erwägungen glaublich zu machen sucht. Das Sommerlager des Varus stand südwestlich von Schöttmar an der Werre (ähnlich schon Höfer); sein nächstes Marschziel war Paderborn; denn die Völkerschaften, welche sich zuerst empörten, waren die Marsen und Chattuarier. Die ersten Kämpfe fanden im Stapelager Passe statt. Von hier wendete sich Varus dem Dörenpasse zu und errichtete am Ende des ersten Schlachttages ein Lager auf der Kussel. Am nächsten Tage zog er weiter östlich auf Heidenoldendorf zu, in dessen Nähe die lichtere Stelle zu suchen ist, von der Dio spricht. Dann wandte er sich gegen Kohlpott, und als hier der Ausweg nicht zu erzwingen war, gegen den Lopshorner Pafs. Das letzte Totenfeld ist die Hiddeser Bent. Erst von hier entwich Vala Numonius mit der Reiterei, um auf dem Winfelde den Untergang zu finden. Die Flüchtlinge erreichten Aliso (Hamm), dasselbe Kastell (schwerlich: s. Tac. Ann. II 7), welches Arminius (?) im J. 16 belagerte, bis er auf die Kunde vom Herannahen des Germanicus abzog. — Die Belege für diese Ansetzungen sind aufser der Beschaffenheit des Terrains die angeblichen Reste von Wällen und Sperrwerken, die Gräber (aus deren jeweiliger Zahl der Verf. die Zahl der an dem Orte, wo sie sich finden, Gefallenen berechnet, deren Fehlen andererseits als Beweis dafür angenommen wird, daß an dem Orte nicht gekämpft worden sei) und andere Funde, die nach Neubourg angegeben werden.

Wenn Florus von einer Erstürmung des Sommerlagers zu reden scheine, so könne man daran nicht glauben. Aber der Ausdruck *castra rapiuntur* lasse sich trotz des vorausgehenden *cum ille ad tribunal citaret* wohl auch auf das Lager auf der Kussel beziehen. Das Marschziel des Varus habe entfernter vom Rheine gelegen als das Sommerlager: dies bezeuge Dio (aber bei Dio heißt es 56, 19, 3 *ἐπανίστανται τινες πρώτοι τῶν ἄπωθεν αὐτοῦ οἰκούντων*, worin doch eine Angabe über die Entfernung der Empörer vom Rhein nicht enthalten ist). Als Germanicus im J. 15 die *ultimi Bructerorum* erreicht hatte, stand er in der Gegend der Ems- und Lippequellen. Der *saltus Teutoburgiensis*, den er vor sich hatte, war also das Gebirgsstück zwischen Bielefeld und Paderborn, welches noch heute denselben Namen führt (denn an der Thatsache, daß der jetzige Teutoburger Wald diesen Namen erst vor hundert Jahren erhalten hat, scheint Verf. zu zweifeln). Das „erste Lager des Varus“, welches Germanicus (mit einer Reitereskorte) besuchte, war das Sommerlager (und doch gab es dort keine Toten zu bestatten); auf der Kussel sah er die halbeingerissenen Wälle. Man sieht: das Bedürfnis, die Orte so zu legen, daß Germanicus die beiden Lager in derselben Reihenfolge

sehen konnte, wie sie von Varus geschlagen worden waren, hat Verf. nicht empfunden; dafs die „äufsersten“ der Brukterer die östlichsten sind und ihre Ostgrenze bis nahe an den Lippeschen Wald gereicht hat, gilt ihm als ausgemacht. Keine der gewichtigen Einwendungen, welche gegen die Annahme, dafs der *saltus Teutoburgiensis* mit dem Lippeschen Walde identisch sei, namentlich von Knoke erhoben worden sind, wird widerlegt oder auch nur erwähnt; auch Mommsens wird nicht mit einem Worte gedacht. Statt dessen führt uns der Verf. auf verworrenen Pfaden in ermüdender Wanderung durch das Waldgebirge an die Punkte, wo Arminius seine Sperrwerke errichtet hatte, und an die Stellen, von denen aus er zu der oder der Tagesstunde des 2. und 3. August des J. 9 n. Chr. den Kampf leitete, berechnet, wie viel Truppen in diesem oder jenem Augenblick dem Varus noch zur Verfügung standen, wie viele von diesem oder jenem deutschen Stamme sich nach und nach zur Teilnahme am Kampfe einfanden, und zeigt uns die Spuren der Lager des Germanicus und Caecina, welche diese errichteten, als in zwei Tagen die Bestattung vollzogen wurde.

Es ist begreiflich, dafs man sich in dem, was den Hauptinhalt des Buches ausmacht, auch an der Hand der beigegebenen Karte nicht leicht zurechtfindet. Das Verständnis des Ganzen wird noch erschwert durch eine gerade in den nicht topographischen Abschnitten des Buches, z. B. in der Behandlung der Frage, wie die Angaben der alten Autoren über die Lager des Varus unter sich zu vereinigen seien, hervortretende Unklarheit der Ausdrucksweise, die auch stilistisch wenig durchgebildet ist. In summa: in dem Buche steckt eine gewaltige Arbeit; die Begeisterung des Verf.s für seinen Gegenstand, sein patriotisches Empfinden wirkt wohlthuend; die Frage aber, die er zu lösen unternommen hat, hat er, weil er von unbewiesenen oder unsicheren Voraussetzungen ausgeht, soweit ich sehe, nicht gelöst und insbesondere zur Aufhellung der Berichte des Tacitus einen Beitrag nicht geliefert.

Nach A. Rieses Urteil, Lit. Centr. 1893 Sp. 140, bieten v. Stamfords Ausführungen im besten Falle eine Möglichkeit, welcher andere ebenso berechnete zur Seite stehen können.

- 13) Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Progr. des Königl. Luise-Gymn. zu Berlin 1893. Berlin, Gärtner. 55 S. 8.

M. nimmt das Verdienst für sich in Anspruch, zuerst darauf hingewiesen zu haben, dafs die bekannte Angabe der Fasten von Antium, welche ungefähr das Ende des illyrischen Aufstandes von 6—9 n. Chr. datiert, auch auf den Monat der Schlacht im Teutoburger Walde Licht werfe; und zwar in dem Aufsätze: In welchen Monat des J. 9 fiel die Schlacht im Teutoburger Walde. Forschungen zur deutschen Gesch. 18 (1878) S. 325—338. Die

Programmarbeit enthält außer einem historischen Rückblick auf die Behandlung, welche die Datumsfrage erfahren hat, eine Polemik einerseits gegen Hirschfeld, der jene inschriftliche Notiz (*III. Non. Aug. Ti. Aug. Inlyrico vic.*) auf die „Schlacht“ am Bathinusflusse im J. 8 bezieht und demnach alle Versuche, auf Grund jenes Datums und der Angabe des Velleius (II 117 *tantum quod ultimam imposuerat Pannonico et Delmatico bello Caesar manum, cum intra quintum consummati tanti operis diem funestae ex Germania epistolae nuntium attulere caesi Vari*) die Zeit der Varusschlacht zu bestimmen, für hinfällig erklärt (s. Jahresber. 16 S. 250), andererseits gegen Zangemeister (s. JB. XVIII S. 273), der nicht nur willkürlich und im Widerspruch mit dem privaten Charakter dieser Fasten annehme, daß die Inschrift den Tag angebe, den man offiziell für den Tag des Abschlusses des illyrischen Krieges angesehen habe, sondern auch seine Behauptung, daß die Nachricht von Varus' Niederlage in 6 bis 7 Tagen nach Salonae gelangt sei, unzureichend begründet habe. Ferner würde, wenn wirklich die Katastrophe des Teutoburger Waldes auf den Tag von Cannae getroffen wäre (wie Z. will: s. JB. XVIII S. 276), dieses wunderbare Zusammentreffen in allen unseren Quellen ausdrücklich bemerkt sein. Damit falle der 2. August als der Tag der Schlacht. Die Deutung der Antiatischen Inschrift auf die Eroberung Andetriums (im J. 9) als richtig vorausgesetzt, wüßten wir weder mit unzweifelhafter Sicherheit, von welchem Tage an Velleius seinen 5. Tag rechnete, noch wie lange die Nachricht von Varus' Untergang brauchte, um zu Tiberius zu gelangen. Es werde daher bei dem bleiben müssen, was Verf. schon früher dargelegt habe, daß die Inschrift der Fasten von Antium nur ungefähr das Ende des illyrischen Krieges bestimme und auch nur in gleicher Weise die Schlacht im Teutoburger Walde.

Eine zweite Abhandlung wird einen Beitrag zur Kritik des Dio Cassius, einer der Quellen über die Varusschlacht, geben; die dritte wird die Frage der Örtlichkeit behandeln und einen, wie Verf. hofft, nicht unbegründeten Protest gegen Mommsens Barenauhypothese erheben. Alle drei werden zusammen als selbständige Schrift bei Gärtner in Berlin erscheinen.

14) Anzeigen der kleinen Schrift von R. Tieffenbach über die Örtlichkeit der Varusschlacht (s. den vorigen Bericht Nr. 35) von Bender, Württ. Korr. 1892 S. 240, A. Bauer, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 43 S. 767, M. Rottmanner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 648. Der letztere äußert einige Bedenken gegen Kuokes Identifizierung der *pontes longi* mit den Moorbrücken zwischen Mehrholz und Brägel und die Ansetzung der Schlacht des J. 15 bei Barenau. Bauer erkennt an, daß die Schrift in ganz vortrefflicher Weise über den gegenwärtigen Stand der vielbehandelten Frage orientiere, widerspricht aber dem Schlufsurteils Tieffenbachs; denn

bei der Unbestimmtheit der geographischen Schilderungen des Dio und Tac. sei die Frage immer noch eine offene; ihre definitive Lösung könne nicht von einer erneuten Kritik der vorhandenen Überlieferung, sondern nur von neuen Funden erwartet werden, wozu jedoch die zahlreichen und deshalb nicht sicher mit den *pontes longi* zu identifizierenden Prängelwege¹⁾ in jenen Gegenden schwerlich zu rechnen seien.

15) Otto Kemmer, *Arminius*. Auf Grund der Quellen dargestellt. Leipzig, Duncker und Humblot, 1893. 71 S. 8. 1,60 M.

Das Vorwort zu Paul Höfers „Varusschlacht“ (Leipzig, Duncker und Humblot, 1888) beginnt so: „Das vorliegende Buch ist die dritte grössere Arbeit, welche ich dem Helden Armin gewidmet habe“ (vorher ging das Trauerspiel „Armin“ 1875 und „Der Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr.“ 1885); und S. 177—178 desselben Werkes sagt Höfer, er verzichte darauf, hier ein Charakterbild Armins zu entwerfen, doch glaube er dadurch, dafs er den Thatbestand seines auf die Befreiung des Vaterlandes gerichteten Unternehmens feststelle, zur Charakterisierung dieses ersten grossen Mannes der deutschen Nation das Seinige beizutragen, wie schon vorher seine Schrift über den Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr., die den standhaften und erfolgreichen Widerstand Armins gegen den Angriff des Germanicus zum Gegenstand habe, der Würdigung desselben Helden gedient habe. Wer sich dieser Worte Höfers erinnert und jetzt bei der Lektüre der Kemmerschen Schrift die Zahl und Art der in ihr enthaltenen Entlehnungen aus jenen beiden historischen Werken Höfers beobachtet (über diese Entlehnungen siehe im allgemeinen WS. f. klass. Phil. 1893 Nr. 25), der könnte, wenn er den Namen Otto Kemmer einen Augenblick vergässe, auf den Gedanken kommen, er hätte in jener Schrift die vierte Arbeit vor sich, welche Höfer dem Helden Armin gewidmet habe. Aber das Titelblatt würde ihn der Illusion überführen; der Verfasser heisst Otto Kemmer, welcher diejenigen Gedanken, Auffassungen und Hypothesen, zu deren Träger sich Höfer gemacht hat, dem Publikum noch einmal, wenn auch in kürzerer Form, so doch grösstenteils mit denselben Worten vorzutragen sich zur Aufgabe gemacht hat. Dies gilt für das Urteil über Tacitus als Geschichtsquelle (K. S. 29: „Er ist speziell für die Germanicusfeldzüge dem Bericht eines Augenzeugen gefolgt, der auch der Varusniederlage sehr nahe gestanden hat“, und wörtlich ebenso Höfer, Varusschlacht S. 144—45, nicht wörtlich Feldzug des Germ. S. 14 (schreibe: 4), worauf K. hier verweist); über den Charakter,

¹⁾ H. Hartmann sucht in der Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1891 S. 212—234 nachzuweisen, dafs die vor einigen Jahren im Dievenmoore südwestlich vom Dümmer gefundenen Bohlenwege zwischen Damme und Hunteburg römischen Ursprungs sind, nachdem er vorher die charakteristischen Eigenschaften einiger anderer ähnlicher Bohlenwege beschrieben hat.

die Tendenz und die Entstehung des Dionischen Berichts über die Varusschlacht, nach dessen Ausscheidung „sich die nur stückweise überlieferten Nachrichten der älteren römischen Autoren gegenseitig sich ergänzend und nirgends sich widersprechend zu einem klaren und vollständigen Bilde zusammensetzen, welchem um so mehr Glauben zu schenken ist, als diese Nachrichten auf Gewährsmänner zurückgehen, welche nicht auf die offiziellen Veröffentlichungen angewiesen waren“ (K. S. 30 in wörtlicher Übereinstimmung mit Höfers Varusschlacht S. 166), über die Bedeutung der Stelle des Florus, wo es heißt, daß die Barbaren zwei der erbeuteten Adler noch besäßen (K. S. 28, H. S. 139), über die Vorzüge des Berichtes des Velleius (K. S. 29, H. 142—149: hier ist besonders auffällig die Übereinstimmung beider Autoren in der Vermutung, daß Velleius sowohl wie Tacitus „vielleicht deshalb bei der Haupthandlung abbrechen, um sich nicht mit dem offiziellen Bericht in Widerspruch zu setzen“).

In ähnlicher Weise, meist ohne Änderung der Worte, wird von K. wiederholt, was H. über die Lage von Aliso und über die Identität dieses Kastells mit dem ungenannten Lippekastell bei Tac. II 7, über die Ähnlichkeit der Lage, in der sich Caecina auf seinem Rückzuge befand (Tac. I 66 *inrupisse Germanos credentium*), mit der Situation der Varianischen Truppen, über die Lage der *pontes longi* und über den Marsch des Germanicus an die Weser im J. 17 vorgebracht hat. Nicht minder entlehnt ist aus Höfer das Urteil über die Persönlichkeit des Varus, die mit großer Anschaulichkeit geschriebene Schilderung seiner Täuschung durch Armin, die Verteidigung des letzteren gegen den Vorwurf der Treulosigkeit (K. S. 22 Wort für Wort nach H. S. 175); ferner die Polemik gegen Mommsen und die Berechnung der Streitkräfte des Varus (wobei K. eine kleine Ungenauigkeit Höfers in der Berechnung des Maximums und des Minimums der Gesamtsumme berichtet hat). Die vier Momente endlich, auf welche H. seine Ansetzung des Ortes der Varusschlacht stützt, hat K. nach der zusammenfassenden Darstellung Höfers S. 240 wörtlich S. 35 wiedergegeben.

Was sonst noch über den Inhalt der Kemmerschen Schrift zu sagen wäre, habe ich in der bereits oben erwähnten Anzeige in der WS. f. klass. Phil. gesagt. Alles in dieser Schrift, was eine wissenschaftliche Grundlage und eine eingehende Prüfung von den mannigfachsten Gesichtspunkten aus verlangt, ist entlehnt; das nicht Entlehnte ist Beiwerk. Mit diesem Urteil könnte ich schließen, wenn ich es nicht für meine Referentenpflicht hielte, auf eine seltsame Erscheinung, die mir bei der Lektüre der Kemmerschen Schrift entgegengetreten ist, noch besonders aufmerksam zu machen. Der Name Knoke wird in dem Buche nicht ein einziges Mal erwähnt; Knokes Bücher (Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland 1887. Nachtrag dazu 1889) fehlen

auch in dem Verzeichnis der Litteratur S. 10, wo doch selbst Joh. Scherrs Aufsatz über Thusnelda genannt ist. Herr K. hätte also wohl diese Bücher nicht gekannt? Kaum glaublich, denn sein Gewährsmann citiert in der Varusschlacht Knokes Hauptwerk nicht selten. Er muß also diesen Hauptgegner Höfers, da er doch außer Höfer auch noch andere Autoren, wie Ranke, Schierenberg, Mommsen, Zangemeister, Hübner, Deppe, nennt, absichtlich mit Stillschweigen übergangen haben. Und daß dem in der That so ist, wird unwiderleglich klar, wenn man das, was Höfer S. 138 geschrieben hat, mit dem, was K. S. 27 daraus gemacht hat, vergleicht. Bei H. lesen wir: „Ranke erwartete also, daß man seiner Ansicht (über den Bericht Dios) nicht allgemein beipflichten werde; dagegen hat er nicht erwartet, daß man von dieser kaum Notiz nehmen werde. Und doch ist dies bisher der Fall gewesen. Mommsen hat in seiner Schrift über die Örtlichkeit der Varusschlacht, in welcher er den Bericht des Dio zum Teil Wort für Wort heranzieht, die Bedenken gegen diese Quelle mit keiner Silbe erwähnt; in dem fünften Bande seiner Römischen Geschichte hat er die Angelegenheit mit einer Anmerkung abgethan. Knoke hat die wichtige Frage mit einer noch kürzeren Anmerkung abgethan, in welcher er sich einfach auf Mommsens Anmerkung beruft, als wäre die Sache damit entschieden und aus der Welt geschafft. Rankes Auffassung schließt freilich Mommsens Schlachtfeld ebenso wie dasjenige Knokes von vornherein aus. Andere neue Autoren oder Berichtersteller haben diesen wichtigen Gegenstand überhaupt nicht erwähnt“. Hiernach K.: „Er (Ranke) hatte aber schwerlich erwartet, daß man diese Auffassung kaum beachten werde. Und doch ist dies bisher so gewesen. Mommsen hat in seiner Schrift über die Örtlichkeit der Varusschlacht den Bericht des Dio zu Grunde gelegt und die Bedenken Rankes gegen diese Quelle in seiner Römischen Geschichte in einer Anmerkung nur nebenhin erwähnt, aber nicht entkräftet. Und doch wäre dies erforderlich gewesen, da Rankes gewichtiges Urteil die Verlegung des Schlachtfeldes in die Barenauer Gegend, wie Mommsen will, ausschließt. Andere Darsteller haben von den Ausführungen des hochverdienten Historikers überhaupt keine Notiz genommen; nur Dr. Paul Höfer, Oberlehrer am Gymnasium zu Bernburg, ist in seiner fleißigen und kritischen Bearbeitung der Varusschlacht den Spuren Schierenbergs und Rankes nachgegangen und ist nach langjährigen Spezialstudien zu gleichen und weiteren Resultaten gekommen“.

Nach allem dem scheint es am Ende gar, als hätte Höfer in Herrn Kemmer nicht so sehr einen Mann zu erblicken, der fremdes Eigentum in etwas ungewöhnlichem Maße zum Aufbau seines eigenen Werkes heranzieht, als einen Bundesgenossen, der sich in die Gedanken und Empfindungen seines Vorgängers mit solcher Hingebung und Selbstentäußerung hineingelebt hat, daß er auch

die Gegner desselben zu den seinigen macht und diese theils (nämlich Mommsen) mit den von jenem geborgten Waffen, theils (nämlich Knoke) durch das selbstgewählte, in gewissen Kreisen heute beliebte Mittel des Totschweigens bekämpft.

Über F. Wolf, Die That des Arminius (s. den vorigen Bericht Nr. 31) urteilt ähnlich wie Ref. G. Wolf in einer gründlichen, ablehnenden Besprechung des Buches Berl. Phil. WS. 1893 Nr. 5; vgl. die mit A. unterzeichnete Anzeige im Lit. Centr. 1892 S. 913, in der es heisst, Verf. habe von dem Wertverhältnis der Quellen keine klare Vorstellungen; in dem positiven Teil seiner Aufstellungen sei das Wesentliche nicht neu; seine Interpretation der Quellentexte sei verwegen.

16) Über den Namen Arminius handelt G. Kossinna, Indogerm. Forschungen II S. 174—184. Er sagt: Als Tiberius im J. 5 n. Chr. die Cherusker zur Heeresfolge zwang, wird der damals 23 jährige Arminius ins Heer eingetreten und gleichzeitig römischer Bürger und Ritter geworden sein. Als solcher konnte der Spross der regia stirps der Cherusker nur *Gaius* (nicht *Caius*, wie K. sagt) — oder nach dem kaiserlichen Prinzen und Statthalter allenfalls *Tiberius-Julius Arminius* benannt werden. Der letztere Name kann kein römischer sein, weil wir weder ein cognomen noch ein gentile der Art aus dem 1. Jahrhundert kennen und das im 2. und 3. Jahrhundert auftretende Gentile *Arminius* so dunkler Herkunft ist, dafs es als Beiname eines Mannes, wie unser Cheruskerhäuptling war, einen erkennbaren Sinn nicht gehabt hätte, was in diesem Falle nicht angeht. In dem cognomen *Arminius*, der ohne Zweifel deutschen Ursprungs ist, steckt eine gallische Umformung, durch die *Erminius* zu *Arminius* wurde. Also ist ein germanisches *Ermenaz*, *Erminaz*, *Erminz* anzusetzen, eine Koseform eines Vollnamens, der vielleicht als *Erminomerus* zu denken ist.

17) Antonio Taramelli, *Le campagne di Germanico nella Germania*. Pavia, Premiata stabilimento tipografico Successori Bizzoni, 1891. 188 S. 8.

Ein Buch von jenseits der Alpen über eine der deutschen und römischen Geschichte gemeinsame Reihe von Ereignissen, deren Darstellung, von allem anderen abgesehen, ein eingehendes Studium der geographischen Verhältnisse des Inneren Deutschlands verlangt, ist ein in der Geschichte der Tacitusforschung immerhin bemerkenswertes Ereignis. Das vorliegende Buch zeugt von einem warmen Interesse für den Gegenstand und ist das Erzeugnis eines fleissigen Studiums der hervorragendsten Untersuchungen deutscher Gelehrter über die Feldzüge des Germanicus in Norddeutschland. Freilich bleibt es eine offene Frage, ob der Verf. alle von ihm citierten Werke selbst eingesehen hat; so viel ist unbestreitbar, dafs er es verstanden hat, die Fragen, um die es sich hier

handelt, in ihren Hauptzügen klar und anschaulich vorzuführen — nur eine Karte des Kriegsschauplatzes vermisst man —, und dafs sein Werk wohl geeignet ist, das Interesse seiner Landsleute für den Gegenstand zu wecken.

Der Darstellung der Feldzüge des Germanicus, für welche dem Verf. der Bericht des Tacitus als Hauptquelle gilt, ist eine Geschichte der derselben vorausliegenden Berührungen zwischen Rom und den Germanen und eine allgemeine Skizze des Kriegsschauplatzes, sowie des damaligen Kulturzustandes der Nordwestgermanen vorangeschickt. Dann werden in 14 Kapiteln die Ereignisse selber vom Ausbruch der Feindseligkeiten bis zur Abberufung des Germanicus dargestellt.

Betrachten wir zunächst Taramellis Verhältnis zu den Quellen. Tacitus' Bericht, meint er, geht im wesentlichen auf Mitteilungen von Augenzeugen zurück; die Benutzung der Kommentare der jüngeren Agrippina, die er unzweifelhaft bei der Abfassung auch dieses Abschnittes seiner Berichte vor Augen gehabt hat, hat ihn nicht gehindert, sich einen klaren Begriff von dem Wert und den Ergebnissen der Unternehmungen des Germanicus zu machen. Abweichend von Ranke, Höfer, Asbach, meint er, dafs Dios Bericht über die Varusschlacht, über dessen Entstehung Knoke richtiger urteile als Ranke, sich mit den Mitteilungen des Tacitus (und auch des Velleius) wohl vereinigen lasse. Dafs die Darstellung des Tacitus zuweilen rhetorisch sei und infolge dieser Eigenschaft den Thatsachen nicht immer gerecht werde, ist er nicht geneigt zuzugestehen: die Idistavioschlacht habe den Deutschen wirklich eine Niederlage gebracht, und die am Ende des letzten Feldzuges von den Angrivariern losgekauften Leute seien in der That Schiffbrüchige, nicht Kriegsgefangene gewesen. Questa opinione, sagt er mit Bezug auf letzteren Punkt — und diese Stelle möge zugleich als Stilprobe dienen — è ovvia e semplice, non richiede nessun volo di fantasia e non ha il difetto, in cui incorrono tanto volentieri gli ipercritici tedeschi, di tacciare di falsità uno scrittore degno di ogni rispetto, e di voler trovare nelle parole poco determinate o ambigue di Tacito la riprova che egli abbia voluto nelle sue belle pagine, frementi di passione e di vita, falsare la verità storica e tramandare ai posteri che avidamente le ricercano, non il racconto dei fatti, ma un monumento di ignegnosa mistificazione, di ricercata impostura.

In der Interpretation des taciteischen Textes hat sich Taramelli im allgemeinen von einem gesunden Urteil und von den besten deutschen Führern, vor allen von Knoke, leiten lassen. Einige besonders kontroversen Stellen entnommene Beispiele mögen dies beweisen. *Agmen* I 60, 13 ist ihm das Gesamtheer; die *prima Vari castra* I 61, 7 das nach Beginn der Kämpfe zuerst errichtete Lager. Aus *qui aderat exercitus* 62, 1 schließt er, dafs nur ein Teil des Heeres den Germanicus bis auf den Ort der

Katastrophe begleitet habe; den Gegensatz zwischen den *Tempora in condebant* und *posuit* Z. 4 und 5 hebt er hervor. Durch *trudabantur* 63, 7 glaubt er — und diesmal abweichend von Knoke — werde eine Handlung bezeichnet, die auf dem Punkte war, sich zu vollziehen, aber durch besondere Umstände vereitelt wurde; *nox* 65, 1 sei eine neue Nacht nach der 64, 8 erwähnten. Knokes Deutung der Worte *penetratumque ad amnem Visurgin* 70, 21 gefällt ihm weniger als Lipsius' Änderung, der *Vidrum* vorschlug. Das II 7 erwähnte *castellum Lupiae flumini adpositum* sei mit Aliso nicht identisch; an den Worten *classis Amisiae relicta laevo amne* sei nicht zu ändern; in der folgenden Zeile sei *subvexit aut* (oder *et*) *transposuit* die probabelste Besserung. In der Deutung von *vado* 11, 3 stimmt er mit Knoke überein. Höfers Erklärung von *transgressus Visurgin* 12, 1 verwirft er. Knokes Auffassung von *prominentia montium resistunt* 16, 3 gefällt ihm; den 19, 5 genannten Fluß hält er unbedenklich für die Weser.

Wo es sich um die Feststellung einer Örtlichkeit handelt, glaubt T. zwar im allgemeinen sich der Entscheidung enthalten zu müssen, weil ihm die eigene Anschauung fehlt; doch deutet er oft, auch wo er sich nicht offen ausspricht, an, daß ihm die Ansetzungen Knokes, dessen Scharfsinn er wiederholt hohes Lob spendet, als die glaubwürdigsten erscheinen. Zuweilen begnügt er sich mit einer Erwähnung derselben, so in der Darstellung des Feldzuges gegen die Marsen im J. 14 und des Zuges gegen die Chatten im J. 15. Auch die Ansicht, daß Rheine der Vereinigungspunkt der für den großen Feldzug des J. 15 aufgebotenen Heeresteile gewesen sei, registriert er nur, ebenso die Vermutung, daß die Schlacht des J. 15 bei Barenau stattgefunden habe, und daß Aliso in Nienbrügge bei Hamm zu suchen sei (doch habe es, fügt er hinzu, jedenfalls nicht allzuweit vom Rheine gelegen). Dagegen billigt er ausdrücklich Knokes Vermutung betreffend die Gelegenheit, bei welcher die Chauken im J. 15 in das römische Kriegsheer aufgenommen wurden. Was die Varusschlacht angeht, so sei die Detmold-Hypothese von Mommsen und Knoke, Mommsens Ansicht von Knoke widerlegt; um sich über des letzteren eigene Vermutung (die ausführlich wiedergegeben wird) definitiv zu entscheiden, dazu bedürfe es, wie O. Dahm mit Recht bemerke, einer systematischen Erforschung der Befestigungen und Strafsen der Römer und Germanen, obgleich die Annahme eines Zuges des Germ. durch den Paß von Iburg insofern jetzt schon durchaus befriedige, als sie den Bericht des Tac. verständlich mache. T. ist ferner geneigt, mit Knoke zu glauben, daß Caecinas Marsch, bestimmt, den Rückzug des Germ. zu decken, rechts der Ems anzusetzen sei (der Annahme mehrerer *pontes longi* stehe indessen der Singular *trames* I 63, 15 im Wege); auch habe Knoke die Zeit, wann Stertinius aufbrach, um den Bruder des Segest und dessen Sohn zu holen, richtig fixiert; ebenso die Wohnsitze der

Angrivarier und im allgemeinen auch den Weg, auf dem Germ. im J. 16 von der Ems nach der Weser gelangte. Ferner sei Knokes Lokalisierung beider Schlachten des J. 16 gut begründet. An die Rolle dagegen, welche in den Vorbereitungen zur Idistavioschlacht nach Knokes Vermutung die Arensburg gespielt habe, und an die von Knoke vorgetragene komplizierte Etymologie dieses Namens mag Taramelli nicht recht glauben; auch habe Knoke Unrecht, wenn er behaupte, daß die Römer nach dem Treffen am Angrivarierwalle nicht im Besitze des Schlachtfeldes geblieben seien. Im übrigen kann auf die in dem Buche, wie es der Gegenstand mit sich brachte, reichlich vorhandene Polemik hier nicht eingegangen werden; am häufigsten aber richtet sie sich gegen Höfer.

Es bleibt noch übrig, einige besondere Auffassungen Taramellis zu erwähnen. In dem Aufstand der rheinischen Legionen erblickt er die erste Auflehnung gegen „das bürgerliche und senatorische Regiment“. In Bezug auf den Besuch des Germ. auf dem Schlachtfelde des Teutoburger Waldes verwahrt er sich gegen die Auffassung, als sei er aus einem augenblicklichen, durch die Umstände nahe gelegten Entschlusse hervorgegangen. Über das Verhältnis zwischen Tiberius und Germanicus äußert er sich am Schlusse des Buches, wo er auch dem Aufenthalt des letzteren im Orient eine Betrachtung widmet. Daß eine Art Eifersucht des Oheims gegen den Neffen, hervorgerufen durch die Vorstellung, daß der letztere nach Popularität hasche, bestanden habe, sei zwar nicht zu leugnen; doch sei sie mehr eine Besorgnis gewesen, die den Tiberius angetrieben habe, den Germ. sofort seines Kommandos am Rhein zu entsetzen, um gewaltthätige und gefährliche Repressivmaßregeln für die Zukunft zu vermeiden. Im wesentlichen aber hätten die Motive dieses Entschlusses, welcher dadurch, daß Germ. keinen Nachfolger erhielt, welthistorisch entscheidend wurde, auf dem politisch-militärisch-finanziellen Gebiet gelegen. Aus dem Bilde, das Tac. von Tiberius entwerfe, gehe hervor, daß er die Kommentarien der jüngeren Agrippina stark benutzt habe; den Aspirationen der Witwe des Germanicus sei der Kaiser in berechtigter Defensive entgegengetreten. Gestorben sei Germ., dessen Auftreten im Orient wohl geeignet war, den Verdacht des Oheims zu erregen, an einer durch den jähen Klimawechsel hervorgerufenen Krankheit.

Versehen: Der Präfekt der Truppenabteilung, welche im J. 14 im Lande der Chauken stand, hieß *Manius* (nicht *M.*) *Ennius*. Germ. hatte im Lager zu Köln nur den Caligula, nicht noch andere Söhne bei sich (Taramelli S. 16 und S. 176: „i suoi figli, educati tra i soldati“). *Vetere in provincia* I 58 ist nicht = in una provincia romana (Tar. S. 29), sondern = „in der alten Provinz“. S. 87 und 107 spricht Tar. irrtümlich von „den Handschriften“ oder „den wertvollsten Handschriften“ der ersten Hälfte der Annalen des Tac.

Dafs Taramelli deutsche Namen und Citate aus deutschen Schriften arg entstellt, mag entschuldigt werden (er schreibt z. B. regelmäfsig Schieremberg, Teklemburg, Kloppenburg, braucht Ausdrücke wie *il monte Wittekinder, la foresta di Schaumburger* und bricht Worte wie Eisbergen so ab, dafs er die neue Zeile mit *s* beginnt); schlimmer ist, dafs er auch lateinische Texte vielfach fehlerhaft wiedergiebt (so schreibt er bald *Teutoburgensis*, bald *Teutobourgiensis*); S. XX lesen wir in der Aufzählung der Quellen sogar *Faustino* statt *Frontino*. Solche Dinge gereichen dem Buche nicht zur Empfehlung, wohl aber die Wärme der Empfindung, mit der es geschrieben ist, und das verständige Urtheil, das aus ihm spricht, und das sind die Gründe, warum ich, obwohl es eigene Forschungen kaum enthält und im wesentlichen auf eine Reproduktion hinausläuft, auf seinen Inhalt näher eingegangen bin.

Die Mängel des Buches hebt in ähnlicher Weise G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1526—1527 hervor, ebenso wird aber auch von ihm die ruhige und sachliche Beurteilung der in vollständiger Übersicht gegebenen Litteratur des Gegenstandes anerkannt.

18) R. von Stoltzenberg, Zeitschr. f. Ethnologie XXIII (1891) S. 438—445, berichtet über die Ausgrabungen auf der Stätte der Wittekindsburg bei Rulle, wenige Kilometer nördlich von Osnabrück (vgl. den vorigen Bericht S. 255 Anm. 2). Danach hat man in dieser Burg ein römisches Kastell zu erblicken, und zwar nicht eine in kürzerer Zeit aufgeworfene Erdbefestigung, sondern eine in solidem Mauerwerk angelegte Feste. Die Erbauung sei wohl in die letzte Zeit der vorchristlichen Zeitrechnung zu setzen. St. identifiziert dieses Fort mit derjenigen Station, welche die Römer im Lande der Chauken hatten und noch im J. 14 besetzt hielten (Tac. Ann. I 38), und ebenso mit demjenigen Kastell, welches bei Ptolemaeus *Munitium* („das gemauerte Kastell“) heifst. Ein halbes Jahrhundert lang beherbergte dieses grofse gemauerte Hauptfort im Lande der Chauken eine römische Besatzung (Tac. Ann. XI 19). Diese Thatsache widerlege Mommsens Ansicht über den Ort der Varusschlacht. Denn im Lande der Chauken, der treuesten Bundesgenossen der Römer, auf Heerwegen, die von Kastellen geschützt waren, sei Varus mit seinen Legionen weder verraten noch vernichtet worden. Es fänden sich nämlich auch weiter östlich Spuren römischer Erdwerke. Eine solche Befestigung habe sich z. B. in Twistringern befunden, zum Schutze der chaukischen Ostgrenze auf dem römischen Heerwege nach der Mittelweser.

19) A. Breysig, *Germanicus*, Ein Vortrag. Zweite durchgesehene und erweiterte Ausgabe. Erfurt, J. G. Cramer. In Komm. bei Karl Villaret, 1892. 29 S. 0,40 M.

„Dieser Vortrag ist am 25. Januar 1890 zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der Königlichen Akademie

gemeinnützigler Wissenschaften zu Erfurt gehalten und in den Jahrbüchern der genannten Akademie, Neue Folge, Heft XVII, in etwas verkürzter Form veröffentlicht worden. In dieser Auflage ist er einer erneuten Durchsicht unterzogen und mehrfach erweitert worden“.

B., welcher den Germanicus als Muster der pietas in allen ihren Richtungen und als den edelsten Sprößling des julisch-klaudischen Hauses bezeichnet, hat seiner Skizze „die ergreifende, dramatische Schilderung, die Tac. von dem Leben und Sterben des Germanicus giebt“, zu Grunde gelegt. Er schildert zunächst die trüben Verhältnisse im Hause des Augustus, das Emporkommen des Tiberius, die Jugend des Germanicus und seine Teilnahme am pannonischen Kriege. Hierauf giebt er eine Darstellung seiner Thätigkeit in Germanien, vielfach in wörtlichem Anschluss an den Bericht des Tac. (von I 31 an). Die Feldzüge behandelt er minder ausführlich als den Aufstand der Legionen. Dagegen unternimmt er es, die kurzen Notizen des Tac. über den Triumph des Germ. nach der Analogie anderer Triumphzüge zu einem vollständigeren Bilde zu ergänzen. Der Aufenthalt des Germ. im Orient, sein Zwist mit Piso, sein Tod, seine äufsere Erscheinung und sein Charakter sind die letzten Gegenstände des Vortrags, dessen Tendenz dem seiner Vorlage völlig entspricht. Denn die Kritik wird ausgeschlossen; doch ist B. geneigt, die Frage, ob Germ. vergiftet worden sei, zu verneinen. Die Sprache ist einfach und angemessen.

Zuweilen wird die Darstellung durch übergroße Kürze unklar. So wird S. 14 gesagt, daß die Bestattung der in der Varusschlacht Gefallenen nicht den Beifall des Kaisers gefunden habe, jedoch verschwiegen, was der Kaiser an „dieser Handlung der Pietät“ getadelt habe. Ebenso abgerissen ist die Notiz auf der folgenden Seite: „auch von einem Traum seines Helden weiß Tac. zu erzählen“. Ungenauigkeiten: die 5. Legion hieß *Alaudae*, nicht *Alauda*; *turbidos* I 38 extr. heißt „die aufrührerischen“, nicht „die bestürzten“ (*turbatos*). Nicht auf seinem Zuge gegen die Chatten befreite Germ. im Frühling des J. 15 den Segestes; das waren zwei verschiedene Expeditionen. Bei der Rückkehr aus dem Feldzuge des J. 16 wurde ein Teil des Heeres nicht von der Weser, sondern von der Ems (*per flumen Amisiam* II 23) nach dem Rhein befördert; statt „Idistavisusfeld“ schreibe „Idistavisofeld“. I 69 *tamquam parum ambitiose* etc. ist mit „es sei schon genug, wenn sie“ u. s. w. schief wiedergegeben. Vipsania war nicht als die Tochter Agrippas, sondern als die Tochter der Pomponia eine Enkelin des Atticus. Piso heißt bei seiner ersten Erwähnung (S. 19 oben) fälschlich *Gaius Piso*. In der Schilderung der ägyptischen Reise des Germ. heißt es nach der Erwähnung des Besuches in Theben: „Nachdem er die Pyramiden besucht hatte, kehrte er erst bei den Stromschnellen des Nils wieder

um“. Das erweckt falsche geographische Vorstellungen. *Atrox ac dissentire manifestus* II 57 ist mit den Worten: „so safs er finster da oder machte dem Oberfeldherrn Opposition“ zwiefach unrichtig wiedergegeben. Auch Druckfehler sind nicht ganz vermieden.

20) Alexander Riese, *Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur*. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VII u. 496 S. 8. 14 M.

Über den Inhalt und Plan dieses Nachschlagebuches, in welchem neben anderen Quellentexten zahlreiche auf die Geschichte und Geographie des Rheinlands bezügliche Stellen des Tac. Aufnahme gefunden haben, habe ich WS. f. klass. Phil. 1892 S. 1145—1148 berichtet und aus den Annalen des Tac. einige Nachträge gegeben, die sich namentlich auf die Varusschlacht und die Feldzüge des Germanicus beziehen. Vgl. G. Wolfs Anzeig des Buches, Berl. Phil. WS. 1893 S. 19—21.

Ihnes Schrift über Tiberius (s. den vorigen Bericht Nr. 43) wird besprochen von Dietrich, Mitt. aus d. histor. Litt. 1892 S. 299; A., Litt. Centr. 1892 S. 1570; Joh. Schmidt, DLZ. 1892 S. 1587—1588; A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 43 S. 771. Dietrich giebt den Inhalt des Buches an und stimmt seinen Ergebnissen zu; A. weist auf die Bedeutung der vor dem Ihneschen Aufsatz erschienenen Programmarbeiten von Sievers hin und berichtigt einige Angaben. Nach Joh. Schmidts Urteil kommt die Schrift heute post festum; Bauer meint, diese früheste Berichtigung des traditionellen Bildes des Tiberius habe den Vorzug, dafs sie weder in der Hochschätzung des Tiberius noch in der Verurteilung des Tacitus zu so extremen Ergebnissen kommt, wie die späteren. Dennoch sei des Verf.s Auffassung vom Wesen und Entwicklungsgange des Tib. in einigen Punkten zu berichtigen, resp. zu ergänzen.

III. Sprachgebrauch.

21) *Lexicon Taciteum* ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculum X edidit A. Greef. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1892. S. 1041—1152. 3,60 M.

Das neue Heft des rühmlichst bekannten Lexikons enthält die Wörter von *oriens* bis *potestas*. Für die wiederum bewiesene Akribie und Zuverlässigkeit der Angaben zeugt der Umstand, dafs Ref. bei der Durchsicht des Heftes nur ein Versehen gefunden hat: S. 1052 b wird 1, 4, 10 *Agrippinam* statt *Agrippam* citiert.

Das Heft lehrt, dafs die Verben *parco*, *persequor*, *persuadeo*, das Adjektiv *perpetuus* und das Adverbium *partim* sich bei Tac. verhältnismäfsig selten finden. Das Verbum *pensitare* erscheint

nur in der Partizipialform *pensitato* (zweimal), *periclitari* vorwiegend im part. praes. *Percipio* und *perfectus* finden sich nur im Dialog, ebenso, abgesehen von einer Stelle im Agr., *paene*, ausschließlich in den kleinen Schriften *minime*. Das dichterische *pelagus* findet sich nur, wo *mare* in der Nähe steht, verdankt seine Verwendung demnach lediglich dem Streben nach Abwechslung. *Perhibere* braucht Tac. in den größeren Schriften nur von sagenhafter Überlieferung. Diese Beschränkung des Gebrauchs wird von den drei Beispielen, die das Verbum im Agricola zählt, in bemerkenswerter Weise durchbrochen. *Postquam* findet man wiederholt mit dem Präsens der Verba *intellegere* und *videre*; außerdem verbindet es sich mit demselben Tempus an zwei Stellen (IV 81, 24. 14, 44, 13), wo es unserem 'jetzt wo', 'nunmehr wo' entspricht. Also hat *postquam vallum introit* 1, 25, 1 — so der Mediceus — keine Parallele und ist von Lipsius mit Recht in *introit* geändert worden. — Tac. sagt bald *tot per annos*, bald *per tot annos*, aber immer *per eos dies*; *post haec* wird wie *posthac* stets nachgestellt; *per speciem* hat seinen Genetiv regelmäßig hinter sich. — In sehr instruktiver Weise werden in dem Lexikon vielfach die Beispiele einer eigentümlichen Nüancierung der Bedeutung eines Wortes zusammengestellt; so in dem Artikel *pars* Agr. 21, 12 *id apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset* mit II 47, 16. III 46, 17. IV 86, 1. 6, 27, 1; und in dem Artikel *post* 4, 68, 5 *post tot clientes unus* mit 4, 40, 7 *nubendum post Drusum . . . haberet*.

Die aus Ritter entnommenen Angaben über die Laa. der Hss. seien hier wenigstens in einem Punkte berichtet. Es handelt sich um fünf Beispiele des Wortes *perniciis* in der ersten Hälfte der Annalen. Es ist zwar richtig angegeben, dafs in dem Medicus I die zweite Silbe dieses Wortes 1, 79, 5. 3, 49, 9. 4, 33, 15. 6, 4, 16. 26, 11 mit *m* beginnt; aber verschwiegen, dafs an den beiden ersten Stellen das letzte Drittel des Buchstabens durch einen darunter gesetzten Punkt, an der fünften Stelle durch einen durchgehenden senkrechten Strich, an der dritten und vierten durch beide Mittel der Streichung getilgt ist. Die Striche sind wahrscheinlich der ersten Hand zuzuschreiben, die Punkte sind unsicheren Ursprungs.

Auch eine wohlbegründete Konjekture enthält das Heft S. 1143 a. Der überlieferte Text lautet 14, 12, 12 *ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit*. In dieser Verbindung, die sich auch 2, 52, 20 findet, kann *post* nicht wohl als Adverb gefaßt werden, was doch der Sinn verlangt. Greef schlägt daher vor *multos postea annos* und vergleicht als schlagende Parallelstellen 4, 57, 6 *sex postea annos* und 15, 64 8 *paucos postea annos*.

Als seltsam notiert Greef den Plural *ora* H. III 10, 12 in der Verbindung *pectus atque ora singultu quatiens*. Auffallend ist auch die Verbindung von *parricida* mit einem Genetiv in dem Ausdruck

parricida matris et uxoris 15, 67, 8. Die gewöhnliche Anrede an den Senat ist auch bei Tac. *patres conscripti*. Aber 16, 13, 7 finden wir, wie Greef notiert, statt dessen den nackten Vokativ *patres: ut hunc optimum patrem tu, Caesar, vos, patres, servaretis incolumem*. Die Wahl des abgekürzten Ausdrucks erklärt sich unschwer aus dem Zusammenhang.

Wie viel Arbeit auch in diesem Hefte steckt, wie mannigfache Erwägungen der Abfassung vorausgegangen sind, ermüsst man erst, wenn man auf die vielfachen Hinweise achtet, die der Erklärung dienen. Einige zweifelhafte Stellen dieser Art mögen hier Erwähnung finden. 2, 34, 7 fasse ich, wie Greef, *minus*, das andere als Adverb zu *liberi* ziehen, als Adjektiv zu *documentum*; denn es sind zwei von demselben Piso gegebene *documenta liberi doloris*, die hier an einander gereiht und in ihrer Bedeutung verglichen werden. 3, 30, 11 ist, wie G. richtig bemerkt, *per cultum et munditias* mit *diversus*, nicht mit *propior* zu verbinden; 3, 16, 23 gehört das zwifache *per*, wie auch Nipperdey anmerkt, zu *rogo*, nicht zu *probatus* (denn Piso war Konsul mit Tiberius, nicht mit Augustus); 11, 24, 32 und 13, 28, 13 ist *plebei* Adjektiv (an der zweiten Stelle hält G. es für möglich, einen Genetiv zu verstehen); zu 16, 16, 11 hat Nipperdey den Grund angegeben, warum hier unter *posteritas* der Nachruhm, nicht die Nachkommenschaft zu verstehen ist.

Abweichend von Greef bin ich geneigt, 2, 46, 11 *quod* als „dafs“ zu fassen (G. „weil“ unter Ergänzung von *eius rei* zu *paenitere*). Zu *minora* 13, 39, 8 ist ohne Bedenken *castella* zu denken (G. zieht es vor, *minora* substantivisch zu fassen). Ebenso sicher bin ich, dafs *patrem* 1, 59, 6 den Segestes als Vater der Thusnelda bezeichnet, was G. nur für möglich erklärt. Seine erste Deutung ist nämlich die, dafs *pater* hier gleich *socer* sei, als dritte läßt er die Möglichkeit zu, dafs das Wort hier zugleich den Vater und den Schwiegervater bezeichne. *Pellicere* mit dem Dativ wäre eine unerhörte Konstruktion: *adulterio* 4, 3, 10 ist Ablativ. 13, 14, 11 *per iniurias matris* hat Bötticher richtig erklärt „unter Kränkungen der Mutter“; Pfitzners Erklärung (der G. folgt) „durch das Unrecht der Mutter“ wird dem Ausdruck *iniurias* nicht gerecht, statt dessen man *scelera* erwarten müßte. 1, 75, 8 fasse ich *per honesta* lieber modal als kausal (G. „aus anständigen Anlässen“). Der Grund, weshalb G. in dem Artikel *perinde* das Verfahren Nipperdeys bei der Entscheidung der Frage, ob *perinde* oder *proinde* zu schreiben sei, an vier Stellen (4, 17, 5. 6, 7, 17. 12, 40, 24. IV 36, 4) mit Ausrufungszeichen begleitet, ist mir nicht klar geworden. Denn dem zu IV 20 aufgestellten Prinzip, wonach *proinde* entweder festzuhalten oder in *perinde* zu ändern ist, ist Nipperdey auch an jenen vier Stellen, an denen ja eine Vergleichungspartikel fehlt, treu geblieben. Agr. 37, 20 spricht die Voranstellung der Worte *rariores silvas* doch wohl für

die Annahme eines Zeugmas in *persultare*, die G. nicht für nötig hält, während 20, 7 *popularetur* wohl am besten absolut gefasst und auf die Ergänzung eines Objekts ganz verzichtet wird.

Einige andere Stellen machen die Entscheidung schwierig oder unmöglich. 1, 24, 10 weist G. die Nipperdeysche Erklärung der Worte *periculorum praemiorumque ostentator* ab und erklärt sich für Roths Deutung „der den andern ihre Aussichten, die schlimmen und die guten, vor Augen stellen sollte“. Ob *principis parentem* 4, 34, 9 den Vater oder die Mutter des Kaisers bezeichne, ist nicht leicht zu sagen. Sicherer ist, daß 12, 6, 9 unter *parentes* die Eltern, nicht die Väter zu verstehen sind; vgl. Nipperdeys Bemerkung zu der Stelle. Zweifelhaft ist ferner *perferret* 1, 26, 2 („überbringen“ oder „ausrichten“?). Nipperdeys Erklärung („ausrichten“) scheint durch das unmittelbar folgende empfohlen zu werden. Ob 3, 34, 9. 13, 6, 16. 50, 12 *plane* eine konzessive Kraft habe, wie Nipp. will, wage ich nicht zu entscheiden; G. leugnet es. Auch das muß zweifelhaft bleiben, ob *pontes* 2, 8, 9. 11, 2. 13, 7, 5 eine Brücke oder mehrere bezeichne.

Man sieht aus diesen Beispielen, wie hohe Aufgaben das *lexicon Taciteum* sich gestellt hat und erfüllt, ein Werk, welches dem Leser des Tac. die mannigfachsten Fragen der Interpretation vorlegt, manche wohl gar zum ersten Mal zum Bewußtsein bringt.

Anzeige des 10. Heftes Arch. f. lat. Lex. VIII S. 288, des 9. (s. den letzten Bericht unter Nr. 58) von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 43 S. 939 und von Ed. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 409; des 8. und 9. von Helmreich, der einige Beobachtungen über das Vorkommen oder Fehlen gewisser Wörter mitteilt.

22) Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. IV. Progr. Hadersleben 1893. 18 S. 4.

Dieser vierte und letzte Teil der Untersuchung, deren drei erste 1886, 1888 und 1889 in Hadersleben erschienen sind und in diesen Jahresberichten Erwähnung gefunden haben, unterwirft die einzelnen bei Tacitus vorkommenden Pränomina einer gesonderten Betrachtung. M. beginnt mit den selteneren: *Appius*, *Manius*, *Decimus*, *Servius*, und schließt mit den häufigeren: *Publius*, *Marcus*, *Lucius*, *Gaius*, von denen die drei letzten infolge Raumangels eine etwas mehr summarische Behandlung erfahren haben. Die in diesem vierten Teil gegebenen Zusammenstellungen bringen manche Ergänzungen zum dritten Teil. Es wird ferner festgestellt, daß auch in Bezug auf die Schreibung der Pränomina die handschriftliche Überlieferung, welche M. sorgfältig verzeichnet, in den beiden größeren Werken des Tacitus zu den guten gehört; denn es überwiege durchaus die der richtigen Schreibweise entsprechende

Abkürzung der Vornamen. Auffällig sei der 17 mal ausgeschriebene Name *Titus Vinus* (es darf hinzugefügt werden, dafs bei diesem Manne auch schon die bei wiederholter Nennung fast regelmässige Nichtauslassung des Vornamens bemerkenswert ist) und der ausgeschriebene Vorname *Gaius* in einer formelhaften Konsulatsbezeichnung XIV 1 (eine Besonderheit, die sich wohl daraus erklärt, dafs es sich hier um den Buchanfang mit einer umfangreichen und verzierten Initiale handelt). Von den Unterschriften des 1., 2. und 3. Buches der Annalen sind, wie hier berichtigend bemerkt sein möge, nur die erste und die dritte ganz von erster Hand; in der des 2. Buches rührt der Name *P. Cornely*, wie schon Studemund (*Hermes* 24, 232) gesehen hat, von einer späteren Hand her. Wenn ferner M. nach Ritters Versicherung angebt, dafs III 30. 48 (bei der ersteren der beiden Erwähnungen des *C. Caesar*). 52. VI 38 in der Abkürzung des Vornamens *Gaius* ·*C*· in ·*G*· geändert sei, so bemerke ich, dafs nach meinen Beobachtungen an keiner dieser vier Stellen eine Korrektur vorliegt: es hat von Anfang an ·*G*· *Sallustius*, ·*G*· *Caesari*, ·*G*· *Sulpicius*, ·*G*· *Graccho* dagestanden.

Zu jedem Pränomen, die letzten ausgenommen, bei denen der stärker anwachsende Stoff zu einem abgekürzteren Verfahren nötigte, hat M. die von Tac. genannten Personen, die es getragen haben, auch diejenigen, die Tac. selber nicht mit dem Vornamen nennt, verzeichnet und auf alle Eigentümlichkeiten des Gebrauchs aufmerksam gemacht. Adjektivische Bildung und Ableitung findet sich bei den Vornamen Appius, Tiberius und Gaius (außer *Appia via* und *via Appia*: *Appianae caedis* XI 29, *Tiberianam domum* H. I 27, *Gaianarum expeditionum* H. IV 15), von denen der erste auch als Gentile vorkommt, während die beiden andern als Kaiser-namen selbständig geworden sind. Solche Adjektiva abgeleiteter Form stehen, entsprechend der Stellung des Vornamens selbst, stets voran. Mit dem Vornamen Appius findet sich unter den Männern der Kaiserzeit bei Tac. nur einer, und zwar kein Klau-dier, sondern ein Junier, der Consul des J. 28. Als Gentile (wie es scheint) gilt dieser Name in *Appius Appianus* (A. II 48). Dies ist der einzige Fall dieser Art bei Tac. Vergl. die singuläre Zusammenstellung von Pränomen und Gentile in der Verbindung *Appium et Calvisium* VI 9. Auch Servius wird, wenn auch nicht in demselben ausgedehnten Mafse, von Tac. als ein Gentile behandelt, wenn er H. II 48 sagt *post Julios, Claudios, Servios*. Was den Namen des Kaisers Tiberius betrifft, so ist M., da Tac., um Tiberius nicht als Vornamen zu verdunkeln, sogar das praenomen imperatoris bei diesem Kaiser nachstellt (A. I 38), geneigt, in der Bezeichnung *Caesar Tiberius* H. II 95 wegen der ungewöhnlichen Nachstellung des Kaiserpränomens mit Nipperdey und Ritter eine Interpolation anzunehmen. Titus, der Sohn des Vespasian, erhält im 5. Buche der Historien 2 mal (1 und 13) als selbständiger

Befehlshaber im jüdischen Kriege den Prinzentitel *Caesar Titus*. Die Bildung *Flavianus* findet sich in den drei ersten Büchern der Historien; hernach tritt Vespasian als Alleinherrscher in den Vordergrund, und jetzt heisst es (IV 38. 70) *in partes Vespasiani*. Ein seltener Fall liegt XII 64 vor. Hier wird der Vater Neros *Cn. Domitius Ahenobarbus* allein mit dem Vornamen bezeichnet. Ritter fügte den Geschlechtsnamen hinzu, nach Mackes Urteil mit Unrecht. Vergleichen läßt sich nur H. IV 10. 40, wo der vorher genannte *P. Celer* dreimal *Publius* genannt wird. Aber einerseits ist XII 64 *Cn. Domitius* nicht vorher genannt (sondern nur dessen Schwester *Domitia Lepida*); andererseits ist auch das auf *Gnaei* folgende *mariti* verkehrt oder mindestens ungenau; denn man verlangt *prioris mariti*. Daher habe ich in der neuesten Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe die Vermutung ausgesprochen, daß eine Lücke vorliege und *Gnaei Domiti, prioris mariti eius* zu schreiben sei. — H. I 15 nimmt M. die überlieferte *La. Sulpiciae ac Lutatiae decora*, wo das Fehlen von *gentis* oder *familiae* bei Tac. einzig ist, als gerechtfertigt durch den höheren Stil der Rede, in Schutz. — Zu dem Namen *Publius Gallus* XVI 12 bemerkt Nipp., die Verbindung des Pränomens mit dem Cognomen sei auffällig. M. wundert sich über diese Bemerkung, nicht ganz mit Unrecht. Was Nipp. auffällig fand, war wohl die Bezeichnung des Mannes durch den Vornamen und den so sehr geläufigen Beinamen *Gallus*. Ich kann daher die Vermutung, daß der Mann *Rubrius Gallus* hieß und Tac. so geschrieben hat, nur billigen.

Eine Art Ersatz des Pränomens liegt in dem Ausdruck *augur Lentulus* A. III 59 vor. Häufiger haben diese Geltung die Wörter *dictator* (9 mal in der Verbindung *dictator Caesar*), *imperator* in der Bezeichnung des Regenten, und namentlich *divus* (am häufigsten in den Verbindungen *divus Julius* und *divus Augustus*).

M. hofft, seine über vier Programme und einen Zeitraum von sieben Jahren verstreuten Untersuchungen bald überarbeiten und dann gesammelt, geordnet und vervollständigt herausgeben zu können. Die Ausführung dieses Planes wird vor allem die zur Zeit noch mangelhafte Übersichtlichkeit des Dargebotenen fördern. Schon jetzt aber haben Mackes Untersuchungen, wie er mit Recht sagt, gezeigt, daß das *lexicon Taciteum*, um seinen Zweck ganz zu erfüllen, einer Ergänzung durch ein Lexikon der Eigennamen bedarf.

Mackes Beobachtungen über den Gebrauch der Personennamen bei Tac. lassen sich noch durch eine Fülle von Einzelbemerkungen vermehren. Einige solcher Punkte mögen, wie sie sich darbieten, hier gestreift werden. Sehr gebräuchlich bei Tac. ist die Wiederholung des Eigennamens, wo ein hinweisendes Pronomen (*is* oder *ille*) der Deutlichkeit durchaus genügen würde. Zuweilen wäre statt des Eigennamens eine Verwandtschaftsbezeichnung zu erwarten, z. B. Ann. II 75 *At Agrippina . . . ascendit classem cum*

cineribus Germanici (st. mariti) et liberis, miserantibus cunctis u. s. w., wo Tac., indem er *Germanici* sagt, sich offenbar auf den Standpunkt des Publikums stellt, von dessen Mitleid er zu reden im Begriff ist; H. II 1 *prosperae Vespasiani (st. patris) res* und *sin Vespasianus (st. pater) rem publicam susciperet*, wo *pater filium* unmittelbar vorhergeht. Über Stellen, wie Ann. IV 13 *eiusdemque criminis C. Gracchus. Hunc comitem exilii admodum infantem pater Sempronius in insulam Cercinam tulerat*, wo neben *pater* der Name überflüssig ist, hat Nipperdey in einer trefflichen Anmerkung zu dieser Stelle gehandelt. Es hängt dieser Gebrauch mit einer auch sonst, wo es sich um Verwandtschaftsbezeichnungen handelt, bei Tacitus beliebten Fülle des Ausdrucks zusammen. Hierher gehört der Zusatz von *pater* in Stellen wie *liberto Caesaris patre genitus* XIII 12, *T. Ollio patre genita* XIII 45, ferner Ausdrücke wie *liberis meis . . . ex quibus Cn. Piso . . . M. Piso* III 16 und *M. Silani fratris potentia* III 24 (vgl. XIII 1 *Junii Silani . . . fratri eius L. Silano*), wo doch *Gnaeus, Marcus, Marci* mit Auslassung des Cognomens genügen würde. Vgl. auch II 85 *exactum et a Titidio Labeone, Vistiliae marito, cur in uxore* u. s. w. statt des einfacheren *exactum et a Titidio Labeone, cur in uxore Vistilia*, und III 34 *corruptos saepe pravitate uxorum maritos* statt *corruptos multos pravitate uxorum*. Diese letztere Stelle erinnert an die bei Tac. beliebte Bezeichnung der Gegenseitigkeit in Angaben über die Verwandtschaft, einen Gebrauch, dem auch das viel besprochene *gener inuisus inimici soceri* angehört. Die Verwandtschaftsbezeichnungen haben überhaupt bei Tac. manche Besonderheiten, welche zu sammeln und den jeweiligen Intentionen des Autors entsprechend zu deuten sich lohnen würde.

Wiederholt nennen sich bei Tac. die redenden Personen selber bei Namen, aber natürlich nur die hervorragendsten, wie *Germanicus*, beide *Agrippinen*, *Otho*. — Auch die Ausdrücke für 'Name' und 'nennen' und die Formen ihrer Anwendung zu sammeln, wäre keine undankbare Aufgabe, zumal jetzt, nachdem Nipperdeys ohne Zweifel richtige Ansicht, dafs Tac. *cognomentumum* (und *vocabulum*) mit *nomen* gleichbedeutend gebraucht, bestritten worden ist. Es würden hier auch singuläre Ausdrücke, wie Ann. II 55 *ut sermone vulgi parens legionum haberetur* (s. Nipperdeys Bemerkung zu der Stelle) ihren Platz finden. Endlich weise ich darauf hin, dafs Tac. nicht selten die beiden Namen, mit denen er eine Person bezeichnet, durch zwischengeschobene unbetonte Wörtchen von einander trennt, und zwar meist das Nomen und Cognomen, seltener das Pränomen und das Nomen oder 2 cognomina. Am häufigsten wird so *quoque* eingeschoben, seltener (*ne*) *quidem*, *inde*, *deinde*, *hinc*, *interim*, oder Pronomina wie H. II 72 *Scribonianum se Camerinum ferens*, III 66 *Fabium illis Valentem*.

- 23) R. B. Steele, *Chiasmus in Sallust, Caesar, Tacitus and Justinus*. A Dissertation presented for the degree of doctor of philosophy in the Johns Hopkins university 1890. Northfield, Minn., press of independent publishing Co., 1891. 61 S.

Wer den Wechsel zwischen Chiasmus und Anaphora in der Übersicht über die Ereignisse, die den Gegenstand der Historien bilden sollen, H. I 2 beobachtet oder Stellen betrachtet wie A. II 54, 2 *tum extrema Asiae Perinthumque ac Byzantium, Thraecias urbes, mox Propontidis angustias et os Ponticum intrat*; XIII 2, 4 *Burrus militariibus curis et severitate morum, Seneca praeceptis eloquentiae et comitate honesta*; XVI 6, 7 *Cassius opibus vetustis et gravitate morum, Silanus claritudine generis et modesta iuventa praecellebant*, wird dem Verfasser dieser Dissertation gern zugestehen, daß Tacitus sich durch einen „skillful use of chiasmus“ auszeichnet; die Tabellen aber und die in Ziffern ausgedrückten Belege für die Häufigkeit dieser rhetorischen Figur und ihrer Arten bei jedem einzelnen der vier in Betracht gezogenen Historiker wird er ihm gern erlassen, zumal wenn er sieht, daß manche Stellen als Beispiele des Chiasmus mitgezählt worden sind, die es ihrer Natur und ihrem grammatischen Zusammenhange nach nicht sind, wie G. 37, 2 *parva nunc civitas, sed gloria ingens* (denn hier ist *gloria* Ablativ); Agr. 41, 4 *gloria viri ac pessimum inimicorum genus* (denn die drei letzten Worte stehen mit den beiden ersten nicht auf einer Linie, sondern bilden eine vorausgeschickte Apposition zu dem folgenden *laudantes*); A. I 61, 6 *maesta* (so citiert St. statt *maestos locos*) *visuque ac memoria deformis* (wo St. irrtümlich *visu* mit *maestos* verbindet), XV 61, 11 *nilhil triste in verbis eius aut vultu deprensus* (wo er ebenso falsch die beiden Nomina auf *triste* und *deprensus* verteilt), A. VI 46, 21 und H. III 28, 4, wo er die chiastische Anordnung der Worte *suo* und *alieni, sua* und *pessimo* notieren zu müssen glaubt. Hierbei sei bemerkt, daß viele Citate durch Druckfehler und durch unabsichtliche oder absichtliche (d. h. solche, die den Zweck haben, die Worte, auf die es dem Verf. ankam, hervortreten zu lassen) Verstümmelungen entstellt sind. So citiert er Agr. 32; 13 *paucos numero, locorum trepidos* mit Auslassung von *ignorantia*; H. II 45, 13 *spes et praemia in ambigua* (st. *in ambiguo*), *certa funera* ohne *et luctus*; III 24, 12 *quis alius imperator, quae alia castra*, was ja gar kein Beispiel des Chiasmus wäre); A. I 42, 11 *hostium ius, sacra legationis, fas auctoritatis* (st. *gentium*); die Veranlassung zu diesem Versehen gab das vorausgehende *auctoritas!*; H. (nicht A.) IV 34, 23 *retinere locum, ferire hostem se laudare* (st. *sequere et proximos hortari*) *et manus tendere*.

Dennoch lohnt es sich, aus der Materialsammlung des Verf.s, die nach den Wortarten (Adverbia, Adjektiva, Pronomina, Nomina, Verba) geordnet ist, einige Ergebnisse mitzuteilen. Der Chiasmus ist bei Caesar und Justin minder häufig als bei Sallust und Tac.,

und bei dem letzteren gebräuchlicher, als man nach Draegers Urteil Synt. und St. des Tac. § 235 glauben sollte. Verhältnismäßig seltener sind die Beispiele im Dialogus und in der Germania, in welchen die Anaphora prävaliert; reichlicher im Agricola, in den Historien und Annalen, die alle denselben rhetorischen Charakter tragen. In den Beispielen chiastisch zusammengestellter Paare von Adjektiven und Nomina überwiegt bei Tac. die Anordnung Adjektiv: Nomen = Nomen: Adjektiv über die Anordnung Nomen: Adjektiv = Adjektiv: Nomen, besonders in den Fällen, wo die Nomina von den Adjektiven abhängig sind. In der Verbindung von Nomina und Verba prävaliert bei Tac., wie bei Caesar, die Anordnung Verbum: Nomen = Nomen: Verbum, eine Erscheinung, die St. auf das Bestreben zurückführt, dem letzten Verbum die Stellung am Satzende zu reservieren. *Modo-modò* steht bei Tac. 25 mal anaphorisch, einmal chiastisch: A. XII 1, 9 *huc modo, modo illuc* (vgl. Wölflin, Archiv II S. 233).

Die zweite der im letzten Bericht unter Nr. 59 erwähnten Schriften von A. Czyczkiewicz wird besprochen von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 43 S. 1136—1137¹⁾; die Schrift von Ludewig (ebd. Nr. 62), von J. H. Schmalz, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1133—1135 („Wertvolle Resultate“) und von Weyman in den Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 418 („Verdienstlich“); der Aufsatz von Uhlig (ebd. Nr. 64) von K. Löschorrn, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1553—1555 (lobend); Valmaggis Studie über den Archaismus bei Tac. (ebd. Nr. 66) von L. Cantarelli, Riv. di fil. 21 S. 172—174 („sorgfältig“).

24) Scheuers Untersuchung über die Handschriften des Dialogs (ebd. Nr. 69) ist angezeigt von C. John, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1015 (in zweifelhaften Fällen müssen der Grundsatz gelten, daß die Treue auf Seiten von X sei, die Korrektur bei Y), von A. Gudeman, Class. Rev. VI S. 316—318 (G. revidiert die Liste der 91 Stellen, nach denen S. den Wert von X und Y bemißt; seine Streichungen ändern Scheuers Schlufsergebnis nicht wesentlich), von Ig. Prammer, DLZ. 1892 S. 562 („solange nicht ältere und vollständige Handschriften an das Tageslicht kommen, wird der Text des Dialogs immer nur ein elendes Wrack bleiben, das den armen Leser mit einer Reihe von grausamen Rätseln plagt und martert“); Helmreich: es werde auch in Zukunft ein mehr oder minder eklektisches Verfahren nicht zu umgehen sein.

¹⁾ Alle drei von Helmreich (in dem ersten Teil der ersten Schrift habe Cz. zwar Draeger, aus dem er schöpfe, vielfach ergänzt; doch sei auch ihm noch manches entgangen; dazu komme mangelhafte Kenntnis der Litteratur, ungenaue Citate und andere Flüchtigkeiten; von dem im 2. Teil besprochenen sprachlichen Erscheinungen seien nur wenige speziell den Dichtern eigen; die zweite Schrift sei fast ohne allen Wert, weil sich Verf. auf die sechs letzten Bücher der Annalen beschränke).

Die Programmarbeit des Referenten über die Codices Medicei (eb. Nr. 70) ist angezeigt von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 43 S. 569 und DLZ. 1892 S. 1108, von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1893 S. 39, von E. Wolff, ebd. S. 235 und N. Phil. Rdsch. 1893 S. 116—119. Opitz zweifelt, ob Tacitus IV 40 wirklich *te invitum perrumpunt* geschrieben habe, und möchte *ad vor te* einschieben, während Wolff III 15 *ne quo adfectu perrumperetur* vergleicht. Beide verwerfen *exitii* XVI 14, Opitz beanstandet endlich *templum fecunditatis* XV 23 und verteidigt *inpunitionis cupido* XV 50.

IV. Kritik und Erklärung.

25) H. J. Heller, Beiträge zur Kritik und Erklärung der Taciteischen Werke. Philologus 51 (1892) S. 316—350.

Eine große Zahl meist wertloser Vorschläge. Von denjenigen, die den Annalen gelten, dürften nur etwa folgende zwei Beachtung verdienen: I 28, 4 *quae properent* (wenn H. sagt, *qua pergerent* sei schon deshalb nicht statthaft, weil die Soldaten nicht auf einem Wege fortfahren könnten, den sie eben erst zu betreten anfangen, so verkennt er die Bedeutung von *pergere*); II 36, 3 *utque, quum legionum legati, qui . . . destinarentur, princeps . . . nominaret (quum = quoniam; iam tum = eo ipso quod legati essent; annua designatione* gehe nicht auf *praetores destinarentur*, sondern auf *candidatos nominaret* zurück; denn *designare* sei „auf das folgende Jahr bestimmt ernennen“, *destinare* „lange im voraus für ein Amt ins Auge fassen“). — Die übrigen sind: I 59, 13 *sacerdotium numinum* (Gegensatz zwischen den *di patrii* der Germanen und solchen römischen *numina*, zu deren Rang auch Menschen nach ihrem Tode erhoben würden); I 65, 15 *en Varus, en (oder ecce), eodemque*; II 8, 7 *quod non subvexit et* („und dann“) *transposuit* mit Ernesti; III 21, 6 *non amplius quadringenti* (das Zeichen || bei Ritter bedeutet, was H. verkennt, nichts weiter als das Zeilenende); III 37, 7 *ludi procurationibus* st. *aedificationibus*; 66, 12 *praepoliebat* („übertünchte“: über den Sinn von *prae* in diesem neuen Verbum schweigt H.); IV 13, 7 *ob atrocitatem exemplorum* (nämlich ab eo editorum = poenarum); 14, 5 *eatenus* (bis dahin, nämlich bis Samos), *qua tempestate*; 26, 7 *et culpa praescia* (coll. XI 29 *praesciam criminis et accusatoris*); 9 *ex vetusto mos eoque missus*; 65, 4 *cum auxilium a populo Romano efflagitavisset* (mit einseitiger Berufung auf Claud. Tab. Lugd. I 17); VI 29, 11 *criminum vi urgebatur* (woraus zu *male administratae provinciae* ein Begriff wie *convictus erat* zu entnehmen sei), 31, 19 *ut sponte Caesaris* nach der Hdschr.: „sowie der Zustimmung des Tiberius“, die zu dem, was auf parthischer Seite den Phraates unterstützte, noch hinzukomme; denn unter dem

auctor sei ein bedeutender Mann unter den Parthern zu verstehen; XI 10, 2 *inhiabat* (das Tac. doch nur mit einem Dativ verbindet); 23, 17 *qui Capitolio et arce Romana manibus maiorum demum* („nicht durch die Ehrfurcht vor den Göttern“) *propulsati sint*; 28, 4 *exculcaverit* „gemein gemacht habe“; 35, 12 Lücke nach *Romani*, dann *quorum cuique cupido maturae necis fuit*; XII 27, 7 *de industria* (um die Deutschen durch die Deutschen schlagen zu lassen) *deligit* (wie paßt dazu der Zeit nach *monitos*?) *P. Pomponius*; 36, 11 *phalerae e torquibus* (nämlich pendentibus); XIII 26, 5 *ille . . . consuluit inter paucos* u. s. w. nach Halm; dann: *intenderent, alii* (die Freigelassenen) *retro impulere, velut poenam suam dissuadentes*; 41, 14 *cuncta extra ac tectis tenuis*; 42, 22 *ac sudando partam*; 44, 15 *exim quasi incensus* „da mit einem Mal, als wenn er nun erst in Aufregung geraten wäre“; XIV 7, 7 *nisi quid Burrus et Seneca expedirent adgnoscenti* (= confitenti), *quos statim acciverat, incertum an et ante ignaros*; 11, 4 *frustra prolata* („hingehalten“) *sit*; 16, 3 *necdum insignis facta: hi una tum considerare, simul*; 20, 19 *an ipsos officia augurii*¹⁾ *et decurias . . . expleturos* (neben den Rittern müßte auch der Senat erwähnt sein; es sprächen hier die Auguren und solche, die es zu werden hofften); 38, 10 *gentesque praeferoces tamen tardius*; 54, 13 *nisum fastigio regimen* („auf die Hoheit der Macht gestützte Herrschaft“); 14 *quiete respicere*; 58, 12 *otii suffugium*; 60, 15 *his rumor, tamquam Nero . . . revocarit Octaviam*; XV 13, 8 *neque eandem vim Samnitibus, Italico populo, aut Poenis, Romani imperii aemulis (ac Parthis ergänze sich von selbst; zu beiden Appositionen sei quamquam zu denken); 35, 6 quin eum non viles* (= praestantiores libertos) *habere*; 38, 14 *fessa aevo aut rudis pueritiae aetas*; 44, 20 *adfixi; aut flamma exanimandi, atque . . . luminis, urerentur*; 51, 16 *neque senatui quod <maiestatis fuisset quondam> manere*; 54, 12 *paret habeatque* (i. e. secum: Milichus sollte den Scaevinus begleiten); 74, 15 *quae quorundam dolo ad omina sui exitus verteretur* „eine göttliche Verehrung, welche durch die Hinterlist gewisser Leute als Vorbedeutungen (so) seines eigenen Untergangs aufgefaßt werden oder dazu ausschlagen sollte“ — als Gedanke des Nero; XVI 21, 7 *ludis tum (oder hisce) castis*.

Es folgen die Vorschläge zu den Historien: I 3, 5 *pessima st. necessitas* (d. i. die mit der Hinrichtung verbundenen Grausamkeiten und Beschimpfungen); 70, 17 *adversus P. Petronium ibi procuratorem* (ein cognomen scheine nicht zu fehlen, wohl aber ein praenomen nötig zu sein!); 71, 9 *sed dum hostes* (den Vitellius) *metueret, conciliationis aditens* (?); 75, 6 *omnibus invicem* (= contra) *ignaris* nach M: „alle Vitellianer waren dagegen ihnen unbekannt, und das trug noch dazu bei, sie zu verraten, da man sie an niemanden als an einen Bekannten sich wenden sah“), 87, 13 *insi-*

¹⁾ Nicht *auguratus*?

mulatus: „man hatte Moschus in Verdacht, daß er den Befehl über die Schiffe nur behalten habe, um die Treue der eigentlichen Führer der Expedition zu überwachen“; II 4, 19 *inexpertum belli angor* (dies umfasse den Begriff der Eifersucht, zu welcher der Genetiv den Grund angebe); 23, 20 *nam eos utique Otho praefecerat (utique* enthalte den Grund, weshalb der Zorn der Soldaten sich nicht gegen Marcus Macer, sondern gegen die Oberbefehlshaber wandte); 28, 10 *in victoriae sane firmitas, sustentaculum, columen (sane* deute an, daß die Annahme dieser letzteren Bedingung allein gerechtfertigt sei; wie W. Heraeus diese Stelle in Ordnung gebracht hat, scheint H. nicht zu wissen); III 18, 10 *quos militibus legionariis quamquam raptim ductos aequabant* „welche sie (die Vitellianer) für Legionssoldaten hielten (!), während sie doch an dem schnellen Marsch der feindlichen Infanterie hätten erkennen müssen, daß nur Hülfsstruppen der Vespasianer (schreibe: Flavianer) ankamen“; die *vulgata multi e legionariis* sei deshalb falsch, weil die Legionen zur Befestigung des Lagers zurückgehalten worden waren (c. 15); 44, 4 *proditus* (= palam declaratus) *erga Vespasianum favor*; IV 4, 16 *ut honorificam in bonum principem, ita ipsi magnificam, quippe qua falsa aberant*; 29, 9 *tendere artius* „stellten sich in dichter gedrängten Scharen zur Schlacht auf“; 53, 9 *aqua tersissimis* (= purissimis) *e fontibus*¹⁾. — II 25, 4 giebt H. zu *legionum* die Erklärung, die man bei Heraeus liest; auch *super* 34, 9 faßt er, wie jener, als Präposition und bemerkt zur Begründung dieser Auffassung, daß die *firmitas pontis* allein auf den Anker beruhte. Ferner ist ihm die Erklärung von *nomena* IV 14, 21 und die Konjektur *actae lintres* V 23, 4 mit Heraeus gemeinsam.

Agricola 19, 16 *ac duriore pretio*; 27, 7 *arte ducis facta rati*; 28, 8 *mox ad aquam atque ut illa* („dort“, d. i. jedesmal in der Gegend, wo sie zugleich frisches Wasser schöpfen wollten) *raptis se sustentarent cum plerisque*; 44, 11 *speciosae non contigerant* nach den Hss.: „übermäßigen Reichtum ersehnte er nicht, ein anständiges Vermögen war ihm nicht zugefallen“.

Aus den Konjekturen zum Dialog — die Vorschläge zur Germania, welche fünf Seiten füllen, übergehe ich — stelle ich voran den Vorschlag, 11, 9 die Worte *cum quidem sub Nerone . . . fregi* hinter *possum* zu stellen; denn nur durch eine Gerichtsverhandlung könne Vatinius gestürzt worden sein (aber *cum quidem . . . fregi* kann sich doch nicht an *possum* anschließen). Die übrigen sind: *cum singuli* (Messalla c. 25—35, Maternus 36—42) *non easdem, sed probabiles causas adferrent*; 7, 10 *si non in caelo oritur*: „ein Lieb auf die Poeten, die so gern ihre Begeisterung

¹⁾ Besser O. Edler, Philol. 51 S. 184 *aqua e fontibus et rivis amnisque hausta*: „man brauchte Quell-, Bach- und Flufswasser; die Dreizahl war heilig und beim Kultus üblich“.

als dem Himmel entstammend anpreisen“; 9, 29 *se ipsum* (Acc. des Subjekts) *colere* „sich selbst vorwärts bringen“; *suum genium propitiare* „sein Talent fruchtbringend machen“; 10, 33 *meditatus videris elegisse personam et* (ein „versetztes“ *et*) *notabilem et cum auctoritate dicturam*; 35 *hinc ingentes concursus, ex his assensus*; 13, 24 *quandoque iam fatalis et meus dies Veniet* (ein Vers, vielleicht aus einer Tragödie des Maternus; auch *vixdum finierat Maternus* 14, 1 bilde einen Halbvers); 21, 3 *nec unum de populo* (sprichwörtlich: ergänze *nominabo*): *Canutios aut Attios, Furnios aut Toranios quique . . . exprobrant* („einer dem andern stillschweigend zum Vorwurf machen“); 25, 9 *si invitus* („nur ungern, durch den Hinblick auf die Thatsachen genötigt“) *fatetur*; 26, 13 *sed tamen frequentissima iam est, exclamatio*, 21 *detectus*, wie schon Lipsius; 31, 32 *Stoicorum artificem*, „Fachgenossen“; 37, 40 *ut secura sibi, aliis dura velint*; 39, 25 *et ipsi . . . censentur*: „solche Bücher, wie die oben genannten, dauern fort, und auch die Redner selbst werden am meisten nach solchen Büchern geschätzt“; 40, 11 *sine veritate*, wie Steiner, nach Plato Gorg. 525 a, aus dem auch das Übrige entnommen sei; vgl. Ann. VI 6 mit Plato Gorg. 524 e; Agr. 4 mit Gorg. 484 d.

26) Franz Zöchbauer, Studien zu den Annalen des Tacitus. Wien, Rudolf Brzezowsky, 1893. 122 S.

Wenn ich dieses Buch in Kürze charakterisieren sollte, so würde ich sagen, es sei in Pfitznerschem Geiste geschrieben: viel Scharfsinn, viel Originalität, wenig Stilgefühl. Und so steht denn die Menge der positiven und bleibenden Ergebnisse der Arbeit Zöchbauers in keinem Verhältnisse zu der aufgewendeten Mühe. Nachgewiesen hat er nach meinem Urteil nur folgendes: I 17 heisst *saevitiam centurionum redimere* „die Härte der Centurionen erkaufen und sie damit aus dem Besitz derer, bei denen sie schädlich wird, bringen“; I 49 *diversa . . . facies* „ganz verschieden (nämlich: von diesem) war das Bild aller Bürgerkriege, welche jemals eingetreten sind“. I 63. 64 sind die Worte *opus, munitio-ribus* und *operantium* auf die Errichtung des Lagers, nicht auf die Ausbesserung des Damms zu beziehen. Diese letztere Arbeit wurde aber nicht, wie Z. sagt, unterlassen; denn nur auf sie können sich die späteren Worte beziehen *mersaque humo et obruto quod effectum operis duplicatus militi labor*. II 12 hängen die Worte *et cernebantur ignes* enger mit dem Nachfolgenden zusammen als mit dem Vorhergehenden: dieser Gesichtspunkt bestimmt die Interpunktion. Aber ein Asyndeton nach *fides* und eine Korrespondenz zwischen *et* und *que* (so Z.) liegen nicht vor; denn *et* ist bestätigend („und in der That“). IV 26 sind die Worte *et* (oder *set*) *culpaes nescia* einer Korruptel verdächtig, weil es nicht ratsam ist, das Volk der Garamanten von ihrem König (dessen Auftreten Kap. 23 geschildert worden ist) zu scheiden.

Unter den vorliegenden Verbesserungsvorschlägen hält Z. diejenige J. Gronovs *et culpa non nescia* für die probabelste. IV 42 bezeichnet *magna adseveratione* den Ernst, die Zuversicht, die Festigkeit, mit der Aemilius bei seiner Aussage verharrte. IV 69 muß, wie schon Pfitzner gethan hat, ein Kolon hinter *civitas* gesetzt werden, sodafs darauf drei Glieder in harmonischer Steigerung folgen: Trübung des Verhältnisses zwischen den nächsten Angehörigen, Mißtrauen gegen andere, Argwohn selbst der leblosen Umgebung gegenüber. Die Herstellung des ersten Gliedes ist bis jetzt nicht gelungen; auch Zöchbauers Vorschlag *aegra mens* (*Megens*) *adversum proximos* „krankhaft gestörte Stimmung gegenüber den nächsten Angehörigen“ ist nicht annehmbar, hat aber den Vorzug, dafs er einen substantivischen Ausdruck schafft, der deshalb willkommen ist, weil er den Anschluß an das Vorhergehende aufhebt. V 4 heifst *fatali quodam motu* „getrieben von einer höheren Macht“. Endlich ist hier noch zu erwähnen, dafs Z. *involvebantur* I 70 in der Bedeutung „einherwälzen“ nach Verg. Aen. XII 688 fafst; IV 32 mit Pfitzner in dem mit *tum quod* beginnenden Gedanken die Fortsetzung der Begründung des Satzes *nobis in arto et inglorius labor* (dessen beide Teile auf *libero egressu* zurückweisen) erblickt, die mit *immota quippe* begonnen ist, und IV 33 die Worte *quibus modis temperanter haberetur* im Anschluß an Bötticher und Roth übersetzt: „durch welche Mittel die grofse Masse in den Schranken der Mäfsigung erhalten würde“.

Alle übrigen Aufstellungen scheinen mir verfehlt. I 12 sieht er in den Worten *sed et sua confessione* ein Bekenntnis des Gallus; Subjekt zu *argueretur* sei der folgende Acc. c. inf. Aber abgesehen davon, dafs Gallus nicht ein Bekenntnis abzulegen, sondern eine Überzeugung auszusprechen hatte: auf die Ansicht, zu der sich Gallus bekannte, konnte es in dieser Verhandlung nicht ankommen, sondern nur darauf, den Tiberius zu dem Geständnis zu bringen, dafs er diese Ansicht teile. Die Frage des Gallus erfolgte also in der berechtigten Erwartung, dafs Tiberius den Teil der Staatsverwaltung, den er für sich nehmen wolle, nicht bezeichnen werde. In der That wich Tiberius der Frage aus und eben dadurch legte er das Geständnis ab, dafs der Staatskörper eine Einheit sei. Zu *argueretur* ist also Tiberius Subjekt und also auch zu *divideret*. — I 31 erhebt Z. gegen die vulgata *vi sua cuncta tracturis* den seltsamen Einwand, dafs *cuncta* in dieser Fassung nicht, wie sonst, das ganze Reich, sondern das Reich mit Ausnahme der rheinischen Legionen bezeichnen müsse. Er hält daher an dem handschriftlichen *tracturus* fest und fafst *suã* proleptisch = *in se*. Für den ahnungslosen Leser ist diese Trennung von *vi* und *sua* wahrhaft überraschend. — Dafs ebd. die Worte *nuper acto in urbe dilectu* sich dem Vorhergehenden, nicht dem Folgenden anschließen, hat m. E. Nipperdey erwiesen. — I 33 übersetzt Z. *acriores* „um so schmerzlicher, verletzender“ (für

Germanicus). Das wäre *acerbiores*. Die Situation ist offenbar die von Sen. de ira III 29, 2 angegebene. Nach Tacitus' Auffassung wufsten Tiberius und Livia, dafs sie von Germ.; den sie wegen seiner Popularität hafsten, nichts zu fürchten hätten; aber eben deshalb wirkte das Motiv dieses Hasses um so stärker, weil sie sich scheuten, die Grundlosigkeit des Hasses einzugestehen. — I 41 *et externae fidei* „und zwar um auswärtigen Schutz zu suchen“: ein sprachlich unmöglicher Dativ. — Der Gedanke *cetera fors regit* I 49 wäre nur verständlich, wenn der Gedanke „anfangs waltete das consilium consiorum“ unmittelbar vorherginge. Da das nicht der Fall ist, so habe ich *cuncta fors regit* geschrieben als eine ergänzende Bemerkung zu *causa in occulto* im Sinne der Uneingeweihten. — *Proruunt fossas* I 68 „sie stürzen vorwärts nach den Gräben“, wiederum ohne sprachliche Analogie. Dafs die Germanen „die Wände der Gräben einstürzten“, wurde ja, wie das Folgende zeigt, absichtlich von den Römern nicht gehindert. — Auch *offenduntur* ebd. hat keine Parallele; über die durchaus unanstößige Wiederholung (*circumfunduntur*—*offunduntur*) s. J. Müller, Beiträge IV S. 11 ff. — *Numina* sind leitende, führende Geister. Dies sind die Legionsadler, weil sie die Legion führen, aber auch die II 17 genannten, wirklichen Adler, weil sie den Wäldern zuslogen, in welchen die Entscheidung des Tages lag. Nichts ist daher bezeichnender, als der Ausruf des Germ.: *sequerentur Romanas aves, propria legionum numina* (*nuina* M), wofür Z. einsetzt: *propria legionum ruina* = *propriam legionum ruinam inferentes*. — Wenn man II 23 mit Doederlein nach *aequor* interpungiert, so dafs *mille* = *χιλιάς* ist, so würde *remis strepere*, das doch vom Meere gilt, von den Schiffen gesagt sein, was weit weniger zu ertragen ist, als die Annahme, dafs durch *velis impelli* ein mittelbares Inbewegungsetzen bezeichnet werde. — II 23 *qui tumidis Germaniae terris profundis amnibus immenso nubium tractu validus*: „welcher durch die bei dem Reichtum Germaniens an tiefen Strömen massenhafte Wolkenbildung verstärkt“. Diese Auffassung scheidet an dem Ausdruck *Germaniae terris* (Z.: „Germaniens“), welcher zeigt, dafs hier doch wohl etwas über die Bodenbeschaffenheit Deutschlands gesagt sein mufs. Ob nun *tumidis* oder *umidis* zu lesen ist, ist eine andere Frage. Die von Nipp. herangezogene Vergilstelle kann — das hat Z. erwiesen — *tumidis* nicht stützen. — III 42 *aliud vulgus obaeratorum aut clientium* „ein anderer Haufe aber, der sich aus Schuldnern oder Hörigen zusammensetzte“, entgegengesetzt einem gedachten *vulgus equitum*. Mehr empfiehlt sich die durch treffende Beispiele gestützte Auffassung Nipperdeys, in der vielleicht nur statt „die übrigen“ zu setzen wäre „andere“. — Zu *ut mos famae* III 44 ist in der That ein *in maius extollere* Subjekt. Dafs dieser Begriff aus *in maius credita* wohl entnommen werden kann, zeigt II. IV 50 *veraque et falsa more famae in maius*

innouere. Also ist *famae* nicht Dativ (Z.: „einem Gerüchte gegenüber“), der eine unerhörte Konstruktion ergeben würde, und zu den *acc. c. inf.* ist aus *credita* zu denken *creditum*. — III 55 *verum haec nobis maiores certamina ex honesto manebant*: „indes harren solche Streitfragen, die sich um die Tugend drehen, wohl bedeutenderer Männer, als ich es bin“. Aber nicht um die Streitfragen handelt es sich nach Zöchbauers Auffassung, sondern um deren Austragung, und dieser Begriff fehlt im Texte. — III 62 *dein nos servavisse proximos* („als die letzten, in der Vergangenheit nächsten“). *Magnetes* u. s. w. Da wäre *proximos* ein müßiger Zusatz und nicht bloß entbehrlich wie *proximi hos* in der *vulgata*. — IV 33 *delecta ex iis et consociata rei publicae forma*. Hier fragt Z.: Welches ist der zweite Gegenstand, mit welchem das *consociare rei p. formam* stattfindet? Dieser Einwurf würde, wenn er stichhaltig wäre, nicht allein *consociata*, sondern auch *delecta* treffen; denn nicht die *forma rei p.*, sondern die Elemente derselben werden sowohl ausgewählt als vereinigt, um so eine neue, gemischte Verfassung herzustellen. *Conscita* (so Z.: „durch förmlichen Beschlufs eingeführt“) wäre hier ein belangloser Zusatz. — IV 37 *promiscis adulationibus vulgatur* „zum Zwecke unterschiedsloser Schmeichelei allgemein wird“, wieder ein unlateinischer Dativ. — IV 42 *in cognitione*. Hierdurch spricht Tiberius nach Walthers und Zöchbauers Auffassung das Verlangen nach einem Ankläger aus, in der Absicht, sich in einer gerichtlichen Verhandlung zu rechtfertigen. Da mag ich doch lieber an eine Vorverhandlung glauben, wie sie auch IV 21 stattfindet, und beziehe demnach *in cognitione* auf den Prozeß des Votienus. — IV 57 *Intratque st. Inter quae*. Das letztere sei hier unmöglich, weil es nie plötzlich eintretende Ereignisse anknüpfe. Aber was hindert uns, es mit den zunächst folgenden Worten *diu . . . consilio* zu verbinden? Die neue Lesart ihrerseits ergibt eine unerhörte Anknüpfung und Wortstellung. Auch handelt es sich nicht um die Ankunft in Kampanien, sondern um die Abreise dahin. — Ebd. kann *plerumque permoveor* nicht ebenso gesagt sein wie bei Cic. pro Cluentio 104 *adducti sunt*, weil es seinem Begriffe nach einen Zusatz, der das Ziel bezeichnet, nicht verträgt. Die durch den Fragesatz ausgedrückte Unsicherheit ist eine Wirkung der mit *permoveor* bezeichneten Erschütterung. — Ebd. *saevitiam ac libidinem cum factis promeret locis occultatis* „da er seine wilde Sinnlichkeit an versteckten Orten zu bethätigen pflegte“. Da müßte man statt *occultatis* verlangen *occultis* und statt *factis promeret*, welches deutlich einen Gegensatz zu *locis* enthält, einen einfacheren Ausdruck wie *exerceret*. — Ebd. hat Hörn allerdings die Stellung des Satzes *et Rhodi . . . insuerat* mit Recht als auffallend bezeichnet; aber ihn als Interpolation zu tilgen, dazu reichen die von Z. beigebrachten Gründe nicht aus. — Ebd. *diu putaverat* „hatte sich lange mit dem Gedanken getragen“ st. *dubitaverat*, da

dubitare den ihm hier beigelegten Sinn nie habe, auch nicht Cic. ad Att. XII 49, 1 trotz ad fam. II 16, 7. Aber wenn wir mit Z. annehmen, daß an diesen beiden Stellen Entgegengesetztes ausgesagt wird, und an der ersteren *dubitare* = „zögern“ setzen, wie finden wir uns dann mit dem Ausruf *o tempora* ab, der doch auf eine für die Zeit, nicht für den Mann charakteristische Erscheinung hinweist? Und daß auch *cunctari* bei Tac. IV 42 denselben Sinn hat wie IV 57 *dubitare*, zeigt der Zusatz von *iam*; denn daß dieses zu *cunctantem*, nicht, wie Z. will, zu *perpultit* gehört, beweisen die zahlreichen ähnlichen Stellen, die man im lex. Tac. S. 720 und 721 gesammelt findet. *Putare* aber ist in der von Z. hier angenommenen Bedeutung jedenfalls dem Tac. fremd¹⁾. — IV 60 *diversae insuper sollicitudinum formae oriebantur* „so äußerte sich die darüber (infolge dessen) entstandene Erregung in entgegengesetzten Erscheinungen“. Dieselbe Bedeutung habe *insuper* IV 70 (wo Pfitzner m. E. das Richtige angiebt). Agr. 22. Suet. Tib. 1. Wir kommen, wie an diesen Stellen, so auch IV 60 mit der Bedeutung „obenein“ aus; denn hier bezeichnet es die üblen Wirkungen, die das im Vorhergehenden Berichtete noch obenein, d. h. für die dem Nero Begegnenden hatte, jedoch unter Ausschluss derer, *qui Seiano fautores aderant* (Z.: „welche der Fahne des Sejan folgten“); denn diese waren nicht *solliciti*. Dann steht *diversus* hier allerdings nicht in seiner strengen Bedeutung; aber diese ist auch an anderen Stellen ausgeschlossen, s. lex. Tac. S. 305, namentlich I 18, 1. H. III 33, 14. — IV 69 *retinentur* st. *reticentur*, 70 *adiexit* st. *adiecto* (*M adiecti*), beides nicht überzeugend. — V 2 seien die Worte *nihil mutata amoenitate vitae* dem Tiberius in den Mund zu legen. Dann aber würde nicht eine Änderung, sondern eine Unterbrechung der Lebensweise zu bezeichnen gewesen sein; d. h. man müßte *intermissa* statt *mutata* verlangen. — VI 1 beziehe sich *saxa et solitudinem* auf Capri, nicht auf Tarracina, *degressus* auf das Herabschreiten von Schiffen. Ich weise nur darauf hin, daß dieser Begriff regelmäÙig durch *egredi* oder *exire* gegeben wird. — VI 2 *tum referre Scipiones. Haec et Silani* u. s. w. nach Salinerius. Denn *tamquam referret* sei sachlich bedenklich, da der Kaiser immer nur durch einen Senatsbeschluss befugt werden konnte, dem Aerar Gelder zu entnehmen, und sprachlich anfechtbar, weil *refert* sonst nicht absolut gebraucht wird. Diese Thatsache muß zugestanden werden; was aber den sachlichen Einwand betrifft, so läßt sich entgegen, daß das *tamquam referret* ganz der herben

¹⁾ Auch *dubitare* mit *de* wird zuweilen von demjenigen gesagt, der geneigt ist, etwas zu thun. Tac. H. II 39 *ibi de proelio dubitatum*. Cic. ad Att. XVI 4, 4 *Iter illud Brundisium, de quo dubitabam, sublatum videtur*; vgl. XVI 2, 4 *Brundisium cogito*. Wie an diesen beiden Stellen *dubitare* und *cogitare* begrifflich zusammenfallen, so auch ad Att. XII 49, 1 *fore cum dubitet Curtius consulatum petere* und ad fam. II 16, 7 *Curtius noster dibaphum cogitat*.

Art des Tacitus entspricht, obgleich er nur einen Fall, wo Tiberius Einkünfte des Aerars für die kaiserliche Kasse usurpierte, und diesen aus späterer Zeit, berichtet (VI 19). In der Fassung des Salinerius aber ist, um von *referre* nicht zu reden, *tum* nicht zu verstehen und die Trennung der Scipionen von den Silani und Cassii unannehmbar. — VI 5 *arguitur pleraque* (d. i. dreierlei): *C. Caesarem quasi incertae virilitatis, et* u. s. w. Die *incerta virilitas* erkläre sich aus dem Suet. Cal. 11 Erzählten. Die Auffassung scheidet an *quasi*. Denn dieses kann hier nicht dazu dienen, das Bildliche des Ausdrucks zu bezeichnen, weil kein Bild vorliegt. Also haben wir es mit dem (kurz gesagt) subjektiven *quasi* zu thun, und dies bedingt die Einschlebung von *in* vor *C. Caesarem*. — Ebd. *Neque* (nach M) *cuncta a primoribus civitatis revincebatur* „er aber liefs sich hinsichtlich der Anklage in ihrem ganzen Umfange von den Ersten des Staates nicht besiegt zurückdrängen“. Die *primores civitatis* seien nicht die Ankläger (und, setze ich hinzu, die Zeugen), die den Cotta überführten, sondern der Senat, der ihn verurteilte (*usque instantibus*); denn *revincere* sei nicht = *convincere*, und eine *provocatio* habe erst nach der Entscheidung eintreten können. Die dieser letzteren Ansicht entgegenstehende Stelle XVI 8 *appellato principe instantem damnationem frustrati* beseitigt Z. durch die verwerfliche Erklärung: „die mit der poena bedrohende Verurteilung“. Ferner versteht man, wenn man Zöchbauers Auffassung folgt, weder das Imperfektum *revincebatur* noch die sonderbare Bezeichnung des Senats (einer Körperschaft) als *primores civitatis*, noch *cuncta*, das man doch mit der Negation verbinden müfste. — VI 9 *et Vinicianus Pollioni patri; adiciebantur clari genus et quidam summis honoribus*. Denn *simul* werde nie als Präposition mit dem Ablativ, sondern nur mit dem Dativ verbunden¹⁾. Die beiden entscheidenden Stellen sind Nemes. Cyn. 151 und Sil. V 418. An der ersten sei *genetrice simul* = *ita ut genetrix simul sit* „an der Seite der Alten“; an der zweiten (*avulsa est nam protinus hosti ore simul cervix*) sei zu erklären „der Nacken wurde vom Kopfe getrennt“ (!), und *simul* neben *protinus* sei eine Häufung. Dem Einwande, dafs an jener Stelle des Tacitus am Schlusse des Kapitels nur die fünf vorher genannten Personen, nicht aber die übrigen Angeklagten, von denen doch einige auch *summum honoribus* waren, erwähnt werden, begegnet Z. durch die Bemerkung, dafs, „wenn den Hauptangeklagten gegenüber die Anklage theils zurückgezogen oder eingestellt, theils vertagt wurde, dies konsequenterweise auch denen gegenüber geschehen müfste, welche in dieselbe mit einbezogen worden waren“. — VI 15 bezieht Z. *commendabatur* vorzugsweise

¹⁾ XIII 34 ist *Nerone tertium consule*, wie Z. richtig bemerkt, Abl. abs. und *simul* Adverb. Aber in Verbindung mit *inūt*, das doch nun einmal kein Plusqpf. ist, ist der Ausdruck wirklich, wie Nipp. sagt, „nicht ganz zutreffend“.

auf die nach der Heirat des Cassius folgende Zeit, was deshalb unmöglich ist, weil *commendare* die Beziehung auf eine Person, welche eine Wahl zu treffen im Begriff ist (hier also Tiberius), in sich schließt. Auf jeden Fall ist das Imperfekt mit *saepius* unvereinbar, es sei denn, daß man letzteres in adjektivischem Sinne faßt (vgl. Phil. WS. 1883 S. 1464).

Das letzte Fünftel des Buches enthält einen teils sprachlichen, teils civilprozessualischen Kommentar zu VI 16 und 17. Um die Besprechung, die ohnehin schon zu lang geworden ist, nicht noch weiter auszudehnen, beschränke ich mich darauf, die Hauptpunkte aus Zöchbauers Erörterung hervorzuheben. *possidendi* bezieht er, wie Mommsen u. a., auf den Grundbesitz, den am Ende von Kap. 18 erwähnten Senatsbeschlufs auf die Gewährung der 18 monatlichen Frist. Die mit *praescriperat* eingeleitete Maßregel, die eine Erinnerung war, nicht aber den Inhalt eines für sich bestehenden Senatsbeschlusses bildete, habe verhüten sollen, daß die ganzen Kapitalien gekündigt wurden. Bei dieser Auffassung sei der von Nipperdey aufgenommene Zusatz aus Sueton (Tib. 48), dessen Bericht überhaupt auf unrichtiger Information beruhe, überflüssig. *Nec decorum appellatis minuere* (so) *fidem* sei = „*nec decoram appellatis deminutionem fidei intulerunt*“ (*decorum* adverbial wie *immensum, aeternum, praiceps*). Weiterhin sei vom Konkursverfahren die Rede: *quanto quisque obaeratio, aegrius distrahebant* sei = „je verschuldeter einer war, desto schwerer löste er den Vertrag, kam er seiner Verbindlichkeit nach; *dignitatem* aber sei nicht auf den Senatoren- oder Ritterstand zu beziehen, sondern bezeichne die auf den sittlichen Wert sich gründende Achtung von Seiten der Mitbürger.

27) W. Peterson veröffentlicht Class. Rev. VII (1893) 5 S. 201 folgende Vorschläge zum Dialogus ohne Begründung: 1, 8 *excipere, erit enim . . . existimandum*. Diese Schreibung liegt dem Überlieferten weit ferner als die durch die Einschlebung von *sit* vor *si* hergestellte vulgata. Auch würde sie einen schiefen Gedanken ergeben, insofern, da *enim* doch nur zu *magnae* die Begründung geben kann, das mit *existimandum* (*sit*) schließende Satzglied die Bedeutung der in das gesamte Kulturleben eindringenden Frage hervorheben müßte, während es doch offenbar die bedenklichen Konsequenzen bezeichnet, die derjenige auf sich nimmt, der diese Frage zu lösen unternimmt. Diese Konsequenzen werden eben durch *ut* bezeichnet. 2, 6 *non modo in iudiciis utrosque*, eine neue Variation der Umstellung, die eine Möglichkeit mehr bedeutet. 3, 10 *intelleges tu quidem, quid Maternus sibi debuerit*. P. ist offenbar von dem berechtigten Anstoß ausgegangen, den die Verbindung von *legere* mit einem indirekten Fragesatz bietet. Aber er hätte nicht den Sitz der Verderbnis in *leges* suchen müssen; denn daß dieses Verbum nicht anzutasten ist, zeigt das folgende,

insofern das *agnoscere* sich durch das Lesen und während desselben vollzieht. 3, 24 *adgregando*. Das *novum negotium*, das Maternus sich selbst auferlegt hat, besteht im *adgregare*, nicht aber wird die Handlung des Auferlegens durch *adgregare* vollzogen: wollte man hier demnach eine Form des Gerundiums herstellen, so müßte es der Genetiv sein. 5, 12 *quatenus arbitrum litis huius inveniri contigit*. Es ist ja aber dem Aper nicht gelungen, einen Schiedsrichter zu finden; denn Secundus hat abgelehnt. Und wenn P. dies, wie es auch andere thun, bestreiten sollte, wie denkt er sich dann den logischen Zusammenhang zwischen dem mit *quatenus* beginnenden Kausalsatze und der dann folgenden Erklärung Apers? Endlich verlangt man Belege für einen acc. c. inf. als Subjekt zu *contigit*. 5, 13 *apud hos arguam*. Wer sind denn diese mit *hi* bezeichneten Personen? Außer Secundus könnte man nur den Verfasser dieser Schrift nennen; daß dieser hier aber nicht mitverstanden werden kann, versteht sich von selbst, da er von Anfang bis zu Ende im Hintergrunde bleibt, ein Verhältnis, das überdies durch die Schlussworte *cum adrisissent, discessimus* ausdrücklich bezeichnet wird. 6, 27 *quamquam grata quae diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen*. Daß P. einen Relativsatz hergestellt hat, war verständig; aber er hätte auch mit dem sinnlosen Konjunktiv aufräumen müssen. Außerdem wäre ein Ausdruck wie *utiliora* bezeichnender als *grata*. 21, 4 *quique alii omnes in eodem valitudinario*. Dies liesse sich hören, wenn man hinter *alii* interpungierte, so daß *omnes* mit dem Folgenden eng zusammengehört: „alle in demselben Lazaret“. 22, 23 *insolentia*. Aber es handelt sich hier nicht im allgemeinen um „ungewöhnliche“, „auffallende“, „übertriebene“ Ausdrücke, sondern im besonderen um altertümliche, aus der Mode gekommene. 25, 9 *ubi nimirum fatetur*. Daß P. *si* aufgegeben und einen relativen Anschluß hergestellt hat, damit darf man einverstanden sein; aber für *nimirum* fehlt mir die Beziehung. Denn das „Selbstverständliche“, „nicht Wunderbare“, das *nimirum* bezeichnet, könnte doch nur auf den Inhalt des von Aper ausgesprochenen Satzes, auf den sich hier Messalla beruft, gehen, nicht aber darauf, daß Aper diesen Ausspruch gethan hat. 25, 28 *solitos esse invidere et livere*. Man hat sich bemüht, zu zeigen, daß *invidere* und *livere* nicht ganz synonym seien. Aber wenn auch ein Unterschied ist, so können doch hier, wo die einfachste Bezeichnung die angemessenste ist, beide Verben nicht neben einander bestehen, selbst dann nicht, wenn man, wie P. gethan hat, das *et* vor *invidere* durch Änderung beseitigt. 26, 13 *frequens facietis hominibus exclamatio*. Ich glaube nicht, daß Messalla diejenigen, welche diese *foeda et praepostera exclamatio* im Munde führen, mit dem anerkennenden Ausdruck *facietis* bezeichnet hat; das Wort *hominibus* aber ist in der Überlieferung durch nichts indiziert. 27, 7 *nec nunc vos offendi decebit*, eine Variation zu Halms Vermutung

nec iam, den handschriftlichen Zügen nicht sonderlich entsprechend. 31, 32 *Stoicorum divitem*. So wäre der Ausdruck doch wohl zu nackt statt *Stoicorum illum divitem* = quem Stoici divitem dicunt. 32, 16 *ius huius civitatis*, als ob hier an einen Gegensatz des römischen Gemeinwesens gegen andere gedacht werden könnte. Das richtige über diese Stelle hat jetzt vielleicht John gesagt (s. oben unter Nr. 1). 37, 39 *quorum ea natura est, ut secreta vellicent*. Es ist nicht die Gewohnheit der Leute, gefährlose Unternehmungen „durchzuhecheln“, sondern von ihnen zu schweigen. 38, 2 *quae etsi nunc aptior est, veterum eloquentiam tamen*. Die Wiederholung des *veterum*, das in der vorigen Zeile steht, mißfällt (oder soll *veterum* hierher gestellt werden?); zudem ist der Begriff desselben durch *illud* genügend bezeichnet, und der Nachdruck, der nach dem Zusammenhange allein auf *eloquentiam* liegt, wird diesem Worte durch Petersons Änderung genommen. 39, 12 *probationibus et testibus audiendis silentium patronis indicit*. Ich vermute, daß das überlieferte *patronus* aus einer Dittographie von *probationibus* entstanden ist. 40, 11 *sine obsequio, sine reverentia*. Dies wäre an sich nicht übel (wenn es auch nach *sine obsequio* nichts eigentlich Neues bringt); es liegt aber der Überlieferung zu fern. 41, 23 *ac deus aliquis vitas vestras ac vetera tempora repente mutasset*. Das wäre eine ohne Not umständliche Ausdrucksweise.

28) F. Walter in den Abhandlungen aus dem Gebiete der klass. Altertumswiss. W. v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht (München 1891) S. 396—398 liest im Anschluß an Schöne (der *quando cominus* <venient> vorschlug) Agr. 33 *quando in manus* <venient>; Ann. XII 63 *in extrema Europae* <parte> nach Agr. 12, 9. Dial. 8, 4; H. IV 73 *populi Romani* <magnitudo> nach Germ. 29 (der *magnitudo p. R.* läßt sich jedoch nicht gut eine *virtus* zuschreiben); H. I 67 *plus praedae ac sanguinis insuper Caecina hausit* („dazu noch“, um *sanguinis* hervorzuheben; denn Fabius Valens war verhältnismäßig milde). Ich halte die Silbe *p* (= *prae*), aus der *W. insuper* macht, wie Purser (s. oben), für eine irrthümliche Wiederholung der ersten Silbe von *praedae*. Der Schreiber hat die Streichung, wie oft in ähnlichen Fällen, unterlassen.

29) O. Keller, N. Jahrb. f. Phil. 145 S. 336.

Die an sich gute Verbesserung von Baehrens zu Agr. 5 *fama rerum et recuperatae provinciae gloria* habe den Fehler, daß sie dem Tac. hinter einander die Worte zutraue: *fama . . . gloria . . . fama*; er selbst schläge vor *summae* für *summa* zu setzen: *summae rerum gloria* sei der Ruhm der Gesamtleitung. — Derselbe O. Keller bemerkt Rev. de philol. XVI S. 146, Heraeus habe recht, wenn er sage, daß Tacitus Agr. 17 den ungebräuchlichen Genetiv *alius* durch *alterius* ersetze; Kap. 9 sei *elegit* Perfekt.

30) P. R. Müller, N. Jahrb. f. Phil. 145 S. 633—634, liest Agr. 8 *ne incalesceret*, 9 *aliquando intellegit*, 11 *superstitionum cum persuasione*, 12 *patiens frugum nec secundum*, 18 *privus nandi usus*, 33 *quando satiabitur animus?* 42 *in adprobationem compositus*. Keiner der Vorschläge ist überzeugend.

Derselbe, ebd. S. 320 zu Ann. I 20: *nimius operis ac laboris*. Rufus habe zu viel verlangt. Aber eben dieser Begriff des Verlangens fehlt. Man sollte keinen Versuch machen, so treffliche Emendationen zu verdrängen, wie die ist, durch die Lipsius diese Stelle geheilt hat.

31) S. Spitzer, Wiener Studien XIV S. 131, findet die bisher zu XI 27, 5 vorgeschlagenen Heilungen unzutreffend, weil man den durch *atque illam* gegebenen Subjektswechsel unangetastet gelassen habe, der deshalb anstößig sei, weil im folgenden offenbar von gemeinsamen Handlungen beider die Rede wäre. Wenn man nun annehme, daß die in diesem Falle gewählte Form der Eheschließung die *confarreatio* gewesen sei, und daß demnach eine symbolische Zweiteilung des Speltkuchens stattgefunden habe, so empfehle es sich, *atque illam audisse* zu ändern in *atque libum divisisse*. — An der Glaubwürdigkeit des Taciteischen Berichts über diese Eheschließung zweifelt S. A. Naber, Mnemosyne 20 S. 410—413. Silius und Messalina hätten den Zorn des Claudius durch das Winzerfest erregt, dem nichts zu einem *mimus* fehlte. In diesem habe Vettius Valens die Rolle des Pentheus, Silius die des Bacchus, Messalina die der Ariadne gespielt; die *auspices* (Suet. 26) seien die Bakchen, die *dos* der später unter die Sterne versetzte Kranz. Daraus sei das nach Ostia dringende Gerücht von der Hochzeit entsprungen, die nicht stattgefunden haben könne; denn wie konnte Messalina nach solcher Schande auf Rettung hoffen? Vielleicht stamme die ganze Erzählung von der Eheschließung aus den Kommentaren der Agrippina, welche die Domitia Lepida samt ihrer Tochter gründlich hafste.

32) Die Frage, welchen Fluß Tacitus XII 31 neben dem *Sabrina* nenne (*Trisantonæ? Antonæ?*), wird wiederum behandelt von Nixon, Academy 1038 S. 305; vgl. H. Bradley in Nr. 1039.

Auf die in demselben Kapitel von Tac. beschriebene Schlacht gegen die *Icener* — das Schlachtfeld, heißt es hier, sei von einem *agrestis agger* umschlossen gewesen — bezieht W. Ridgeway im Archaeolog. Journ. Nr. 197 (1893) gewisse noch heute vorhandene Erdwerke in der Nähe von Cambridge, den sog. Devils Ditch und Fleam Dyke.

33) F. Haverfield handelt im Archaeological journal Nr. 195 S. 221—222 über die Namensform des britischen Volkes der *Decangi*

bei Tac. Ann. XII 32. Inschriftlich ist einmal *Deceang*, einmal *Decea*, zweimal *Deceangi* überliefert. Die erste Silbe kann sehr wohl die Präposition *de* sein; dann ist in *de Ceangi* das schließende *s* ausgelassen, eine Annahme, die sich auf andere inschriftliche Schreibungen stützen kann. Man kann aber auch *Deceangi*[*cum*?] als Adjektiv lesen; dann wäre bei Tac. *Decangi* eine Variante von *Deceangi*. Es bleibt somit zweifelhaft, ob das Volk *Deceangi* oder *Ceangi* hiefs. Es wohnte wohl „in der Cheshire-Ecke von Nordwales“.

V. Tacitus in der Schule.

34) O. Weiffenfels, Der neue Lehrplan des Lateinischen II. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1892 S. 753—777.

W. meint, die Rücksicht auf die Form wie auf den Inhalt widerrate es, die führende Stellung im lateinischen Unterricht von Cicero auf Sallust, Livius und Tacitus zu übertragen. Ciceros Stil sei ein treues Spiegelbild des antiken Denkens und Wollens überhaupt; in seinen rhetorischen und philosophischen Schriften sei der wesentliche Gehalt der antiken Bildung gesammelt. Der Stil des Tacitus sei dagegen durchaus individuell und an eigensinnigen Manieren ziemlich reich, er lehne sich fortwährend nicht blofs gegen die Tendenz des Lateinischen, sondern gegen die in allen Sprachen lebende Tendenz auf. Dies zeige sich in der willkürlichen Verletzung der Konzinnität, in den reichlich vorhandenen Spuren einer bald beabsichtigten, bald unbeabsichtigten Ungeschicklichkeit (?). Einer kapriziösen und manierten Darstellung, die aus dem Geiste der Auflehnung heraus geboren sei, könne man unmöglich die harmonische Reife der wahren Schönheit und Vernunft nachrühmen. Tacitus überschreite die Grenzen des der Prosa ziemenden fortwährend, bald erlaube er sich ans Unsinnige streifende prägnante Kürzen, bald Kühnheiten, wie man sie kaum dem Dichter gestatten möchte. Für pädagogische Zwecke seien die Schriftsteller von normaler und ruhig und harmonisch ausklingender Gedankenausprägung die fruchtbarsten, und ganz besonders diejenigen, welche durch die Art, wie sie die Sprache, das bezeichnendste Werkzeug menschlichen und nationalen Denkens und Empfindens, gehandhabt haben, nicht blofs treu, sondern mit der Klarheit des Ideals das Innere ihrer Zeit und ihres Volkes widerspiegeln. Von dieser Seite betrachtet, habe Cicero Anspruch auf den ersten Platz und nach ihm komme in nicht zu großem Zwischenraum T. Livius. Sallust und Tacitus aber dürften nur in kleiner Dosis geboten werden.

Dies ergebe auch eine Vergleichung der genannten Schriftsteller von Seiten ihres Inhalts. Denn was Tacitus betrifft, so müsse vor allem heute als bewiesen gelten, dafs er ein in nicht

geringem Grade parteiischer Historiker ist. Als solchen habe ihn niemand besser gekennzeichnet als Ranke: nicht die Wahrheit, sondern die Verleumdung sei die Muse seiner Geschichtschreibung. Seine Erklärungen der geheimen Beweggründe seien psychologisch oft geradezu ungeheuerlich; was über Tiberius, Claudius, Messalina, Nero gesagt wird, überschreite, so fesselnd es auch ist, die Grenzen des Glaublichen. Um Wahrscheinlichkeit und innere Wahrheit unbekümmert, schenke er den gräfslichen Gerüchten, an welchen jene Zeit so reich war, eine unverdiente Beachtung. Sein Bedürfnis, bis zu den geheimsten Kammern des Innern vorzudringen, entspreche der Art des modernen Menschen, der in feiner, nach innen gekehrter Beobachtung zu schwelgen gelernt habe. Dies sei vielleicht das Geheimnis der mafslosen Bewunderung, mit welcher man ihn vor fast allen Schriftstellern des Altertums geehrt habe. Dazu habe sich dann noch, um die Geister völlig zu unterjochen, seine Erzählungskunst gesellt. Aber Tac. sei nicht der grofse Psychologe, als welchen ihn seine Verehrer hinzustellen pflegen. Denn es sei ein Unterschied zwischen einer streng analysierenden und dem Grundmotiv des Eigennutzes reichlich Rechnung tragenden Psychologie und der schwarzichtigen, verzerrenden und verleumderischen Betrachtungsweise des Tacitus. Von der universalhistorischen Aufgabe des Kaisertums ferner dämmere nicht einmal etwas dem Geiste des Tacitus; was die Zeit in kulturhistorischer Beziehung interessant macht, darüber werde man ganz anders von dem Philosophen Seneca aufgeklärt als von dem Historiker Tacitus, dessen zornvoller Erzählung vor allem die Grundlage einer in den Hauptpunkten klaren Weltanschauung fehle. Was uns an Tacitus entzücke, sei seine farbige und durch geschickte Mittel auf die höchste Wirkung gebrachte Erzählung und Schilderung. Von dieser Seite solle man ihn der Jugend zeigen und ihn ihr gewissermaßen als Nachtschisch vorsetzen, nachdem sie sich an der gehaltvolleren und für ihren Geist wie ihr Gemüt ergiebigeren Kost gesättigt hat, welche in Prima neben Horaz besonders die philosophischen und rhetorischen Schriften Ciceros bieten.

Von diesen Gesichtspunkten aus müsse gleich der Anfang der Annalen als bedenklich für die Schule gelten. Augustus erscheine nicht in richtigem Lichte, und die sehr einsichtigen Mafsregeln des Tiberius beim Antritt der Regierung würden als ein tückisches und spinnenartiges Zusammenziehen der Netze der Tyrannei geschildert. Im hellsten Lichte aber strahle die Schilderungskunst des Tac. in der gleich folgenden Erzählung vom Aufruhr der pannonischen und der germanischen Legionen; dasselbe gelte von den sich daran anschließenden Expeditionen des Germanicus. Von höchster malerischer Kunst sei der Anfang des dritten Buches. Aus den vier letzten Büchern der Annalen liefsen sich passende Abschnitte um Burrus und Seneca, vielleicht auch um die jüngere

Agrippina gruppieren, über die er ohne gehässige Parteilichkeit schreibe. Die Historien seien keine geeignete Schullektüre, weil sie zu wenig kräftige Anforderung böten, zu dem ewig Menschlichen herauf- oder herabzusteigen. Vortrefflich aber für die Schule geeignet sei, selbst abgesehen von dem patriotischen Interesse, die Germania in ihrem ersten, allgemeinen Teile. Der Agricola sei, da er die seltsamsten Kühnheiten in der Form zeige, für die Schule zu schwer; dazu begegne man auch in dieser Schrift an mehr als einer Stelle der verleumderischen Psychologie des Tac. und jenem Pessimismus, der nicht viel mehr bezeichne als den Zorn des Aristokraten, der es dem Staatsoberhaupte, ja der Weltregierung nicht verzeihen könne, dafs seinesgleichen nicht unmittelbar am Staatsruder sitzen dürften. Die wärmste Empfehlung gebühre von Seiten des Pädagogen dem Dialog, der in allen Teilen die eingehendste Erörterung verdiene und in ganz hervorragendem Grade geeignet sei, den Grundstock der Lektüre ein ganzes Semester hindurch in Prima zu bilden. Abgesehen von dieser Schrift sei Tac. nur in mäßigem Umfange nach sehr vorsichtiger Auswahl als Zugabe zu verwenden. Allerdings gefalle er der Jugend, aber es fehle ihm die Haupteigenschaft eines für den Jugendunterricht an erster Stelle zu verwendenden Schriftstellers: er sei kein *verus humanae naturae interpres*.

35) H. Eichler, *Variationen zu Tacitus' Annalen*. 1. Heft: Zu Buch I. Berlin, Weidmanosche Buchhandlung, 1893. 51 S. 8. 1 M.

Das Heft enthält 41 für den Gebrauch in der Prima bestimmte Übungsstücke, welche als Vorlagen für Exercitien und Extemporalien dienen sollen und die gleichzeitige Lektüre der Annalen zur Voraussetzung haben. Sie schliessen sich sehr eng an den Originaltext an und bezwecken im wesentlichen nichts anderes als eine Reproduktion.

36) In Helmreichs öfters erwähntem Jahresbericht¹⁾ werden aufser den genannten noch folgende von mir früher angezeigten Ausgaben, Schriften und Aufsätze besprochen: Hochart, JB. XVI Nr. 7 (ablehnend), Knoke, JB. XVI S. 310 (das Endergebnis sei nicht zu billigen; denn es bleibe eine Anzahl von Stellen übrig, wo man, wenn man nicht dem Gedanken Zwang anthun wolle, eingestehen müsse, dafs *plures* ohne komparative Bedeutung gebraucht sei); Masom und Fearenside, JB. XVIII Nr. 13 (auf englische Schulverhältnisse berechnet; der Text sei ein einfacher Abdruck aus Drägers Ausgabe der Annalen); 22) Rösch (zweckentsprechend), 23) Bellezza (im wesentlichen referierend), 25) Klebs,

¹⁾ Dieser wird Academy 1087 S. 201 getadelt, teils weil er fast nur deutsche Bücher umfasse — von einem Werke wie Furneaux' Annalen sage Verf., es sei ihm nicht zugänglich gewesen —, teils weil er das Gute in der Menge des Schlechten verschwinden lasse.

26) Hirschfeld (plausibel), 27) Schöll (desgl.), 28) Schmidtmayer, 64) Uhlig, 66) Valmaggi (gar manches sei zu streichen), 71) Buchholz (manche Konjekturen werden von H. eingehend widerlegt; schwerlich werde auch nur eine der Vermutungen des Verf.s Beifall finden), 73) Nettleship und Inge (ablehnend), 75) Schöne (ablehnend; H. II 100 sei *ut et similes sint* wohl als Glossem zu streichen), 78) Michl, 79) Meiser (ablehnend), 81) Smith (ablehnend), 83) Kiefsling. — Außerdem bespricht Helmreich die von mir nicht erwähnte Schrift von A. Egen, *Quaestiones Florianae*, Progr. Münster 1891, worin der Nachweis geführt sei, daß Florus Tac. benutzt habe, obgleich nicht alle vom Verf. angeführten Parallelen gleich beweisend seien.

Nachtrag.

37) P. Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri I—VI edidit Geyza Némethy. Budapest MDCCXCIII. Sumptus fecit R. Lampel (Ph. Wodianer et filii). 198 S. 8. 1, 30 M.

Die Ausgabe gehört der „Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor“ an. Sie besteht aus der Praefatio und dem Text mit vorausgeschickten Breviarien. In jener giebt der Hrsgb. selbst die Abweichungen vom Texte der vierten Auflage Halm's an. Diese, 69 an der Zahl, verteilen sich gleichmäßig über die einzelnen Bücher; nur das vierte Buch hat einen etwas größeren Anteil als die übrigen. Die Menge der in die neueren Ausgaben gedruckenen Konjekturen ist dem Hsgb. ein Zeichen der Hyperkritik; wo ein zwingendes Bedürfnis die Autorität des ersten Mediceus zu verlassen nötige, sei ihm für die Aufnahme einer Änderung die Leichtigkeit derselben in erster Reihe maßgebend gewesen. So hat er denn an der Hälfte jener 69 Stellen das Überlieferte festgehalten, vielfach im Einklang mit der Nipperdeyschen Ausgabe. Hierher gehören die Schreibungen I 57, 15 *victa* (Halm, nicht Pfitzner *evicta*), 77, 15 *spectarentur* (H., auch Pf. *sectarentur*), III 17, 19 *radendum* (Halm, auch Pf. *eradendum*), 18, 8 *ultioni* (H., auch Pf. *ultionis*), 19, 4 *ulciscenda* (H., nicht Pf. *in ulciscenda*), 21, 6 *quingenti* (H., auch Pf. *quam quingenti*), IV 16, 9 *et quoniam* (H., auch Pf. *quod*), 46, 3 *incultu* (H., nicht Pf. *sine cultu*), 57, 2 *in Campaniam* wie Pfitzner, ohne Annahme einer Lücke, die Halm ansetzt und mit *abscessit* ausfüllt, V 3, 7 *multum* (H., nicht Pf. *multo*), 10, 15 *alio* (H., auch Pf. *Jonio*), VI 18, 3 *interfectusque. et* (H., nicht Pf. *interfectusque est*), 32, 17 *regendis provinciis*, wie Pf., der aber diese Worte fälschlich als Dative faßt. An keiner dieser Stellen habe ich einen Anlaß zum Widerspruch (höchstens wäre zu bemerken, daß III 21, 6, wo *quam genti* überliefert ist, in der Hs. *quam* am Zeilenende steht und daher vielleicht *quam quingenti* ein wenig mehr Wahrscheinlichkeit hat als *quingenti*); endlich

auch nicht II 20, 1, wo N. nach der Hs. *ex iis* schreibt (vulg. *ex his*) und 26, 9, wo er nach Halms Vermutung *eeae* liest (vulg. *hae*).

Mit Unrecht hat N. die Überlieferung bewahrt I 8, 1 *passus*, wo weder der von Nipperdey erhobene Einwand noch die in der neuen Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe berichtigte Fassung desselben ihn veranlaßt hat, *est* einzuschieben; 42, 7 *faciat* statt *faciant*, wo keine der sonst anwendbaren Entschuldigungen des Singulars zutrifft, 79, 17 *Pisonis*, wo der Vorname kaum zu entbehren ist, II 14, 5 *praevisa*, wo die von Nipp. angeführten Parallelstellen die Notwendigkeit von *provisa* erweisen, 46, 5 *vacuas*, für welches nach den tausendfachen Erörterungen eine befriedigende Erklärung noch immer nicht gefunden ist, 61, 7 *penetrabiles* mit schiefer Beziehung auf *angustiae* und *altitudo* statt auf letzteres allein, 69, 4 *temptabantur* st. *intentabantur*, da es sich doch offenbar um Angriffe und beleidigende Äußerungen handelt, 69, 14 *tabe* st. *tabo*, III 2, 3 *munera* st. *munia*, von dessen Notwendigkeit sich N. durch Nipperdeys Anmerkung hätte sollen überzeugen lassen; 35, 1 *proximi* st. *proximo*, wofür dasselbe gilt, 38, 15 *alii* (st. *Dii*), wovor ihn schon die unmittelbar folgende Apposition *validae gentes* hätte bewahren sollen, 56, 10 *admovet*, IV 15, 1 und VI 45, 1 *adfici* statt der entsprechenden Perfekte, die durch die hinreichend bekannten Parallelstellen gefordert werden, III 58, 8 *duobus*, wo N. einen Irrtum des Tac. anzunehmen scheint, IV 10, 5 *quod is Lygdis*, eine Wiederholung, die nur durch unzureichende Parallelstellen geschützt wird, 38, 8 *posteriorum* statt *posterorum*, VI 16, 11 *plebis* (hiergegen s. Nipp.), 26, 1 *continuus principis*, eine analogiöse Verbindung, 45, 4 *munificentia* ohne *ea*, das doch kaum zu entbehren ist. Nur an 11 dieser 20 Stellen hat N. Pfitzner, den konservativsten aller neueren Herausgeber, zum Vorgänger. Wenn er endlich III 25, 1 *deinde de*, IV 26, 7 *et culpae nescia*, VI 37, 21 *quae* nach dem Mediceus schreibt, so erhebe ich hier keinen Einwand, weil die Entscheidung an diesen drei Stellen schwierig ist.

Mit Draeger schreibt N. I 4, 15 *aliud quid*, das Nipp. widerlegt hat, mit Beroaldus I 69, 10 *militem quaeri*, das der Sprachgebrauch des Tac. nicht empfiehlt, mit Ritter II 28, 6 *sermonem* (besser der Plural), 47, 15 mit Orelli *Aletius* (st. *Ateius*), 81, 9 *uti traditis* nach der zweiten Hand des Med. (die erste hat *utraditis*: das im Med. übergeschriebene *t* hat, da es nicht von dem Schreiber der Hs. herrührt, nur den Wert einer Konjekture), III 21, 16 mit Pichena *inligatusque* statt des fehlerlosen (s. Nipp.) *inligatus* der Hs., 35, 10 nach Jac. Gronov *haut intus est*, wo ich die Unterstützung, die Blaesus fand (oder nicht fand), in umgekehrtem Sinne deute und deshalb *adiutus est* schreibe, 62, 1 *proximo Magnetes* nach Joh. Müller, der dieses *proximo* doch nur durch eine Pliniusstelle zu stützen weiß, die noch dazu anders geartet zu sein scheint, IV 14, 5 *ex qua tempestate* nach Weiffen-

born, was zu dem Impf. *potiebantur* minder gut paßt, 16, 8 *accedere et* nach Jac. Gronov, was zu verwerfen ist, wenn, was allerdings zweifelhaft ist, der Punkt, der in der Hs. unter dem letzten Buchstaben von *accederet* steht, von dem Schreiber selber herrührt, 23, 10 *fortuna* (st. *fortuna*) *inops* nach Joh. Müller, 31, 13 *et iureiurando* nach Halms Vermutung, nachdem schon derjenige Gelehrte, welcher in der Hs., die *eiurando* hat, ein *t* über das *e* setzte, *et iurando* hergestellt hatte, 33, 24 *ad incepta*, wie schon im Med. am Rande steht, st. *ad inceptum*, was sich durch die von Nipp. angeführten Parallelstellen mehr empfiehlt, 41, 11 *vera potentia augeri* nach Rhenanus, wozu man, was nicht gerade leicht ist, *se* denken müßte, 45, 14 *quia* (M. *qui*, Halm *quippe*) nach Pichena und Nipp., vielleicht richtig, IV 69, 14 *tegens* nach Lipsius und Nipp. (über diese schwierige Stelle s. oben in der Besprechung der Zöschbauerschen Schrift), VI 28, 10 *alites* nach Rhenanus und Nipp., gut, 31, 10 *Cyro* nach Beroaldus und Nipp. (desgl.).

Über folgende Lesarten Némethys ist es schwer, sicher zu urteilen: I 10, 22 *Q. Pedii* nach F. A. Wolf, 12, 10 *sed ut et sua*, eine Konjektur Halms, die vielleicht durch den Umstand ein wenig unterstützt wird, daß mit *et* in der Hs. eine neue Zeile beginnt, 75, 13 *causam* (so auch Nipp.; Halm, Pflitzer *causas*, vielleicht mit Recht), II 32, 6 *et dona* nach Muret (vulg. *dona*), IV 28, 4 nach Madvig *peroranti filio pater* (Halm und Nipp. *pater oranti filio*).

Die Ausgabe bringt ferner drei neue Schreibungen, die von dem Hsgh. selber herrühren: I 32, 16 *quod neque disiecti vel paucorum instinctu* (übrigens steht *vel* schon am Rande des Mediceus, und zwar neben *neque*), IV 65, 4 *cum auxilium ad bellum tulisset*, VI 19, 3 *aurarias eius* mit Streichung von *que*. Ich habe diese Neuerungen in der kurzen Anzeige der Ausgabe WS. f. klass. Phil. Nr. 26 zu widerlegen versucht.

Die Ergebnisse meiner Neuvergleiche der Hs. hat N. meiner Programmarbeit *De codicibus Mediceis Annalium Taciti* (Berlin 1892) mit Sorgfalt entnommen und für seinen Text verwertet. Wir lesen demnach in seiner Ausgabe II 13, 11 *intendit*, IV 37, 14 *per omnes provincias*, VI 1, 14 *abnuentis*. Zu II 72, 5 hatte ich in jenem Programm bemerkt, daß die ursprüngliche La. der Hs. *ostendisse* gewesen zu sein, und daß, obwohl die Änderung in *ostender* von der ersten Hand herrühre, dennoch der Sinn die erstere Lesart zu empfehlen scheine, da es angemessener sei, anzunehmen, daß die Vermutung, von der Tac. hier spricht, erst nach der Unterredung des sterbenden Germanicus mit seiner Gattin aufkam, als schon während derselben. Ich habe trotzdem in der neuesten Rezension des Nipperdeyschen Textes *ostendere* behalten, weil ich im allgemeinen die Korrekturen der ersten Hand in beiden Mediceischen Handschriften für unantastbar halte; N. hat *ostendisse* geschrieben und die Autorität der Korrektur, in diesem einen Falle vielleicht mit Recht, verworfen.

38) Die von mir besorgte 9. Auflage des 1. Bandes der Nipperdeyschen Ausgabe der Annalen bespricht K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1893 S. 622–623. Er empfiehlt III 7 mit Freinsheim *spe* nach *animis* einzuschieben, eine Konjekture, die ich in der Anmerkung deshalb selbst erwähnt habe, weil man in der That zweifeln darf, ob die Annahme eines finalen gen. ger. auch auf diese Stelle ausdehnbar ist. Bei der Schwierigkeit der Entscheidung habe ich indessen den Text selber nicht angetastet. IV 16 versteht er unter *ipsius caerimoniae difficultates* nicht die Umständlichkeit der *confarreatio* und *diffarreatio*, sondern die lästigen Gebräuche, die der flamen zu beobachten hatte, und liest statt des handschriftlichen *et quoniam* mit Rhenanus *et quod*. Bei dieser Auffassung gerät man mit der Beziehung der vorhergehenden Worte, namentlich mit der von *eius rei* in Schwierigkeiten. IV 40 hält er *te invito* für eine richtige Korrektur der jüngeren Hand. Dann hat aber weder *perrumpunt* noch *consulunt* ein Objekt. Unlösliche Fragen stelle der Bericht des Tac. über den Feldzug des Germanicus im J. 16. Namentlich sei es zweifelhaft, ob Germanicus nach dem Siege auf dem Idistavisofelde seinen Vormarsch fortgesetzt habe; vielmehr habe er vielleicht sogleich nach diesem Siege, etwa durch die Nachricht von einem erneuten Aufstand der Angrivarier in seinem Rücken bewogen, sein Heer über die Weser zurückgeführt, so daß das zweite Gefecht westlich der Weser irgendwo zwischen diesem Flusse und der Ems anzusetzen sei. Denn nur bei dieser Annahme werde es begreiflich, daß die Germanen das auf dem Schlachtfeld errichtete Tropaeum überhaupt zu sehen bekamen. Dieser Einwand wiegt selbst dann nicht allzu schwer, wenn man annimmt, daß Germanicus, als er nach dem Siege den Vormarsch fortsetzte, das Schlachtfeld durch eine zurückgelassene Abteilung besetzt gehalten habe; denn das Tropaeum stand natürlich auf einem weithin sichtbaren Punkte. Endlich bemerkt er, daß II 16 *resistunt* wohl nicht heißen könne „zurückbleiben“; „denn das Zurückweichen der Flusssufer und das Zurückbleiben der Bergvorsprünge müßte beides bewirken, daß die Ebene zwischen Fluß und Gebirge breiter würde, und würde also das *inaequaliter* nicht erklären“. Die Stelle sage vielmehr: „Diese Ebene schlingt sich zwischen den Hügeln in ungleicher Breite hin, breiter, wo die Flusssufer zurückweichen, schmaler, wo die Vorsprünge der Berge (einer weiteren Ausdehnung der Ebene) hindernd in den Weg treten“. Allein *inaequaliter* bezeichnet, da es mit *sinuatur* verbunden ist, nicht das wechselnde Maß der Breite, sondern die ungleichmäßige Ausbuchtung und die dadurch hervorgerufene unregelmäßige Gestalt der Ebene. Vgl. die klare Auseinandersetzung Knokes, Kriegszüge S. 411–415.

39) Die dritte Auflage der vom Ref. besorgten Schulausgabe des *Dialogus* ist ferner besprochen von C. John, Berl. Phil. WS. 1893

S. 584—587. Die Anerkennung, die er der neuen Bearbeitung zollt, bei welcher mir, wie ich gern bekenne, die Arbeiten Johns in erster Reihe Anlaß und Stoff zu Ergänzungen und Berichtigungen gegeben haben, darf hier mit Stillschweigen übergangen werden; den Ausstellungen gebührt eine kurze Erwiderung. John wirft mir als einen Beweis „seltsamer Halbheit“ vor, daß ich in der Einleitung die Frage der Autorschaft der Schrift für noch ungelöst erkläre, während im Kommentar schon jetzt die Echtheit der Schrift unzweideutig vorausgesetzt werde. Denn hier werde an zahlreichen Stellen auf die Übereinstimmung mit dem Taciteischen Sprachgebrauch hingewiesen, zum Teil in Wendungen, welche die Schrift geradezu als Taciteisch bezeichnen. Nur diese Wendungen, nicht die Hinweise auf jene Übereinstimmung, fallen ins Gewicht, und hier weiß ich in der That keine andere Antwort, als das Eingeständnis, daß ich, um auch strengen Anforderungen in Bezug auf Korrektheit des Ausdrucks zu genügen, S. 50, 8 statt „*quod*“ = was das betrifft, daß bei Tac. nur hier“ hätte schreiben sollen: „in denjenigen Werken, welche den Namen des Tac. tragen, nur hier“; und S. 59, 3 statt „wie auch sonst bei Tacitus“ vielmehr „wie auch in den unzweifelhaft echten Werken des Tac.“ Dies war es, was ich habe sagen wollen, und ich hätte mich sicherlich des zwar umständlicheren, aber genaueren Ausdrucks bedient, wenn ich gefürchtet hätte, man würde aus der abgekürzten Form desselben einen Widerspruch mit dem in der Einleitung vertretenen Standpunkt ableiten. Wenn John ferner sagt, daß ich jetzt der Ansicht zuneige, der Verf. der Schrift habe in der Person des Maternus seine eigne Abkehr von der Beredsamkeit rechtfertigen wollen, so weiß ich nicht, wo ich dergleichen ausgesprochen habe: S. 3 Anm. jedenfalls nicht. Endlich urteilt er, ich sei meinem eigenen Dialogustext gegenüber allzu konservativ. „Denn wenn nunmehr Tac. als Verf. eintrete, so sei der sprachliche, logische und psychologische Maßstab, den wir an die Überlieferung anzulegen haben, immerhin an die Grenzen seiner schriftstellerischen Individualität gebunden“. Allein auch wenn jene Voraussetzung zugestanden wird, so bleibt doch der Dialogus das, als was er stets galt: „ein Kunstprodukt des regenerierten ciceronischen Stils“; und daher habe ich, obgleich ich jenen „kritischen Radikalismus, den ich im Sinne der logischen und stilistischen Glättung des Textes geübt hatte“, in neuerer Zeit ein wenig gemäßiget habe, doch keine Veranlassung, mein Verhältnis zu dem überlieferten Texte prinzipiell zu ändern; es müßte denn sein, daß mir nachgewiesen wird, daß, um nur einige der von John aufgezählten „unhaltbaren“ Vermutungen zu nennen, an denen ich festhalte, meine Schreibungen *voluerit* 6, *improbari* 14, *sed tamen dicam si* 28, *certarum rerum* 30, *causae* 31 deshalb unstatthaft seien und das Überlieferte deshalb hier für unantastbar zu gelten habe, weil die Frage der Autorschaft im Sinne der Echtheit gelöst sei. Denn die Anstöße, welche

zu jenen Schreibungen den Anlaß gegeben haben, werden nicht erträglicher, wenn man sie mit dem Namen des Tacitus deckt, weil es sich um Fehler handelt, die in keiner schriftstellerischen Individualität ihre Rechtfertigung oder Entschuldigung finden. Um dies nachzuweisen und mich gegen den Vorwurf willkürlicher Textgestaltung zu verteidigen, dazu bedarf es langer Erörterungen über Einzelheiten, die hier nicht gegeben werden können, aber auch entbehrlich sind, nachdem ich im Anfang dieses Jahresberichts mich mit John über eine Reihe von Stellen, deren Behandlung für den textkritischen Standpunkt des einen wie des andern charakteristisch ist, auseinandergesetzt habe.

Die von mir aufgenommene J. Müllersche Konjektur *qua quasi cominus nisus fatetur* c. 25 hat Johns Beifall nicht gefunden; er rät mit Michaelis *quominus fatear* zu lesen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß, wenn das vorausgehende *illi* nicht in der Luft schweben soll, das folgende relativisch abgeschlossen werden muß, und kann daher Michaelis' Vorschlag nicht billigen. Gegen Johns Erklärung der Entstehung der Worte *sicut his clam* et c. 26 aus einem Glossem werde sich, sagte ich JB. XV S. 225, etwas Erhebliches nicht einwenden lassen. Darin liegt nicht eine „Zustimmung“, sondern nur das Zugeständnis der Möglichkeit, und dieselbe Möglichkeit, nicht mehr, nehme ich auch für meine Vermutung *si dis placet*, die ich in den Text gesetzt habe, in Anspruch.

40) In der Sitzung der Acad. des sc. et b.-l. vom 7. April 1893 sprach Phil. Fabia über das Jahr des Konsulats des Tacitus. Nach dem kurzen Bericht in der Rev. crit. Nr. 17 S. 320 ist er mit Klebs der Ansicht, daß Tacitus im J. 97 Konsul gewesen ist. Die Stelle im Panegyricus des Plinius, auf welche Asbach die Vermutung gestützt hat, daß Tacitus erst unter Trajan im J. 98 das Konsulat bekleidet habe, sei anders zu erklären; auch der Brief des Plinius über den Tod des Verginius Rufus spreche für die Ansicht, welche vor Asbach die herrschende war.

Berlin.

Georg Andresen.

Cäsar und seine Fortsetzer.

I. Ausgaben.

- 1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ignaz Prammer. Vierte Auflage. Leipzig, G. Freytag, 1891. X u. 254 S. S. 1 M.

Die neue Auflage ist im Texte unverändert geblieben, hinzugefügt ist nur ein Anhang: „Das römische Kriegswesen in Cäsars gallischen Kämpfen“ von Ernst Kalinka. Dieser Anhang, mit geschickt ausgewählten Bildern versehen, bietet dem Schüler ausreichende Belehrung. Doch hat der Verf. versäumt, Stoffels wichtige Aufschlüsse über die regelrechte Belagerung zu lesen. Ich füge deshalb das Schlufsergebnis dieser Untersuchungen nach Stoffels eigenen Worten hier an: 'La terrasse-viaduc se construisait en vue de l'ouverture de la brèche, mais jamais en vue de l'escalade. Elle servait de chemin aux machines avec lesquelles on ouvrait la brèche, c'est-à-dire à la tortue-bélière ou à la tour-bélière; et comme ces machines devaient opérer en bas de la muraille, il s'ensuit que la terrasse ne s'élevait pas plus haut'. Stoffel, Histoire de Jules César, Guerre civile II S. 361.

- 2) C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII und A. Hirtii liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. 9. Auflage besorgt von B. Dinter. 3. Heft, enthaltend Buch VII, VIII und Anhang A, B, C. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VI u. 216 S. S. 0,90 M.

Während früher diese Schulausgaben dem Gebrauche der Schüler angepaßt waren, sind sie jetzt für die Lehrer eingerichtet, denn in der Hand der Schüler will man ja keine Ausgaben mit Anmerkungen mehr haben, dafür hat man die „Schülerkommentare“ erfunden. Der Wert der Dinterschen Ausgabe hat sich damit ohne Zweifel gehoben; jetzt erst hat der Verf. sich Raum verschafft, seine sprachlichen Anmerkungen völlig auszunutzen: die ausgiebigen Verweisungen und Parallelstellen, die in einer Ausgabe für Schüler nicht recht am Platze waren, sind für den Lehrer das beste Hilfsmittel, Cäsars Sprachgebrauch zu studieren.

Der Verf. hat mit emsigem Fleiße alles gesammelt und bewertet, was in den letzten Jahren zu den cäsarischen Schriften beigebracht ist; im Texte und in den Anmerkungen zeigt sich seine bessernde Hand überall. Auch im geographischen Register („Anhang A“) habe ich die Ergebnisse der neueren Arbeiten nicht vermifst. Leider aber sind dieselben auf der sonst hübschen Karte (der Verleger hat sich den JB. XVII S. 242 erteilten Rat zu Herzen genommen) nicht aufgenommen, und es herrscht somit ein Widerspruch zwischen der Karte und dem geographischen Register, der sich leicht hätte vermeiden lassen. Uxellodunum gehört eben nicht an den Oltis und der Itius Portus ist derselbe Ort wie Gessoriacum.

Besondere Aufmerksamkeit verdient noch der ausführliche kritische Anhang zu allen acht Büchern der BG. Dinter hat sich von dem Werte der Handschriftenklasse β überzeugen lassen.

3) C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Scholarum in usum recensuit Robert Novák. Praga. Sumptus fecit A. Storch filius, 1893. 149 S. 8.

Im ganzen schließt sich der Verf. an die Ausgabe von Paul an, im einzelnen aber geht er seinen eigenen Weg.

Die Änderungen im Texte werden schwerlich von späteren Herausgebern gebilligt und aufgenommen werden. Novák schreibt z. B.: 1, 3, 1 *laudat* <fortes> Pompeius; 4, 3 *et potentium*, qui—*pollebant*, <gratia>; 6, 7 <item> *consules*; 11, 1 *erat iniqua condicio postulare*, ut Caesar—*reverteretur*, *ipse—teneret* st. *ipsum—tenere*; 23, 3 <reprehendit> *quod sibi*; 40, 5 *divisamque aciem* statt *diversamque*; 52, 4 *ipse praesentem inopiam quibus poterat subsidiis iuvabat* st. *tulabatur* (wofür bereits *mitigabat*, *levabat*, *sustentabat* vermutet ist); 61, 2 *illis locis* st. *ipsi* (*ipsi* <his> locis Nipperdey); 64, 7 *superati flumine* st. *arma in flumine*. — 2, 8, 1 *in crebris hostium eruptionibus* st. *ex*; 8, 2 *parietum crassitudo pedum V* <erat>; 24, 4 <unde> *longe lateque is locus restagnat*; 30, 1 *otium* <disciplinae> *maxime contrarium esse*. — 3, 2, 3 *longumque iter ex Hispania magnum numerum consumpserat* st. *deminuerat*; 19, 5 *is omissa* <alia> *oratione* st. *summissa*; 20, 3 *integras vero tenere possessiones et se delere fateri* st. *qui se debere fateantur*; 63, 5 *attulit* st. *attulerat*; 72, 2 *discisum* st. *abscisum*; 81, 2 *qui magnis copiis Scipionis tenebantur* st. *exercitibus*; 87, 7 *cum facta essent* st. *sunt*; 105, 4 *in occultis ac reconditis templorum locis* st. *templi*; 110, 6 *hinc usum rei militaris habebant* st. *hunc*.

Ansprechend sind zwei Vermutungen: 2, 34, 4 *quem Curio secum ex Sicilia adduxerat* st. *duxerat*, weil das Compositum durch Cäsars sonstigen Brauch mehr empfohlen wird; 3, 110, 5 <alios> *regno expellere*, das Oudendorp hinter *expellere* einfügen wollte.

Viel mehr Gewicht als auf die Konjekturen legt Novák auf die genaueste Beobachtung des cäsarischen Sprachgebrauches, um danach den Text zu revidieren oder gegen frühere Konjekturen zu sichern. 1, 22, 1 ist die Stellung *quarta vigilia circiter* sehr auffällig, Novák schreibt *quarta circiter vigilia* mit dem Leidensis. *quoque* steht bei Cäsar nur nach Substantiven und Pronominibus, darum sind Konjekturen wie 3, 92, 2 *levius quoque* bedenklich. — *ac reliqui* findet sich bei Cäsar nur an zwei Stellen (III 28, 1 *alia ac*; 3, 4, 6 *Thessalos ac reliquarum gentium et civitatum adiecerat*), sonst immer *et reliqui* oder *reliquique*: bei notwendigen Änderungen der Überlieferung wie 1, 25, 1 *at reliquis h l ut reliquis* a f empfiehlt sich also *et reliquis*. — *nectere* und dessen Composita kommen bei Cäsar nicht vor, *'anxie enim C. nectere eiusque capulata vitavit'*, sagt Novák, wonach 1, 81, 3 *conectant* (Pauly) st. *convertant* zweifelhaft wird. — Cäsar scheint es vermieden zu haben, *ad, ab, in* vor Wörtern, die mit *ad* oder *at*, mit *ab* oder *ap*, mit *in* anfangen, zu setzen. Ausnahmen wie *ad Aduatucos, ad Attium, ab Apolloniatis* fallen nicht ins Gewicht, bedenklicher ist 1, 44, 4 *ab aperto latere*, wofür Novák [*ab*] *aperto latere* oder *ac latere aperto* verlangt. Bei *in* trifft die Beobachtung nur für Attribute, die mit *in* anfangen, zu, nicht für Substantiva wie *in insula* und für die Formel *in integrum restituere*; ja auch dann noch steht 3, 40, 4 *in interiorem portum* im Wege, es soll *interiorem in portum* dafür geschrieben werden. — Cäsar hängt *que* nicht an einsilbige Präpositionen, die mit einem Vokal schliessen (*de, e, prae, pro*), danach ist die Konjektur VII 45, 2 *deque his* abzuweisen.

Ohne dem Verf. in allen diesen Punkten beizustimmen, gebe ich ihm doch zu, daß die Konjekturen die strengste Prüfung vertragen und dem Sprachgebrauche des Schriftstellers sich fügen müssen. Nur zieht der Verf. die Grenzen des Sprachgebrauches viel zu eng, wenn er gegen folgende Konjekturen Einspruch erhebt:

1, 10, 2 *deliberata (re) respondent* (wofür Novák *(re) del. resp.* haben will), VI 12, 5 steht doch *infecta (imperfecta α) re redierat*, wodurch die Konjektur gerechtfertigt ist. — 51, 6 *atque iumentorum* st. *impedimentorum*, weil Cäsar nie *atque* vor Wörtern, die mit *j* anlauten, setzt. Mir scheint das darum noch kein „Gesetz“ zu sein, noch weniger aber, daß Cäsar *atque* vor *v* gemieden habe, denn dazu muß III 8, 2 *atque Velanii* erst in *ac Vellanii* geändert werden. — 3, 9, 5 *quare* st. *qui re*, weil *quare* nur in den Reden bei Cäsar sich findet, aufser VII 73, 2, wo der erste Satz mit *quare*, der zweite mit *itaque* beginnt. Nun, wenn darum der Verfasser *itaque* schreibt, so folgt er allerdings seinem „Gesetze“, aber er läßt die Paläographie ganz aus den Augen. — 11, 1 *ideo* st. *eidem* ist allerdings bei Cäsar sonst nicht zu finden, aber jedenfalls ist diese Konjektur besser als Nováks *ea de causa*; 75, 1 ist *ac conquiesere* in *h l*

überliefert und nur in hf in *haec conquiescere* entstellt. Trotzdem schreibt Novak *et conquiescere*, damit *ac* vor anlautendem *c* beiseitigt werde. Die drei sonstigen Beispiele bei Cäsar seien alle fehlerhaft überliefert: 3, 78, 3 [*frumento ac commeatu*]; I 44, 3 [*ac*] *contra se castra habuisse*; I 48, 5 *et civitates st. ac*.

Der letzte Fall hat bereits gezeigt, daß die Gesetze des Sprachgebrauchs, die Novak aufstellt, bisweilen der Überlieferung selber Gewalt anthun. Dasselbe gilt von den folgenden Beispielen:

Zu 1, 7, 2 lautet das Gesetz: 'Caesar vi copulativa non ponit *atque* ante consonantes nisi raro et ut coniungat duo vocabula eiusdem generis ex aequo posita nec ullo verbo alio disiuncta'. Von den zwei widersprechenden Beispielen wird IV 25, 3 *atque nostris militibus cunctantibus* nach β in *at nostris* verwandelt, VII 32, 3 *atque regiam potestatem annum obtinere* kurzer Hand gestrichen. — 30, 3 wird *simul* <*atque*> *ad se Valerium mitti audierunt* geschrieben, weil *simul* vor einem Vokal bei Cäsar nicht denkbar sei, obwohl dann auch IV 26, 5 *simul* <*atque*> *in arido constituerunt* erst eingesetzt werden mufs. — 51, 5 wird *sustinuerunt st. sustinere* eingesetzt, und ebenso 3, 63, 6 *accesserunt st. accedere*. Die Begründung 'ex compendio terminationis neglecto vitium utroque loco explicatur' ist doch ein zweischneidiges Schwert. — 2, 7, 1 *nulli st. nullo* verlangt die entsprechende Änderung an drei anderen Stellen: V 27, 5 *alteri* (β), VI 13, 1 *nulli* (β) und VII 89, 5 *toti*. Wiederum ist die Begründung 'saepe librarii has formas mutant' gleich günstig für den Gegner. — 12, 3 soll [*ab*] *defensione desistere* gelesen werden. Cäsar hätte *desistere* stets mit dem bloßen Ablativ verbunden und deshalb nicht einmal 3, 112, 11 die Kakophonie *ne negotio desisteret* gemieden. Ist diese Verbindung wirklich kakophonisch? Und warum ist dann nicht erwähnt, daß β VII 12, 1 <*ab*> *oppugnatione desistit* hat? — 3, 10, 5 wird behauptet, daß Cäsar niemals *et ipse* geschrieben habe; denn III 1, 4 könne *et* vor *ipse* fehlen ('*et* ante ipse abesse potest'), und von den beiden anderen Stellen heißt es: IV 3, 3 *et ipsi . . . moribus adsuefacti* und IV 13, 5 *et ipsi petissent* 'spuria esse iudico'.

Mit den Singularitäten im Texte räumt der Verf. gründlich auf, er tilgt: 14, 4 *circa* (st. *circum*); 15, 7 *ab* in der Anastrophe *fnitimis [ab] regionibus*; 43, 1 *planitia*; 3, 6, 3 *arbitrabantur* in passiver Bedeutung, wofür *arbitrabatur* (activ) eingesetzt wird; 46, 1 *locari* st. des gew. *collocari*; 58, 2 *rursum* st. des gew. *rursus*.

In allen diesen Dingen halte ich es mit der Überlieferung. Genaue Beobachtung des Sprachgebrauches ist gewifs ein notwendiges und nützlichcs Hülfsmittel zur Textkritik, aber diese Arbeit erfordert nicht nur Fleifs und Aufmerksamkeit, sondern auch strenge Ent-sagung, wenn Mühe und Schweiß einmal keinen Ertrag liefern.

Wirkliche Gesetze des Sprachgebrauches müssen selbst sicher begründet sein, eher werden sie nicht wirksam.

Ich verweise gleich hier auf Nováks späteren Aufsatz: Zum Gebrauche von *atque* bei Cäsar in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 205 — 212, weil dieser Aufsatz im wesentlichen nur die Ausführung der Bemerkungen in der Ausgabe enthält. Einen positiven Ertrag für die Texteskritik kann ich mir von dieser sehr äußerlichen Methode nicht versprechen.

- 4) Jules César, Commentaires sur la guerre des Gaules publié par M. E. Benoist et M. S. Dosson. Paris, Hachette et Cie, 1893. XVI u. 766 S. 16.

Der Name Benoist, der auf dem Titel prangt, ist nichts als ein Aushängeschild, um Käufer anzulocken: der auch im Auslande rühmlichst bekannte Gelehrte hat mit dieser höchst unbedeutenden Schulausgabe niemals das mindeste zu thun gehabt. Der Hergang ist vielmehr folgender: Dosson, ein Schüler von Benoist, war mit der Durchsicht der von Benoist hinterlassenen Papiere betraut worden; darunter hoffte man auch Vorarbeiten zu einer wissenschaftlichen Ausgabe des *Bellum Gallicum* zu finden, die Benoist vor einigen zwanzig Jahren angefangen hatte. Der wirkliche Fund scheint die Erwartungen sehr getäuscht zu haben, denn Dosson berechnet die Zeit bis zur Veröffentlichung dieses Nachlasses auf mehrere Jahre. Inzwischen erhielt Dosson von Hachette et Cie den Auftrag, eine Schulausgabe zu bearbeiten, und auf den Titel dieser Ausgabe hat er den Namen Benoist gesetzt, obwohl er in der Vorrede selbst sagen muß: 'Le plan, la composition, la rédaction, la disposition, le choix des plans des gravures, sont de moi seul'. Der Zusatz: 'mais comme je me suis servi librement des recherches que M. Benoist avait faites en vue de l'édition savante, j'ai cru qu'il était mon devoir de mettre son nom en tête de cette édition' rechtfertigt das Verfahren des Hsgeb.s ganz und gar nicht, der Name Benoist ist und bleibt nur ein Aushängeschild.

Die Ausgabe hat keinen wissenschaftlichen Wert; sie ist nicht einmal sorgfältig gearbeitet, denn es ist doch ein starkes Stück, daß z. B. VII 73, 2 *truncis arborum aut admodum firmis ramis abscisis* im Texte steht und dazu die Anmerkung (vermutlich aus Kraner entlehnt) gegeben wird: '*firmis ramis* ablatif de qualité qui dépend de *truncis*, qui est à ablatif absolu; c'est comme s'il y avait: *truncis, qui firmos ramos habebant, abscisis*', was doch nur paßt, wenn man im Texte *aut* tilgt.

Sollte Dosson, wie es nach der Vorrede scheint, die von Benoist geplante Ausgabe des *Bellum Gallicum* ausarbeiten, so würde ich ihm raten, die neuere Cäsarlitteratur zu studieren und sich vor allen Dingen einmal die Handschriftenfrage vorzunehmen. Denn über den letztgenannten Punkt ist er noch

völlig im Dunkeln: dem S. II ausgesprochenen Grundsatz, daß β nur zu folgen sei, wenn wenigstens noch eine Handschrift der Klasse α damit übereinstimme, schlägt Dossons eigene Ausgabe an sehr vielen Stellen ins Gesicht. Zum Beweise diene je eine Stelle aus den sieben Büchern I 53, 7 *ter sortibus* β st. *tergorib* α ; II 23, 4 *at totis* β st. *attonitis* α ; III 1, 6 *flumine* β st. *flumen* α ; IV 38, 2 *quo superiore anno perfugio fuerant usi* nach β mit Umstellung, st. *quo sup. anno perfuerant usi* α ; V 13, 1 *triquetra* β st. *utrique* α ; VI 13, 7 *contagione* β st. *cogitatione* α ; VII 12, 2 *Biturigum, positum in via, Noviodunum* fehlt in α .

II. Handschriften und Textkritik.

- 5) A. Polaschek, *Vielhaberi in libros Pseudocaesarianos adnotationes criticae*. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1891 S. 396—398.

Es sind hier Vielhabers kritische Bemerkungen zum *Bellum Alexandrinum* abgedruckt, die sich teilweise mit den Textesänderungen der späteren Forscher decken.

- 6) A. Polaschek, *Der Caesarcodex Vindobonensis* 95 (Hist. prof. 594), Endl. LXV und das *bellum Hispaniense*. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 384f.

Der Aufsatz enthält die Varianten des cod. V für das *bellum Hispaniense*, wonach die unrichtigen Angaben bei Duebner und Vielhaber zu verbessern sind.

- 7) E. Gruppe, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 59

erklärt in seinem Aufsätze folgende Stellen für eingeschoben:

I 33, 5 *ipse autem—non videretur*; 40, 15 *huic legioni—maxime*; II 27, 5 *ut non ne ququam—redegerat*; 30, 4 *quibusnam manibus—confiderent*; III 19, 6 *nam—mens eorum est*; 26, 4 *quod plerumque convenit*; V 27, 5 *omnibus hibernis—posset*; 33, 1 *quod plerumque—coguntur*; 44, 14 *sic fortuna—anteferendus videretur*.

- 8) G. Karo, Rhein. Museum 1893 S. 311—312,

will die Lesart des codex Laurentianus Ashburnhamensis 33 aufnehmen: 1, 5, 2 *orto denique mense* = Kal. Januarii; 25, 3 *ex ultimis Italiae partibus st. extremis*; 32, 7 *orat ac postulat st. hortatur*.

Bellum Gallicum. I 3, 3 [*ad eas res conficiendas*] *Orgetorix <dux> deligitur* H. Schiller, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVII 618. — 16, 4 *conquiri st. conferr* J. Lange, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 202. — 26, 5 *die orto st. quarto* J. Schmidt, Wiener Studien XIII S. 326. — 28, 5 [*quosque*] Lange, N. Jahrb. f.

Phil. 1891 S. 205. — 31, 11 *omnes Galli e finibus st. omnes ex Galliae finibus* Lange, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 595. — 44, 5 *ideoque se eam appetisse st. idque se ea spe petisse* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 306. — 49, 1 [ad eum locum venū] und § 3 [Hic locus—abera] Lange, a. a. O. 1891 S. 204.

II 19, 7 *etiam inopinantibus nostris st. et iam in manibus nostris* Lange 1891 S. 208.

IV 22, 3 *orariis st. onerariis* und 29, 2 [longas] *naves* oder *orarias naves* E. Dittrich, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 132. — 35, 2 *secuti <equites>* Lange 1891 S. 206.

V 7, 6 *qui—neglexisset, <ut accidit>* Lange, a. a. O. 1891 S. 200. — 45, 4 *in baculo st. in iaculo* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 306. — 57, 3 *equites plerumque eminus tela—coniciebant st. omnes* Lange 1892 S. 595.

VI 1, 3 *sed etiam <illae> maioribus augeri copiis possent* Lange 1891 S. 199. — 5, 3 *reliqua eius consilia omnia circumspiciebat st. animo* Lange 1891 S. 207. — 7, 5 *angebaturque st. angebatur* Lange 1891 S. 508. — 8, 2 *simulatione timoris st. itineris* Lange 1892 S. 595. — 8, 6 *impetum <paulum> modo ferre non potuerunt* Lange 1891 S. 200. — 10, 5 übersetzt F. Weck, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 205: „Dieser Wald hindert als natürliche Mauer die Cherusker nach der Seite der Sueben und die Sueben nach der Seite der Cherusker an Übergriffen und Einfällen“. — 14, 2 *itaque annos—remitant* will Lange 1891 S. 203 an den Schluss des Kapitels setzen. — 35, 10 *<ita> oblata spe* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 306. — 40, 2 *etsi st. et si* und [confidunt] Lange 1891 S. 208.

VII 4, 8 *iumentorum quantum st. armorum* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 307. — 33, 1 *cui ipse semper favisset st. quem i. s. aluisset* Lange 1891 S. 205. — 45, 6 *in locum munitionum st. illo m.* Lange 1891 S. 207. — 47, 5 *neu <facerent> sicut Avarici fecissent, <ut> ne—abstinerent* Lange 1892 S. 596; 74, 1 *si ita accidat eius accessus munitionum* Deiter, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 736.

VIII 15, 5 [namque—per manus] Schiller, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVII S. 294. — 36, 1 *et perterrito st. perterritos* Schiller, a. a. O. S. 294, wofür Deiter, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 736 nur *perterrito* lesen will. — 36, 1 *magnae velocitatis st. felicitatis* Schiller S. 294.

Bellum civile. 1, 7, 3 *quae . . . <ab> armis esset tuta* Schiller, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVIII S. 292. — 25, 3 *<cum> extremis* Schiller S. 292. — 3, 19, 1 *unum flumen non tam latum st. tantum* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 989; 25, 4 *siqua ad litora Apolloniatium—cursum dirigere possent* K. P. Schulze, Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1893 S. 30. — 44, 6 *quare cum erant loca st. quae* O. May, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 508. — 71, 3 *in litteris*

neque ascribere st. *numquam scribere* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 990. — 112, 6 *dimisit* st. *deavit* Schiller, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVII S. 284.

Bellum Africanum. 11, 4 *mente deficerent* st. *metu* Funk, Philologus 1890 S. 673. — 25, 1 *sociis* st. *suis* Funk S. 674. — 30, 2 *Jubae* st. *Juba* Funk S. 674.

III. Die Verfasser der Fortsetzungen.

9) Theodor Widmann, Über den Verfasser des *bellum Africanum* und die Polliohypothese Landgrafs. Philologus 1891 S. 534—565.

Der Verf. stellt zum Schlusse seiner Untersuchungen die folgenden Ergebnisse zusammen:

„1. Der Verfasser des Tagebuches über den afrikanischen Feldzug Cäsars ist ein Angehöriger der 5. Legion.

2. Pollio steht in keinem Zusammenhange mit der 5. Legion, kann also auch nicht der Verfasser sein.

3. Gegen die Autorschaft Pollios spricht auch die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit, daß Pollio nicht, wie dies bei dem Verf. des b. Afr. vorauszusetzen ist, den Feldzug von Anfang bis zu Ende als Augenzeuge mitgemacht hat.“

10) Henricus Mülken, In commentarium de bello Africano quaestiones criticae. Dissert. Argentorati 1892. 127 S. 8.

Ad. Kiefsling in Straßburg hat im Wintersemester 1891/92 Wölflins Ausgabe des *Bellum Africanum* den Übungen des philologischen Seminars zu Grunde gelegt; aus diesen Besprechungen ist unsere Dissertation hervorgegangen.

Der Verf. behandelt alle Vorfragen gründlich und umsichtig, um schliesslich zu demselben Ergebnisse zu kommen, das ich von Anfang an in diesen Berichten vertreten habe: 'nullo igitur fundamento Landgrafi niti sententiam patet' (S. 19). Der Stammbaum der Handschriften ist sorgsam aufgestellt (S. 50) und nachgewiesen, daß der von Wölflin besonders geschätzte Leidensis äußerst unzuverlässig ist: 'examinantibus nobis has quarum L solus est testis scripturas summa apparuit in servandis archetypi lectionibus socordia et neglegentia' (S. 68). Das Hauptkapitel der Dissertation, das dritte, ist überschrieben: *De reliquis locis interpolationis suspitioni obnoxiiis*. Darin werden etwa neunzig Stellen, wo Wölflin Interpolationen angenommen hat, teils durch Interpretation verteidigt, teils durch unbefangene Würdigung dieses Schriftstellers ins rechte Licht gerückt; bisweilen ist auch durch Emendation einem Fehler in der Überlieferung abgeholfen. Hin und wieder geht Mülken wohl in seinem Eifer zu weit, ich bin z. B. überzeugt, daß B. Afr. 35, 1 *Scipio quique cum*

eo erant genügt und das folgende *comites* entweder eingeklammert oder in ein Adverbium, das zu *mirari* paßt, verwandelt werden müsse, aber im ganzen behält darin doch der Verf. Recht, daß er Wölflins Annahme einer grobsartigen Interpolation gründlich widerlegt hat. Die Dissertation macht dem Schüler und dem Meister des Straßburger Seminars Ehre.

1, 5 ist zu lesen *legiones tironum convenire* III. (st. in his), *veterana legio quinta*. Vgl. JB. XVII S. 247. — 2, 5 weist Mülken meine Vermutung *post diem quartum cum [Longis] paucis navibus in conspectum Africae venit: namque reliquae, praeter paucas onerariae . . . diversa loca petierunt* deshalb zurück, weil die Legionen auf langen Schiffen eingeschifft würden. Ist das so sicher? Nach 8, 2 *ad reliquas naves onerarias conquiendas, quae deerrassent* und 11, 4 *navibus onerariis, quae deerrassent* muß ich das bezweifeln. — 3, 1 vermutet Kiefsling *Adrumetum* (<petens>); 7, 3 *incertae locorum Uticam versus* (<cursum>) *petere visae sunt* Mülken; 10, 3 *contra magnas copias et insidiosae nationis equitatum* (st. *equitatumque*) *se expositos videbant* Mülken; 19, 3 *quippe qui sine Jubae auxilio sibi confideret* st. *sine illorum fide* Kiefsling; 22, 2 *aut interfectos* (<esse>) Mülken; 26, 3 *institit litteris* — *missis, ut* st. *instituit litterisque* Kiefsling nach Colum. 12, 3, 9 *institere atriensibus, ut supelectilem exponant*; 26, 5 *suam fidem implorantibus* st. *suamque* Mülken; 30, 2 *ipse* st. *Juba* Mülken; 54, 6 *Itaque traditos centurionibus et singulis non amplius singulos additos servos in navem imponendos separatim curavit* st. *tradit eos* Kiefsling. 66, 3 [*iam*] Mülken; 77, 1 *ut suis fortunis populus Romanus quo de bene meriti essent* st. *quod* Kiefsling; 85, 6 *inlustres urbanos, quos saucii hostes appellabant* st. *auctores* Kiefsling; 89, 5 *idem* — *tribuit* st. *item* Kiefsling; 95, 1 nimmt Mülken *per Mauretanium* hinter *cum paucis* heraus, um es einige Zeilen später einzufügen: *iterque* (<per Mauretanium>) *in Hispaniam intendebant*.

- 11) Josef Zingerle, Zur Frage nach der Autorschaft des *bellum Alexandrinum* und dessen Stellung im *Corpus Caesarianum*. Wiener Studien XIV S. 75—119.

Während man von verschiedenen Seiten den Versuch gemacht hat, die letzten Kapitel von BC III als pseudocäsarianisch zu erweisen, behauptet Zingerle umgekehrt, Cäsars eigene Arbeit reiche noch in den Anfang des *bellum Alexandrinum* hinein, nämlich bis b. Alex. 21. Nach der Zählung des cod. Ashburnhamensis bilden BC I und II nur ein Buch, das also die Ereignisse des ganzen Jahres 49 v. Chr. enthält, BC III wäre danach das zweite Buch des Bürgerkrieges, und das ursprünglich dritte Buch, meint Zingerle, hätte den Anfang vom bell. Alex. (1—21), außerdem die ganze Arbeit des Hirtius umfaßt. Da Hirtius, nach der Ansicht des Verf.s, die ganze Zeit bis zu Cäsars

Tode in einen einzigen Commentarius brachte, so muß seine Darstellung sehr knapp und unvollständig gewesen sein, sie erforderte auch nicht viel Zeit, in etwa zwei Monaten konnte Hirtius mit seiner Arbeit fertig werden (S. 81).

Das rasch entstandene Werk ging aber auch ebenso rasch wieder zu Grunde. Ein Teil wurde durch das bellum Africanum verdrängt, ein anderer durch das bellum Hispaniense; der übrigbleibende Teil ward dem Corpus Caesarianum, zusammen mit den Anfangskapiteln von Cäsars eigener Hand, als 'commentarius de bello Alexandrino' einverleibt. „Es blieben nach diesem Vorgange noch zwei Bücher de bello civili übrig; um aber die hergebrachte Einteilung in drei Bücher aufrecht zu erhalten, wurde der commentarius I in zwei Teile gespalten und der comm. II rückte an die Stelle des ursprünglichen 'novissimus commentarius', d. h. des dritten, den Hirtius vollendet hatte“ (S. 83). Der Verf. macht schließlicly den Vorschlag, die ersten zwei Bücher vom Bürgerkriege zu einem zu vereinen, das dritte als zweites zu bezeichnen und den Kommentar über den Alexandrinischen Krieg zu betiteln: C. Julii Caesaris et A. Hirtii commentarii tertii de bello civili quae supersunt.

Ich vermisse in dieser Abhandlung den Beweis, daß bell. Alex. 1—21 von Cäsars Hand stammen, denn der Hinweis auf Landgrafs Untersuchungen (S. 118) füllt diese Lücke keineswegs aus. Außerdem aber ist die wichtigste Frage gar nicht berührt, was Sueton eigentlich vor sich hatte, als er schrieb (vita Caes. 56): *Nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium.* Damit kann nach meiner Meinung weder auf die vorhandenen drei Bücher gleichen Titels, noch auf einen kurzen Abriss, wie Zingerle ihn dem Hirtius zuschreibt, hingewiesen werden.

Gegen Landgraf macht der Verf. mit Recht geltend, daß b. Alex. 11 u. 12 *epibatae* und *classarii* nicht synonym sind, denn *classarii* bedeutet Schiffssoldaten, *epibatae* aber auch Landsoldaten, die eingeschifft sind. Unrichtig übersetzt Landgraf auch *naves ad terram detrahit* durch „ans Land ziehen“, das wäre freilich ein „grober taktischer Fehler“ gewesen, den man Cäsars nicht in die Schule schieben darf. Des Verf.s Erläuterung ist geschickt ausgedacht, aber es ist schwerlich aus den Worten des Textes herauszulesen, daß damit eine Schwenkung gemeint sein soll. Ich bin noch immer der Ansicht, daß Cäsar seine Schiffe an die Küste lenkte, um in dem seichteren Wasser besseren Schutz vor den Manövern der feindlichen Schiffe zu finden.

12) Heinrich Schiller, Die Cäsarausgabe des Hirtius. Philologus 1892 S. 395—399.

Schiller wendet sich gegen Hartel, der dem Hirtius die 'Edition eines abgeschlossenen Cäsarbuches' zuschreiben will und findet,

dafs Hartels Auffassung zur Lösung des eigentlichen Rätsels nichts Wesentliches beigetragen habe. Der Verf. ist der Ansicht, dafs zunächst aus den Supplementen selbst die Autorfrage gelöst werden müsse, dann könne man erst die litterarischen Zeugnisse des Hirtius und des Sueton verwerten.

Vorläufig hält der Verf. noch an Nipperdeys Ansicht fest, dafs die praef. von BG VIII vor Vollendung der ganzen Arbeit des Hirtius geschrieben sei, und weist zur Unterstützung dieser Annahme auf praef. § 1 *suscepi*, § 3 *susceperim* hin, und weiter mit Landgraf auf § 3 *qui me mediis interposuerim Caesaris scriptis*, was doch nur auf BG VIII, nicht auf eine bereits vorliegende Fortsetzung des BC paßt.

IV. Die Rheinbrücke.

- 13) Franz Hermes, Zu Cäsars Rheinbrücke. Gymnasium X Nr. 9.

Der Satz IV 17, 6 *quantum eorum tignorum iunctura distabat* wird erklärt: „Der Holm wird von oben (*insuper*) eingesenkt, soweit wie die (oberste) Verbindung der Balkenpaare des Bockes (von deren Ende) entfernt ist“. Und weiter: „Es sind also an jedem Holme 8 *fibulae* angebracht worden“. Die *sublicae* seien senkrechte Balken, „die stromaufwärts (*supra pontem*) *obliquo ordine* eingerammt sind; sie durchqueren den Fluß stromabwärts (*ad inferiorem partem fluminis*) von seiner Richtung abweichend“. Zum Schlusse heisst es: „Es scheint hiernach, als ob vor jedem Joch mehrere *sublicae* (etwa 5 oder 7) so eingerammt worden sind, dafs sie eine mit der Spitze stromaufwärts gerichtete Schutzwand in Form eines Winkels bildeten; diese war dann mit den vorderen *tignis* verbunden und gewährte ihnen auch dadurch gröfsere Festigkeit. Lästig erscheint bei dieser Erklärung das *et* hinter *sublicae*; vielleicht ist es irrtümlich gesetzt, wie auch sonst dergleichen vorkommt, oder es verbirgt sich darin ein Zahlwort, etwa V, d. i. *quinae*, wodurch die Deutlichkeit der Darstellung gewinnen würde“.

Dieser Aufsatz hat einen Leser des 'Gymnasiums' zum Nachdenken angeregt und veranlafst, seine Ergebnisse (durch vier Zeichnungen veranschaulicht) zu veröffentlichen:

- 13) Hubo, Noch einmal Cäsars Rheinbrücke. Gymnasium X Nr. 13.

Der Verf. versteht unter *sublicae* senkrechte Balken, die vor jedem unteren Balkenpaare eingerammt worden wären. „Die Fufspunkte der *sublicae* bilden Reihen, die zu der Stromrichtung des Flusses unter schieferm Winkel (*oblique*) stehen“.

Da sich erfahrungsmäfsig sehr wenige Leser für solche neue Brückenkonstruktionen interessieren, kann ich mir die Widerlegung dieser Aufsätze erlassen.

- 14) Hubo, Zu Cäsars Rheinbrücke. N. Jahrb. für Phil. 1892 S. 485—492.

Die weitschweifige Abhandlung endigt damit, daß unter dem Abstand von Fufs der Abstand auf dem Wasserspiegel, im Lichten, zu verstehen sei.

V. Geographie und Topographie.

- 15) E. Desjardins, Géographie de la Gaule Romaine. Tome quatrième. Les sources de la topographie comparée. Paris, Hachette et Cie., 1893. III u. 294 S. gr. 8.

Am Ende des dritten Bandes der „Geographie des römischen Galliens“ (1885) hatte Desjardins versprochen, er wolle in einem vierten Bande noch das Straßennetz und die Topographie im einzelnen behandeln. Im Laufe des nächsten Jahres nahm ihn der Tod hinweg, und nun hat Longnon, auf dessen Hülfe der Verf. so wie so gerechnet hatte, den Nachlaß, der bis zum 15. Bogen reichte, herausgegeben und selber die beiden Schlußkapitel hinzugefügt. Den erwünschten Index zum ganzen Werke hat die Gattin des Verstorbenen angefertigt.

Der Verf. behandelt die bei Vicarello aufgefundenen Becher, die als Inschriften Reiserouten tragen, dann die Meilensteine von Autun und Tongern, eine Pilgerfahrt von Bordeaux nach Jerusalem aus dem J. 333, das Itinerarium Antonini und die Peutingersche Tafel. Während die Einzelheiten dieser Kapitel nur den Fachgelehrten interessieren, ist das 7. Kapitel, das letzte vom Verf. selber, auch weiteren Kreisen angemessen, denn es handelt von der Entstehung des Straßennetzes in Gallien, das für die Entwicklung Frankreichs bis in die neueste Zeit hinein wichtig geblieben ist.

Vor der römischen Eroberung gab es in Gallien auch schon vielbetretene Wege und Straßen; da sie aber in keiner Weise hergerichtet waren, so haben sich auch keine deutlichen Spuren von ihnen erhalten. Wege, die bestimmt zu alten keltischen Ansiedelungen führten, findet man allerdings noch heute, aber sie unterscheiden sich durchaus nicht von den gewöhnlichen Feldwegen. In den Untersuchungen der Lokalforscher, deren es in Frankreich bekanntlich recht viele giebt, liest man oft von Radspuren, die sich auf felsigem Boden zeigten; diese Radspuren, mit denen auf der appischen StraÙe verglichen, ergäben eine andere Spurweite, weshalb sie für vorrömisch, also keltisch, gehalten werden müßten. Dem entgegen erklärt Desjardins S. 163, er habe manche Reise unternommen, um solche Spuren zu sehen, aber nicht eine einzige gefunden. Er kommt damit zu dem Ergebnisse, daß es angelegte Straßen erst seit dem Eindringen der Römer gegeben habe; die via Domitia ist so nach die älteste StraÙe. Ein eigentliches Straßennetz erhielt

Gallien erst unter Augustus, und bei seinem Tode gab es mindestens elf große Strafsen.

Die Meilensteine, das beste Hilfsmittel für die Bestimmung römischer Strafsen, haben ihre Geschichte. Die ältesten, unbeschriebenen, die teilweise aus den Zeiten der Republik stammen mögen, haben nur Wert, wenn man ihren Fundort genau kennt, sie sind leider vielfach arglos in irgend ein Museum geschleppt worden und haben dadurch ihre Bedeutung für den Historiker eingebüßt. Die des Augustus sind cylindrisch, sie enthalten die Amtsjahre des Kaisers, leider aber keine Angaben über die Entfernungen; die des Tiberius aber, von rechteckiger Form, geben immer die Entfernungszahl. Unter Claudius erhielten sie wieder die cylindrische Form, aber es war darauf ein rechtwinkliges Feld ausgemeißelt, auf dem neben den Regierungsjahren des Kaisers, manchmal wenigstens, auch die Entfernungen eingetragen wurden. Seit Alexander Severus zeigt sich auch an den Meilensteinen der Verfall des römischen Reiches recht deutlich. Bisweilen hat übrigens die Sache ihre Schwierigkeiten, denn es giebt auch unter den Meilensteinen Palimpseste; und wenn ein Stein mehrmals mit Cement überschmiert und neu beschrieben ist, wobei brauchbare Buchstaben der früheren Schrift stehen blieben, so ist die Entzifferung und Datierung der Urschrift keine Kleinigkeit.

Im 8. Kapitel bestimmt Longnon den Wert der Angaben des Anonymus Ravennas und geht darauf, wie es Desjardins in den früheren Kapiteln gemacht hat, die einzelnen Namen durch. Von allgemeinerem Interesse ist wieder das letzte Kapitel: 'de la méthode à employer pour la recherche archéologique des voies romaines', es enthält zugleich die Geschichte der Forschungen auf diesem Gebiete.

Der erste Versuch von Bergier (1622) fiel sehr unglücklich aus, weil damals die in Gallien enthaltenen Altertümer so gut wie unbekannt waren. Kurz nachher aber änderte sich das: die Zeitgenossen von Richelieu und Mazarin machten große Reisen zu Pferde durch das Land, und dabei lernten sie auf die Altertümer achten, und namentlich fiel es ihnen auf, wenn sie plötzlich von der guten alten Strafsse auf einen ungepflegten Weg übergingen. Besonders wichtig sind hierüber die Notizen von Du Buisson-Aubenay (aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts), sie sind so genau, daß man sie auf der Generalstabkarte eintragen kann; dazu geben sie noch mitunter Bericht von römischen Strafsen, die bei späteren Wegbauten bis auf die letzte Spur ausgetilgt sind. Ganz geruht haben seitdem diese Studien nicht mehr, sie bekamen einen ganz neuen Schwung im Jahre 1859, als Napoleon die Vorarbeiten für seine Geschichte Cäsars beginnen liefs. Durch die Forschungen verschiedener Gelehrten und Fachmänner wurde jetzt festgestellt, daß Vitruvs Angaben über den Strafsen-

bau durchaus keine feste und unabänderliche Regel bilden. Im Norden Frankreichs sind die römischen Strafsen nicht unten gepflastert (*statumen*) und dann mit zerklopften Ziegeln und Kalk bedeckt (*rudus*), sondern die Unterschicht bildet einfach eine Lage von Kieselsteinen, bisweilen mit gestampfter Erde, darüber sind Kalksteine flach gelegt, zerkleinerter Kalk oder Kreide bildet die Decke (*nucleus*). In andern Gegenden baute man wieder anders, je nach dem Material, das die Umgebung bot: 'partout on utilise les matériaux locaux'.

Hieraus ergibt sich sogleich, welche Vorsicht der Forscher anzuwenden hat, um römische Strafsen von den späteren Anlagen unter Karl dem Großen u. a. sicher zu unterscheiden. Zur Unterstützung dienen folgende Beweismittel:

1. Die römischen Meilensteine. Der Stein von Kerksao z. B. beweist, daß unter Claudius eine Strafe von Vorgium (Carbaix) nach Vorganium (l'Aber-Vrac'h) führte. — Die jetzige Strafe von Château-Thierry nach Montmirail geht z. T. auf der alten Römerstrafe, wie Du Buisson-Aubenay vermutete, das ist jetzt durch den Meilenstein von Viffort bestätigt.

2. Die Reste römischer Ansiedelungen. Dadurch ist eine Strafe zwischen Reims und Bavay gesichert; ebenso die Strafe von Vorgium (Carbaix) nach Aletum (Saint-Servan), wovon die Itinerarien nichts berichten.

3. Die Ortsnamen. Das Dorf Quartes hat seinen Namen vom 4. Meilensteine der römischen Strafe zwischen Bavay und Reims; Sixte vom 6. zwischen Sens und Paris; Septème und Oytier vom 7. und 8. zwischen Vienne und Genf u. s. w. Von *mutatio* (Pferdewechsel) wurde Muizon benannt und vielleicht auch Mudaison. *mansio* giebt keinen sicheren Anhalt, weil später der Begriff „Nachtlager“ nicht mehr festgehalten wurde, *maison* bedeutet ja auch bloß „Haus“. Aber 'Estrée, Estrées, L'Estrée' sind sichere Zeugen einer Kunststrafe (*strata*) römischen Ursprungs. Dieser Name eines jetzt zerstörten Dorfes bei Montmirail, den die Akten des 14. und 15. Jahrhunderts erhalten haben, führte den Verf. zur Aufindung der Strafe zwischen Meaux und Bibe. Bei den Namen 'La Chaussée, Cauchie, Caussade' ist dieselbe Vorsicht wie bei 'Maison' angebracht.

4. Zeugnisse aus dem frühen Mittelalter. So erwähnt Hincmar, etwa im Jahre 850, eine Strafe '*quae vocatur Barbaria*' bei Reims, und ein gefälschtes, aber sehr altes Diplom (8. Jahrhundert) des Königs Dagobert I spricht von einer Strafe, die vom Königsschlosse zu Paris nach Louvres (Seine et Oise) führt, wodurch Longnon zur richtigen Entzifferung des Meilensteines von Saint-Marcel kommen konnte.

5. Die landläufigen Straßennamen. Vielfach sind die Namen „Römerstrafe“ ('chemin des Romains', 'voie romaine') reine Erfindungen, aber dieser Mißbrauch ist vor dem Anfange

des 13. Jahrhunderts nicht nachzuweisen. Bis dahin benannte man die Strafsen nach Brunhild ('chemin Brunehaut', 'chemin de Brunicheutz') und anderen sagenhaften Personen. Diese Namen wurden später, besonders seit der Renaissance, durch Julius Cäsar verdrängt, dessen Glanz auch besser bezeugte Persönlichkeiten in den Schatten stellte. Beachtenswert ist aber wiederum die Bezeichnung 'chemin des Sarrasins', womit im Mittelalter geradezu die heidnischen Römer gemeint werden; im Deutschen entspricht diesem Namen der Ausdruck „Heidensträfsle“ und „Heidenweg“, der im Elsass und am Rheine sich findet. Dagegen hat der Name 'chemin Roumien' nicht die Bedeutung „Römerstrafse“, wie man oft geglaubt hat, sondern bezeichnet die „Strafse der Pilger, die nach Rom wallfahrten“, dann überhaupt „Pilgerstrafse“.

6. Die späteren Bezirksgrenzen. Sehr oft dienen die alten römischen Strafsen als Grenzscheide zwischen den anliegenden Gemeinden, so dafs man also umgekehrt die noch vorhandenen Grenzscheiden zur Feststellung römischer Strafsen heranziehen darf. So blieb z. B. die Strafse von Reims nach Verdun, die das Itinerarium Antonini erwähnt, bis zur Revolution auf mehr als 12 km die Grenzlinie zwischen den Diöcesen von Reims und Châlons.

7. Die altfranzösischen Itinerarien der Pilger. Das genaue Studium dieser Reisebeschreibungen, wobei auf die Lage der Hospize wohl zu achten ist, wird noch manche Aufschlüsse geben, wenn die Lokalforscher mithelfen.

Dieses Kapitel zeigt die Umsicht und zugleich die Vorsicht des Verfassers Longnon im besten Lichte. Wir können danach von seinem versprochenen Werke 'la Géographie de Gaule', wodurch er die Arbeit von Desjardins ergänzen will, das Beste erwarten.

16) Stoffel, *Guerre de César et d'Arioviste et premières opérations de César en l'an 702*. Paris, Imprimerie nationale, 1890. 164 S. 4. 30 Fr.

Im Anhange zu seiner „Geschichte des Bürgerkrieges“ (Histoire de guerre civile. Paris 1887) hatte der Verf. nachgewiesen, dafs die Helvetierschlacht bei Montmort, südlich vom Mont Beuvray (Bibracte) geschlagen sei, und zum Schlusse bemerkt, nun sei blofs noch die Stelle der Schlacht gegen Ariovist unermittelt.

An Versuchen, das Schlachtfeld, das am Fusse der Vogesen zu suchen ist, genauer zu bezeichnen, hat es freilich nicht gefehlt; aber alle Bemühungen haben doch bisher nur zu sehr zweifelhaften Ergebnissen geführt. Es ist darum sehr erfreulich, dafs der Oberst Stoffel mit seinem bewährten Scharfsinne die Sache noch einmal vorgenommen und zur sicheren Entscheidung gebracht hat. Das Ergebnis beruht auf gründlicher Ausnutzung der Daten, die in Cäsars Kommentarien sich finden, und auf genauem

Studium des Geländes, wozu der Verf. in hervorragendem Maße befähigt ist. Die Arbeiten seiner Vorgänger (v. Göler und Rüstow) kommen nicht in Betracht, auch die Darstellung bei Napoleon III ist nur so weit herangezogen, als sie der erneuten Prüfung des Verf.s genügte.

Drei Tage nach der Niederlage der Helvetier (29. Juni 58 v. Chr.) bei Montmort, im Süden von Bibracte (Mont Beuvray), zog Cäsar den Feinden nach und erreichte sie den 8. Juli bei Tonnere am Armançon, das 170 km von Montmort entfernt liegt. Hier trugen ihm die Gallier ihre Klagen über Ariovists Bedrückungen vor. Cäsar erkannte die Gefahr, die das Vordringen der Germanen dem römischen Staate brachte, und beschloß, mit Ariovist zu unterhandeln. Damals mußte sich Ariovist auf dem linken Rheinufer, etwa bei Germersheim oder Selz, befunden haben. Bis dahin beträgt nämlich die Entfernung von Tonnere etwa 500 km und konnte also in den 35 Tagen der Unterhandlungen (8. Juli bis 13. August) von den Abgesandten viermal zurückgelegt werden; das wäre nicht möglich gewesen, wenn Ariovist, wie v. Göler annimmt, in Württemberg gewohnt hätte. Da Ariovist jede Einmischung Cäsars schroff ablehnte und gleichzeitig die Kunde kam, daß 24 000 Haruden über den Rhein gerückt seien und die Sueben sich anschickten (vermutlich bei Mannheim und Mainz), ins gallische Gebiet einzufallen, beschloß Cäsar, Ariovist entgegenzuziehen, und er verließ am 13. August Tonnere, um über Langres und Vesoul die burgundische Pforte (la trouée de Belfort) zu erreichen. Nach drei Marschtagen, also bei Arc-en-Barrois (90 km westlich von Tonnere), erhielt er die Nachricht, Ariovist sei drei Tagemärsche über sein Gebiet hinausgerückt und wolle Vesontio (Besançon) besetzen. Die Nachricht erwies sich später als irrig, Ariovist war noch nicht vorgerückt; aber Cäsar mußte damit rechnen, und so änderte er am 16. August seine Marschrichtung, zog nach Süden ab und erreichte Besançon am 19. August. Am 23. zog er weiter, am 29. August standen sich die beiden feindlichen Heere in einer Entfernung von 24 m. p. (= 35½ km) gegenüber. Ariovist erklärte sich jetzt zu einer Zusammenkunft bereit, und man kam überein, am 3. Sept. (BG I 42, 3 *dies colloquio dictus est ex eo die quintus*) auf einem ziemlich bedeutenden Erdhügel, der die weite Ebene überragte und etwa gleich weit von den Lagern entfernt war, sich zur Unterredung einzufinden (BG I 43, 1).

Die Bestimmung dieses Punktes ist für die ganze Frage entscheidend. Der gerade Weg von Besançon nach dem Elsaß (den Doubs hinauf fast bis nach Montbéliard) war bedenklich wegen der Schluchten und Wälder (I 39, 6); darum wählte Cäsar den Umweg, zu dem Divitiacus riet (41, 4), weil er durch offenes Gelände führte. Dieser Umweg läuft um die westlichen Vorberge des Jura herum, tritt nördlich von Besançon auf das rechte Ufer des Ognon,

zieht über Rioz, Filain, Vallerois-le-Bois weiter, kehrt bei Villersexel auf das linke Ufer des Ognon zurück und trifft bei Arcey (etwa 10 km westlich von Montbéliard) mit dem geraden Wege (durch das Thal des Doubs) zusammen: dieser ganze Weg von Besançon bis Arcey beträgt 74—75 km, also 50 m. p. Von hier aus ging der Marsch natürlich über Belfort und dann, zwischen den Vogesen links und der Ill rechts, weiter nach Norden. Sieben Marschstage — ein Rasttag ward nicht gehalten — mußten Cäsars Heer von Besançon an die Fecht, in die Ebene zwischen Ostheim und Gemar bringen; denn die Entfernung von Besançon bis zur Fecht beträgt ungefähr 190 km, also 27 km als mittleres Maß für die sieben Märsche.

Hier erfuhr Cäsar durch seine Patrouillen, daß Ariovists Heer 24 m. p. (= 35½ km) entfernt sei; danach wäre Ariovists Lager an der Breusch, zwischen Dorlisheim und Rosheim zu suchen. In der Mitte dieser Lagerplätze, also zwischen der Fecht und der Breusch, mußte nun der Erdhügel liegen, auf dem Ariovist und Cäsar zusammenkamen.

Ich lasse nun den Entdecker selbst seinen Fund mitteilen: 'Au nord de Schlettstadt, entre les villages de Dambach et d'Épfig, on rencontre un monticule arrondi, que nous appellerons „le tertre de Plettig“ d'après le nom caractéristique de „Plettig-Buckel“ qu'on lui donne dans la contrée environnante. Séparé des pentes inférieures des Vosges par un terrain uni, assez étendu, où passe le chemin de fer de Schlettstadt à Barr, il se présente, surtout à qui s'en approche par le nord ou par le sud, comme détaché des montagnes et entièrement isolé dans la plaine. On monte sur le tertre de Plettig, de tous les côtés, par des pentes très-douces; de son sommet, dominant la plaine de 55 mètres, on voit aussi loin que la vue peut s'étendre, et, par un temps clair, on aperçoit la cathédrale de Strasbourg. Si on considère qu'aucune autre hauteur séparée de la chaîne des Vosges, par conséquent isolée dans la plaine, ne se rencontre depuis Cernay (Sennheim) jusqu'à Barr; que l'expression de „tumulus terrenus“ convient de tout point au tertre de Plettig — enfin, que l'étendue et la hauteur de ce monticule justifient pleinement l'emploi du terme „satis grandis“ on l'identifiera, sans crainte d'erreur, avec celui de l'entrevue de César et d'Arioviste. César, qui s'y rendit venant de la contrée de Gemar, a donc écrit très-justement: „planities erat magna et in ea tumulus terrenus satis grandis“. Le tertre de Plettig est à 16 Kilomètres de Gemar, à 20 Kilomètres d'Ostheim et environ à 21 Kilomètres de Dorlisheim et de la Brüche (Breusch)?

Diese Entdeckung ist entscheidend. Zwar hatte auch v. Göler schon mit voller Sicherheit das „Ochsenfeld“, 4 km südlich von Sennheim (Cernay), als den *tumulus terrenus* bestimmt; aber Napoleon III hat diese Bestimmung (Hist. II S. 86 Anm. 2) mit der

richtigen Bemerkung abgewiesen: 'cette hauteur n'est pas, à proprement parler, dans la plaine, contrairement au texte. Elle n'est pas séparée des collines situées au sud que par un ruisseau, et la plaine commence seulement à partir de la pente septentrionale'.

Dafs Napoleon selber zwischen den Hügeln, die im Norden und Nordosten von Sennheim (Cernay) liegen, nicht mit Sicherheit zu wählen wufste, spricht gegen seine Annahme, das Schlachtfeld in dortiger Gegend zu suchen. Stoffel hat also zuerst die wichtige Bedingung erfüllt, in einer Ebene einen beherrschenden Hügel nachzuweisen; und wenn sich auf der ganzen Strecke von Sennheim bis Barr, d. h. bis zum Bache Andlau (weiter nördlich wird niemand das Schlachtfeld suchen, weil sieben Marschtage von Besançon aus nicht weiter reichen) nirgends ein von den Vogesen absonderter Hügel findet aufser dem Plettigbuckel, so ist hierdurch die Sache erledigt. Wer Stoffels Arbeiten kennt, bedarf keiner weiteren Bestätigung; für andere Leser aber ist vielleicht die Bemerkung wichtig, dafs der Oberst Stoffel die ganze Gegend gut kennt, weil es seine Heimat ist.

Die Unterhandlungen auf dem Plettigbuckel führten zu keiner Verständigung. Am folgenden Tage, dem 4. September, schickte Ariovist Gesandte, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen; Cäsar aber hielt es für gefährlich, Römer ins feindliche Lager zu schicken, er sandte darum zwei Gallier, Procillus und Metius, aber erst am 5. Sept., nicht am selben Tage (48, 1 *eodem die*); denn es geht nicht an, dafs an einem Tage Gesandte von Ariovist zu Cäsar gehen (= 35 ½ km), dafs Cäsars Abgesandte den Weg darauf umgekehrt machen, dafs dann die Germanen noch 19 m. p. (28 km) vorrücken. Am 5. Sept. verlies Ariovist sein Lager an der Breusch und lagerte sich am Bache Giefsen bei Kestenholz, 6 m. p. (9 km) von Cäsars Lager entfernt. Dieses befand sich zwischen Ostheim und Gemar, am linken Ufer der Fecht. Die Vogesenkette ist gegenüber von Ostheim und Gemar von zwei engen Schluchten durchschnitten: aus der nördlichen fließt der Strengbach, aus der südlichen der Weifsbach zur Fecht. Zwischen diesen beiden Schluchten dachen sich die Vogesen sanft zur Fecht ab. Die Hügelketten von Bennweier, Mittelweier, Bebelnheim, dann die Höhen von Zellenberg, von jenen Hügeln durch den Sembach abgetrennt, sind zum Lagerplatze und zur Kampfstellung sehr geeignet. Unterhalb dieser sanften Kette zieht noch heute „die alte Landstrafse“ oder die „Römerstrafse“, die gewifs schon von den Kelten benutzt war, der Weg, auf dem Cäsar seine Zufuhr von Belfort und Sennheim her erhielt. Um diese Verpflegung abzuschneiden, gedachte Ariovist, die genannte Hügelkette zu besetzen, und in dieser Absicht war er am 5. Sept. bis zum Bache Giefsen vorgerückt. Cäsar glaubte, Ariovist rücke zur Schlacht heran, es war ihm noch unbekannt, dafs Ariovist vor dem neuen Monde (18. Sept.) nicht kämpfen wollte. Am 6. Sept. rückte

aber Ariovist nicht gegen das römische Lager an, sondern überschritt bei Rappoltsweiler den Strengbach, zog hinauf nach Zellenberg und schnitt somit Cäsar von der Zufuhr ab. Cäsar hatte erst spät Ariovists Absicht erkannt, und als Ariovist erst einmal den Strengbach überschritten hatte, war nichts mehr zu machen: die schwerbewaffneten Legionen waren nicht imstande, gegen die Germanen auf der Höhe einen Angriff zu wagen. Cäsar war sich völlig über seine Lage klar; aber bei der Stimmung seiner Truppen konnte er weiter nichts thun, als täglich zur Schlachtaufstellung ausrücken. Es kam nicht zum Kampfe, nur leichte Reiterscharmützel fanden statt. So vergingen die Tage vom 7. bis 11. September, und Cäsar mußte ernstlich daran denken, die Strafe, auf der seine Zufuhr herankam, wieder frei zu machen. Darum rückte er am 12. Sept. mit seinem ganzen Heere so weit vor, daß sein linker Flügel den Ausläufer der Hügelkette von Bebelnheim besetzen konnte; dann liefs er sofort diesen Punkt verschanzen, der nur 600 p. (900 m) von Ariovists Lager entfernt lag. Endlich erfuhr Cäsar, warum Ariovist so sorgsam die Entscheidungsschlacht mied, und zwang ihn am 14. Sept. dazu. Die Germanen flohen dem Laufe der Ill entlang dem Rheine zu, den sie an der Illmündung (bei Wangenau und Kilstett), 50 m. p. (74½ km) vom Schlachtfelde entfernt, überschreiten wollten.

Aus den „Erläuterungen und Bemerkungen“ (explications et remarques) ist Folgendes hervorzuheben. Das Gebiet des Ariovist ist nirgends genau bestimmt, man muß aus beiläufigen Bemerkungen seine Grenzen festzusetzen suchen. Im Gebiete der *Mediomatrici* wohnte nach Strabo auch ein Teil der germanischen Völkerschaft *Triboces* (*Tribocci*), die schon vor Cäsars Ankunft den Rhein überschritten hatten. Das gemeinsame Gebiet beider Völker reichte südlich bis ans Gebiet der *Sequaner* und war von diesem geschieden durch den sumpftigen Teil der Rheinebene, der zwischen Gemar und Schlettstadt sich hinzieht. Der kleine Eckenbach, die spätere Grenze zwischen den Diözesen von Basel und Straßburg und zwischen Ober- und Unterelsaß, dürfte auch damals die Grenze zwischen den *Mediomatrikern* und *Sequanern* gebildet haben. Zum gleichen Ergebnisse gelangt man auf folgende Weise. Als Cäsar in Arc-en-Barrois die Nachricht empfing, Ariovist marschiere auf Besançon, zog er in größter Eile dorthin, um ihm zuvorzukommen. Da er selbst einen Marsch von 130 km zurückzulegen hatte, so nahm er jedenfalls an, Ariovist habe bereits Sennheim erreicht (125 km von Besançon) oder es schon überschritten. Nun hatte Ariovist nach dieser Nachricht seine Grenzen um drei Tagemärsche überschritten; rechnet man also 75 km etwa zurück von Sennheim, so erhält man wiederum die Linie Barr, Benfeld, Rheine als Südgrenze der *Triboker* und des Gebietes von Ariovist.

Vesontio (Besançon) ist fast ganz vom Doubs umflossen,

nur auf der Südseite ist eine Stelle freigebieben, die 482 m (etwa 1600 römische Fufs) misst. An dieser Stelle ragt ein Berg empor, der mit fast senkrechten Wänden 129 m über den mittleren Wasserspiegel emporsteigt, oben befindet sich ein fast wagerechtes Plateau, über das der Weg von Süden zur Stadt führt, 142—220 m, also durchschnittlich 180 m (= 600 römische Fufs) breit. Bei seinen Vorarbeiten für Napoleons „Geschichte Cäsars“ hatte Stoffel die untere Breite dieses Berges ins Auge gefasst und vermutet, es sei ein M im Texte ausgefallen, also *MDC* st. *DC* zu schreiben. Diese Vermutung hat allgemein Billigung gefunden, auch bei Thomann in seinem letzten Programm; trotzdem zieht Stoffel sie jetzt selbst zurück, weil für Cäsar nur die wirklich zugängliche Stelle, das Plateau, in Betracht kam, und weil die Alten es überhaupt noch nicht verstanden, die Basis eines Berges zu messen.

Weiter werden die Mafsnahmen Cäsars und Ariovists in den „Erläuterungen“ scharf beleuchtet, außerdem die Verwendung des dritten Treffens in Cäsars Schlachten behandelt. Hierüber mufs sich der Leser durch eigenes Studium des Buches unterrichten, ein Auszug würde ihm nichts nützen.

Die letzten Seiten des Werkes handeln von den ersten Unternehmungen Cäsars im Jahre 52 v. Chr. Cäsar eilte über Vienna ins Gebiet der Lingoner, wo zwei seiner Legionen im Winterquartiere lagen, und hier, vermutlich bei Châtillon-sur-Seine, versammelte er alle seine Legionen. Am 10. März waren die Truppen beisammen, am 14. brachen sie auf und kamen am 18. nach Agedincum (Sens a. d. Yonne). Am 22. März zog Cäsar mit acht Legionen ab, um Gorgobina, das Vercingetorix belagerte, zu entsetzen. Sein Marsch ging also genau nach Süden, ins Land der Bojer, die am Zusammenflusse des Allier und der Loire wohnten. Nach zwei Tagen gelangte er nach Vellaunodunum, diesen Ort mufs man demnach etwa 60 km südlich von Agedincum (Sens) suchen. Fast genau in dieser Entfernung liegt nun Toucy a. d. Ouanne, 61 km südlich von Sens, eine alte Stadt, die in Urkunden des 5. Jahrhunderts bereits erwähnt wird. Sie ist gewifs noch viel älter, denn ihre Lage mufste schon in den frühesten Zeiten zur Ansiedlung und Befestigung anlocken. Nach Einnahme dieser Stadt wandte sich Cäsar ins Gebiet der Carnuten, um Genabum am Ligeris zu erobern. Da er auch diese Stadt in zwei Tagen (am 26. März) erreichte, so ergibt sich wiederum eine Entfernung von 60 km', und das führt uns genau bis Gien a. d. Loire, das ebenfalls wie alle Keltenstädte durch natürlich feste Lage ausgezeichnet ist. Orléans hat keine natürliche Befestigung, es liegt auch zu weit nach Westen (64 km von Gien), paßt also in keiner Weise für Genabum.

VI. Vom Kriegswesen.

Stoffel, *Remarques sur l'ouvrage intitulé: das Kriegswesen Cäsars par M. Franz Fröhlich. Revue de Philologie 1891 S. 139—155.*

Der Oberst Stoffel erkennt den Fleiß und die Sorgsamkeit in Fröhlichs Arbeit völlig an, vermifst aber darin die militärischen Kenntnisse, ohne die man bei derartigen Untersuchungen nicht vorwärts kommen könnte.

Die Normalstärke der Legion festzustellen, erklärt Stoffel für eitles Bemühen: wir wissen gar nicht einmal, ob sie existierte. Wenn die Legionen des Pompejus wirklich 6000 Mann hatten, wie Fröhlich annimmt, so folgt daraus gar nichts für die Stärke der cäsarischen Legionen. Außerdem ist jener Ansatz schwerlich richtig, denn sonst müßte Pompejus von seiner Abfahrt aus Brundisium bis zur Schlacht bei Pharsalus ein Drittel seiner Mannschaften eingebüßt haben.

Um den thatsächlichen Bestand der 13. Legion, mit der Cäsar den Rubikon überschritt, zu berechnen, sagt Fröhlich, müsse man die Verluste in den gallischen Kriegen in Anschlag bringen, demgemäß könnte die Zahl nicht 5000 Mann betragen, wie Plutarch angiebt. Hierbei nimmt aber Fröhlich irrthümlicher Weise an, daß die Legionen niemals durch Nachschub verstärkt wurden. Das ist aber ein falscher Schluss aus einer einzelnen Notiz (VII 57, 1): wenn Cäsar den Ersatz dieses Mal zunächst noch nicht einreichte, so hat er es gewiß am Schlusse des Feldzuges gethan, und ebensowenig darf man ex silentio schließen, daß Cäsar sonst niemals Ersatz erhalten habe.

Fröhlich sagt S. 72 Anm. 112: „Daß die Legionare z. B. gepanzert das Lager schlugen, wissen wir aus der Schilderung der Nervierschlacht, bei deren Beginn nur vom Aufstecken der Helmbüschel, Aufsetzen des Helmes und Entfernen des Lederüberzugs vom Schild, nicht aber vom Anziehen des Panzers die Rede ist“. Dagegen wendet Stoffel ein, daß Cäsar ja auch das Pilum und das Schwert nicht erwähne. Zu der überaus schweren Schanzarbeit legten die Soldaten sicherlich den Panzer ab, wie auch heute die Soldaten sich's möglichst bequem zu solcher Arbeit machen. 'Il n'a pas vu que César, on nommant les objets que les soldats n'eurent pas le temps de prendre ou d'enlever (insignes, casques, enveloppes de boucliers) indique, par cela même, ceux, qu'ils eurent le temps de revêtir ou de prendre (cuirasses, épées, pilums)'.

Fröhlich wiederholt S. 75 die verbreitete Annahme, daß der römische Legionar das Getreide für mehr als einen halben Monat, d. h. für 16 Tage, also etwa 40 römische Pfund, auf seinem Rücken getragen habe. Hiergegen bemerkt Stoffel: Un général qui ferait porter aux soldats leur blé pour 16 jours serait fou. Le blé était chargé sur les bêtes de sommes

avec les meules, les tentes etc. Peut-être que le légionnaire en portait habituellement pour un ou deux jours, dans des circonstances exceptionnelles, pour un temps plus long'. Dafs diese Behauptung sich durch unumstößliche Zeugnisse antiker Schriftsteller erweisen läßt, werde ich weiter unten noch ausführlicher zeigen.

Weiter wendet sich Stoffel gegen die „Fabel des Suetonius“, dafs eine einzige Kohorte der 6. Legion gegen vier pompejanische Legionen standgehalten habe; er bestreitet, dafs das *amentum* beim Pilum gebraucht sei, dafs die 80 Fufs Abstand der Türme vor Alesia dem Frontraume eines Manipels entspräche, und dafs die Tiefe von 10 m in der pompejanischen Schlachtreihe bei Pharsalus anders als aus Terrainrücksichten zu erklären sei.

Unter *latus apertum* versteht Fröhlich stets die rechte Seite; Stoffel macht aber dagegen geltend, dafs *latus apertum* in der Schlacht bei Montmort (gegen die Helvetier) die linke Seite bezeichne. Danach heifst also diejenige Seite „ungedeckt“, die durch keinen Schutz des Geländes geschirmt ist, also, je nachdem die rechte oder die linke Seite.

Die Fahnen müssen ihrer Bestimmung nach, wie es auch jederzeit bei allen Heeren Brauch gewesen ist, vorn gestanden haben. Bei der Aufstellung hatten sie ihren Platz im ersten Gliede, im Kampfe selbst im ersten oder zweiten Gliede. Hiermit hängt die Frage zusammen, was man unter *antesignani* zu verstehen habe. Fröhlich, der die Fahnen hinter das erste Treffen stellen will, hält den Ausdruck *antesignani* für gleichbedeutend mit *prima acies*, Stoffel aber neigt zu der Ansicht, dafs jede Kohorte ihre Antesignanen gehabt habe; rechnet man nur das erste Glied, so würde sich 450 Mann ergeben, nimmt man das zweite Glied hinzu, 900 Mann für die Legion von 3600 Mann. Zum Schlusse verteidigt Stoffel seine Darstellung des Gefechtes bei Ruspina.

18) F. Giesing, Beiträge zur römischen Taktik. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 493—504.

Schon in der alten, nach Altersklassen geordneten Legion war es nach Ansicht des Verf.s Brauch geworden, dafs der *primus hastatus prior* auch *primus* bei den *principes* und bei den *triarii* wurde; sie bildeten zuletzt eine besondere Klasse: die *primi ordines*.

In der Kohortenlegion behielt man die frühere Ordnung im wesentlichen bei, nur fand die Beförderung jetzt durch alle drei Abteilungen statt: es standen die *priores* über den *posteriores*, innerhalb jeder dieser beiden Hauptklassen die *pili* über den *principes*, diese über den *hastati*; die *primi priores* der drei Abteilungen zählten für sich als *primi ordines*.

„Drei Hauptklassen finden sich also hier, wie wahrscheinlich auch schon in der Manipularlegion des zweiten Jahrhunderts v. Chr.:

1) *primi*, 2) *priores*, 3) *posteriores*.

Die zweite und dritte Klasse zerfallen ihrerseits in je drei Teile, sodafs folgende Staffel aufzustellen ist:

I. Klasse: Stelle 1—3 (die *primi priores* der drei Abteilungen)

= *primi*.

II. Klasse: erste Stelle	4—12	(2—10	<i>pilus prior</i>)	} <i>priores</i>
zweite „	13—21	(2—10	<i>princeps prior</i>)	
dritte „	22—30	(2—10	<i>hastatus „</i>)	

III. Klasse: erste „	31—40	(2—10	<i>pilus posterior</i>)	} <i>posteriores</i>
zweite „	41—50	(2—10	<i>princeps „</i>)	
dritte „	51—60	(2—10	<i>hastatus „</i>)	

Die *priores* sind es, die Cäsar als *ordines superiores* bezeichnet; die *posteriores* fafst er zusammen unter dem Namen *inferiores*. Wenn er auch von *infimi* redet, so ist darunter wahrscheinlich die letzte Abteilung der *inferiores*, die *posteriores* der Hastaten zu verstehen“.

Die oft besprochene Stelle b. c. III 53 versteht Giesing so, dafs Scaeva Führer eines der achten Züge, d. h. des zweiten Zuges der zweiten Kohorte, also *secundus princeps prior* war und von dieser 13. Stelle sogleich zum *primus pilus* befördert wurde.

19) Rudolf Schneider, *Legion und Phalanx. Taktische Untersuchungen*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1893. 150 S. 8. 3 M.

Da die Überlieferung aus dem Altertume nicht ausreicht, uns ein klares Bild von dem Heerwesen der Römer zu schaffen, habe ich versucht, die Lücken aus dem Material anderer Zeiten zu ergänzen. Diese Schlüsse ruhen darauf, dafs die gleiche Staatsform auch die gleiche Heeresbildung hervorbringt, dafs von der Heeresbildung der Grad der militärischen Ausbildung bestimmt wird, dafs endlich gleiche Bewaffnung auch die gleiche Taktik verlangt. Zur Stütze dient der historische Nachweis, dafs die militärische Tradition in ununterbrochener Kette von den Spartanern bis zu den römischen Heeren am Ende des Reiches fortläuft, geradeso wie nach Ablauf des Mittelalters die Exerzierkunst von einem Heere aufs andere, von den Schweizern bis zu den Preussen sich fortpflanzt.

1. Staat und Heer. In den despotischen Reichen des Ostens konnte es kriegstüchtige Heere geben, wenn der Despot selber kriegstüchtig war. So war das Heer der Perser furchtbar, nicht nur nach der Zahl: um so gröfser ist der Ruhm der Griechen, die durch ihr Bürgerheer siegten. Die demokratischen Staaten Griechenlands übertrugen ihre demokratischen Einrichtungen auch auf ihr Heer, nur die Spartaner machten eine Ausnahme, doch hielt sich dieser militärische Idealstaat nicht lange, bald mußte man das Heer durch Söldner ergänzen. Aus Söldnern bildeten sich dann Dionysius I u. a. eine Leibwache; Philipp

von Macedonien, der Gründer einer erblichen Monarchie, verpflichtete daneben auch alle freie Macedonier zum Heeresdienst und behielt einen Teil ständig unter den Waffen, er hatte also ein stehendes Heer z. T. aus Landeskindern.

Das römische Heer war, so lange die Republik stand, ein Bürgerheer; sobald aber die Republik sich der Monarchie zuneigte, verwandelte sich auch das Bürgerheer mehr und mehr in ein Heer von Berufssoldaten.

Bei den Germanen gelang es zwar thatkräftigen Herrschern, sich ein starkes Heer zu schaffen, aber unter schwachen Nachfolgern kamen die Magnaten rasch wieder auf. In England hielten die Könige ein kriegsgeübtes Heer, womit sie in Frankreich siegten, und unter dem Drucke dieser Eroberungen entstand in Frankreich 1445 die erste stehende Truppe. Auch bei den Deutschen regte sich um diese Zeit das Streben, das Lehnwesen durch das Soldwesen zu ersetzen. Der Anstoß aber zu der Neugestaltung des Heerwesens ging von den Schweizern aus, die das Fußvolk wieder zu Ehren brachten. Ludwig XI nahm Schweizer in seinen Dienst und bildete nach deren Muster das übrige Heer; Maximilian I warb seine deutschen Landsknechte, die bald den Schweizern überlegen wurden. Der Ruhm „des besten Fußvolkes“ ging auf die Spanier über, als der König von Spanien zum Kaiser von Deutschland erkoren wurde. Der dreißigjährige Krieg brachte dem Landsknechtthume den Untergang. Die Macht der Fürsten war gewachsen und es entstanden nun nach dem „jüngsten Reichstagsabschiede“ überall stehende Heere. In Brandenburg schuf der große Kurfürst ein Heer von 30 000 Mann, sein Nachfolger zog seine beabsichtigten Reformen vor dem Widerspruche des Adels wieder zurück, aber Friedrich Wilhelm I brach diesen Widerstand und setzte, wenigstens im Prinzip, die allgemeine Wehrpflicht durch. Ausgeführt wurde sie erst, als die absolute Monarchie zu Ende ging, als aus dem Unterthan ein Staatsbürger wurde.

2. Die Exerzierkunst. Wo wir zuerst ein wirkliches Heer finden, bei den Spartanern, dort finden wir auch die Anfänge der Exerzierkunst: die erhaltenen Lieder beweisen den Gleichtritt; Wendungen, Schwenkungen und Kontremarsch brauchten die Spartaner nur aus den Chortänzen aufs militärische Exercitium zu übertragen. Die andern Griechen folgten ihrem Beispiel, ohne jedoch das Muster ganz zu erreichen, weil sie nicht ständig in der Übung blieben. Den Gipfelpunkt griechischer Exerzierkunst zeigt die macedonische Phalanx.

Bei den Römern dürfte die Exerzierkunst bis zu den Zeiten des Marius auf niedriger Stufe gestanden haben, im Jahre 105 v. Chr. wurde die regelrechte Fechtkunst eingeführt, womit vermutlich überhaupt die Exerzierkunst einen Aufschwung nahm. Die Römer hatten bereits die Phalanx kennen gelernt, sie waren

seitdem gewifs darauf bedacht, die Vorzüge der militärischen Schulung sich zu eigen zu machen. Jedenfalls kannten die Legionen den Gleichtritt, das wird durch das Zeugnis des Hirtius BG VIII 9, 1 bewiesen, und Vegetius, der ja aus alten Quellen schöpfte, legt auf den Gleichtritt besonderen Wert.

Im Mittelalter gab es keine Exerzierkunst, weil es kein geordnetes Fufsvolk gab; erst mit den Schweizern beginnt die Geschichte der Exerzierkunst von neuem. Bei ihnen hielten Beamte die Harnisch-Schau ab und hatten dabei zu prüfen, ob sich die Mannschaft „der mitgebrachten Wehren zu behelfen wisse“. Fecht- und „Trüllmeister“ leiteten die Übungen, und selbst Knaben wurden schon zum Exerzieren angeleitet. Die Wendungen, Reihen schliessen und öffnen, Duplieren der Glieder und Reihen, Schwenkungen wurden geübt. Die Aufstellung geschah gewöhnlich mit einer Tiefe von 20 Mann und in gleich grosser Front. Am Schlusse des 16. Jahrhunderts finden wir die gesamte Infanterie in Westeuropa nach Schweizerart bewaffnet und einexerziert.

Ein Fortschritt in der Exerzierkunst mußte eintreten, als man aus der tiefen Aufstellung zur flacheren überging, wozu man nicht allein durch die Einführung der Feurgewehre veranlaßt wurde, sondern auch durch die Idee des Reservesystems, die durch das Studium der Alten geweckt und genährt wurde. Moritz von Nassau gilt mit Fug und Recht als der Meister und Erfinder in der neuen Exerzierkunst, aber er hat kein Reglement hinterlassen, wir müssen darum die Einzelheiten aus der „Kriegskunst zu Fufs“ von Wallhausen (1615) schöpfen, die uns in Wort und Bild genau über jedes Exerzitium belehrt.

Die Exerzierkunst hatte schon eine hohe Stufe erklimmt, aber sie stieg noch viel höher in den stehenden Heeren der absoluten Monarchie, wo die Parade die Hauptrolle spielte. Oft artete die Kunst in Künstelei und Spielerei aus, aber die eingehende Beschäftigung brachte doch auch gute Früchte: der alte Dessauer lehrte die Preußen die Evolutionen, worauf die späteren Siege zum grossen Teile ruhen, er gilt noch heute als der „erste Exerziermeister“ der Preußen. Anders urteilt man, aber sehr mit Unrecht, über den General v. Saldern, der als Exerziermeister dem alten Dessauer durchaus ebenbürtig ist. Die künstlichen Manöver und Evolutionen, die kurz darauf in Staub zerfielen, sind ein Fehler seiner Zeit, v. Saldern hat das grosse, vom grossen Könige sehr anerkannte Verdienst, alle Bewegungen aus sehr einfachen Grundformen zu entwickeln. Die Exerzierkunst erreichte ihren Höhepunkt, als die Tage der absoluten Monarchie bereits gezählt waren.

3. Der Gleichtritt. Es gilt allgemein als eine ausgemachte Sache, daß der alte Dessauer den Gleichtritt in der preussischen Armee eingeführt habe. Für diese Angabe fehlt aber die histo-

rische Begründung, außerdem widerspricht sie der Thatsache, daß bereits vor dem alten Dessauer bei allen wohlgeschulten Truppen der Gleichtritt sich findet. Die Schweizer marschierten im Gleichtritt, ebenso die deutschen Landsknechte, die Spanier, die Franzosen, die Sachsen und die Brandenburger. Die Neuerung bei den Preussen, die allerdings in die Zeit des alten Dessauers fällt, ist nur, daß die Preussen zuerst, und auf ein Jahrhundert hin sie allein, den Gleichtritt bei aufgeschlossenen Gliedern ausführten.

Der natürliche Gleichtritt, das gleichzeitige Aufheben der linken und der rechten Füse, gehört zu den ersten Anforderungen jeder Exerzierkunst; sobald wir im Altertume und in der Neuzeit ein geordnetes Fußvolk finden, treffen wir auch diesen natürlichen Gleichtritt an: bei den Spartanern, Athenern und übrigen Griechen, den Römern; bei den Schweizern und den deutschen Landsknechten, bei allen übrigen Truppen, die in großen Gevierthaufen geordnet waren.

Der abgemessene Gleichtritt, wobei also neben dem Takte auch die gleiche Schrittlänge beachtet wird, erfordert bereits eine andauernde Übung, weil die Soldaten ihren natürlichen Schritt nach dem Durchschnittsmasse regeln müssen. Dieser abgemessene Gleichtritt ist bei der Aufstellung in langer Front notwendig, damit die gerade Linie im Marsche aufrecht erhalten werde: vielleicht war er bereits bei den besser eingübten Truppen des Altertums in Übung; in der Neuzeit finden wir ihn bei allen Heeren, seitdem sie in langen, dünnen Linien sich aufstellten, wobei aber ein bedeutender Gliederabstand, größer als die Schrittlänge, festgehalten wurde.

Der vollkommene Gleichtritt ist das Produkt der durchdachten Exerzierkunst. Die Soldaten müssen „durchtreten“, d. h. ihren linken Fuß neben den noch stehenden rechten Fuß und umgekehrt ihres Vordermannes setzen. Hierzu ist eine exakte Ausbildung jedes einzelnen Mannes nötig, denn die kleinste Abweichung in Takt oder Schrittlänge, ein Schwanken des Oberkörpers, das Verdrehen der Schultern bewirkt Störung. Diesen Grad der Ausbildung, der für den Marsch mit aufgeschlossenen Gliedern (wo der Gliederabstand kleiner ist als die Schrittlänge) notwendig ist, haben im Altertume die macedonischen Phalangiten erreicht, denn wenn sie in ihrer geschlossenen Stellung vorrücken wollten, mußten sie durchtreten; in der Neuzeit zuerst die Preussen.

4. Die Pikeniere und Phalangiten. Die Legionare. Das Exerzium der Pikeniere ist in zwei Beziehungen wichtig: erstens hat sich daraus das heutige Reglement für die Infanterie entwickelt, und zweitens giebt es uns sehr erwünschte Aufklärungen über die macedonischen Phalangiten, die ja in Bewaffnung und Fechtweise den Pikenieren gleichen. Was wir nun aus

Wallhausens Kriegskunst über die verschiedenen Abstände der Pikeniere erfahren, deckt sich genau mit den Lehren der griechischen Taktiker. Die drei Abstände, die Asklepiodot angiebt, von 1 Elle zu 2 und zu 4 Ellen ansteigend, sind genau die „Standfassungen“ Wallhausens, denn 1 Elle und 1 Schritt mit gegrätschten Beinen geben ziemlich dasselbe Mafs. Betrachtet man hiernach die Stelle des Polybius XVIII 29 f., worin die Phalanx mit der römischen Legion verglichen wird, so zeigt sich, dafs Polybius für die Kampfesstellung der Phalangiten nur $1\frac{1}{2}$ Fufs (nämlich Mannsbreite) rechnet, für die gewöhnliche Stellung beim Marsche und Exerzieren aber 3 Fufs (mannsbreite Lücken).

Daraus folgt dann weiter, dafs die römischen Legionare, die in doppeltem Abstände zum Kampfe geordnet waren, mit 3 Fufs Abstand, also mit mannsbreiten Lücken standen. Vegetius giebt den Gliederabstand aber auf 6 Fufs an. Diese zunächst auffallende Verschiedenheit erklärt sich einfach, wenn man die geraden Glieder nicht auf die Vordermänner, sondern auf die Lücken der ungeraden Glieder einrichtet, dann erhält jeder Einzelne 6 Fufs Abstand von seinem Vordermanne, also Raum, das Pilum zu schwingen.

5. Die Stellung in drei Treffen. Nach vielfachen Versuchen, die schematische Schlachtbeschreibung des Livius klar darzustellen, hatte schliesslich Rüstows Ansicht überall Anerkennung gefunden. Seitdem aber Delbrück sich sehr entschieden gegen die „durchbrochene Schlachtordnung“ erklärt hat, ist die Erörterung von neuem aufgenommen: man scheint dahin zu neigen, dafs zwar die durchbrochene Ordnung im Kampfe unzulässig sei, aber für den Anmarsch wohl taue, die frontgleichen Intervalle wären zum Kampfe selbst durch Doppelabstand der Einzelnen geschlossen worden. Gegen diese Auskunft spricht die oben angeführte Stelle des Polybius, die sehr mit Unrecht von Köchly und Rüstow zu Gunsten des Doppelabstandes zurecht gemacht ist.

Ein Überblick über die Kriegsgeschichte der alten und neuen Zeit zeigt, dafs die durchbrochene Stellung im wirklichen Kampfe nur in sehr beschränktem Mafse zur Anwendung gekommen ist. Für den Angriff eignet sie sich nur dann, wenn es gilt, die feindliche Linie an irgend einem Punkte zu durchstossen; als Normalstellung für alle Schlachten kann sie wohl einmal zum Siege führen, wenn der Feind danach ist, sie führt aber zum Verderben, wenn man es mit einem ebenbürtigen Gegner zu thun hat, der sich des Vorteils der geschlossenen Stellung zu bedienen weifs. Für den Rückzug geschlagener Truppen ist die durchbrochene Stellung (en échiquier) öfter angewendet. Aber ohne Feuerwaffen ist diese Art des Rückzuges überhaupt nicht ausführbar; man könnte höchstens durch Einzelangriffe der geraden ode ungeraden Abteilungen das Andringen der Feinde aufhalten, wobei

der Erfolg recht zweifelhaft wäre und der Rückzug entschieden gehemmt würde.

Der Bericht des Livius enthält den Irrtum, daß die Bereitschaftsstellung mit der eigentlichen Kampfstellung verwechselt ist. Nach Polybius und Onosander waren breite Lücken im ersten Treffen, durch welche die Leichtbewaffneten vorgingen und sich wieder zurückzogen. Nimmt man nun an, daß diese Intervalle der Manipelfront gleichkamen, so konnte nach dem Rückzuge der Leichtbewaffneten das zweite Treffen, ebenfalls mit manipelbreiten Intervallen aufgestellt und auf die Intervalle des ersten Treffens ausgerichtet, nach dem Durchzuge der Leichtbewaffneten unbehindert ins erste Treffen einrücken und somit die bisher durchbrochene Stellung des ersten Treffens schließen. Das dritte Treffen bildete die Reserve, deren Verwendung in der Hand des Feldherrn lag. Dasselbe gilt von der Kohortenlegion.

Zur Stütze dieser Ansicht dient, daß das erste und zweite Treffen untrennbar mit einander sind (vgl. BG I 25, 7; 49, 2; 49, 5; BC I 41, 4), und daß in den Schlachtberichten (außer bei Livius) niemals das Eingreifen des zweiten Treffens erwähnt wird.

Die Betrachtung einzelner Schlachten ergibt, daß die römische Kriegskunst nicht an ein festes Schema der Aufstellung gebunden war, sondern gerade darin ihren besten Vorzug hatte, daß sie dem Feldherrn die größte Freiheit in der Handhabung seiner Truppen bot.

VII. Kleinere Abhandlungen vermischten Inhalts.

- 20) H. d'Arbois de Jubainville, *Les noms gaulois chez César et Hirtius de bello Gallico*. Paris 1891. XV u. 259 S. kl. 8. 1 Fr.

Diese Untersuchungen des vortrefflichen Kenners der gallischen Kultur sind mir nur aus der Anzeige von Meusel (Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1551 ff.) bekannt geworden. Mir steht darum ein Urteil darüber nicht zu, um so weniger, weil ich vom Keltischen nichts verstehe. Hoffentlich findet sich einmal jemand, der das nötige Material für die Cäsarforscher übersichtlich zusammenstellt, wofür natürlich erst die weiteren Veröffentlichungen des Verf.s und die Vollendung des „altkeltischen Sprachschatzes“ von Holder abgewartet werden müssen.

- 21) O. E. Schmidt, *Der Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 49 v. Chr.* Rhein. Mus. 1892 S. 241—268.

Der Verf. will beweisen, „daß auch in den stürmischen Zeiten des Überganges zum Cäsarismus, in denen nach der unverständigen Darstellung griechischer Geschichtsschreiber die feste Form

des alten Staatsrechtes vor der Willkür des Einzelnen längst erstorben war, die alten feinen Rechtsunterschiede, schrittweise Entwicklung staatsrechtlicher Zustände, Beobachtung der Formeln und des Herkommens eine weit größere Rolle spielen, als man vielfach annimmt“.

Hauptsächlich auf die Angaben in Ciceros Briefen gestützt, sieht er das *initium tumultus* in der Ankunft des Pompejus im Lager zu Luceria, die am 16. Dezember 50 v. Chr. erfolgte. Die Kunde davon gelangte am 19. oder 20. Dezember nach Rom und am 26. Dezember ward Cäsar durch Curio davon in Kenntnis gesetzt. Darauf hin versammelte Cäsar sofort die 13. Legion um sich und gab durch Eilboten Marschbefehl an die 12. und 8. Legion, die unweit der Nordgrenze der Provincia standen. „Demgemäß hatte die 12. Legion, die bald nach Anfang Februar in Picenum eintraf, nachdem sie sich etwa im Anfang Januar hatte in Marsch setzen können, circa 32 Marschstage, um c. 600 röm. Meilen zurückzulegen; und die 8. Legion, die vielleicht etwas weiter nordwärts kampierte und etwa einen Tag später aufbrechen konnte und am 17. Februar vor Corfinium erschien, hatte etwa 45 Marschstage, um circa 800 r. M. zurückzulegen“.

Am 7. Januar 49 v. Chr. wurde als Machtmittel gegen die tribunizische Intercession das 'Senatus consultum ultimum' gefaßt: *dent operam consules* etc. und die Tribunen reisten noch in der Nacht ab. Cäsar überschritt nun den Rubikon und erreichte noch vor Tagesanbruch am 11. Januar Ariminum. Hiervon kam die Nachricht am 13. Januar abends nach Rom, und „wohl am folgenden Tage, dem 14. Januar, faßte der Senat das *decretum tumultus* mit *iustitium* und *sagum*, einerseits um die zügellose Menge kriegerischem Befehl zu unterwerfen, andererseits um Cäsars Landfriedensbruch zu brandmarken“. Zur dritten Stufe, zur Ächtung (*iudicare hostem*) ist es nicht gekommen, weil sich die Regierung in Rom am 17. Jan. 49 auflöste.

Leider ist bei diesen Untersuchungen Stoffels *Guere Civile* nicht benutzt: die Ergebnisse stimmen ja in manchen Datierungen überein, in einigen wichtigen Punkten weichen sie aber auch wieder ab. Wenn z. B. Stoffel nachweist, daß der Kurier, der die 12. Legion herbeirief, bereits am 21. Dezember Cäsars Lager verließ, so verträgt sich das nicht mit der Annahme, daß Cäsar erst am 26. Dezember, als er die Kunde vom *initium tumultus* empfangen hatte, seine Truppen beorderte. —

Die eben erschienene Schrift des Verfassers „Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero“ (Leipzig, Teubner) ist mir noch nicht zugegangen; der Verf. hat darin, wie er mir schreibt, Stoffels Werk eingehend besprochen.

- 22) O. Sumpff, Cäsars Beurteilung seiner Offiziere in den Kommentarien vom gallischen Kriege. Progr. d. Kgl. Gymnasiums zu Quedlinburg 1892. 26 S. 4.

Der Verf. ist der Ansicht, daß Cäsar mit bewußter Absicht die Verdienste seiner Staboffiziere verkleinert oder gar verschwiegen habe; er verspricht, in einem zweiten Teile seiner Untersuchungen die Gründe hierfür darzulegen.

- 23) Franz Cramer, Cäsar und seine Zeit bis zum Beginn des Gallischen Krieges. Progr. d. Realgymn. zu Mülheim a. Rh. 1890. 32 S. 4.

Der Verf. entwirft ein Bild von Cäsars Leben bis zum Jahre 58 v. Chr. und schildert dabei die damaligen Verhältnisse in einfacher Weise, die auch dem Tertianer verständlich ist.

- 24) Franz Cramer, Kriegswesen und Geographie zur Zeit Cäsars. Progr. des Realgymn. zu Mülheim a. Rh. 1892. 30 S. 4.

Der Abrifs vom Kriegswesen genügt nicht. Die Arbeiten v. Gölers auf diesem Gebiete sind weder „gelehrt“ noch „fast abschließend“, sondern neben Rüstow, Stoffel, Fröhlich wertlos; was darin richtig ist, findet sich bereits bei früheren Forschern. — Der geographische Teil der Abhandlung ist gut ausgefallen, weil der Verf. hier auf eigenen Füßen steht.

- 25) Plochmann, Cäsars Sprachgebrauch in Bezug auf die Syntax der Casus. Progr. des Gymn. zu Schweinfurt 1891.

Ohne besonderen Wert. Vgl. Walthers Besprechung im Gymnasium X S. 357.

- 26) Samuel Elias, Vor- und Gleichzeitigkeit bei Cäsar. I. Bedingungen- und Folgesätze. Progr. des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin 1893. 18 S. 4.

Der Verf. stellt durch genaue Betrachtung der einzelnen Fälle fest, daß bei Cäsar in potentialen Bedingungssätzen Vorzeitigkeit in direkter Rede überhaupt nicht vorkommt, in abhängigen Fällen wenigstens nicht nachweisbar ist. Unter den Folgesätzen interessieren hauptsächlich die Sätze, wo trotz regierenden Praeteritums im *ut*-Satze Conj. Perf. steht. Die Bezeichnung „absoluter Tempusgebrauch“ verwirft der Verf. mit Recht, weil die Wahl des Tempus doch abhängig ist, nämlich von dem gegenwärtigen Standpunkte des Erzählenden oder Schreibenden. Die auffällende Stelle BG VII 17, 3 *ut . . . caruerint et . . . sustentarent* will der Verf. weder ändern (*sustentarint*), noch durch überfeine Interpretation mundrecht machen, er spricht dem Schriftsteller das Recht zu, beide Konstruktionen, deren jede für sich statthaft ist, nach seinem Belieben zu verbinden.

VIII. Lexikon. Schulbücher.

- 27) H. Meusel, *Lexicon Caesarianum*. Volumen II. Berolini, W. Weber, 1893. XI u. 2430 S. 4. 25,80 M.

Mit unermüdlichem Fleiße hat Meusel nunmehr sein Cäsarlexikon, das gleich beim Erscheinen der ersten Hefte in allen Zeitschriften des In- und Auslandes mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde, bis zu Ende geführt: eine Musterarbeit auf dem Gebiete der Lexikographie und eine Fundgrube für die Cäsarforscher.

Der Anfang des Lexikons erschien, wie die Leser sich erinnern werden, unter höchst ungünstigen Umständen, denn gleichzeitig wurden noch zwei andere Cäsarlexika veröffentlicht, eines von Merguet, das andere von Menge und Preufs. Merguets Arbeit trat zwar bald in den Hintergrund, aber das sorgsam gearbeitete Lexikon von Menge und Preufs that anfangs Meusels Erfolge großen Eintrag. Ich habe früher die Unterschiede beider Arbeiten ausführlich dargelegt.

Meusels Lexikon ist kein Speziallexikon, was man gewöhnlich unter einem Speziallexikon versteht, sondern es ist gleichzeitig eine vollständige kritische Ausgabe des Cäsartextes, wie wir sie bisher noch nicht gehabt haben. Denn trotz der berühmten Männer, die den Text herausgegeben haben, besaßen wir noch immer keine zuverlässige Ausgabe, die genaue Rechenschaft von der Überlieferung gegeben hätte: erst die Vergleichung aller früheren Ausgaben und eigenes Studium wichtiger Handschriften hat Meusel das vollständige Material geliefert, das er mit musterhafter Genauigkeit veröffentlicht hat. Jetzt haben wir eine feste Grundlage für den Text; die Arbeit für eine kritische Ausgabe, die Meusel plant, ist so gut wie gethan. Wichtig ist, daß Meusel im Verlaufe seiner Arbeit immer mehr von dem Werte der Handschriftenklasse β sich überzeugt hat. M. empfindet es als einen Mangel, daß das erste Heft seines Lexikons diesen Standpunkt noch nicht zeigt; es ist das aber zugleich ein Beweis von Meusels unermüdlichem Forschungstrieb, sein Beispiel wird dazu beitragen, die richtige Schätzung der Handschriftenklassen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

In dem Lexikon sind auch alle Sonderschriften sprachlichen Inhalts und Einzelbemerkungen aufgeführt. Der Verf. hat alles selber nachgeschlagen und verglichen und zu diesem Zwecke nicht weniger als 3000 Bände durchgesehen. Die Arbeit, die er dadurch den Mitforschern abgenommen hat, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Hoffentlich erfüllt diese Zusammenstellung nebenher auch den Zweck, die Unmasse leichtfertiger Vorschläge, die alljährlich in Programmen und Monatsschriften erscheinen, etwas einzuschränken. Die Ausführung der Spezialschriften, die über Topographie, Kriegswesen u. dergl.

handeln, verdient ebenfalls Lob; denn wenn auch manches darüber veraltet oder verfehlt ist, so hat die Zusammenstellung doch jedenfalls historischen Wert für die Spezialforscher.

Die einzelnen Artikel des eigentlichen Lexikons — denn was ich bisher angeführt habe, sind ja eigentlich nur Vorarbeiten und Zugabe — sind von Anfang bis zu Ende mit der peinlichsten Genauigkeit ausgearbeitet. Auch die strengste Nachprüfung wird kaum irgend eine Lücke, sehr selten auch nur das kleinste Versehen entdecken. Das Lexikon ist ein sicheres und zuverlässiges Werkzeug in der Hand des Cäsarforschers, es ist ein Hilfsmittel, wie es sonst für keinen einzigen Schriftsteller des Altertums zu Gebote steht. Ohne Zweifel wird es für die weitere Forschung die besten Früchte zeitigen. Nur möchte ich davor warnen, Meusels Lexikon rein äußerlich, wie es bereits geschehen ist, für „Cäsars Sprachgesetze“ auszubeuten, um danach den überlieferten Text allzurash zu ändern. Was sich an wirklichen Ergebnissen in dem Lexikon findet, hat M. selber in kleinen Aufsätzen schon angedeutet, und den vollen Ertrag wird uns seine eigene Ausgabe bringen. Möge es dem Verf. vergönnt sein, auch diese Arbeit bald zu vollenden; seine unverdrossene Arbeitskraft und seine treffliche Beobachtungsgabe befähigen ihn dazu im besonderen Mafse.

- 28) Otto Eichert, Schulwörterbuch zu den Kommentarien des C. Julius Caesar vom Gallischen Kriege. Siebente, revidierte Auflage. Breslau, J. U. Krens Verlag, 1891. 267 S. 8. 1,20 M.

Der Vf. hat dieses Mal auch die vom Dittenbergerschen Texte abweichenden Lesarten der Ausgaben von Dinter und Holder berücksichtigt. Er hätte wohl aussprechen können, dafs er Prammers Programm „Zur Lexikographie von Cäsar de bello Gallico“ (Wien 1884) eine stattliche Reihe von Verbesserungen verdankt.

- 29) Heinrich Ebeling, Schulwörterbuch zu Cäsar. Vierte Auflage besorgt von Rudolf Schneider. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 112 S. 8. 1 M.

Dem Wunsche des Verlegers entsprechend, habe ich Ebelings Arbeit im ganzen unverändert gelassen, mich aber bemüht, die Versehen und Fehler möglichst auszumerzen. Die angeführten Stellen habe ich sämtlich nachgeschlagen und ihnen die Paragraphennummern beigefügt. Auch hierdurch wurden manche Irrtümer aufgedeckt, ohne dafs ich freilich die Gewähr für absolute Richtigkeit übernehmen möchte. Einen Fehler, auf den mich H. Walther nachträglich aufmerksam gemacht hat, will ich gleich noch verbessern: auf S. 51 ist s. v. *genus* zu lesen *eiusdem generis* st. *esse eiusdem generis*.

- 30) A. Procksch, Anleitung zur Vorbereitung auf C. Julius Cäsars Gallischen Krieg. Zweites Bändchen: Buch IV—VI. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VI u. 54 S. S. 0,80 M.

Vgl. meine Anzeige des ersten Bändchens JB. XVII S. 269.

- 31) Fritz und Julius Ranke, Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Wortkunde. Buch I. Zweite Auflage. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1892. 0,75 M. Buch II—IV, 2. Aufl. 0,60 M. Buch VI u. VII 0,60 M.

In der Vorbemerkung sagen die Verfasser: „Wir wollen nicht bloß dem Schüler eine wertlose Arbeit abnehmen, indem wir ihn von dem zeitraubenden, mancherlei Mißgriffen ausgesetzten, meist geistlos und mechanisch betriebenen Wörteraufschlagen und -Ausschreiben befreien, sondern wir wollen ihm dafür die wertvolle Arbeit zumuten, nach dem Maße seiner Fähigkeit zu einem wirklichen Verständnis fremdsprachlicher Ausdrucksweise vorzudringen und insbesondere die Bedeutung eines Wortes nicht mechanisch hinzunehmen, sondern geistig zu erwerben; unsere Präparationen wollen also nicht nur der Erleichterung, sondern ebenso gut der Vertiefung der Arbeit des Schülers und der Schule dienen“.

Hiergegen ist einzuwenden, daß für die Präparation zu Cäsars Kommentarien nur wenig Vokabeln aufzuschlagen sind, hierfür also die Abnahme einer „wertlosen Arbeit“ durchaus nicht nötig ist.

Und wie steht es mit der „Vertiefung“ der Arbeit?

Selbstverständlich wird der Lehrer zusammengehörige Wörter neben einander stellen, damit die Schüler einen Einblick in die Ableitung und Etymologie gewinnen. Dieser naturgemäße Brauch hat die Verfasser veranlaßt, danach ihre gedruckte Präparation einzurichten und alles auf die Etymologie zuzuspitzen. Um dieses Zweckes willen sind in die Präparation etwa viermal mehr Wörter aufgenommen, als sich in dem Vokabelheft eines mittleren Schülers wirklich finden. Das giebt mit den dazugefügten Ableitungswörtern eine sehr bedeutende Ansammlung von Wörtern, die für die sechs ersten Kapitel des ersten Buches 11 Druckseiten beansprucht. Schon das bloße Durchlesen dieser Präparation, und damit soll sich doch der Schüler kaum begnügen, wäre eine bedeutende Arbeit, ohne daß auch nur ein Schritt zur eigentlichen Präparation, nämlich zur Konstruktion, gethan wäre.

Außerdem aber gehören folgende Dinge gewiß nicht zum Pensum eines Tertianers: *arbiter* = *ad-biter* der Hinzukommende, cf. altlat. *bēto* 3 = gehen. — *latus* = *stlatus*, *stratus*. — *māter* „die Messende, Ord nende“, cf. *mētior*. — *causa* „die Gehütete“, d. h. die bedrohte, bestrittene und geschirmte, verteidigte Sache, cf. *caveo*. — *oppidum* = *ob-pidum* „das auf dem flachen Felde (altlat. *pedum*), dem offenen Lande Gelegene, die Landburg“ u. a. m.

Schließlich möchte ich noch auf den Preis aufmerksam machen: die vier Hefte kosten, wenn ich Buch V, das mir nicht vorgelegen hat, auf 60 Pfennige veranschlage, 2,55 M; das ist für ein Aushülfebuch bei weitem zu teuer.

- 32) A. Detto und J. Lehmann, Übungsstücke nach Cäsar zum Übersetzen ins Lateinische für die Mittelschulen der Gymnasien. In zwei Teilen. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1893. Je 60 S. 8. Je 0,60 M.

Die Übungsstücke sind dem Standpunkte der Mittelstufe angemessen.

A n h a n g.

Das Marschgepäck der Legionare.

Nach dem Zeugnisse des Vegetius betrug das Gewicht des Gepäckes, das ein römischer Legionar auf dem Marsche zu tragen hatte, 60 römische Pfund, d. h. etwa 20 kg. Vegetius de re militari I 19: *Pondus quoque baiulare usque ad sexaginta libras et iter facere gradu militari frequentissime cogendi sunt iuniores, quibus in arduis expeditionibus necessitas imminet annonam pariter et arma portandi.*

Die früheren Forscher, Nast und auch Marquardt (Römische Staatsverwaltung II² S. 426), halten an dieser Angabe fest, obwohl sie dem Legionar aufser den Waffen und dem Schanzzeug noch Mundvorrat von mehr als einem halben Monat als ständige Last aufbürden, weil es bei Cicero Tuscul. II 37 heisst: *qui labor (nostri exercitus), quantus agminis, ferre plus dimidiati mensis cibaria, ferre si quid ad usum velint, ferre vallum; nam scutum, gladium, galeam in onere nostri milites non plus numerant quam umeros, lucertos, manus.* Hieriu liegt ein handgreiflicher Widerspruch: man mag das Gewicht der Brotration für einen halben Monat, denn Brot verstehen Nast und Marquardt unter Mundvorrat, noch so gering ansetzen, auf jeden Fall wird das Gesamtgewicht des Gepäckes von 60 römischen Pfunden bedeutend überschritten.

Das ist Leuten, die mit militärischen Dingen besser Bescheid wufsten, nicht entgangen, sie suchten sich darum anderweitig zu helfen.

Rüstow, Heerwesen und Kriegführung Cäsars, sagt S. 14 der zweiten Auflage: „Auf kürzeren Expeditionen von nur wenigen Tagen trug der Legionar seinen Proviant immer selbst, ja es wurde ihm dies selbst bis zu 17 Tagen, also bis zum Be-
lauf von 28 Pfund, und unter Umständen vielleicht auf länger zugemutet. Indessen geht man gewifs zu weit, wenn man an-

nimmt, daß in den letzten Zeiten der Republik der Legionar in der Regel seinen Getreide- oder Mehlvorrat auf mehrere Wochen selbst getragen habe. Das gesamte Gepäck des Soldaten, abgesehen von den Waffen, kommt auf ein Gewicht von 30 bis 45 schw. Pfunden, je nachdem er Proviant auf längere oder kürzere Zeit führen mußte“.

Zu einem ähnlichen Ergebnisse kommt Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars, Zürich 1889, S. 75 f.: „Aufser den Waffen und der Kleidung gehörte zur Ausrüstung eines römischen Legionars noch allerlei. Vegetius spricht von einem Maximalgewicht von 60 römischen Pfund = etwa 20 kg, welches zu tragen die Rekruten gewöhnt werden müssen. Eine genaue Prüfung zeigt, daß die Waffen und die Rüstung hierin nicht mit inbegriffen sein können. Das Getreide für mehr als einen halben Monat, d. h. für 16 Tage, hat ein Durchschnittsgewicht von 40 römischen Pfund. Dazu kommen: ein oder mehrere Schanzpfähle und das notwendigste Kochgeschirr, bestehend aus einem Bratspieß, ehernen Topf und Becher; endlich gehören zur Ausrüstung der Legionssoldaten Sägen, Körbe, Spaten, Beile, Taue und Sicheln. Wenn wir auch annehmen, daß nicht sämtliche Legionare die zuletzt genannten Ausrüstungsstücke zugleich trugen, so waren doch mindestens Spaten und Beil für alle, die nicht den *principales* und *beneficiarii* angehörten, unentbehrlich. Um die Last dieses Gepäcks zu erleichtern, liefs Marius es an einer Stange, durch ein kleines Brett breit auseinander gehalten, auf der Schulter tragen, welcher Modus auch das rasche Ablegen bei Beginn des Kampfes ermöglichte. In den modernen Heeren wird die Ausrüstung eines gemeinen Fufssoldaten, ohne Kleidung, durchschnittlich auf 20 kg berechnet; dem römischen Legionar wurde also bedeutend mehr zugemutet, und die Versicherung Cäsars ist durchaus glaubwürdig, daß die fremden Hilfsvölker, welche hierin keine Übung hatten, unfähig waren, eine solche Last zu tragen“.

Rüstow und Fröhlich haben also den Rechenfehler ihrer Vorgänger glücklich vermieden, beide geraten aber sogleich auf einen anderen Irrweg, indem sie den Legionaren eine Gepäcklast zumuten, die die menschlichen Kräfte übersteigt. Man muß doch bedenken, daß der Soldat auch nach langem Marsche noch immer zum Kampfe fähig und bei den Römern am Schlusse jedes Marschtages zur Schanzarbeit tüchtig sein mußte; diese Rücksicht verbietet jede Überlastung des Fufssoldaten und macht weise Beschränkung dem Feldherrn zur Pflicht.

Schwerlich wird jemand behaupten wollen, daß die römischen Legionare aus besserem Holze geschnitzt waren als die kriegsgeübten Soldaten der Neuzeit. Dann muß aber auch zugegeben werden, daß die Gepäcklast der heutigen Soldaten für die Gepäcklast der Legionare den sicheren Maßstab abgiebt, der nicht über-

schritten werden kann. In der neuesten Zeit ist man überall mit Eifer darauf bedacht, die Schwere des Gepäcks thunlichst zu vermindern, man ist dadurch auf ein Normalgewicht von etwa 20 kg gekommen. Vor fünfzig Jahren mutete man dem Soldaten mehr zu, wie folgende Zusammenstellung zeigt, die ich dem trefflichen Buche des preussischen Militär-Intendanturrates v. Richthofen, Der Haushalt der Kriegsheere, Berlin 1839, entnehme:

Die preussische Infanterie	trug	57 Pfd.	8 $\frac{1}{2}$ Lt.,
„ russische	„	56	6 $\frac{1}{2}$ „
„ dänische	„	53	1 „
„ großh. hess.	„	49	8 „
„ nassauische	„	45	25 „
„ österreichische	„	41	2 „
„ französische	„	40	— „
„ württemberg.	„	39	13 $\frac{1}{2}$ „
„ hannöversche	„	38	8 „
„ englische	„	34	16 „

Die Angaben sind nach preussischen Pfunden zu 32 Lot gemacht; das Gewicht des Anzugs (10—15 Pfund) ist nicht mitgerechnet.

Eine Gepäcklast von 58 Pfund muß als das höchste Gewicht angesehen werden, das einem Fußsoldaten aufgebürdet werden kann. Diese Last trugen die Franzosen im Jahre 1812 beim Ausmarsch gegen Rußland, wo man auf Verpflegung im Feindeslande nicht rechnen durfte. v. Richthofen schreibt darüber a. a. O. II S. 379:

„Der Marschall Davout hatte von Haus aus für sein Armeekorps größere ökonomische Vorbereitungen getroffen. Für seine 70 000 Mann vollständig organisierter Truppen hatte er beim Beginn des Feldzuges Lebensmittel auf 25 Tage, die er auf dem herbeigeschafften Fuhrwesen und durch die Leute selbst fortzuschaffen bemüht war. Jede Kompagnie hatte ihre Maurer, Bäcker, Schneider, Schuster, Waffenschmiede jeglicher Art; selbst Handmühlen führten dieselben bei sich. Das Gepäck, welches die Soldaten zu tragen hatten, war genau bestimmt. Ihre Tornister, nur auf das durchaus Notwendige beschränkt, enthielten an Kleidern zwei Hemden, zwei Paar Schuhe und die zum Wechseln nötigen Sohlen, ein Paar Beinkleider und Halbgamaschen aus Leinwand, einige zur Reinlichkeit erforderlichen Gegenstände, eine Binde, Charpie und 50 Patronen. Auf beiden Seiten fanden sich vier Zwiebackbrode, je von 16 Unzen Gewicht, und auf dem Boden, in einem langen und engen Sack von Leinwand, 10 Pfund Mehl. Der ganze Tornister mit den Tragriemen und dem darüber gerollten und befestigten Mantel war 33 Pfund 12 Unzen schwer. Am Bandelier trug außerdem jeder Soldat einen Sack von Leinwand mit zwei dreipfündigen Broden. Mit seinem Säbel, seiner gefüllten Patronentasche, drei Feuersteinen, seinem Schrauben-

schlüssel, seinen Wehrgehängen und seiner Flinte trug er 58 Pfund, hatte für vier Tage Brod und Zwieback, für sieben Tage Mehl und konnte 60 Schüsse thun“.

Da nun die Rechnung bei Rüstow und Fröhlich eine Gesamtsumme ergibt, die über die 58 Pfund weit hinausgeht, so muß in den Ansätzen ein Fehler untergelaufen sein, der den Irrtum zustande gebracht hat.

Das hat Oberst Stoffel richtig erkannt und ohne langes Besinnen den Knoten durchhauen, den seine Vorgänger künstlich geschürzt haben. Er sagt in seinen „Bemerkungen über Fröhlichs Kriegswesen“ (Revue de Philologie XV S. 142) ganz kurz: 'L'auteur croit que le légionnaire portait son blé pour 16 jours. Un général qui ferait porter aux soldats leur blé pour 16 jours serait fou. Le blé était chargé sur les bêtes de somme avec les meules, les tentes etc. Peut-être que le légionnaire en portait habituellement pour un ou deux jours ou, dans des circonstances exceptionnelles, pour un temps plus long'. Und damit hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir besitzen ein vollgültiges Zeugnis aus dem Altertum, das merkwürdiger Weise den Gelehrten ganz entgangen ist, worin geschrieben steht, daß die Römer auf drei Tage Proviant bei sich trugen. Es heißt bei Josephus Bell. Iud. III 5, 5: ἡ δὲ λοιπὴ φάλαγξ (φέρει) ξυστόν τε καὶ θυρεὸν ἐπιμήκη, πρὸς οἷς πρόνα καὶ κόφινον, ἄμην τε καὶ πέλεκυν, πρὸς δὲ ἱμάτια καὶ δρέπανον καὶ ἄλυσιν, ἡμερῶν τε τριῶν ἐφόδιον ὡς ὀλίγον ἀποδεῖν τῶν ἀχθοφοροῦντων ὀρέων τὸν πεζόν. Auf deutsch: „Die übrigen Mannschaften tragen einen Wurfspieß (Pilum) und einen länglichen Schild, dazu Säge und Korb, Schaufel und Beil, dazu Seil, Sichel und Kette, und auf drei Tage Proviant, so daß der Fußsoldat der Saumtiere wenig bedarf“.

Ist hierdurch bewiesen, daß die Legionare nur für drei Tage Proviant mit sich zu tragen pflegten, wie steht es dann mit dem Zeugnis des Cicero, das die Gelehrten so lange irreführt hat? Aus der Luft kann doch Cicero seine Angabe nicht gegriffen haben, denn er ist ja selber Soldat gewesen und alle seine Leser kannten den römischen Kriegsbrauch sehr genau.

Zunächst ist ohne weiteres klar, daß Cicero, dem es darum zu thun ist, die Leistungsfähigkeit der römischen Legionare zu erweisen, die größte Last annimmt, die überhaupt den Soldaten zugemutet worden ist, was natürlich nur in ganz besonderem Falle einmal geschah. Man darf darum die Verproviantierung auf 16 Tage nicht als regelmäßigen Brauch ansehen, sondern nur als einen Ausnahmefall.

Und weiter ist Folgendes zu bemerken. Wenn besondere Umstände dazu zwangen, den Legionaren Proviant auf längere Zeit aufzuladen, so darf man nicht einfach die tägliche Mehl- oder

Brotration mit der Zahl der Tage multiplizieren, wobei jedesmal ein erhebliches Übergewicht herauskommt, sondern muß sich erinnern, daß auch die Alten schon das Mittel kannten, das Gewicht des Proviantes wesentlich zu verringern.

Nach der siegreichen Schlacht bei Straßburg (357) hatte Julian bei den Parisiern Winterquartiere bezogen. Solange die harte Jahreszeit andauerte, blieb alles ruhig, aber beim Eintritte des Frühlings lief sogleich auch die Kunde ein, daß die Alemannen im Bunde mit ihren Nachbarvölkern zum Rachezuge rüsteten. Julian bedachte, wenn er auf die Zufuhr aus Aquitanien wartete, daß ihm dann der übermächtige Haufe der Barbaren entgegen-treten würde; darum beschloß er, vor der gewöhnlichen Zeit aus-zurücken, um die Feinde vor ihrer Vereinigung zu überraschen. Das Weitere berichtet Ammianus Marcellinus XVII 8, 2 mit folgen-den Worten: *firmatoque consilio XX dierum frumentum ex eo, quod erat in sedibus consumendum, ad usus diuturnitatem excoctum buccellatum, ut vulgo appellant, umeris inposuit libentium militum, hocque subsidio fretus secundis, ut ante, auspiciis profectus est, intra mensem quintum vel sextum duas expeditiones consummari posse urgentes et necessarias arbitratus*. Julian liefs also aus den Vorräten, die er noch im Standquartier hatte, Feld-zwieback herstellen und konnte damit seine Soldaten auf 20 Tage ausrüsten. Dieses Gebäck war den Soldaten durchaus nicht neu, sie hatten ja dafür bereits einen Kunstausdruck „buccellatum“; neu war nur, daß Julian auf die Zufuhr dieses Mal ganz verzich-tete und seine Legionare nur auf diesen Vorrat, den sie selber tragen mußten, anwies.

Der Feldzwieback ist ein sehr hartes Gebäck, das, trocken ungenießbar, in Wasser aufgeweicht werden muß. Kein Wunder also, daß die Soldaten diese Speise nicht gerne mochten, es bedurfte wiederholt strenger Befehle, um die Abneigung der Mannschaften zu bezwingen. Von Avidius Cassius, der im Jahre 175 seinen Aufstand gegen Marc Aurel mit dem Leben büßte, berichtet Vulcacijs 5, 2 *praeter laridum ac buccellatum atque acetum militem in expeditione portare prohibuit et, si aliud quippiam repperit, luxuriam non levi supplicio adfecit*. Und Pescennius Niger, der im Kampfe gegen Septimius Severus im Jahre 195 sein Leben verlor, mußte die Bäcker aus dem Lager weisen, damit die Sol-daten sich mit dem Feldzwieback begnügen lernten: *idem pistores sequi expeditionem prohibuit, buccellato iubens milites et omnes contentos esse* (Aeli Spartani vita 10, 4).

Die eben angeführten Zeugnisse lehren gleichzeitig, was ja aus den Worten des Ammian allein schon hervorgeht, daß der Feldzwieback schon lange vor dem Kaiser Julian in dem römi-schen Heere als Verpflegungsmittel eingeführt war. Und ohne allen Zweifel sind die *cocta cibaria*, die bei den früheren Schrift-stellern wie Cäsar und Livius wiederholt vorkommen, eben dieser

Zwieback. Die Herstellung erforderte durchaus keine besondere Kunst, beim Brotbacken mußten die Leute von selber auf diese Abart des Brotes geraten, wie denn auch heute bei den Alpenvölkern ein zwiebackartiges Brot bereitet und in manchen Gegenden fast ausschließlich von der Bevölkerung genossen wird. Der Zweck ist hier wie beim Militär ganz derselbe, man will ein Brot haben, das lange genießbar bleibt und leichter zu tragen ist, beide Bedingungen erfüllt der Zwieback.

Wie sich das Volumen des Zwiebacks zu dem des Brotes verhält, weiß ich in Zahlen nicht auszudrücken, jedenfalls ist es erheblich geringer, was bei der militärischen Verwendung von großer Wichtigkeit ist. Mehr noch kommt natürlich die Gewichtsverminderung in Betracht. Das preussische Regulativ vom 30. Juni 1809 bestimmte (v. Richthofen a. a. O. II. S. 303): „Dafs die tägliche Brotportion, wie bisher, ferner in zwei Pfunden bestehen, statt der bis dahin sechspfündigen, schwer zu transportierenden Brote aber nur vierpfündige und außerdem noch Zwieback gebacken werden sollte. Ein vierpfündiges Brod und ein Pfund Zwieback ward hiernach als dreitägige Portion für einen Mann ausgesetzt, so dafs also ein Pfund Zwieback zwei Pfunden Brot gleich gerechnet wurde“. Etwas geringer ist der Unterschied nach A. v. Witzleben, Heerwesen und Infanteriedienst des deutschen Reichsheeres, Berlin 1875, I S. 303, wo 750 Gramm Brot oder 500 Gramm Zwieback als tägliche Brotration angesetzt werden. Immerhin ist die Verminderung des Gewichtes, mag man nun die Hälfte oder ein Drittel annehmen, erheblich und bei der Belastung des Fufssoldaten, wo man um jedes Pfund feilschen muß, äußerst wichtig.

Hiermit lösen sich die Schwierigkeiten, welche in den bisherigen Darstellungen der Altertumsforscher auftreten, auf eine einfache Weise.

In der Regel trugen die römischen Legionare aufser ihren Waffen und Schanzwerkzeugen einen Proviant für drei Tage mit sich, die weitere Verpflegung wurde auf den Saumtieren nachgeführt. Unter besonderen Umständen, wenn die Verpflegungszufuhr unmöglich war und man auf Unterhalt aus dem Feindeslande nicht rechnen durfte, mußte der Soldat für längere Zeit, bis zu 17 Tagen, seinen Proviant auf den Rücken tragen. In diesem Falle erhöhte sich aber seine Gepäcklast nicht etwa um das tägliche Brotgewicht, so viel kann ein Mann, der zum Kampfe und zur Schanzarbeit frisch bleiben soll, nicht auf seinen Schultern tragen, sondern der Soldat erhielt seine Brotrationen als Zwieback, womit die Last um ein Drittel oder gar um die Hälfte verringert wurde.

Obwohl wir nun die Gewichtsbestimmungen der Waffen, der Werkzeuge und des Proviantes nicht mehr im einzelnen nachweisen können, so ist doch mit Sicherheit zu behaupten, dafs

Vegetius mit der Angabe, 60 römische Pfund müsse der Legionar tragen, das Gesamtgewicht richtig festgestellt hat: mit dem regelrechten Proviant von drei Tagen braucht die Last nicht schwerer gewesen zu sein. In dem besonderen Falle aber, wo mehr Proviant mitgetragen werden mußte, wird das Gewicht diese Grenze überschritten haben; auf keinem Fall aber leisteten die Römer mehr als die Preußen unter Friedrich Wilhelm III. oder die Franzosen im russischen Feldzuge, die etwa 58 Pfund, d. h. beinahe 90 librae zu tragen hatten.

Groß-Lichterfelde.

Rudolf Schneider.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sitzler. Buch VII. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. 186 S. 8. 2 M.

Der Text hat eine gründliche Neubearbeitung erfahren, wie die zahlreichen Änderungen beweisen; meist sind es nach meinem Urteile Verbesserungen. So ist zunächst für einige aus der Aldina stammende Lesarten (VII 16 *ἐπιφοιτήσειε*, 22 *εἰσὶ αἶδε*, 167 *ὄδε ὁ λόγος*, 173 *ἢ τῶν Θεσσαλῶν ἵππος* und *παρὰ Πηνειὸν ποταμὸν*, 184 *ὡς καὶ πρότερον μοι εἰρέθη*, Wortstellung in 209 und 234) die handschriftliche Überlieferung gesetzt. An andern Stellen sind sie stehen geblieben, aber äußerlich als Abweichungen von letzterer gekennzeichnet. C. 23 ist für *ἐνθαῦτα δῆ* (z) *ἐνθ. δέ* (PRsv) geschrieben, ferner 147 *ὄπη* für das nur in d stehende *ὄκοι*, 150 *γίνεσθαι* für *γενέσθαι* (sz); 106 und 107 ist die Wortstellung von Pz aufgegeben. An folgenden Stellen sind AB(C) zu ihrem Rechte gekommen: 9 *έσσομένων*, 17 *ἄρα σὺ δῆ*, 33 *ἀθέμιστα*, 63 *καλέονται*, 98 *Υσσελδῶμον*, 101 *ἠδύτι*, 106 [*μούνῳ*], 118 *οἰκων*, 119 *ἐγίγνετο*, 134 *ἴτσοι*, 135 *εἴρειτο* [*λέγων*], 161 *τοισίδε*, 173 *τὸ πλήθος τε*, 201 *μούνῃ* [*μία*], 214 *φεύγοντα* [*τὸν*] *Ἐπιάτην*, 215 *τόσου δῆ*, 217 *καὶ οἱ ἐγένοντο*, 235 *οἷόν τοι*, 48 in der Wortstellung; c. 6 endlich ist jetzt *προσωρέγοντό οἱ ἔχοντες* interpungiert und *γάρ* (CPdz) vor *τὴν ἔχθρην* gestrichen. Umgekehrt ist jetzt nach Rsv hergestellt: c. 8 *ἡμῖν* [*τε*] *διαβουλέειν*, 15 [*ἐπι*] *Ἀριάβανον*, 32 *ἐμαθεῖν* [*ἀκριβέως*], 49 *εὐπρηξίης δέ*, 86 *ταχυτήτι*, 91 *οὔτοι* [*μέν*], 205 *ἄλλα φρονέοντες*, 209 *παρесеκευάζοντο* und [*καὶ*] *καλλίστην* [*πόλιν*]. Folgende Konjekturen sind wieder beseitigt: C. 6 *καὶ δῆ καί* (st. *τι*, Sitzler), 16 *ἀλλ' οὐ γὰρ* (st. *οὐδέ*, Sitzler), 85 *πίσυνου* (*έόντες*, Sitzler), 176 *μσαιτάτη* (st. *στεινοτάτη*, Sitzler), 38 *χρησίας ἄν* [*τι* Süvern], 31 Steins Wortstellung *ἀνθρὶ μελέδων ἄθανάτω*, 8 *πατήρ τε* (*ὁ Bekker*) *έμός* und ebenso 10 *πατήρ* (*ὁ Bk.*) *σός* und 104 *πατήρ δέ* (*ὁ Bk.*) *σός*. C. 10 endlich steht zwar noch im Text *τούτῳ δῆ*, aus der

Anmerkung geht aber hervor, daß der Hsgeb. das überlieferte τῷ δὴ wieder herstellen wollte. Die Erklärung jedoch, τῷ sei demonstrativ, wird nicht richtig sein. — Gestrichen ist nach Stein c. 4 [Ἰαρεῖον], 36 [καὶ οἱ ἵπποι], 96 τεταγμένοισι [αὐτῶν], 167 [ὡς Καρχηδόνιοι καὶ Συρηκόσιοι], 201 οἱ δὲ [δὴ], 216 [κατὰ Κερκώπων ἕδρας; nach Krüger 8 [ἀπικόμειοι], 49 τὸν λιμένα; nach Gomperz 137 [ἐκ τῆς μηνίος]; nach Cobet und Gomperz [οὐκ] ἄξιαι; nach Kallenberg 127 [τὸ ἕεθρον]; nach van Herwerden 198 [ποταμὸς] Σπερχειός, 26 [ἢ Μαιάνδρου] (vgl. hierüber Kallenberg, Studien zum griechischen Artikel II S. 9), 233 τῶν λόγων [τούτων]. C. 109, wo Stein ὡσεὶ streicht, tilgt er nur εἰ. Das ganz vereinzelte ὡσεὶ vor Zahlen ist nicht zu halten; da es sich nun hier um eine räumliche Angabe handelt, vermute ich, daß ein Schreibfehler für ὅσον vorliegt, der allerdings dann die Unterdrückung des dabei üblichen τε zur Folge gehabt haben muß. Derselbe Schreibfehler findet sich Xenoph. Anab. III 4, 3 in A. Das Hellen. I 2, 9 und II 4, 25 überlieferte ὡσεὶ kann auch nicht richtig sein. — Zusätze sind gemacht c. 65 πεποιημένα <ἐστρατεῖοντο>; ebenso ist 76 der schon in der ersten Auflage gemachte Zusatz noch durch ἐστρατεῖοντο erweitert; 69 ἐναμμένοι <ἦσαν> und nach Stein 6 προσεφέρετό <οἱ>, 107 τὸν <τε> χρυσόν, 115 τούτων <τε>, 134 ἦν σφι <γινόμενον>, 214 <διὰ> ταύτην τὴν αἰτίαν, 220 τοὺς συμμαχοὺς <δοκέω>, 235 μέζον <ἄν>. Sonst habe ich noch bemerkt: 61 ἐπὶ τούτου δὴ (st. δέ), Stein; 16 ἀλλ' ἦδη (Schäfer), früher εἰ δὴ δεῖ (Eltz); 123 Αἴσα (Stein) st. Αἰσαί; 220 τὴν γνώμην πλεῖστος (Valck.) st. τῇ γνώμῃ πλ., 189 κατελθόντες (Krüger), wo Hsgeb. früher nach eigener Vermutung ἀπελθόντες für das überlieferte ἀπελθόντες geschrieben hatte.

Hinsichtlich des Dialekts ist anzumerken μετέπειτα, ἐκτῆσθαι, θεήσασθαι, Νησαῖοι, Ἀριαφρένης, φύλακας, εἰρέσθαι, ἀληθειήν für μετέπειτεν, κεκτῆσθαι, θηήσασθαι, Νισαῖοι, Ἀριαφρένης, φυλάκους, εἴρεσθαι, ἀλήθειαν, alles zweifellos Besserungen. Ferner ist nach meinem Vorgange im Präsens und Imperfektum überall πλέω, ἐπλεον u. s. w. statt πλώω geschrieben. Nicht klar dagegen ist mir das Verfahren des Hsgeb.s beim syllabischen Augment im Plusquamperfektum geworden. Da mit einer einzigen Ausnahme das Augment nur in Kompositen fehlt, habe ich es überall hergestellt. Hsgeb. schreibt es jetzt c. 40 gegen ABC, 146 gegen PRsv, 170 gegen alle Hss. (nur die Aldina hat es), läßt aber 6 ἀναβεβήκεσαν (so alle Hss.) und 154 Schenkels Konjekture πεφεύγεε stehen.

Auch in den Anmerkungen ist hier und da die bessernde Hand zu erkennen. So ist c. 132 Dittenbergers Erklärung von δεκατεύειν aufgenommen; vgl. JB. 1891 S. 231. Einige Kleinigkeiten möchte ich hier noch anführen. C. 3 heißt es zu τῶν Ἀ. παιδῶν τὴν διαφορὴν „seltene Stellung des attributiven Genetivs“.

Besser wäre „eine bei Herodot nicht seltene Stellung“. — 5 die Erklärung von *λέγων* neben Verben des Sagens durch „nämlich“ paßt doch nicht immer. Öfter scheint es zu bedeuten „indem er dabei (unter anderem) sagte“. In demselben Kapitel vermisste ich bei *δενδραία τὰ ἡμερα* die Erklärung des Artikels, und ebenso im folgenden Kapitel eine Erklärung für das Präsens *ἀγαπιζοίαιο*. — 7 „πολλόν hier = πολλῶ“ ist ein ungenauer Ausdruck, als ob der Akkusativ nur ausnahmsweise vorkäme. Ebenda wird erklärt „ἀδελφεός ἐμός ein Bruder von mir, ὁ ἐμός ἀδελφεός mein Bruder“. Dies entspricht nicht dem Sprachgebrauch Herodots, wie unter anderem *πατήρ σός* c. 8 und 10 beweisen. Vielleicht ist die Anmerkung nur aus Versehen stehen geblieben, da Hsbg. an den beiden eben erwähnten Stellen Bekkers <ὁ> σός wieder aufgegeben hat. — 9 *ἐμικνεῖσθαι* „darstellen“. So kann es zur Not übersetzt werden; besser wäre aber eine Erklärung, wie das Wort zu dieser Bedeutung kommen kann. — 20 *τὸ πρὸς μεσαμβρείης* „gewöhnlicher wäre in dieser Bedeutung der Acc.“ Der Genetiv ist gerade bei Herodot ziemlich häufig, oft stehen beide Kasus nebeneinander. Dieselbe Bemerkung ist dann noch wiederholt c. 31 zu *ἐπὶ Καρίης* und 55 zu *τὴν πρὸς τοῦ Πόντου*. — 33 fehlt zu *Ἀβύδῳ καταντίον* eine Bemerkung über die auffällige Konstruktion. — 129 wird bemerkt, der partitive Genetiv finde sich nur eingeschoben, wenn zwischen Artikel und Genetiv noch ein oder mehrere Wörter treten. Wesentlich ist aber dabei, daß stets ein Gegensatz mit *μέν—δέ* stattfindet. Vgl. JB. 1892 S. 312. — 172 zu Anfang ist *ὅτι* mit „dadurch daß“ erklärt. Richtiger ist doch „weil“; der Satz mit *ὅτι* giebt den Grund zu *ὑπὸ ἀναγκαίης ἐμῆδισαν* an. — 195 zu *πνθέσθαι ἀπὸ τῆς Ξέρξεω στρατιῆς* „ἀπὸ ungewöhnlich st. περί“. Die Präposition steht lokal. Wir sagen ebenso „weist du nichts Neues aus der Stadt, vom Heere?“ Ebenso steht es c. 168. Vgl. auch Xen. *Cyrop.* III 3, 48 *ἤρώτα τὰ ἐκ τῶν πολεμίων*.

2) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. Fünfter Band, Buch VIII, IX und zwei Indices. Mit zwei Karten. (I. Seeschlacht bei Salamis. II. Plan von Plataiai). Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 238 S. 8. 1,80 M.

Im Text habe ich folgende Änderungen bemerkt: VIII 4 *ἐβούλεον* (Rsv Plut.) st. *ἐβουλεύοντο*, 6 *καταλαμβάνη* (ABC) st. *καταλάβη*, 18 *ἐβούλεον* st. *ἐβουλεύοντο* (C), 57 *περὶ οὐδεμιῆς* st. *οὐδὲ περὶ μιῆς* (Plut.), 66 *τῆσι νηυσὶ* [*ἀπικόμενοι*, om. Rsv], 73 *Ἐρμιῶν* (ABR) st. *Ἐρμιόνη*, 81 *ἐσαγγελθέντα* st. *ἐξαγγελθέντα* (z), IX 32 *Μισῶν καὶ Θρηάκων* (Rsv) st. *Θρηάκων καὶ Μισῶν*, 39 *περιβαλλόμενοι* st. *περιβαλλόμενοι* (z), 42 *ἐσήμεινε* st. *ἐσήμηνε* (Rsv), 55 *παρηγόρεον* (PRsv) st. *παρηγορέοντο*, 57 *ἀπολείπη* (ABP) st. *ἀπολίπη*, 66 *κατηρημένως* (A B) st. *κατηρησμένως*, 93 *ἔφερε ὁμοίως* [*καρπὸν*, om. Rsv]. Diese

Änderungen sind sämtlich als Besserungen zu bezeichnen; auch die Aufnahme folgender Konjekturen wird meistens Billigung erfahren: VIII 3 μέγα τε ποιούμενοι st. μέγα πεποιημένοι, nach Stein, der μέγα τε ποιούμενοι vorschlägt, 98 άλλον <και άλλον> Krüger (Valla), IX 5 [Μουρχνίδην] van Herw., 7 [τὸν Πέροσιν] Krüger, 19 [Λακεδαιμονίων] Stein, 31 οἱ μὲν ἦν αὐτῶν st. οἱ μὲν ἦν αὐτοῦ de Pauw, 51 [ῥέουσα ἐκ τοῦ Κιθαιρώνος] nach Gomperz, der nur ἐκ τοῦ Κ. tilgt, 91 [Θεοῦ ποιούντος] und [τὸν ἡγήσιστραϊον] Gomperz, 92 [Εὐήνιον] Kallenberg, 93 κατακοιμήσαντιος und κατακοιμήσαντια st. κατακοιμήσαντιος und κατακοιμήσαντια Reiske, 93 [Εὐήνιον] Kallenberg, 94 [δώσειν] Stein, 98 der letzte Satz [ωῖτός — τοῦς Ἕλληνας] Krüger, 104 [κτείνοντες] Gomperz. — VIII 5 stand früher Ἀδείμαντιος γὰρ ὁ Ὠκύτιον Κορινθίων στρατηγός nach Schäfer; jetzt liest Abicht nach Suidas und mit Stein (ὁ) Κορινθίος στρατηγός. Indes ist der Artikel nach ὁ Ὠκύτιον nicht ohne Bedenken. VIII 26 ist πυνθανόμενος γὰρ τὸ ἄεθλον τὸν σιέφανον st. ἐὸν σι. geschrieben. Weshalb? IX 19 ἐμῆδιζον γὰρ δὴ [σφοδρα] nach Schweighäuser.

Im Dialekt ist geändert: VIII 1 und 46 Ἀῆιοι (Stein) st. Κεῖτοι, VIII 30 und IX 31 ἠῦξον st. αὔξον, VIII 69 ἀγαιόμενοι (AR) st. ἀγεόμενοι, IX 5 und 19 ἐάνθανε st. ἦνθανε, IX 22 ἐπόθησαν (nach den Hss.) st. ἐποθήσαν, IX 52, 53, 96 Ἡραϊον st. Ἡραϊον; letzteres ist aber IX 61 und 69 stehen geblieben. IX 2 und 7 ist ἐπιτηθεότερος und -ότατον st. -ώτερος und -ώτατον geschrieben (richtiger ἐπιτηδηότερος, vgl. Fritsch zum Vokalismus des Herod. Dialekts S. 43), aber stehen geblieben ist ω IX 25 und 27 und IX 37 das ganz unmögliche ἀνδρηωϊατον. Ein Übergang der Verba auf αω in die Flexion derer auf ἔω findet jetzt bei Abicht nicht mehr statt; übersehen sind aber hierbei VIII 77 τολμέω, IX 28 ἐπιφοιτέοντες und IX 120 ὀπιτέοντες und ὀπιτέοντα. Ob man die Formen in εω gänzlich beseitigen darf, bleibt streitig; jedenfalls thut jetzt der Hsbg. der Überlieferung weniger Gewalt an als früher. Für χρεῶν ist ferner überall χρεῶν und für χρεόμενος χρωμενος geschrieben; stehen geblieben ist εω IX 24 und 41. Für πλεῦνες hat Hsbg., wie es scheint, überall πλέονες einsetzen wollen, hat aber IX 61, 62, 118 ἐν stehen lassen. Endlich hat er bei den Verben auf ὦω den Kontraktionsdiphthong εν überall durch ον ersetzt.

An störenden Druckfehlern habe ich bemerkt: VIII 14 γεινομένου st. γενομένου, VIII 26 εἰρωτων st. εἰρωτων, IX 22 τὴν Φώρηκα, IX 33 Ἱερωνύμφ, IX 93 Λακκωνος st. Λακκωνος, IX 109 πόλις τι st. πόλις τε. Aus Dietsch stammt noch VIII 110 σιγᾶν; andere aus derselben Vorlage stammende Fehler sind jetzt endlich beseitigt; A. schreibt jetzt IX 57 προιέρησι ἡμέρησι, IX 68 τῆς Βοιωτίας, IX 88 τὴν ἰῶν συμμαχων; bei Dietsch und Abicht 1882 fehlten ἡμέρησι, τῆς und τῶν.

Die Erklärung hat eine Reihe kleiner Zusätze erhalten, die

sich jedoch der Besprechung entziehen. Erwähnenswert ist nur IX 98 die Benutzung von Roscher, N. Jahrb. 1879 S. 349, und IX 99 die Begründung für die Ausscheidung des letzten Satzes nach Krüger und van Herwerden. An manchen andern Stellen vermisst man dagegen die Benutzung neuerer Forscher, wie z. B. von Busolts Artikel, N. Jahrb. 1887 S. 33 zu VIII 113 und IX 10 über die Mondfinsternis. — S. 28 zu Z. 13 muß es IX 19 st. II 19, S. 81 zu Z. 8 VII 197 st. VII 167, S. 175 zu Z. 15 *φνλάσσηται* st. *φνλάσσειται*, S. 181 zu Z. 6 *Ποσειδώνιος* st. *Πωσειδώνιος* und S. 202 zu Z. 9 Chersonesos st. Chersonnesos heißen.

- 3) Herodotus books V and VI Terpsichore and Erato edited with notes and appendices by Evelin Abbott, with maps. Oxford 1893. XV und 346 S. 8.

Der Text dieser Ausgabe ist der Steinsche; ihr besonderer Wert liegt in einer stattlichen Reihe von Exkursen historischen Inhalts. Über das Weitere vgl. meine Anzeige in der Wochenschrift für klass. Philol. 1893 Sp. 833—836.

- 4) Auswahl aus Herodot. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Franz Harder. Mit einem Bildnisse Herodots und 5 Karten. Leipzig, G. Freytag, 1893. 269 S. 8. 1,50 M, geb. 1,80 M.
Schülerkommentar zu der Auswahl aus Herodot von Franz Harder. Herausgegeben von Franz Harder. Leipzig, G. Freytag, 1893. 100 S. 8. 0,70 M, geb. 1 M.

Mit Recht hat sich der Hsgeb. bei der Auswahl nicht auf die Perserkriege beschränkt, sondern auch aus den ersten Büchern einige in sich abgeschlossene Erzählungen herangezogen. Zwischen den einzelnen Stücken ist ein verbindender deutscher Text gesetzt, der den Schüler nicht nur über den Zusammenhang der Stücke aufklären, sondern ihm auch eine Vorstellung von der Disposition des ganzen Werkes geben soll. Der Text bietet keinen Anlaß zur Besprechung. Der Hsgeb. erhebt nicht den Anspruch auf eine selbständige Leistung; von der ursprünglich zu Grunde gelegten, in demselben Verlage erschienenen Ausgabe Holders ist er an nicht wenigen Stellen abgewichen, um sich mehr den Ausgaben von Stein und Kallenberg anzuschließen.

Der Kommentar soll, ohne der Thätigkeit des Lehrers durch inhaltliche Erklärung oder allgemeine grammatische Erörterungen vorzugreifen, nur dem Schüler die Arbeit erleichtern, indem er ihm eine Anleitung für das erste Verständnis giebt. Es werden Vokabeln geboten, bei deren Erklärung von der Grundbedeutung ausgegangen wird (z. B. *ἵστορίη* Forschung, dann das Ergebnis der Forschung; vgl. *ἵστορεῖν* forschen, Wurzel *φιδ*, wie in *εἶδον*, *οἶδα*), bei schwierigen oder dem Schüler unbekanntem Konstruktionen kurze Hinweise auf die Verbindung der Wörter.

- 5) Herodotos erklärt von H. Stein. Zweiter Band. Erstes Heft. Buch III. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1893. 166 S. 8. 1,50 M.

- 6) Herodotos erklärt von H. Stein. Fünfter Band. Buch VIII und IX. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1593. 265 S. 8. 2,25 M.

Der Text dieser neuen Auflagen weicht an folgenden Stellen von der kritischen Ausgabe vom Jahre 1884 ab:

1) Lesarten: III 4 οἴνομα δέ οἱ <ῆν> Rsv; mit Recht, wie analoge Stellen beweisen. — 9 am Schlufs gut ἀγαγεῖν (sv) st. ἄγειν mit näherem Anschlufs an den vorhergehenden Satz, indem ὁδός δ' — ἄνδροον als Parenthese gefast wird. — 20 ἐντειλόμενος <τε> nach Rsv. — 22 τὸν χρύσειον (ABC) und [τὸν om. ABC] στρεπτόν und dann τὸν κόσμον αὐτῶν (so s. st. αὐτοῦ). — 31 ἐπισπομένην (Rsv) st. ἐσπομένην. — 48 ἐργόντων τῶν (so Rsv; om. ABC) Κορινθίων; notwendig. — 79 εἶθεον <εῶ> Rsv. — 128 τῶν (nach PRsv st. τῶ) δὲ ἄνδρες τριήκοντα. — VIII 5 πληγέντες (Rsv) st. πάντες. — 14 πεντήκοντα καὶ τρεῖς (ABC) st. τρεῖς καὶ πεντ. — 56 ἔσχε [τά, om. ABC] περί. — 60 προναυμαχέεις (ABC) st. προναυμαχίσεις. IX 16 <τοῦ Rsv> Ὀρχομενίου. — 18 ἔστιασαν (CP) st. ἔστησαν. — 23 ἀλλ' ἅμα (Rsv) st. ἀλλά. — 44 ἠσυχίη <τε Rsv>. — 66 ὄρα (ABC) st. ὦρα. — 98 ὅσοι (Rsv) st. οἵ. Die meisten Änderungen sind nach meiner Meinung Besserungen, nur darin weiche ich vom Hsgb. ab, dafs ich die Lesarten von Rsv nicht als alte Konjekturen, sondern als Überlieferung betrachtete.

2) Von Konjekturen anderer Gelehrten sind aufgenommen: III 1 Ἀμάσι st. Ἀμασιν Dietsch. — 23 εἶεα μὲν <έφη> Krüger. — 33 γενειῆς st. γενεῆς van Herwerden. — 34 [τοιαδέ] ἀμείβεσθαι Kallenberg. — 64 καιρίην st. καιρίη Blomfield. — 82 μούναρχος [ἑών] Cobet (ὁ μούναρχος ohne ἑών ABC). — 85 ὄχεῦσαι [τὸν ἵππον] Cobet. Kurz vorher tilgt St. τῆ θηλή, wo Cobet τῆ ἵππῳ streicht. — 88 τοὺς πρώτους ἐγάμεε <έν> Πέρσης Schweizerhäuser. — 93 οἰκεόντων ἡῖσι (st. τῶν) Herold. — 95 συντιθέμενον st. -μένων Eltz. — 102 αὐτοὶ <σφι τὸ> εἶδος. Hiervon σφι nach Gomperz; der Artikel steht in PRsv st. αὐτοί. Ebenda ἀναφορομένη st. ἀναφερομένη van Herw. — 106 τὰ ἔμψυχα <τά> τετραπόδα Krüger. — 111 [αὐτῶν om. Rsv] τὰ μέλεα [τῶν ὑποζυγίων Gomperz]. Nach meiner Meinung ist nur das letzte unecht; vgl. Philol. XLVI S. 774. — 115 [ὁ Ἡριδανός] Cobet. — 127 <ἄν> ἀγαγοὶ Schäfer. — 131 [καὶ ἔχων οὐδέν] van Herw. — 155 ἀμνόντων st. ἀμννεύτων Bähr. — 156 <πολλά> ἐπιστρεφόμενος. — VIII 8 παρέσχε ἕως (st. ὡς) τότε Cobet. — 19 πυρά (st. πῦρ) ἀνακαίειν und πυρά (st. πῦρ) ἀνακαυσάμενοι Cobet. — 22 τῆ ὑστεραίῃ [ἡμέρῃ] van Herw. — 60 ἡπίως [πρός] und [ἔς] τὸ ἡκίστα Krüger. — 81 <δι> ἐκπλῶσαι Naber, nach Plut. Arist. 8. — 83 πάντα <τά> κρέσσω Dobree. — 84 ἀνακροῦ<σ>εσθε Valla. — 99 καιρηίξαντο st. καιρηρήξαντο Cobet. — 100 αὐτὸς σφεα (st. σφεας) van Herw. — 105 ἐκταμών st. ἐκτάμων Reiske. — 115 ἐς τὸν πόρον [τῆς δια-

βάσιος] van Herw. — 120 πρώτον <αἰτοῦ> ἐλίσατο van Herw., der jedoch αἰτοῦ nach ἐλίσατο einschiebt. — 135 zu Anfang τῶδε (st. τότε) δὲ Wesseling. — 138 τῶν ἀνδρῶν <ἰῶν> ἀπ' Ἄργεος van Herwerden. — 140 ἀντίον (st. αἰτίον) γένηται Valckenaer. — 143 [ὡς Ἀθηναῖοι λέγουσι] Cobet. — IX 5 προ(σ)φέρει Cobet oder vielmehr Krüger. — 8 ἵποκρινέσθαι st. ἵποκρίνασθαι Cobet. — 13 <ἐν Schweighäuser> χώρω ἵππασίμῳ; St. χώρῳ st. χώρῃ. — 14 ἐβουλεύετο [Φέλων] Reiske. — 15 τεταμένον st. τεταγμένον Reiske. — 33 am Ende καὶ αὐτὸς [γίνεται] van Herw. — 35 haben die Ausgaben nach Paulmiers Konjektur πρὸς Ἰσθμῷ. St. stellt jetzt die Überlieferung πρὸς Ἰσθμῷ (Rsv πρὸς τῷ Ἰ.) wieder her, indem er auf Pausanias hinweist, der III 11, 8 schon Ἰσθμῷ gelesen habe. St. vermutet, Ἰσθμός sei ein messenischer Ort, in dessen Nähe die Messenier geschlagen seien. — 61 ἐπιπίον τε st. ἐπ. δέ Schäfer. — 62 ἀνεπισιτήμονες [ἦσαν] van Herw.; schon vor ihm von Kallenberg verdächtigt. — 82 σκηρῆν st. κατασκευῆν Schweighäuser. — 85 τῶν δὲ ἄλλων ὅσοισι (st. ὅσοι) Krüger. — 94 προ(σ)έφεσαν Cobet. — 100 παρεσκεύαστο st. παρεσκεύασατο Reiske. Ebenda συμπίπιοντος st. συμπιπιούσης Reiske. — 102 οὔτω (st. οὔτοι) φερόμενοι Naber, oder vielmehr Gomperz. — 106 τὰς <τε> νέας ἐπέπρησαν van Herw. Ebenda <ἐς>επιήσαντο und ὀρξίοισι <ἢ μὲν> ἐμμενέειν Krüger.

3) Eigene Konjekturen. Zunächst sind eine Reihe von Vermutungen zu nennen, die aus ihrer früheren Stellung unter dem Texte jetzt in diesen aufgenommen sind: III 1 ἡσπάζετο <Καμβύσης>. — 26 <καὶ> ἄριστον. — 28 λήσειν ἐωντιόν st. λ. αὐτόν. — 45 καταπλέουσι δὲ <ῶν>. — 79 εἰρίσχοιεν st. εἰρῖσκον. — 86 κατὰ <τὰ> συνεθήκαντο. — 100 ἐσί <τι> ὅσον κέγχρος. 108 ἀξόμενος δὲ (st. τε) δῆ. — 116 am Schlufs ἀνταί st. ανταί. — 142 ὡς οἱ <ταῦτα> ἐπεποίηο. — VIII 8 [ἐκ] φερέσθαι. — 19 τῆν <σφετέρην> στρατιήν. — 77 ἤματα st. πρήγματα. — 88 συνήνεικε γενέσθαι <ὥς τε>. — 90 φίλος ἐὼν <Ἰωσι>. — 94 τῆ δῆ (st. τῆδε δέ) συμβάλλονται. — 100 προσέφερε <οἱ> τὸν λόγον. — 137 [οὐ μῦθον ὁ δῆμος]. — IX 2 χαλεποὺς (st. χαλεπά) εἶναι. — 11 [ιωτὸ τοῦτο ἐποίηον]. — 41 ἐνδεκάτη <σφι> ἐγγόνεε. — 65 ἐς <τε> τὸ στρατόπεδον. — 71 ὄνειδος <τε> καὶ ἀτιμίην. — 76 χρυσῶ <τε> πολλῶ. — 81 τᾶλλα st. ἄλλα. — 93 <ἐπι> τελεσμένων. — 101 τὸ μὲν γὰρ ἐν Ἠλαταιῆσι <τρωμα>. — 116 χρήματα <τὰ> ἐξ Ἐλαιούντος. — 118 <τὸ> ὄπισθε τοῦ τείχεος. Dazu folgende neue Vermutungen: III 12 <ἐπι> τῶν — διασφαρέντων nach IX 83. — 13 ὡς δὲ <καὶ>. — 16 κείμενος <ἐν γῆ>. — 17 zu Anfang ἐβουλεύετο st. ἐβουλεύσατο, wohl wegen des folgenden βουλευομένῳ. — 23 λιπαρώτεροι ἐγένοντο st. λιπ. ἐγένοντο, das ABC haben. Doch haben Rsv γίγνονται oder γίνονται. Es kommt hier darauf an, ob die Äthiopen oder die Gesandten Sub-

jekt sind. — 26 ἀπέχει δέ st. ἀπέχουσι δέ mit Bezug auf die Oase, was wohl richtig ist. — 31 αὐτῷ θέλοντι st. τῷ θέλοντι, weil dieser νόμος nicht für jeden beliebigen, sondern nur für den König gelte. — 33 διὰ τὸν Ἄπιν (μανείς); kaum nötig. — 34 πρὸς τὸν πατέρα [τελέσαι] Κύρον. So schon Negris, was zu erwähnen wohl nur aus Versehen unterlassen ist. St. erklärt das Wort als Rest eines Randcitats aus Od. β 271. — 39 πέμπων τε δῶρα καὶ δεκόμενοι [ἄλλα]. Rsv haben ἅμα. — 47 τοῦ <τε> κρητήρος. — 53 οὐκως (οὐκων ABC, οὐκ die übrigen Hss.) ἐνώρα mit dem Zeichen einer Lücke. „Das unentbehrliche und sonst bei diesem Verbum nie fehlende Objekt ist ausgefallen, etwa δυνατῷ ἐσομένῳ sc. τὰ πρήγματα ἐποραῖν τε καὶ διέπειν oder τι τοιοῦτο; vgl. I 123, 4; 170, 9; V 36, 12; VIII 140 β, 5“. Hirschig ergänzte νόον. — 57 τῶν γενομένων (st. γινομένων) αὐτόθεν χρημάτων. So schreiben schon van Herwerden und Holder nach Krüger. Mir scheint die Änderung überflüssig. — 60 Ροῖκος Φιλέω <ἀνῆρ> ἐπιχώριος. — 61 ὁμοιος <τὸ> εἶδος. Der Artikel wäre hier notwendig; doch besser ist es εἶδος (om. Rsv) zu streichen. — 67 [ἐπιβιτεύων τοῦ ὁμωνύμου Σμερόδιος τοῦ Κύρου]. — 69 τρίτην δῆ (st. δέ) ἀγγελίην. — 80 [ἀρχάς] ἄρχει. „Wäre ἀρχάς echt, so müfste es den Artikel haben, und es müfste folgen ὑπευθύνους δὲ ἔχει“. — 86 διεξελαυνόντων δὲ [κατὰ] τὸ προάστειον. — 94 φόρον ἀπαγίνεον <πλεῖστον>. — 95 λογιζομένων st. λογιζόμενον. „Da man rechnet“. Schon Krüger fand das Präsens im passiven Sinne bedenklich und schlug λογιζομένῳ oder λελογισμένον vor. — 98 [ἅπ' οὐ τὸ ψῆγμα τῷ βασιλεί τὸ εἰρημένον κομίζουσι]. „Ἄπ' οὐ τὸ ψῆγμα liefse sich wohl auf ψάμμος χρυστίς (c. 102) beziehen, aber nicht auf ὁ χρυσὸς ὁ πολλός, womit τὸ ψῆγμα identisch ist. Nicht κομίζουσι, sondern ἀπαγινέουσι hätte Herodot gesagt“. Letzteres ist wohl nicht begründet, aber auffällig ist auch noch der Artikel vor βασιλεί; vgl. van Herwerden. — 99 νομάδες εἰσι <καὶ> κρεῶν ἐδεσταί. — 102 [καὶ τῶν ἄλλων Ἰνδῶν]. Streicht man τῶν (om. Rsv), so dürfte das übrige sich verteidigen lassen. Gegen Ende χωρὶς δὲ <τούτων>. — 107 συλλέγουσι τὴν στύρακα [Θυμιαῖνες], τὴν ἐς Ἑλλάδας Φοίνικες ἐξάγουσι, ταύτην Θυμιαῖνες [λαμβάνουσι]. — 115 καὶ οὐκί (οὐ PRsv, οὔτε AB) βαρβαρικόν (so ABC, früher nach PRsv βάρβαρον). Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dafs βαρβαρικόν in ABC erst unter dem Einflufs des vorausgehenden Ἑλληνικόν aus βάρβαρον entstanden ist? Ebenso ist I 72 Ἀνδικῆς nach Μηδικῆς aus Ἀνδῆς entstanden. — 128 περιαιρούμενον st. -όμενος, also passiv. — 130 δῆ ἑωντιόν (st. ὦν) ἐκφαίνει. — 132 ἦν τε (st. δέ) μέγιστον πρῆγμα. „Zusammenfassend wie VII 188, VIII 13“. — 137 ἐζήτησαν τὰ (st. τὰ) προσωτέρω τῆς Ἑλλάδος. Nicht nötig, da τὸ πρ. τῆς Ἑλλ. zunächst zu ἀπικόμενος gehört; zu ἐκμαθεῖν ist dann aus τῆς Ἑλλάδος ein Objekt zu ergänzen.

— 139 εἶπερ οὕτω δεῖ γενέσθαι. Πάντως τοῖ <νν> αἰνέσας; die geänderte Interpunktion nach H. Stephanus und Bekker. — 140 ἀναβάς δῆ (st. δέ). — 143 ταῦτα εἶπε <ἀνῆρ> ἐὼν ἐν τοῖσι ἀστοῖσι δόκιμος. Ebenda οὐ δῆ εἶμι (οὐδ' εἶμι s, οὐ δῆ τι die übrigen Hss.); früher οὐδέν τι aus Konjekture. — 146 ταῦτα δῆ (st. δέ) ἔλεξε. Rsv haben nur ταῦτα ἔλεξε, was mir richtiger erscheint. — 155 πλὴν ἐγχειρίδιον st. πλὴν ἐγχειριδίων. Notwendig wegen des folgenden τοῦτο. — 156 <πολλά> ἐπιστρέφόμενος. — 159 τῶν (CP st. τόν) δοκιμωτάτων (st. -ώτατον). Ebenda <παρ' > αὐτῶν τοῦτο παρέλαβε. — 135 verzichtet Hsbg. auf die Herstellung eines lesbaren Textes und schreibt nach AB ἄμα τ' ἔπος τ' ἔφα mit der Bemerkung, diese älteste Form der Überlieferung sei durch das Eindringen eines poetischen Citats ἄμα τ' ἔπος ἔφα καὶ ἔργον (worin jüngere Hss. ἔφα durch εἶπε ersetzt oder gestrichen hätten) entstellt. Wahrscheinlich habe H. ταῦτα εἶπε καὶ αὐτίκα ἐποίηε ἐπιτελέα geschrieben.

Hierzu in den Anmerkungen: III 11 zu τοὺς ἀγαγόντες „Die Zahl der Söhne scheint ausgefallen; dafs es nicht wenige waren, zeigt πάντες. — 19 τῶν Ἰχθυοφάγων ἀνδρῶν τοὺς ἐπισταμένους. Richtiger wohl ἀνδρας „etliche“, wie VII 153 ἀνδρες Γελώων, IX 94 τῶν ἀστών ἀνδράσι. — 23 „τούτω, nicht τοῦτο“ (sc. ἐσοῦσθαι); denn die Äthiopen haben überhaupt keinen Wein und können nicht „in dieser Beziehung, hierin“, sich besiegt erklären, sondern in der Vergleichung der beiderseitigen Lebensgüter kommen die Perser nur mittels des Weines in Vortheil“. Rsv haben τοῦτο. Ebenda ist zu σίτησιν δὲ εἶναι χρεά [τε] ἐφθά bemerkt „Τε ist vielleicht ein Rest von τειραπόδων“. — 35 „Richtiger wohl ὀρώντιά <τε> τὸν ἀνδρα“. — 39 „Bei ἐπανασιάς fehlt der zugehörige Dativ (etwa τοῖσι παχέσι)“ und ebenda gegen Ende „Bei εἶλε fehlt das Objekt, etwa πολλούς“. 40 τὸ δὲ <καὶ> προσπταίειν. — 44 zu κτισάντων Σαμίων „Es fehlt die Angabe der Umstände, welche den Pol. zu dem aufälligen Schritte bewegen“. — 48 am Ende zu ἐς τοῦτο δὲ τόδε „Τόδε Besserung einer Hs. für οἱ; wahrscheinlicher τοιοῦτο oder ἢ ὀρή“. — 80 „Ἐρχομαι ἐρέων würde besser fehlen“ und gegen Ende „Vor πάλω scheint ἀλλά zu fehlen“. — 83 νόμους μὴ (st. οὐκ) ὑπερβαίνουσα. Indes braucht man das Partizipium nicht hypothetisch zu fassen, man könnte erklären „ohne dafs dabei“. — 89 „Der Satz ἐπὶ γὰρ — ἀγίνεον stände besser hinter ἐμχανήσατο“ (am Schlufs des Kapitels). — 132 „Statt ἐρρύσατο stand wohl ein anderer Ausdruck mit besonderer Angabe der erwiesenen Wohlthat“. — 146 Zu οἱ Πέρσαι κακῶς „Es fehlt etwa ὑπὸ τῶν ἐπικοίρων“.

VIII 10 mit veränderter Interpunktion ἀέκοντες τε ἐστρατεύοντο, συμφορῆν τε ἐποιεῖντο. Dazu die Bemerkung „Τε sollte erst hinter ὀρώντες stehen“. Dasselbe van Herw., nur mit dem Unterschiede, dafs er τε umstellt. — 19 τό τε Ἰωνικόν [ἡῶλον]. — 20 σφίσι αὐτοῖ (st. αὐτοῖσι). — 40 καίσχει [τίας νέας].

Doch vgl. VI 101 und dazu Krüger. — 44 ἐς τὴν περαιῖν τῆς Βοιωτίας χώρην (st. χώρης). Der eingeschobene partitive Genetiv ist aber bei Herodot sonst immer nur der eines Pronomens; auch findet er sich nur bei Gegenüberstellungen (vgl. Jahresber. 1892 S. 312). — 46 καὶ Σερῖοιοι δέ (st. τε). — 52 Lücke nach φράγμα „Hinter φράγμα fehlt ein Satz, der die Wirkung der Brandpfeile angab, worauf προδεδωκότος hinweist“. — 55 am Schlufs ἔφρασαν (ἰὼ βασιλεί). Sollte der Satz nicht vielmehr eine Quellenangabe für die Sage sein? — 60 (κατὰ νόον) γίνεσθαι· μὴ δὲ οἰκίατα βουλευομένων (st. -μένοισι). Hierbei hat der Hsbg. vergessen, die Anmerkung zu ändern. Übrigens dürfte die Änderung unnötig sein. Den Ausfall von εἶ bei γίνεσθαι vermutete Krüger. — 62 λέγων μᾶλλον (ἤδη). — 73 τῶν ἐπιτὰ (ἰὰ) τέσσαρα; notwendig. Ebenda καὶ τοῦ χρόνου (προϊόντος), wo Schweighäuser ὑπό zusetzt, Cobet hingegen ἀρχόμενοι streicht. — 77 [ἐς] τοιαῦτα μὲν. „Das zu λέγειν fehlende Objekt ist herzustellen mit ἀντιλογίας (Wesseling) oder αὐτός (τι) oder τολμῶ (οὐδὲν)“. Das ganze Kapitel wird nach Krügers Vorgang von mehreren für unecht gehalten. — 79 εἶ ἐν τεῶ (st. ἐν τε τῶ) ἄλλω καιρῶ (τεῶ nach Gomperz). Passt das folgende καὶ δὴ καὶ zu εἶ? — 82 σύν τε (st. δέ) ὧν ταύτη. Krüger dafür δὴ. — 87 παραπεσοῦσα [νηῦς]. — 109 ἐς τὸ παρεὸν ἡμῖν, νῦν μὲν (ἄμεινον). Früher schlug St. (χρεὸν ἐστι) vor. — 111 (εἶ) καὶ θεῶν χρησιῶν. Früher (αἶ) καί. — 120 μᾶλλον ἤδη (st. ἦ). Doch vgl. Nestles Erklärung im Korrespondenz-Blatt für die Gel. u. Realsch. Württembergs 1886. — 135 ἐπεσθαι δὲ — ἔμειλλε als Parenthese gefasst; dann soll der Anfang des Nachsatzes ausgefallen sein. Sicherlich beginnt mit ἐπεσθαι ein Zwischensatz; aber kann denn καὶ πρόκατε nicht den Nachsatz einleiten, wenn καί nur zu πρόκατε gehört? — 137 τοῦ παιδὸς τοῦ [θητὸς] Περδίκκω. Früher verdächtigte St. auch Περδίκκω, jetzt faßt er θητὸς als Randbesserung zu παιδὸς. — 138 ποιήσῃ (ὁ παῖς), in dem οἶον „wie thöricht“ erklärt und damit auf den König bezogen wird. Jedenfalls besser als van Herwerdens [ἐκείνων ὁ νεώτατος]. — 144 ὁ βίρβαρος ἐσβαλέων (st. ἐσβαλῶν). Der Satz ist unlogisch bei Herodot, die Änderung macht die Sache aber nicht besser, da der Fehler an παρέσται liegt. Man wird die Schuld Herodot und nicht der Überlieferung zuschieben müssen.

Hierzu in den Anmerkungen: Gleich zu Anfang des Buches nimmt St. einen Ausfall im Texte an, da ein anschließender Rückweis mit dem Gegensatz Thermopylae-Artemision fehle. — 98 zu Anfang „Bei ἀγγελέονια fehlt ἄγγελον ἰππέα (c. 54) oder doch der Artikel. Ersteres ohne ἰππέα schlägt van Herw. vor, letzteres Kallenberg (Jahresber. 1891 S. 197). — 104 am Ende wird δῖς als Versehen statt τρίς erklärt. — 124 (φιλο)νικέων. — 138 θύουσι (ἔτι καὶ νῦν).

IX 7 τὸ τευχὸς σφι ἦντο). — 26 τὸ ἕτερον κέρασ (μαῶλον) ἦπερ. — 28 παρὰ δὲ τούτους [ἔστησαν] und Ἀνακτορίων [ἔστησαν]. An beiden Stellen haben Rsv ἔστασαν wie c. 18. Ebenda πεντακόσιοι [ἐτάχθησαν]. — 35 οὗτος δὲ ἴστατος; van Herw. streicht auch noch die folgenden Worte. — 49 συννετάραξαν <τε> καί. — 51 μετακινέσθαι δέ (st. τε). — 58 Lücke vor ἐναποδεικνύατο, in der ein Objekt (ἔργα, ἀρετὰς oder auch τι) ausgefallen sei. — 60 τόδε (st. τό) ποιητέον ἡμῖν, ἀμνημονέουσ [γάρ]. — 62 Lücke nach ὠθισμόν „Hinter ὠθισμόν fehlt das, was mit τὰ γάρ begründet wird. Ebenda προξαιύσσοντες [δέ]. — 66 ἐξηγέται <καί>. — 70 ἐγίνετο <ῆ> τειχομαχίη. — 79 μεγάλως <τε>. — 83 ἐφάνη δὲ καὶ τὰδε (st. τόδε) ἴστερον ἔτι (st. ἐπί) τούτων <ἐπί> [τούτων] τῶν νεκρῶν. — Lücke nach τῆς Ἰωνίης. „Es fehlt etwa μάχην πρὸς τοὺς Πέρσας“. Einfacher doch nach Krüger <τὸ> ἐν Μυκάλῃ τῆς Ἰωνίης. — 91 [ὁ ξένος] ὁ Σάμιος. — 92 [μετὰ σφῶν — τὸ οὖνομα ποιούμενος] „Die abgesperrten Worte stehen in Widerspruch mit c. 91 αὐτὸς ἀποπλένεται. Sie werden eine alte Randerklärung zu c. 91 sein“. — 96 ἐς δὲ τὴν ἡπειρον <ἀνήγον>. In ABC fehlt ein Verbum, Rsv haben ἀπέπλεον, was wohl genügt. — 102 οὗτοι (st. οὕτω) γὰρ ἦσαν. — 108 βίη (st. βίην) προσεφέρετο. Überflüssig, wenn man προσέφερε aus Rsv annimmt; passend vergleicht Krüger VII 172. — 111 κελύων [μοι]. 1884 hatte St. με nach Rsv. — 116 στρατεύεσθαι [Πρωτεσίλων]. Notwendig, wenn man nicht, wie St. früher wollte, στρατείαςθαι ändert. Ebenda τὰ <τε> χρήματα ἐξ Ἑλαιούντος. — 122 μαλακὸν γίνεσθαι <ἀνδρας>. Doch haben Rsv μαλακὸν ἀνδρας γίνεσθαι. Dazu aus den Anmerkungen: IX 27 zu εἰ μηδὲν ἄλλο ἐστὶ ἀποδεδεγμένον „Ἐστὶ ist jedenfalls falsch; fraglich nur, ob für hypothetisches ἦν oder εἶη. Der Hypothese tritt gegenüber das kategorische ὥσπερ ἐστὶ (sicuti sunt, sc. ἀποδεδεγμένον)“. — 31 „σύνπαντος sc. πλήθους. Falls nicht στρατοῦ ausgefallen ist“. — 42 „τελέων = ταξίων (VII 81). Doch fehlte das Wort besser, so daß die Stelle lautete τοὺς τε ταξιαρχοὺς τῶν μεθ’ — Ἑλλ. καὶ τοὺς στρατηγούς. Denn nur Hellenen konnte M. fragen“. — 46 καταρρωδήσας [τοὺς Πέρσας]. — 62 ἐπεπιώκει, <τότε oder οὕτω> ἤδη. — 88 „διωθέεσθαι ist als Präsens auffällig und entbehrt des Objekts (δίκην, ζημίην). Schrieb H. διαδίεσθαι?“. Cobet σωθήσεσθαι. — 96 <ἀνήρ> κάλλιε καὶ μεγάθει ὑπερφέρων. — 97 zum Schlufs „Der durch Ausfall und falsche Ergänzung entstellte Satz mag ursprünglich etwa gelautet haben: ἐπ’ ἀμφοτέρω γὰρ ἐπιλεγόμενοι (vgl. VIII 22) παρεσκευάζοντο καὶ ὡς πολιορκησόμενοι καὶ ὡς νικήσοντες“. — 106 „Der Satz καὶ θησαυροὺς (s. VII 190) εἶρον stört den Zusammenhang und wird vom Autor später nachgetragen sein“. — 108 ἐπέπαντο <ἐπιθυμέων oder ἐρῶν>. — 116 χρήματα πολλά <τε ἄλλα>.

Diese Aufzählung beweist, daß der Hsgeb. sich nicht begnügt hat, hier und da einige Verbesserungen nachzutragen, sondern daß er den Text von neuem mit scharfem Auge durchmustert hat. Hierbei hat er eine nicht geringe Anzahl von Stellen aufgedeckt, die vor einer strengen Kritik nicht bestehen können. Doch fragt es sich noch, ob man überall, namentlich an den Stellen, an denen St. den Text für lückenhaft hält, die Überlieferung oder den unfertigen Zustand, in dem der Schriftsteller sein Werk hinterlassen hat, verantwortlich machen soll. Daß Herodot an sein Werk nicht die letzte Hand hat legen können, ist ja auch Steins Ansicht.

Der Kommentar hat außer einer Reihe kleinerer teils sprachlicher, teils erklärender Bemerkungen einige umfangreiche Zusätze aus Schriften der letzten Jahre erhalten. So im dritten Buche über Samos aus Fabricius, Mitteilungen des archäologischen Instituts zu Athen IX und in den beiden letzten Büchern aus Busolts Untersuchungen. Zu III 89 bemerkt Hsgeb. über die Nomenliste „Verf. scheint die ganze Statistik, die nicht bloß für die Zeit des Dareios, sondern auch die seiner Nachfolger gültig war, bei der Ausarbeitung dieser Partie seines Werkes als ein bereits fertiges Stück seiner Vorarbeiten aus dem Präsens und Perfekt in das Imperfekt und Plusquamperfekt umgesetzt zu haben, ohne jedoch alle Spuren der ersten Form zu beseitigen? Ich möchte hier statt Vorarbeit Herodots eine schriftliche Quelle einsetzen.“

II. Abhandlungen und kleinere Beiträge.

7) Sagawe, *δέ* im Nachsatz bei Herodot. Sonderabdruck aus der Festschrift zur 250jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena zu Breslau. Breslau 1893. 25 S. 8.

Gomperz, der zuletzt über *δέ* im Nachsatz bei Herodot gehandelt hat (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Akad. der Wissensch. zu Wien C III B 1883 S 543—553), teilt alle Fälle in drei Gruppen: 1) Wiederholung des apodotischen *δέ* aus dem Vordersatz, 2) Auftreten desselben in Nachsätzen einer Doppelperiode, 3) eigentlich anakolutischer, durch begrifflichen Gegensatz motivierter Gebrauch des *δέ* = einem *ἀλλά*. S. giebt zunächst einige Ergänzungen und Berichtigungen, zeigt aber dann, indem er die ganze Frage noch einmal ausführlich behandelt, daß Gomperz bei der ersten und dritten Gruppe das Verhältnis der Periode zum Vorhergehenden nicht beachtet hat und dadurch zu einer falschen Auffassung gekommen ist. Alle Fälle der ersten Gruppe zeigen einen Gegensatz zum Vorhergehenden; auch in der dritten kann von einem Gegensatz zwischen Vorder- und Nachsatz nicht die Rede sein. Die zu dieser Gruppe gehörenden Stellen sind sämtlich imperativisch; sie enthalten eine zweite, gemäßigtere

Aufforderung, nachdem im Vorhergehenden erzählt ist, daß einer ersten nicht entsprochen ist. Nach einem *μέν* im Vordersatz kann *δέ* im Nachsatz nur in Doppelperioden stehen, doch folgt statt der zweiten Periode zuweilen ein Satz in anderer Form, ein Satz mit *νῦν δέ* nach einem irrealen. Hier vertritt aber *νῦν δέ* einen kausalen Vordersatz (III 49, VI 30). Bedenklich erscheint mir nur die Erklärung, daß in Doppelperioden *δέ* im ersten Nachsatz einen Gegensatz zum zweiten Nachsatz bezeichnen soll. „Der Gegensatz steht schon fertig im Geiste des Schriftstellers da, für den Leser bezw. Hörer ist er durch *μέν* des ersten Vordersatzes bereits angekündigt, und *δέ* soll noch für den Nachsatz seinen gegensätzlichen Charakter, bezw. daß der Gegensatz kommen wird, anzeigen“.

Für die Textkritik ist Folgendes anzuführen: IX 70 wird nachgewiesen, daß Steins Besserung *τῶν Ἀθηναίων* statt *τῶν Λακεδαιμονίων* notwendig ist. VII 103 ist mit P^rsv *σε [δέ] γε* zu schreiben, da hier eine Gegenüberstellung von Vorder- und Nachsatz stattfindet, die Herodot nur durch *γε* oder *ἀλλά* giebt. IV 189 ist aus demselben Grunde *τά γε* (st. *δέ*) *ἀλλά* mit Stein oder *τά τε ἀλλά* zu schreiben. III 108 [*ὁ δέ*] *ἔχων* und *αὐξάνομενός τε* oder *δῆ* (st. *τε δῆ*). VII 157 für *τοῦτο δὲ ἦδη* nach *τοῦτο ἦδη* (Rv *τοῦτο δῆ ἦδη*) oder *τόδε ἦδη*. IV 204 *τούτους [δέ] ἐκ τῆς Αἰγύπτου*. Der Satz, der, wie auch Verf. sieht, in etwas anderer Form c. 202 am Platze gewesen wäre, macht ganz den Eindruck, als sei er mit dem nächsten von Herodot erst nachträglich zugefügt. II 154 wird Eltzs Konjekturen *ἐν τούτοις δέ* (st. *δῆ*) zurückgewiesen. VII 153 *τοῦτο [δέ om. ABC] οὐκ ἔχω εἰπεῖν*. II 61 *τύπτιονται [μέν om. PRsv]*.

Zum Schluß werden die Stellen behandelt, an denen *δέ* im Nachsatz stehen könnte, aber nicht gesetzt ist. Palms Konjekturen I 191 *οἱ δ' ἄν* st. *οἱδ' ἄν* oder *οὐ μάν* hält zwar Verf. für wahrscheinlich, bemerkt aber, daß an der genau entsprechenden Stelle III 25 *δέ* fehlt. Als wahrscheinlich werden Krügers Konjekturen IX 23 *οἱ δέ* im Nachsatz nach *ἔως μὲν* und IX 87 *ἡμέτερος <δὲ> ἡμέας* bezeichnet. II 102 verlangt er mit Bekker *τά τε ἀλλά* st. *κατὰ ταῦτά* und I 30 vermutet er *ἐς <τε> Αἴγυπτον* oder *ἐς Αἴγυπτόν <τε>*, weil einem *ἐν δὲ (δῆ) καὶ* im Sinne von *καὶ δῆ καὶ* stets *τε* oder *καὶ* oder *μὲν καὶ* (einmal nur *μὲν*) vorausgehe.

8) A. W. Förstmann, De vocabulis quae videntur esse apud Herodotum poeticis. Inaug.-Dissert. Magdeburg 1892. 73 S. 1,20 M.

In seiner Abhandlung „Über die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen (Meran 1878)“ hat Cassian Hofer viel Verkehrtes geschrieben, wie das seiner Zeit vom Rez. dargelegt ist (Jahresber. 1880 S. 97 ff.). Da aber diese ganz unbrauchbare Schrift immer noch angeführt wird, ist es ganz ver-

dienstlich vom Verf. der vorliegenden Abhandlung, die Unhaltbarkeit der Behauptungen Hofers im einzelnen nachgewiesen zu haben. Stein, der anfangs auch gar vieles bei Herodot ohne Grund als poetisch erklärt hat, hat sich selbst im Laufe der Zeit korrigiert. Förstemann stellt den richtigen Grundsatz auf, daß Wörter, die Herodot mit Homer gemeinsam hat, deshalb noch nicht poetisch sein müssen; diese sind, wofern nicht die Form des Wortes oder die Fassung der ganzen Stelle poetisch ist, gemein ionisch.

Nach diesem Grundsätze bleiben nur wenige von Hofer als homerisches Gut erklärte Wörter und Wendungen übrig, die er für unzweifelhaft poetisch ansieht, wie *δούλιον ζυγόν*, *λυγρός*, *περι* (?), *ἀγοράομαι*, *εἰδόμενος*. Bei andern, wie z. B. bei *πόνος*, *νεῖκος* (= pugna, bellum), läßt er es unentschieden, andere wieder, wie *ἔργα* (I 36) weist er Herodots Quellen zu. Zum Schluß endlich zählt er noch einige seltene, von Hofer und Stein nicht erwähnte Ausdrücke auf, die er aber auch nicht geradezu poetisch nennen will. Recht hat er wohl, wenn er die Schreibung *ὄπέων* (V 111), *δαιτυμόσι* (VI 57) und *ὑπερόχους* (V 92 η) verlangt. V 55 will er statt des von den meisten Herausgebern als unecht ausgeschiedenen *τῷ ἑωντοῦ πάθει* entweder *τοῦ ἑ. πάθεος* herstellen oder zum Dativ *ἐμφερσεσίτην* mit oder ohne *τε* καί zusetzen. Über *φύλαξ* bemerkt er, es sei dem Herodot gänzlich fremd, was sich der Überlieferung gegenüber schwerlich beweisen läßt.

Daß die ganze Untersuchung eine bessere Grundlage erhalten würde, wenn man den Sprachschatz des Hippokrates vollständig zu Rate ziehen könnte, ist dem Verf. nicht entgangen.

- 9) Franz Krapp, Der substantivierte Infinitiv abhängig von Präpositionen und Präpositionsadverbien in der historischen Gräcität (Herodot bis Zosimus). Inaug.-Dissert. Heidelberg 1892. 111 S. 8. 3 M.

Eine sorgfältige Statistik, aus der hervorgeht, daß die im Titel erwähnte Verbindung bei Herodot mit ganz vereinzelt Fällen ihren Anfang nimmt, bei Polybios ihren Höhepunkt erreicht, dann wieder abnimmt, um bei Herodian und Zosimus wieder zuzunehmen. Herodot am nächsten steht Appian, Polybios am nächsten unter den älteren Xenophon, aber, was sehr bezeichnend ist, nicht durch seine rein historischen Schriften, sondern durch die *Kyropädie*, die *Memorabilien* und die kleineren Schriften. Bei Herodot sollen neun Fälle vorkommen, in Wahrheit zählt aber Verf. nur acht auf: *ἀντι τοῦ* I 134, II 80; *ἐν τῷ* VII 10 ζ; *ἐς τό* I 216, VII 6; *μετά τό* I 136, VI 97; *περὶ τοῦ* IV 79. Der Infinitiv hat bei Herodot kein neues Subjekt bei sich, sondern lehnt sich an das Subjekt oder ein vorangegangenes Substantiv an; er ist also hier nur der Ersatz eines Verbalsubstantivs.

10) Die statistische Arbeit von Lell, *Der absolute Akkusativ im Griechischen bis zu Aristoteles*. Progr. des Neuen Gymn. zu Würzburg 1892 (angez. von mir in der *WS. f. klass. Philol.* 1893 Sp. 375 ff.), handelt auf S. 15—17 von Herodot.

11) A. von Domaszewski, *Beiträge zur Geschichte der Perserkriege*. I. Der panhellenische Bund auf der delphischen Schlangensäule. II. Der Rückzug der Perserflotte nach der Schlacht bei Salamis. Neue Heidelberger Jahrbücher I S. 181—189 1891.

Die Liste der Bundesgenossen ist auf dem delphischen, olympischen und isthmischen Denkmale gleichlautend, d. h. eine offizielle gewesen. An der Spitze stehen die führenden Staaten, Lacedaemon, Athen, Korinth. Auch alle folgenden sind in Gruppen zu dreien geordnet; die Tenier und Siphnier, die auf dem achten und zehnten Ringe an vierter Stelle stehen, sind später zugefügt; ebenso die Kythnier. Nach den führenden Mächten stehen zu erst die peloponnesischen Bundesgenossen (Tegea—Tiryns), dann die unter Athens Leitung stehenden Staaten und endlich die korinthischen Kolonien (Potidaea—Ambrakia). Die Lepreaten bilden den Schluss, weil sie zu keiner von den drei Gruppen gehören. Unter Athen stehen auch die Inseln des ägäischen Meeres, weil die Inschrift erst nach Pausanias' Sturz ausgeführt ist, d. h. zu einer Zeit, da bereits der attische Bund bestand. Wahrscheinlich sind die einzelnen nach der Zeit ihres Eintritts in den Bund geordnet. Auf der olympischen Säule scheint eine Abteilung in drei Kolonnen gewesen zu sein. Der Raum zur dritten mufs aber nicht gereicht haben, und so sind die beiden letzten, die Ambrakioten und Lepreaten, zwischen die zweite und dritte Kolonne gesetzt.

Ein Hauptbestandteil der persischen Flotte, die Phönizier, fehlen bei Mykale. Verf. nimmt an, dafs sie die Aufgabe erhalten hatten, nach der Schlacht von Salamis den Rückzug des Königs zu decken und dann die Küsten des ägäischen Meeres zu sichern. Gegen sie sei vielleicht die griechische Flotte, die nach *Plut. Them.* 20 in Pagasae überwinterte, aufgestellt.

12) Heinrich Welzhofer, *Der Kriegszug des Datis und die Schlacht bei Marathon*. Historisches Taschenbuch. Sechste Folge. Elfter Jahrgang 1892 S. 77—119.

13) Heinrich Welzhofer, *Zur Geschichte der Perserkriege III* —VII. Neue Jahrbücher B. 145 S. 145—166, 657—674, 729—751.

Verf. erkennt den in der letzten Zeit von der Mehrzahl der Forscher aufgestellten Grundsatz, Schriftsteller, die jünger als Herodot sind, seien als selbständige Quellen für die Perserkriege nicht zu benutzen, als zu Recht bestehend nicht an. Hierin stimme ich ihm bei. In vielen Fällen erweist sich jener Satz zwar als richtig, aber er kann nicht zum Grundsatz erhoben werden, sondern mufs in jedem einzelnen Falle erwiesen werden.

Indes scheint mir doch der Verf. in der Benutzung späterer Schriftsteller, namentlich des Plutarch, dessen Angaben doch nur mit der größten Vorsicht heranzuziehen sind, zu weit zu gehen. Ferner stellt Verf. den Satz auf, Xerxes sei so wenig ein Griechenfeind gewesen wie Dareios, im Gegenteil, beide seien Verehrer des Griechentums. Ein Gegensatz zwischen den beiden Gliedern des arischen Stammes, den Griechen und Persern, sei zu jener Zeit gar nicht vorhanden gewesen, sondern erst aus späterer Zeit in die Darstellung jener Kämpfe hineingetragen worden. Das ist nur zum Teil richtig. Ein eigentlicher Griechenhaß wird bei den Persern nicht bestanden haben, schon deshalb nicht, weil die Griechen dem mächtigen Volke viel zu unbedeutend erschienen. Verf. überträgt aber unbewußt, wie es scheint, die heutige Kenntnis von der Verwandtschaft der beiden Völker auf jene Zeit. Die beiden Glieder des arischen Stammes hatten sich so verschieden entwickelt, daß sie selbst keine Ahnung von einer Verwandtschaft hatten. Auch haben wir keine Spur eines Beweises dafür, daß die Perser geglaubt hätten, die Griechen ständen ihnen in irgend einer Hinsicht näher als die Semiten oder Ägypter. Denn von den Fabeleien über die Abstammung der Meder von Medea oder der Perser von Perseus braucht man wohl nicht zu reden. Das Bedenkliche ist aber nun, daß der Verf. von dieser vorgefaßten Meinung aus an die Überlieferung herantritt und alles herausucht, was irgendwie für dieselbe sprechen könnte, und alles verwirft, was ihr widerspricht.

1) Wie er in einem früheren Aufsätze (N. Jahrb. Bd. 143 S. 145—159; vgl. JB. 1892 S. 306) zu beweisen suchte, daß der Zug des Mardonios im Jahre 492 gar nicht gegen Griechenland gerichtet gewesen sei, so will er in der Fortsetzung im *Histor. Taschenbuch* zeigen, daß der Zug von 490 eigentlich nur Naxos und Eretria gegolten habe, Marathon aber nur ein Nachspiel gewesen sei. Denn zu einem Zuge gegen Griechenland war nach der Meinung des Verf.s kein Grund vorhanden, da die meisten Griechen Erde und Wasser gegeben und damit nominell die Oberhoheit der Perser anerkannt hatten, die aber, die es nicht gethan, vom Großkönig unberücksichtigt bleiben konnten. Daß sein Zug auch nicht Rache wegen des Gesandtenmordes sein sollte, beweist der Umstand, daß von Sparta bei dem ganzen Zuge nicht die Rede ist. Mit der Einnahme Eretrias war die Aufgabe gelöst. Bei Marathon wird weder Datis noch Artaphernes genannt, sondern nur Hippias. Erst auf dem Rückweg, bei Delos, tritt Datis wieder auf. Hippias ist ohne Reiter und nur mit einem Teile des Fußvolkes bei Marathon gelandet, wie einst mit seinem Vater; er wartet auch hier eine Zeit lang, weil er auf Zulauf von Athen wartet. Andererseits scheinen weder die Athener noch die Spartaner die Gefahr für groß gehalten zu haben; denn erstere feiern erst ein Fest und kommen dann mit nur 2000 Mann, und die

Athener schicken nicht einen Feldherrn gegen den Feind, sondern zehn. Damit ist die Schlacht von Marathon nichts anderes als ein erfolgreicher Kampf gegen einen vertriebenen Tyrannen: der Angriff erfolgte erst, als das Hauptheer bereits auf dem Rückwege nach Asien war. Aus der Zahl der Schiffe, 600, schließt der Verf., indem er 100 Schiffe für die Reiter und für jedes der übrigen Schiffe je 100 Mann rechnet, auf ein Heer von 50 000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter.

Dagegen ist doch zu sagen, daß zur Eroberung von Naxos und Eretria das Heer zu groß war, und daß Eretria allein ohne das gegenüberliegende Festland für die Perser wenig Nutzen haben konnte, während sie mit Attika ganz Griechenland mit Ausschluss des Peloponnes besessen hätten, da die meisten Staaten Mittelgriechenlands Erde und Wasser gegeben hatten. Aus dem Folgenden sollen nur die Hauptpunkte hervorgehoben werden.

2) Der Zug des Xerxes nach Sardes und Abydos. Nicht mit einem zu einem großen Kriege gerüsteten Heere zog Xerxes von Kristalla nach Sardes, sondern nur mit der gewöhnlichen Begleitung, die freilich einem Kriegsheere gleich (vgl. Xenoph. Cyrop. VIII 5), und mit der Absicht, Kleinasien zu besichtigen und sich seinen Unterthanen zu zeigen. Von Sardes wollte er weiter ziehen, um auch die neuen Unterthanen in Europa den Glanz seiner Herrschaft sehen zu lassen. In Unruhe gerieten in Griechenland nur die Athener, auf deren Betreiben ein Schutzbündnis unter Leitung Spartas geschlossen wurde. Xerxes hatte die freiwillige Unterwerfung Athens erwartet; erst als sie nicht eintrat, faßte er den Entschluß zum Zuge gegen Athen, wahrscheinlich erst in Abydos. Zum Kriege gegen Griechenland wurde der Zug erst dadurch, daß Athen Verbündete fand.

3) Der Zug des Xerxes durch Thrakien. Richtig erkennt Verf., daß Herodot beim Übergang über den Hellespont die Berichte zweier verschiedener Quellen nebeneinander gestellt hat, ohne den Widerspruch zwischen denselben zu bemerken. Nach der einen, besseren (VII 55) braucht das Heer zwei Tage zum Übergange, nach der schlechteren (VII 56) sieben Tage und sieben Nächte. Ebenso findet er in VII 100 eine zweite, glaubhaftere Überlieferung über die Musterung bei Doriskos. Die Stärke des Landheeres schätzt Verf. auf 150 000 Mann, die der Kriegsflotte auf 400 Schiffe. Wie ist damit die Zahl 1207 bei dem Zeitgenossen Äschylus zu vereinigen? Hierauf fehlt die Antwort. Wiederum hat dann Herodot VII 113 und 114, ohne es zu merken, zwei verschiedene Berichte von derselben Sache gegeben; nach der einen werden dem Strymon weiße Pferde geopfert, nach der andern, ungläublichen läßt Xerxes neun Knaben und neun Mädchen lebendig begraben. Dagegen kann ich in der Wiederholung der Wendung, daß Xerxes „nach Abydos zog“ kein Anzeichen von verschiedenen Quellen finden. VII 33 heißt es *παρσικευάζετο*

ὡς ἐλῶν ἐς Ἄβυδον, dann folgt die Überbrückung des Hellespont und hierauf mit Änderung des Tempus *παρεσκευασμένος ὁ στρατός ὄρμητο ἐλῶν ἐς Ἄβυδον*. Therma ist nach Verf.s Ansicht das eigentliche Ziel des Zuges; hier blieb der König mehrere Wochen, von hier aus entsandte er erst Herolde nach Griechenland, nicht schon von Sardes aus, weil er hier von den Rüstungen der Griechen vernahm. Da Athen auch jetzt sich nicht beugte, mußte der Rachezug angetreten werden.

4) Der Kampf bei Thermopylae. Der Verrat des Ephialtes wäre nach Verf.s Ansicht nicht nötig gewesen, da die griechische Streitmacht auch so in wenigen Tagen aufgerieben worden wäre. Er folgert nämlich aus Her. VII 228 und VIII 25, daß in den Thermopylen 4000 Mann gefallen wären, von denen auf den dritten Tag nur noch wenige Hunderte gekommen wären, weil an den beiden ersten Tagen je 2000 gefallen sein müßten. Es wäre dies ein Beweis von außerordentlicher Tapferkeit der Perser, ja von ihrer Überlegenheit den Griechen gegenüber, da diese in gedeckter Stellung und mit besserer Bewaffnung die Angreifer erwarteten. Indes ist VII 228 nur von 4000 peloponnesischen Kämpfern die Rede; wären die sämtlich gefallen, so wäre kein Peloponnesier übrig geblieben, was mit der sonstigen Erzählung nicht übereinstimmt. VIII 25 endlich ist, wie Heraeus N. Jahrb. 1865 S. 507 (vgl. auch Gomperz, Herod. Studien II S. 24) bewiesen hat, *τέσσερες χιλιάδες* ein übler Zusatz. Aus dem Bleiben der Thespien schließt Verf., daß es Leonidas' Absicht war, mit den Spartanern, Thespiern und Thebanern den Rückzug der übrigen zu decken. Hiermit läßt sich aber schwer vereinigen, wie Verf. selbst einsieht, daß Leonidas dann die zum Abzug günstige Zeit verstreichen ließe.

5) Die Seekämpfe bei Artemision. Themistokles' Plan, bei Artemision eine Seeschlacht zu wagen, wird für fehlerhaft erklärt; der schmale Euripus wäre ein besserer Kampfplatz gegen eine Übermacht gewesen. Hierbei ist übersehen, daß nur an der Nordspitze Euboeas die Thermopylenstellung gedeckt werden konnte. Beim ersten Kampfe glaubt Verf. wieder eine doppelte Überlieferung gefunden zu haben, indem nach Herodots Darstellung die Griechen sogleich von den feindlichen Schiffen umringt worden seien, während doch gleich darauf berichtet werde, daß die Griechen zuerst eine halbkreisförmige Aufstellung bildeten und dann sogleich auf die Feinde losfuhren. Der Widerspruch löst sich bei genauerer Betrachtung der Worte Herodots, er sagt von den Persern *ἐκικλοῦντο*, d. h. sie versuchten eine Umzingelung. Gegen diesen Versuch bildeten die Griechen ihren *κύκλος*. Die wiederholten Verluste der Perser durch Stürme werden nicht bezweifelt, doch sollen sie in der Überlieferung übertrieben sein, um so die angeblich große Übermacht der Perser ihrer wirklichen Stärke mehr zu nähern. Das zur Umschiffung von Euboea aus-

gesandte Geschwader endlich soll weniger durch Stürme gelitten haben, als durch das Erscheinen der von Athen nachgesandten 53 Schiffe an der Einfahrt von Süden gebindert sein.

6) Die Einnahme Athens. Über die beabsichtigte Plünderung Delphis urteilt Verf. ähnlich wie Wecklein (Tradition der Perserkriege) und Pomptow (N. Jahrb. 1884 S. 227 ff.). Die längere Belagerung der Akropolis von Athen und ihre tapfere Verteidigung wird wohl mit Recht in das Reich der Fabel verwiesen.

14) N. Wecklein, Themistokles und die Seeschlacht bei Salamis. Sitzungsber. der philos.-philol.-histor. Klasse der Akad. der Wissensch. zu München 1892 S. 2—35.

W. warnt vor der Methode Dunckers, den Bericht Herodots mit denen späterer Geschichtsquellen zu kombinieren, indem er an einigen Beispielen zeigt, wie spätere Historiker Herodots Angaben weiter ausgeschmückt oder auch verdreht haben. In den angeführten Fällen hat er unzweifelhaft recht, ohne doch dadurch bewiesen zu haben, daß seine Behauptung in allen Fällen als Grundsatz zu gelten hat. Er bespricht dann von neuem die zweite Botschaft des Themistokles an Xerxes, wobei er seine früher geäußerte Ansicht (Sitzungsber. der Akad. zu München 1876) Duncker gegenüber aufrecht erhält. Dann kommt er zum Hauptgegenstand, der Örtlichkeit der Schlacht von Salamis. Nach Besprechung der verschiedenen Ansichten macht er darauf aufmerksam, was übrigens auch von Goodwin (The battle of Salamis, Papers of the American School of classical Studies at Athenes I 239—262) geschehen ist, daß bei Her. VIII 70 und 76 eine doppelte Aufstellung der persische Flotte, die auf zwei verschiedene Kriegspläne zurückgehe, berichtet wird. Zuerst stellten sich die Perser in Befolgung des Rates der Artemisia vor der Salaminischen Bucht rechts und links der Insel Psyttaleia auf, besetzten diese und schickten sogleich eine Abteilung der Flotte ab, um durch den megarischen Sund den Griechen in den Rücken zu kommen. Infolge der Sendung des Sikinnos mußte aber Xerxes fürchten, die Griechen könnten durch die Bucht von Eleusis entweichen, bevor diese gesperrt sei, und so erhielt die Flotte den Befehl, in der Nacht die Umzingelung in der Salaminischen Bucht vorzunehmen. Das vorher abgesandte Umgehungsgeschwader konnte nicht mehr zurückgerufen werden, und die Besetzung von Psyttaleia, die nun keinen Zweck mehr hatte, nicht mehr weggeführt werden. Die Änderung des Kriegsplanes hat Herodot nicht erkannt und so die Besetzung der Insel mit der zweiten Auffahrt verbunden; die Umschiffung von Salamis endlich mag er absichtlich verschwiegen haben, weil ihm der Zweck der Maßregel nicht klar war.

Auf den Rat der Artemisia möchte ich wenig Gewicht legen; denn das ist eine Geschichte, die Herodot in seiner Vaterstadt

gehört und den in Athen gesammelten Berichten zugefügt hat. Im übrigen aber muß man sich zwei Fragen vorlegen: 1) ist eine Umzingelung von Seiten der Perser innerhalb der Bucht von Salamis denkbar, und 2) hat sich Herodot den Hergang so vorgestellt? Die erste Frage muß man nach Goodwins klarer Darstellung, der Verf. wenig gerecht wird, verneinen. Zwar war die Nacht nach Busolts Berechnung (N. Jahrb. 1887 S. 44) wahrscheinlich nicht mondhell — es ist dies das einzige, was Verf. gegen Goodwin vorbringt; alles andere aber, der beschränkte Raum, die Gefährlichkeit der Örtlichkeit für ein solches Manöver bei Nacht, der geradezu unmögliche Grad von Sorglosigkeit auf Seiten der Griechen, den man voraussetzen muß, bleibt bestehen. Die Kriegsführung der Perser war keine planlose, sie hatten bei Tage vom Lande aus die ganze Örtlichkeit übersehen können und waren schließlic durch ihre Verluste bei Artemision gewarnt, und die Griechen, die doch bei der großen Nähe des Feindes sicherlich Schiffe auf Vorposten gestellt hatten, mußten, wehn sie auch in dunkler Nacht nichts sehen konnten, bei der geringen Entfernung das Rudern einer so großen Menge von Schiffen hören. Denn selbstverständlich wäre eine solche Bewegung in so engen Gewässern bei Nacht nur bei ganz ruhiger See möglich gewesen. Hatten endlich die Perser schon in der Nacht ihre Stellung im Sunde den Griechen gegenüber eingenommen, dann blieb diesen keine Zeit mehr, die Schiffe zu besteigen und sich zum Kampfe zu ordnen, dann blieb ihnen nur das Schicksal von Aegospotami. Für die Auffassung Herodots, der allerdings für militärische Dinge wenig Verständnis zeigt, ist allein entscheidend die Erklärung von VIII 76. Auch hier stimme ich Goodwin bei, der die Worte *ἀνήγον μὲν τὸ ἀπ' ἐσπέρας κέρασ κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμίνα* auf die von Äschylus erwähnte Bewegung um Salamis herum bezieht. Um sie auf eine Umzingelung im Sunde zu beziehen, muß man Steins gezwungene Erklärung, *τὸ ἀπ' ἐσπέρας κέρασ* bezeichne den Flügel, der in der neuen Aufstellung den westlichen bilden sollte, annehmen. Mit *κατεῖλόν τε* ist nicht der Erfolg der ganzen Aufstellung, also die ausgeführten Bewegungen beider Teile angegeben, wie W. meint, sondern sie dienen zur Erklärung des *ἀνήγον δέ*, gerade so wie *κυκλούμενοι* bei *ἀνήγον μὲν*. Das Komma vor *κατεῖχον* ist also zu streichen. Freilich ist hierbei, was Goodwin entgangen ist, *πρὸς τὴν Σαλαμίνα* störend. Die Präposition scheint statt *περὶ* verschrieben, vielleicht infolge der Erinnerung an *ἀνήγον ἰὰς νέας ἐπὶ τὴν Σαλαμίνα* c. 70 vom Schreiber gesetzt. Ob man die Umschiffung von Salamis bloß durch *κυκλούμενοι τὴν Σαλαμίνα* ausdrücken kann, weiß ich nicht. Zum Schlusse will ich noch darauf hinweisen, daß in der Erzählung Herodots eine Lücke ist. Er berichtet von einem zweimaligen *ἀνάγειν*; das setzt voraus, daß die persische Flotte dazwischen sich irgendwo wieder dem Lande genähert hat.

Ausdruck ἀροντίζειν erklärt er sich durch einen mißverstandenen Bericht über künstliche Brunnen, die in Afrika uralt seien. Die Ataranten und Atlanten sollen nur verschiedene Namen für ein und dasselbe Volk sein.

Die drei letzten Abschnitte handeln von den Bewohnern und ihren Sitten, den Pflanzen und der Tierwelt. Herodots Angaben werden als meist richtig bezeichnet, jedoch mit der Einschränkung, daß die Zuverlässigkeit auch hier nach Westen zu abnimmt.

16) J. Krall, Zu Herodot. Eranos Vindobonensis S. 283—284.

Herodots Erzählung von König Pheros Heilung und der Bestrafung der Weiber (II 111) erweist sich als aus echt ägyptischen Elementen geflossen, da aus dem Papyrus Westcar hervorzugehen scheint, daß bei den Ägyptern auf Ehebruch die Strafe des Verbrennens stand.

17) John E. B. Mayor, Journ. of Philol. XXI N. 41 1892 S. 70,

führt zu Her. II 121 eine ähnliche Geschichte aus der Passion des Theodotus c. 31—34 (Ruinart, Acta primorum martyrorum sincera, Amsterdam 1713 S. 350—352) an.

18) A. Weiske, Zu Herodot. N. Jahrb. Bd. 145 (1892) S. 593.

W. rechtfertigt das Verhalten der Spartaner vor der Schlacht bei Marathon (Her. VI 106). Die Karneen waren ein neuntägiges Totenfest, das nicht abgebrochen werden konnte, ohne den Zorn der chthonischen Götter heraufzubeschwören. Der Vollmond muß als ein Verscheucher der chthonischen Gewalten gegolten haben.

19) Carolus Fries, Quaestiones Herodoteae. Berlin, R. Heinrich, 1893. 38 S.

Verf. sucht zu erweisen, daß Herodot in der Nomenaufzählung des dritten Buches anfangs Hekataeus gefolgt sei, von Ägypten abwärts aber einer andern Quelle, die zwar auch griechisch sei, aber auf die jüngste der drei Dariusinschriften zurückgehe. Die Beweisführung ist nicht überzeugend. Vgl. meine Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1031—33.

20) H. Rüstlin, Isagoras und Kleisthenes. Zu Her. V 66, VI 131. Philol. LI (N. F. V) S. 380—381.

K. stellt folgenden Stammbaum auf: Tisander—Hippokleides (Freier der Agariste)—Tisander—Isagoras.

Über den auch für die Erklärung Herodots wichtigen dritten Band von Karl Müllenhoffs deutscher Altertumskunde (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892) verweise ich auf meine Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 673—679.

Nicht gesehen habe ich:

- Guis. Mazzoni, Nozioni geographice sul libro quarto d'Erodoto: lessico, osservazioni e riscontri. Faenza IV 35.
- F. Corréard, Herodote. Un vol. orné de plusieurs cartes et grav. Paris 1892. 240 S.
- Hérodoteus. Tales from H. With, Attic dialectical forms, selected for easy Greek reading by G. S. Farnell. London, Macmillan, 1892. 162 S.
- Καρλότιτης, Περὶ Ἡροδότου. In Ἑλλ. φιλολ. σύλλογος. 1892. S. 211—220.
- Hérodote. Morceaux choisis par Am. Hauvette. Paris 1892. XVI und 309 S.

Nachtrag.

- 1) K. Abicht, Übersicht über den Dialekt des Herodotos. Unter Beifügung der Einleitung aus dem 1. Hefte der Schulausgabe des Herodotos. Vierte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1893. 42 S. 8. 0,50 M.

Die hauptsächlichste Änderung betrifft die Verba auf *άω* und *όω*, die jetzt nach Abicht ganz wie im Attischen kontrahiert werden. Außerdem ist nur noch die Hyphaeresis *έαι* und *έο* statt *έαι* und *έο* im Indikativ und Imperativ des Passivs und Mediums anzumerken. Alles übrige ist wörtlicher Abdruck der früheren Auflage; die Inschriften werden mit keinem Worte erwähnt. Auch die Einleitung ist unverändert.

- 2) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. Viertes Band. Buch VII. Mit 2 Karten (1. Xerxes' Zug gegen Griechenland; 2. Plan von Thermopylae). Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1893. 204 S. 8. 1,80 M.

Im Text haben folgende Konjekturen Aufnahme gefunden:

- C. 3 *ιδιώτη έόντι* [*Λαρείω*] Sitzler. — 4 *ανιόν* [*Λαρείον*] Stein. — 6 [*ές τό πείθεσθαι Ξέρξην*] van Herwerden. — 10 [*Σπίθεις τούς νομάδας*] Stein. — 20 [*κατά τά λεγόμενα*] Krüger. — 31 *άθανάτω* [*άνδρι*] Cobet. — 40 *έκ Περσέων* st. *έκ πάντων* Stein und [*ές την γήν*] Kallenberg. — 42 *Καρήνην* nach Steph. Byz. st. *Καρίνην*. — 63 *τήσι Αιγυπτίησι* <*μαχαίρησι*> Stein. — 82 [*Λαρείον—άνειψοί*] Sitzler und *χρυσόν* [*τε πολλόν και*] *άφθονον* Stein. — 109 [*ώσει*] *τριήκοντα* Stein. — 127 [*έκ Κορησιωνάτων όέων*] Madvig. — 143 *σίμπαν έπαι* st. *σίμπαν είναι* Gomperz. — 145 [*φρονήσαντες*] *εί πως* Cobet. — 150 [*λέγεται*] *είπειν* Cobet. — 153 *πρός* [*του*] *άπαντος άνδρός* Valckenaer. — 167 [*ώς Καρχηδόνιοι και Συρηκόσιοι*] Stein. — 170 [*και*] *άπικόμεινοι* van Herwerden. — 188 *ώρμεον τό* st. *ώρμέοντο* Kallenberg. — 194 <*πειρί*>*έσσεσθαι* Reiske. — 196 *Θεσσαλής* st. *Θεσσαλίας* van Herwerden. — 197 *ληίτον* st. *πρυτανήτου* Valckenaer. — 200 *άμαξιτός γάρ μία* [*μόνη*]. Richtiger ist es doch, *μία* zu streichen, das ja auch in A B d fehlt. Oder war

Ausdruck ἀκοντίζειν erklärt er sich dur
Bericht über künstliche Brunnen, die in
Ataranten und Atlanten sollen nur ver
und dasselbe Volk sein.

Die drei letzten Abschnitte handeln
ihren Sitten, den Pflanzen und der Tier
werden als meist richtig bezeichnet, jedoc
dafs die Zuverlässigkeit auch hier nach V

16) J. Krall, Zu Herodot. Eranos Vindobon

Herodots Erzählung von König Phero
strafung der Weiber (II 111) erweist sich
Elementen geflossen, da aus dem Papyrus
scheint, dafs bei den Ägyptern auf Ehebr
brennens stand.

noch c.

17) John E. B. Mayor, Journ. ^{statt αἴσθ}
mern, die z. T. I
führt zu Her. II 121 εἶπεν, findet sich auc
Theodotus c. 31—34. ^{αι st. τιμωρησωμαι,}
Amsterdam 1713. ^{res als La. von Rsv zu fa}

18) A. Weisk. ^{16 κωμός st. βωμός, 151}
ξην. Sollte hier α mit Absich

W. recigung hätte, so hätte dies auch
bei Marath ^{ραγάμια st. προήγματα.} Ferner
Totenfest ^{Ελλησπόντιω,} 103 αὐτός vor βασιλ
der chb ^{στρατοῦ nach τοῦ ναυτικοῦ,} 215 o
als ein ^{των nach τῶν ἀνδρῶν.} Aus dem
dieser Hinsicht S. 75 „totes Meer“

19) Cat dieser wie im achten und neunten
kleiner Zusätze erfahren. Aufgefallen
Erklärung von γῆς Ἑλλάδος „über ein I
lu Hellas“. Sie ist von Sitzler entlehnt, dür
tig sein.

3) Heinrich Welzhofer, Die Schlacht b
buch. Sechste Folge. Zwölfter Jahrg.

Auf die schwierige Frage nach der
von Salamis läfst sich W. nicht ein, son
wie in den früheren Aufsätzen alles her
Griechen zu schmälern und den ihrer
persische Flotte ist trotz Äschylus' Zeug
chischen nicht sehr überlegen, der berüh
kein Sieg, sondern eine unentschiedene S
chen bedeutende Verluste erlitten. Letzte
aus Herodots Bemerkung, er könne viele
die griechische Schiffe genommen hätten

Plan, bei Artemision eine Seeschlacht zu liefern, für fehlerhaft erklärt (vgl. S. 309), so tadelt er auch hier das Bestreben dieses Mannes, eine Schlacht herbeizuführen; sein Verkehr mit dem Feinde gilt ihm für zweideutig, ja an Landesverrat streifend. Dagegen hält er den Beschlufs der Griechen, Salamis zu verlassen, für richtig, da die Perser, die ihren Zweck, die Zerstörung Athens, erreicht hatten und die überhaupt eigentlich nur gegen Athen Krieg führten, wegen der vorgerückten Jahreszeit, ohne die Griechen, die sie für besiegt hielten, weiter anzugreifen, nach der nötigen Ruhe von einigen Tagen ihre Flotte zurückgenommen hätten. Erst die drohende Haltung der Griechen soll sie zum Angriff bestimmt haben. Dabei werden Angaben von wenig Glaubwürdigkeit, wie z. B. die Rede der Artemisia im Kriegsrate, benutzt, weil sie eben der vorgefassten Ansicht des Verf.s eine Stütze geben können. Eine besonnene Geschichtsforschung kann ich das nicht nennen.

Im Gegensatz zu Busolt hält W. am 20. September als Datum der Schlacht fest.

Berlin.

H. Kallenberg.

Alte Interpolationen in Platons Apologie.

Von Flinders Petrie in Ägypten aufgefunden und von John P. Mahaffy 1891 veröffentlichte Phaidon-Fragmente, welche spätestens ein Jahrhundert nach Platons Tode geschrieben sind und in auffälliger Weise von dem Texte unserer Platonhandschriften abweichen, haben Hermann Usener Anlaß gegeben zu einer vorzüglichen Abhandlung „Unser Platontext“ in den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen 1892, N. 2, S. 25—50; Nr. 3 S. 181—215. Er hat nach meiner Meinung bewiesen (vgl. auch Lewis Campbell in *The classical Review* 1891 S. 363—365, 454—457), daß der Papyrus einen durch Willkür entstellten Text bietet, der, von Einzelheiten abgesehen, hinter dem unserer besten Handschrift zurücksteht, wieweil diese erst tausend Jahre später geschrieben ist; ferner hat er in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß unsere sämtlichen jetzigen Platonhandschriften und die in ihnen für die Anordnung der Dialoge zu Grunde gelegte Einteilung in Tetralogien auf eine Ausgabe zurückgehen, die der Gelehrte Tyrannion für den bekannten Buchhändler und Bankier T. Pomponius Atticus besorgt hat; die Güte derselben schreibe sich daher, daß Tyrannion eine Handschrift aus der ausgezeichneten Bibliothek benutzt hat, die einst Aristoteles und Theophrastos gehörte und die Sulla nach der Einnahme Athens nach Rom brachte, also eine Handschrift, die auf Platons Zeit selbst zurückging.

Von dieser letzten nicht unwahrscheinlichen Vermutung Useners fällt ein Licht auf eine Entdeckung, die ich vor Jahren gemacht habe und die ich nun, nachdem sie die Zustimmung kompetenter Platonforscher und auch konservativer Kritiker gefunden hat, einem größeren Leserkreise vorlegen möchte. Wiewohl der Text Platons verhältnismäßig gut in unseren Handschriften überliefert ist, so glaube ich, Interpolationen ganz eigentümlicher Art in seiner Apologie gefunden zu haben, die bis auf die Zeit unmittelbar nach Platon zurückgehen müssen.

Es handelt sich nicht um Interpolationen der Art, wie gar viele in Platons Schriften längst zugestanden sind. So kann man sich wundern, daß *δέκα* vor *στρατηγούς* Plat. Apol. c. 20 S. 32b noch immer in den Ausgaben belassen wird, obwohl es ebenso aus einer Randbemerkung in den Text gedrungen ist, wie *Ἀντιοχίς* vorher und wie die schon der Kritik verfallenen Worte *ἐννέα στρατηγούς* Xen. Apomn. I 1, 18, die von denselben Feldherren im Arginusen-Prozesse gebraucht werden; allerdings heift es schon bei [Plat.] Axioch. S. 368d: *ποῦ δὲ πρώην οἱ δέκα στρατηγοί; ὅτ' ἐγὼ μὲν οὐκ ἐπηρόμην τὴν γνώμην.*

Ich habe auch nicht die Worte im Anfang der dritten Rede des Sokrates nach seiner Verurteilung zum Tode im Sinne, Apol. c. 29 S. 38d, an denen bisher kein Anstoß genommen ist: *τοιούτων, οἷς ἂν ὑμᾶς ἔπεισα, εἰ ὅμην δεῖν ἅπαντα ποιεῖν καὶ λέγειν, ὥστε ἀποφυγεῖν τὴν δίκην*, die aber entfernt werden müssen, wenn der Gedankengang nicht verwirrt und verschlechtert bleiben soll. Denn sie können schwerlich von Sokrates der falschen Meinung der Richter zugesellt werden; sie greifen den folgenden eigenen Worten des Sokrates vor, aus denen sie geschöpft sind: *ἀπορία μὲν ἐαλωκέναι, ἧ μέντοι λόγων, ἀλλὰ . . . τοῦ ἐθέλειν λέγειν πρὸς ὑμᾶς τοιαῦτα κτέ.* (vgl. c. 24 S. 35 c. Im Grunde ist Gorg. S. 522d *εἰ δὲ κολακικῆς ὀητορικῆς ἐνδεία τελευτόην* nicht anders gemeint).

Ich will vielmehr hinweisen auf Interpolationen, durch die Platons Gedanken und Absichten in böswilliger Berechnung von einem unbekanntem Gegner des Sokrates und Platon, dem der Archetypus unserer Handschriften zugänglich war, durchkreuzt und gestört sind.

Es handelt sich um c. 10, den Anfang von c. 22 und das Ende von c. 27; die Grundlage meiner Untersuchungen aber bildet c. 30.

Nachdem Sokrates in seiner ersten Rede c. 18 S. 30d—31a seine Mitbürger gewarnt hat, ihn zu verurteilen und sich dadurch an der von Gott ihnen verliehenen Gabe zu vergehen (denn wenn sie ihn hinrichteten, würden sie nicht leicht einen gleichen Mahner wiederbekommen), heift es in der dritten Rede, im Schlusse des Abschnittes, in welchem sich Sokrates an die Richter wendet, die ihn verurteilt haben, c. 30 S. 39c: *Ihr glaubt, durch meine Hinrichtung den lästigen Mahner los zu werden; aber das Gegenteil wird eintreten: zahlreichere und schärfere Mahner werden auftreten* (p. 39d *χαλεπώτεροι* „euch empfindlichere“, absichtlich gewählt nach 39c *τιμωρίαν χαλεπωτέραν*). Diese beiden Stellen vertragen sich ganz wohl mit einander. Platon durfte den Sokrates einen Unterschied setzen lassen zwischen seinen Mahnungen und denen der Späteren; Sokrates mahnte aus treuer Meinung für seine Athener sie, wie ein Vater oder älterer Bruder (c. 18 S. 31 b), um Gottes Gebot nachzukommen; aber die

nach seinem Tode auftretenden jüngeren Männer (S. 39d) mußten nicht nur ihrer Natur gemäß hitziger sein, sondern auch durch den ungerechten Tod ihres geliebten Freundes Sokrates entflammt. Die Stellen lassen sich um so eher mit einander vereinigen, als ja Sokrates doch S. 31a die Möglichkeit offen gelassen hatte: *εἴτα τὸν λοιπὸν βίον καθεὶδόντες διατελοῖτε ἄν, εἰ μὴ τινα ἄλλον ὁ θεὸς ὑμῖν ἐπιπέμψειεν κηθόμενος ὑμῶν.* — Nun aber heißt es c. 30 weiter: *πλείους* (mehr als der eine Sokrates) *ἔσονται ὑμᾶς οἱ ἐλέγχοντες, οὓς νῦν ἐγὼ κατεῖχον, ὑμεῖς δ' οὐκ ἤσθ' ἀνεσθῆ.* (Das Imperfektum *κατεῖχον* wird hier iterativ sein, nicht etwa bloß *de conatu*.) Mit dieser Stelle steht der Anfang von c. 10 S. 23c in unleugbarem Widerspruche: *οἱ νέοι μοι ἐπακολουθοῦντες . . . αὐτόματοι, . . . καὶ αὐτοὶ πολλάκις ἐμέ μιμοῦνται, εἴτ' ἐπιχειροῦσιν ἄλλους ἐξετάζειν . . . ἐντεῦθεν οὖν οἱ ὑπ' αὐτῶν ἐξεταζόμενοι ἐμοὶ ὀργίζονται,* was nicht denkbar ist ohne ein Bemerkn (*αἰσθάνεσθαι*) der Geprüften und der Zuhörer, wozu kommt, dafs nach dem Wortlaute in c. 10, wie wir gleich sehen werden, das Gegenteil des *κατέχειν* von Seiten des Sokrates stattfindet.

Was das Sprachliche betrifft, so will hier Fischer *μιμοῦνται* in *μιμοῖμενοι* ändern. Schanz dagegen *εἴτ' . . . ἐξετάζειν* tilgen; denn allerdings ist *μιμοῦνται*, *εἴτα* anstößig; wäre nur nicht auch noch anderes in dem Kapitel sprachlich auffällig! Jedenfalls wird durch die Änderungen der sachliche Widerspruch in c. 30 und c. 10 nicht berührt. — Der Ausweg etwa, zwischen den Ausdrücken *ἐξετάζειν* in c. 10 und *ἐλέγχειν* und *ὀνειδιζειν* in c. 30 einen Unterschied zu suchen, ist unmöglich. Die drei Wörter kommen auf dasselbe hinaus, wie unter anderen c. 17 S. 29c *ἐξετάσω καὶ ἐλέγξω καὶ . . . ὀνειδιῶ*, S. 29e und c. 18 S. 31a beweisen.

Ein gewisser Unterschied in beiden Kapiteln ist zuzugeben: in c. 10 (anknüpfend an c. 9) ist die Prüfung des Wissens allein gemeint; dagegen c. 30 handelt es sich (wie z. B. auch c. 17 S. 29d. 30a, b) um Prüfung des Wissens als Grundlage des Ethischen, sei es Selbstprüfung oder Prüfung anderer; diese Prüfung schließt jene als das Partielle in sich ein. — Aber durch das Zugeständnis dieses Unterschiedes werden die sonstigen Bedenklichkeiten in c. 10 nicht gehoben. Während Sokrates c. 30 S. 39d sehr wohl weiß, welcher Unwille sich in Zukunft über die jüngeren Tadler erheben wird, die er bisher bei seinen Lebzeiten, ohne dafs es die Mitbürger merkten, zurückhielt (*καὶ χαλεπώτεροι ἔσονται ὅσω νεώτεροί εἰσιν, καὶ ὑμεῖς μᾶλλον ἀγανακτῆσαιε*), erscheint er c. 10 in seinem Verhalten vor dem Prozesse ganz anders; hier hält er seine jüngeren Freunde nicht zurück, findet an ihrem Verfahren nichts Auffälliges; vielmehr haben sich die von den jungen Leuten Geprüften und ihrer Unwissenheit Überführten die Schuld selbst zuzuschreiben; thörichter Weise zürnen

sie sich selbst nicht. Dafs das Verhalten der jungen Leute vielleicht doch unangemessen erscheinen durfte, davon ist nicht die Rede, sondern es wird gesagt (S. 23 c): „Sie zürnen dem Sokrates und sprechen, ein gewisser Sokrates sei ein ganz abscheulicher Mensch (ein „gemeiner“ *μιαρώτατος*, ein sehr starker Ausdruck!) und verderbe die Jünglinge (S. 23 d *διαφθείρει τοὺς νέους*). Und wenn sie nun jemand fragt, durch welches Thun oder welche Lehren, können sie nichts erwidern, sondern wissen es nicht zu sagen (können es nicht angeben, *ἀγνοοῦσιν*, nämlich *ὁ, τι ποιῶν . . διαφθείρει*. Zu einer Änderung des Wortes *ἀγνοοῦσιν* ist kein Grund). Um aber nicht verlegen zu erscheinen, bringen sie die Gemeinplätze vor, die man gegen alle Philosophen in Bereitschaft hat, die Himmelserscheinungen und das unter der Erde Verborgene, nicht an Götter glauben und der schlechteren Rechtsache zum Siege verhelfen. Denn das Wahre mögen sie, denke ich, nicht sagen, dafs es an ihnen offenbar wird (das Präsens von der allgemeinen Wahrheit, die sich wiederholte bis in die Gegenwart hin), dafs sie vorgeben zu wissen und nichts wissen (S. 23 d *εἰδότες οὐδέν*. Vgl. S. 23 c *εἰδόντων ὀλίγα ἢ οὐδέν*). (Goebels Deutung von *ὅτι* kann ich nicht zugeben: „weil es dann offenbar wird“; dann sollte man für *γίγνεται* jedenfalls *γενήσονται* erwarten.)

Vielleicht dürfte man nun zwar geneigt sein zuzugeben, dafs allerdings die bezeichneten Parteen in c. 30 und c. 10 in Widerspruch mit einander stehen; aber man dürfte vielleicht meinen, dafs doch c. 10 seinen Platz nicht übel einnehme als das Ende der mit c. 2 angefangenen Widerlegung der ersten, älteren Ankläger des Sokrates, die, so namentlich Aristophanes in den Wolken (c. 2 S. 18d, c. 3 S. 19c), jene landläufigen, gewöhnlich gegen die Philosophen geschleuderten Vorwürfe gegen ihn erhoben hätten. Hatte doch Sokrates innerhalb jener Widerlegung im Anfang von c. 5 die Frage aufgeworfen, die c. 10 wieder berührt wird: „Woher stammen nun jene Verleumdungen?“ und jene Frage ebendort so beantwortet: „Ich zog sie mir zu infolge einer gewissen Weisheit, der echt menschlichen (c. 5 S. 20d; c. 9 S. 23a), die ich in mir erkannte, nachdem Chairephon das Orakel aus Delphi mitgebracht hatte, das mich veranlafste, im Dienste der Gottheit (c. 9 Schlufs; c. 17 Anfang) mich und die Mitbürger zu prüfen und zu erkennen, dafs sie sich einbildeten, auch zu wissen, was sie nicht wüßten (c. 6 S. 21d, vgl. c. 17 S. 29b), während ich mir der Grenzen meines Wissens bewußt war“.

Indes auch innerhalb der c. 2—9 und 10 finden sich Unebenheiten und Diskrepanzen. Während innerhalb der c. 6—9 bei der Prüfung der Staatsmänner, Dichter und Handwerker immer nur eine teilweise Unwissenheit durch die Prüfung des Sokrates konstatiert wurde, allerdings in dem für das menschliche Leben Wichtigsten (S. 21 c *εἶναι [εἶη] οὐ σοφός*, 21 d *οὐδέν καλόν*

καγαθὸν εἰδέναι, ἀλλ' οὗτος μὲν οἶται τι εἰδέναι οὐκ εἰδώς, 22c ἴσασι δ' οὐδὲν ὧν λέγουσι, 22d αὐτῶν αὐτῆ ἢ πλημμελεία ἐκείνην τὴν σοφίαν ἀπέκρυπτεν) und auch Sokrates von sich sagt 22c ἐμαυτῷ ξυνηθεῖν οὐδὲν ἐπισταμένῳ unter der Einschränkung ὡς ἔπος εἰπεῖν „so gut wie nichts“, steht c. 10 S. 23d der übertreibende Ausdruck, wie solchen Fälscher lieben, εἰδότες οὐδέν, welcher völlige Ignoranz bezeichnet.

Wenn ferner der Verfasser von c. 10 die Worte S. 23d einfließen läßt: διαφθεῖρει τοὺς νέους und nachher Θεοὺς μὴ νομίζειν, so greift er dem von c. 11 an folgenden Teile vor und hat nicht beachtet, daß Sokrates säuberlich scheidet zwischen den Anklagepunkten der früheren Ankläger, wie er sie nennt, unter denen Aristophanes war, und denen der späteren, Meletos und Genossen, und ebenso zwischen der Verteidigung gegen beide. Dieses Verfahren kündigt er gleich ausdrücklich c. 2 zu Anfang an: πρῶτον μὲν οὖν δίκαιός εἰμι ἀπολογησασθαι πρὸς τὰ πρῶτά μου ψευδῆ κατηγορημένα καὶ τοὺς πρώτους κατηγοροὺς, ἔπειτα δὲ πρὸς τὰ ὕστερα καὶ τοὺς ὑστέρον. Darauf formuliert er jedesmal, seiner dialektischen Methode gemäß, die Verleumdungen seiner Gegner zu einer völligen ἀντιμωσία, um dann die Widerlegung zu geben; und zwar formuliert er c. 3 S. 19b die erste Anklage folgendermaßen: Σωκράτης ἀδικεῖ καὶ περιεργάζεται ζητῶν τὰ τε ὑπὸ γῆς καὶ οὐρανια καὶ τὸν ἦττω λόγον κρείττω ποιῶν καὶ ἄλλους τὰ αὐτὰ ταῦτα διδάσκων (vgl. c. 2 S. 18b); c. 11 die zweite so: Σωκράτης φησὶν ἀδικεῖν τοὺς τε νέους διαφθεῖροντα καὶ Θεοὺς οἷς ἡ πόλις νομίζει οὐ νομίζοντα. Wenn nun auch vielleicht zugegeben werden mag, daß in den Worten καὶ ἄλλους τὰ αὐτὰ ταῦτα διδάσκων implicite ein διαφθεῖρειν τοὺς νέους enthalten sein könne, und andererseits aus dem Vorwurfe der Beschäftigung mit den Naturerscheinungen über und unter der Erde leicht beim athenischen Volke der Verdacht des Atheismus erwuchs (c. 2 S. 18b ἐκεῖνοι . . . κατηγοροῦν ἐμοῦ . . . ὡς ἔστι τις Σωκράτης . . . τὰ τε μετέωρα φροντιστῆς καὶ τὰ ὑπὸ γῆς ἅπαντα ἀνεζητηκῶς . . . οὗτοι . . . οἱ δεῖνοί εἰσὶν μου κατηγοροί· οἱ γὰρ ἀκούσαντες ἡγοῦνται τοὺς ταῦτα ζητοῦντας οὐδὲ Θεοὺς νομίζειν), — der Verfasser von c. 10 wenigstens hat von solchen Schlussfolgerungen keinen Gebrauch gemacht. Schwerlich ist es ein Zufall, daß die betreffenden beiden Ausdrücke, abgesehen von der eben angeführten Ausnahme, nicht bei der Widerlegung der ersten Anklage in c. 2—9 gebraucht werden, sondern erst bei der Widerlegung der zweiten, und da sehr häufig: διαφθεῖρειν τοὺς νέους in c. 11—14 Anfang, Θεοὺς μὴ νομίζειν c. 14—15. Der Verfasser von c. 10 dagegen, indem er dieses Kapitel zwischen beide Teile einsetzte, beachtete die Platonische Disposition und Scheidung nicht, sondern entnahm einfach aus beiden Teilen, was ihm zu passen schien.

Zweifelloser noch ist die Unebenheit, welche sich dem von c. 11 Zurückschauenden in c. 10 ergibt. C. 11 beginnt mit einer vollen transitio. Nach dem Abschlufs der Verteidigung gegen die ersten Ankläger hebt die Widerlegung an des Meletos und seiner Genossen: *περὶ μὲν οὖν ὧν οἱ πρώτοί μου κατήγοροι κατήγορον αὐτῆ ἐστὶν ἱκανὴ ἀπολογία* . . (dieselbe Formel kehrt auch nach Abschlufs der Widerlegung des Meletos zu Anfang des c. 16 wieder: so streng formelhaft läßt Plato den dialektisch geübten Sokrates seine Rede gliedern), *πρὸς δὲ Μέλητρον . . καὶ τοῖς ὑστέροισ μετὰ ταῦτα πειράσσομαι ἀπολογεῖσθαι*, ganz entsprechend der Ankündigung zu Anfang von c. 2. Nun finden wir in dem verdächtigen c. 10, innerhalb des angeblichen Schlusses der Entgegnung auf die ersten Ankläger, dicht vor dieser ausdrücklichen Einführung des Meletos und seiner Genossen in einer Weise, dafs es Befremden erregen mufs, plötzlich und unerwartet, dazu seltsam eingeschachtelt, die Bemerkung S. 23e: . . *Μέλητρος μοι ἐπέθετο καὶ Ἄνυτος καὶ Λύκων, Μέλητρος μὲν ὑπὲρ τῶν ποιητῶν ἀχθόμενος, Ἄνυτος δὲ ὑπὲρ τῶν δημιουργῶν καὶ τῶν πολιτικῶν, Λύκων δὲ ὑπὲρ τῶν ἡτιόρων*. Diese Einteilung hat hier gar keinen Zweck; was soll sie an dieser Stelle den Richtern gegenüber? Die Bemerkung sieht völlig wie die Notiz eines Grammatikers aus, der sein historisches Wissen anbringen wollte, aber dabei auf Seltsamkeiten verfiel. Genannt sind ja die drei Ankläger c. 25; als Hauptperson erscheint dort offenbar, wie er es auch war, Anytos, als der unbedeutendste Meletos. Vorangestellt ist letzterer hier in c. 10, weil er die Anklage eingereicht hatte und der Hauptsprecher war; Anytos, der demokratische Staatsmann der Zeit, hatte nach Meletos gesprochen, noch vor Sokrates' erster Rede: c. 17 S. 29c (die Bemerkung S. 25b in c. 12 wurde wohl nur durch eine Zwischenbemerkung des Anytos während der Rede des Sokrates veranlaßt); der sonst unbekannte Lykon hat vielleicht nach Sokrates' erster Rede gesprochen. Wie sich Sokrates die Dichter zu Feinden machte, erzählt er c. 7, wie die Handwerker c. 8; dafs er sich auch den Hafs der Staatsmänner zuzog, erzählt er c. 6 S. 20d, c. 7 S. 21d. Dafs Anytos Gerber und zugleich Staatsmann war, hat dem Verf. von c. 10 Anlafs gegeben zu den Worten *Ἄνυτος ὑπὲρ τῶν δημιουργῶν καὶ τῶν πολιτικῶν*, so dafs er nun für Lykon einen passenden Ausdruck zu finden in einiiger Verlegenheit war; der gewählte *Λύκων δὲ ὑπὲρ τῶν ἡτιόρων* ist nicht glücklich; denn von den Rednern (oder den Rhetoren?) im besondern als von Sokrates Geprüften und Verletzten ist im Vorhergehenden nicht ausdrücklich die Rede gewesen; sie sind vielmehr dort als stillschweigend unter die Staatsmänner einbegriffen zu denken; man vergleiche z. B. S. 36d für die verschiedene Thätigkeit der *πολιτικοὶ* die Worte *στρατιγιῶν καὶ δημηγοριῶν καὶ τῶν ἄλλων ἀρχῶν*. Seit wann übrigens die Scheidung der blofsen Redner, Worthelden und Zungendrescher

als besonderer Gattung von den übrigen *πολιτικοί* sich stärker bemerklich gemacht hat, wird sich bestimmt schwer angeben lassen; jedenfalls macht die Scheidung der Worte *πολιτικῶν* und *ἐπιτόρων* in c. 10 den Eindruck, als ob beide getrennte Gattungen sein sollen, und doch war Anytos auch ein Hauptredner seiner Zeit. An dieser Stelle haben schon mehrere Anstofs genommen. Cobet wollte einfach *καὶ τῶν πολιτικῶν* streichen. Zimpel in seiner Übersetzung scheut vor einer kühnen Umstellung nicht zurück: „Anytos tritt für die Handwerker, Lykon für die Politiker und Sprecher in der Volksversammlung ein“. Dagegen dürfen die Worte Crons in seiner Ausgabe mit Recht angeführt werden: „Für die Beibehaltung der Worte *καὶ τ. πολ.* an jener Stelle spricht der Umstand, daß Anytos seinen Groll gegen Sokrates wohl hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Staatsmann gefaßt hatte. Sollte Anytos, der viel namhafter als Lykon war, nur als Vertreter der Handwerker sich gefühlt haben?“ Die ganze Bemerkung aber, daß die drei Ankläger als Vertreter verschiedener Klassen von Mißvergnügten und Feinden auftraten, hätte man unmittelbar nach c. 6—8 erwarten sollen, wo es zu Anfang von c. 9 heifst: *ἐκ ταυτησὶ δὴ τῆς ἐξαιτίας, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πολλαὶ μὲν ἀπέχθεται μοι γέροντασι καὶ οἶαι χαλεπώταται καὶ βαρύνεται*. Wir haben demnach gesehen, nicht nur, daß c. 10 dem c. 30 widerspricht, sondern auch, daß es in befremdlicher Weise zwischen c. 2—9 und c. 11—15 eingesetzt ist; dagegen schlossen sich diese beide Teile sehr wohl unmittelbar an einander an.

Dazu kommt ein drittes: der soeben erwähnte Mangel an Stilgewandtheit und Klarheit zeigt sich auch sonst in c. 10. Stellenweise findet mehr ein Hinundhergerede statt, nicht eine folgerichtige, deutliche Darstellung, wie solche doch überall in den echten Teilen der Apologie herrscht. Gleich statt der dürftigen, erst bei einigem Nachdenken zu deutenden Eingangsworte *πρὸς δὲ τούτοις* würde Platon scharfen und klaren Ausdruck dem Gedanken gegeben haben, der doch wohl vom Interpolator gemeint ist, daß dem Sokrates zu der Feindseligkeit aus seinem eigenen Thun noch Feindseligkeit durch die Nachahmung seiner Prüfungen von Seiten seiner jüngeren Freunde erwachsen sei. Nachher sagt der Verf., daß die mit Unrecht sich verletzt Fühlenden zu Verleumdungen greifen in folgendem, in seiner Konstruktion und Zusammengehörigkeit von den Herausgebern und Erklärern, wie es scheint, bisher nicht richtig erfaßten Satze: *φιλότιμοι ὄντες καὶ σφοδροὶ καὶ πολλοὶ . . . ἐμπεπλήκασιν ἡμῖν τὰ ὅσα* (vorschwebte bei der Wahl dieses Ausdrucks wohl Lysis S. 204c, Kratylos S. 396d) *καὶ πάλαι* (hier Anlehnung an c. 2 S. 18b *πολλοὶ κατήγοροι καὶ πάλαι*) *καὶ [νῦν om. BDEF] σφοδρῶς διαβάλλοντες . . . ὥστε, ὅπερ ἀρχόμενος ἐγὼ ἔλεγον* (der Interpolator verweist, um Vertrauen zu erwecken,

selbst auf die wörtlich gleiche Stelle c. 2 S. 19a; vgl. noch c. 27 S. 37a, b), *θανμάζοιμ' ἂν εἰ οἶός τ' εἶην ἐγὼ ἑμῖν ταύτην τὴν διαβολὴν ἐξελέσθαι ἐν οὕτως ὀλίγῳ χρόνῳ οὕτω πολλὴν γεγούταν*. Diesen Satz hat der Verfasser unübersichtlich und unbeholfen gemacht, indem er zwischen *διαβάλλοντες* und *ὥστε* die zum größeren Teile schon besprochene Bemerkung einschob *ἐκ τούτων καὶ Μέλητός μοι ἐπέθετο καὶ Ἄνυτος . . . ἐητόρων*. Hier haben bisher die Herausgeber und Erklärer *τούτων* für das Maskulinum genommen (Zimpel übersetzt: Diesem Kreise gehören auch die Kläger an; Müller: Aus der Zahl dieser trat mein Widersacher Meletos auf; Cron windet sich: Aus ihnen hervorgehend und auf sie gestützt, oder sie sind über einen Zweifel nicht hinausgekommen (Goebel: Wenn *τούτων* masc. u. s. w.). Und doch hätte schon die scharfe, vorher besprochene Scheidung zwischen den früheren und späteren Anklägern (c. 2 Anfang, c. 3 Anfang, c. 11 Anfang) an dieser Auffassung hindern sollen; auch dem Fälscher wird man schwerlich diese Meinung bei *τούτων* zutrauen dürfen (um so weniger, weil Meletos wenigstens noch ein Kind war, als die Wolken des Aristophanes aufgeführt wurden: Zeller, Philos. d. Griech. II² 1 S. 169); vielmehr soll *τούτων* das Neutrum sein; der Plural nach *διαβάλλοντες* ist allerdings in solchem Falle das seltenere. Der Gedanke ist: aus diesen Verleumdungen und Verdächtigungen haben Meletos und Genossen für ihre Anklage Kapital geschlagen. Zu dem Einschub gab vielleicht Anlaß die Stelle c. 3 S. 19b *ἢ ἐμὴ διαβολή . . . ἢ δὴ πιστεύω Μέλητός με ἐγράψαι τὴν γραφὴν ταύτην*, durch welche meine Auffassung von *ἐκ τούτων* erhärtet wird, und c. 16 S. 28a: die allgemeine Verfeindung wird mich zu Fall bringen, wenn dies wirklich geschehen sollte, nicht Meletos oder Anytos, sondern die Verleumdung und Mißgunst der Menge (*ἢ τῶν πολλῶν διαβολὴ καὶ φθόνος*); vgl. noch c. 2 S. 18b.

Der Schluß des Kapitels ist nun noch bunter. Die nächsten Worte zum Verständnis zu bringen, gelingt noch bei einigem Nachdenken. In dem Satze *ταῦτ' εἰσὶν ἑμῖν τὰληθῆ . . . οὐδ' ὑποστειλάμενος* soll vermutlich *ταῦτ'* nicht auf das unmittelbar Vorgegangene sich beziehen, sondern auf alles bisher im Kapitel Gesagte. — Die Worte darauf bedeuten wohl: „und doch weiß ich so gut wie sicher, dafs ich mich eben hierdurch (neutr., nicht masc., = durch eben diese freimütigen Äußerungen) verhaft mache“. Zu lesen ist gegen die handschriftliche Überlieferung *ἄτις αὐτοῖς*, was auch die alte armenische Übersetzung bietet nach Conybeare (The classical Review 3 1889 S. 340 ff.); vgl. auch c. 23 S. 34c *ὄργισθεῖς αὐτοῖς τούτοις*. Bei wem nun aber verhaft? Doch wohl, nach dem Zusammenhange, bei den Richtern. — Der folgende Satz: „Ich mache mich verhaft, was auch ein deutlicher Beweis ist, dafs ich die Wahrheit rede“ ist von bedenklicher Logik; jedenfalls bleibt doch der Ausdruck ein

mangelhafter, wenig deutlicher (ein Fehler, an dem die Apologie sonst nicht leidet), wenn Gustav Schneiders zwar scharfsinnige, aber doch etwas gewundene Erklärung (in Bursian-Müllers Jahresbericht 1891 Bd. 67 S. 55 f.) richtig ist (oder doch den Gedanken des Fälschers trifft): „Sokrates weiß, dafs die von ihm für die Erklärung seiner *διαβολή* vorgebrachten Gründe ihn bei seinen Mitbürgern, also auch bei seinen Richtern verhasst machen. ihm also bei diesen schaden. Das ist ein Beweis für die Wahrheit des Angeführten. Denn wenn ein Angeklagter vor Gericht unwahre Angaben macht, so thut er es doch nur in der Meinung, sich damit zu nützen; er wird also nichts Unwahres vorbringen, wenn er weiß, dafs dieses ihm schaden muß. Giebt er also Erklärungen, die ihm schaden müssen, so liegt darin der Beweis, dafs sie wahr sind“. Auch die Fortsetzung des Satzes ist nicht übermäßig deutlich: *καὶ* (unberechtigter Weise von Suman getilgt, Schulprogramm von Laibach 1887) *ὅτι αὐτῆ ἐστὶν ἡ διαβολή ἢ ἐμῆ καὶ τὰ αἷτια ταῦτά ἐστι*. Gustav Schneider erklärt wohl richtig: „und dafs es mit meinem üblen Rufe (mit der ungünstigen Meinung von mir) diese Bewandnis hat, und dafs die Gründe für denselben die angegebenen sind“: ein Hinweis auf die Prüfungen, denen Sokrates, veranlaßt durch jenen delphischen Orakelspruch, seine Mitbürger unterwarf (vgl. c. 5—9, welche S. 20 c mit der Frage begannen: *πόθεν αἱ διαβολαὶ σοι αὐταὶ γεγόνασιν*); wozu dann das c. 10 die Prüfungen von Seiten seiner jüngeren Freunde fügte. — Und nun dessen letzter Satz, den Zimpel übersetzt: „und wenn ihr euch, jetzt oder später, die Mühe nehmt, die Sache zu prüfen, ihr werdet zu keinem andern Resultat kommen“: was soll hier *ἐὰν αὐθις ζητήσητε*, da doch bei der Anklage auf den Tod alsbald die Entscheidung von Seiten der Richter fallen mußte? Das wäre noch gemüthlicher und ebenso ohne Berücksichtigung der Lage der Dinge geredet, wie *κατὰ σχολήν* an gleichfalls gefälschter Stelle in Demosthenes' Timocratea S. 187. Oder sollte *αὐθις* etwa bedeuten: nach dem Prozesse, ganz gleich, welches sein Ausgang sein wird? Sollte dies der Sinn sein, Platon würde es deutlicher gesagt haben.

Während hier der Verfasser von c. 10 zum Schlusse, wie es scheint, nicht beachtet hat, dafs gleich darauf c. 11 S. 24 b *αὐθις* folgt, ist er gerade sonst bemüht, durch Entlehnung Platonischer Wendungen den Anschein echt Platonischer Ausdrucksweise zu erwecken, und zwar in einem Mafse, dafs die Menge solcher Anklänge in Nebensächlichem, an einer Stelle gehäuft, auffällig wird und den erregten Verdacht verstärken muß. Zu den schon im Vorhergehenden hervorgehobenen Hinweisungen und Beziehungen kommen noch folgende hinzu: S. 23 c *πολλὴν ἀφθονίαν οἰομένων* ist gebildet nach der Analogie von c. 12 S. 24 e *πολλὴν ἀφθονίαν τῶν ὠφελούντων*. Die Worte S. 23 c *εἰδότηων δὲ ὀλίγα ἢ οὐδέν* klingen an an c. 1 S. 17 b *ἢ τὶ ἢ*

οὐδὲν ἀληθὲς εἰρήκασιν und an c. 9 S. 23a ἡ ἀνθρωπίνη σοφία ὀλίγου τινοῦ ἀξία ἐστὶ καὶ οὐδενός. Es ähnelt S. 23 d καὶ λέγουσιν ὡς Σωκράτης τίς ἐστὶ μιαιώτατος den Worten in c. 2 S. 18 b καὶ καιηγοροῦν ἐμοῖ ὡς ἐστὶ τις Σωκράτης, σοφός ἀνὴρ. Die Formel S. 24a οὔτε μέγα οὔτε μικρόν findet sich auch c. 3 S. 19c (vgl. S. 19d) und c. 14 S. 26b.

Während hier die Sprache Platons mühsam und kleinlich nachgebildet ist, bemerkt der Verfasser nicht, wie sehr der Ton in c. 10 von dem würdevollen Schlusse des 9. Kapitels absticht, wie er plötzlich lebhafter und niedriger wird und fast an das Burschikose streift, worauf dann wieder mit c. 11 ruhiger, hoheitsvoller Ernst an die Stelle tritt, wie er der Person des Sokrates und der Bedeutung des Prozesses angemessen war. Man vergleiche z. B., um den Kontrast zu spüren, mit den Äußerungen über das Treiben der jungen Freunde in c. 10 gleich c. 11 S. 24c Sokrates' Urteil über den gewissenlosen Leichtsinns des jugendlich unreifen Meletos. Und während in c. 10 das Benehmen der jungen Leute wie eine Art Zeitvertreib und Sport betrachtet wird, die trotzdem Sokrates vollkommen in der Ordnung findet, sieht Sokrates in den echten Teilen der Apologie in der Selbstprüfung und in der Prüfung anderer eine heilige von Gott ihm gestellte Lebensaufgabe, der er sich nicht entziehen würde und könnte, auch wenn man ihm um diesen Preis von der Anklage lossprechen würde (c. 17 S. 29c), eine Beschäftigung indes, von der er seine jungen Freunde zurückhielt (c. 30 S. 40d).

Fassen wir endlich in Gedanken noch einmal alles in c. 10 Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß in dem ganzen Kapitel nichts Neues vorgebracht wird, als die eine Behauptung: „Die jungen Leute, die viel Zeit übrig haben, die Söhne der reichsten Eltern“ (auf diesen Zusatz müssen wir später noch eingehen), „schliesen sich mir unaufgefordert an und finden ihr Vergnügen daran, wenn ich mit den Leuten eine Prüfung anstelle; sie machen es mir häufig aus eigenem Antriebe nach und machen sich daran, andere zu prüfen“. Diese Behauptung vorzubringen und in Platons Apologie einzuschwärzen, dürfte allein bei der Abfassung und dem Einschub von c. 10 die eigentliche, wahre Absicht des unbekanntem Verfassers gewesen sein. Nun ist es beachtenswert, daß nur hier allein vielleicht in der ganzen antiken Litteratur davon die Rede ist, daß auch die jungen Freunde des Sokrates ihre älteren Mitbürger geprüft hätten. (Wollte jemand doch ein Beispiel der Art in dem von Xen. Apomn. I 2, 40–46 berichteten Gespräche des noch nicht zwanzigjährigen Alkibiades mit seinem Vormunde finden, so sind gewisse Unterschiede sofort zu erkennen: die Unterredner standen in vertrauter Beziehung zu einander, das Gespräch fand schwerlich in der Öffentlichkeit statt und bewegte sich außerdem in den urbansten Formen.) Man wird zugeben, daß durch jene singuläre Stellung

innerhalb der Gesamtlitteratur der Zweifel an der Echtheit des Kapitels noch erhöht wird, zumal wenn man bedenkt, dafs z. B. in der Apologie selbst wiederholt nicht blofs Gelegenheit, sondern Anlaß gegeben war, auf diese Sache einzugehen; unter anderen c. 27 S. 37a, d, wo Sokrates sagt, er sei überzeugt, niemand wissentlich und absichtlich Unrecht gethan zu haben; dennoch seien seine Reden und sein Umgang seinen Mitbürgern zu lästig geworden; hier ist es geradezu auffällig, dafs er nicht auch das Verhalten seiner sogenannten Schüler erwähnen sollte, falls c. 10 echt wäre.

Von weit geringerem Umfange als die erste sind die beiden anderen Interpolationen. An der zweiten Stelle, dem Anfange von c. 20 *Ἀλλὰ τί δὴ . . . προσέταξε πράττειν*, ist zwar auch von dem Anteil die Rede, den die jungen Leute an den Prüfungen nehmen, welche Sokrates mit den Mitbürgern anstellte, aber ihnen selbst wird hier solche Prüfung nicht zugeschrieben, sondern es wird hier ausdrücklich die besondere Bevollmächtigung des Sokrates betont: mir ist dieses von der Gottheit aufgetragen.

Betrachten wir zum Erweise der Fälschung zunächst den ganzen Zusammenhang! C. 19 hatte Sokrates gegen sich als Einwand die Frage erheben lassen, warum er nicht versucht habe, durch öffentliche Thätigkeit der Gesamtheit zu nützen, und sich auf den für seine Mitbürger so empfindlichen und verdrießlichen Verkehr mit den einzelnen und diese Art der Prüfung beschränkt habe. Sokrates erwidert, er habe jenes unterlassen, um sich länger seinen Mitbürgern zu erhalten, damit er sie im Privat-umgange kräftiger auf ihr wahres Wohl aufmerksam mache (vgl. auch c. 26 S. 36b, c); in einem Staatsamte würde er bei seinem bekannten und anerkannten Freimut schon viel früher seinen Untergang gefunden haben. Daran schließt sich c. 21 S. 33a die Versicherung, dafs er niemand dem Rechte zuwider etwas eingeräumt habe, auch keinem von denen, welche die Verleumder seine Schüler nannten. (Wir dürfen daher nach allem, was wir über Sokrates wissen, für gewifs halten, dafs er ihnen auch nicht gestattet hat, die Empfindungen älterer Leute durch Prüfungen der in c. 10 genannten Art zu verletzen, auch wenn es nicht ausdrücklich in dem echten c. 30 [*κατεῖχον*] versichert würde.) Die weitere Gedankenfolge ist S. 33b: Mag nun einer von diesen gut oder schlecht werden, Sokrates träge dafür nicht die Verantwortung, da er sich nicht zum Lehrer aufgeworfen habe. (Auch c. 4 S. 19d lehnt Sokrates dasselbe von sich ab.) Darauf erwartet man (statt des gefälschten Anfanges von c. 22) die Erklärung: Indes Sokrates darf behaupten, keinen seiner jungen Freunde verdorben zu haben. Denn (so geht c. 22 S. 33d die Darstellung weiter), wenn er von ihnen welche verdürbe oder verdorben habe, so müßten sie doch, nunmehr erwachsen, ihn jetzt mit anklagen,

oder, wenn sie selbst nicht, so doch jedenfalls ihre Verwandten; aber das ist nicht geschehen, vielmehr treten sie, die Schüler und ihre Verwandten, gerade für ihn bei dem Prozesse ein, anders als die Richter (c. 2 S. 19a; c. 27 S. 37a; c. 28 S. 38a), im langen Umgange mit Sokrates von der Wahrheit seiner Erkenntnisse überzeugt.

Wie störend tritt zwischen diese Gedankenfolge der in den Handschriften überlieferte Anfang von c. 22: Ἀλλὰ . . . προσέταξε πράττειν! Gehen wir, dies zu erweisen, den Worten und Sätzen desselben nach! Die einen Einwand bezeichnende Konjunktion Ἀλλὰ vermag nicht Ersatz zu bieten für den fehlenden inneren Zusammenhang des Folgenden mit dem Vorhergehenden; die Verbindung hier ist also noch mangelhafter als die zu Anfang von c. 10 πρὸς δὲ τοῦτοις κτέ. ist. — Die nächsten Worte διαί τῆ δὴ ποτε μετ' ἐμοῦ χαίρουσιν ἰνους πολὺν χρόνον διατριβόντες . . ; . . ἀκούοντες χαίρουσιν ἐξεταζομένοις τοῖς οἰομένοις μὲν εἶναι σοφοῖς, οὐσι δ' οὐ rufen uns die Stelle c. 10 S. 23c in das Gedächtnis zurück: οἱ νέοι μοι ἐπακολουθοῦντες, οἷς μάλιστα σχολή ἐστιν, . . χαίρουσιν ἀκούοντες ἐξεταζομένων τῶν ἀνθρώπων . . οἰομένων μὲν εἰδέναι τι . . , εἰδῶτων δὲ . . οὐδέν. Mitbenutzt wurde bei der Abfassung jener Worte c. 32 S. 41b . . . τίς δὴ αὐτῶν σοφός ἐστιν καὶ τίς οὔεται μὲν, ἔστιν δ' οὐ, aus welcher Stelle gleich nachher noch anderes entlehnt ist. Dafs aber der Leser an die angeführten Worte in c. 10 sich erinnern und ein falsches Vertrauen, Echtes vor sich zu haben, in ihm genährt werden sollte, dazu ist berechnet die ausdrückliche, in c. 22 eingesetzte Verweisung ἀκηροῦατε, ὡ ἀνδρες Ἀθηναῖοι, wie gleichem Zwecke gedient hatte das Citat c. 10 S. 24a, welches auf c. 2 verwies. Und wie c. 10 S. 24a folgte ταῦτ' ἔστιν ἡμῶν, ὡ ἀνδρες Ἀθηναῖοι, ἀλήθει (eine Entlehnung aus den echten Worten c. 22 S. 33c ταῦτα, ὡ Ἀθηναῖοι, καὶ ἀλήθει ἐστιν καὶ . .), so wird c. 22 (trotzdem die soeben erwähnten Worte gleich folgen) ganz outriert (wozu kein Grund war) fortgefahren πᾶσαν ἡμῶν τὴν ἀλήθειαν ἐγὼ εἶπον, was der Fälscher aus c. 1 S. 17b ἡμεῖς δ' ἐμοῦ ἀκούεσθε πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν entnommen hat. — Auch der Ausdruck zu Anfang von c. 22 πολὺν χρόνον διατριβόντες ist absichtlich zu leichterer Täuschung gewählt, weil nachher in diesem selben Kapitel S. 33e ἐν ταύτῃ τῇ διατριβῇ γεγόνασιν gesagt ist (vgl. c. 27 S. 37c διατριβᾶς von demselben Umgange mit Sokrates). Diese Sache wurde dem Fälscher nahe gelegt durch c. 32 S. 41a Θαρμασίη ἄν εἴη ἡ διατριβῆ αὐτόθι (der Verkehr mit den Verstorbenen im Hades), aus welcher schon vorher erwähnten Stelle er die S. 41b folgenden Worte οὐκ ἄν ἀηδές εἴη in c. 22 hineingenommen hat in der Form: ἔστι γὰρ οὐκ ἀηδές. Während aber diese Litotes c. 32 den Sinn hat: „Es dürfte eine hohe Wonne sein, im Hades im Gespräch mit Pala-

medes und Aias mein Geschick und Leid mit dem ihrigen zu vergleichen“, bedeutet hier in c. 22 diese Litotes: „Die Prüfung der Mitbürger anzuhören, ist nicht unergötzlich = amüsam, spaßhaft“, entsprechend dem *χαίρονσιν* vorher: „Warum macht es manchen Vergnügen, lange Zeit mit Sokrates umzugehen? . . Sie haben ihren Spafs daran, die Prüfungen anzuhören“, wie auch c. 10 die Prüfung durch die Schüler selbst als ein Sport derselben erschien. — Man sollte freilich solchen Gedanken hier in c. 22 nicht erwarten, nachdem vorher (c. 9 Schlufs, c. 16 f. S. 28 d, e, c. 17 S. 30 a, c. 18 S. 31 b; vgl. nachher c. 26 S. 36 d, c. 28 S. 38 a) in erster Weise gesagt war, dafs solche Prüfung für das Seelenheil notwendig sei.

Für Sokrates war die Prüfung der Mitbürger nicht sowohl ein Vergnügen, ebensowenig wie seine Selbstprüfung, sondern eine heilige, von der Gottheit ihm aufgetragene Lebensaufgabe und Pflicht, ein Beruf und Gottesdienst, dem er bis zum Tode, ja in den Tod hinein treu blieb. Im Bewusstsein, durch seine Vermahnung für die wichtigste Angelegenheit seiner Mitbürger, für ihre wirkliche, nicht vermeintliche Glückseligkeit, für die Besserung und Vervollkommnung der Seelen aller Einzelnen und somit für das Wohl der Gesamtheit, unter Hintansetzung seiner eigenen Angelegenheiten und seiner Familie, sich bemüht zu haben, nimmt er die höchste Ehre des Staates, die Speisung im Prytaneion, in Anspruch. In seinen letzten Worten, c. 33 S. 42 a, bittet er die Richter, die Stellvertreter der Mitbürger, seinen Söhnen nach seinem Tode gleiche Prüfung und Warnung angedeihen zu lassen, wie er ihnen gethan; damit würden sie ihm und den Söhnen gerade ihr Recht widerfahren lassen. Aus alle dem ersieht man, welche ernste, wichtige Bedeutung Sokrates solcher Prüfung beimafs. Wie die Athener sie hätten auffassen sollen als das höchste ihnen von der Gottheit verliehene Gut (und Sokrates als den echten Staatsmann und Arzt, Gorg. S. 521 d, e), so mußte auch den jungen Freunden des Sokrates solche Prüfung als ein Gottesdienst, nicht als ein Scherz erscheinen. Der Gedanke im Anfang des c. 22 fällt also ganz aus dem Gedankengehalt und dem Tone der Apologie heraus. — Wenn nun hier von solchem Gottesdienst der Prüfungen des Sokrates die Rede wäre (denn, wie gesagt, von Prüfungen durch die Schüler wird hier nicht geredet), so würde man die folgende Hervorhebung seiner Autorisation durch die Gottheit sich gefallen lassen; so aber klingt die folgende Exaltation wunderlich deplaciert in diesem Zusammenhange: „Ich habe das Recht zu solchem Jocus durch göttliche Sanktion jeder Art“. Im einzelnen ist gleich wieder auffällig der Pural *μαριτίων*. Wir wissen nur, dafs Sokrates den Auftrag der Gottheit aus dem einen Orakel für sich entnahm, welches Chairephon gebracht hatte (c. 5 S. 21 a, vgl. c. 17 S. 19 a); weder in der Apologie noch sonst irgendwo ist von einem andern derartigen Orakel die Rede.

— Dagegen kann man sich wundern, in der Aufzählung hier nicht auch das Daimonion des Sokrates in irgend einer Form erwähnt zu finden, da man doch aus der unbedenklichen Fortsetzung der Prüfungen annehmen darf, daß es sich der Vornahme derselben niemals widersetzt habe, während es doch ihn (c. 19 S. 31 d) warnte, sich mit Staatsgeschäften zu befassen. C. 31 S. 40a wird es von Sokrates *ἡ εἰωθυῖά μοι μαντική* genannt, von Xenoph. Apomn. I 1, 13, 4, 15, IV 3, 12 mit der Mantik in Parallele gestellt: Sokrates wird göttlicher Weisungen durch sein Daimonion gewürdigt, während andere sich mit den verschiedenen Arten der Mantik begnügen müssen; in der pseudoxenophontischen Apologie § 12 wird es sogar geradezu mit den göttlichen Offenbarungen verglichen, welche *ἡ Πυθοῖ ἐν τῷ τρίποδι ἰέρεια* empfing. — Was die im 22. Kapitel der Platonischen Apologie folgenden Worte *καὶ εἰς ἐνυπνίων* betrifft, so wissen wir zwar aus Plat. Kriton S. 44a, Phaidon S. 60 d, e (vgl. Xen. Symp. 4, 49), daß Sokrates, wie die meisten Griechen, auch Träume als göttliche Winke nicht unbeachtet liefs, aber in der Apologie selbst ist hiervon nichts gesagt worden. Demnach dürfen wir die (S. 33c) vorangehenden Worte *ὡς ἐγὼ γημι*, wenn wir es mit ihnen genau nehmen, nur verstehen: „wie ich (jetzt) behaupte“, nicht = „wie ich vorher schon geäußert habe“. — Die dann folgenden, von uns schon nebenbei erläuterten Worte sind erst durch die alte armenische Übersetzung (Classical Review 1889 S. 340 ff.) richtig und verständlich geworden: *καὶ παντὶ τρόπῳ, ὅπερ τινὶ (statt τίς) ποιεῖ καὶ ἄλλῳ (statt ἄλλῃ) θεία μοῖρα* (göttliche Fügung: Zeller, Philos. d. Gr. II^o 1 S. 447 Anm.) *ἀνθρώπων καὶ οἰοῦν προσέταξε πράττειν*.

Wir kommen zur entscheidenden Stelle, hier wo die Fälschung aufhört und das Echte wieder beginnt. Die folgenden Worte *ταῦτα, ὧ Ἀθηναῖοι, καὶ ἀληθῆ ἔστι καὶ εἰλέγκτια*¹⁾ können

¹⁾ Bei diesem Worte sei der unrichtig überlieferten Stelle c. 7 S. 22a gedacht: *δεῖ δὴν ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδειξάω ὡς περ πόνοους τινὰς ποιοῦντος, ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο*. Durch c. 6 S. 21c *ἦλθον ἐπὶ τινα τῶν δοκοῦντων σοφῶν εἶναι, ὡς ἐπαυθα, εἴπερ που, ἐλέγξων τὸ μαντεῖον καὶ ἀποφανῶν τῷ χρησμῷ ὅτι οὐτοσὶ ἐμοῦ σοφώτερός ἐστι, σὺ δὲ ἐμὲ ἐψησθα* wird erwiesen, daß in c. 7 das von Stephanus eingeschobene *μη* notwendig ist, eine Konjektur, die jetzt in der armenischen Übersetzung ihre Bestätigung gefunden hat: *ἵνα μη μοι κ. ἀνέλ. ἡ. μαντ. γέν.*, und daß (was besonders *ἀποφανῶν κτέ.* beweist) *ἀνέλεγκτος* „unwiderlegt“ bedeutet, und nicht „unerwiesen“, wie A. Th. Christ (WS. f. klass. Phil. 1892 S. 374 f.) wollte. Dagegen haben er und andere mit Recht an dem unerklärlichen *καὶ* vor *ἀνέλεγκτος* Anstofs genommen. Entweder dürfte mit ungewöhnlicherer Wortstellung *ἵνα μοι μὴ (statt καὶ) ἀνέλεγκτος* zu lesen sein, oder vielleicht (unter der Voraussetzung, daß *καὶ* und *ἀν-* durch Dittographie aus *δε-* entstanden sei) *ἵνα μοι δελέγκτος* = „durchgeprüft“ (vgl. vorher *πλάνην*): nach den Staatsmännern prüfte Sokrates auch alle anderen, die irgend weise zu sein scheinen, Dichter und Handwerker.

weder auf das dicht Vorhergehende noch auf das Ganze des in Rede stehenden Anfangs von c. 22 bezogen werden: das beweist der folgende mit *εἰ γὰρ δὴ* beginnende Satz, der mit dem Vorhergehenden absolut keinen Zusammenhang hat. An diesem *γὰρ* müssen alle Versuche scheitern, den Anfang von c. 22 als echt zu verteidigen. Vielmehr zeigt die apagogische Form des Beweises *εἰ γὰρ δὴ ἔγωγε τῶν νέων τοὺς μὲν διαφθείρω, τοὺς δὲ διέφθαρα, χρῆν δῆπου κτε.*, was vorher statt des Untergeschobenen zwischen dem echten Ende von c. 21 . . *οὐκ ἀληθῆ λέγει* und dem echten Restanfange in c. 22 *ταῦτα, ὧ' Ἄ., καὶ ἀληθῆ* . . gestanden haben muß: etwas von dem Eingeschwärzten Grundverschiedenes. Der Sinn und Hauptgedanke kann kein anderer gewesen sein als der schon oben angegebene: Sokrates darf im Gegensatze zur Anklage (c. 11) mit Recht behaupten, daß er während seines Umganges und durch seinen Umgang nicht die Jünglinge verderb, also das, was Xenoph. Apomn. I 2 abgehandelt hat, worauf er von I 3 an den weit längeren positiven Teil folgen läßt, um zu beweisen, daß Sokrates ihnen vielmehr durch Beispiel und Lehre nützte. Den Wortlaut des ursprünglichen Platonischen Textes im einzelnen kann keine menschliche Wissenschaft mehr herstellen, und nur ein glücklicher Fund aus der alexandrinischen *παράδοσις* (wenn Usener darin Recht hat, daß unsere Handschriften sämtlich durch die Ausgabe des Atticus auf einen Archetypus in der Aristotelischen Bibliothek zurückgehen) könnte möglicher Weise helfen, wie jüngst ein Papyrus Reste der alexandrinischen Phaidon-Überlieferung brachte. — Überblicken wir noch einmal das über den Eingang von c. 22 Gesagte, so kann kein Zweifel sein: er rührt von demselben Fälscher her wie c. 10. In gleich armseliger und mühsam nachlässiger Sprache ohne rechte Logik und Geschmack ist auch hier von dem Vergnügen der Jünglinge an den Prüfungen die Rede. Während aber der Fälscher dort nur einen längeren Einschub vornahm, hat er hier aller Wahrscheinlichkeit nach Echtes ausgemerzt, um seinem Kukulsei im fremden Neste Raum zu verschaffen.

Die dritte mir verdächtige Stelle befindet sich am Ende von c. 27, innerhalb der zweiten Rede des Sokrates, in der es sich um die Abschätzung der Strafe handelt. Er sagt, daß er deshalb nicht auf Verbannung antrage, weil er noch viel weniger in der Fremde auf Nachsicht rechnen dürfe, nachdem er selbst seinen eigenen Mitbürgern durch seinen Umgang und seine Reden überlästig geworden sei. Im Falle der Verbannung würde sein Schicksal sein, von einer Stadt zur andern wandern zu müssen und stets ausgewiesen zu werden (S. 37d). — Diese Gelegenheit benutzt der Fälscher, um den letzten Satz des Kapitels einzuschleichen: *εἴ γὰρ . . τούτους*, in welchem wieder einmal von den jungen Leuten, diesmal der Fremde, die Rede ist; die werden auch dort den

Sokrates hören wollen. Es werden zwei Fälle statuiert: entweder Sokrates jagt sie von sich fort, dann werden sie ihn selbst verjagen, die älteren Leute überredend; oder er jagt sie nicht fort, dann werden ihre Väter und Verwandten ihn verjagen um der Jüngeren willen. Hier ist schwer zu begreifen, warum die Wirkung der Reden des Sokrates und seines Umgangs mit der Jugend außerhalb Athens eine andere sein soll als vorher in Athen, wo, wie kurz vorher in c. 22 gesagt war, die Verwandten der jungen Freunde und diese selbst für Sokrates bei seinem Prozesse eintreten. Sollte jemand einwenden: die Väter in fremden Staaten würden so handeln, indem sie auf den für Sokrates ungünstigen Ausgang seines Prozesses Gewicht legten, und würden die Belehrung durch Sokrates nicht erst abwarten, sondern nicht lange Federlesen machen, wie in Athen, so hätte diese Begründung doch ausdrücklich hinzugesetzt sein sollen. Jedenfalls wird jener Satz verdächtig, nachdem die Unechtheit von c. 10 und von Anfang des c. 22 erkannt ist.

Ich möchte den Gegenstand nicht verlassen, ohne einige Erörterungen noch anzuknüpfen. C. 30 wird gesagt, Sokrates habe die Versuche der jungen Leute bei seinen Lebzeiten unterdrückt (*κατεῖχον*), ähnliche Prüfungen, wie er selbst, anzustellen. Wir dürfen aus diesen Worten Platons abnehmen, daß dergleichen Versuche gegen Sokrates Willen angestellt sind, aber daß es ihm gelungen ist, sie zu unterdrücken. Aber in Platons Apologie ist wohl zu viel gesagt, wenn auch der Grund zu dem Zusatze leicht zu begreifen ist: „ohne daß es die Mitbürger merkten“. Daß die Versuche nicht ganz unbeachtet vorübergingen und eine Spur hinterließen, dafür legt eben die Fälschung c. 10 ein gewisses Zeugnis ab (vgl. auch Xen. Apomn. I 2, 40 ff. Alkibiades' Disputation mit Perikles, worüber schon gesprochen ist). Aber jedenfalls waren schon die Versuche dem Sokrates zuwider, geschweige denn, daß er solche Prüfungen gestattet oder gar begünstigt hätte. Dennoch wurde schon bei seinen Lebzeiten und unmittelbar nach seinem Tode der Vorwurf gegen ihn erhoben, daß er seine Schüler zur Impietät erzogen habe (Aristoph. Wolken 1325 ff., Xenoph. Apomn. I 2, 9 f., 49—55, [Xen.] Apol. 20). Während er aber von seinem Schüler Xenophon gegen diesen Vorwurf verteidigt wird (vgl. auch Apomn. II 2), läßt ihn der Fälscher der Platonischen Apologie, in abgefeimter Weise, gleichsam naiv und unbefangen so reden, daß er in dem Verfahren der jüngeren Leute gegen die älteren nichts Tadelswertes findet, im Gegenteil! Hätte Platon hierüber sich ausgelassen, so würde er es anders gethan haben, im Einklang mit c. 30. Wie es kommt, daß gegen dieses Kapitel der Fälscher seine Hand nicht gerichtet hat, läßt sich nicht sagen; er scheint es nicht beachtet zu haben. Besonders raffiniert böswillig ist es aber, daß er in c. 10 hinzusetzt: die jungen Leute, welche Sokrates nachfolgten und seine Prüfungen nachahmten, seien die

Söhne der Reichsten gewesen, die am meisten Mufse haben. Wie sehr die Verdächtigung der Begünstigung reicher Jünglinge von Sokrates abzuwehren bei seiner Verfeindung nötig schien, sieht man aus den energischen Worten Xenophons Apomn. IV 1, 5 und I 2, 59f. Auch Plato läßt den Sokrates seine Armut Apol. c. 26 S. 36d betonen und ihn ausdrücklich c. 26 S. 33b sagen: *ὁμοίως καὶ πλουσίῳ καὶ πένητι παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτῶν κιέ.*; er nehme von niemand Bezahlung, halte niemand Privatissima. Hing ja doch mit dem Vorwurf, die Reichen zu begünstigen, der andere von den Anklägern und dem Sophisten Polykrates erhobene zusammen, daß er Kritias und Alkibiades zum Schaden Athens herangezogen habe (Xen. Apomn. I 2, 12—47).

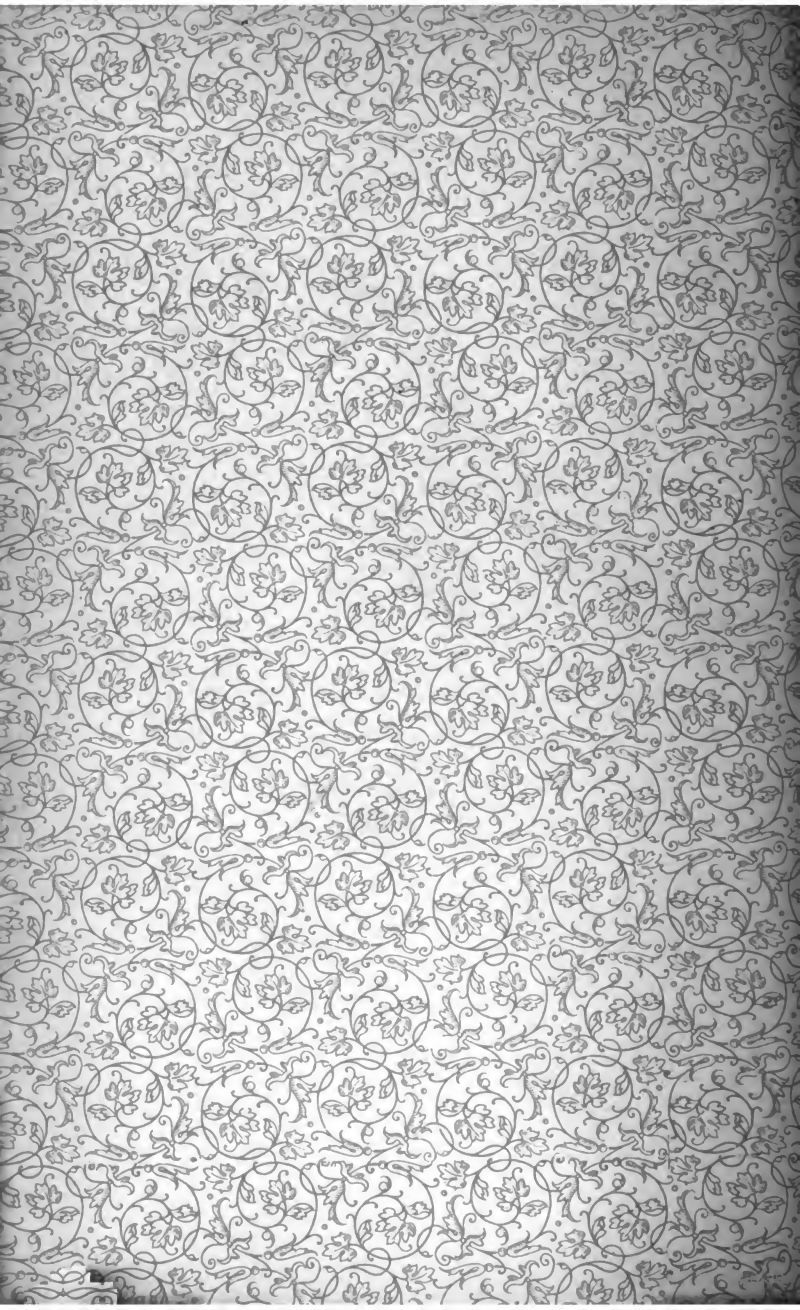
Wer mag nun nun der Urheber der Fälschung gewesen sein? Jedenfalls jemand, der weder Platon noch Sokrates wohlwollte, ein Mann ihrer Zeit, der zugleich Zutritt zu dem Archetypus unserer Handschriften hatte, welcher, wenn Usener, wie es doch scheint, recht hat, der Bibliothek des Aristoteles angehörte; später war kaum Interesse mehr oder Möglichkeit zu solcher Fälschung. Ich meine, es kann nur Aristoxenos gewesen sein, der Schüler des Aristoteles, der auf dessen Nachfolge als Haupt der peripatetischen Schule rechnete, und der seine Gehässigkeit gegen die Akademie bis auf Sokrates erstreckte und gegen Plato und Sokrates viel Unwahres geschrieben hat, wenn er auch auf seinem Spezialgebiet der Musiktheorie achtungswert erscheint (Müller, *Fragm. hist. Gr.* II S. 269a, fr. 25—35. 83. Zeller, *Philos. d. Gr.* II³ I S. 59, 5. 60, 3. 372, 1. Bd. 2 S. 881 ff.). Wenn auch derartige Fälschungen wie die eben besprochene von ihm nicht bekannt sind, seine Behauptungen über Platon und Sokrates sind zum großen Teil kaum viel anderes als Geschichtsfälschungen. Litterarische Fälschungen übrigens haben unter dem begabten Griechenvolke bekanntlich schon erstaunlich früh begonnen.

Berlin.

W. Nitsche.

INHALT.

	Seite
<i>Caesar</i> und seine Fortsetzer, von R. Schneider	246
<i>Ciceros</i> Reden, von F. Luterbacher	169
<i>Herodot</i> , von H. Kallenberg	286
<i>Homer</i> (mit Ausschluß der höheren Kritik), von E. Naumann . . .	45
<i>Homer</i> (die höhere Kritik), von C. Rothe	129
<i>Horatius</i> , von G. Wartenberg	152
<i>Horatius</i> (Beitrag zur Erklärung), von O. Schroeder	166
<i>Livius</i> , von H. J. Müller	1
<i>Platon</i> (alte Interpolationen in der Apologie), von W. Nitsche . .	311
<i>Tacitus</i> , von G. Andresen	189



UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03088 2925

